


VET TES TAM EN
NOV TAM TVM
Dei
Sub Numine
Viget

Archiv

für

österreichische Geschichte.

Herausgegeben

von der

zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission

der

kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Achtundachtzigster Band.

Wien, 1900.

In Commission bei Carl Gerold's Sohn

Buchhändler der kais. Akademie der Wissenschaften.

Printed in Austria

Druck von Adolf Holzhausen,
k. und k. Hof- und Universitäts-Buchdrucker in Wien.

Inhalt des achtundachtzigsten Bandes.



EIN
HOCHVERRATHSPROCESS
AUS DER ZEIT DER
GEGENREFORMATION
IN
INNERÖSTERREICH.

NACH DEN ACTEN DES K. U. K. HAUS-, HOF- UND STAATSARCHIVS IN WIEN
UND DES STEIERMÄRKISCHEN LANDESARCHIVS IN GRAZ

VON

J. LOSERTH,
CORRESP. MITGLIEDE DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

BIOGRAPHIE

DES

FÜRSTEN KAUNITZ.

EIN FRAGMENT.

VON

WEIL. ALFRED RITTER VON ARNETH,

PRÄSIDENTEN DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

Im Jahre 1882 hat Alfred von Arneth für die ‚Allgemeine Deutsche Biographie‘ (XV, 487—505) den Artikel über den Fürsten Wenzel Anton von Kaunitz geschrieben. Damals war es, dass er den Plan fasste, den Lebensgang dieses Staatsmannes in einem selbständigen Werke auf archivalischer Grundlage darzustellen. Etwa zwei Jahre lang beschäftigten ihn die Vorarbeiten zu diesem Unternehmen; dann blieben sie liegen. Erinnert man sich, mit welchem Nachdruck Arneth selbst (in der Vorrede zum zweiten Bande seiner Autobiographie) seine Abneigung ausgesprochen hat, irgend etwas von wissenschaftlicher Arbeit unvollendet zurückzulassen, so wird man nicht zweifeln, dass es gewichtige Umstände waren, die ihn jenem Plane entfremdeten. Als einen der entscheidendsten hat er im mündlichen Verkehr den bezeichnet, dass ihn die Abfassung der Biographie des Staatskanzlers bald auf ein Gebiet geführt hätte, das er schon in seinem Hauptwerke, der Geschichte Maria Theresias, zu einem grossen Theile bearbeitet hatte, so dass er, insbesondere vom Aachener Frieden an, allzu oft genöthigt gewesen wäre, sich selbst zu wiederholen.

So bot der Nachlass in druckfertiger Ausführung nur die ersten Capitel des Werkes dar. Die unterzeichnete Commission hat geglaubt, dieses Bruchstück der Oeffentlichkeit nicht vor-

enthalten zu sollen. Sie zweifelt freilich nicht, dass der Verfasser, hätte er das Manuscript noch einmal vorgenommen, hie und da geändert haben würde. Sie übersieht ebensowenig, dass die Literatur der letzten fünfzehn Jahre von Einem, der jetzt an die gleiche Aufgabe heranträte, nicht unberücksichtigt bleiben dürfte. Aber sie hat sich doch andererseits nicht berufen gefühlt, die Arbeit des Meisters, wie sie vor drei Lustren aus seiner Feder geflossen ist, irgendwie zu ergänzen oder zu berichtigen. Denn diese Arbeit ist auch so, wie sie vorliegt, in keinem Punkte des grossen vaterländischen Geschichtschreibers unwürdig.

Wien, im Mai 1899.

Die Historische Commission
der
kais. Akademie der Wissenschaften.

Einleitung.

Zu allen Zeiten ist die Gabe, sich geeignete Berather, geeignete Vollstrecker ihrer Entschlüsse zu wählen, als eine der schönsten, aber auch als eine der seltensten angesehen worden, welche Monarchen nur immer beschieden sein können. Nicht jedesmal aber, wenn die getroffene Wahl sich als keine glückliche erwies, war der Tadel gegen den, der sie traf, auch gerecht, denn gar oft lag der begangene Missgriff gar nicht in seinem Verschulden. In der hohen, aber gerade deshalb auch isolirten Stellung, in welcher Monarchen sich doch immer befinden, gelangten sie insbesondere zu der Zeit, in der eine verfassungsmässige Vertretung des Volkes nur in einem einzigen Grossstaate Europas bestand, gar nicht dazu, diejenigen kennen zu lernen, deren Befähigung und Charakter sie vor Anderen geeignet gemacht hätte, dem Staatsoberhaupte mit Rath und That zur Seite zu stehen. Aber freilich ereignete es sich noch häufiger, dass die Wohldienerei, die das Letztere gemeiniglich umgibt, ihm allmälig mehr und mehr den Blick für das, was ihm selbst und dem Staate frommte, und das Urtheil über diejenigen trübte, deren Mithilfe zur Erreichung der ihm gestellten Aufgabe die erspriesslichste gewesen wäre. Festes Beharren auf der eigenen Ueberzeugung und edler Freimuth in Wort und Gesinnung werden gewöhnlich dort am wenigsten geschätzt, wo sie am eifrigsten gesucht werden sollten, indem man daselbst nur allzuleicht meinungslose Unselbständigkeit mit persönlicher Anhänglichkeit und Treue verwechselt.

Um so erfreulicher ist es und um so gewinnbringender für den Monarchen selbst, wenn er nicht nur auf seinem Lebenswege denjenigen begegnet, deren ungewöhnliche Befähigung und sonstige Eigenschaften sie in ganz besonderem Masse zur

Mitwirkung an der Besorgung der wichtigsten Geschäfte des Staates eignen, sondern wenn er auch, nachdem er ihren Werth erkannte, sich durch keinerlei Rücksicht auf sich selbst, auf seine persönlichen Sympathien, ja man möchte fast sagen auf seine Eigenliebe abwendig machen lässt, sie auf den Platz zu stellen, auf dem sie ihm und dem Staate von allergrösstem Nutzen sein können. Dieses Glück, die richtigen Männer zu finden, der Scharfblick, sie als solche zu erkennen, der Eifer, sie in der geeigneten Sphäre zu verwenden, und, man darf wohl hinzufügen, die Selbstverleugnung, hievon auch dann nicht abzulassen, wenn diese Männer, ihren persönlichen Werth fühlend, nicht nur mit Freimuth und Selbständigkeit, sondern auch manchmal recht hartnäckig an ihren eigenen Anschauungen festhielten und zu denen des Souverains in einen zuweilen ziemlich schroffen Gegensatz traten, dies Alles war, in Oesterreich wenigstens, bei keinem Oberhaupte dieses Staates in höherem Masse vereinigt als bei Maria Theresia. Unter den Männern aber, die sie zu ihren vornehmsten Mitarbeitern bei der durch sie vollbrachten Regenerirung des österreichischen Staatswesens erkor, war ohne allen Zweifel Kaunitz bei Weitem der erste und grösste. Ja es hiesse wohl seine Bedeutung als Mensch und als Staatsmann ungebührlich herabdrücken, wenn man ihn als blossen Mitarbeiter seiner kaiserlichen Herrin hinstellen wollte. Von dem Augenblicke an, in welchem die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten in seine Hände gelangte, hat Maria Theresia weit mehr unter seinem, als er unter ihrem Einflusse gestanden. Bis zu dem Zeitpunkte, in welchem Josef II. als Mitregent seiner Mutter die Stelle seines verstorbenen Vaters einnahm, muss diese Einwirkung des Staatskanzlers Kaunitz, wenigstens insofern sie die politische Haltung Oesterreichs nach Aussen hin betraf, geradezu eine dominirende genannt werden. Und da sie auch späterhin noch lange Zeit hindurch eine sehr mächtige blieb, da sie sich ausserdem auf fast alle Zweige des Staatslebens erstreckte und überall, wo sie zur Geltung gelangte, dies in einem Sinne geschah, der auch heute noch Beifall und Lobpreisung, ja man wird sogar sagen dürfen Bewunderung verdient, so wird der Vorsatz, sein Leben und Wirken zu wahrheitsgetreuer Darstellung zu bringen, wohl keiner Rechtfertigung bedürfen. Nur als die Erfüllung einer Pflicht muss der Versuch erscheinen, dem Manne, dem man

an dem Denkmale, das man soeben der grossen Kaiserin in der von ihr so sehr geliebten Stadt Wien errichtet, mit Recht den ersten Platz nach ihr einräumte, auch nach ihr ein solches in der Geschichte zu setzen. Unzertrennlich hievon und gleichsam von selbst wird sich hieraus die erneuerte Hinweisung auf die Bahnen ergeben, auf welchen die grössten und edelsten Gestalten, welche die Geschichte Oesterreichs kennt, durch die auch gegen ihre Bestrebungen sich aufthürmenden Hindernisse nicht wankend gemacht und beirrt, vorwärts schritten zum Heile des ihrer Sorgfalt anvertrauten Staates und zu unsterblichem Ruhme für sich selbst.

I. Capitel.

Die Familie Kaunitz, schon seit Jahrhunderten in Böhmen und in Mähren zu den angesehensten dieser Länder gerechnet, verlor zur Zeit des dreissigjährigen Krieges einen sehr beträchtlichen Theil ihres Besitzes, kam aber in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts durch Dominik Andreas von Kaunitz zu noch grösserem Glanze und Reichthum, als sie je früher ihr Eigen genannt hatte. 1683 in den Reichsgrafenstand erhoben, führte dieser (Dominik Andreas von Kaunitz) für Kaiser Leopold I. der Reihe nach wichtige Verhandlungen, bis er in dessen Namen 1697 den Ryswicker Frieden schloss. Im folgenden Jahre zum Reichsvicekanzler ernannt, stiftete er 1704 ein grosses Familienfideicommiss in Mähren. Nachdem er am 11. Januar 1705, wenige Monate vor seinem kaiserlichen Gönner gestorben war, ging dieser ausgedehnte Besitz auf den zweiten der ihn überlebenden Söhne, Maximilian Ulrich, über; denn der älteste, Franz Carl, hatte sich dem geistlichen Stande gewidmet und starb im Jahre 1717 als Bischof zu Laibach.

Es wird behauptet, Graf Dominik Andreas habe im Jahre 1696 den Grafen Ferdinand Maximilian von Rietberg aus dem Hause Zirksena, welches Ostfriesland beherrschte, zu dem Versprechen vermocht, seine einzige Tochter Marie, die dereinstige Erbin von Rietberg, mit Maximilian Ulrich von Kaunitz zu vermählen. In Folge dessen sei sie, von mütterlicher Seite schon seit ihrer Kindheit verwaist, nach Prag gebracht worden,

wo ihr Vater ihre Erziehung in einem Frauenkloster vollenden liess. Die Art, in der dies geschehen sein soll, wurde in einem Buche, das vor schon fast zwei Decennien erschien,[1] in einer so drastischen Weise geschildert, dass die Fruchtbarkeit der Phantasie, der diese Darstellung ihre Entstehung verdankt, nicht weniger Verwunderung erregen muss als die Zuversichtlichkeit des Tones, mit welchem so handgreifliche Erfindungen als unbestreitbare Wahrheit vorgebracht werden. So steht in directestem Widerspruche mit ihr Alles, was über eine Verabredung der beiden Väter gesagt wird. Denn Graf Ferdinand Maximilian von Ostfriesland und Rietberg war schon im Jahre 1687, also ein Jahr nach der Geburt seiner Tochter und elf Jahre vor jenem Zeitpunkte gestorben, in welchem man ihm den Abschluss einer Vereinbarung über deren zukünftige Vermählung unterschiebt. Seine Gemahlin hingegen, Johanna Franziska, geborne Gräfin von Manderscheid und Blankenheim, war seit 1692 in zweiter Ehe mit dem Grafen Arnold von Bentheim[2] vermählt und befand sich zur Zeit der Verheiratung ihrer Tochter erster Ehe mit Max Ulrich von Kaunitz noch am Leben.[3]

Ebenso unwahr ist die Behauptung, das junge Paar sei schon im Winter von 1697 auf 1698 getraut worden. Noch existirt das Original der Ehepacten,[4] welche am 7. September 1700 zu Wien zwischen dem damaligen Kämmerer und Reichshofrathe Grafen Max Ulrich Kaunitz und seiner Gemahlin Marie Ernestine Franziska gebornen Gräfin Rietberg abgeschlossen wurden. Die Vormünder der Letzteren waren Hermann Werner von Wolff-Metternich zu Gracht, Bischof von Paderborn, Friedrich Christian von Plettenberg, Bischof von Münster, endlich Valentin Ernst Graf Manderscheid, Grossvater der Braut und Vater jenes Moriz Gustav von Manderscheid, Erzbischofs von Prag, der sich während Maria Theresias erster Regierungszeit

---

[1] Marie Kaunitz-(Zirksena-)Rittberg (1683—1765). Ein frei skizzirtes Lebens- und Charakterbild von Carl August Schultz. Berlin und Wriezen a. O. Verlag von H. Riemschneider, 1867. (Unter der Ueberklebung steht jedoch: Anklam, 1867. Wilhelm Dietze's Buchhandlung.)

[2] Graf Arnold von Bentheim zu Bentheim, am 29. Juni 1663 geboren, starb schon am 15. November 1701.

[3] Sie starb am 24. April 1704.

[4] Im Archive zu Jarmeritz.

durch seine Parteinahme für Carl Albert von Baiern ihre volle Ungnade zuzog.

Ausdrücklich ist in diesen Ehepacten gesagt, dass die Trauung am 6. August 1699[1] stattgefunden habe. Die Vormundschaft gewährte 4000 Gulden Heiratsgut, der Vater des jungen Ehemannes dagegen eine Widerlage von 6000 Gulden, 4500 Gulden Morgengabe und endlich 8000 Gulden zur ersten Einrichtung. Er versprach ausserdem, dem neuen Ehepaare standesgemässen Unterhalt, für den Fall des Todes seines Sohnes aber dessen Witwe 2500 Gulden jährlich zu Theil werden zu lassen und ihr das erste Stockwerk seines Hauses in Brünn als Witwensitz zur Verfügung zu stellen.

Interessanter sind die Dispositionen, welche für die Regierung der Grafschaft Rietberg, sowie der übrigen der jungen Gräfin rechtmässig zugefallenen Herrschaften und Güter getroffen wurden. Sie erklärte, ihrem Gemahl die Verwaltung und Regierung derselben, sobald er die Altersnachsicht erhalten haben und die Sequestration der Güter aufgehoben sein werde, bis zu dem Augenblicke zu übertragen, in welchem sie selbst die Grossjährigkeit erreiche. Dann werde sie zwar die Regierung antreten, doch solle sie von Beiden gemeinschaftlich geführt werden; auch die Huldigung, sowie jede Anordnung habe gemeinschaftlich zu geschehen, es wäre denn, dass sie sich der Last der Geschäfte völlig entschlagen und deren Leitung ihrem Gemahl allein übertragen wolle. Die Prägung der Münzen solle jedoch unveränderlich in der Art vorgenommen werden, dass ihre beiden Bildnisse auf denselben angebracht würden. Und was schliesslich die Einkünfte betreffe, so stimme sie zu, dass er über dieselben, er möge allein oder in Gemeinsamkeit mit ihr regieren, nach seinem Belieben verfüge. Doch behalte sie sich 3000, nach Tilgung der Schulden aber 4500 Gulden als Stecknadelgeld vor.

Max Ulrich Kaunitz, am 27. März 1679 geboren, zählte in dem Augenblicke seiner Eheschliessung erst 20, seine Gemahlin aber, am 1. August 1686 zur Welt gekommen, gar erst 13 Jahre. Es mag also wohl sein, dass man auch ein Jahr später, nach Abschluss der Ehepacten, den ehelichen Verkehr zwischen ihnen noch nicht zuliess. Ihr erstes Kind, eine Tochter,

[1] Demnach ist das Datum bei Wisgrill, V, 40, richtig.

kam denn auch nicht früher als am 18. Januar 1704 zur Welt. Ihm folgten in den kürzesten Fristen, welche die menschliche Natur nur überhaupt gestattet, noch 15 Geschwister. Erst nach vier Töchtern brachte die Gräfin am 23. Februar 1709 einen Sohn, Johann Dominik, am 2. Februar 1711 aber einen zweiten Sohn zur Welt, der in der Taufe die Namen Wenzel Anton Dominik erhielt.

Wer sich damit beschäftigt, das Leben einer geistig sehr bedeutenden Persönlichkeit zu studiren, wird den grössten Werth darauf legen, die Art und Weise ergründen zu können, in der sie, von den ersten Keimen beginnend, allmälig zu ihrer späteren Entfaltung gelangte. Bedauernd müssen wir bekennen, dass wir uns, was die Jugendzeit und den Bildungsgang des Grafen Kaunitz, was insbesondere die Personen betrifft, welche massgebenden Einfluss auf seine geistige Entwicklung nehmen mochten, vollständig im Dunklen befinden. War seine Mutter wirklich eine Frau von so viel Verstand und so scharf ausgeprägtem, ja männlichem Charakter, als welche man sie darstellt, so wird es wohl als selbstverständlich betrachtet werden müssen, dass sie auf die Art und Weise, in der ihr Sohn zum Jüngling und Manne heranreifte, nicht ohne mächtigen Einfluss blieb. Umsomehr muss man sich verwundern, dass hievon in der auf die geringfügigsten Einzelnheiten sich erstreckenden Darstellung der Erziehung, die sie ihren Töchtern gegeben haben soll, gar keine Erwähnung geschieht. Zieht man freilich die Irrthümer gröbster Art, ja die offenbaren Thorheiten in Betracht, die darin vorkommen, so wird dieses Bedauern wieder ansehnlich verringert. Denn wenn beispielsweise die Behauptung vorgebracht wird,[1] die Kaiserin Elisabeth, Gemahlin Karls VI., habe der Gräfin Kaunitz für ihren Sohn Wenzel die Hand ihrer ältesten Tochter, der Erzherzogin Maria Theresia für den Fall angeboten, als sie sich nicht vielleicht doch mit derjenigen ihrer zweiten Tochter, der Erzherzogin Marianne, für ihn begnüge, und die Gräfin habe sich darauf vernehmen lassen, sie hoffe, ihr Sohn halte sich im Ernste hiefür zu gut, so muss freilich eine so unglaubliche Ungereimtheit die Lust nach ähnlichen Enthüllungen schon von vorneherein ersticken.

---

[1] S. 168.

So wenig als über den Einfluss der Mutter auf ihren Sohn wissen wir auch über den des Vaters auf ihn. Nach seinem öffentlichen Wirken zu urtheilen, scheint Graf Maximilian Ulrich Kaunitz ein wohlwollender, pflichttreuer Mann gewesen zu sein. Nicht so sehr bei den verschiedenen diplomatischen Missionen, die ihm der Reihe nach übertragen wurden, und von denen eine ihn auch nach Rom führte, trat dies hervor. Aber als Landeshauptmann von Mähren, welche Würde er durch 26 Jahre, von 1720 bis zu seinem im Jahre 1746 erfolgten Tode bekleidete, hatte er reichlichen Anlass, zu beweisen, dass er jene Eigenschaften wirklich besass. Eine nicht geringe Anzahl wohlthätiger Einrichtungen, die zumeist auf seine Anregung geschaffen wurden, fällt in seine Amtszeit. Die Versuche zur Schiffbarmachung der March, die Errichtung einer ständischen Akademie zu Olmütz, die Verbindung dieser Stadt mit der Landeshauptstadt Brünn durch eine nach damaligen Begriffen sehr gute Strasse, die Regulirung des Steuerwesens werden unter den von ihm getroffenen Massregeln in erster Linie gepriesen. Wenn hiebei neben der Vertreibung der Zigeuner aus Mähren auch noch die Beschränkung der Anzahl der Juden und die Erhöhung der Abgaben als lobenswerthe Handlungen angeführt werden, so müssen wir die Verantwortung hiefür unserem landeskundigen Gewährsmann überlassen.[1]

Von dem ältesten Sohne des Grafen Max Ulrich Kaunitz, Namens Johann Dominik Josef, wird behauptet, er habe, fortwährend kränkelnd, unverehelicht und in stiller Zurückgezogenheit in Böhmen gelebt, die Fideicommissgüter seinem nächstjüngeren Bruder Wenzel übergeben und sei im Jahre 1751 gestorben.[2] Die letztere Angabe muss jedoch irrig sein; denn schon im October 1724, als sich Graf Max Ulrich Kaunitz, damals Botschafter in Rom, zum ersten Male für seinen Sohn Wenzel bei dem Papste Benedict XIII. um Verleihung einer Präbende bewarb, bezeichnete er ihn ausdrücklich als seinen ältesten Sohn.[3]

---

[1] D'Elvert, Die Kaunitze. In Wolny's Taschenbuche für die Geschichte Mährens und Schlesiens. II. Jahrgang, 1827. S. 148.

[2] Wissgrill, V, S. 40.

[3] Dass Johann Dominik Kaunitz nicht bis zum Jahre 1751 gelebt haben könne, geht auch aus dem Decrete hervor, welches Maria Theresia am 29. Juni 1742 erliess, den Grafen Max Ulrich Kaunitz zur Aufnahme

Hieraus geht auch die Unrichtigkeit einer zweiten, gleichfalls oft wiederholten Behauptung hervor, derzufolge Wenzel Kaunitz, ursprünglich für den geistlichen Stand bestimmt, demselben erst nach dem Tode seines älteren Bruders wieder entsagt habe.[1] Denn in dem Augenblicke, in welchem der Papst um Zuwendung einer Pfründe an ihn angegangen wurde, war ja nach der Versicherung des eigenen Vaters ein älterer Sohn gar nicht am Leben.

Auffallend ist es freilich, dass ein solches Begehren zu Gunsten eines jungen Mannes gestellt wurde, welcher durch die obwaltenden Verhältnisse gleichsam von vorneherein dazu bestimmt zu sein schien, dereinst einen ausgedehnten Güterbesitz zu übernehmen. Aber gerade in der Familie Kaunitz war ja, wie wir sahen, ein solcher Vorgang schon einmal beobachtet worden, und es wäre nur eine Wiederholung des bereits Geschehenen gewesen, wenn auch noch ein zweites Mal der ältere Sohn Priester, ein jüngerer hingegen Besitzer des Familienfideicommisses geworden wäre.

Wie dem übrigens auch sein mochte, die ganze Bewerbung ist so bezeichnend für die Art, in welcher damals in der ‚guten alten Zeit' die kirchlichen Präbenden zur Versorgung von Mitgliedern vornehmer Adelsfamilien ausgebeutet wurden, dass es wohl gestattet sein wird, einen Augenblick bei ihr zu verweilen.

Sie erstreckte sich zunächst auf ein Paderborn'sches, dann aber auch auf ein Münster'sches Canonicat, und obgleich der Knabe, um den es sich handelte, das vorgeschriebene vierzehnte Lebensjahr noch nicht erreicht hatte, scheint ihm doch eine der zwei erbetenen Pfründen schon im December 1724 vom Papste zugesprochen worden zu sein. Bestätigt wird diese Vermuthung durch den Umstand, dass die Sache schon in der Sitzung des Domcapitels zu Münster vom 30. Mai 1725 zur Sprache kam,[2] sowie durch zwei noch vorhandene Schreiben

---

einer Schuld von 12.000 Gulden auf seine mährischen Fideicommissgüter zu ermächtigen. Denn er bedürfe dieser Summe, um für seinen ‚ältesten' Sohn Wenzel die Kosten der Einrichtung zu bestreiten, welche durch dessen Ernennung zum Gesandten in Turin nothwendig gemacht werde.

[1] D'Elvert, S. 149.

[2] Sitzungsprotokoll vom 30. Mai 1725. Archiv zu Münster. Gef. Mittheilung des Herrn Prof. Th. Lindner.

der Freiherren von der Recke und von Schmising, Domherren zu Münster, an Maximilian Ulrich von Kaunitz. Nachdem laut seiner Mittheilung, erklären sie ihm Beide, seinem Sohne Wenzel vom Papste eine Dompräbende zu Münster verliehen worden sei, seien sie mit Freuden bereit, dem stets beobachteten Gebrauche zufolge, dessen Stammbaum beim dortigen Domcapitel zu beschwören.[1]

Parallel mit dieser Bewerbung um ein Canonicat in Münster lief auch die um ein solches in Paderborn. Im Juni 1726 richtete der Papst ein Breve an den Kurfürsten Clemens August von Köln, mit welchem er für die Verleihung des ersten Canonicates, das in Paderborn zur Erledigung käme, an Wenzel Kaunitz eintrat.[2] Graf Maximilian Ulrich wandte sich gleichfalls, und zwar bittend an den Kurfürsten. Im October 1726 antwortete der Letztere, er werde auf die Empfehlung des Papstes gewiss jegliche Rücksicht nehmen, müsse aber bei sich ereignenden Erledigungen vorerst seinen schon eingegangenen Verpflichtungen nachkommen.

Wie in Paderborn, ging auch in Münster die Sache keineswegs so glatt ab, als man in der Familie Kaunitz wohl gehofft haben mochte. Ganz eigenthümlicher Weise war es eine Art von Nationalitätstreit, welcher das Project zum Scheitern zu bringen drohte. Denn im Domcapitel zu Münster wurden einflussreiche Stimmen laut, welche behaupteten, die Familie Kaunitz könne als eine mährische nicht als dem deutschen Adel angehörig betrachtet werden. Dass der Grossvater in den Reichsgrafenstand erhoben worden, ja sogar Reichsvicekanzler war, dass die Mutter einem reindeutschen Geschlechte angehörte, liessen sie ganz ausser Acht. Sie brachten es dahin, dass am 17. December 1726 das Domcapitel den förmlichen Beschluss fasste, den Kaiser dringend zu bitten, er möge nimmermehr gestatten, dass es durch ‚Einbringung auswärtigen fremden Adels zum Präjudiz und zu nachdrücklicher Consequenz aller Erz- und Stifter wie auch ritterlichen Ordens- und Ritterschaften im heiligen Römischen Reiche teutscher Nation betrübt werde‘.[3]

---

[1] Recke und Schmising an Kaunitz. Münster, 2. Juni 1725. Jarmeritzer Archiv.

[2] Päpstl. Breve an den Kurfürsten von Köln. 11. Juni 1726. Jarmeritzer Archiv.

[3] Conclusum in Capitulo, 17ma Decembris 1726. Jarmeritzer Archiv.

In diesem Sinne schrieb nicht nur das Domcapitel an den Kaiser, sondern es legte auch noch in der nächstfolgenden Zeit den Entschluss recht deutlich an den Tag, bei seinem Widerstande gegen die Aufnahme eines ‚Fremden‘ zu beharren. Ihn zu brechen, nahm Max Ulrich die Beihilfe des Reichsvicekanzlers Grafen Schönborn mit der Bitte in Anspruch, ihn bei der Widerlegung eines so ‚chicanösen Einwandes‘ unterstützen zu wollen. Man scheint jedoch mit diesem Bestreben nicht glücklich gewesen zu sein und kein anderes Mittel mehr besessen zu haben, als an die Machtvollkommenheit des Kaisers zu appelliren. Ja sogar ein erstes Decret desselben vom 14. Februar 1727 muss unbeachtet geblieben sein, denn am 28. April wurde mit ausdrücklicher Berufung auf dasselbe der strenge Befehl des Kaisers an das Domcapitel erneuert, dem vom Papste provisorisch ernannten jungen Grafen Kaunitz gegen erfolgende statutenmässige Aufschwörung unverzüglich ‚Possession zu ertheilen‘.

Nicht früher als am 4. Juli 1727 entschloss sich das Domcapitel zum Gehorsam, aber doch auch gleichzeitig zu der Anfrage, ob denn der böhmische und der mährische Adel dem deutschen gleichzuachten sei, da ihn auch der Malteserorden nicht anerkenne.[1] Und fünf Tage später, am 9. Juli, erklärte das Domcapitel, die schon seit mehr als zwei Jahren hiezu bestimmten Domherren Friedrich Mathias Freiherrn von Korff, genannt Schmising, und Freiherrn Johann Mathias von der Recke zur Aufschwörung, welcher der junge Graf Kaunitz persönlich beizuwohnen habe, zulassen zu wollen.

Ehe dieselbe wirklich vollzogen wurde, am 25. August 1727, kam diese Angelegenheit in einer Sitzung des Domcapitels neuerdings zur Sprache. Ein Schreiben des Grafen Max Ulrich Kaunitz wurde verlesen und ausdrücklich bemerkt, dass es in sehr verbindlichen Worten abgefasst sei. Gleichwohl behielt sich das Domcapitel ‚Satisfaction‘ vor wegen der ‚herben terminis‘ in früheren Zuschriften.[2]

Am 26. August geschah endlich die Aufschwörung, aber nicht der junge Kaunitz, sondern nur sein Mandatar, der Dom-

[1] Sitzungsprotokoll vom 4. Juli im Archiv zu Münster. Gef. Mittheilung des Herrn Prof. Th. Lindner.

[2] Sitzungsprotokoll vom 25. August 1727. Archiv zu Münster. Gef. Mittheilung des Herrn Prof. Th. Lindner.

vicar Mus wohnte ihr bei. Nachdem er im Namen des neuen Domherrn das katholische Glaubensbekenntniss abgelegt, sowie den Eid der Treue und des Gehorsams auf die Statuten geleistet hatte, wurde ihm der geziemende Platz im Domchor angewiesen und die ‚völlige Possession' ertheilt.[1]

Aber auch mit diesen Ceremonien war der Gegenstand noch nicht erschöpft. In der Sitzung des Domcapitels vom 15. November 1727 kam ein neuerliches Rescript des Kaisers zur Verlesung, durch welches angeordnet wurde, die eingetretene Verzögerung dürfe dem Grafen Kaunitz nicht zum Nachtheil gereichen. Jetzt waren auch die Mitglieder des Capitels schon nachgiebiger gestimmt. Obgleich bisher, erklärten sie, nur der Zeitpunkt der Aufschwörung als Massstab für die Vorrückung gegolten habe, so sei doch zu erwarten, dass Kaunitz sich beschweren und vom Kaiser Recht erhalten werde. Ausserdem würden sich auch früher oder später gewiss Streitigkeiten über die Rangordnung ergeben. Es sei daher besser, dem Grafen Kaunitz gleich von vorneherein den Platz einzuräumen, den der Kaiser ihm zuspreche. In Folge dessen erhielt er den Rang unmittelbar nach dem Freiherrn von der Recke und vor Alexander von Vehlen, der bereits am 11. April 1727 Besitz ergriffen hatte.[2]

Viel ungünstiger noch als in Münster, wo man wenigstens schliesslich ans Ziel kam, war der Verlauf der Bewerbung für Wenzel Kaunitz in Paderborn. Mit dem Kurfürsten Clemens August von Köln, der anfangs auch derjenigen in Münster widerstrebt und für Paderborn gleichfalls einen andern Candidaten in Vorschlag gebracht hatte, war die Vereinbarung getroffen worden, dass, wenn er sich hinsichtlich Münsters nachgiebig erweise, man ihm in Bezug auf Paderborn seinen Willen lassen wolle. Sei aber sein Schützling einmal versorgt, dann müsse bei der nächsten Erledigung auch in Paderborn die Reihe an Wenzel Kaunitz kommen.

Man scheint sich jedoch keineswegs streng an diese Verabredung gehalten zu haben. Wir kennen wenigstens ein Schreiben des Grafen Max Ulrich Kaunitz an ein Mitglied des

[1] Sitzungsprotokoll vom 26. August 1727. Archiv zu Münster. Gef. Mittheilung des Herrn Prof. Th. Lindner.

[2] Sitzungsprotokoll vom 15. November 1727. Archiv zu Münster. Gef. Mittheilung des Herrn Prof. Th. Lindner.

päpstlichen Hofes[1], in welchem er die Behauptung aufstellt, in Paderborn seien nun schon mehrere Canonicate erledigt worden, ohne dass sein Sohn Wenzel eines derselben erlangt hätte. Er bittet nun, an dessen Stelle den jüngeren Sohn Carl treten zu lassen und ihm ein Canonicat in Paderborn zuwenden zu wollen. Stosse man sich jedoch vielleicht daran, dass derselbe erst dreizehn Jahre zähle, so möge man dem älteren Bruder Wenzel gegenüber das gegebene Versprechen erfüllen und ihm, der schon ein Canonicat in Münster besitze, ein solches auch in Paderborn zu Theil werden lassen.

Dieses Begehren scheint jedoch hinsichtlich keines der beiden Brüder in Erfüllung gegangen zu sein. Dagegen kam im April 1729 die Nachricht aus Rom, Graf Carl Kaunitz habe ein erledigtes Canonicat in Lüttich erlangt. Damit war freilich die Begehrlichkeit des Vaters noch keineswegs beschwichtigt; wir sehen vielmehr, wie er in Passau und in Olmütz sich um Canonicate für seinen Sohn Carl bewirbt. Aber in so drängender Weise dies auch geschah, so scheint es doch, dass diese Bemühungen fruchtlos blieben und Carl Kaunitz neben seinem Canonicate zu Lüttich kein anderes mehr als das zu Münster, und zwar das letztere in Folge der im Jahre 1733 geschehenden Resignation seines Bruders Wenzel auf dasselbe erhielt.

Der frühe Tod des Grafen Carl Kaunitz, der am 29. März 1737 im 22. Lebensjahre nach kurzer Krankheit in Rom starb, scheint den Vater zu einer neuen Bewerbung, und zwar zu Gunsten seines jüngsten Sohnes Johann Josef um ein Canonicat in Olmütz veranlasst zu haben. Im Sommer 1741, zu einer Zeit, da der Johann Josef erst 15 Jahre zählte, trat Max Ulrich Kaunitz mit ihr hervor. Während des Aufenthaltes in Pressburg, somit in einem Augenblicke, in welchem Maria Theresia sich in höchster Bedrängniss befand, liess er ihr durch ihre Obersthofmeisterin und vertraute Freundin Gräfin Fuchs seine Bitte dringend empfehlen. Die Königin bedauerte jedoch, dass er sich nicht noch früher beworben habe, jetzt sei der erledigte Platz schon einem jungen Grafen Kolowrat versprochen. Das Domcapitel zu Olmütz aber machte das Versäumniss des Grafen Kaunitz wieder gut, denn es wählte dessen Sohn Johann Josef

---

[1] Brünn, 8. April 1728. Jarmeritzer Archiv.

gleich im ersten Wahlgange mit 18 Stimmen zu seinem Mitgliede.[1] Kolowrat war fallen gelassen worden, weil er das canonische Alter noch nicht besass. Aber auch der junge Kaunitz erfreute sich seiner Domherrenstelle nicht lange. Noch nicht 17 Jahre alt, starb er am 10. März 1743, und so blieb denn von allen Brüdern nur mehr Wenzel Anton am Leben.

Gewöhnlich wird erzählt, derselbe habe die Zeit, welche auf seine Wahl zum Domherrn in Münster folgte, auf verschiedenen Universitäten zugebracht, um dort juristische und politische Studien zu treiben. Als solche werden Wien, Leyden und Leipzig genannt, während sich jedoch mit ziemlicher Bestimmtheit darthun lässt, dass er an den zwei ersteren Universitäten niemals studirt hat. Gewiss ist dagegen sein Aufenthalt in Leipzig, und merkwürdig erscheint es, dass wir das erste Zeugniss hierüber aus dem Munde jenes Königs besitzen, welchem Kaunitz fast seine ganze politische Laufbahn hindurch feindlich gegenüberstand. Mehr als ein halbes Jahrhundert später, im Mai 1783, erzählte Friedrich II. von Preussen an seiner Tafel, indem er von Kaunitz sprach und sich über dessen Eigenschaften verbreitete, er habe denselben zum ersten Male in jenem prunkvollen Feldlager gesehen, welches König August II. von Polen, Kurfürst von Sachsen, im Mai und im Juni 1730 bei Mühlberg abhalten liess, und das auch König Friedrich Wilhelm I. von Preussen mit seinem ältesten Sohne besuchte. Kaunitz sei damals Student an der Leipziger Universität gewesen.[2]

Trotz der Länge der Zeit, welche zwischen diesem Erlebnisse und dem Augenblicke verfloss, in welchem König Friedrich hievon sprach, soll doch die Richtigkeit seiner Mittheilung durchaus nicht in Zweifel gezogen werden. Aber dagegen wird doch auch erwähnt werden müssen, dass Kaunitz erst am 20. April 1731, und zwar unter dem Rectorate des Professors Christian Ludovici in Leipzig wirklich immatriculirt

---

[1] Der Dompropst Otto Graf Eck an Max Ulrich Kaunitz. Olmütz, 19. September 1741. Jarmeritzer Archiv.

[2] Tagebuch des Marquis Lucchesini über die Tischgespräche in Sanssouci, 11. Mai 1783. ‚Egli lo aveva conosciuto al campo del Rè di Polonia vicino a Lipsia l'anno 1730. Allora Kaunitz era studente all'Università.' Gef. Mittheilung des Herrn Prof. R. Koser in Berlin.

wurde.[1] Von diesem Zeitpunkte an gerechnet kann er übrigens nicht mehr länger als durch anderthalb Semester dort verweilt haben, denn im Herbste des Jahres 1732 muss der Abschluss seiner Universitätsstudien schon eingetreten gewesen sein.

Erst von diesem Augenblicke angefangen erhält unsere Kenntniss des Lebensganges des jungen Kaunitz, freilich auch jetzt nur für einen verhältnissmässig sehr kurzen Zeitraum, eine ganz feste Basis. In dem Familienarchiv zu Jarmeritz in Mähren befindet sich eine sehr ausführliche Aufzeichnung, die erste, welche wir überhaupt von der Hand des Grafen Kaunitz kennen, über die Reise, welche er damals von Paderborn aus über Münster und Osnabrück nach Holland und den österreichischen Niederlanden in Gesellschaft seines Hofmeisters antrat. Den Namen des Letzteren lernen wir leider nicht kennen, aber sonst ist diese Sammlung von Briefen oder dieses Tagebuch, wie sie füglich genannt werden kann, äusserst charakteristisch, und zwar ebenso für die Persönlichkeit dessen, von dem es herrührt, als für die eigenthümliche und mit der jetzigen so sehr contrastirende Art, in welcher man damals zu reisen pflegte, und in der dies insbesondere von jungen Leuten vornehmen Standes geschah.

In französischer Sprache abgefasst, ist das Tagebuch des jungen Kaunitz in den kleinsten und feinsten Schriftzügen, die man sich nur denken kann, fast ohne jegliche Correctur niedergeschrieben. Ueberall schenkt der Autor den Gegenden, den Ortschaften und Städten, durch die er kommt, sowie den Menschen, mit denen er in Berührung tritt, rege Aufmerksamkeit. Die ersteren trachtet er möglichst anschaulich zu beschreiben, und auch über die letzteren weiss er meistens in recht bezeichnender Weise zu berichten. Nur um von der Art, in der dies von seiner Seite geschieht, einen Begriff zu gewähren, mag der Anfang seines Tagebuches hier Aufnahme finden.[2]

[1] Unter Ludovici's Rectorat ist in der Leipziger Universitätsmatrikel eingetragen: ‚N. 112. B. (d. h. Bavarus). 20. April 1731. Comes de Caunitz et Ridberg, Wenceslaus, Viennensis.' Eine Exmatrikel war damals in Leipzig noch nicht eingeführt, es ist daher nicht mit voller Bestimmtheit zu ergründen, wie lange Kaunitz dort studirt hat. Gef. Mittheilung des Herrn Prof. W. Arndt in Leipzig.

[2] Es ist überschrieben: ‚Voyage de Hollande et d'une partie de l'Allemagne, fait en 1732 par le Comte W. de Kaunitz-Rittberg, écrit de main propre.'

‚Am 8. September 1732,‘ schreibt Kaunitz, ‚ging ich von Osnabrück weg, nachdem ich von dem Kurfürsten‘ — es war dies derselbe Clemens August von Baiern, der wenige Jahre früher sich in seine Wahl zu Münster so ungern gefügt und die zu Paderborn ganz hintertrieben hatte — ‚und dem Prinzen Ferdinand,[1] die mich Beide mit tausend Bezeigungen ihrer Freundschaft und Gnade beglückten, Abschied genommen, sowie dem Grafen Plettenberg[2] und den meisten Herren des Hofes Lebewohl gesagt hatte, um meine Reise nach Utrecht anzutreten. Ich that, wie man dies zu thun pflegt, wenn man sich nach Holland begibt und unterwegs nicht nutzlos gequält werden will. Ich verabfolgte die ganze Summe des Geldes, das ich auf jeder Station hätte bezahlen müssen, dem Postmeister zu Osnabrück, der mir dafür ein Billet ausstellt und mich bis nach Utrecht befördert. Ich gewinne dadurch, dass ich wegen der Anzahl der Pferde, die man nehmen muss, und auch in Bezug auf das holländische Geld, in dem ich bezahlen müsste, und das man sich nur mit Verlust zu verschaffen vermag, nicht geplagt werde.

‚Von Osnabrück kommt man nach Ibbenbüren — drei Meilen, wo wir schlecht zu Mittag assen, von da nach Rheine, zwei Meilen, wo Herr von Twickel Drost ist, und von Rheine nach Bentheim, Residenz der gleichnamigen Grafen, wo wir schliefen. Dieser Ort liegt auf einem Berge, und die Wege, die zu ihm hinauf führen, sind sehr steinig und schlecht. Wir wohnten im Posthause, und da wir den Postmeister mit einigen seiner Freunde und Freundinnen bei der Abendmahlzeit trafen, nahmen wir mit ihm an derselben theil. Während des Abendessens unterrichtete ich mich über viele Angelegenheiten der Grafschaft, und unmerklich wollten sie mich glauben machen, mein Oheim, Graf Bentheim, sei mit einer Gräfin Kaunitz, seiner Nichte, vermählt. Mein Hofmeister konnte sich nicht mehr zurückhalten, ihnen zu sagen, ich müsse dies besser als

---

[1] Ferdinand Adolf Graf Plettenberg, 1690 geboren, wurde 1733 erster Minister des Kurfürsten von Köln, jedoch schon 1734 entlassen. Kaiser Karl VI. ernannte ihn nun zu seinem Gesandten beim niederrheinischen und westphälischen Kreise und dann in Rom. Er starb aber vor seiner Abreise dorthin am 18. März 1737 in Wien.

[2] Wohl Prinz Ferdinand Maria von Leuchtenberg, älterer Bruder des Kurfürsten Clemens August. Er starb schon 1738.

ein Anderer wissen, weil ja der Graf ein Bruder meiner Mutter[1] und das Fräulein, um das es sich handle, meine Schwester sei. Man musste die Ueberraschung dieser Leute sehen. Sie wussten nicht, was sie sagen sollten und brachten nur Ausrufe der Verwunderung und des Erstaunens hervor. Sie erhoben sich und wollten sich vor lauter Ehrfurcht gar nicht mehr setzen; ich hatte alle Mühe, sie hiezu zu überreden.

‚Am nächsten Morgen brach ich frühzeitig auf, meine Reise nach Delden fortzusetzen, das sieben Stunden von Bentheim entfernt ist. Die Gräfin und ihr Sohn, der jetzt sieben Jahre zählt, wohnen in Hessen, und der Kurfürst von Köln führt als Bischof von Münster die Verwaltung der Grafschaft,[2] die sehr beträchtlich ist und jährlich 50.000 Thaler einträgt. Vor drei Jahren wollte sich der König von Preussen nach dem Tode des regierenden Grafen der Grafschaft bemächtigen, aber der Bischof sandte drei Compagnien seiner Truppen dorthin, und die Sache wurde wieder beigelegt. Zwischen dieser Grafschaft und Delden befindet sich die Grenze des Landes Overijssel. Wo Holland beginnt, sieht man ein äusserst flaches Land, Wiesen mit Bäumen bepflanzt, und Dörfer, deren Anblick um ihrer Reinlichkeit willen Vergnügen gewährt. Die Poststationen sind dort überaus lang, aber man fährt trotzdem ungemein rasch. Die gewöhnliche Post wird in grossen Karren befördert, welche sie Polterwagens nennen, ein schreckliches Gefährt, in dem man, ich kann mir das vorstellen, ganz elend zusammengerüttelt wird.

‚In Delden, wo wir zu Mittag assen, sahen wir viele Leute, denn es war Sonntag. Bei jedem schlechten Gerichte, das die Wirthin uns auftrug, sagte sie: „Myn heer, dat ist ein schlecker bisgen.“ Nachdem wir sehr schlecht gespeist hatten, fuhren wir weiter bis Deventer, welches acht Stunden von Delden entfernt ist.‘

---

[1] Die Mutter des Grafen Kaunitz, bekanntlich die einzige Tochter und alleinige Erbin des letzten Grafen Rietberg, besass keinen wirklichen Bruder. Es kann daher hier nur der Stiefbruder derselben, Graf Hermann Friedrich Bentheim gemeint sein. 1693 geboren, war er mit einer Prinzessin von Hessen-Rheinfels vermählt und starb schon am 29. November 1731.

[2] Graf Hermann Friedrich Bentheim war hiezu untüchtig erklärt worden.

Wir widerstehen der Versuchung, diesen Auszug aus dem Tagebuche des jungen Kaunitz noch fortzusetzen, denn wir besorgen, darin schon eher zu viel als zu wenig gethan zu haben. Wir begnügen uns daher, zu sagen, dass er in Utrecht, welche Stadt er ausführlich beschreibt, seinen Wagen zurückliess und auf dem Canal mit der Treckschuyte in acht Stunden nach Amsterdam fuhr.

‚So schön, so gross, so reich und so mächtig' sei diese Stadt, schreibt Kaunitz von ihr, dass sie ‚ein wahres Wunder und die Perle aller Städte der Welt genannt zu werden verdiene'. Ausführlich beschreibt er sie sowohl im Allgemeinen, als hinsichtlich ihrer vorzüglichsten Gebäude und Einrichtungen, und man sieht, wie sehr alles wirklich Bemerkenswerthe seine Aufmerksamkeit fesselt, und wie eifrig er darauf ausgeht, sich mit belehrenden Eindrücken zu erfüllen und in solcher Art seine Reise wirklich zu dem, was sie eigentlich für ihn sein sollte, zu einer Bildungsreise im wahrsten Sinne des Wortes zu machen.

Nach fünftägigem Aufenthalte zu Amsterdam verfügte sich Kaunitz, und zwar wieder zu Schiff nach Leyden, wo er am 18. September eintraf. Aus den Bemerkungen, die er über diese Stadt und die dortige Universität macht, geht wohl unwiderleglich hervor, dass er zum ersten Male dahin kam und sich nie früher daselbst aufgehalten haben kann. Mit den berühmtesten Professoren an der Hochschule, wie mit Burman, der über Geschichte, Beredsamkeit und griechische Sprache vortrug, dem Rechtslehrer Vitriarius, dem Mathematiker Sgravezande und dem grossen Arzte Boerhaave, der freilich damals sein Lehramt schon niedergelegt hatte, trat Kaunitz in eine wenngleich nur flüchtige Berührung. In einspänniger, von einem ‚Harttraber' gezogener Carriole macht er einen Ausflug nach Katwijck, die Nordsee zu sehen, und kehrt über Nordwijck nach Leyden zurück. Von hier begibt er sich nach dem Haag, wo er zumeist in den Kreisen der Mitglieder des bei den Generalstaaten beglaubigten diplomatischen Corps länger als eine Woche verweilt.

Noch mehr Gelegenheit, vornehme Bekanntschaften anzuknüpfen als im Haag, bot sich dem Grafen Kaunitz in Brüssel dar. Ueber Delft und Rotterdam kehrte er vorerst nach Utrecht zurück, von welcher Stadt an er sich wieder seines dort

zurückgebliebenen Wagens bediente. In der Umgebung von Breda besuchte er ein Lager von 15.000 Mann holländischer Truppen. In Antwerpen, wo er vor den wunderbaren Gemälden, vor Allen der Kreuzabnahme von Rubens in Entzücken gerieth,[1] wandte er auch den übrigen Kunstschätzen dieser Stadt, insbesondere der überaus werthvollen Sammlung des Domherrn Lichte das grösste Interesse zu. Am 2. October traf er in Brüssel ein, wo damals die Erzherzogin Elisabeth, die älteste Schwester des Kaisers Karl VI., als Generalstatthalterin der Niederlande nicht gerade glänzenden Hof hielt. Noch am Tage seiner Ankunft liess sie den jungen Kaunitz zum Handkusse zu.

Diese Hofhaltung nun, die er als eine keineswegs ergötzliche schildert, wird gleich der Stadt Brüssel, ihren vornehmsten Gebäuden und Kunstwerken von unserem Reisenden ziemlich ausführlich beschrieben. Ganz besondere Aufmerksamkeit wendet er der Fabrication der Tapeten zu, deren Producte sein lebhaftes Wohlgefallen erregen. Am meisten aber scheint er während seines fast dreiwöchentlichen Aufenthaltes in Brüssel von geselligen Pflichten in Anspruch genommen worden zu sein, wenigstens ist das von ihm selbst angelegte Verzeichniss der vornehmen Personen, mit denen er dort in Berührung trat, ganz ausserordentlich lang.

In Löwen, wohin sich Kaunitz am Morgen des 20. October begab, wohnte er einer Ceremonie bei, die ihn lebhaft interessirte, der gleichzeitigen Creirung von vier Doctoren der Rechte. Jedem derselben, so behauptet er, habe die Erlangung dieser Würde zum Mindesten 4000 Thaler gekostet. Er beschreibt die ganz eigenthümlichen Festlichkeiten, welche aus diesem Anlasse stattfanden, meint aber, es sei ein Verbrechen, junge Leute aus guten Häusern nach Löwen zu schicken, weil sie bei dem verwahrlosten Zustande der Universität dort nur das vergässen, was sie vielleicht anderswo gelernt haben könnten.

Von Lüttich aus, welche Stadt er gleichfalls beschreibt, besucht Kaunitz den damaligen Fürstbischof aus dem Hause der Grafen von Berghes auf dessen Lustschlosse zu Se-

[1] Je ne crois pas que l'art puisse faire quelque chose de plus accompli; pour moi, je n'ai pu me lasser de l'admirer.

raing.[1] Er erzählt die Art, in welcher derselbe zu seiner hohen geistlichen und weltlichen Stellung gelangte, lobt seine einfache Lebensweise und die Beliebtheit, die er sich bei seinen Unterthanen erwarb. ‚Aber die Domherren,' fährt Kaunitz wörtlich fort, ‚wünschen ihn in die andere Welt, indem es sie langweilt, ihn noch in dieser zu sehen, in der er ihnen zu nichts gut ist, indem er nur bescheiden lebt und ihnen nicht durch Feste, Spiele, Bälle und ähnliche Lustbarkeiten solche Vergnügungen verschafft, wie man sie an den Höfen anderer geistlicher Fürsten zu sehen gewohnt ist.' Aber andererseits wunderte sich Kaunitz doch auch wieder über die geringe Vertrautheit des Bischofs mit den Angelegenheiten seines Capitels. Er wusste nicht einmal, dass der jüngere Bruder Carl Kaunitz Mitglied desselben sei.

Ueber Aachen, wo nicht nur die ehrwürdigen Alterthümer aus der Zeit Karls des Grossen, sondern auch, und es ist dies im Vergleiche mit seiner späteren Richtung bezeichnend, die zahlreichen Reliquien seine besondere Aufmerksamkeit fesseln, begab er sich, und zwar auf so erbärmlichen Strassen nach Köln, dass er in Folge dessen nicht nur allerlei unliebsame Abenteuer ausstehen muss, sondern in den Stosseufzer ausbricht, er wünsche, dass alle Landesfürsten, auf deren Gebiet in dieser Beziehung so sträfliche Nachlässigkeit herrsche, durch 24 Stunden im Moraste ihrer eigenen Strassen rettungslos stecken blieben. So gross waren der Aerger, welchen Kaunitz hierüber empfand, und sein Widerstreben, neuerdings Aehnliches durchmachen zu müssen, dass er bei seinem Aufbruche von Köln, welche Stadt er die düsterste und traurigste nennt, die er jemals gesehen, lieber stromaufwärts zu Schiff, als auf der Strasse und im Wagen seine Reise fortzusetzen beschloss. Er miethete zwei Barken, welche aneinander gebunden und von einem Pferde gezogen wurden. Auf der einen befand er sich selbst, auf der anderen sein Wagen, und da jede Barke mit einem Dache aus doppelter Leinwand gedeckt war, fand Kaunitz sich ebensowohl gegen die Sonne als gegen Wind und Regen geschützt

[1] Georg Ludwig von Berghes, 91. Bischof von Lüttich. 1662 geboren, diente er zuerst im Kriegswesen, wendete sich 1700 dem geistlichen Stande zu, wurde 1724 zum Bischof gewählt und starb nach 19jähriger segensreicher Regierung am 5. December 1743. Biogr. nat. de Belgique II, 240—247.

und war daher mit seinen Fahrzeugen ganz zufrieden. Am Morgen des 29. October verliess er Köln und kam am selben Abende bis Bonn, wo ihn am folgenden Tage die Gemäldesammlung des Grafen Plettenberg entzückte.

Nach fast viertägiger Rheinfahrt, welche Kaunitz mit solcher Genauigkeit, ja vielleicht Pedanterie beschreibt, dass er sogar die Namen seiner vier Schiffleute aufzeichnet, langte er am Abend des 1. November in Mainz an, wo er bei dem Kurfürsten Philipp Carl von Eltz die wohlwollendste Aufnahme fand. Der unermessliche Reichthum des Kirchenschatzes aber veranlasste ihn zu der Bemerkung, man müsse in früherer Zeit, wenigstens nach dieser Richtung hin, frömmer gewesen sein als jetzt. Ohne so viel Wesens über den Cultus zu machen, den man den Heiligen und ihren Reliquien schulde, wie dies gegenwärtig der Fall sei, habe man für sie ohne Zweifel weit grössere Verehrung empfunden.

Am 5. November kam Kaunitz nach Frankfurt, dessen grösste Merkwürdigkeiten er den Römer und die in demselben aufbewahrte Goldene Bulle nennt. Die ausführliche Beschreibung, die er von der letzteren entwirft, bezeugt das lebhafte Interesse, welches er diesem für Deutschland so wichtigen Documente entgegenbringt.

Ueber Hanau und durch den Spessart begab sich Kaunitz nach Würzburg, von da aber nach Kitzingen am Main, um dem Bischofe Friedrich Carl von Schönborn seine Aufwartung zu machen, der gerade in diesem Städtchen unter grossen Festlichkeiten die Huldigung seiner Unterthanen entgegennahm. Hier bricht Kaunitz sein Tagebuch, nachdem er es genau durch zwei Monate, vom 8. September bis zum 8. November 1732 geführt, vollständig ab, und wir wären über seine Weiterreise ganz im Dunklen, wenn wir nicht ein von ihm angefertigtes Verzeichniss der Personen besässen, deren Bekanntschaft er in den grösseren Städten machte, welche er besuchte. Wir ersehen daraus, dass er sich von Kitzingen über Nürnberg und Augsburg nach München begab, wo er bei Hof erschien und, nach der ziemlich grossen Anzahl der Personen zu schliessen, mit denen er in Berührung trat, sich längere Zeit hindurch aufgehalten zu haben scheint. Im December 1732 war er noch dort, und wir besitzen einen Brief von ihm an den Commandanten von Rietberg, Namens Dötinghem, mit dem er auf be-

sonders gutem Fusse stand und welchen er denn auch jetzt um Geldhilfe angeht.[1] Denn er muss vom Hause aus nicht allzu reichlich mit pecuniären Zuflüssen versehen worden sein.

Von München ging Kaunitz über Ettal und Innsbruck nach Venedig, wo er offenbar wieder geraume Zeit verweilte, denn von dem Dogen Carlo Ruzzini und dem kaiserlichen Botschafter Fürsten Pio angefangen figurirt fast die ganze vornehme Gesellschaft Venedigs auf seiner Liste. Und bemerkenswerth ist es, dass auch eine sehr grosse Anzahl von Musikern sowie von Tänzern und Tänzerinnen auf derselben erscheint.

Dem gleichen Verzeichnisse nach fällt der darauf folgende Aufenthalt des Grafen Kaunitz in Rom schon in das Jahr 1733. Die Liste seiner dortigen Bekanntschaften ist noch um Vieles länger als die auf Venedig bezügliche. Dass der Papst, damals Clemens XII., aus dem Hause Corsini, dass eine grosse Anzahl von Cardinälen, dass die Namen der vornehmsten römischen Adelsfamilien, der Colonna, Borghese, Lanti, Altieri, Ruspoli, Corsini Strozzi darin vorkommen, versteht sich gewissermassen von selbst. Aber charakteristisch für die damaligen Anschauungen unseres jungen Reisenden ist es, dass er, vielleicht auch, weil es in Rom so gebräuchlich war, den daselbst sich aufhaltenden Prätendenten und dessen Gemahlin den König und die Königin von England, ihren ältesten Sohn Carl Eduard aber den Prinzen von Wales nennt. Auch jetzt wieder werden sehr viele Musiker und andere Künstler als neue Bekanntschaften erwähnt.

Von Rom machte Kaunitz einen Ausflug nach Neapel, von wo er nach Rom zurückkehrte und sich dann über Florenz und Bologna nach Mailand begab, wo er in den ersten Julitagen des Jahres 1733 verweilte. So wie es vor einem halben Jahre in München der Fall gewesen, befindet er sich jetzt wieder ohne Geld, und er bittet seinen Vertrauensmann in Rietberg, ihm ein Darlehen von 500 Gulden nach Paris vorauszusenden. Ueber Turin verfügte er sich dorthin, und rückhaltslos scheint er sich in den vollen Strudel des dortigen genussreichen Lebens gestürzt zu haben. Sowohl aus seiner wiederkehrenden Geldnoth, wie aus den überaus zahlreichen Bekanntschaften, die er daselbst machte, lässt sich dies

---

[1] Kaunitz an Dötinghem, 2. December 1732. Jarmeritzer Archiv.

schliessen. Nicht nur mit den hervorragendsten Staatsmännern, insbesonders dem Haupte der Regierung, Cardinal Fleury, und dem Siegelbewahrer Chauvelin, den berühmten Marschällen Villars und Berwick, den Cardinälen Polignac und Rohan, sondern auch mit zahlreichen Künstlern trat Kaunitz in Verkehr. Unter diesen finden wir wieder besonders viele Musiker, denen eine lange Reihe von Tänzern und Tänzerinnen, unter ihnen die talentvolle Camargo sich anschliesst.

Wir wissen nicht, wie lange Kaunitz in Paris verweilte, ob er mit diesem Aufenthalte seine ‚Bildungsreise' abschloss, oder ob er sich, wie behauptet wird, auch noch nach England begab, worüber jedoch keinerlei Aufzeichnung mehr vorhanden ist. Nur das lässt sich nachweisen, dass er im Juli 1733 auf sein Canonicat in Münster freiwillig verzichtete und nach seiner Rückkehr nach Oesterreich, wie es vor ihm sein Vater gethan und es damals von Seite der Mitglieder der vornehmsten Adelsgeschlechter, die sich dem Civilstaatsdienste widmen wollten, fast ausnahmslos geschah, gleich als Reichshofrath in die amtliche Laufbahn eintrat. Im Januar 1735 muss dies erfolgt sein. Allerdings ist das Decret seiner Ernennung nicht mehr vorhanden, aber am 25. Januar 1735 hat Kaunitz die Formel des von ihm abgelegten Diensteides unterzeichnet, und am folgenden Tage wurde er durch den Obersthofmeister des Kaisers Karl VI., Grafen Rudolf Sinzendorff, in das reichshofräthliche Collegium eingeführt. Die Erstattung einer Proberelation scheint von Kaunitz nicht verlangt worden zu sein; wenigstens lässt sich von einer solchen keine Spur mehr entdecken. Sie sollte jedoch nur dann hinwegfallen, wenn der zu Ernennende schon in vornehmen reichsständischen Diensten gewesen oder seine Geschicklichkeit sonst bekannt war.[1]

Die in grosser Vollständigkeit erhaltenen Beschlussprotokolle des Reichshofrathes gewähren die Möglichkeit, die Art und den Grad der Betheiligung jedes einzelnen Mitgliedes an dessen Arbeiten aufs Genaueste kennen zu lernen. Man erfährt aus diesen Protokollen, an welchen Sitzungen jeder Reichshofrath theilnahm, bei welchen er fehlte, ja sogar, wann er eine Sitzung vor deren Schlusse verliess. Man kann sich über die Rechtssachen unterrichten, deren amtliche Behandlung ihm an-

[1] Herchenhahn, Geschichte des Reichshofrathes II, 58 f.

vertraut war, und feststellen, wann und wie oft er jede einzelne Angelegenheit vorbrachte.

Diese Protokolle ergeben nun, dass die Betheiligung des Grafen Kaunitz an den Arbeiten des Reichshofrathes nur im ersten Jahre seiner Anstellung eine ziemlich rege zu nennen ist. Auch dann wird man dieses Urtheil kaum modificiren, wenn man berücksichtigt, dass er der Herrenbank angehörte, während es doch die Mitglieder der Gelehrtenbank waren, welche, wie der Geschichtschreiber des Reichshofrathes sich ausdrückt, ‚die Ehre hatten, die wichtigsten Acten zum Vortrage zu erhalten und am meisten zu arbeiten'.[1]

Die erste Sitzung, welcher Kaunitz beiwohnte, war die vom 26. Januar 1735, und am 8. Juli 1740 erschien er zum letzten Male im Collegium. Während dieser Zeit hat er in vierzig Process- und zwei Privilegienangelegenheiten neunzigmal Vortrag erstattet, wobei sich freilich eine bedenkliche Abnahme seiner Geschäftsthätigkeit bemerkbar macht. Denn während er im Jahre 1735 sechsundvierzigmal referirte, geschah dies in den Jahren 1736 und 1737 nur noch zwölf- und zwanzigmal, 1738 und 1739 sieben- und fünfmal, 1740 aber gar nicht mehr.

Um den Werth dieser Ziffern richtiger beurtheilen zu können, liessen wir uns die Mühe nicht verdriessen, auch den Umfang der amtlichen Thätigkeit von vier seiner Collegen, und zwar je zweier von der Herren- und von der Gelehrtenbank festzustellen. Von der Herrenbank wurden die gleichzeitig mit Kaunitz angestellten Grafen Carl Cobenzl und Josef Sinzendorff, von der Gelehrtenbank aber Dr. Balthasar Wernher, früher Professor der Rechte und Director der Universität Wittenberg, und Heinrich Bernhard von Wucherer, früher Geheimer Rath des Bischofs von Augsburg, ins Auge gefasst. In der Zeit von 1735 bis 1740 referirten Graf Cobenzl 241-, Graf Sinzendorff 64-, Dr. Wernher 1920- und v. Wucherer 1416mal. Hieraus lässt sich der doppelte Schluss ziehen, dass die Reichshofräthe von der Gelehrtenbank mehr als zehnmal so viel als die von der Herrenbank arbeiten mussten, und dass die Thätigkeit des Grafen Kaunitz sogar hinter der seines Collegen Cobenzl sehr weit zurückblieb, während sie sich über diejenige Sinzendorff's noch ein kleinwenig erhob.

---

[1] Herchenhahn II, S. 62.

Nicht ganz unerwähnt dürfen wir es lassen, dass Kaunitz auch nach seinem Eintritte in den Reichshofrath sich in recht bedrängten Vermögensverhältnissen befand. Etwa zwei Wochen nach diesem Ereignisse schreibt er wieder an Dötinghem, den er seinen einzigen Vertrauten in Rietberg nennt. Als Reichshofrath, klagt er ihm, müsse er in Wien leben und könne mit seinen kärglichen Einkünften nicht auslangen. Und nun macht er ihm den eigenthümlichen Vorschlag, er solle sich mit den einflussreichsten Landrichtern in Rietberg unterreden und sie dahin bringen, ihm als präsumtivem Erben der Grafschaft und somit künftigem Herrn ‚aus Liebe und Treue' jährlich 3000 Gulden vorzustrecken. Er wolle sie mit sechs Procent verzinsen und das ganze Darlehen, wenn er nur einmal zum Besitze von Rietberg gelangt sein werde, von ihrer Steuerleistung abziehen.

Unter solchen Umständen ist es fast zu verwundern, dass Kaunitz schon im folgenden Jahre ein eheliches Bündniss schloss, und das umsomehr, als die Summen der beiderseitigen Geldleistungen, die sich in dem Heiratsbriefe angeführt finden,[1] den er am 22. April 1736 der mit ihm verlobten Gräfin Ernestine Starhemberg[2] ausstellte, keineswegs auf eine ansehnliche Verbesserung seiner Vermögensverhältnisse schliessen lassen. Allerdings war der Grossvater der Braut jener reiche und auch als Staatsmann hervorragende Graf Gundaker Thomas Starhemberg, der als Conferenzminister und Präsident der Ministerial-Bancodeputation, somit als Chef des Finanzwesens eine der einflussreichsten Persönlichkeiten am Hofe Karls VI. war. Am 6. Mai 1736 wurde die Ehe vollzogen. Ihr entsprossen ziemlich rasch nacheinander sechs Söhne und eine Tochter. Die drei ältesten Söhne, Ernst, Moriz und Dominik, waren schon am Leben, als kurz nach dem Tode des Kaisers Karl VI., und zwar im December 1740, an Kaunitz der Antrag herantrat, als Gesandter der Königin von Ungarn nach Kopenhagen zu gehen. Kaunitz, der sich auch nach seiner Verheiratung, wie ein im Juli 1737 seinerseits neuerdings nach Rietberg gerichtetes Begehren um ein Darlehen be-

[1] Im Jarmeritzer Archiv.

[2] Tochter des Grafen Franz Starhemberg, Obersthofmeisters der damaligen Erzherzogin Maria Theresia, Grossherzogin von Toscana.

weist,[1] fortwährend in Geldverlegenheiten befand, wandte sich um Beihilfe an seinen Vater, der ihm dieselbe auch versprach, es jedoch lieber gesehen hätte, wenn sein Sohn nach Regensburg bestimmt worden wäre, weil man dort, wie er wohl mit Recht behauptete, mehr als in Dänemark Einblick in die grosse Politik erhalte.[2]

Auch die Mutter erklärte sich bereit, ihrem Sohne nach Kräften beizustehen. Ihren schwer zu entziffernden Briefen an Kaunitz ist die lebhafte Besorgniss zu entnehmen, die sie bei dem Auftreten des Königs von Preussen für ihre Grafschaft Rietberg hegte. Auch für Mähren fürchtete sie, denn sie meinte, König Friedrich werde seinen Einbruch nach Schlesien dorthin ausdehnen. ‚Armes Austerlitz,‘ schrieb sie am 1. Januar 1741 ihrem Sohne, ‚ich kann nicht daran denken, ohne Thränen zu vergiessen.‘[3]

Wir haben keine Kenntniss der Ursachen, welche die Entsendung des Grafen Kaunitz nach Kopenhagen vereitelten. Aber wenige Monate später, im März 1741, erhielt er eine andere Mission, indem er nach der Geburt des Kronprinzen Josef an den Papst, den König von Sardinien und die in Toscana residirende verwitwete Kurfürstin von der Pfalz, die letzte Mediceerin, abgeschickt wurde, ihnen diese Freudenbotschaft zu überbringen.

Instructionen, welche Kaunitz mit auf den Weg gegeben wurden, finden sich nicht vor, und auch die Berichte, die er, wie wir mit Bestimmtheit wissen, über die Art und Weise, in der er sie vollzog, nach Wien erstattete, konnten bisher nicht aufgefunden werden. Den Meldungen der ständigen Vertreter, welche Oesterreich damals in Turin, in Florenz und in Rom besass, lässt sich jedoch entnehmen, dass Kaunitz am 28. März in Turin eintraf und am folgenden Tage dem Könige Carl Emanuel III., seiner Gemahlin Elisabeth und dem ganzen königlichen Hause die glückliche Geburt des österreichischen Kronprinzen notificirte. Wenn man sich erinnert, dass die Königin eine Schwester des Grossherzogs Franz von

---

[1] 24. Juli 1737. Jarmeritzer Archiv.

[2] Max Ulrich an Wenzel Kaunitz. Brünn, 22. December 1740. Jarmeritzer Archiv.

[3] Jarmeritzer Archiv.

Toscana war, und dass die Mitglieder des Hauses Lothringen mit innigster Liebe an einander hiengen, so wird man wohl zugeben, dass die lebhafte Freude, welche der König und die Königin über die ihnen aus Wien zugekommene Nachricht an den Tag legten,[1] eine aufrichtige war. Der Marchese Balleotti überbrachte den Glückwunsch des Turiner Hofes nach Wien.

Ueber Florenz, wo er von der verwitweten Kurfürstin als Träger einer hochwillkommenen Botschaft mit einem kostbaren Ringe und einer goldenen Dose beschenkt wurde,[2] begab sich Kaunitz nach Rom, wo er am 16. April eintraf. Der österreichische Gesandte Graf Josef Thun, der sich später als Bischof von Gurk und schliesslich von Passau durch segensreiches Wirken hervorthat, geleitete ihn zum Papste. Als besondere Auszeichnung wurde ihm gestattet, den Degen, den er trug, bei seinem Eintritte in die päpstlichen Gemächer zu behalten. Benedict XIV. erging sich in Ausdrücken lebhaftester Theilnahme für Maria Theresia, den Grafen Kaunitz aber beschenkte er mit einer in Gold gefassten Krone aus edlem Gestein.[3]

Durch etwa zwei Wochen blieb Kaunitz in Rom, das er ebenso wie Turin und Florenz schon von früherer Zeit her kannte, und er sah dort am 30. April die Ceremonie mit an, mit welcher der Papst, erst im vergangenen Jahre zu dieser obersten geistlichen Würde der katholischen Christenheit gelangt, sich in feierlichem Aufzuge nach dem Lateran begab, um von diesem Besitz zu ergreifen. Uraltem Gebrauche nach sollte der Papst den Weg nach dem Lateran reitend zurücklegen und die ihn begleitenden Cardinäle das Gleiche thun. Prospero Lambertini hatte jedoch nie zuvor ein Pferd oder ein Maulthier bestiegen; er liess sich daher in einer Sänfte nach dem Lateran tragen, und es wurde bemerkt, dass nicht mehr als zehn Cardinäle ihn, auf Maulthieren reitend, begleiteten. Die übrigen hatten sich früher nach dem Lateran begeben, den Papst dort zu empfangen.

---

[1] Berichte des Grafen Schulenburg aus Turin vom 1. April 1741.

[2] Wienerisches Diarium vom 6. Mai 1741, S. 380.

[3] Graf Thun an Maria Theresia. Rom, 22. April 1741. ‚Prima di licenziarlo, gli regalò Sua Beatitudine una corona di pietra dura legata in oro . . .‘

Am 2. Mai verabschiedete sich Kaunitz vom Papste; am 3. verliess er Rom und kehrte über Florenz nach Oesterreich zurück.

II. Capitel.

Während der Reise des Grafen Kaunitz in Italien hatten die militärischen und die politischen Ereignisse eine für Maria Theresia sehr ungünstige Wendung genommen. Bei Mollwitz waren ihre Truppen von den Preussen geschlagen worden, und es gewann den Anschein, als ob die Folgen dieses Ereignisses für Oesterreich die verderblichsten sein würden. Dass der König von Preussen von nun an in dem unbestrittenen Besitze des grössten Theiles von Schlesien bleiben werde, musste fast als etwas Selbstverständliches hingenommen werden. Auch die jüngeren Zweige des Hauses Bourbon in Spanien und Neapel hatten nicht erst der Niederlage der Oesterreicher bei Mollwitz bedurft, um sich feindselig gegen Oesterreich zu stellen. Aber darin muss wohl die entscheidende Bedeutung des Verlustes der Mollwitzer Schlacht erblickt werden, dass er auch in Frankreich die letzten Bedenken beseitigte, welche dort vielleicht noch obwalten mochten, die vertragsmässig eingegangenen Verpflichtungen zu brechen und mit voller Macht auf die Seite derer zu treten, welche die so günstige Gelegenheit auszubeuten sich bemühten, durch Erwerbung sehr beträchtlicher Theile des österreichischen Staatsgebietes sich selbst ansehnlich zu vergrössern.

In dieser Beziehung waren die Entwürfe des Kurfürsten Carl Albrecht von Baiern sogar noch weitergehend als diejenigen des Königs von Preussen. Denn während dieser seine Begehrlichkeit wenigstens vorderhand nicht weiter als auf Schlesien erstreckte, hoffte Carl Albrecht, nicht nur der Nachfolger Karls VI. auf dem Kaiserthrone Deutschlands, sondern auch im Besitze Böhmens, des Herzogthums Oesterreich, ja vielleicht auch noch anderer österreichischer Gebietstheile zu werden. So wie Preussen durch die Eroberung Schlesiens, wäre Baiern durch diese Erwerbungen herangewachsen zu einer Macht, die nur von wenigen in Europa übertroffen worden wäre.

Gewissenhafte historische Forschung hat in neuester Zeit den Beweis zu erbringen sich bemüht, die geheimnissvollen Nymphenburger Verträge, durch welche die Bedingungen fest-

gestellt worden sein sollten, unter denen Baiern der gewaffnete Beistand Frankreichs zugesagt wurde, seien niemals abgeschlossen worden. Dem scheint auch wirklich so zu sein; aber freilich wird hiedurch nichts an der Thatsache geändert, dass Frankreich die Sache Baierns ganz zu der seinigen machte, dass französische Hilfstruppen es waren, die den Kurfürsten nach Linz begleiteten und ihn von dort nach Wien führen zu wollen schienen. Und wenn auch Carl Albrecht zuletzt diese Absicht wieder aufgab und sich, nur mehr wenige Stunden von Wien entfernt, nordwärts nach Böhmen wandte, so nahmen doch auch jetzt wieder die französischen Streitkräfte an der Besetzung Böhmens und der Einnahme von Prag einen sehr hervorragenden Antheil. Bei dieser Unternehmung wurden sie auch noch von den Sachsen unterstützt, deren Kurfürst, welcher gleichzeitig die polnische Königskrone trug, anfangs mit Maria Theresia verbündet war, dann aber, und wohl gleichfalls in Folge der Mollwitzer Schlacht, gemeinschaftliche Sache mit denen machte, welche darauf ausgingen, die letzte Habsburgerin ihrer rechtmässig ererbten Länder zu berauben.

Traurigere, schmerzvollere Tage können im Leben einer Fürstin nicht leicht gedacht werden als diejenigen waren, während deren Maria Theresia nach dem Verluste von Prag in Pressburg verweilte. Dort war der ungarische Landtag versammelt, und dorthin hatte sie schon im September ihre Kinder vor den gegen Wien vorrückenden Franzosen und Baiern geflüchtet. Jetzt schien Alles verloren, und wenn damals, liess sich einer der getreuesten und standhaftesten Rathgeber der Königin vernehmen, in den letzten Tagen des November irgend Jemand Hoffnung gegeben hätte, dass man den Drangsalen, in denen man sich befand, noch zu entrinnen im Stande sein werde, würde er sicher verlacht worden sein. Nur Eine verlor den Muth nicht, und diese Eine war die Königin selbst.

Unwillkürlich drängt sich, wenn man ihre damalige Lage überdenkt, die Frage auf die Lippen, wo denn in jenen Tagen der Trübsal der Mann sich befand, der in späteren und gleichfalls traurigen Zeiten die festeste Stütze für Maria Theresia war? Die Antwort, die wir hierauf erhalten, ist leider keine tröstliche zu nennen. In der nächsten Umgebung der Königin ist keine Spur von Kaunitz zu entdecken, und nur einmal taucht damals sein Name, aber leider in einer Weise auf, dass

wir gerne darauf verzichten würden, von ihm überhaupt zu vernehmen.

Noch war die befriedigende Art, in welcher Kaunitz seine freilich nicht eben schwierige Mission nach Italien durchgeführt hatte, in frischem Gedächtniss. Nichts war daher natürlicher, als dass man in dem Augenblicke, in welchem man in Wien daran dachte, dem österreichischen Gesandten in Turin, Grafen Schulenburg-Oeynhausen, einen Nachfolger zu geben, auf einen Mann den Blick lenkte, der gerade an jenem Hofe einen sehr guten Eindruck hervorgebracht zu haben schien. Um so schwerer fiel dieser Umstand ins Gewicht, als seither, am 3. Juli 1741, die Königin Elisabeth in Folge der Geburt eines Sohnes, des Herzogs von Chablais, gestorben und Maria Theresia hiedurch ihrer Schwägerin und treuesten Bundesgenossin am Turiner Hofe beraubt worden war. Dessen bekannte Unzuverlässigkeit liess einen feinen Beobachter und gewandten Unterhändler dort vielleicht mehr als anderswo nöthig erscheinen.

Ueber die Richtigkeit der Behauptung, dass dem Grafen Kaunitz der Posten eines österreichischen Gesandten in Turin angeboten worden sei, er ihn jedoch abgelehnt habe, liegt eine amtliche Nachweisung nicht vor, sie braucht also nicht als eine ganz unzweifelhafte Thatsache hingenommen zu werden. Aber es lässt sich auch nicht leugnen, dass sie von einem durchaus vertrauenswürdigen Gewährsmanne, dem venetianischen Botschafter in Wien, Pietro Andrea Capello herrührt. Voll Wohlwollen für Oesterreich und für Maria Theresia, voll Aufmerksamkeit für das, was um ihn her vorging, und insbesondere in dem, was die Beziehungen Oesterreichs zu den italienischen Staaten betraf, wohlunterrichtet, kann Capello in Allem, was er hierüber sagt, nur vollen Glauben beanspruchen. Er aber berichtete am 27. October 1741 an den venetianischen Senat wörtlich: ‚Graf Kaunitz, zu dem Könige von Sardinien bestimmt, bat um Entschuldigung, indem er den Mangel an hinreichendem Vermögen als Beweggrund hiefür angab. Er ist jedoch einer der Männer, die in der Ungewissheit, wer in Zukunft die Länder beherrschen wird, in denen ihre Lehengüter liegen, sich genöthigt glauben, sich unter den gegenwärtigen Umständen in der Annahme so ansehnlicher und wichtiger Aemter Zurückhaltung aufzuerlegen. An seiner Stelle hat

die Königin den Marchese Bartolomei für jenen Posten bestimmt.'[1]

Es lässt sich, wie bereits gesagt, über die Richtigkeit der Angabe Capello's kein absolut sicheres Urtheil fällen. Ist jedoch seine Behauptung wahr, dann liegt in ihr wohl das überzeugendste Merkmal der äussersten Bedrängniss, in der sich damals Maria Theresia befand. Wenn sogar ein Kaunitz in Zweifel gerathen konnte, ob er ihr oder vielleicht einem Anderen seine Dienste zu widmen sich berufen finden werde, dann darf man wohl fragen, auf wen überhaupt die Königin dann noch mit Sicherheit bauen durfte?

Aber gerade an Maria Theresia ging der fromme Spruch in Erfüllung: wo die Noth am höchsten, sei auch die Hilfe am nächsten. Freilich war es keine Hilfe von Aussen her, der sie ihre Rettung verdankte, sondern nur die, welche in ihrer eigenen Kraft und Entschlossenheit, welche in der Treue und Selbstaufopferung ihrer Unterthanen lag. Kaum war die Nachricht von dem Verluste Prags nach Pressburg gelangt, als schon nach allen Richtungen hin die Sendboten der Königin mit der Botschaft eilten, so unheilvoll auch jenes Ereigniss an und für sich sein möge, so werde man sich doch durch dasselbe keinen Augenblick abhalten lassen, gegen die in Oberösterreich zurückgebliebene französisch-bairische Streitmacht die Offensive zu ergreifen.[2] So wie in dem einmal festgestellten Plane, lasse man sich auch in der Hoffnung nicht irre machen, diese Unternehmung werde von günstigem Erfolge begleitet sein.

So geschah es denn auch wirklich. Binnen Kurzem war nicht nur ganz Oberösterreich wieder in den Händen ihrer Truppen, sondern Maria Theresia konnte dieselben über die eigene Landesgrenze hinaus nach Baiern entsenden. Unaufhaltsam drangen sie dort vor, und gerade in der Zeit, in welcher Carl Albrecht mit der deutschen Kaiserkrone geschmückt wurde, ging ein grosser Theil seines Landes mit seiner Hauptstadt an die Oesterreicher verloren. Zwar wurden sie binnen Kurzem bei Chotusitz ein zweites Mal von König Friedrich ge-

---

[1] Arneth, Geschichte Maria Theresias. II, S. 503.

[2] Schon am 2. December 1741 schrieb Graf Philipp Sinzendorff aus Pressburg eigenhändig an den Marchese Bartolomei, damals noch in Wien: ,. . . quello, ch'è successo a Praga, non impedirà una gran operazione.'

schlagen, aber diese Schlacht, wenngleich verloren, war doch auch nicht von fern einer Niederlage vergleichbar. Ja sie trug nicht wenig dazu bei, den König von Preussen zu dem Entschlusse zu bringen, dem Kriege gegen Oesterreich durch die Breslauer Friedenspräliminarien ein Ende zu machen. Hiedurch ihres gefährlichsten Feindes und durch den Frieden mit Sachsen eines zweiten Gegners entledigt, durch eine schon am 1. Februar 1742 mit Sardinien abgeschlossene Convention aber einer wenigstens vorläufigen Verständigung mit diesem Staate und dadurch eines Stützpunktes in Italien theilhaft geworden, befand sich Maria Theresia im Hochsommer dieses Jahres in einer unendlich viel günstigeren Lage, als sie selbst noch vor sechs Monaten zu hoffen gewagt haben mochte.

Es lässt sich durchaus nicht behaupten, gerade dieser Umschwung habe Kaunitz veranlasst, sich dem an ihn ergehenden Rufe nicht zu entziehen und an Stelle des Marchese Bartolomei, der wegen Irrsinns, von dem er befallen worden,[1] nicht länger auf dem Posten eines österreichischen Gesandten am Turiner Hofe belassen werden konnte, denselben zu übernehmen. Seine Entsendung dorthin war schon in den ersten Tagen des Juni 1742, also noch vor Unterzeichnung der Breslauer Friedenspräliminarien, eine feststehende Sache. Vom 29. dieses Monats ist das Instrument datirt, durch welches Maria Theresia den Grafen Max Ulrich Kaunitz ermächtigte, auf seine Fideicommissgüter in Mähren die Summe von 12.000 Gulden aufzunehmen, deren er bedürfe, um seinen Sohn Wenzel in den Stand zu setzen, den ihm verliehenen Posten eines Gesandten am Turiner Hofe auch wirklich anzutreten. Und am folgenden Tage, dem 30. Juni, wurde die Instruction ausgefertigt, mit welcher man Kaunitz versah; zu ihr trat am 11. Juli noch ein Nachtrag hinzu.[2] Um jedoch den Inhalt beider Schriftstücke recht zu verstehen, muss man sich den Zustand vergegenwärtigen, in welchem die öffentlichen Verhältnisse der italienischen Staaten sich damals befanden.

---

[1] Legationssecretär v. Mareschal an Ulfeldt; Parma, 28. Mai 1742. ‚Mit dem Herrn Marches Bartolomei thut es sich solchermassen verschlimmern, dass die Vernunft denselben allschon von Zeit zu Zeit zu verlassen anfanget.‘

[2] Die Instruction für Kaunitz und der Nachtrag zu derselben rühren von Bartenstein her.

Während ihr gleich nach ihrer Thronbesteigung und im Laufe des ersten Jahres nach derselben von so vielen Seiten zahlreiche und wahrhaft furchtbare Gegner erstanden, besass Maria Theresia in Italien zwar keinen verlässlichen Freund, aber doch auch eigentlich keinen erwähnenswerthen Feind. Denn der Papst und die Republik Venedig, so wenig sie es auch an wohlwollenden Worten für die junge Herrscherin fehlen liessen, erklärten doch, in dem Streite, der sich um deren Erbe entspann, neutral bleiben zu wollen. Von dem Könige Carl von Neapel und Sicilien, dem dritten und jüngsten Kronenträger des Hauses Bourbon, liess sich freilich nur volle Bereitwilligkeit voraussetzen, an Allem Antheil zu nehmen, wodurch der Fürstin, um deren Hand dereinst so eifrig, aber fruchtlos für ihn geworben worden war, Nachtheil zugefügt werden konnte. Aber er selbst sass doch noch seit viel zu kurzer Zeit und daher zu wenig fest auf dem erst vor einigen Jahren erworbenen Throne, sein Land war viel zu fern und seine Macht zu gering, als dass von seiner Seite allein Ernstliches zu befürchten gewesen wäre. Fand sich jedoch ein anderer, über ansehnlichere Streitkräfte verfügender Staat, der es unternahm, das Haus Oesterreich in Italien zu bekriegen, dann war die Gegnerschaft des Königs von Neapel auch nicht mehr geringschätzig zu betrachten.

Es bedurfte keines grossen politischen Scharfblickes, um sehr bald darüber im Reinen zu sein, dass schon in nächster Zukunft dieser Staat sich finden und dass es kein anderer als Spanien sein werde. Denn die Königin Elisabeth werde, dessen durfte man gewiss sein, den so überaus günstigen Augenblick nicht unbenützt vorübergehen lassen, um auch für ihren zweiten Sohn Philipp, wie es für Carl so glänzend gelungen war, ein Reich in Italien zu gewinnen. Im November 1741 landeten ansehnliche spanische Streitkräfte an verschiedenen Punkten der italienischen Küste; der Herzog von Montemar übernahm den Oberbefehl über sie.

Maria Theresia hatte die Wichtigkeit, welche der Beistand Sardiniens, des einzigen kriegstüchtigen Staates in Italien, für sie besass, nie auch nur einen Augenblick verkannt; sich dessen zu versichern, war sie schon während des ganzen Jahres 1741 bemüht. Aber sie schlug doch die Besorgnisse, mit denen nach ihrer Meinung der König von Sardinien die beabsichtigte

Gründung eines zweiten bourbonischen Reiches in Italien betrachten musste, allzu hoch an, wenn sie an die Möglichkeit glaubte, dass sich Carl Emanuel auch ohne ein ansehnliches Entgelt zu bewaffnetem Widerstande gegen dieselbe bereitfinden lassen werde. Wie der Turiner Hof es von jeher gewohnt war, pflog er auch jetzt wieder nach beiden Seiten hin lebhafte Verhandlung, um ohne irgendwelche Rücksicht auf den rechtlichen Standpunkt dem sich zuzugesellen, von dem er hiefür die ausgiebigsten Zugeständnisse erhielt.

Und in der That, die Anerbietungen, die ihm von Spanien gemacht wurden, waren glänzend genug. Ihnen zufolge sollte das ganze Ländergebiet des Hauses Oesterreich in Italien von den Spaniern und Sardiniern erobert und zwischen Carl Emanuel und dem Infanten Don Philipp getheilt werden.[1]

Hätte Carl Emanuel diesen Versprechungen irgendwie trauen dürfen, so würde er wohl ohne langes Zaudern auf sie eingegangen sein und sich ungesäumt auf die Seite Spaniens gestellt haben. So aber zweifelte er nicht, dass durch die völlige Vertreibung der Oesterreicher aus Italien und durch die Errichtung eines zweiten bourbonischen Staates in jenem Lande sein eigenes Schicksal für alle Zukunft von der Gnade dieser übermächtigen Regentenfamilie abhängig würde. Darum besass der geringere Preis, den er von Maria Theresia für seinen gewaffneten Beistand zu erhalten gewärtig war, verlockendere Kraft für ihn als die ungleich reicheren Versprechungen der Bourbonen. Dennoch kam es noch immer zu keiner greifbaren Abmachung zwischen den Höfen von Wien und Turin, bis endlich die drohende Haltung Spaniens Beide zur Verständigung trieb. Am 1. Februar 1742 wurde in Turin die schon erwähnte Convention unterzeichnet, derzufolge die in Italien befindlichen österreichischen Truppen vorerst den Spaniern entgegengehen sollten, um vor ihnen Modena und Mirandola zu besetzen und dadurch ihr Vordringen gegen das österreichische Gebiet zu vereiteln. Zur Unterstützung der Oesterreicher werde Carl Emanuel ein hinreichendes Armeecorps bereithalten und ihnen nöthigen Falles mit seiner ganzen Streitmacht zu Hilfe kommen.

Zu einer eigentlichen Gebietsabtretung an Sardinien verpflichtete sich Maria Theresia noch nicht. Dagegen forderte

---

[1] Carutti I, 190.

sie auch nicht, dass der König seinen angeblichen Rechten auf die Lombardei entsage; dieselben sollten vielmehr durch die eben zum Abschlusse gekommenen Conventionen in gar keiner Weise berührt werden. Ja es blieb ihm sogar ausdrücklich vorbehalten, sie jederzeit, sei es allein oder mit dem Beistande von Verbündeten, jedoch erst einen Monat, nachdem er die Absicht hiezu kundgegeben habe, zu verwirklichen.

In solcher Weise eines Stützpunktes in Italien theilhaft geworden, verabsäumte Maria Theresia nichts, um ihre dortigen Streitkräfte so beträchtlich zu verstärken, dass diese im Vereine mit den sardinischen Truppen den Spaniern und Neapolitanern die Spitze bieten konnten. Dass der Herzog von Modena sich für die bourbonischen Höfe erklärte, brachte in den gegenseitigen Machtverhältnissen keine grosse Veränderung hervor; gerade seine Hauptstadt wurde dadurch zum ersten Angriffsobjecte. Die Stadt Modena fiel, ohne Widerstand zu leisten; die dortige Citadelle aber ergab sich erst nach dreiwöchentlicher Belagerung am 28. Juni 1742 den vereinigten Oesterreichern und Piemontesen.

Dieser Augenblick war es, in welchem man in Wien an die Ausfertigung der Instructionen für Kaunitz schritt. Ein Hauptgedanke lag ihnen zu Grunde. Vor wenigen Wochen erst hatte man durch die Breslauer Präliminarien die Abtretung des grössten Theiles von Schlesien an Preussen vollzogen. Für diesen höchst ansehnlichen Verlust müsse sich Oesterreich in Baiern, das es damals fast ganz besetzt hielt, und in Italien entschädigen. In diesem Lande hätte es auch Ersatz für die Abtretung lombardischer Gebietstheile zu finden, ohne welche man nun einmal auf den Beistand des Königs von Sardinien nicht dauernd zählen zu dürfen glaubte.

Derjenige, auf dessen Unkosten man diesen Zuwachs zu erlangen gedachte, war natürlich kein Anderer als der freilich erst zu besiegende Angreifer, das spanische Königshaus. Die erst vor wenigen Jahren durch dasselbe erworbenen Länder in Italien sollten ihm wieder entrissen werden. Neapel hätte an die Königin von Ungarn, Sicilien aber an den König von Sardinien zu fallen, um ihn hiedurch minder begehrlich nach lombardischem Gebiete zu machen.

Es musste als ein fördernder Umstand für diese Projecte erscheinen, dass Carl Emanuel und der die Oesterreicher be-

fehligende Feldmarschall Graf Traun nach dem Falle von Modena auch Mirandola wegnehmen konnten. Hierauf wendeten sie sich gegen das spanische Heer, welches bei Bondeno, unweit des Po stand. Der Herzog von Montemar trat nun, ohne seine Gegner zu erwarten, den Rückzug an. In langsamen Märschen ging es nach Ravenna, hierauf nach Rimini und endlich nach Foligno, wo er Halt machte. Bis Cesena folgten ihm die Oesterreicher und die Piemontesen, und hier war es, wo Kaunitz als neu ernannter österreichischer Gesandter bei dem Könige von Sardinien, vor welchem er nun zum dritten Male erschien, am 8. August 1742 eintraf. Dieser Tag ist daher als der des Beginnes einer politischen Thätigkeit zu betrachten, die sich auf einen Zeitraum von mehr als einem halben Jahrhundert erstreckte und wohl zu den ruhmvollsten zählte, die auf dem Gebiete, das sie umfasste, jemals entwickelt wurden.

Und in der That, wohl nur selten wurde einem Manne, der noch in jungen Jahren und ohne viel Erfahrung zum ersten Male das glatte Terrain diplomatischer Wirksamkeit betrat, eine schwierigere Aufgabe übertragen, als sie jetzt Kaunitz erhielt. Er, der Anfänger, hatte es von nun an mit zwei Männern von ungewöhnlichem Scharfsinne, von tiefer Kenntniss der politischen Zustände Europas und der Verhältnisse der einzelnen Staaten zu einander, endlich von erprobter Gewandtheit in all den Winkelzügen zu thun, in denen man damals die höchste Vollendung diplomatischer Staatskunst erblickte. Diese Männer waren Carl Emanuel selbst und sein erster Minister, der Marchese Ormea.

Der König, gerade um zehn Jahre älter als Kaunitz, stand damals in seinem 42. Lebensjahre und seit der im September 1730 erfolgten Abdankung seines Vaters Victor Amadeus, also seit fast zwölf Jahren an der Spitze der Regierung seines Landes. Noch nicht zwei Jahre hatte er sie geführt, als sein Vater, des zurückgezogenen Lebens in Chambéry müde geworden, mit der Erklärung nach Piemont zurückkehrte, die Regierung, der sein Sohn sich nicht gewachsen erweise, sei es ganz, sei es wenigstens in ihrem wichtigeren Theile wieder übernehmen zu wollen. Dass Carl Emanuel dem widerstrebte und nicht selbst zu seiner Unfähigkeitserklärung die Hand bot, ist leicht begreiflich. Die durch nichts nothwendig gemachte und deshalb auch gar nicht zu rechtfertigende Härte, mit der er gegen seinen

Vater verfuhr, dessen strenge Kerkerhaft in Rivoli und Moncalieri warfen jedoch auf Carl Emanuels Charakter einen Anschein von Grausamkeit, die ihm doch eigentlich fremd war. Nachdem er es verschmäht hatte, den dringenden Bitten seines Vaters nachzukommen und ihn noch in seiner Todesstunde zu besuchen, um sich mit ihm zu versöhnen, lastete das Andenken an diese düsteren Ereignisse schwer auf Carl Emanuel. Aengstlich vermied er es, jemals von ihnen zu sprechen, und durch Milde und Sanftmuth trachtete er das wieder zu sühnen, was er an seinem Vater verbrochen hatte.

Diese Eigenschaften waren es denn auch, welche Kaunitz an Carl Emanuel, als er zehn Jahre nach jenen Ereignissen bei ihm beglaubigt wurde, als für ihn besonders charakteristisch hervorhob. Gottesfürchtig nennt er ihn, gütig, freundlich, leutselig und ohne allen Stolz. Seine Liebe zu seinen Kindern, die Mässigkeit seiner Lebensweise, seine Gelassenheit, seine Unerschrockenheit in der Gefahr, der er keineswegs ausweiche, finden an Kaunitz einen eifrigen Lobredner. Des Königs geistige Begabung scheint ihm zwar nicht so hervorragend, als die seines Vaters gewesen war, aber er rühmt an ihm gesunde Begriffe und natürlichen Verstand. Getadelt wird die Eigenschaft des Königs, dass er, Jedermann zugänglich, auch Angebereien sein Ohr leihe, wodurch die Zwietracht in seiner Umgebung und insbesondere die gegenseitige Anfeindung der Generale nicht wenig geschürt werde. Ausserdem sei er langsam in seinen Entschlüssen, und manche wichtige Massregel werde hiedurch ungebührlich verzögert.

Grössere Sorgfalt noch als auf die Charakteristik des Königs verwendet Kaunitz auf die seines ersten Ministers, des Marchese Ormea. Obgleich dieser nächst seiner eigenen wahrhaft seltenen Begabung auch der Gunst des Königs Victor Amadeus sein Emporkommen aus geringen Lebensverhältnissen bis zur obersten Stelle im Staatsdienste verdankte, war es doch gerade Ormea, durch dessen Einfluss und Rathschläge sich Carl Emanuel zu seinem tadelnswerthen Verfahren gegen seinen Vater hinreissen liess. Als Kaunitz mit ihm in nähere Berührung trat, hatte Ormea das 60. Lebensjahr schon überschritten. Er sei von hoher Gestalt, sagt Kaunitz von ihm, schlank und doch dabei kräftig; sein Aeusseres müsse ein ehrfurchterweckendes genannt werden. Eigentlich habe er weder sorgfältigen Unter-

richt genossen, noch aus eigenem Antrieb eingehende Studien gemacht, seine langjährige Routine in Geschäftssachen ersetze jedoch diesen Mangel. Bewunderungswürdig findet Kaunitz die Urtheilskraft Ormea's wie seinen Scharfsinn und seine Arbeitsamkeit; die Lebhaftigkeit seines Temperamentes arte jedoch leicht in übertriebene Hitze aus, dabei sei er rachgierig, voll Ehrgeiz und voll Verschlagenheit. Alles gehe durch seine Hände, und um seine Absichten durchzusetzen, bediene er sich jeglichen Mittels, ja selbst seiner eigenen Fehler, indem er, um seinen Gegner einzuschüchtern, sich oft aufgebracht stelle, wenn er es auch in Wirklichkeit gar nicht sei. Ebenso gut wisse er jedoch auch seine etwaige Gereiztheit zu verbergen und Gelassenheit, ja Freundlichkeit zu heucheln, wenn er auf solche Weise leichter und eher ans Ziel zu gelangen hoffe. Falsche Vertraulichkeit zu zeigen, sei bei ihm gleichfalls ein häufig angewendetes Mittel, die Gesinnungen Anderer zu erforschen. Dabei besitze er sehr viel natürliche Beredsamkeit und die Gabe, rasche und schlagende Antworten zu geben. Widerspruch bringe ihn leicht in Hitze, und gewiss gehöre nicht wenig Standhaftigkeit dazu, ihn von einer vorgefassten Meinung abbringen zu wollen. Frühere Gesandte und insbesondere Graf Traun, der wohl lieber einer Schlacht beiwohne, als sich mit Ormea in einen Wortstreit einlasse, hätten dies erfahren.

Als Staatsmann weit vorausblickend, sei er, lässt sich Kaunitz über Ormea ferner vernehmen, voll von Ideen und Entwürfen, dürfe jedoch durchaus kein Projectenmacher genannt werden. Reiflich erwäge er vielmehr alle in Betracht zu ziehenden Umstände, berechne mit Vorsicht, was etwa eintreten könne, und liebe es, sicher zu gehen. Im Dienste seines königlichen Herrn sei er eifrig, ehrlich und uneigennützig; dies schon darum, weil er die grosse Anzahl seiner Feinde und Neider kenne und sich von ihnen scharf beobachtet wisse. Ohnedies schon habe man dem Könige die Meinung beigebracht, Ormea masse sich allzuviel Autorität an und wolle ihn selbst hofmeistern, ja Alles nach seinem eigenen Willen einrichten, wodurch dem Ansehen des Königs zu nahe getreten werde. Es scheine auch, als ob dessen Liebe zu Ormea im Erkalten begriffen sei, aber er könne ihn nicht entbehren, da er Alles übersehe und Eigenschaften besitze, die kaum so leicht bei einem Anderen anzutreffen sein würden. Durch Ormea's

Abgang würde der König vielmehr einen ungemein grossen, ja unersetzlichen Verlust erleiden. Und auch für Oesterreich besitze Ormea eine ganz unschätzbare Eigenschaft. Sie bestehe darin, dass er, wohl zunächst in Folge echt italienischer Rachgier, die Franzosen wegen ihres Verfahrens während des letzten Krieges und beim Friedensschlusse hasse und ausserdem die Gefährlichkeit ihrer Anschläge richtig erkenne. Wider sie könne man sich daher seiner gewiss erfolgreich bedienen.[1]

So waren die zwei Männer beschaffen, mit denen Kaunitz zu jener Zeit vorzugsweise zu thun hatte. Seine Lage ihnen gegenüber gestaltete sich durch die für Oesterreich höchst unwillkommene Wendung, welche gerade damals die gemeinsame Kriegführung nahm, noch schwieriger. Denn während man in Wien die Feindseligkeiten mit dem grössten Nachdrucke fortsetzen und sich möglichst bald eines ansehnlichen Theiles des Königreiches Neapel bemächtigen wollte, ging Carl Emanuel von dem bisher verfolgten Plane allmälig wieder ab. Hatte er schon früher nur wenig Lust zu einer Unternehmung gegen Neapel gezeigt, so wurde er in dieser Abneigung durch die bedenklichen Nachrichten, die er aus seinen eigenen Ländern erhielt, nur noch bestärkt. Von dem Augenblicke an, in welchem sie nicht mehr daran zweifeln konnte, dass ihr Carl Emanuel bei der Vollstreckung ihrer Entwürfe nicht als Mithelfer zur Seite, sondern als Feind gegenüberstehen werde, kehrte die Königin von Spanien ihren ganzen Unwillen wider ihn. Gegen seine Länder richtete sie daher die Unternehmung, zu deren Durchführung ein zweites spanisches Heer, über welches der Infant Don Philipp den Oberbefehl übernahm, durch Südfrankreich heranzog und bald Savoyen besetzte.

Für Kaunitz war es ohne Zweifel ein peinliches Erlebniss, dass er schon den ersten Auftrag, der ihm von Wien aus für seine neue Mission mit auf den Weg gegeben worden war, das Vordringen gegen Neapel zu beschleunigen, nicht zu erfüllen vermochte. An rastloser Thätigkeit liess er es nicht fehlen. Fast täglich hatte er mit dem Könige von Sardinien und mit Ormea lange Unterredungen. Unermüdlich zeigte er sich, ihnen die Gründe für einen raschen Vormarsch gegen

---

[1] Kaunitz an Ulfeldt, 18 März 1743. Arneth, Geschichte Maria Theresias II, S. 494—496.

Neapel recht einleuchtend zu machen, und ebenso eifrig war er, von seinem Jugendfreunde Binder, der ihn einstweilen als Privatsecretär begleitete, hiebei ausgiebig unterstützt, in dem Bemühen, den Wiener Hof durch häufige und ausführliche Berichte fortwährend von dem Stande seiner Verhandlungen in genauer Kenntniss zu erhalten. Aber der übermächtigen Gewalt der Thatsachen gegenüber blieben alle seine Anstrengungen um so machtloser, als Ormea ihn nicht lang darüber im Zweifel liess, dem Könige von Sardinien sei es um die ihm in Aussicht gestellte Wiedereroberung Siciliens gar nicht zu thun. Im Mailändischen allein werde er die von ihm so eifrig begehrten Gebietserwerbungen suchen. Und es müsse ihm bedenklich erscheinen, selbst mithelfen zu sollen zur Vergrösserung der Macht des Hauses Oesterreich in Italien und dadurch auch seinerseits dazu beizutragen, die ohnedies schon vorhandene Gefährlichkeit dieser Nachbarschaft für sein eigenes Land noch beträchtlich zu steigern.[1]

Erklärungen dieser Art gaben einen Vorgeschmack von den Schwierigkeiten, die bei der zweiten Angelegenheit, welche damals zwischen Oesterreich und Sardinien ins Reine zu bringen war, der Verwandlung der blos provisorischen in eine definitive Allianz zu überwinden sein würden.

Wer sich ein möglichst unbefangenes Urtheil über den widerstreitenden Standpunkt zu bilden sucht, welchen die beiden Verbündeten, Maria Theresia und Carl Emanuel einnahmen, wird zu dem Resultate gelangen, dass sich für die Meinung des einen wie des anderen Theiles sehr viel anführen lässt. Maria Theresia musste es als den ersten Zielpunkt ihrer Bestrebungen betrachten, sich in dem Besitze ihrer Länder zu behaupten und sich ihrer nicht selbst zu Gunsten eines Anderen, wer er auch sein mochte, zu entäussern. Das war ja auch der Hauptzweck ihrer Kriegführung, während die Erlangung eines Schadenersatzes für das unwiderbringlich Verlorene für sie erst in zweiter Linie stand. Darum musste sie vor Allem darauf ausgehen, jeder nur irgendwie beträchtlichen Schmälerung der Lombardei zu Gunsten des Königs von Sardinien vorzubeugen, während dieser gerade darauf angewiesen war, hier und nicht etwa in Sicilien die begehrte Vergrösserung zu suchen.

---

[1] Kaunitz an Maria Theresia. Cesena, 11. August 1742.

Was unmittelbar angrenzte an den Kern seines Staates, an Piemont, besass für ihn unschätzbaren, hingegen das, was weit davon entfernt lag und ihm noch überdies, selbst wenn er sich dessen wirklich bemächtigt hätte, durch die vereinigte Seemacht Frankreichs und Spaniens jeden Augenblick wieder entrissen werden konnte, nur zweifelhaften Werth. Hatte ja doch sein Vater Sicilien schon einmal besessen, nur um es binnen Kurzem wieder zu verlieren.

Ueber diesen unleugbaren Gegensatz der beiderseitigen Interessen hinweg das Bündniss zwischen Oesterreich und Sardinien doch in ein definitives umzugestalten, lag nicht nur in dem Interesse des einen wie des anderen Staates, sondern wurde auch noch von dem angesehensten Alliirten Beider, von England, mit ganz besonderem Eifer betrieben. Denn erst, wenn jenes Bündniss, so meinte die britische Regierung mit Recht, die erforderliche Festigkeit gewinne und sich nicht jeden Augenblick in sein Gegentheil verwandeln könne, vermöge es auch die erwünschte Wirkung hervorzubringen und den bourbonischen Höfen zu empfindlichem Nachtheil zu gereichen. In Wien wie in Turin arbeitete daher England mit Nachdruck auf den Abschluss der definitiven Allianz hin, aber freilich stellte es sich, was den Kaufpreis betraf, der Oesterreich hiefür zugemuthet wurde, fast rückhaltslos auf die Seite des Hofes von Turin.

Für Kaunitz, dessen kluges und besonnenes Auftreten ihm die vollste Zufriedenheit seiner königlichen Herrin erwarb,[1] war es ohne Zweifel ein erfreulicher Umstand, dass in Folge dieser lebhaften Theilnahme Englands die Verhandlungen zur Zustandebringung eines definitiven Bündnisses zwischen Oesterreich und Sardinien nicht in Turin, sondern zwar zum Theile in Wien, aber mehr noch in England gepflogen wurden, wo Oesterreich durch einen seiner erfahrensten Diplomaten, Ignaz von Wasner, vertreten war. Die Obliegenheit des Grafen Kaunitz erstreckte sich daher eigentlich nicht weiter, als auf

[1] Maria Theresia an Kaunitz, 16. September 1742. ‚Wir glauben andurch Alles zu erschöpfen, was Dir zu Deinem weiteren Verhalt zu wissen nöthig ist, auch nicht minder Unsere gnädigste Zufriedenheit mit Deinem bissherigen vorsichtigen und vernünftigen Betrag Dir sattsahm zu erkennen zu geben.‘

den König von Sardinien und Ormea im Sinne der Instructionen einzuwirken, welche Wasner von Wien aus erhielt, und die daher gleichzeitig auch dem Grafen Kaunitz mitgetheilt wurden. Und auch hiezu ergab sich um jene Zeit, im Spätherbste des Jahres 1742, nicht viel Gelegenheit. Carl Emanuel war nach Savoyen gegangen, um an Ort und Stelle die militärischen Unternehmungen zur Vertreibung der Spanier aus diesem Lande zu leiten. Kaunitz folgte ihm zwar, aber wegen der Schwierigkeit, dort Unterkunft zu erhalten, wo der König und seine Truppen sich eben befanden, musste er durch mehrere Wochen in Aosta verweilen. Von hier begab er sich nach Moutiers, und am 22. October sah er nach längerer Unterbrechung den König in Montmélian wieder, wo dieser, nachdem die Vertreibung der Spanier aus Savoyen gelungen war, sein Hauptquartier aufgeschlagen hatte. In dem Dorfe Cruet, das etwa eine Stunde von jener Stadt entfernt liegt, wohnte Kaunitz, und fast täglich begab er sich von dort nach Montmélian, um mit Carl Emanuel zusammenzukommen, bis sie endlich Beide am 26. October in Chambéry eintrafen, wo Kaunitz nun durch etwa zwei Monate mit wenig Unterbrechungen verweilte, während der König wieder nach seinem Hauptquartier Montmélian zurückging.

Dorthin hatte sich also Kaunitz jedesmal zu begeben, wenn er Carl Emanuel und Ormea sprechen und sich ihnen gegenüber der ihm von Wien aus zukommenden Aufträge entledigen wollte. Die nachdrückliche Fortführung des Krieges gegen Spanien und Neapel, der Abschluss des definitiven Bündnisses zwischen Oesterreich und Sardinien standen bei diesen Erörterungen in vorderster Reihe. Aber auch noch andere zum Theile sehr wichtige Angelegenheiten, wie das Anerbieten Englands, ein von Graubündten zu stellendes Truppencorps zu Gunsten der Alliirten in Sold zu nehmen, und die hiemit in Verbindung stehende Erneuerung der mailändischen Militärcapitulationen mit Graubündten kamen hiebei zur Sprache. Und eigenthümlich war es, dass diese Sache nicht etwa als blosse Geldfrage erschien, sondern dass sehr beachtenswerthe politische und religiöse Interessen hiebei ins Spiel kamen. England wollte diesen Anlass benützen, um für die Verbreitung des Protestantismus im Veltlin fördernde Zugeständnisse zu erlangen, während die Graubündtner selbst sich mit der Zusage, dass die

im Veltlin sowie in den Grafschaften Bormio und Chiavenna begüterten Reformirten sich dort ungehindert aufhalten dürften, sowie mit der Erwirkung einer genauen Abgrenzung der geistlichen Jurisdictionsrechte des Bischofs von Como, um etwaige Uebergriffe desselben hintanzuhalten, begnügen zu wollen schienen.

Diesem einen Begehren war Maria Theresia geneigt und redete ihm in Rom das Wort, während sie auf das andere nicht eingehen zu können erklärte. Hierin stimmte ihr der sardinische Hof in entschiedenster Weise bei, und Ormea, welcher mit dem päpstlichen Stuhle stets das beste Einvernehmen aufrecht zu erhalten suchte, wurde nicht müde, den üblen Eindruck zu schildern, den eine Erfüllung dieses Begehrens in ganz Italien hervorbringen müsste. Es scheine ihm, erklärte er dem Grafen Kaunitz, viel wünschenswerther zu sein, dass England sein Geld für sich behalte, als dass es dasselbe nur unter Bedingungen hergebe, über deren schädliche Wirkungen man sich keiner Täuschung hingeben dürfe. Auch ohne England werde man schon noch Mittel finden, an das erwünschte Ziel zu gelangen.[1]

Freilich gewinnt es den Anschein, diese von sardinischer Seite abgegebene Erklärung sei kaum ernst gemeint gewesen. Denn gerade der Turiner Hof war es ja, welcher der Kriegführung in Italien eine noch grössere Ausdehnung zu geben und sie nicht nur gegen Spanien und Neapel, sondern auch direct wider Frankreich gerichtet zu sehen wünschte, dem gegenüber er sich noch immer in einem freilich nur scheinbaren Neutralitätsverhältnisse befand. Mit um so grösserem Rechte wird es ein nur scheinbares genannt werden dürfen, als die spanischen Truppen, welche aus Savoyen auf französisches Gebiet zurückgewichen waren, dort allen nur immer erdenklichen Vorschub erfuhren, um recht bald und mit Aussicht auf Erfolg wieder die Offensive gegen das kleine Heer des Königs von Sardinien ergreifen zu können.

Hiezu kam es denn auch binnen kürzester Frist und unter Umständen, welche für Carl Emanuel recht ungünstige waren. In der unwirthlichen Hochgebirgsgegend, in der sich dieser mit seinen Truppen befand, tritt der Winter gar frühzeitig ein und

[1] Kaunitz an Maria Theresia. Chambéry, 21. November 1742.

bringt für diejenigen, welche kriegerische Unternehmungen durchführen sollen, vielfache Drangsale mit sich. Gegen Ende des Jahres 1742 war dies in noch höherem Masse als gewöhnlich der Fall. Schon im November herrschten eiskalte Regengüsse, denen empfindlicher Frost folgte. Die Soldaten, welche fortwährend auf der Hut vor einem etwaigen Ueberfalle des nahen Feindes sein mussten, litten schwer unter dieser Unbill des Wetters. Ihre Reihen wurden durch Krankheiten, und noch überdies durch Desertion gelichtet, welche insbesondere in den schweizerischen Regimentern sehr überhandnahm.

Die Spanier versäumten es nicht, von dieser für sie vortheilhaften Sachlage Nutzen zu ziehen. Sie standen unter dem Befehle eines tüchtigen und unternehmenden Generals, des Marques de Las Minas, der an Stelle des Grafen von Glimes, welchem man in Madrid wegen seines Rückzuges aus Savoyen grollte, an ihre Spitze getreten war. Die Vermuthung, der sich auch Kaunitz hingab, trotz dieser Veränderung im Oberbefehle sei von Seite der Spanier wenigstens vorderhand nichts zu besorgen, erwies sich als irrig. Als Kaunitz dies niederschrieb, waren die Spanier, ohne dass er darum wusste, schon in Bewegung. Um nicht in ihre Hände zu fallen, wichen Kaunitz und der englische Gesandte Villettes vorerst nach Annecy zurück,[1] dann aber begaben sie sich, von Carl Emanuel zu sich berufen, in dessen Hauptquartier nach Montmélian.

Kaunitz fand den König in grösster Bestürzung und Betrübniss, aber doch nicht entmuthigt. Er sah ein, dass er sich im Irrthum befunden habe, als er es unternahm, mit verhältnissmässig geringer Heeresmacht ein durch keine Festungen geschütztes Land den Winter hindurch gegen einen überlegenen Feind behaupten zu wollen, und dass ihm, wenn er sich nicht noch grösserem Unglücke aussetzen wolle, nichts übrig bleibe, als mit seinen Truppen nach Piemont zurückzugehen. Kaunitz, den er hierüber zu Rathe zog, vermochte gegen diesen Vorsatz gleichfalls keine Einwendung zu erheben. Er beschränkte sich

[1] Kaunitz an Maria Theresia. Chambéry, 17. December 1742: ‚Uebrigens hat es zwar das Ansehen bisshero gehabt, es würden die Spanier nach Ankunft ihres neuen commandirenden Generalen etwas hauptsächliches unternehmen wollen; allein da sie so lang zugewartet und annoch in ihrem alten Lager campiren, so hat es dermahlen gar kein ansehen mehr, dass etwas von ihnen zu besorgen seye.‘

darauf, der Erwartung Ausdruck zu verleihen, der König werde die Streitkräfte, die er nun aus Savoyen zurückziehen müsse, mit um so grösserem Nachdrucke gegen das andere spanische Heer verwenden, das sich wider ihn im Felde befand.[1]

Am 28. December verliess Kaunitz Montmélian. Ueber den Mont Cenis nach Turin zurückkehrend, traf er am 1. Januar 1743 daselbst ein. Zwei Tage später war auch der König wieder in Turin.

Kaunitz stellte es nicht in Abrede und liess auch seinen Hof nicht darüber in Zweifel, dass der savoyische Feldzug, der so glücklich begann, als verloren gelten müsse und der König hiebei fast den dritten Theil seiner Armee eingebüsst habe.[2] In der Zurückziehung der sardinischen Truppen aus Savoyen nach Piemont erblickt er jedoch kein Unglück, sondern eher einen Vortheil. Denn so lang der König, so meinte er, in jenem Lande festen Fuss besessen und geglaubt habe, es vertheidigen zu können, würde er kaum dazu zu bringen gewesen sein, die Mehrzahl seiner Streitkräfte zu offensiven Unternehmungen gegen die spanische Hauptmacht zu wenden, welche nicht mehr unter dem Herzoge von Montemar, sondern unter dem Grafen von Gages um Bologna concentrirt war. Hievon aber hänge der Ausgang des Krieges in Italien doch eigentlich ab. Gelinge es, die Spanier aus ihren Stellungen, ja aus ganz Italien zu vertreiben, so schliesse dies auch die Wiedergewinnung Savoyens in sich.[3]

Allerdings riefen die Vorstellungen, welche Kaunitz in diesem Sinne an Carl Emanuel richtete, zunächst nur dessen analoges Begehren hervor, die Königin von Ungarn möge ihre eigenen Streitkräfte in Italien ansehnlich verstärken und ausserdem die Hand bieten zum Abschlusse der definitiven Allianz, dann, aber auch nur dann werde man sich sardinischerseits den gemeinsam auszuführenden Offensivunternehmungen nicht widersetzen.[4] Gern hätte Maria Theresia wenigstens dem ersteren Verlangen in ausgiebigstem Masse willfahrt, aber die gleichzeitige Kriegführung in Deutschland nahm ja die Mehrzahl ihrer Truppen vollauf in Anspruch.

---

[1] Kaunitz an Maria Theresia. Montmélian, 28. December 1742.
[2] Kaunitz an Maria Theresia. Turin, 5. Januar 1743.
[3] Kaunitz an Maria Theresia. Turin, 12. Januar 1743.
[4] Kaunitz an Maria Theresia. Turin, 23. und 26. Januar 1743.

Während dieser Erörterungen von Cabinet zu Cabinet that ein kühner Schwertstreich auf dem Kriegsschauplatze das Beste. Am 8. Februar 1743 schlug der Feldmarschall Graf Traun den gegen ihn heranziehenden Grafen von Gages bei Camposanto vollständig aufs Haupt.

Seit seiner Rückkehr aus Savoyen hatte sich Kaunitz von der üblen Wirkung, welche die dort ausgestandenen Strapatzen auf seine Gesundheit ausübten, nicht recht erholen können.[1] Sonderbarerweise hatte man in Turin zwar bald die Nachricht, zwischen Traun und Gages sei eine Schlacht geliefert worden, aber längere Zeit hindurch keine Mittheilung über ihren Ausgang erhalten. In peinlichster Spannung harrte Kaunitz einer solchen, und schon begann er das Aergste zu besorgen, als endlich am 11. die Siegeskunde eintraf. Trotz der Mattigkeit, welche die kaum überstandene Krankheit bei ihm zurückgelassen hatte, eilte Kaunitz zum Könige, ihn zu beglückwünschen und um thatkräftigen Beistand anzugehen, auf dass man aus dem glänzenden Erfolge, den man errungen, auch ausgiebigen Nutzen zu ziehen vermöge. Aber weder von Carl Emanuel, noch von Ormea erhielt Kaunitz die von ihm gehoffte Antwort. Die sardinischen Truppen seien allerdings befehligt, erklärten übereinstimmend Beide, dem Grafen Traun zur Ausbeutung des Sieges behilflich zu sein und zu diesem Ende mit seinen Truppen gemeinsam dem Feinde einige Märsche hindurch auf dem Fusse zu folgen. Dann aber würden sie wieder zurückgezogen werden und sich vor Abschluss der definitiven Allianz auf Offensivoperationen nicht einlassen.[2]

Kaunitz war mit seinen Vorstellungen bei dem Könige und bei Ormea den Aufträgen zuvorgekommen, die man von Wien aus ihm zusandte, nachdem dort die Nachricht von dem Siege bei Camposanto eingetroffen war. Nach Empfang dieses Rescriptes[3] drang er neuerdings in Carl Emanuel, aber ohne besseren Erfolg.[4] Ja Kaunitz sprach seiner Regierung gegenüber die Meinung aus, so lang die Fortdauer der Kriegführung in Deutschland eine ansehnliche Verstärkung der österreichi-

---

[1] Kaunitz an Maria Theresia. Turin, 9. Februar 1743.

[2] Kaunitz an Maria Theresia. Turin, 16. Februar 1743.

[3] Wien, 17. Februar 1743.

[4] Kaunitz an Maria Theresia. 2. März 1743.

schen Armee in Italien unmöglich mache, sei auch nach dem etwaigen Abschlusse der definitiven Allianz eine kräftige Mitwirkung Sardiniens an Offensivoperationen gegen die spanische Armee unter Gages nicht zu erwarten.[1]

Noch weiter als Kaunitz ging der englische Gesandte Villettes, ein kleiner, verwachsener, vordringlicher Mensch, von französischen Eltern abstammend und in Piemont naturalisirt, dem Minister Ormea blindlings ergeben und von ihm mit Vorliebe als Werkzeug gebraucht. Während des Winterfeldzuges in Savoyen glaubte sich Villettes aus Anlass eines Irrthums, der sich bei der gemeinschaftlichen Ankunft in Chambéry durch Zuweisung der für ihn bestimmten Wohnung an Kaunitz zugetragen hatte, durch diesen verletzt, und er machte den Versuch, sich für die vermeintliche Zurücksetzung, die er erfahren, durch beleidigendes Benehmen an Kaunitz zu rächen. So frug er ihn einmal, als von dem etwaigen Transporte spanischer Truppen zur See die Rede war, in Gegenwart Ormea's, ob er denn glaube, dass die Kriegsschiffe des Nachts in Gasthäusern einzukehren pflegten. Aber Villettes war damit an den Unrechten gekommen; mit stolzer Kälte und mit so vernichtender Ueberlegenheit wies ihn Kaunitz in seine Schranken zurück, dass er es seither nicht mehr wagte, sie ihm gegenüber neuerdings zu überschreiten. Und obgleich Kaunitz dies in Abrede stellte, scheint doch auch in seinem Gemüthe die Abneigung gegen Villettes vorherrschend gewesen zu sein; die Liste der üblen Eigenschaften, die er ihm zuschreibt, lässt wenigstens hierauf schliessen. Er nennt ihn der Reihe nach ‚falsch, geizig, ränkesüchtig, geschwätzig, hochfahrend, aufbrausend, höhnisch und grob'. Intriguen anzuspinnen und durchzuführen, darin liege seine eigentliche Stärke. So unbedingt stehe er unter dem Einflusse Ormea's und auf so ‚niederträchtige Art' trachte er dessen Beifall zu erwerben, dass man darauf zählen dürfe, Alles, was man ihm anvertraue, werde er baldigst an Ormea weiter berichten.[2]

Es lag nahe, auf die Vermuthung zu gerathen, dass auch das Umgekehrte der Fall sein und Ormea sich des englischen

---

[1] Kaunitz an Maria Theresia. Turin, 18. März 1743.

[2] Eigenhändiges Schreiben des Grafen Kaunitz an den Grafen Ulfeldt. Turin, 18. März 1743. Die auf Villettes bezügliche Stelle ist abgedruckt bei Arneth, Geschichte Maria Theresias II, S. 521.

Gesandten bedienen könnte, wenn er an irgend Jemand eine Warnung gelangen lassen wollte, welche persönlich auszusprechen er sich scheute. Und darum verdient es wohl besondere Beachtung, dass Villettes wiederholt die Behauptung vorbrachte, es könne sich gar leicht ereignen, dass Carl Emanuel, wenn Maria Theresia sich nicht zur Abtretung der vom Turiner Hofe geforderten sehr beträchtlichen lombardischen Gebietstheile herbeilasse, sich plötzlich auf die Seite der bourbonischen Höfe schlage und gemeinschaftlich mit ihnen auf die gänzliche Vertreibung des Hauses Oesterreich aus Italien hinarbeite.

Dass ein solches Ereigniss höchst wahrscheinlich diese Wirkung nach sich ziehen würde, darüber gab man sich auch am Wiener Hofe keiner Täuschung hin.[1] Aber man ging dort von der Meinung aus, man habe schon so viel angeboten, dass der Rest, ausser wenn man mit vollster Bestimmtheit auf den Besitz Neapels rechnen könnte, mehr zur Last als zum Nutzen sein würde. Und ausserdem könne ja Sardinien diesen Abfall nicht vollziehen, ohne sich dem Joche des Hauses Bourbon freiwillig zu unterwerfen.

Gewiss lag gerade in dieser Thatsache der Schlüssel des ganzen bisherigen Verfahrens des Hofes von Turin. Auch Kaunitz war von der Gewalt dieses Beweggrundes durchdrungen. So schwer es auch hielt, auf seinem schwierigen Posten und bei den durchtriebenen Leuten, mit denen er es zu thun hatte,[2] Ernstgemeintes von listiger Finte zu unterscheiden, so betrachtete er doch all' die Kundgebungen, welche im entgegengesetzten Sinne an ihn gelangten, nur als Schreckschüsse, durch welche er vermocht werden sollte, seiner Regierung einen Parteiwechsel des Königs von Sardinien als wahrscheinlich zu schildern und sie hiedurch zur Einwilligung in alle Begehren desselben zu drängen. Aber so wenig er auch an einen förmlichen Uebertritt des Turiner Hofes zur Gegenpartei glaubte, für so wünschenswerth hielt er doch die thunlichste Befriedigung desselben. Denn nur durch aufrichtiges Einvernehmen und thatkräftiges

[1] Maria Theresia an Kaunitz (von Bartenstein's Hand): ‚. . . wie Wir dann ganz wohl begreifen, dass der Sardinische Absprung den Verlust Unserer Italiänischen Länder nach sich ziehen würde.'

[2] Kaunitz an Ulfeldt. 18. März 1743: ‚Indessen erkenne ich gar wohl . . ., dass ich es mit gefährlichen Leuthen zu thun habe und mein Gesandtschaftsposten eben nicht der angenehmste seye . . .'.

Zusammenwirken beider Höfe und Englands könne, meinte Kaunitz, der Krieg in der Weise zu Ende geführt werden, dass man durch ihn zu dem allseits erwünschten Ziele gelange. Hiezu sei jedoch eine Verständigung über die gegenseitig ins Auge gefassten Vortheile ganz unerlässlich. Die Erwerbung Neapels durch das Haus Oesterreich werde sich nie der aufrichtigen Sympathie Englands erfreuen. Denn es gehe ja auch nur auf seinen eigenen Vortheil aus, und da passe es ihm denn ganz in den Kram, den jüngeren Zweig des spanischen Königshauses in der Herrschaft über Neapel zu belassen. Bei dieser Gestaltung der Dinge befinde sich England fortwährend in der günstigen Lage, Spanien an einem schwachen Punkte, deren es sonst nur wenige darbiete, zu fassen und es durch stete Bedrohung zu zwingen, sich für die Wünsche Englands nachgiebig zu erweisen. Denn die herrschsüchtige Königin von Spanien werde eher diesem Lande allen möglichen Schaden zufügen, als etwas geschehen lassen, wodurch ihr Sohn Gefahr laufen könnte, aus Neapel und Sicilien vertrieben zu werden.

England scheine daher in Italien einen dreifachen Zweck zu verfolgen. Dem von ihm vollständig abhängigen Sardinien wolle es einen namhaften Machtzuwachs verschaffen. Die Königin von Ungarn trachte es in der ungewissen Hoffnung auf Erwerbung des Königreiches Neapel zu erhalten und sie hiedurch um so leichter zu beträchtlichen Abtretungen an Sardinien zu bringen. Spanien aber solle durch die Furcht, sich bald ganz aus Italien vertrieben zu sehen, zu einem für England günstigen Frieden gezwungen werden.

Sollte er sich jedoch, fuhr Kaunitz fort, in diesen Voraussetzungen täuschen und England, wie es ja fortwährend versichere, zur Vertreibung des bourbonischen Königshauses aus Neapel und Sicilien die Hand bieten wollen, dann werde es den Besitz dieser Königreiche nicht Oesterreich zudenken, sondern dahin trachten, sie anderwärts zu vergeben. Es habe hiebei wahrscheinlich den Kaiser Karl VII. und das kurfürstlich bairische Haus im Auge, dessen Stammlande hiefür Oesterreich zuzufallen hätten. Dem Kaiser sowohl als Oesterreich könnte eine solche Vereinbarung nur annehmbar sein. Dem Kaiser, weil sein Haus hiedurch eine Königskrone und seine Macht eine ansehnliche Vermehrung erhielte. Oesterreich aber, weil hiedurch sein Besitz in Deutschland ausgedehnt und sicher-

gestellt, ein gefährlicher Nachbar und Nebenbuhler im Besitze der Kaiserkrone aber dauernd entfernt würde.[1]

In einer zweiten, nicht viel später entworfenen Denkschrift verbreitete sich Kaunitz noch weitläufiger über diesen letzteren Gedanken.[2] Jetzt sprach er es geradezu aus, es lasse sich kein vollkommenerer und besserer Friedensplan ersinnen, als der in der völligen Vertreibung des Hauses Bourbon aus Italien bestehe. Neapel und Sicilien sollten dem Kaiser zu Theil, Baiern mit Oesterreich vereinigt, die noch weitergehende Schadloshaltung für den Verlust Schlesiens und die Abtretungen in der Lombardei aber in Gebietstheilen gesucht werden, die man mit vereinigten Kräften Frankreich abnehmen müsse.

Das Hauptgewicht legte Kaunitz auf die ganz unvergleichlichen Vortheile, welche nach seiner Meinung die Erwerbung Baierns für Oesterreich nach sich zöge. Denn die Stärke und Wohlfahrt des Erzhauses beruhe, so liess er sich vernehmen, auf der Erhaltung und Vermehrung seiner deutschen Erblande. Sie müssten als der Kern der Monarchie und als die Quelle betrachtet werden, aus welcher den übrigen, entfernteren Gliedern Nahrung und Kräfte zuflössen. Nur das deutsche Land Baiern vermöge für den Verlust des deutschen Landes Schlesien einigen Ersatz zu gewähren. Allerdings wäre auch die Erwerbung Neapels nicht schon von vorneherein zu verwerfen, und zur Erreichung dieses Zieles dürfe keine Anstrengung gescheut werden; mit der von Baiern sei sie jedoch in gar keiner Weise zu vergleichen. Die Höhe der Einkünfte käme hiebei nur wenig in Betracht. Aber Neapel sei weit von den übrigen Ländern der österreichischen Monarchie entfernt, stets der Gefahr eines Angriffes von Seite der bourbonischen Mächte ausgesetzt und verwickle die Erblande selbst in eine solche. Wenn man zu berechnen vermöchte, was Neapel, so lang es unter österreichischer Herrschaft stand, gekostet und geschadet habe, so würden diese Ausgaben und Nachtheile wohl nur wenig hinter den Einkünften zurückbleiben. Um Neapel zu behaupten, bedürfe Oesterreich stets des Beistandes der britischen Seemacht, und

---

[1] Diese Denkschrift des Grafen Kaunitz ist überschrieben: ‚Rohe Gedanken und Reflexionen über den Zustand von Italien.' Sie liegt bei dem Berichte vom 18. März 1743.

[2] Sie liegt unter der Aufschrift: ‚Fernere Gedanken' gleichfalls bei dem Berichte vom 18. März 1743.

es würde sich dadurch zur fortwährenden Abhängigkeit von England verurtheilt sehen.

Aber nicht nur Oesterreich, sondern auch dem Kaiser und seinem kurfürstlichen Hause, fuhr Kaunitz voll Eifer fort, sowie England und Sardinien könnte eine solche Vereinbarung wohl nur willkommen sein. Seufze man ja doch in dem Hause Baiern längst nach einer königlichen Krone, und schon einmal, zur Zeit des Utrechter Friedens habe sogar Frankreich den Austausch Baierns gegen Neapel und Sicilien in Vorschlag gebracht. Jetzt sei Baiern erschöpft und für viele Jahre zu Grunde gerichtet; der Kaiser befinde sich zu Frankfurt in bedauernswerther Lage, und er werde allmälig einsehen, dass seine bisherigen Projecte nicht durchführbar seien. Wolle er sich aus dem Labyrinthe, in das er gerathen sei, und von dem Joche Frankreichs befreien, auch bald zu erlangende Ruhe und gewiss zu erreichende Vortheile nicht weit aussehenden chimärischen Projecten hintansetzen, endlich die Wohlfahrt des Reiches nur einigermassen beherzigen, dann sollte wohl die unzeitige Delicatesse, seinen bisherigen Bundesgenossen nicht zu verlassen, keinen Stein des Anstosses abgeben.

Das deutsche Reich zöge aus einer solchen Vereinbarung den ganz unschätzbaren Gewinn, dass es nicht neuerdings, wie dies nun binnen vierzig Jahren zweimal geschah, durch ein Bündniss Baierns mit Frankreich zerrüttet und an den Rand des Verderbens gebracht werden könnte. England und Holland würden ihren Handel nach Italien und der Levante nicht nur sicherstellen, sondern in noch weit grösseren Flor bringen können. Sardinien endlich müsste die Vertreibung des Hauses Bourbon zu grösstem Vortheil gereichen, denn ohne sie befände es sich zwischen zwei mächtigen Feinden, von denen es, wenn ihm einmal Oesterreich nicht beistehen könnte oder wollte, gar bald verschlungen werden würde. Ueberdies könnte man ihm Parma und Piacenza zuweisen und ihm hiedurch einen weit grösseren Gewinn zu Theil werden lassen, als es in der Erwerbung der Insel Sicilien fände.

Einen eigenthümlichen Verdacht sprach übrigens Kaunitz bei dieser Gelegenheit aus, welcher, wenn er sich gegründet erwiesen hätte, die ganze Combination wieder über den Haufen geworfen oder sie wenigstens für Oesterreich zu einer nachtheiligen gemacht haben würde. Ormea beschäftige sich, so

meinte er, mit dem Gedanken, dem kurfürstlich bairischen Hause Neapel und Sicilien, dem Könige Carl Emanuel hingegen bei Belassung seines gegenwärtigen Besitzstandes ganz Baiern zuzuwenden. Festen Fuss in Deutschland und wohl gar eine kurfürstliche Würde zu erwerben, hiezu dürfte das Haus Savoyen wohl im Laufe von Jahrhunderten keine Gelegenheit mehr finden; es werde daher die jetzige nicht unbenützt vorübergehen lassen wollen. Aber freilich dürfe man nicht glauben, dass Ormea auf Verwirklichung eines so schwer durchzuführenden Projectes mit einiger Bestimmtheit zähle. Er werde vielmehr je nach der Gunst oder der Ungunst der äusseren Umstände sein Begehren steigern oder verringern und daher im Nothfalle auch dem Plane einer Erwerbung Baierns entsagen und sich mit einer solchen auf italienischem Gebiete begnügen.

Für nothwendig hielt Kaunitz, dass, ehe man sich noch mit Baiern einlasse und ihm Aussicht auf Erwerbung Neapels und Siciliens eröffne, man mit England und Sardinien einig werde, welches Aequivalent dieser Staat für Sicilien erhalten und wem Baiern zufallen solle. Denn gelange man hierüber nicht schon im Voraus zu feststehenden Abmachungen, so werde die Begehrlichkeit Sardiniens keine Schranken mehr kennen.

Trotz den sich mehrenden Anzeichen, dass Sardinien insgeheim auch mit Frankreich und Spanien unterhandle, blieb Kaunitz doch dabei, einen gänzlichen Abfall dieses Staates für höchst unwahrscheinlich zu halten. Er stützte seine Meinung vornehmlich auf das innige Einverständniss Sardiniens mit England und auf den unbestreitbaren Umstand, dass die britischen Handelsinteressen, welche kein Ministerium, ohne sich der grössten Verantwortlichkeit auszusetzen, vernachlässigen dürfe, einer Aenderung der bisherigen Politik Englands in Italien widerstrebten. Aber durch Alles, was von Seite Englands geschah, fühlte er sich stets neuerdings in der Ansicht bestärkt, England habe entweder nie ernstlich daran gedacht, Neapel dem Hause Bourbon zu entreissen, oder dieses Königreich sei für jemand Anderen als Maria Theresia bestimmt.[1]

In Wien war man mit der ganzen Haltung des Grafen Kaunitz, mit der Schärfe seiner Beobachtungen und mit der Klarheit seiner Berichte äusserst zufrieden. Indem man ihm

---

[1] **Kaunitz an Maria Theresia. Turin, 30. März 1743.**

dies kundgab und ihn aufforderte, fortzufahren in seinem bisherigen Betragen, fügte man gleichzeitig hinzu, dass selbst wenn das Gegentheil seiner Voraussetzungen eintreffe, ihm hieraus nicht die geringste Verantwortung erwachse. Denn nur zu oft ereigneten sich jetzt Dinge, die man in früheren Zeiten für unmöglich gehalten habe. Und nach wie vor betrachte man als ein kleineres Uebel, in Italien gar keinen Besitz mehr, als einen so geringen zu behaupten, dass er mehr zur Last als zum Nutzen gereichen würde.[1]

In den wärmsten Ausdrücken dankte Kaunitz für die ihm zu Theil gewordene Billigung seines Verfahrens. Seitdem ihm, schrieb er an den Hofkanzler Ulfeldt,[2] die Versicherung zugekommen sei, dass er nicht nur auf der von ihm eingeschlagenen Bahn beharren, sondern bei einem sich etwa einstellenden widrigen Ereignisse jeder Verantwortung enthoben sein solle, sei sein Gemüth ‚aller heimlichen Sorgen‘ entledigt und nur von dem eifrigen Bestreben durchdrungen, seiner königlichen Herrin nach Massgabe seiner schwachen Kräfte erspriessliche Dienste zu leisten.

Man darf sich nicht darüber wundern, dass der von Kaunitz mit so viel Eifer verfochtene Plan einer Verpflanzung des kurfürstlich bairischen Hauses nach Italien und einer Vereinigung seines Landes mit Oesterreich am Wiener Hofe den wärmsten Sympathien begegnete. Indem man ihn jedoch hier aufgriff und ihn zum Gegenstande diplomatischer Verhandlungen, vorerst mit England machte, glitt man nur allzu leicht über Bedenken hinweg, die sich doch schliesslich als entscheidend erwiesen; die Verlockung der Erlangung der Königswürde und grösserer Einkünfte konnte doch nie stark genug sein, um Karl VII. so weit zu bringen, dass er seine uralten Stammlande gegen ein Königreich vertausche, welches ihm und seinem Hause vollkommen fremd war. Und wie wäre die Beibehaltung der Kaiserwürde, die ihm einen noch höheren Rang als den eines Königs verlieh, mit völliger Besitzlosigkeit auf deutschem Gebiete zu vereinigen gewesen?

Entscheidender noch, weil von ungleich mächtigerer Seite ausgehend, war die Einsprache, welche England gegen einen

---

[1] Maria Theresia an Kaunitz. 13. April 1743.
[2] 27. April 1743.

derartigen Plan erhob. Mit seinem eigenen Interesse wäre dieser zwar kaum in Widerstreit gerathen, aber es liess sich wohl mit Bestimmtheit erwarten, der König von Preussen werde eher neuerdings die Waffen ergreifen, als eine solche Vergrösserung der Macht Oesterreichs in Deutschland zugeben. Nichts aber meinte man in England sorgfältiger, als den erneuerten Ausbruch eines Krieges zwischen Oesterreich und Preussen vermeiden zu müssen.

Auch in Holland, das sich in der Spaltung, welche damals fast ganz Europa in zwei Lager schied, nun mit mehr Nachdruck als zuvor auf die Seite Oesterreichs und Englands stellte, waren die gleichen Anschauungen bei Weitem überwiegend. Es brachte also keinen Nutzen, dass Kaunitz bei Ormea ziemlicher Geneigtheit zur Verwirklichung seines Planes begegnete. Aber freilich erklärte sich Ormea zugleich mit sehr grosser Lebhaftigkeit gegen dessen Vermengung mit dem Abschlusse der definitiven Allianz, welcher hiedurch eine neue und beklagenswerthe Verzögerung erleiden würde. Durch eine solche treibe man den König dazu, sich in die Arme Frankreichs und Spaniens zu werfen, deren Anerbietungen wahrhaft glänzende genannt werden müssten. Die Annahme derselben zu vereiteln, habe er das Aeusserste gethan; lang werde jedoch sein Widerstand den Uebertritt des Königs zu den Bourbonen, wenn Oesterreich sich nicht baldigst zur Erfüllung seiner Begehren herbeilasse, nicht mehr aufhalten können.[1]

Auch die Zustimmung des sardinischen Hofes zu dem Projecte einer Verpflanzung des kurfürstlich bairischen Hauses nach Italien dauerte nicht lang. Da man die früheren Aeusserungen der Sympathie für diesen Plan nicht ableugnen konnte, verhielt man sich, nachdem Englands Gegenerklärung bekannt geworden, ihm gegenüber schweigend. Unter Vorwänden aller Art trachtete Ormea jedes Zusammentreffen mit Kaunitz zu vermeiden. Der König aber gab ihm deutlich zu verstehen, dass er keineswegs gemeint sei, um dieser Sache willen die Freundschaft Englands zu verscherzen.[2]

Die ungemeine Beflissenheit des Königs von Sardinien, es nur ja nicht mit England zu verderben, mochte Kaunitz neuer-

---

[1] Kaunitz an Maria Theresia. Turin, 4. August 1743.

[2] Kaunitz an Maria Theresia. Turin, 10., 14. und 23. August 1743.

dings in der Meinung bestärken, die er immer vertreten hatte, es sei dem Turiner Hofe nicht Ernst mit den geheimen Verhandlungen, die er ununterbrochen mit Frankreich pflog. Er trachte durch sie nur Zeit zu gewinnen, sich besser zum Widerstande zu rüsten und gleichzeitig Maria Theresia zu möglichst grossen Abtretungen zu drängen. Dass dies wirklich die Absicht der sardinischen Regierung war, ist seither aus den vertraulichen Instructionen bekannt geworden, die sie ihrem Botschafter in Paris, dem Bailli Solaro, ertheilte.[1] Aber freilich mochte es Ormea höchst unwillkommen sein, dass Kaunitz ihn durchschaute und in einem Sinne nach Wien schrieb, der den so hoch gespannten Begehren Sardiniens nicht eben günstig lautete. Die Ursache der auffallenden Bemühung Ormea's, allem Verkehre mit Kaunitz aus dem Wege zu gehen, mochte daher ebensowohl in persönlichem Widerwillen gegen ihn als in dem Wunsche gelegen sein, von ihm nicht genauer beobachtet und ausgeforscht zu werden. Denn immer näher rückte der Zeitpunkt, in welchem schliesslich die eine der zwei parallel laufenden Verhandlungen durch Abschluss einer Allianz beendigt und die andere abgebrochen werden musste. Frankreich that das Aeusserste, um das Zünglein der Wage zu seinen Gunsten zu stellen. Man ging dort so weit, dass man erklärte, das von der sardinischen Regierung amendirte Vertragsproject, ohne an diesem auch nur eine Silbe zu ändern, einfach annehmen zu wollen.

Dass wenigstens von Seite Frankreichs die Verhandlung mit Sardinien ernst genommen worden war, lässt sich hieraus wohl mit voller Bestimmtheit ersehen. Wer hingegen mit Kaunitz der Meinung sein mochte, Sardinien unterhandle mit Frankreich nur zum Scheine, der hätte sich wohl auch durch die Schritte kaum einschüchtern lassen, die nun vom Turiner Hofe geschahen. Der französischen Regierung erklärte er, auch die Verhandlungen mit Oesterreich und England seien bis zu dem Punkte ihres Abschlusses gediehen. Man habe dem Könige von England versprechen müssen, sich bis zum Eintreffen der aus Wien noch zu erwartenden Antwort nicht zu entscheiden, und man könne daher das gegebene Wort nicht brechen. Doch habe, um jeden Zeitverlust zu vermeiden, der bei König Georg

[1] Carutti, Carlo Emanuele. I, 228.

beglaubigte sardinische Gesandte Ossorio den Auftrag erhalten, je nach den letzten Erklärungen, die ihm von Oesterreich und England gemacht werden würden, seinen Pariser Collegen Solaro direct zu verständigen, ob er mit Frankreich abzuschliessen habe oder nicht.

Nachdem dies geschehen war, entbot Ormea den Geschäftsträger Villettes zu sich und theilte ihm Alles mit, was Frankreich gegenüber veranlasst worden. Er fügte hinzu, dass, wenn binnen des Zeitraumes, der zwischen der Absendung eines Couriers und seiner Rückkehr nothwendigerweise verfliessen müsse, die Sache nicht mit Oesterreich und England definitiv ins Reine gebracht sei, sich Carl Emanuel dem Abschlusse mit Frankreich nicht länger entziehen könne.[1]

So gewaltig war der Eindruck dieser Erklärungen auf Villettes, dass er in drängendster Weise nach Worms schrieb, wo damals in Folge des Umstandes, dass König Georg von England persönlich an der Kriegführung gegen Frankreich auf deutschem Boden theilnahm, der Sitz der Verhandlungen war. Lord Carteret, der Leiter der englischen Politik, glaubte entweder wirklich an den Ernst der Erklärung des Turiner Hofes und an die Möglichkeit seines bevorstehenden Uebertrittes zum Feinde, oder er gab sich wenigstens den Anschein, daran zu glauben, um Oesterreich zur Nachgiebigkeit zu zwingen. So heftig drang er in Wasner, dass dieser schliesslich nicht länger seinen Drohungen widerstand und am 13. September 1743 die definitive Allianz zwischen Oesterreich, England und Sardinien auch seinerseits unterschrieb.

Durch diesen Vertrag erhielt Carl Emanuel für seinen bleibenden Beistand gegen die bourbonischen Höfe und für die Verzichtleistung auf seine angeblichen Ansprüche auf die ganze Lombardei die Stadt und das Gebiet von Vigevano, alles Land am rechten Ufer des Lago maggiore und des Tessin, den Theil des Gebietes von Pavia, der unter der Bezeichnung ‚Oltrepó‘ verstanden wurde, Bobbio und dessen Umgebung mit inbegriffen, die Stadt Piacenza mit ihrem Gebiete bis an die Nura und die Grafschaft Anghiera. Schliesslich trat ihm Maria Theresia auch noch die Rechte ab, die ihr auf die Stadt und das Marquisat von Finale noch etwa zustehen könnten.

---

[1] Carutti I, 236.

Die grösste Wichtigkeit legte man in Wien dem zweiten geheimen Separatartikel bei, kraft dessen sich alle drei vertragschliessenden Mächte zu nachdrücklichem Zusammenwirken anheischig machten, das Haus Bourbon aus Italien überhaupt und insbesondere aus Neapel und Sicilien zu vertreiben. Vermöchten sie diese Absicht zu erreichen, dann würde Oesterreich das Königreich Neapel und den Stato degli Presidii, Sardinien aber die Insel Sicilien erhalten.

Man weiss, dass Maria Theresia höchst unzufrieden war mit dem Inhalte dieses Vertrages, der ihr Zugeständnisse abzwang, die für sie ungemein schmerzliche waren. Kaunitz aber blieb schon aus dem Grunde von ihrem Unmuthe verschont, weil er ja nie zu allzu weitgehender Nachgiebigkeit gegen Sardinien gerathen hatte. Und binnen Kurzem musste es sich zeigen, ob durch dieselbe der Zweck auch erreicht wurde, den man verfolgte, als man sich zu ihr herbeiliess. Für Oesterreich bestand er vornehmlich in der baldigen Eroberung Neapels, welche allein noch für das Scheitern der Hoffnung, durch die Erwerbung Baierns für den Verlust Schlesiens entschädigt zu werden, und für die ansehnlichen Abtretungen an den König von Sardinien einigen Ersatz bieten sollte.

Um das Haus Bourbon aus Neapel zu vertreiben, war jedoch vor Allem eine ganz andere Kriegführung nöthig, als sie bis jetzt auf italienischem Boden stattgefunden hatte. Der Sieger von Camposanto, Feldmarschall Graf Traun, hatte aus diesem glänzenden Erfolge keine Früchte zu ziehen gewusst. Es mag wohl sein, dass das hauptsächliche Verschulden hieran der Weigerung des Königs von Sardinien zur Last fiel, seine Truppen an ferneren offensiven Unternehmungen gegen die Spanier unter Gages theilnehmen zu lassen. Aber Traun's Unthätigkeit im Felde, die üble Geldwirthschaft, welche, wenn auch nicht durch sein Verschulden, doch in Folge seiner zu weitgehenden Nachsicht gegen seine Umgebung nicht nur bei den unter seinem Befehle stehenden Truppenkörpern und, was noch verhängnissvoller war, bei der ihm gleichfalls übertragenen Statthalterschaft von Mailand herrschte, die übertriebene Nachgiebigkeit gegen den König von Sardinien endlich, deren man ihn zieh, Alles dies bewirkte, dass sein Ansehen in Wien und das Vertrauen, das man früher zu ihm gehegt hatte, immer mehr dahinschwanden. Hatte ja doch Maria Theresia selbst von

ihm gesagt, er sei ‚alt, chagrin und schwach‘.[1] Da war es denn kein Wunder, dass seine einflussreichen Gegner am Wiener Hofe nach und nach die Oberhand erhielten. Der Hofkanzler Graf Ulfeldt und der geheime Staatssecretär Freiherr von Bartenstein standen hiebei in vorderster Reihe. Ihrem Zusammenwirken gelang es endlich, die Zurückberufung Traun's und seine Ersetzung durch den Feldmarschall Fürsten Christian Lobkowitz, Ulfeldt's Schwager, zu erwirken.

Mag man auch einräumen, dass die Stellung Traun's in Italien unhaltbar geworden war, so muss es doch unbegreiflich erscheinen, dass man ihm keinen geeigneteren Nachfolger als Lobkowitz gab. Was man gegen Traun auch einwenden mochte, unbestreitbar war es doch, dass er bei Camposanto gesiegt hatte und sich in Folge dessen eines hohen militärischen Rufes erfreute. Lobkowitz hingegen war in dem einzigen Treffen, in welchem er selbständig commandirte, bei Sahay, empfindlich geschlagen worden. Seine Haltung während der Belagerung von Prag, sein Verfahren in der Oberpfalz hatten gleichfalls scharfen Tadel veranlasst. Und dennoch erhielt er jetzt das wichtige Commando in Italien, eine Massregel, für welche sich nur zwei Beweggründe anführen liessen. Einerseits mochte man hoffen, seine übelste Eigenschaft, die Unverträglichkeit dadurch unschädlich zu machen, dass man ihm einen Posten gab, auf welchem er keinen Vorgesetzten und keinen Gleichgestellten mehr, sondern nur Untergebene besass. Und andererseits war nicht zu leugnen, dass er bisher ungewöhnliche Thätigkeit an den Tag gelegt hatte, so dass man hoffen durfte, er werde nicht in den Fehler verfallen, den man an Traun so bitter beklagen musste.

Der Ernennung eines neuen Oberbefehlshabers in Italien beabsichtigte man eine beträchtliche Verstärkung der dortigen österreichischen Truppen folgen zu lassen. Aber zur Durchführung dessen, was Maria Theresia dort vor Allem erstrebte, bedurfte man auch des energischen Beistandes der beiden Alliirten. Dem Einen derselben, dem Könige von Sardinien, hatte Maria Theresia den Preis seiner Mithilfe soeben im Voraus bezahlt, aber es schien fast, als ob der Vortheil, den sie aus dem Wormser Vertrage ziehen sollte, eher ein negativer, die

[1] Arneth, Geschichte Maria Theresias. II, S. 165.

Verhütung des Uebertrittes des Turiner Hofes zu dem Feinde als der positive seiner thatkräftigen Mitwirkung an den Offensivoperationen gegen die Spanier sein werde. Carl Emanuel und Ormea hiezu anzutreiben, darin bestand von nun an die Hauptaufgabe des Grafen Kaunitz. In deren Erfüllung war er freilich, obgleich ohne sein Verschulden, keineswegs glücklich. Denn obwohl er dem ihm von Wien aus zugehenden Auftrage, gegen Ormea ‚wegen derer vergangenen Grobheiten keine Empfindlichkeit zu bezeigen',[1] gewissenhaft nachkam, so vermochte er doch die sardinische Regierung nicht zu energischen Entschlüssen zu bringen. Auch dass Lobkowitz, noch bevor er die ihm in Aussicht gestellte Vermehrung seiner Streitkräfte erhielt, gegen die Stellungen der Spanier vordrang, änderte hieran nichts. Zu seiner Freude fand Kaunitz das österreichische Hauptquartier, wohin er sich in der zweiten Hälfte des October 1743 begab, um mit Lobkowitz in persönlichen Verkehr zu treten und mit ihm wichtige Verabredungen zu treffen, statt, wie er vermuthet hatte, in Bologna oder in Imola, schon in Forli, und er hoffte, es werde binnen Kurzem in Rimini sein.[2]

Dem war auch wirklich so; in Cesena und Rimini trachtete Kaunitz den Fürsten Lobkowitz in oft wiederholten Gesprächen vor Allem genau zu unterrichten, was ihm zu wissen nöthig war, und ihn insbesondere mit Rathschlägen für das gegen den König von Sardinien zu beobachtende Verfahren zu versehen. Am Abende des 6. November war Kaunitz von Turin zurück. Kurz nach seiner Ankunft erhielt er aus Wien die vertrauliche Nachricht, Maria Theresia habe ihn ausersehen, ihrer Schwester, der Erzherzogin Marianne, deren Vermählung mit dem Prinzen Carl von Lothringen nahe bevorstand, in der Beiden zu übertragenden Generalstatthalterschaft der österreichischen Niederlande mit dem Titel eines Obersthofmeisters als ihr vornehmster Rathgeber zur Seite zu stehen.[3] Am 20. November wurde diese Ernennung dem Grafen Kaunitz officiell mitgetheilt, und im Januar 1744 folgte ihr die zum wirklichen geheimen Rathe.[4]

Die Freude, welche Kaunitz über seine neue Bestimmung empfand, mochte wohl nicht wenig geschmälert werden, dass

---

[1] Königl. Rescript vom 30. September 1743.

[2] Kaunitz an Ulfeldt. Forli, 25. October 1743.

[3] Kaunitz an Ulfeldt. Turin, 17. November 1743.

[4] Dankschreiben an Maria Theresia. Turin, 25. Januar 1744.

er noch den ganzen Winter hindurch in Turin ausharren und mit Ormea Verhandlungen fortführen musste, die diesem so unwillkommen waren, dass er während derselben Kaunitz gegenüber dem ganzen Ungestüm seines Temperamentes die Zügel schiessen liess. Nicht nur der Unwahrhaftigkeit klagte er ihn an, sondern er warf ihm auch noch die Beschuldigung ins Gesicht, seit seiner Ankunft in Turin sei er nur ‚mit Finessen' gegen ihn verfahren. Gegen solche stünden ihm keine Mittel zu Gebot; er wolle sich daher zu keiner Unterredung mit ihm mehr herbeilassen; habe Kaunitz künftighin irgend etwas anzubringen, so möge er dies entweder schriftlich thun oder sich direct an den König wenden. Ja so weit vergass sich Ormea in seiner Heftigkeit, dass er in die Worte ausbrach: Kaunitz stehe ihm zwar jetzt in einem unantastbaren Charakter gegenüber; das werde jedoch nicht immerfort dauern, und wenn er dann noch mit irgend einem Begehren an ihn herantreten sollte, so werde Ormea, um ihm Rede zu stehen, allzeit bereit sein, seine Aemter niederzulegen.[1]

Diese Ausbrüche des heissblütigen Italieners brachten Kaunitz nicht aus seiner staatsmännischen Ruhe. Da er mit Ormea nicht mit Aussicht auf Erfolg weiter verhandeln konnte, trug er seine Anliegen zugleich mit seinen Beschwerden gegen Ormea dem Könige vor. Leutselig empfangen und angehört, erhielt Kaunitz von Carl Emanuel allerdings nicht wenig begütigende Worte, in der Sache aber, um die es sich handelte, der ausgiebigen Theilnahme Sardiniens an den offensiven Operationen des Fürsten Lobkowitz gegen die Spanier, vermochte er auch von ihm keine befriedigenden Zugeständnisse zu erlangen. Und dass dies nicht geschah, war nicht etwa durch Uebelwollen des Königs, sondern durch dessen gegründete Besorgniss veranlasst, während der Abwesenheit eines Theiles seiner Truppen in Unteritalien von den Franzosen und den Spaniern in seinen eigenen Provinzen mit Uebermacht angegriffen zu werden.

Kaunitz aber gerieth, wie es scheint, in eine doppelte Gefahr. Einerseits war zu besorgen, er werde durch sein unablässiges Drängen zu gemeinsamer Kriegführung wider den gemeinschaftlichen Feind in Turin immer unbeliebter werden

---

[1] Kaunitz an Maria Theresia. 12. Februar 1744.

und allmälig allen Boden verlieren. Dagegen schien man andererseits in Wien nicht ganz abgeneigt zu sein, ihm wenigstens einen Theil der Schuld zuzuschieben, dass sich nicht nur die sardinische Regierung fortwährend ablehnend verhielt, sondern dass auch die Berathung, welche unter persönlicher Theilnahme des die englische Escadre im Mittelmeere befehligenden Admirals Mathews in Turin abgehalten wurde, um sich über die gegenseitigen Massregeln zur Durchführung der Unternehmung gegen Neapel zu verständigen, zu keinem befriedigenden Ergebnisse führte.[1]

Dass sich Kaunitz unter solchen Umständen lebhaft darnach sehnte, Turin bald verlassen zu können, ist leicht zu begreifen. Aber nicht früher als am 1. April 1744 traf sein Nachfolger Graf Richecourt, der bisher die Administration Toscanas geführt hatte, bei ihm ein und fand die zuvorkommendste Aufnahme.[2] Da ihm Carl Emanuel selbst sein Wort dafür verpfändet hatte, Ormea werde ihn anständig empfangen,[3] stellte Kaunitz den Grafen Richecourt persönlich dem Minister vor. Nach dem Besuche bei Ormea, dessen Benehmen gegen Kaunitz ein der Zusage des Königs entsprechendes war, verfügten sich Beide zu diesem. Seine Haltung that neuerdings die Aufrichtigkeit seines Wunsches dar, Kaunitz möge Turin nicht ‚unvergnügt‘ verlassen. Das gewöhnliche Abschiedsgeschenk für Gesandte, ein mit Diamanten besetztes Bildniss des Königs, wurde ihm daher gleichfalls zu Theil. Am 20. April verliess Kaunitz Turin und begab sich von da direct nach Wien.

---

[1] Bericht des venetianischen Botschafters Marco Contarini vom 21. März 1744. Bei Arneth, Geschichte Maria Theresias. II, S. 540, Anm. 73.

[2] Richecourt an Ulfeldt. Turin, 4. April 1744.

[3] Kaunitz an Maria Theresia. Turin, 15. März 1744. So äusserte sich der König: ‚Wie Er ... zu meiner eigenen Erwegung anheimstellen wollte, dass wie ich selbsten wohl angemercket, meine Abreise, ohne mich bey dem Ormea zu beurlauben, grosses Aufsehen und widrige Muthmassungen nach sich ziehen würde. Da ihm nun der Umstand, dass Ormea sich niemahlen bey mir wie bey andern eingefundten, ganz unbekant gewesen seye und keineswegs mit seiner Willensmeinung übereinstimme, dass ich ohnvergnügt von hier abreisen solte, vielmehr ihm überhaupt das zwischen Ormea und mir entstandene Missvergnügen nicht anderst als unangenehm falle, so hätte Er auch dem Ersten bereits auf eine solche Art geredet und würde es auf gleiche Weise annoch wiederholen, dass mich vor das künftige eines anständigen Betrags und Empfangs von Ormea gäntzlich zu versehen hätte, desfalls Er der König mir das Wort gebe.‘

III. Capitel.

Ehe wir mit dem Grafen Kaunitz den Schauplatz seiner neuen Bestimmung, die österreichischen Niederlande, betreten, haben wir einen Augenblick bei den Ereignissen zu verweilen, die von dem Zeitpunkte seiner Vermählung bis zu seiner Abreise nach Brüssel im Innern seines Hauses sich zutrugen. Aber freilich müssen wir bedauernd gestehen, dass wir über sie kaum mehr als die Tage wissen, an denen ihm der Reihe nach seine Kinder geboren wurden. Fünf Söhne, Ernst, Moriz, Dominik, Maximilian, Franz Wenzel kamen von 1737 an in Zwischenräumen von wenig mehr als einem Jahre, Franz Wenzel am 2. Juli 1742, also kurz vor dem Tage zur Welt, an welchem Kaunitz Wien verliess und sich, seine Mission am sardinischen Königshofe anzutreten, nach Italien begab. Dass unter solchen Umständen die Gräfin Kaunitz noch in Oesterreich zurückblieb und ihren Gemahl wenigstens vorderhand nicht begleitete, versteht sich von selbst, und in der That findet sich eine Andeutung, derzufolge sie im März 1743 in Turin eintraf.[1] Dort scheint es denn auch gewesen zu sein, wo sie ihren sechsten Sohn, Josef Clemens, am 23. November dieses Jahres gebar.

Da Kaunitz keines dieser Kinder in deren ersten Lebensjahren verlor, besass er sechs Söhne, als er in der zweiten Hälfte des Jahres 1744 seine Reise nach den Niederlanden antrat. Dass er hiebei von keinem Mitgliede seiner Familie, sondern nur von seinem treuen Freunde Binder begleitet war, wurde wohl zunächst dadurch veranlasst, dass die Gegenden, durch die ihn sein Weg führte, den Schauplatz der Kriegführung bildeten und daher von feindlichen wie von befreundeten Truppen unsicher gemacht wurden. Am 22. September berichtet Kaunitz aus Regensburg; von da aus folgte er fünf Märsche hindurch der österreichischen Armee, bei welcher er mit seinem neuen Chef, dem Generalgouverneur der Niederlande Prinzen Carl von Lothringen zusammentraf, in der Richtung gegen Böhmen, von wo er über Eger und das Erzgebirge am Morgen des 3. October Leipzig erreichte.[2]

---

[1] Kaunitz an Ulfeldt. Turin, 18. März 1743.

[2] Kaunitz an Ulfeldt. Leipzig, 8. October 1743.

Ohne ferner auf erwähnenswerthe Hindernisse zu stossen, gelangte Kaunitz zum Theile auf der gleichen Strasse, die wir ihn vor zwölf Jahren nach Vollendung seiner Universitätsstudien haben einschlagen sehen, über Hannover, Osnabrück und Bentheim, hierauf durch holländisches Gebiet am Abende des 17. October nach Brüssel. Hier aber fand er Alles in grösster Bestürzung, indem die Erzherzogin Maria Anna erst vor wenigen Tagen ein todtes Kind zur Welt gebracht hatte und in Folge dieser unglücklichen Niederkunft lebensgefährlich erkrankt war.

Als Kaunitz noch in Turin die erste Nachricht von der Absicht erhalten hatte, ihn nach den Niederlanden zu senden, kamen ihm auch Andeutungen zu, welche die Besorgniss in ihm wachriefen, man denke den ihm zugedachten Posten des grösseren Theiles seiner bisherigen politischen Befugnisse zu entkleiden und aus ihm mehr eine eigentliche Hofanstellung zu machen.[1] Mit beso ndererLebhaftigkeit erhob Kaunitz Vorstellungen hiegegen, und obschon wir nicht wissen, ob irgend eine und welche Antwort ihm hierauf zu Theil wurde, so scheinen doch seine Worte nicht vergeblich verhallt zu sein. Mindestens kann darüber durchaus kein Zweifel obwalten, dass er sich des vollsten Vertrauens seiner Monarchin erfreute. Mit den unzweideutigsten Worten spricht Maria Theresia dies in einem von ihrer eigenen Hand herrührenden Briefe an ihre Schwester aus, den sie Kaunitz mit auf den Weg gab.

‚Hier ist Kaunitz,‘ so lautet er, ‚welcher kommt, und den ich Dir sende, weil ich mir schmeichle, dass er Königsegg vollkommen ersetzen wird. Ich bin hievon umsomehr überzeugt, als er sich auf dem heiklen Posten in Turin meine ganze Anerkennung erwarb. Ohne an seinen eigenen Vortheil oder seine eigene Annehmlichkeit zu denken, hat er die Befehle des Hofes befolgt und sehr gut ausgeführt, sogar mit Selbstaufopferung, wofür ich ihm allzeit Dank wissen werde. Ich übersende Dir ihn in der gleichen Weise wie Frau von Belrupt, um ihn, wenn Du mit ihm zufrieden bist, zu behalten; wenn nicht, wird er

[1] Kaunitz an Ulfeldt. Turin, 23. November 1743: ‚. . . woraus ich keinen anderen Schluss ziehen kann, als dass nach der vorseyenden neuen Niederländischen Einrichtung der Oberhoffmeisterstelle kaum ein Schatten von denen vormahls angeklebten Verrichtungen und Ansehen übrig bleiben, solche in Geschäften wenig oder gar keinen Einfluss haben, und hauptsächlich nur in denen Hofdiensten bestehen . . . würde.‘

immer seinen Platz bei mir finden, und man wird ihn nützlich zu verwenden wissen; das wird sein Wirken beträchtlich erleichtern. Denn ich habe ihn davon verständigt, dass ich Dir dies mittheilen werde, und er selbst bat mich dringend um Festsetzung einer solchen Bedingung, da er durchaus nicht zur Last fallen will. Er erklärt zwar das Möglichste leisten zu wollen, doch überschätze er sich nicht so sehr, um Alles, was er thue, auch für das Richtige zu halten. Wenn er fehle, werde es aus Mangel an Kenntniss, nicht an gutem Willen geschehen. Alles, was ich Dir sagen kann, ist, dass er mir Deines Vertrauens würdig zu sein scheint, dass er dieses nicht missbrauchen und sogar in Privatangelegenheiten guten Rath geben wird. Ich habe ihn, während er hier war, vielfach und von den verschiedensten Seiten betrachtet, um über Alles Gewissheit zu erlangen, und ich kann versichern, dass ich von ihm befriedigt war. Ich glaube, Alles gesagt zu haben, was ich nur immer sagen kann, und stelle das Uebrige Deinem eigenen Urtheil anheim, sende Dir aber keine Nachrichten oder Anderes durch ihn, denn er wird lang unterwegs sein.'[1]

Es kann leicht sein, dass Maria Theresia trotz der sehr guten Meinung, welche sie ihren eigenen Worten zufolge von Kaunitz hegte, sich doch mit der Absicht getragen hatte, ihm nicht jene ausgedehnte Machtvollkommenheit einzuräumen, welche vor ihm dem Grafen von Königsegg-Erps zu Theil geworden war. In der Zeit wenigstens, welche zwischen seiner Ernennung zum Leiter der Regierungsgeschäfte in Brüssel und der Ankunft der Erzherzogin Maria Anna und ihres Gemahls innelag, war Königsegg ja ganz unbeschränkt und nur an die Weisungen aus Wien gebunden gewesen. Dass Maria Theresia ihrer Schwester, welche noch überdies an ihrem jungen und thatkräftigen Gatten, dem Prinzen Carl von Lothringen, eine verlässliche Stütze besass, und diesem selbst zum Mindesten die gleichen Befugnisse einräumen wollte, wie sie ihre Tante, die frühere Generalstatthalterin Erzherzogin Elisabeth genossen hatte, ist wohl kaum zu bezweifeln. Und nachdem der Gemahl der Erzherzogin naturgemäss auch ihr vornehmster und vertrautester Rathgeber war, so musste schon hiedurch die Stellung des Obersthofmeisters eine weniger in den Vordergrund tretende

---

[1] Abgedruckt bei Arneth, Geschichte Maria Theresias II, S. 562, Anm. 125.

werden, als sie es zur Zeit der unvermählten Erzherzogin Elisabeth war. Aber alle diese Intentionen, so wohlbegründet sie auch sein mochten, zerstoben doch vor der thatsächlichen Lage der Dinge, wie Kaunitz sie in den Niederlanden vorfand, in nichts. Die Erzherzogin war todtkrank, Prinz Carl von Lothringen auf dem Kriegsschauplatze in Böhmen, Graf Königsegg aber im Begriffe, seinem Nachfolger den Platz zu räumen. Da war es denn nicht zu verwundern, ja es konnte gar nicht anders sein, als dass Kaunitz die volle Last der Geschäfte auf seine Schultern zu nehmen hatte.

Die Umstände, unter denen dies geschah, waren keineswegs tröstliche zu nennen. Obgleich französische Truppen schon seit fast drei Jahren gegen Maria Theresia kämpften, hatte Frankreich doch bisher an der Fiction festgehalten, dass dies nur in Folge des Bündnisses mit dem nunmehrigen römisch-deutschen Kaiser Karl VII. geschehe. Erst am 26. April 1744 waren die Kriegserklärung Frankreichs an Oesterreich und in Folge dessen der Einmarsch französischer Truppen in die Niederlande erfolgt. Die österreichischen, englischen und holländischen Streitkräfte daselbst waren schwach und standen unter verschiedenen Befehlshabern, welche nichts weniger als einmüthig handelten. Ihnen gegenüber hatten also die Franzosen ziemlich leichtes Spiel. Mehrere Festungen im Süden des Landes fielen rasch nach einander, und nur die Fortschritte der Verbündeten auf den übrigen Kriegsschauplätzen machten denen der Franzosen in den Niederlanden einstweilen ein Ende.

Die Anwesenheit eines starken und ausgezeichnet geführten Feindes im eigenen Lande setzt wohl jede Regierung auf eine sehr harte Probe. Das Gouvernement, das sich in Brüssel befand, schien umsoweniger im Stande, sie zu bestehen, als sein Haupt, eine junge, unerfahrene Frau, noch überdies todtkrank war, und sich ausserdem in der Person desjenigen, der an ihrer Stelle die Geschäfte zu leiten hatte, ein Wechsel vollzog, für welchen der Augenblick gewiss nicht günstig gewählt war.

Dass man diese Massregel, sie mochte an und für sich nothwendig oder auch nur nützlich erscheinen oder nicht, gerade zu einem Zeitpunkte traf, für welchen man die Niederkunft der Erzherzogin vorhersah, ist ohne Zweifel als ein arger Mangel an Vorsicht zu betrachten. Einige Entschuldigung hiefür wird

übrigens darin zu finden sein, dass Maria Theresia ihre eigenen, so rasch auf einander folgenden Entbindungen immer derart leicht überstand, dass sie unwillkürlich ein Gleiches auch bei ihrer Schwester voraussetzen mochte. Um so tiefer war denn auch ihre Bestürzung, als das Gegentheil eintrat; ein bisher unbekannt gebliebener Brief, den sie in den ersten Novembertagen 1744 mit eigener Hand an Kaunitz richtete, gibt Zeugniss von der Lebhaftigkeit der Besorgnisse, welche sie für die Erzherzogin hegte.

‚Meine Unruhe über den Zustand meiner Schwester veranlasst mich,' so schrieb sie an Kaunitz, ‚Ihnen Engel zu schicken, meinen ersten Arzt, in den ich grosses Vertrauen setze. Nicht dass ich glaubte, sie sei unrichtig behandelt worden, aber mehr Augen sehen besser, und ausserdem kennt er die hiesige Heilmethode und meine Schwester, welche immer nur sehr einfach behandelt wurde, und die auch kein anderer Arzt kennt, ausser Einem, der jedoch von allen Aerzten der wenigst glückliche und auch der wenigst sachverständige ist. Sie werden ihn in der Weise einführen, welche Ihnen als die zweckmässigste erscheint, und ihn zu allen Berathungen zuziehen lassen, auf dass wir hier einen verlässlichen Bericht erhalten und mir einige Beruhigung zu Theil werde, deren ich gar sehr bedarf. Es könnte wohl sein, dass man nicht viel Vertrauen zu ihm besässe oder ihn nicht gerne sähe. Aber ausserdem dass seine Absendung von hier aus veranlasst und von der Kaiserin,[1] von Seiner Hoheit[2] und von mir genehmigt ist, um von Allem unterrichtet zu sein, da uns gar zu viel daran liegt, wäre man nicht gehalten, seinem Rathe allein zu folgen. Im Gegentheile, er wird nicht abgesendet, um zu widersprechen, sondern nur um gemeinschaftlich zu berathen, auf dass man dasjenige befolge, was man als das Beste ansehen wird. Ich empfehle Ihnen daher sehr, ihn zu unterstützen und hiedurch in den Stand zu setzen, gute Dienste zu leisten, denn ich kenne die Abneigung der Belrupt[3] wider ihn, obgleich sie hiezu gewiss keinen Grund

---

[1] Die Kaiserin Elisabeth, Witwe Karls VI. und Mutter der Erzherzogin Marianne, welche damals noch am Leben war und bekanntlich erst am 21. December 1750 starb.

[2] Grossherzog Franz von Toscana.

[3] Zu Ende des Jahres 1743 war die verwitwete Gräfin Maximiliana Belrupt, geborene Gräfin Wrschowetz, bisher Aja von Maria Theresias

hat, und ich fürchte, dass sie dieselbe auch den Uebrigen, welche ohnedies eifersüchtig sind, ja sogar der lieben Kranken mittheilen könnte. Sein einziger Fehler besteht in üblen Manieren und in unbedachtem Reden; er hat mir jedoch versprochen, nichts davon zu thun und die Anderen zu schonen. Ich verlasse mich einzig und allein auf Sie, und dass Sie von diesem Briefe keinen Gebrauch machen, indem ihn Niemand kennt und Niemand weiss, dass ich Ihnen diese Einzelheiten schreibe. Sie könnten sich auch in meinem Namen mit der Fürstenberg einverstehen, indem ich besorge, dass man sonst die Kranke gegen ihn einnimmt. Kein Dienst könnte mich mehr interessiren als dieser, und ich würde Ihnen wärmsten Dank dafür wissen.'[1]

Kindern, zur Obersthofmeisterin der Erzherzogin Marianne ernannt worden. Nach dem Tode dieser wurde die Gräfin Belrupt am 5. April 1745 Obersthofmeisterin der Prinzessin Charlotte von Lothringen. Sie starb am 6. December 1752.

[1] Maria Theresia an Kaunitz. Undatirt (3.? November 1744). Ganz eigenhändig. Staatsarchiv. ‚... l'inquietude dans laquelle je me trouve a cause de l'etat de ma soeure m'oblige de vous envoyer engel, mon premier medcins, et ausquel surtout dans ces maux j'ai beaucoup de confiance, non que je crois qu'on ne l'at bien traité, mais plus voyent mieux et puis il sait la methode d'ici et ma soeure n'ayant jamais etoit traitée que tres simplement et aucun medcin conoissant, et que le seul qui le pouroit, est le plus malheureux et le moins entendus de toutes les medcins. vous le ferez paroitre comme bon il vous semblera, le ferez intervenir a tout les consultes pour avoirs une bonne relations ici et tacher de me pouvoirs tranquiliser un peu plus, j'en ai bien besoings. ils se pouroient qu'on n'auroit pas beaucoup de confiance ou ne le verrez pas volontiers, mais outre qu'il est envoyée et approuvée d'ici, de l'Imp. de son Al. et de moy pour etre au fait de tout, y ayant trop d'interest, on ne seroit pas tenue de suivre son seul conseils. au contraire, ce n'est pas pour contredire, mais pour consulter ensemble et suivre ce qu'on trouvera le mieux qu'on l'envois. je vous le recomande dont beaucoup de le soutenir et mettre en etat de pouvoirs bien servir, car je sais l'aversion que la belrupt at contre lui et ca bien sans sujet, et pouroit craindre qu'elle pouroit comuniquer cela tant aux autres, sans ca jaloux, que meme a la chere malade. le seul defaut qu'il at d'avoirs des mauvaises façons et de parler inconsiderement, il m'at promis de n'en riens faire et de menager les autres. je me fie seul en vous et vous n'en ferez aucune usage de cette lettre, personne la sachant, que je vous ecris ce details. vous pouriez en mon nom aussi vous entendre avec la fürstenberg, craignant qu'on ne prévienne la malade contre lui. aucune service ne me peut interesser plus fort que celui et je vous en saurois tout le gré. Marie Therese.'

Gleichzeitig und in ähnlichem Sinne wie die Königin schrieb auch ihr Gemahl, der Grossherzog von Toscana, an Kaunitz. Auch er legte den Nachdruck auf die Nothwendigkeit, es zu verhindern, dass Engel sich mit den übrigen Aerzten überwerfe. Er sei nur abgesendet, um ihnen mit seinem Rathe beizustehen und über den Zustand der Kranken wahrheitsgetreuen Bericht zu erstatten. Einen solchen möge Kaunitz, trug ihm der Grossherzog auf, auch von dem Geburtshelfer abfordern und ihm zu seiner alleinigen Kenntnissnahme zusenden.[1]

Schon lang bevor Engel, der zwei Wochen auf der Reise von Wien nach Brüssel zubrachte, dem Grafen Kaunitz diesen Befehl des Grossherzogs einhändigen konnte, hatte ihn Kaunitz wenigstens insofern befolgt, dass er Tag für Tag umständliche Berichte über den Zustand der Erzherzogin an die Kaiserin Elisabeth, an Maria Theresia, den Grossherzog Franz und den Prinzen Carl von Lothringen abgehen liess. Auch an den Hofkanzler Ulfeldt schrieb er ausführlich und, insoweit es sich beurtheilen lässt, in einer Weise, welche der wirklich vorhandenen Sachlage entsprach und nicht darauf ausging, sie befriedigender darzustellen, als sie wirklich war. Aber freilich gab sich Kaunitz, insbesondere nachdem er die Kranke gesprochen hatte,[2] Hoff-

---

Von der Königin mit eigener Hand geschriebene Adresse: ‚au comte Kaunitz, grand maitre de son Al. l'archiduchesse Gouvernante des pais bas.'

[1] Grossherzog Franz an Kaunitz. Ganz eigenhändig. Staatsarchiv. ‚a chennbron ce 3 Novanbre 1744. jay resu vos relasion les quel moret fait bocoup plus de plesire cil aure contenu quelque chose de plus agreable, met la Rene anvoyan Egle poure sa propre satisfaquesion et poure etre tranquil, je la conpanie de sete letre et souet que vous le dirigie toujoure de fasson quil ne broullieu pas les otre Medesen et ocontre les aide cil en on besouen, cela etan les entansion de la Rene com osi que lon le met ofet du vray etta de la mallade, laquel, si plet a Dieu, sera et (en) tres bon reconvalesance a son arive, quoy que je crin que sela ne sora de longe dure. met je vous prie dordone de ma pare a la coucheure Toumen de mecrire vn letre et me mande engenuman a moy seul quel suit ille croua que cela poura avoyre poure la suit sona poure avoyre des enfan ou an ce qua poure les otre acoucheman ci cela poura ou enpeche les vn ou randre les otre toujour extrememan dangereux. je luy demande cela et qui me lecrive enmediatteman a moy meme et me fas pase la letre pare elle: je suit votre tres aff^ne^ a vous seruir Francois.' Vom Grossherzog mit eigener Hand geschriebene Adresse: ‚A Monsieur Monsieur le Comte de Kaunitze.'

[2] Bericht vom 26. October 1744.

nungen hin, deren Mittheilung die gleiche Empfindung auch in den nächsten Angehörigen der Erzherzogin wachrufen musste. Er spricht schon zu einer Zeit von ihrer Reconvalescenz, in welcher die Todesgefahr, wie ja der unglückliche Ausgang bewies, noch durchaus nicht verschwunden war. Und wenn er binnen Kurzem so weit ging, die baldige Genesung der Erzherzogin mit ziemlicher Bestimmtheit vorherzusagen, so stützte er sich hiebei nicht nur auf das Gutachten der Aerzte, sondern er wurde auch durch andere Umstände, wie z. B. durch den, dass die Kranke mit eigener Hand an ihre Schwester schrieb, zu an und für sich noch nicht hinreichend begründeten Erwartungen verleitet.[1] Dass sie es nicht waren, wurde durch die bald wieder eintretende Verschlimmerung nur allzu deutlich bewiesen. Immer düsterer, ja hoffnungsloser lauteten die Berichte, welche Kaunitz nach Wien sandte; trotzdem liess er keine Vorkehrung ausser Acht, welche vielleicht doch noch von günstiger Wirkung sein konnte. Die bedeutungsvollste bestand ohne Zweifel in der Berufung des ausgezeichneten Arztes Gerhard van Swieten aus Leyden an das Bett der Kranken. Schon seit fast zwei Wochen hatte Kaunitz fruchtlos darauf gedrungen, dass dies geschehe; jetzt aber trat man gleichsam von selbst mit einem solchen Vorschlage an ihn heran. Allsogleich ging Kaunitz auf ihn ein und sandte einen Courier nach Leyden mit der Aufforderung an van Swieten, sich unverzüglich nach Brüssel zu begeben.[2]

---

[1] Kaunitz an Maria Theresia. 29. October. ‚... la nuit a aussi été beaucoup plus tranquille, S. A. Sme ayant eu des intervalles de sommeil paisible beaucoup plus longs que les nuits précédentes. Enfin je puis avoir l'honneur d'assurer très-humblement V. M. que l'état présent de S. A. S. nous permet d'espérer un certain et heureux rétablissement. V. M. en trouvera sans doute des assurances dans la lettre de main propre de S. A. Sme que j'ai l'honneur de joindre par son ordre à cette très-humble relation ...‘

[2] Kaunitz an Ulfeldt. 6. November. ‚J'avois proposé, il y a douze jours, de faire venir le médecin van Swieten de Leyde et le plus habile chirurgien de Paris pour s'en servir ou au moins pour les consulter sur l'état de santé de S. A. Sme. L'idée n'en fut point approuvée alors par ceux qui apparemment auroient voulu en être les auteurs, mais elle vient de m'être proposée tout à l'heure quant à M. van Swieten, en conséquence de quoi je lui ai déjà écrit, et le courrier que je lui envoie, va partir dans l'instant.‘ Dass Kaunitz es war, der die Initiative zur Berufung van Swieten's

Die Schwankungen in dem Zustande der Erzherzogin scheinen ausserordentlich grosse gewesen zu sein, denn kaum war jene Berufung an van Swieten ergangen, als Kaunitz auch schon wieder von einer auffallenden Besserung nach Wien berichten konnte. Seine Freude hierüber wurde dadurch noch erhöht, dass van Swieten, der sich eiligst nach Brüssel verfügt hatte, seine Zustimmung zu der bisherigen Behandlungsweise der Kranken erklärte und nicht geringe Hoffnung auf ihre Wiederherstellung gab. Kaunitz findet nicht Worte genug, den günstigen Eindruck zu schildern, welchen van Swieten bei diesem Anlasse auf ihn hervorbrachte.[1]

Aber eigenthümlicherweise sollten sich die Hoffnungen, welche nun auch von einem so ausgezeichneten Fachmanne wie van Swieten getheilt wurden, neuerdings als trügerisch erweisen. Nur wenige Tage hindurch konnte Kaunitz seine so günstig lautenden Nachrichten fortsetzen; bald musste er wieder von heftigeren Schmerzen, von Fiebererscheinungen, welche bei der Leidenden eingetreten waren, berichten. Und als endlich der Leibarzt Engel in der Nacht vom 16. auf den 17. November in Brüssel eintraf, hatten sich die Aussichten auf baldige Wiederherstellung der Erzherzogin sehr getrübt. Dennoch verlor man die Hoffnung nicht, und Kaunitz empfand es als erfreulichen Umstand, dass Engel nicht, wie man lebhaft besorgt hatte, mit den behandelnden Aerzten schon von vorneherein in Zwiespalt gerieth. Insbesondere werde sich, hatte man gemeint, die Schroffheit seines Wesens gegen Lebzeltern, den Leibarzt der Erzherzogin kehren, welcher nach dem Zeugnisse des Grafen Kaunitz durch seine Anhänglichkeit an die Kranke, seinen unermüdlichen Eifer und die selbstverleugnende Pünktlichkeit, mit der er die Anordnungen van Swieten's zur Ausführung brachte, dasjenige ersetzte, was ihm an ärztlicher Geschicklichkeit vielleicht abging.[2] Und auch zwischen van Swieten und

---

ergriff, bestätigt auch der in Brüssel noch anwesende Graf Königsegg-Erps an Ulfeldt vom gleichen Tage. ‚Le Comte de Kaunitz,‘ schreibt er an ihn, ‚at depeché ce soir un courier pour prier le Medecin fameux de Leiden de se rendre icy, et Mr de Figuerola et moy avons escrit au père Paul son ami pour qu'il employ tout son credit à l'engager à faire ce voyage.‘

[1] Berichte vom 11. November 1744.

[2] Kaunitz an Maria Theresia. 17. November 1744.

Engel war man auf Conflicte gefasst, denn schon war Jener auf den Antrag eingegangen, kraft dessen er in Zukunft am Wiener Hofe als erster Leibarzt fungiren sollte, während Engel sich, und zwar wohl nicht ganz mit Unrecht, als Besitzer dieser Stelle betrachtete.[1] So sehr aber mangelten ihm die Eigenschaften, deren er hiezu bedurft hätte, dass der englische Gesandte in Wien, Sir Thomas Robinson, sich das Witzwort erlauben durfte, van Swieten werde glauben, man habe Engel nur in der Absicht nach Brüssel geschickt, um ihm zu beweisen, wie dringend man in Wien eines guten Arztes bedürftig sei.[2]

Kaunitz empfand es als einen erfreulichen Umstand, dass sich diese Besorgnisse wenigstens vorderhand nicht erfüllten. Gleich nach der Ankunft Engel's in Brüssel fand an dem Krankenbette der Erzherzogin eine Consultation statt, bei welcher derselbe das von den Aerzten bisher beobachtete Verfahren guthiess. Auch jeden Conflict zwischen Engel und van Swieten, welcher aus der amtlichen Stellung Beider in Wien hervorgehen konnte, trachtete Kaunitz mit Sorgfalt hintanzuhalten. Dass ihm dies wenigstens einige Zeit hindurch gelang, schreibt er allerdings zumeist dem taktvollen Auftreten sowie dem milden und versöhnlichen Charakter van Swieten's zu, dessen ausgezeichnete Eigenschaften auch jetzt wieder an Kaunitz einen warmen Lobredner fanden.[3]

---

[1] Kaunitz an Ulfeldt. 17. November 1744.

[2] Ulfeldt an Kaunitz. 1. December 1744.

[3] Kaunitz an den Grafen Sylva-Tarouca. 4. December 1744: ‚Nos deux Esculapes étoient assez raisonnablement ensemble pour pouvoir respirer le même air. J'ai cependant fait encore à un chacun séparément les exhortations qui m'ont paru les plus convenables aux vues de S. M., et quoique celui de Vienne, qui m'avoit communiqué la lettre que la charmante Comtesse de Losy lui avoit écrit de la part de la Reine, ait jugé à propos de la montrer à différentes personnes, quoique je lui eusse conseillé de ne faire point parade de son contenu, qui devoit lui suffire de savoir pour sa consolation et son repos, j'ai si bien tâché de réparer le mal que pouvoit faire cette imprudence, qu'elle n'a eu aucune suite. Le Sieur van Swieten d'ailleurs, auquel S. A. S. s'est attachée et qui La sert jour et nuit avec une affection merveilleuse, est un homme d'un caractère si doux et si raisonnable, que je me flatte que quant à la bonne intelligence tout ira bien à l'avenir. C'est un homme que V. E. aimera et estimera quand Elle le connaîtra personnellement. Il pense bien et même avec délicatesse, preuve de quoi je ne puis point me dispenser de lui faire part des scrupules qui l'ont agité au sujet de la vente de

Als Kaunitz dies über van Swieten niederschrieb, fügte er kein Wort bei, aus dem sich schliessen liesse, dass sich der Zustand der Kranken wieder verschlimmert habe. Ganz plötzlich trat nach einer Reihe zufriedenstellender Tage am 15. December eine so ungünstige Wendung ein, dass sie schon am folgenden Tage, dem 16., den Tod der Erzherzogin herbeiführte.[1] Erschütternd ist die Schilderung, die Kaunitz von den Umständen entwirft, unter denen sich dieses schmerzliche Ereigniss vollzog, und welche ihm folgten. ‚Heute erlebte ich,' schrieb er an den Grafen Tarouca, ‚einen fürchterlichen Tag; auch bin ich davon so aufgeregt, dass ich Fieber habe. Dieser grausame Tod und unmittelbar darauf das schreckliche Schauspiel, indem drei Frauen der verstorbenen Erzherzogin in Convulsionen verfielen und einen der Aerzte, den alten Lopez, eine Art Schlaganfall traf, das Geheul von allen Seiten und nach alledem die traurige Function, die ich zu vollziehen hatte, die Papiere und Nippsachen zusammenzuraffen und bis 1 Uhr Nachmittags in Gegenwart des Leichnams überall die Siegel anzulegen, dies gehört zu jenen Dingen, welche man leichter fühlen als darstellen kann. Ich darf übrigens versichern, dass, obgleich ich mir, Gott sei Dank, genug Festigkeit zu bewahren vermochte, zu handeln, während sonst Niemand sich zu irgend etwas

---

sa maison à Leyden. Devant se faire incessamment et sa présence y étant nécessaire pour qu'elle puisse se faire plus avantageusement, il s'est prêté de la meilleure grâce du monde à abandonner ses intérêts pour rester ici tant que S. A. S., qui souhaite qu'il reste, le souhaitera, et comme cela étant, il n'y a point d'autre expédient que de vendre sa maison à son beau frère qui offre de l'acheter, non content d'en faire faire l'estimation par des gens impartiaux et jurés, il a voulu y attacher la condition que, si dans un an il se trouve quelqu'un qui en offre davantage, son dit beau frère soit obligé à la céder à ce plus offrant ou à payer lui-même le surplus, le tout pour qu'il ne soit point dit qu'il n'ait tâché de la vendre au plus haut prix possible, S. M. s'etant engagée à lui rembourser ce qui dans cette vente il pourroit avoir perdu sur la valeur de sa dite maison. C'est un long détail dont je demande pardon à V. E., mais que je n'ai point pu m'empêcher de Lui faire, parce que je ne peux point gagner sur moi de ne pas rendre témoignage à la vertu.'

[1] Die erste Nachricht von ihr ist in den wenigen Zeilen enthalten, welche Kaunitz am 15. December an Tarouca schrieb. Sie lauten: ‚Nous avons encore eu aujourd'hui après quelques jours de bon un affreux changement dans la santé de S. A. S.; on a tout à craindre.'

brauchbar erwies, ich sehr viel gelitten habe und meine peinliche Lage lebhaft empfinde.'[1]

Sie zu einer solchen zu gestalten, schien zu gleicher Zeit Alles zusammenwirken zu wollen. Vorerst nahmen die Verfügungen, welche der Tod der Erzherzogin nothwendig machte, und die zunächst mit den Trauerfeierlichkeiten zusammenhingen, Kaunitz vollauf in Anspruch. Ausserdem lag nun die ganze Last der gerade zu jener Zeit in erschreckendem Masse sich anhäufenden öffentlichen Geschäfte ganz allein auf seinen Schultern. ‚Ich bin nicht so leicht zu Boden zu drücken,' schrieb er in jenen Tagen an Tarouca, ‚aber ich gestehe, dass sowohl in Folge des ungeheuren Umfanges als der Natur der auf mir liegenden Dinge mein Kopf schon in Stücke geht.'[2] Und schliesslich gesellten sich hiezu auch die Verlegenheiten und Besorg-

---

[1] Kaunitz an Tarouca. 16. December 1744: ‚Je compte que V. E. aura reçu la lettre que j'ai eu l'honneur de lui écrire ce matin à onze heures par estaffette. Environ une demi-heure après il a plu enfin à Dieu de nous enlever notre Sérénissime Archiduchesse à jamais respectable par toutes ses vertus et sa résignation à la volonté divine au milieu de ses souffrances jusqu'au dernier moment de sa vie. Certainement elle à été servie par ses six médecins et particulièrement par M. van Swieten toujours sous nos yeux avec tout le zèle et toute la dextérité imaginable, et je suis persuadé que, si ce mal avoit été de la nature de ceux sur lesquels l'art des hommes peut quelque chose, celui que l'on a employé pour elle, n'auroit pas été sans effet, et malgré tous les mauvais propos de M. Engel V. E. peut compter que ce que j'ai l'honneur de lui dire à cet égard, est bien exactement vrai. J'ai passé aujourd'hui une bien affreuse journée; aussi en suis-je si frappé que j'en ai la fièvre. Cette cruelle mort, immédiatement après le spectacle affreux de trois des femmes de feue S. A. S^{me} qui prirent des convulsions, un des médecins, le vieux Loppez, que le saisissement fit tomber dans une espèce d'accès d'apoplexie, les hurlements de tout côté et après tout cela la triste fonction que j'ai été obligé de faire, de ramasser papiers et nippes et de mettre les scellés partout en présence du cadavre jusqu'à quatre heures après-dîner, ce sont de ces choses qu'il est plus facile de sentir que de peindre. Mais j'ose assurer à V. E. que, quoique grâce à Dieu j'ai conservé assez de fermeté pour pouvoir agir pendant que tout le monde étoit hors d'état d'être bon à quelque chose, j'ai beaucoup souffert et sens bien vivement tout ce qu'il y a de fâcheux dans ma situation, beaucoup au-delà cependant tout ce qu'il y a d'affreux dans celle de nos bons Maîtres ...'

[2] Kaunitz an Tarouca. 21. December. Je ne suis pas facile à accabler, mais j'avoue cependant à V. E. qu'autant par l'immensité des objets que par leur nature j'ai la tête toute en pièces.

nisse, in welche seine eigene pecuniäre Lage ihn versetzte. Die Geldzuflüsse von Seite seiner Eltern scheinen nichts weniger als reichlich gewesen zu sein, der Staat aber schuldete ihm seit vergangenem März, somit seit neun Monaten den ganzen Betrag seiner Bezüge. Inzwischen hatte er sein Haus in Turin auflösen, einen Theil seiner Einrichtung dort um sehr geringen Preis hintangeben, den anderen aber mit beträchtlichen Kosten nach Wien bringen lassen müssen. Eine zahlreiche Dienerschaft hatte er zu erhalten, die Reise nach Brüssel auf eigene Kosten zurückzulegen und nun dort gewissermassen die erste Rolle zu spielen. Aufs Dringendste bat er nicht nur um Tilgung der ihm schuldigen Rückstände, sondern auch um Zuerkennung und Ausbezahlung von Bezügen, welche es ihm möglich machen würden, sich in seiner Stellung in Brüssel mit Ehren zu behaupten. Widrigenfalls zöge er vor, ihr ehestens zu entsagen.[1]

Dass man in Wien für seine Klagen nicht taub blieb, konnte Kaunitz zu einigem Troste aus der ihm binnen Kurzem zukommenden Mittheilung Ulfeldt's entnehmen, mit seiner Ernennung zum bevollmächtigten Minister würden auch seine ökonomischen Verhältnisse von selbst geregelt werden.[2] Und in der That hatte man sich in Wien entschlossen, Kaunitz die dreissigtausend Gulden, welche die Besoldung des Grafen Königsegg-Erps betragen hatte, während der Abwesenheit des Generalgouverneurs gleichfalls zu Theil werden zu lassen; verweilte dagegen Prinz Carl von Lothringen in Brüssel, so hatte Kaunitz nur fünfundzwanzigtausend Gulden zu beziehen. Den Unterschied aber, der nach der Auffassung des Wiener Hofes zwischen der früheren Stellung Königsegg's und derjenigen des Grafen Kaunitz doch immerhin obwaltete, indem der Eine ausnahmslos, der Andere aber nur während der Prinz abwesend war, an der Spitze der Regierung stand, wollte man durch den Titel, welchen man Kaunitz beilegte, zum Ausdrucke kommen lassen. War Königsegg ‚bevollmächtigter Minister' gewesen, so sollte Kaunitz nur ‚während der Abwesenheit des durchlauch-

[1] Kaunitz an Ulfeldt, 11. December; an Tarouca, 16. und 21. December 1744.

[2] Quant à vos arangements oeconomiques, cela se retrouve de soy-meme aussitôt que l'on vous donne le caracthère de Ministre Plénipotentiaire. Ulfeldt an Kaunitz. Eigenhändig. 21. Januar 1745.

tigsten Gouverneurs ermächtigter Minister'[1] heissen. So lebhaft und so gegründet waren jedoch die Einwendungen[2] des Grafen Kaunitz gegen jede wenn auch nur scheinbare Herabdrückung seiner Stellung im Vergleiche mit derjenigen, welche Königsegg innegehabt, dass er endlich mit Rescript vom 13. Februar 1745 gleichfalls zum bevollmächtigten Minister[3] ernannt wurde.

Schwieriger war die Abhilfe, insofern sie sich auf die für die Schultern eines Einzelnen allzu drückende Ueberlastung mit Geschäften bezog. Diese Bürde wurde dadurch noch ansehnlich vermehrt, dass der Feldmarschall Herzog von Arenberg, welcher um jene Zeit, im Beginne des Jahres 1745, den grössten Theil der in den Niederlanden befindlichen österreichischen Truppen an den Rhein führte, um dort die Franzosen vom deutschen Gebiete zu verdrängen, dem Grafen Kaunitz auch noch die Leitung der militärischen Angelegenheiten übertrug, für welche ihm jedoch, das lässt sich nicht leugnen, die hiezu erforderlichen Eigenschaften abgehen mussten.

Ohne dieses einzugestehen, denn dazu war er ohne Zweifel zu eitel, führte doch Kaunitz in Wien bittere Klage über die überspannten Anforderungen, die man an ihn stellte. Interessant ist das Auskunftsmittel, auf welches der vertraute Freund des Grafen Kaunitz, Don Manuel Deswalls Marquis de Poal, Mitglied des niederländischen Rathes, verfiel, um Kaunitz die ersehnte Erleichterung zu Theil werden zu lassen. Aber freilich wurde dieser Gedanke von dem Hauptbetheiligten selbst mit aller Entschiedenheit verworfen.

Poal's Vorschlag lief auf die Einsetzung einer neuen Junta oder Rathsversammlung hinaus, welche dem Generalgouverneur und im Falle seiner Abwesenheit dem bevollmächtigten Minister zur Seite stehen und ihm einen grossen Theil der ihm obliegenden Geschäftsbesorgung abnehmen sollte. Kaunitz aber meinte, die Durchführung einer solchen Idee würde gerade die entgegengesetzte Wirkung von der hervorbringen, welche sich Poal von ihr verspreche, ja sie würde nicht nur den Minister, sondern auch den in Wien befindlichen niederländischen Rath in Verlegenheiten stürzen, denen weder der Eine noch der Andere sich so leicht wieder zu entziehen vermöchte. In der

[1] Ministre autorisé pendant l'absence du Sérénissime Gouverneur.
[2] Kaunitz an Maria Theresia, 26. Januar; an Ulfeldt, 29. Januar 1745.
[3] Ministre plénipotentiaire pour le Gouvernement Général des Pays-Bas.

Vereinfachung einer Regierung bestehe allzeit die grösste Erleichterung derselben, und gerade die endlosen Förmlichkeiten, deren Erfüllung derjenigen zu Brüssel obliege, seien es, durch welche sie zur schwerfälligsten in ganz Europa gemacht werde. Dadurch aber, dass man dem Generalgouverneur auch noch eine vierte Rathsversammlung an die Seite setzen wolle, werde man die Schwierigkeiten, die er zu überwinden habe, nur noch ansehnlich vermehren und keineswegs verringern. Hiezu komme noch der oft beklagte Mangel an tauglichen Individuen. Würde man die Besten derselben aus den Stellungen entfernen, die sie jetzt innehätten, um sie in den neu zu gründenden Rath zu versetzen, so würde man jene Behörden ihrer nützlichsten Kräfte berauben und dadurch ihre ohnedies nicht besonders zu lobenden Leistungen noch mehr entwerthen. Endlich könnte man die neue Junta doch niemals zu einer executiven, was allzu gefährlich wäre, sondern immer nur zu einer berathenden Behörde machen, während die Entscheidung jederzeit dem Haupte der Regierung allein vorbehalten bleiben müsste. Dadurch wäre aber jede Erleichterung seiner Arbeitslast schon von vorneherein vereitelt. Wolle man ernstlich eine solche, dann möge man den entgegengesetzten Weg einschlagen und zur Vereinfachung der Regierung die geeigneten Schritte thun.

Auf einen anderen, ebenfalls von Poal zur Sprache gebrachten Gegenstand übergehend, erklärte ihm Kaunitz, er sei eben daran, dem Wiener Hofe eine genaue Darstellung des Zustandes der niederländischen Finanzen zu liefern. Aus dem Umstande, dass seine beiden Vorgänger, Graf Harrach und Graf Königsegg, dieser Aufgabe nicht gerecht zu werden vermochten, dürfe man wohl auf die Schwierigkeit derselben schliessen. Denn einerseits habe man mit Leuten zu thun, deren Interesse sie abhalte, die Wahrheit ergründen zu lassen, und andererseits könne man doch auch ihren Beistand nicht entbehren. Man müsse ihnen also die wahre Absicht verbergen, von welcher man ausgehe. ‚Sie können wenigstens darauf zählen,‘ schreibt Kaunitz an Poal, ‚dass ich mein Möglichstes thun werde. Scheitere ich dabei, so müssen Sie darauf verzichten, überhaupt jemals die gewünschten Aufklärungen zu erhalten.‘

Das in diesen Worten liegende Selbstgefühl begleitet Kaunitz während seines ganzen Briefes an Poal in ungeschwäch-

tem Masse. ‚Ich werde die gleiche Aufmerksamkeit,‘ heisst es in dem letzten Theile desselben, ‚auch den anderen Punkten zuwenden, von denen Sie mir sprechen. Der Geist der Ordnung, mit welchem ich zur Welt kam, kann Ihnen als Bürgschaft hiefür dienen. Sie sind aber zu vernünftig, um nicht einzusehen, dass sehr viele Dinge sich in der Theorie prächtig ausnehmen, ohne darum in der Praxis ausführbar zu sein, und dass, wenn man nicht eine ganze Nation gegen sich aufbringen will, man nicht gleichzeitig die Durchführung verschiedener vorgefasster Massregeln in die Hand nehmen darf. Ich verspreche Ihnen, dass Alles geschehen wird und geschehen kann, aber man muss die Wahl des geeigneten Zeitpunktes dem Eifer und der Beurtheilung desjenigen anheimstellen, der die Dinge an Ort und Stelle und mit eigenen Augen sieht. Fortes adjuvat ipse Deus. Unser Freund Tibull verspricht mir dies, und daraus schöpfe ich Muth.‘[1]

Und in der That, Muth bedurfte Kaunitz allerdings in nicht geringem Masse, um die Pflichten seiner schwierigen Stellung zu erfüllen. Vor Allem handelte es sich um die Vorkehrungen, welche zu treffen waren, der Kriegführung in den Niederlanden eine günstigere Wendung zu geben. Durch Vermehrung der dem Feinde entgegenzustellenden Truppen, durch entsprechende Ausrüstung derselben, vor Allem aber durch Einsetzung eines einheitlichen Obercommandos sollte dies geschehen. Aber die Bemühungen zur Erreichung dieser Zwecke hatten doch nur theilweisen Erfolg. In England schien man zwar grössere Anstrengungen zu energischer Fortführung des Krieges machen zu wollen als bisher, dagegen erwiesen sich die militärischen Einrichtungen der Holländer als völlig erschlafft, und Maria Theresia selbst, durch die Kriegführung in Deutschland und in

---

[1] Kaunitz an Poal. 12. Januar 1745. ‚J'aurai la même attention pour tous les autres points que vous me suggérez. L'esprit d'ordre avec lequel je suis né, peut vous servir de caution, mais vous êtes trop raisonnable pour ne pas sentir que bien des choses sont magnifiques en théorie, sans en être pour cela souvent plus praticables, et que pour ne point effaroucher toute une nation, on ne peut pas raisonnablement entreprendre l'exécution de plusieurs points odieux à la fois. Je vous promets que tout cela se fera et pourra se faire; mais il faut abandonner le choix du tems au zèle et au discernement de celui qui voit les choses sur les lieux et par lui-même. Fortes adjuvat ipse Deus. Notre ami Tibulle me le promet et cela m'a encouragé.‘

Italien schon übermässig in Anspruch genommen, konnte wenigstens von diesen Kriegsschauplätzen oder aus ihren Erbländern keinen Succurs mehr nach den Niederlanden senden.

Mehr noch als die Verstärkung der verbündeten Streitkräfte entzog sich die Lösung der Frage des Obercommandos der directen Einwirkung des Grafen Kaunitz. Nach langer Verhandlung zwischen den betheiligten Regierungen einigte man sich dahin, es in die Hände des Herzogs von Cumberland, zweiten Sohnes des Königs von England zu legen. Was diesem noch sehr jungen Prinzen an Erfahrung abging, trachtete man dadurch zu ersetzen, dass man ihm den hochbetagten Feldmarschall Grafen Königsegg beigab.

Nicht allzuschwer hätte man vorhersehen können, dass sich diese Combination gegenüber der einheitlichen Führung der Franzosen, welche durch den Marschall von Sachsen befehligt wurden, als unzulänglich herausstellen werde. Auch sonst lagen alle Umstände zu Gunsten der Franzosen. Ihre Armee war weit zahlreicher als die der Verbündeten; sie bestand aus Truppen von einer und derselben Nationalität und erhielt aus Frankreich selbst ununterbrochenen Nachschub an Kriegsbedarf aller Art. Der Marschall von Sachsen schritt daher gleich beim Beginne des Feldzuges an die Belagerung von Tournay, jener starken flandrischen Festung, welche durch 9000 Mann holländischer Truppen vertheidigt wurde. Diesen Platz zu entsetzen und den Franzosen womöglich die Rückzugslinie abzuschneiden, rückten die Verbündeten an sie heran. Kaunitz versprach sich das Beste von ihrem Unternehmen,[1] aber der Angriff auf die Belagerer misslang, und in der so berühmt gewordenen Schlacht bei Fontenoy wurden die Verbündeten am 11. Mai 1745 entscheidend geschlagen.

Unter den Kanonen der Festung Ath zogen der Herzog von Cumberland und Graf Königsegg ihre besiegten Truppen wieder zusammen. Von dort aus setzte noch am Unglückstage selbst Königsegg den Grafen Kaunitz von dem Geschehenen in Kenntniss. Dem überlegenen Feuer der Franzosen, sowohl der Artillerie als der Kleingewehre, schrieb er den Ausgang der Schlacht zu.[2]

---

[1] Kaunitz an Ulfeldt. Brüssel, 7. Mai 1745.

[2] Königsegg an Kaunitz. Ath, 11. Mai 1745.

Man kann sich wohl denken, dass Kaunitz durch dieses unerwartete Ereigniss peinlichst berührt wurde. Es sei umsomehr zu bedauern, heisst es in einem seiner Briefe vom folgenden Tage, als es sich schon am Anfange des Feldzuges zutrug. Es werde nicht nur den Ruin des Landes nach sich ziehen, in welchem die Franzosen bis zur Ankunft namhafter Verstärkungen der Verbündeten ungehindert den Meister spielen würden, sondern ausser dem in der Schlacht erlittenen Verluste noch die 9000 Mann kosten, welche als Besatzung in Tournay lägen.

Was ihn selbst angehe, fuhr Kaunitz fort, dürfe man jederzeit überzeugt sein, dass er sich bei solchen Vorfällen nicht schläfrig benehmen werde.[1] Noch in dieser Nacht wolle er sich zur Armee begeben, wenn er es thun könne, ohne sich der Gefahr auszusetzen, von den feindlichen Streifpartien aufgehoben zu werden. Und obgleich aus diesem Grunde die Ausführung seines Vorsatzes wenigstens für jetzt noch unterblieb,[2] bot er doch Alles auf, was in seiner Macht stand, um die Folgen der Niederlage nicht allzu unheilvoll werden zu lassen.

Am ausgiebigsten wurde er in diesem Bestreben durch die Thatsache unterstützt, dass eine ruhigere und genauere Betrachtung der Dinge sie weniger trostlos erscheinen liess, als man dies unter dem Eindrucke der ersten Bestürzung geglaubt hatte. Die Besorgniss, welche damals Jedermann hegte, der Feind werde aus dem von ihm errungenen Siege und aus der Verwirrung, die gleich nach der Schlacht in den Reihen der Verbündeten herrschte, allen nur immer möglichen Nutzen zu ziehen wissen, sie bis Ath verfolgen und ihnen keine Zeit lassen, sich wieder zu sammeln und zu erholen, ging nicht in Erfüllung. Die Franzosen blieben bei Tournay stehen, verschanzten sich dort noch stärker als vorher und schienen sich mit der Fortsetzung der Belagerung dieser Festung begnügen zu wollen.[3] Am 22. Mai ergab sich denn auch die Stadt, die zahlreiche Garnison aber zog sich in die überaus starke Citadelle zurück. Freilich sagte Kaunitz, der so wie der Herzog von Cumberland und Königsegg über die rasche Uebergabe der Stadt Tournay sehr erbittert war, auch der Citadelle keine lange Vertheidigung vorher, denn in Folge der Capitulation der Stadt war

[1] „que je ne m'endors pas dans ces sortes d'occasions.'
[2] Kaunitz an Ulfeldt. Brüssel, 4. Juni 1745.
[3] Kaunitz an Ulfeldt. 14. Mai 1745.

sie mit Menschen so überfüllt, dass schon der Mangel an Unterhalt für diese sie bald zu Fall bringen musste.[1]

Zu grosser Genugthuung gereichte es Kaunitz, dass man sich auch am Wiener Hofe durch die Schlacht von Fontenoy nicht muthlos machen liess. ‚In misslichen Umständen,' heisst es in einem von Maria Theresia selbst unterzeichneten Schreiben an ihn,[2] ‚muss sich zum standhaftesten bezeiget und der getreue Diensteifer verdoppelt werden. Ich halte mich dessen von Euch gnädigst sicher.' Sie weist ihn an, in England und in Holland auf Verstärkung der verbündeten Armee zu dringen. Da sie aber einsah, dass beide Mächte doch nicht so viele Truppen nach den Niederlanden würden absenden können, um dort das numerische Uebergewicht über die Franzosen zu erlangen, ging sie darauf aus, diese durch eine mächtige Diversion am Rhein zu zwingen, sich durch Detachirung eines ansehnlichen Theiles ihrer Streitkräfte dorthin in den Niederlanden zu schwächen. Der gemessenste Befehl, der nur immer gedacht werden kann, wurde zu diesem Zwecke an den Herzog von Arenberg erlassen.[3] ‚Weder Replik, Einwendung, noch Verzug,' schrieb ihm Maria Theresia, ‚gestatte ich hierunter Euer Liebden; sondern versehe mich der getreuen, pflichtschuldigsten Befolgung.'

Eine rasche Wirkung dieser Befehle, selbst wenn sie pünktlich vollzogen worden wären, liess sich übrigens doch nicht erwarten. Inzwischen gereichte es Kaunitz schon zu einigem Troste, dass aus England wie aus Holland nicht ganz unbeträchtliche Verstärkungen eintrafen, und dass sich auch die Citadelle von Tournay länger und tapferer vertheidigte, als man Anfangs zu hoffen gewagt hatte. Aber war schon die Unthätigkeit der Armee der Verbündeten, welche, fortwährend auf neue Zuzüge wartend, unbeweglich bei Lessines im Lager stand, nicht nach

---

[1] Kaunitz an Carl von Lothringen. Brüssel, 1. Juni 1745: ‚V. A. S. sait à présent . . que, grâces à Dieu, le mal n'a pas été si grand qu'il l'a paru d'abord. Ce seroit même autant que rien, si Tournay ne s'étoit pas défendu et rendu à la Hollandaise. M. le Maréchal et surtout le Duc de Cumberland en sont furieux. Le commandant de la citadelle a ordre de la défendre, mais par la capitulation de la ville elle est si surchargée de bouches, que je ne me flatte pas d'une longue défense.'

[2] Es ist von Bartenstein verfasst und vom 23. Mai 1745 datirt.

[3] Am 22. Mai 1745.

seinem Geschmacke, so erfüllte ihn vollends die Nachricht von der Niederlage, welche am 4. Juni Prinz Carl von Lothringen bei Hohenfriedberg erlitt, mit grosser Betrübniss. ‚Bei alledem,' schrieb er am 22. Juni, drei Tage, nachdem sich die Citadelle von Tournay endlich ergeben hatte, an den Hofkanzler Ulfeldt, ‚hoffe ich noch das Beste, und die mächtige Hand, die sich in weit misslicheren Umständen kräftig erzeiget, ist nicht verkürzt und wird noch mehrere menschliche Anschläge zunichte machen. Der anzuhoffende glückliche Ausschlag der Kaiserwahl kann nicht anders als von grosser Folge sein. Und wenn der französische Hof sein eigenes wahres Interesse, wie es vermuthlich von Einigen geschieht, recht erkennen will, so sollte ihm die Affaire in Schlesien keine sonderliche Freude, sondern weiteres, auf die Erfahrung gegründetes Nachdenken verursachen.'

Die Stimmung, in welcher sich Kaunitz damals befand, und seine Anschauung über die politische Lage im Allgemeinen lassen sich am besten den vertraulichen Aeusserungen entnehmen, in denen er sich bei Uebersendung von Depeschen aus Paris nach Wien gegen Ulfeldt erging. Von dem Marquis Choiseul de Stainville, dem Gesandten des Grossherzogs von Toscana in Frankreich, rührten sie her. Trotz dem offenen Kriege zwischen diesem Staate und Oesterreich meinte Stainville doch immer von friedlichen Gesinnungen berichten zu dürfen, welche einflussreiche französische Staatsmänner hegten. Insbesondere war es der Cardinal Tencin, der sich ihm gegenüber wiederholt für baldige Beendigung der Feindseligkeiten zwischen Oesterreich und Frankreich erklärt haben sollte.[1]

Kaunitz war nur der Uebersender dieser Depeschen und kannte ihren Inhalt nicht, aber er war von grosser Besorgniss erfüllt, dass dieser ein sehr unbefriedigender sein werde. Er konnte sich nicht enthalten, auch ungefragt seine Meinung dahin auszusprechen, dass, wenn unter dem Eindrucke der beiden Schlachten von Fontenoy und von Hohenfriedberg Frankreich darauf ausgehe, für sich und für Preussen gleichzeitig einen vortheilhaften Frieden zu erwirken, hievon die übelsten Folgen für das Haus Oesterreich zu gewärtigen wären. Daher sehe er auch, fuhr er fort, keiner Nachricht mit grösserem Verlangen

---

[1] Stainville an den Grossherzog. Paris, 15. Juni 1745. Arneth, Geschichte Maria Theresias III, S. 437.

als der entgegen, dass sich die Verbündeten nicht vor Beendigung des Feldzuges mit Friedensgedanken beschäftigen, oder dass sie doch wenigstens nicht auf einen allgemeinen Frieden mit Einschluss Preussens verfallen würden, denn ein solcher müsste das Haus Oesterreich derart schwächen, dass es sich hievon wohl nie mehr erholen könnte.[1]

Dass er nichts für so nothwendig hielt als die möglichst energische Fortführung des Krieges, bewies Kaunitz auch durch den Eifer, mit welchem er in den Niederlanden selbst die Werbung von Soldaten zur Verstärkung der einheimischen Streitkräfte betrieb. Da es aber in Folge der dort obwaltenden eigenthümlichen Verhältnisse damit nicht so rasch vorwärts ging, als die Generalität wünschte und die Umstände verlangten, war Kaunitz schon lang auf den Gedanken verfallen, so wie es zur Zeit des spanischen Successionskrieges geschehen war, so auch jetzt wieder eine dorfweise Aushebung[2] zu veranstalten. Die Schwierigkeit, hiezu die erforderliche Einwilligung der Stände zu erhalten, die sie voraussichtlich von der Verringerung der Subsidien abhängig machen würden, die Hindernisse, welche die Verfassung des Landes der Durchführung seines Planes in den Weg legte, hatten Kaunitz bestimmt, diesen Plan wenigstens vorderhand wieder fallen zu lassen. Seitdem aber die Nachricht von der unglücklichen Schlacht bei Hohenfriedberg eingetroffen und hiedurch alle Hoffnung auf Zuzug aus Deutschland vernichtet war, kam Kaunitz auf sein früheres Project wieder zurück und nahm dessen Durchführung energisch in Angriff. Freilich bestand das günstigste Resultat, das er sich hievon versprach, in nicht mehr als einer Verstärkung der einheimischen Regimenter um etwa ein- bis fünftausend Mann.[3]

Man stellt sich gewöhnlich den Feldzug des Marschalls von Sachsen in den Niederlanden wie einen rasch dahinbrausenden, Alles vor sich niederwerfenden Siegeszug vor, in Wirklichkeit aber ging auch auf französischer Seite Alles ungemein langsam von Statten. Erst drei Wochen nach dem Falle der Citadelle von Tournay, am 11. Juli bemächtigten sich die Franzosen durch

[1] Kaunitz an Ulfeldt. 23. Juni 1745.
[2] ‚une levée par clocher'.
[3] Kaunitz an Ulfeldt. Brüssel, 23. Juni 1745.

einen Handstreich der Stadt Gent, und nach wenigen Tagen ergab sich ihnen die dortige Citadelle. Am 18. Juli öffnete Brügge dem Feinde seine Thore, und am 21. fiel Oudenarde, worauf wieder eine längere Pause in den Fortschritten des Feindes eintrat.

Eigenthümlicherweise erfüllten die Franzosen durch diese Art ihrer Kriegführung einen der sehnlichsten Wünsche des Grafen Kaunitz. Da die Armee der Verbündeten durch die in der Schlacht bei Fontenoy erlittenen und noch immer bei Weitem nicht ersetzten Verluste, sowie durch die Besatzungen, die sie nach Ath, Mons, Charleroi und Namur werfen musste, gar sehr geschwächt war, bekannte sich Kaunitz zu der Ansicht, der um so viel stärkere Feind könne ungestraft unternehmen, was er nur wolle. Brüssel stehe in Gefahr, jeden Augenblick von ihm weggenommen zu werden. Es sei daher dringend zu wünschen, dass der Feind seine Zeit und seine Kraft nur an die Belagerung von Festungen wende.[1]

Aber freilich zog auch dieses Verfahren der Franzosen sehr grosse Nachtheile für die Sache der Verbündeten nach sich. Mit jedem Platze, den der Feind wegnahm, erweiterte sich das Gebiet, welches ihm ausschliesslich zugänglich wurde, in ansehnlicher Weise. Die härtesten Erpressungen nahmen die Franzosen daselbst vor, so dass die Provinz Flandern, aus welcher die niederländische Regierung bisher noch die verhältnissmässig meisten Einkünfte bezogen hatte, bald ganz ausser Stande war, noch irgend einen Beitrag zur Bestreitung der durch die Kriegführung so hoch gesteigerten Staatsausgaben zu leisten. Auch aus den anderen Provinzen ging nur sehr wenig ein, und in wirklich Mitleid erregenden Worten schilderte Kaunitz die Geldverlegenheiten der Regierung, um schleunige Abhilfe bittend. Aber trotz dieser Nothlage war er doch keineswegs für widerstandslose Unterwerfung unter das, was zaghafteren Gemüthern unabwendbar erschien. Ja er drang in den Grossherzog Franz, leichte Cavallerie nach den Niederlanden abgehen zu lassen. Denn noch befänden sich genug Plätze in den Händen der Verbündeten, um von dort aus durch verheerende Streifzüge auf französisches Gebiet Repressalien für die von dem Feinde in Belgien verübten Unthaten zu nehmen.

---

[1] Kaunitz an Carl von Lothringen. Brüssel, 9. Juli 1745.

Kaunitz wusste wohl, dass er durch solche Vorstellungen zwar seine Pflicht erfüllte, aber auf Gewährung seiner Bitten kaum hoffen durfte. Denn die Hilfsquellen der österreichischen Regierung waren ja lang schon erschöpft, und eine Schwächung ihrer Streitkräfte auf den übrigen Kriegsschauplätzen zu Gunsten der niederländischen schien umsoweniger thunlich, als bei der weiten Entfernung ein dorthin abgehender Succurs ohnedies kaum rechtzeitig eintreffen konnte.[1]

In der Nacht vom 2. auf den 3. August erhielt Kaunitz die vertrauliche Nachricht, am 1. seien in Gent ein grosser Kriegsrath gehalten und der Beschluss gefasst worden, die französische Armee in zwei Hälften zu theilen; die eine solle auf Termonde, die andere direct auf Brüssel losgehen und diese Stadt, wie es mit Gent geschehen war, überfallen. Kaunitz war nicht der Meinung, dass ein solches Vorhaben in Brüssel gelingen würde. Dennoch versäumte er keine Vorsicht, diese Stadt gegen einen plötzlichen Angriff sicherzustellen. Und er liess, in etwa hundert Kisten verpackt, die wichtigsten Acten der verschiedenen Behörden und ungefähr achtzig Kisten mit den kostbarsten, dem Hofe gehörigen Gegenständen nach Antwerpen abgehen. Für seine eigene Person und seine Habe zeigte er sich unbesorgt und wartete in Ruhe die Ereignisse ab.[2] Und an den Prinzen Carl von Lothringen schrieb er noch am 12. August, er hoffe nicht von Brüssel vertrieben zu werden; denn die Eifersucht und Zwietracht zwischen den französischen Generalen und insbesondere den zwei Fremden, welche jetzt in der Mode seien — Moriz von Sachsen und Löwendal — werden vielleicht doch noch der Sache der Verbündeten eine günstigere Wendung geben.[3]

An dem Tage, an welchem Kaunitz dies niederschrieb, zog Termonde die weisse Fahne auf und capitulirte. Ostende folgte noch während des Monates August, und so war um jene Zeit die Provinz Flandern ganz in den Händen des Feindes. Der Fall von Nieuport aber, das sich am 5. September ergab,

---

[1] Kaunitz an den Grossherzog. 21. Juli 1745.

[2] Kaunitz an Ulfeldt. Brüssel, 3. August 1745.

[3] ‚J'espère toujours qu'on ne nous obligera pas à abandonner Brusselles, et que la jalousie et le peu de concert qu'il y a entre les généraux français et les deux étrangeurs qui sont à la mode dans cette campagne, tournera à notre avantage.'

schloss für längere Zeit die Reihe der französischen Eroberungen auf niederländischem Gebiete. Dass dies zu einer Jahreszeit geschah, welche gerade die günstigste zur Fortsetzung der Operationen gewesen wäre, zu der eine so gewaltige Uebermacht zu Gebote stand, muss wohl zu dem entgegengesetzten Urtheile über die Kriegführung der Franzosen und des Marschalls von Sachsen leiten, als hierüber gewöhnlich gefällt wird.

Diese Unthätigkeit der so weit überlegenen feindlichen Armee konnte auf die Streitkräfte der Verbündeten und die Bevölkerung der Niederlande überhaupt nur ermuthigend wirken. Durch die Nachricht, dass am 13. September 1745 in Frankfurt die Wahl des Grossherzogs von Toscana zum römischen Könige stattgefunden habe, wurde diese Stimmung nicht wenig befestigt, denn die Menge sah hierin einen überzeugenden Beweis, die Sache des Hauses Oesterreich sei im Begriffe, den Sieg davonzutragen über die auf sein Verderben abzielenden Bestrebungen seiner Feinde.

Aber freilich war die Freude, die man hierüber in den Niederlanden empfand, und welcher Kaunitz durch glänzende Feste, die er in Brüssel veranstaltete,[1] Ausdruck verlieh, nur von sehr kurzer Dauer. Die Nachricht von der neuerlichen Niederlage, welche Prinz Carl von Lothringen, und zwar am 30. September bei Soor durch den König von Preussen erlitt, traf ungefähr gleichzeitig mit einer zweiten dort ein, welche für die Niederlande von noch grösserer Wichtigkeit war. Die glückliche Landung des Prätendenten Stuart an der schottischen Küste, die reissenden Fortschritte, die er dort machte, der vollständige Sieg, den er bei Preston-Pars über den englischen General Cope erfocht, die Besorgniss endlich vor einer Einschiffung französischer Hilfstruppen in Dünkirchen oder Ostende, Alles dies zusammengenommen zwang die britische Regierung, den grössten Theil ihrer in den Niederlanden befindlichen Streitkräfte nach England zurückzuziehen und auch den Herzog von Cumberland dorthin zu berufen. Er war bestimmt, den Oberbefehl über das Heer zu führen, welches man dem Prätendenten entgegenstellen wollte.

Bemerkenswerth ist es, dass trotz dieser ansehnlichen Verringerung der ohnedies so schwachen Streitkräfte der Verbün-

---

[1] Kaunitz an Ulfeldt. 18. September 1745.

deten in den Niederlanden sich weder der Feldmarschall Graf Königsegg noch Kaunitz der Besorgniss hingaben, der Feind könnte darauf ausgehen, von diesem für ihn so günstigen Umstande noch während der Winterszeit Nutzen zu ziehen. Königsegg übertrug das Commando über die in die Winterquartiere verlegten Truppen dem Feldzeugmeister Grafen Chanclos und begab sich nach Wien. Kaunitz aber berichtete dorthin, er hege nicht die geringste Befürchtung, dass der Feind noch in diesem Winter an irgend eine Unternehmung zu schreiten gedenke.[1]

Es scheint wohl, dass diese Meinung wenigstens in Brüssel ziemlich allgemein getheilt wurde. Wenigstens in dem dortigen geselligen Leben liess sich nichts von einer Besorgniss vor einer drohenden Gefahr verspüren, und ein Vorfall, der sich in den ersten Tagen des December 1745 in dem Hause des Grafen Kaunitz zutrug, kann als Beweis gelten, dass sich Viele mit ganz anderen Dingen als den politischen und den militärischen Angelegenheiten des Landes beschäftigten.

Am Abende des 3. December war Spiel im Hause des Grafen Kaunitz. Unter den Anwesenden befanden sich der kaiserliche Feldzeugmeister und commandierende General der holländischen Truppen, Fürst von Waldeck, und der Oberst und Generaladjutant Mac'Donel. Dieser, der ein Glücksritter gewesen zu sein scheint, benahm sich bei dem Kartenspiele mit mehreren Damen, welche den vornehmsten Kreisen angehörten, unter ihnen die Fürstinnen von Waldeck und Chimay, in so unschicklicher Weise, dass ihm eine derselben dies verwies. Fürst Waldeck stimmte dem Tadel bei, der gegen Mac'Donel ausgesprochen wurde, worauf dieser erwiderte, von ihm werde er wohl nicht erst Höflichkeit zu lernen brauchen. Ein heftiger Wortwechsel entspann sich; Fürst Waldeck verlangte, Mac'Donel solle den Spieltisch verlassen, was dieser hartnäckig verweigerte.

Je mehr sich die Zankenden erhitzten, umsomehr Kaltblütigkeit bewahrte Kaunitz, der nun zur Schlichtung des Streites

[1] Kaunitz an Ulfeldt. Brüssel, 10. November 1745: ‚Zwar sollte der eilige Zurückmarsch der englischen Truppen die wahrscheinliche Beysorge verursachen, dass die Feinde bey so nahmhafter Verminderung der alliirten Armeen noch diesen Winter etwas unternehmen und uns in nicht geringe Verlegenheit setzen würden. Ich bin aber dessfalls von aller Forcht befreyet und nicht die geringste Beunruhigung von diesem Winter vermuthend.‘

herbeigerufen wurde. Um nicht selbst in denselben hineingezogen zu werden, hielt er sich nur an Mac'Donel. Er hätte von ihm, sagte er ihm, grössere Achtung für das Haus des bevollmächtigten Ministers Ihrer kaiserlichen Majestät und für dessen Person erwartet. Und da Mac'Donel erwiderte, er werde diese Achtung nie aus den Augen verlieren, forderte Kaunitz ihn auf, hievon einen überzeugenden Beweis zu geben, indem er allsogleich seinen Platz und das Spiel verlasse. Ohne Zögern gehorchte Mac'Donel, aber er begann nun mit dem Feldzeugmeister Grafen Chanclos, der gleichfalls zugegen war, die Sache so laut zu besprechen, dass Fürst Waldeck es hören musste. Hiedurch sah sich Chanclos genöthigt, ihn aus der Gesellschaft wegzuschicken und ihm Hausarrest zu geben.

Kaunitz verhehlte sich nicht, das sich auch Fürst Waldeck durch seine Heftigkeit zu verschiedenen allzu weitgehenden Aeusserungen habe hinreissen lassen. Dessen Stellung an der Spitze der holländischen Truppen erheischte jedoch sehr grosse Rücksicht; Kaunitz liess daher dem Grafen Mac'Donel erklären, er müsse sein Benehmen als eine Verletzung der Achtung ansehen, die ein kaiserlicher Officier dem Hause des bevollmächtigten Ministers schulde. Er befehle ihm deshalb, sich zur Fortsetzung seiner Haft auf Ehrenwort nach der Citadelle von Antwerpen zu begeben.

Mac'Donel weigerte sich umsoweniger, diesem Befehle Folge zu leisten, als darin nicht von seinem Zusammenstosse mit dem Fürsten von Waldeck, sondern nur von seinem Vergehen wider Kaunitz die Rede war. Dieser aber fügte seinem ausführlichen Berichte nach Wien die Bitte bei, Mac'Donel möge künftighin auf einem anderen Kriegsschauplatze Verwendung finden.[1]

Dieser Vorfall, welcher in den Salons von Brüssel mit grösster Lebhaftigkeit besprochen wurde,[2] ist hier nur erwähnt worden, um das damalige Leben und Treiben in denselben zu kennzeichnen. Freilich lässt es sich auch nicht von fern mit der ausgelassenen Fröhlichkeit vergleichen, welche unter der Aegide des Marschalls von Sachsen im französischen Hauptquartiere zu

---

[1] Kaunitz an Maria Theresia. 4. December 1745.

[2] Er ist auch, wenngleich hie und da unrichtig, in dem Werke von P. Roger wiedererzählt: Mémoires et souvenirs sur la Cour de Bruxelles, S. 55, 56.

Gent herrschte. Was man von dort hörte, hätte Kaunitz in seiner früheren Meinung bestärken können, den Franzosen liege nichts ferner, als noch in diesem Winter an die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten zu schreiten. Aber man hatte wohl auch in Brüssel Kenntniss von den heftigen Anklagen, welche in Frankreich gegen die Unthätigkeit des Marschalls von Sachsen erhoben wurden. Mancherlei Anzeichen liessen auf seine Absicht schliessen, plötzlich irgend eine wichtige Unternehmung ins Werk zu setzen; es könnte vielleicht, so meinte man in Brüssel, der Festung Luxemburg gelten, in welcher der Feldmarschall Graf Neipperg commandirte. Auch Kaunitz neigte sich dieser Ansicht zu, und er liess sich die rechtzeitige Verstärkung der Garnison von Luxemburg besonders angelegen sein.[1]

In Holland war man in hohem Grade unzufrieden mit dieser Massregel, welche naturgemäss eine weitere Verringerung der ohnedies schon so schwachen Streitkräfte der Verbündeten in den österreichischen Niederlanden nach sich zog. Darum rief die Nachricht, die französischen Truppen in Gent stünden zum Aufbruch bereit, die Besorgniss wach, ihre Absicht könnte entweder auf Antwerpen oder auf Brüssel gerichtet sein. Kaunitz aber war der Meinung, die zum Ausmarsche aus Gent bestimmten Truppen würden den Weg nach Ostende einschlagen, um dort nach England eingeschifft zu werden.[2] Auch dann noch blieb er bei seiner Meinung, die Franzosen seien weder des Willens, noch stark genug, etwas gegen Brüssel oder Antwerpen zu unternehmen, als die holländischen Generale, auf ihre Kundschaftsberichte gestützt, die entgegengesetzte Anschauung vertraten.[3]

Peinlich war die Nachricht, welche Kaunitz am Schlusse des Jahres 1745 empfing, dass nicht nur die englischen Truppen, sondern auch die in britischem Solde stehenden 6000 Hessen aus den Niederlanden nach England eingeschifft werden sollten. Kaunitz berief nun die Generalität, deren er sich und insbesondere des hannoverschen Generals von Ilten mit Wärme belobte, zu einer Militärconferenz. Man einigte sich dahin, die ganze noch vorhandene Infanterie als Besatzung in die zwei

[1] Kaunitz an Maria Theresia. 18. December 1745.
[2] Kaunitz an Ulfeldt. 25. December 1745.
[3] Kaunitz an Ulfeldt. 29. December 1745.

Städte Brüssel und Antwerpen zu legen und vorzugsweise auf deren Vertheidigung bedacht zu sein.[1]

Indem Kaunitz dieser Massregel beistimmte, hoffte er von ihr, dass durch sie wenigstens für die Winterszeit eine hinreichende Sicherstellung beider Plätze vor einem feindlichen Handstreiche herbeigeführt werden würde.[2] An dieser Meinung hielt er auch dann noch fest, als er die Nachricht von der vorbereitenden Thätigkeit erhielt, welche seit Kurzem im französischen Heerlager herrschte. Dem Verdachte, der Marschall von Sachsen könnte der so lang dauernden Waffenruhe ein plötzliches Ende bereiten, gab jedoch Kaunitz auch dann noch nicht Raum, als ein aufgefangenes Schreiben des Marschalls, in welchem von einer beabsichtigten Unternehmung die Rede war, in seine Hände gerieth. ‚Sollte aber,' schrieb Kaunitz um jene Zeit nach Wien, ‚eine feindliche Bewegung erfolgen, so wollte ich wünschen, dass solche auf die hiesige Stadt gerichtet und auf die wahrscheinliche Vermuthung gegründet wäre, als ob wir nebst den holländischen Truppen schlechte Contenance halten und in der ersten Bestürzung die Rettungsmittel verabsäumen würden, massen ich der gänzlichen Hoffnung lebe, dass alsdann das Gegentheil erfolgen und der Feind sich in seiner Rechnung sehr betrügen werde.'[3]

Die Erfüllung dieses ‚Wunsches' des Grafen Kaunitz liess nicht mehr allzulang auf sich warten. Nach zehntägiger Vorbereitung verliess der Marschall von Sachsen am 28. Januar 1746 Gent, und nun zweifelte auch Kaunitz nicht länger, dass sein Absehen auf Brüssel gerichtet sei. Obgleich von ernstlichen Körperleiden heimgesucht und seit drei Tagen am Fieber zu Bett liegend, erklärte Kaunitz, doch in Brüssel aushalten zu wollen. Nichts werde, fügte er hinzu, verabsäumt werden, die Vertheidigung zu einer hartnäckigen zu gestalten.[4]

Mit diesem Berichte nach Wien fand jedoch auch die Correspondenz des Grafen Kaunitz mit dem Kaiserhofe für längere Zeit ein Ende. Von dem, was in und vor Brüssel vorging, konnte er erst nach dem Falle dieser Stadt Meldung

[1] Kaunitz an Ulfeldt. 1. Januar 1746.

[2] Kaunitz an Maria Theresia. Brüssel, 5. Januar 1746.

[3] Kaunitz an Ulfeldt. Brüssel, 15. Januar 1746.

[4] Kaunitz an den Präsidenten des niederländischen Rathes, Grafen Sylva-Tarouca. Brüssel, 29. Januar 1746.

erstatten; denn so lange die Belagerung dauerte, war es zwar nicht ganz unmöglich gemacht, hie und da eine sehr kurz gefasste Mittheilung nach Aussen gelangen zu lassen, von einer förmlichen Berichterstattung aber konnte nicht mehr die Rede sein.

Die erste Kundgebung, welche man als ein sicheres Anzeichen betrachten durfte, Moriz von Sachsen führe die Wegnahme Brüssels im Sinne, bestand in einem Schreiben dieses Marschalls an den Grafen Lannoy, Militärgouverneur von Brüssel.[1] Er bat ihn darin, die etwaige Verbrennung der Vorstädte dieses Platzes als eine zwar damals gewöhnliche, aber ebenso nutzlose wie barbarische Massregel zu unterlassen.

Kaunitz versichert, dass noch vor Ankunft dieses Briefes die in Brüssel versammelte Generalität die Verschonung der Vorstädte beschlossen habe. Ausserdem behauptet er, sie habe, während Brüssel vom Feinde umschlossen wurde, eine ziemlich kleinmüthige Sprache geführt und hervorgehoben, dass die Festungswerke schwach und an verschiedenen Orten leicht zu ersteigen seien, so dass die Gefahr nicht ferne liege, Brüssel könnte durch einen nachdrücklichen Angriff mit dem Degen in der Faust weggenommen werden. Die Artillerie bestünde ausser einigen, jedoch nur sehr wenigen Zwölfpfündern aus lauter kleinen Geschützen, welche dem Feinde unmöglich beträchtlichen Schaden zufügen könnten. Die Garnison aber zähle allerdings siebzehn theils holländische, theils schweizerische Bataillone, deren wirklicher Mannschaftsstand sei jedoch so gering, dass er zur Vertheidigung einer so grossen Stadt wie Brüssel bei Weitem nicht zureiche.

Es soll nicht verschwiegen werden, dass diese Betrachtungen auch auf Kaunitz einen gewaltigen Eindruck hervorbrachten und er einen Augenblick seines erst vor wenigen Wochen ausgesprochenen Vorsatzes, Brüssel standhaft zu vertheidigen, nicht mehr eingedenk gewesen zu sein scheint. Er selbst gesteht zu, eine lange Zeit im Zweifel gewesen zu sein, ob nicht die Rettung der ganzen Besatzung den Verbündeten vortheilhafter sein würde als eine Behauptung der Stadt, von welcher sich eine sehr lange Dauer doch nicht vorhersehen

[1] Nicht an Kaunitz, wie Weber, Moriz Graf von Sachsen, Leipzig 1863, S. 214, und Taillandier, Maurice de Saxe, Paris 1865, S. 284, irrthümlich berichten.

liesse. Er besprach sich hierüber mit dem Feldzeugmeister Grafen Chanclos und fand ihn diesem Vorschlage geneigt. Schon trafen sie unter sich die Verabredung, dass Kaunitz in Begleitung der österreichischen Husaren aus der Stadt ziehen und trachten solle, nach Antwerpen durchzukommen, da scheiterte das ganze Project an dem entschiedenen Widerstande des Generals van der Duyn, Commandanten der holländischen Truppen. Er erklärte mit Bestimmtheit, nicht auf den Ausmarsch aus Brüssel, sondern auf die Vertheidigung dieses Platzes lauteten alle seine Instructionen, und er würde sich der grössten Verantwortung aussetzen, wenn er ihnen zuwider handeln wollte.

War er auch einen Moment lang der entgegengesetzten Meinung gewesen, so begriff darum Kaunitz doch nicht minder, dass dasjenige, was man überhaupt thun wolle, mit Nachdruck und Entschlossenheit ausgeführt werden müsse. Könne man Angesichts der Weigerung des Generals van der Duyn an einen Ausmarsch aus Brüssel nicht mehr denken, so müsse die Vertheidigung dieser Stadt mit um so grösserer Energie betrieben werden. Nur von dieser sprach, nur in ihrem Sinne handelte er fortan, und es darf ihm daher auch kein geringer Antheil an dem preiswürdigen Widerstande Brüssels zugeschrieben werden.

Mit so grossen Widerwärtigkeiten hatte der Feind beim Beginne der Belagerung zu kämpfen, und so schwer wurde ihm insbesondere bei dem heftigen Regenwetter, welches eingetreten war, der Transport seines schweren Geschützes gegen Brüssel, dass sich ein Schimmer von Hoffnung aufthat, das feindliche Unternehmen könnte misslingen. Die Belagerer nach Möglichkeit zu beunruhigen, legte Kaunitz in dringenden Briefen dem zu Antwerpen befindlichen General von Ilten ans Herz. Und dem Commandanten zu Mons, Grafen Nava empfahl er, sich die Schwächung der französischen Garnisonen zunutze zu machen und aus feindlichem Gebiete ansehnliche Contributionen einzutreiben.

Aber durch die Ueberzahl seiner Truppen und seine eigene Ausdauer kam der Marschall von Sachsen doch schliesslich ans Ziel. Nachdem er allen Hindernissen zum Trotze seine schwere Artillerie vor Brüssel geschafft hatte, eröffnete er in der Nacht vom 7. zum 8. Februar die Tranchéen und bezog sie am folgenden Mittag mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel.

An demselben Tage, an welchem sich dies vor Brüssel ereignete, drang Kaunitz in die versammelte Generalität, mit hinlänglicher Streitmacht einen ernstlichen Ausfall zu unternehmen. Die Chefs der einzelnen Truppenkörper zeigten nur wenig guten Willen hiezu, aber den nachdrücklichen Vorstellungen des Grafen Kaunitz und des Generals van der Duyn gelang es endlich doch, sie zu diesem Unternehmen zu bestimmen. Als es aber am Abende des 9. Februar mit etwa 1000 Mann ins Werk gesetzt wurde, geschah dies mit so wenig Energie, dass nur etwa die Hälfte der hiezu gewidmeten Mannschaft aus dem bedeckten Wege vorrückte und sich nach kurzem Feuer, ohne etwas Erwähnenswerthes ausgerichtet zu haben, wieder zurückzog. Von diesem Augenblicke an gab Kaunitz jeden Gedanken an fernere Ausfälle auf. Man müsse sich künftighin, so meinte er, auf eine möglichst gute Vertheidigung innerhalb der Festungswerke beschränken.

Inzwischen hatte der Feind eine zweite Parallele aufgeworfen und war am 10. Februar mit dieser Arbeit so weit gekommen, dass er begann, Bomben auf die Festungswerke und in die Stadt zu schleudern. Van der Duyn liess nun gegen Kaunitz die Bemerkung fallen, man möge die Sache nicht zu weit treiben, sondern bei Zeiten auf die Rettung der Garnison bedacht sein. Kaunitz erwiderte, er habe diese immer für nützlicher als eine nur um wenige Tage längere Vertheidigung gehalten. Könne für die Besatzung noch deren freier Abzug erwirkt werden, so brauche man sich keinen Vorwurf daraus zu machen, Brüssel mit Capitulation zu übergeben; im entgegengesetzten Falle müsse man die Vertheidigung nachdrücklich fortsetzen. Die Aufpflanzung der weissen Fahne aber hätte wegen des unerwünschten Eindruckes, den sie auf Freund und Feind hervorbringen würde, um jeden Preis zu unterbleiben.

Um jedoch sein Anbringen, und zwar in unauffälliger Weise an den Marschall von Sachsen gelangen zu lassen, gab Kaunitz ein an ihn gerichtetes Schreiben einem holländischen Trompeter mit, welcher freigegebene Gefangene nach dem französischen Lager zu geleiten hatte. Fast nichts als die Ankündigung war darin enthalten, man sei zur Uebergabe bereit, wenn der Besatzung freier Abzug mit allen Kriegsehren zugestanden würde.[1]

---

[1] Kaunitz an den Marschall von Sachsen. Brüssel, 10. Februar 1746.

Je einfacher, ja lakonischer der Brief des Grafen Kaunitz, um so kunstvoller, vielleicht auch gekünstelter war die Antwort, welche Moriz von Sachsen am 11. Februar aus seinem Hauptquartier Laeken vor Brüssel hierauf ertheilte; in Frankreich wurde sie freilich, da sie für die dort so stark entwickelte Eigenliebe ungemein schmeichelhaft war, aufs Höchste bewundert.[1] Statt das von Kaunitz gestellte Begehren rundweg abzuschlagen, erklärte ihm der Marschall, er würde einer so zahlreichen und tapferen Besatzung sehr gerne freien Abzug mit allen Kriegsehren gewähren, aber Brüssel sei weder ein haltbarer Platz, noch dürfe er von irgend einer Seite her auf Entsatz hoffen. Er selbst könne im Gegentheile seine Angriffsmittel ganz nach Belieben vermehren, so dass er nur noch etwas Geduld und einige Vorsichtsmassregeln brauche, um der Stadt wenngleich noch anständige, aber immerhin ziemlich harte Bedingungen aufzuerlegen.

Er werde zwar, fuhr der Marschall fort, allsogleich die Befehle seines Hofes einholen, aber er fürchte nur seine eigenen Soldaten. Ihnen seien die Schwächen der Befestigungswerke von Brüssel wohlbekannt. Wie leicht könne es geschehen, dass sie bei einem nur etwas lebhafteren Angriffe in die Stadt eindrängen, und wären sie einmal in dieser, dann müsste er wohl zu ihrer Unterstützung herbeieilen. Die Unordnung, die Verwirrung, von welchen ein solcher Vorfall begleitet sein würde, möge man sich nur recht vorstellen. Schmerzlich würde es für ihn sein, wenn sein Lebenslauf durch ein so trauriges Ereigniss wie die Zerstörung einer Hauptstadt bezeichnet würde.

In ausführlicher, ja vielleicht sogar etwas schwatzhafter Weise ergeht sich nun Moriz von Sachsen in der Erzählung eigener Erlebnisse, durch welche er die Unwiderstehlichkeit des französischen Soldaten zu beweisen trachtet. Und er schliesst mit einer erneuerten und deutlichen Hinweisung auf die Schrecknisse, welche eine Erstürmung und darauf folgende Plünderung von Brüssel nach sich ziehen müssten.

‚Der Sachen Ausschlag habe,‘ diese einzige Bemerkung über die von dem Marschall von Sachsen erhaltene Antwort konnte Kaunitz nicht unterdrücken, ‚die beste Widerlegung

[1] Der Brief des Marschalls von Sachsen an Kaunitz vom 11. Februar ist abgedruckt bei Taillandier, S. 286.

einiger von ihm gebrauchter ruhmrediger Anmerkungen an die Hand gegeben.‘ Er fügt ausserdem hiezu, in Brüssel habe sie die entgegengesetzte Wirkung von der hervorgebracht, welche der Marschall beabsichtigt haben mochte. Denn nachdem die Hoffnung auf freien Abzug verschwunden war, habe sich die Besatzung hiedurch nur noch mehr zur Verlängerung einer tapferen Vertheidigung ermuthigt gesehen. Sie gab diesem Vorsatze durch Unterhaltung eines lebhaften Feuers gegen die Belagerer Ausdruck. Aber freilich wurde dieses mit solcher Heftigkeit erwidert, und die in die Stadt geworfenen Bomben richteten so grossen Schaden an, dass Kaunitz dem Magistrate gestattete, ihre mit seiner Erlaubniss dem Marschall schon früher durch eine Deputation vorgetragene Bitte um Schonung der Stadt jetzt schriftlich zu erneuern. Moriz von Sachsen schrieb am 13. Februar an General Lannoy, er werde seine zu diesem Zwecke bereits erlassenen Befehle wiederholen. Aber widrige Zufälle gänzlich hintanzuhalten, stehe nicht in seiner Macht.

Vom 13. bis zum 17. Februar setzte der Feind die Belagerung mit solchem Nachdrucke fort, dass er durch die Heftigkeit seines Feuers die Besatzung zwang, einen Theil des bedeckten Weges zu verlassen und sich hinter die Traversen zu ziehen. Das unaufhörlich spielende grobe Geschütz legte an zwei Orten den Hauptwall in Bresche. Und zudem war die Garnison, welche seit fast drei Wochen ununterbrochen unter den Waffen stand, so ermüdet, dass in der Besorgniss vor einem Sturme viele Officiere drei und mehr Tage nicht abgelöst wurden. Unter diesen Umständen beschloss der am 17. Februar vom General van der Duyn zusammenberufene Kriegsrath einstimmig, die Capitulation nicht länger zu verzögern und Chamade schlagen zu lassen.

Fast in dem Augenblicke, in welchem Kaunitz Nachricht von diesem Beschlusse erhielt, überbrachte ihm ein Bauer insgeheim einen vom Fürsten von Waldeck aus Antwerpen übersendeten Zettel, auf welchem nur die Worte standen: ‚Der Succurs wird am 20. eintreffen.‘ Allsogleich eilte Kaunitz zu van der Duyn und that alles Mögliche, um die holländischen Befehlshaber durch nachdrückliche Vorstellungen von der Ausführung der gefassten Beschlüsse abzuhalten und sie zu noch längerer Vertheidigung zu vermögen. Ausserdem berief er die in Brüssel anwesenden österreichischen Ingenieure und forderte

sie zu Vorschlägen auf, wie neue Werke anzulegen und die Belagerung fortzusetzen sei. Aber obgleich sich van der Duyn seinen Bemühungen anschloss, verharrte doch der versammelte Kriegsrath, unter dessen Mitgliedern wir auch den bekannten schweizerischen Namen Planta, Sprecher, Schürler begegnen, bei dem früheren Beschlusse. Den von dem Fürsten Waldeck angekündigten Succurs abzuwarten, hielt man für allzu gefährlich. Und zudem sei, so meinte man, die hiedurch erweckte Hoffnung schon aus dem Grunde als eine vergebliche anzusehen, weil Waldeck, wie er es doch so leicht hätte thun können, auch nicht von fern an die Hand gegeben habe, wie stark der Succurs sei, aus welchen Truppen er bestünde und von welcher Seite her er eintreffen solle.

Die Einwendung lag nahe, dass Waldeck die Mittheilung solcher Einzelheiten vermieden habe, weil er doch nicht mit Bestimmtheit wissen konnte, sein Bote werde nicht in feindliche Hände gerathen. Vielleicht wurde sie auch gar nicht gemacht, denn als Kaunitz die Fruchtlosigkeit seiner Bemühungen einsah, die holländischen Befehlshaber auf andere Gedanken zu bringen, verabredete er mit van der Duyn, dass kein Kriegsrath mehr zusammenberufen werde. Die Aufpflanzung der weissen Fahne werde man, sofern die anwachsende Gefahr dies zulasse, von Tag zu Tag und von Stunde zu Stunde verschieben. Habe man endlich den 19. glücklich erreicht, dann wolle man zwar die Verhandlungen beginnen, ihren Abschluss aber bis zum 20. und sogar über diesen Tag hinaus so lang verzögern, als noch irgend eine Hoffnung auf Entsatz vorhanden sei.

‚Es hat auch,‘ berichtete Kaunitz später nach Wien, ‚der Feind den 18. seine Arbeit nicht viel weiter erstreckt, und nur solche zu ihrer Vollkommenheit zu bringen sich angelegen sein lassen; wie er denn nach dem Urtheile der Kriegsverständigen der Stadt Brüssel allzu viel Ehre erwiesen und mit so grosser Mühe und Sorgfalt seine Werke angelegt hat, dass es vor einer regulären, starken und mit schwerem Geschütz wohl versehenen Festung nicht besser hätte geschehen können.‘

Am Morgen des 19. Februar waren übrigens schon so viele Breschen gangbar oder im Begriffe, dies binnen wenigen Stunden zu werden, dass General van der Duyn den Fürsten von Waldeck benachrichtigte, die Stadt sei aufs Aeusserste gebracht, und die Capitulationsverhandlungen könnten nicht länger ver-

zögert werden. Doch liege ihnen vorerst nur die Absicht zu Grunde, Zeit zu gewinnen und den für den 20. versprochenen Succurs zu erwarten. Aus dieser Ursache wurde denn auch die Aufhissung der weissen Fahne und die Absendung der Commissarien geflissentlich verzögert. Der Feind aber unternahm am Nachmittage des 19., und zwar mit solcher Heftigkeit einen Angriff auf das in Bresche geschossene Hornwerk vor dem Scharbecker Thore, dass der dort postirte Theil der Besatzung in Verwirrung gebracht und in das Innere der Festungswerke zurückgetrieben wurde; gleichzeitig drang eine Schaar Franzosen daselbst ein. Die Gefahr, dass die Stadt mit dem Degen in der Faust weggenommen werden könne, war aufs Höchste gestiegen. Da warf sich ein junger Hauptmann vom Regimente Waldeck mit wenigen Soldaten dem Feinde entgegen. Andere folgten ihm, und binnen kürzester Frist wurden die Franzosen mit einem namhaften Verluste von Todten, Verwundeten und Gefangenen wieder aus den Werken verjagt.

In dem diesmaligen Misslingen des Sturmes lag jedoch gar keine Bürgschaft, dass bei dessen Wiederholung der Ausgang ein gleicher sein werde. Das Gegentheil war vielmehr fast als gewiss zu betrachten, und darum wurde endlich am Abende des 19. Februar auf Befehl des Grafen Kaunitz die weisse Flagge aufgehisst und hiedurch der erste Schritt zum Beginne der Capitulationsverhandlungen gethan. Sie hätten aber im Verlaufe des 20. sehr leicht abgebrochen werden können, wenn der versprochene Entsatz vor Brüssel eingetroffen wäre. Er kam jedoch ebensowenig als irgend eine Nachricht von dem Fürsten von Waldeck.

Schon früher hatte Kaunitz den Prinzen von Stolberg, Oberst des zweiten neuwallonischen Regimentes, und das Mitglied des geheimen Rathes Herrn Obin zu Commissären für die Verhandlungen mit dem Feinde bestimmt. Oberst Planta und Major Stürler wohnten denselben als Repräsentanten der holländischen Besatzungstruppen bei.

Die Delegirten des Grafen Kaunitz hatten von ihm den Auftrag erhalten, vorerst die Bewilligung freien Abzuges für die Besatzung zu begehren. Wäre dies durchaus nicht zu erhalten, so müssten sie sich schliesslich auch in deren Erklärung zu Kriegsgefangenen fügen; die Verpflichtung aber, eine be-

stimmte Zeit hindurch nicht gegen Frankreich zu dienen, dürften sie sich durchaus nicht auferlegen lassen.

Wie Kaunitz ihnen befohlen, benützten seine Delegirten jeden Anlass, der sich ihnen zur Herbeiführung einer Verzögerung darbot. Sie wussten es so anzustellen, dass sie erst eine halbe Stunde nach Mitternacht bei dem Marschall von Sachsen eintrafen, der sie mit grosser Zuvorkommenheit empfing. Aber freilich schlug er das Begehren um freien Abzug der Besatzung rundweg ab und beharrte darauf, dass sie als kriegsgefangen erklärt werde. Bis etwa 3 Uhr Nachts dauerte die Hin- und Widerrede; endlich ging man unverrichteter Dinge auseinander; die Delegirten des Grafen Kaunitz versprachen jedoch dem Marschall, ihm am nächsten Tage, dem 20., um 10 Uhr Morgens die Antwort zu bringen. Aber nur Obin begab sich in Begleitung des Majors Stürler nach Brüssel zurück; die beiden Obersten Prinz Stolberg und Planta blieben im französischen Lager.

Es ist wohl kaum zu zweifeln, dass der Marschall von Sachsen die Absicht seiner Gegner, Zeit bis zur Ankunft des vermeintlichen Entsatzes zu gewinnen, durchschaute. Aber er wusste wohl, ein solcher sei keineswegs auf dem Wege, und darum drängte er auch die Delegirten nicht besonders; dagegen beharrte er um so fester auf den von ihm ursprünglich begehrten Bedingungen. Den Delegirten blieb schliesslich nichts übrig, als sich ihnen zu unterwerfen, und nur für die Civilstaatsdiener, insbesondere für Kaunitz selbst gelang es ihnen, einige Zugeständnisse zu erwirken. Kaunitz erhielt die Ermächtigung, mit dem zu ihm gehörigen Gefolge Brüssel zu verlassen und sich frei dorthin zu begeben, wohin er von nun an seinen Aufenthalt zu verlegen gedenke.

Bis 9 Uhr Abends hatten diese Verhandlungen gedauert; um 11 Uhr Nachts überbrachte Obin dem Grafen Kaunitz den vereinbarten Entwurf der Capitulation. Und nachdem ihn Kaunitz gebilligt, gedieh er in den Vormittagsstunden des 21. Februar zu förmlichem Abschlusse.[1]

Prinz Stolberg und Obin ernteten von Seite des Grafen Kaunitz um der ‚Vorsicht und des wahrhaften Diensteifers‘

---

[1] Der Darstellung der Ereignisse in und vor Brüssel vom Beginne bis zur Beendigung der Belagerung liegt der sehr ausführliche Bericht des Grafen Kaunitz an die Kaiserin aus Antwerpen vom 16. März 1746 zu Grunde.

willen, mit denen sie zu Werke gegangen waren, das wärmste Lob. ,Wie ich denn,' so lauteten seine eigenen Worte, ,hauptsächlich des Letzteren nachdrücklichen und standhaften Vorstellungen beizumessen habe, dass mir der freie Abzug, woran ich selbst fast verzweifelt, bewilligt wurde.'

Auch die commandirenden Generale Graf Chanclos und van der Duyn, welcher eine Kopfwunde davongetragen hatte, den Gouverneur Grafen Lannoy endlich erwähnt Kaunitz mit Worten ehrendster Anerkennung der von ihnen geleisteten hervorragenden Dienste. Und ganz besonders hebt er den Eifer der Soldaten hervor, welcher so weit gegangen sei, dass durch ihn die Officiere angetrieben wurden, in keiner Beziehung zurückzubleiben hinter ihrer Mannschaft.

Am Frühmorgen des 25. Februar verliess Kaunitz Brüssel, denn er wollte nicht anwesend sein, wenn daselbst, wie es für diesen Tag bestimmt worden war, von den Franzosen das Te Deum für die Eroberung der Stadt abgehalten würde. Im Vorüberfahren besuchte er in Laeken den Marschall von Sachsen, der ihm mit grösster Höflichkeit begegnete und im Verlaufe des Gespräches mehrmals die Andeutung fallen liess, der König von Frankreich sehne sich nach dem Frieden und mache die äussersten Anstrengungen bei den Generalstaaten, ihn zu Stande zu bringen. Kaunitz hingegen richtete seine Antworten um so behutsamer ein, da er, wie er selbst sagt, seit seiner Einschliessung in Brüssel von der Lage der politischen Verhältnisse gar keine Kunde mehr erhalten hatte. Er beschränkte sich darauf, den Marschall um Schonung der Stadt Brüssel und des sie umgebenden Landes zu bitten.[1]

In Mecheln traf Kaunitz mit dem Fürsten von Waldeck zusammen, der ihm nähere Aufklärungen über die Art und Weise gab, in welcher er der Besatzung von Brüssel hatte zu Hilfe kommen wollen. Aber diese Mittheilungen waren wohl, wie es scheint, nicht sehr befriedigender Art. Wenigstens heisst es in einem vertraulichen Briefe des Grafen Kaunitz aus jenen Tagen, der Succurs würde so unzulänglich gewesen sein, dass man Gott nicht genug loben könne, dass es gar nicht zur Ausführung dieses Projectes gekommen sei.[2]

---

[1] Kaunitz an Ulfeldt. Antwerpen, 2. März 1746.

[2] Kaunitz an Tarouca. 2. März 1746: ,je pense entre nous, que nous pouvons louer le Seigneur de ce que le projet n'a pas eu lieu.'

Von Antwerpen aus erstattete Kaunitz nicht nur einen umständlichen Bericht über den Verlauf der Belagerung von Brüssel, sondern er erneuerte auch seine zuerst im verflossenen August vorgebrachte und seither mehrmals wiederholte Bitte, seines Postens in den Niederlanden enthoben zu werden. Nicht nur auf seinen höchst unbefriedigenden Gesundheitszustand, der freilich bei einem Manne von fünfunddreissig Jahren Wunder nehmen muss, hatte er sie gestützt, sondern ausserdem versichert, dass er sich, sowie körperlich nicht kräftig genug, auch geistig nicht hinreichend begabt fühle, die schwierigen Pflichten seines Amtes in befriedigender Weise zu erfüllen.[1] Und als man in Wien von seinem Begehren wenigstens Anfangs nichts hatte hören wollen, war er einen Monat später mit verdoppeltem Nachdrucke auf dasselbe zurückgekommen. ‚Ich beharre auf dem Wunsche,' heisst es in einem seiner Briefe an Tarouca, ‚Ihre Majestät möge mich durch Jemand ablösen lassen, der Ihres Vertrauens würdiger ist als ich, und je rascher dies geschieht, um so zufriedener werde ich damit sein, und zwar einzig und allein um der Besorgnisse willen, die ich wegen meiner schwachen Gesundheit für den Dienst der Königin hege. Es ist wahr, dass ich die ganze Arbeit verrichte, die es überhaupt gibt, und dass nichts rückständig ist, aber mir scheint das nicht genügend. Das hier bestehende System gleicht dem Zustande eines schwerkranken Mannes, der nicht nur an innerlichen Uebeln darniederliegt, sondern auch von Aussen her tiefe Wunden erhalten hat. Zu seiner Heilung bedarf es einer umständlichen Behandlung, die man nicht lang mehr verschieben darf, wenn man ihn überhaupt retten will. Ich erkenne das Uebel, aber ich fühle auch, dass es mir an der nöthigen Kraft des Körpers und des Geistes gebricht, die Heilung zu unternehmen. Sie ist aber deshalb nicht weniger dringend, und was mich angeht, so könnte ich es nie über mich gewinnen, der Königin nur halb zu dienen.'[2]

Es würde wohl zu weit führen, wenn hier erwähnt werden sollte, wie oft und mit welch' dringenden Vorstellungen Kaunitz auf seine Bitte zurückkam. Mit verdoppeltem Nachdrucke ge-

[1] Kaunitz an Tarouca. Brüssel, 27. August 1745. Abgedruckt bei Arneth, Geschichte Maria Theresias. III, S. 451, 452.

[2] Kaunitz an Tarouca. Brüssel, 22. September 1745. Abgedruckt bei Arneth, Geschichte Maria Theresias. III, S. 452—454.

schah dies, nachdem die Anstrengungen und Aufregungen, welche mit der Belagerung von Brüssel in natürlichem Zusammenhange standen, eine recht ungünstige Wirkung auf seinen Gesundheitszustand hervorgebracht hatten. Seit zwei Tagen liege er wieder, schrieb er am 26. März aus Antwerpen an Ulfeldt, fieberkrank zu Bett. Er fühle es mehr und mehr, fügte er hinzu, dass seine Gesundheit der Ueberbürdung mit Geschäften und Sorgen erliegen müsse, wenn er nicht bald von dieser Last befreit und ihm ein Nachfolger gegeben werde.

So sehr er sich nun auch für seine Person aus den Niederlanden hinwegsehnte, so widmete doch Kaunitz den dortigen Ereignissen das höchste Interesse, und er setzte an das, was zu leisten ihm oblag, seine letzte Kraft. Mit unbedingter Zustimmung begrüsste er den Entschluss des Wiener Hofes, nach der Zustandebringung des Friedens mit Preussen den Krieg gegen Frankreich entschlossen fortzusetzen. Vor Allem müsse dies, meinte Kaunitz, in Italien geschehen, aber er freute sich doch auch der ansehnlichen Verstärkungen der österreichischen Streitkräfte in den Niederlanden und der Absendung des Feldmarschalls Grafen Batthyany dorthin, sie zu commandiren.

Der Ankunft Batthyany's in Antwerpen folgte die willkommene Nachricht, der König von England denke sich wieder mit einer weit stärkeren Truppenanzahl an dem Kriege gegen Frankreich zu betheiligen. Man könne sich also, meinte Kaunitz, wohl mit der Hoffnung schmeicheln, dass der nächste Feldzug ein glücklicherer sein werde.[1] Aber zu einem solchen die Vorbereitungen zu treffen, erklärte er sich gleichzeitig ausser Stande. ‚Es ist gewiss,‘ schrieb er am 20. April 1746 an Tarouca, ‚dass ich auch nicht der geringsten Arbeit mehr fähig bin, und höchstwahrscheinlich, dass es mir das Leben kosten wird, wenn ich während dieses Frühlings und Sommers nicht die mir so nothwendigen Heilmittel anwenden kann. Seit länger als acht Monaten harre ich in Geduld und Unterwürfigkeit der Gewährung meines Entlassungsgesuches. Ohne mich entmuthigen zu lassen, habe ich seither mit aller nur immer möglichen Ausdauer fortgearbeitet, aber das kann nicht so weitergehen, und es ist nicht daran zu denken, dass ich noch während des bevorstehenden Feldzuges hier bleiben kann.‘

[1] Kaunitz an Tarouca. Antwerpen, 13. April 1746.

Obgleich schon seit zwei Jahren, schreibt Kaunitz zehn Tage später an Tarouca, von seinem Leiden heimgesucht, fühle er doch, wie sehr dieses seit seinem Aufenthalte in Antwerpen zugenommen habe. Im ganzen Körper, insbesondere aber im linken Arme fühle er einen schwer zu beschreibenden, dumpfen Schmerz, und der Arm sei so schwach, dass er sich desselben gar nicht bedienen könne. So rasch verschlechtere sich seine Gesundheit, dass, wenn er nicht bald Ausgiebiges für sie thun könne, er seine Laufbahn als beendigt ansehen müsse.[1]

Die Vorstellungen endlich, welche Kaunitz am 4. Mai an die Kaiserin selbst, an Ulfeldt, Tarouca und Bartenstein richtete, übertrafen an Nachdruck Alles, was er bisher in seiner eigenen Sache nach Wien geschrieben hatte. Er fühle sich zu der Erklärung verpflichtet, so lässt er sich vernehmen, dass es unnöthig sei, ihm noch ferner Aufträge zu ertheilen, denn er bekenne sich unfähig zu ihrer Vollziehung. Es werde wohl wenige Menschen geben, welche stark genug seien, ihrer eigenen Vernichtung gegenüber volle Gleichgiltigkeit zu bewahren. Er würde jedoch in Bezug auf die seinige nicht viel Worte verlieren, wenn er nicht mit Schmerz gewahr würde, dass er ohne alle Nothwendigkeit, ja ohne Nutzen für den kaiserlichen Dienst zu Grunde gehen müsse. Die erste und einzige Gnade, die er jemals verlangt habe, begehre er jetzt, und sie bestehe in nichts Anderem als in seiner raschen Befreiung.

In einem so hilflosen Zustande befand sich Kaunitz, als die Franzosen, aufgebracht über die Fruchtlosigkeit ihrer Bemühungen, die Generalstaaten zu einem abgesonderten Friedensschlusse zu bewegen, den Feldzug in den Niederlanden mit sehr grosser Uebermacht begannen. Hundertundvierzig- gegen vierzigtausend, so wurde das beiderseitige Kräfteverhältniss von Kaunitz geschätzt, und war diese Berechnung nur annähernd richtig, so erklärt es sich von selbst, dass sich Batthyany auf das Wagniss einer Schlacht nicht einliess, sondern vor dem gegen Antwerpen heranziehenden Feinde nach der holländischen Grenze zurückwich. Im Einverständnisse mit Batthyany und durch dessen Vermittlung verlangte Kaunitz, der sich nicht ein zweites Mal der Einsperrung in einer belagerten Stadt aussetzen wollte, von

[1] Kaunitz an Tarouca. 30. April 1746.

dem Marschall von Sachsen einen Pass zur Abreise nach Aachen. Als er eine Zeitlang keine Antwort auf dieses Begehren erhielt, liess er sich am 18. Mai aus seinem Bette nach dem Wagen tragen und so nach Putte, einer kleinen Ortschaft unfern von Antwerpen, jedoch schon auf holländischem Gebiete, bringen. Dort empfing er endlich mit einem verbindlichen Schreiben des Marschalls den gewünschten Pass und begab sich nun am 20. Mai über Mecheln nach Löwen. Leider gerieth er mit seinem Wagen in die Colonnen des französischen Heeres, und hiedurch wurde sein Vorwärtskommen unendlich verzögert und erschwert. So abgemattet traf er in Löwen ein, dass er zwei Tage daselbst verweilen musste, ehe er seine Reise fortsetzen konnte. Am 23. führte sie ihn nach Maestricht und am 24. nach Aachen, von wo aus er nun, insofern dies sein körperlicher Zustand und seine Entfernung aus den Niederlanden zuliessen, den Theil Belgiens, der noch nicht in französische Botmässigkeit gerathen war, mit dem Beistande der Beamten, die ihm nach Aachen folgten, zu regieren bemüht war.[1] Aber er konnte sich irgendwelcher Ergebnisse umsoweniger rühmen, als er neuerdings erkrankte und daher auch nach Wien fast nichts als die dringende Wiederholung seiner Bitte um schleunige Enthebung von seinem Posten schrieb. Nach langem Harren wurde sie endlich erfüllt.

‚Kein grösseres Vergnügen habe ich in meinem Leben empfunden,‘ schrieb Kaunitz am 18. Juni an Ulfeldt, ‚als da ich endlich mit letzter Post vom Grafen Tarouca die zuverlässige Nachricht erhielt, dass Ihre Majestät meine Abberufung gnädigst beschlossen und festgestellt, mithin solche keinen weiteren Veränderungen unterworfen sei.‘

‚Die blosse Vorstellung, wie mein schwacher Gesundheitszustand zum merklichen Nachtheile des Allerhöchsten Dienstes gereichen würde und meine Kräfte nicht mit dem Willen übereinstimmten, hat mich billig in die Seele geschmerzt und in desto grössere Schwermuth versetzt, je reiner mein von Nebenabsichten befreites Verlangen ist, keinen unnützen Diener abzugeben und den Amtspflichten ein treues Genügen zu leisten. Glücklich würde ich mich schätzen, wenn ich durch die beabsichtigte Cur meine geschwächte Gesundheit wiederherstellen

[1] Kaunitz an Tarouca. Aachen, 25. Mai 1746.

und dadurch in den Stand gesetzt würde, meinen Diensteifer werkthätig bezeigen zu können.‘

Noch von Antwerpen aus hatte Kaunitz den Rath ertheilt, entweder den kaiserlichen Gesandten im Haag, Grafen Rosenberg, oder den bevollmächtigten Minister bei dem Kurfürsten von Köln, Grafen Carl Cobenzl, zu seinem Nachfolger zu ernennen.[1] Er war es übrigens auch zufrieden, dass auf keinen von ihnen, sondern auf den Feldmarschall und Ban von Croatien, Grafen Carl Batthyany die Wahl fiel; denn in Wien mochte man es für zweckmässig halten, wenigstens für die Dauer des Krieges die Civil- und Militärgewalt in einer einzigen Hand zu vereinigen.

An diese Mittheilung knüpfte die Kaiserin den Befehl, Kaunitz möge allsogleich den Staats- und Kriegssecretär Heinrich von Crumpipen mit den ihm beigegebenen Beamten zu Batthyany abgehen lassen. Die übrigen bei ihm befindlichen Angestellten hätten bis auf Weiteres bei Kaunitz in Aachen zurückzubleiben. Und da es nicht angehe, das Generalgouvernement auch nur kurze Zeit ohne oberste Leitung zu lassen, müsse Kaunitz diese weiterführen, bis Batthyany von seinem neuen Posten wirklich Besitz ergriffen und begonnen habe, die mit ihm verbundene Gerechtsame auch wirklich auszuüben.[2]

Durch diese Verfügung mag es verursacht worden sein, dass Kaunitz erst am 14. Juli Aachen verlassen konnte. Er begab sich vorerst nach Spaa, um dort endlich die Cur zu beginnen, von der er sich die Wiederherstellung seiner gänzlich zerrütteten Gesundheit versprach.

IV. Capitel.

Es scheint fast, als ob man in Wien den unablässig wiederholten und, man muss es gestehen, im kläglichsten Tone vorgebrachten Schilderungen, in denen sich Kaunitz über den traurigen Zustand seiner Gesundheit erging, nicht vollen Glauben beigemessen hätte. Oder man war vielleicht der Meinung, bei einem Manne von so jungen Jahren werde eine kurze Erholungs-

---

[1] Kaunitz an Maria Theresia. 4. Mai 1746.

[2] Maria Theresia an Kaunitz. 16. Juni 1746.

zeit hinreichen, um ihn in den Stand zu setzen, neue Dienste zu leisten. Nur so lässt es sich erklären, dass, als man daran ging, zu den Friedensverhandlungen, welche in der holländischen Grenzstadt Breda eröffnet werden sollten, einen Bevollmächtigten abzusenden, man auf Kaunitz die Augen warf; denn man hielt ihn mit Recht für den gewandtesten Unterhändler, der zu jener Zeit zur Verfügung stand. Schon zu Anfang des Monats August, also kaum drei Wochen nach seiner Ankunft in Spaa gingen Kaunitz von Seite des Hofkanzlers Ulfeldt die ersten Eröffnungen hierüber zu. Unverzüglich antwortete Kaunitz, dass ihm zwar die Cur ziemlich gut bekommen habe, dass er aber auch noch in Spaa wiederholt von Fieberanfällen und anderen Uebeln heimgesucht worden und daher durchaus nicht im Stande sei, wichtigeren und gehäufteren Geschäften mit hinreichender Sorgfalt vorzustehen. Wolle man ihm solche gleichwohl übertragen, so setze man sich dadurch wissentlich den sehr üblen Folgen aus, welche seine plötzliche Wiedererkrankung fast unfehlbar nach sich ziehen müsste.[1]

In dem gleichen Sinne schrieb Kaunitz an Tarouca.[2] Er dankte ihm aufs Wärmste für die Erwirkung einer Summe von sechstausend Gulden, die ihm auf seine dringende Bitte bewilligt worden war, um ihn wenigstens einigermassen für die grossen Verluste schadlos zu halten, die ihm hauptsächlich durch die übereilte Verlegung seines Hausstandes von Brüssel nach Antwerpen und von da nach dem Haag verursacht worden waren. Auch hatte ihm die Gastfreundschaft, welche er gegen die Generale und Oberofficiere der Armee der Verbündeten üben musste, beträchtliche Opfer auferlegt.

Er werde, fügte Kaunitz der Mittheilung an Tarouca hinzu, sich nach Vollendung seiner Cur in Spaa auf etwa eine Woche nach Rietberg, dem Besitzthum seines Hauses, von da aber nach Wien begeben. Den Winter hoffe er in dem milden Klima Italiens zubringen und dadurch seine Wiederherstellung vollenden zu können.

Am 27. August kam Kaunitz nach Rietberg, wo er jedoch nicht eine, sondern zwei Wochen verweilte. Er machte sich die Zeit seines dortigen Aufenthaltes möglichst zunutzen, um

---

[1] Kaunitz an Ulfeldt. Spaa, 9. August 1746.

[2] 10. August.

seine eigenen und die ihm von seinem Vater übertragenen Verwaltungsgeschäfte von Rietberg, so gut es eben anging, zu besorgen. Denn, wie er selbst sagt, hatte er sie seit mehreren Jahren in Folge der weit wichtigeren Angelegenheiten, mit denen er sich beschäftigen musste, recht arg vernachlässigt. Am 10. oder 11. September wollte er Rietberg verlassen und sich nach Berlin begeben, um dort den Versuch zu machen, in seinem eigenen Interesse und in dem des Hauses Liechtenstein gegen die unbefugte Occupation dreier ostfriesischer Herrschaften durch den König von Preussen gütliche Vorstellung zu erheben. Erst wenn diese fruchtlos bleiben sollte, werde er die oberstrichterliche Hilfe des Kaisers in Anspruch zu nehmen gezwungen sein.[1]

Wie peinlich war jedoch Kaunitz überrascht, als ihm, wenige Stunden nachdem er dies niedergeschrieben hatte, in der Nacht vom 8. auf den 9. September ein nach dem Haag eilender kaiserlicher Cabinetscourier den Befehl überbrachte, sich unverzüglich dorthin und, wenn einmal der Friedenscongress zu Breda seinen Anfang genommen haben werde, nach dieser Stadt zu begeben, um Oesterreich als bevollmächtigter Minister zu vertreten. Sehr gern hätte sie ihm, heisst es in dem Rescripte der Kaiserin vom 3. September, längere Ruhe gegönnt. Aber theils die jetzt obwaltenden, für sie und ihr Haus so überaus wichtigen Umstände, theils das ‚ausnehmende Vertrauen‘, das sie in seinen ‚von allen Nebenabsichten gänzlich befreiten Diensteifer und seine grosse Geschicklichkeit‘ setze, seien für diese Wahl entscheidend gewesen. ‚Wir können Uns leicht vorstellen,‘ fährt die Kaiserin fort, ‚dass es Dich hart ankommen werde, Dich diesem Werke zu unterziehen. Allein Wir hoffen, dass Dein vollkommen ergebener Eifer für Uns und Deine Liebe für das Vaterland Dir dasjenige leicht machen werden, was an sich auch noch so beschwerlich ist oder scheinen möchte, absonderlich da es auf keine lange, sondern nur kurze Zeit hiebei anzukommen hat, nachdem allem menschlichen Vermuthen zufolge der Congress entweder gut oder übel, auf die eine oder die andere Weise sich bald endigen muss und Wir Dir den üblen Ausschlag keineswegs beizumessen, den guten aber als ein neues Verdienst anzurechnen gedenken.‘[2]

---

[1] Kaunitz an Ulfeldt. Rietberg, 8. September 1746.

[2] Das Concept der kais. Depesche an Kaunitz ist von Bartenstein's Hand.

‚Ich müsste,‘ antwortete Kaunitz schon am folgenden Tage der Kaiserin, ‚die unwürdigste Creatur von der Welt sein und alle Empfindung von Treue, Pflicht, Gehorsam und Dankbegierde abgelegt haben, wenn ich nicht durch diese neue, unschätzbare Gnadenbezeigung bis in die Seele gerührt und nicht bereitfertig sein sollte, dem Allerhöchsten Befehle mit grössten Freuden ungesäumte Folge zu leisten und zu dessen Bewirkung alle meine Leibes- und Gemüthskräfte anzustrengen.‘

‚Allein, allergnädigste Frau, ich bin so unglücklich, dass mein fataler Gesundheitszustand mich in die Unmöglichkeit versetzt, schon jetzt einige, wenngleich nur geringe Geschäfte besorgen zu können, wie denn seit Jahr und Tag mein ganz ausserordentlicher Zustand, welcher nunmehr von den berühmtesten Aerzten einem scorbutischen Geblüt zugeschrieben wird, darin besteht, dass mir an verschiedenen Stellen Hände und Füsse anschwellen und dabei Anfälle von Fieber sich einstellen, welche das Blut in starke Bewegung bringen, den Kopf einnehmen, mich entkräften und zu den Arbeiten ganz untüchtig machen.‘

Die vielfache Erfahrung, fährt Kaunitz fort, die er in Brüssel, Aachen, Spaa und insbesondere in Antwerpen gemacht, wo die Aerzte fast schon an seinem Aufkommen verzweifelten, habe überzeugend dargethan, dass sein Leiden nicht etwa auf blosser Einbildung beruhe oder er sich in Ertragung desselben nicht stark genug zeige. Man habe vielmehr wahrnehmen müssen, dass dasselbe durch die geringste Kopfarbeit oder Gemüthsbewegung gesteigert werde. Obgleich die Cur in Spaa nicht ganz ohne günstige Wirkung an ihm vorübergegangen, sei sie doch bei Weitem nicht so ausgiebig gewesen, um ihm jetzt schon die Uebernahme einer so schweren und wichtigen Aufgabe zu erlauben. Er habe sich hievon erst vor wenigen Tagen bei Besorgung seiner eigenen Hausangelegenheiten, die ihm doch bei Weitem weniger am Herzen liegen als der öffentliche Dienst, zu überzeugen Anlass gehabt.

Kaunitz endigt seinen Bericht an die Kaiserin mit der offenen Erklärung, dass es ihm ganz unmöglich sei, den ihm zugedachten Posten anzutreten. Und mit ‚reinstem Gewissen‘, fügt er hinzu, rufe er Gott zum Zeugen an, dass einzig und

allein sein Krankheitszustand und keine andere Ursache oder Nebenabsicht ihn hiezu zwinge.[1]

An Ulfeldt richtete Kaunitz zu gleicher Zeit einige vertrauliche Zeilen, in denen er dieselben Versicherungen noch eindringlicher wiederholte. Wenn es ihm nur irgendwie möglich wäre, erklärte er, die mit jenem oder einem anderen Posten verbundenen Pflichten zu erfüllen, so würde ihn sogar die Gefahr seines Lebens nicht abhalten, dem Rufe der Kaiserin zu folgen. Aber er müsste sich als den Verworfensten der Menschen betrachten, wenn er, um einem verbrecherischen Ehrgeize zu fröhnen, sich zur Uebernahme eines solchen Amtes herbeilassen sollte. Er fühle wohl, dass er sich durch seine Weigerung vielleicht des Wohlwollens der Kaiserin verlustig mache, und er würde sich Zeit seines Lebens hierüber nicht trösten können, denn da er keine Glücksgüter begehre, würde er das Einzige einbüssen, worauf er Werth lege im Leben. Aber er wolle hundertmal lieber eine Ungnade ertragen, als sie verdienen.[2]

[1] An Maria Theresia. Rietberg, 9. September 1746.

[2] Kaunitz an Ulfeldt. Rietberg, 9. September 1746. Ganz eigenhändig. ‚V. E. verra par le contenu de la très-humble dépêche cy-jointe les malheureuses raisons, qui ne me permettent pas de me charger de la commission que la clémence de S. M. me destinoit. Tout ce que je prends la liberté d'y exposer, pourroit suffire pour persuader V. E. que je suis absolument hors d'état de pouvoir vaquer à la moindre petite affaire, mais à Elle je ne puis pas m'empêcher de Lui répéter encore une fois, avec la confiance dont Elle m'a toujours permis d'user à Son égard, que, s'il étoit humainement possible que je pus remplir les devoirs de l'emploi dont il est question, ou de tout autre tel qu'il pût être, ni la nature de l'affaire, ni la situation du lieu, ni la dépense, ni le danger de vie même, enfin rien au monde ne seroit capable de me faire balancer un instant, lorsqu'il est question du service de S. M. Mais je La supplie de juger, si quelqu'un qui n'est pas une semaine sans être sur le grabat, et pas un jour en état de pouvoir d'écrire une simple lettre sans devenir enflé dans tous ses membres avec de la fièvre et un engourdissement universel, ne seroit pas le dernier des hommes, si pour satisfaire une ambition criminelle, il avait la témérité de se laisser employer dans cet état. Elle en conviendra pourvu qu'Elle puisse me croire, et pour qu'il ne Lui reste aucun doute à cet égard, je prens Dieu à témoin de l'exacte vérité de tout ce que cy-dessus, et de la douleur amère dont je suis pénétré, de devoir être inutile à S. M. qui ne peut certainement pas s'imaginer l'étendue de mon attachement pour Elle. Je sens fort bien que cette affaire icy peut me faire perdre pour toujours Sa haute bienveillance, dont je ne me consolerai de ma vie, parce que, comme je ne

Kaunitz fügt hinzu, dass er die Absicht, wegen seiner ostfriesischen Angelegenheiten nach Berlin zu gehen, wieder aufgegeben habe, denn seine hierauf bezüglichen Schritte würden ohnedies erfolglos bleiben und auch schriftlich oder in anderer Art geschehen können. Auch müsse er besorgen, bei der Gemüthsbewegung, in der er sich befinde, bald von einem neuen Krankheitsanfalle heimgesucht zu werden. Er gedenke daher, am 11. September Rietberg zu verlassen und auf geradem Wege, d. h. über Kassel, Leipzig, Dresden und durch Böhmen nach Wien zu gehen.

Einen Tag später, als Kaunitz dies niederschrieb, starb ihm sein Vater, der Landeshauptmann Graf Maximilian Ulrich Kaunitz in Brünn. Wir wissen nicht, wo den Sohn diese schmerzliche Nachricht traf, und ob er sich, wie es wahrscheinlich ist, gleich nach ihrem Empfange nach Brünn begab, um dort die Angelegenheiten zu ordnen, welche mit der Verlassenschaft seines Vaters im Zusammenhange standen.

Den testamentarischen Verfügungen Maximilian Ulrichs zufolge war dieser in dem Augenblicke seines Hinscheidens Herr des von seinem Vater Dominik Andreas Kaunitz gestifteten Fideicommisses, welches aus den mährischen Herrschaften Austerlitz, Ungarisch-Brod, Mährisch-Prus und Gross-Orzechau,[1] dann aus einem Hause in Brünn bestand, welches er aus zwei von ihm ererbten Häusern zusammengebaut hatte. Das Allodialvermögen des Verstorbenen begriff die von ihm selbst erkauften, gleichfalls in Mähren gelegenen Güter Wiese,[2] Nezdienitz und Krziczanowitz,[3] dann die auf der Freiung in Wien befindlichen Häuser in sich, welche früher in dem Besitze der Familien Palffy und Ehrenberg gewesen und von Dominik Andreas

---

veux ni biens ni fortune, j'aurai perdu la seule chose à laquelle je sois sensible en ce monde. Mais je mériterois une disgrâce si j'avois la témérité de me charger de ce dont actuellement je ne suis point capable, et comme il n'y a point à balancer entre souffrir ou être coupable, j'aime mieux cent fois éprouver une disgrâce que l'avoir méritée. Je compte cependant beaucoup sur l'équité et la clémence de S. M., et sur les bontés de V. A. Dieu sait que je ne suis indigne ni de l'un ni de l'autre. Je La supplie d'en être persuadée, autant que de la vénération respectueuse avec laquelle je serai toute ma vie . . .'

[1] Mährisch-Prus gehört zu Austerlitz und Gross-Orzechau zu Ungarisch-Brod.

[2] Bei Iglau; von Max Ulrich Kaunitz im Jahre 1737 um 133.000 fl. erkauft.

[3] Nezdienitz gehört zu Ungarisch-Brod und Krziczanowitz zu Austerlitz.

Kaunitz angekauft worden waren. Sie sind jetzt in ein einziges Haus umgebaut worden, welches dem Grafen Hardegg gehört. Und schliesslich zählte auch noch der grosse Garten, welchen Graf Max Ulrich Kaunitz sammt den hiezu gehörigen Häusern in der Wiener Vorstadt Rossau besessen hatte,[1] zu dem von ihm hinterlassenen Allodialvermögen.

Alles dies ging nun, und zwar das Fideicommiss schon an und für sich an den einzigen Sohn Anton Wenzel über, welcher gleichzeitig, von seinem Vater testamentarisch zum Universalerben ernannt, auch Herr des Allodialvermögens wurde. Freilich traf ihn hiemit auch die Verpflichtung zur Uebernahme der nicht unansehnlichen, zum grösseren Theile noch von seinem Grossvater herrührenden Schulden. Da ihm aber zu Gunsten seiner Mutter, welche als Erbgräfin von Rietberg ohnedies ein höchst ansehnliches Vermögen besass, und seiner beiden Schwestern, von denen die ältere, Antonie, an den Grafen Johann Adam Questenberg und die jüngere, Eleonore, an den Grafen Rudolf Palffy vermählt war, keinerlei Lasten auferlegt wurden, wird wohl Kaunitz seit dem Tode seines Vaters als ein reicher Mann angesehen werden dürfen.

Die Abwicklung dieser Erbschaftssache scheint es gewesen zu sein, welche Kaunitz einige Zeit so sehr in Anspruch nahm, dass uns seine Spur völlig verloren geht. Erst im December 1747 taucht sie wieder auf, als Kaunitz berufen wurde, den Wiener Hof auf dem Friedenscongresse zu Aachen zu vertreten.

Man weiss, dass Maria Theresia, als sie die Conferenzen zu Breda beschickte, noch an der Absicht festhielt, welche nach den Friedensschlüssen mit Baiern zu Füssen und mit Preussen zu Dresden bei ihr die leitende geworden war: auf italienischem Boden Entschädigung für die Verluste zu erhalten, welche ihr durch die Abtretung Schlesiens an Preussen und ansehnlicher lombardischer Districte an Sardinien verursacht worden waren. Würde ihr dieser Ersatz durch die Erwerbung Neapels, auf welche sie zunächst ausging, nicht zu Theil werden können, so sollten wenigstens die ihr so empfindlichen Cessionen an Sardinien wieder rückgängig gemacht werden. Und zur Durchsetzung dieser Forderungen schien ihr nichts geeigneter zu sein als die nachdrückliche Fortsetzung des Krieges auf

[1] Jetzt Porzellangasse 22.

niederländischem und italienischem Boden. Eine ansehnliche Vermehrung ihrer eigenen Streitmacht stellte sie hiezu in Aussicht, und sie drang in ihre Verbündeten, ein Gleiches zu thun. Aber der Feldzug des Jahres 1747 entsprach ihren Erwartungen nicht. In den Niederlanden ging die Schlacht bei Laveld und nach ihr die Festung Berg op Zoom verloren; in Italien scheiterte die Belagerung Genuas, und die kühne Waffenthat der verbündeten Oesterreicher und Sardinier gegen die Franzosen auf dem Col d'Assiette, sowie der kurze Streifzug des Grafen Browne auf französisches Gebiet bildeten durchaus kein Gegengewicht gegen das Misslingen einer Unternehmung, welche damals die gespannte Aufmerksamkeit ganz Europas auf sich gezogen hatte.

Die höchst unbefriedigenden Resultate dieses Feldzuges waren es wohl zunächst, welche in den letzten Monaten des Jahres 1747 eine grosse Veränderung in den früheren Anschauungen der Kaiserin hervorbrachten. Hatte sie bisher die Fortsetzung des Krieges gewünscht, weil sie auf diesem Wege zu günstigeren Friedensbedingungen zu gelangen meinte, so liess sie jetzt diese Hoffnung fahren und dachte nur mehr an baldigen Abschluss des Friedens. Auch der Umstand, dass zu jener Zeit Graf Haugwitz, von dem sie selbst sagt, er sei ihr durch die Vorsehung gesendet worden, bei ihr emporgekommen und mit wichtigen Plänen hervorgetreten war, die sich auf die Umgestaltung der inneren Verwaltung und hauptsächlich auf die Annahme eines neuen Systems zur Einbringung der Militärcontribution bezogen, trug nicht wenig dazu bei, sie jetzt die baldige Beendigung des Krieges dringend wünschen zu lassen. Denn dass so weitaussehende und tiefeingreifende Reformen nicht während der Dauer des Krieges durchgeführt werden konnten, darüber war sie wohl keinen Augenblick im Zweifel.

Maria Theresia verleugnete die Lebhaftigkeit, welche ein so charakteristisches Merkmal ihres Wesens bildete, auch jetzt nicht. Alles, was zur Herbeiführung des Friedens dienen konnte, sollte möglichst rasch geschehen; so weit ging sie darin, dass sie in den letzten Tagen des November 1747 den Mitgliedern der Conferenz die Frage vorlegte, ob es nicht am gerathensten sei, ihren Verbündeten, insbesondere England, unumwunden zu erklären, sie sehe sich durch den gänzlichen Mangel an Geldmitteln völlig ausser Stande, den Krieg noch

weiterzuführen, und sie könnte sich nur dann hiezu herbeilassen, wenn England die Auslagen für die gesammte österreichische Streitmacht in den Niederlanden auf sich nehme.

Ein so demüthigender Schritt wurde der Kaiserin von der Mehrzahl der Befragten, am entschiedensten von Bartenstein dringend widerrathen. Aber er zeigt doch, dass Maria Theresia eigentlich nichts Anderes mehr als den Abschluss des Friedens im Sinne führte, und wer sich nicht in Widerspruch setzen wollte mit ihren Tendenzen, hatte von nun an in dieser Richtung thätig zu sein. Auch Bartenstein, vielleicht mit einziger Ausnahme des Grafen Friedrich Harrach der selbständigste Charakter unter den Rathgebern der Kaiserin, musste sich hiezu bequemen, obwohl er mit dem ihm eigenen Ungestüm die etwas seltsame Meinung vertrat, niemals sei es die Unzulänglichkeit der zu Gebote stehenden Geldmittel, sondern immer nur eine durch andere Ursachen veranlasste Handlungsweise gewesen, wodurch Oesterreich ins Unglück gerathen sei oder sich durch eigenes Verschulden in dasselbe gestürzt habe.[1]

So wenig solches nun auch Bartenstein's persönlicher Anschauungsweise entsprechen mochte, so arbeitete er doch mit dem ihm eigenen eisernen Fleisse, aber freilich auch mit seiner gewöhnlichen pedantischen Breite an den Instructionen für Kaunitz. Der Sitzung der geheimen Conferenz vom 5. December 1747, in welcher ihre Grundzüge festgestellt wurden, wohnte auch Kaunitz bei. Am 13. meldete Bartenstein, er sei mit der Instruction fertig geworden, und wenn man in Betracht zieht, dass sie einundzwanzig Foliobogen stark ist, so macht dies seiner Arbeitsamkeit gewiss alle Ehre. Aber nicht weniger als einhundertundvier Beilagen fügte er ihr hinzu; das Abschreiben derselben nahm gleichfalls einige Zeit in Anspruch, und als in der Sitzung vom 20. December ein Mitglied der Conferenz die Bemerkung fallen liess, eine frühere Ausarbeitung der Instruction und eine raschere Absendung des Grafen Kaunitz wären zu wünschen gewesen, nahm Bartenstein dies als persönlichen Vorwurf und gerieth hierüber nicht wenig in Harnisch. Voll Bitterkeit schrieb er der Kaiserin, man habe im November 1741, als sogar die Abtretung des Königreiches Böhmen an den Kurfürsten von Baiern anzuregen gewagt worden

[1] Referat vom 30. November 1747.

sei, den Muth nicht in solchem Masse sinken lassen wie jetzt. Selbst wer schon von vorneherein Alles verloren gebe, werde doch dafür sein müssen, dass man zum Mindesten darauf ausgehe, so viel zu retten, als überhaupt erreichbar erscheine.

Darin bestand denn nun die Aufgabe, welche die Instruction des Grafen Kaunitz diesem vorzeichnete. Ihr Vertrauen in seine grosse Geschicklichkeit, in seine Erfahrung und seinen ruhmwürdigen Diensteifer habe die Kaiserin vermocht, so heisst es zu Anfang dieser Instruction, ihn vor Anderen in den gegenwärtigen ebenso verwirrten als höchst gefährlichen Umständen zur Wahrnehmung der Interessen oder vielmehr der Wohlfahrt ihres Erzhauses bei den bevorstehenden Friedensconferenzen auszuersehen. Da lebhaft zu wünschen wäre, dass noch vor Beginn des Feldzuges ein wenn auch nicht guter, so doch leidlicher Friede zu Stande komme, möge Kaunitz seine Reise nach Aachen thunlichst beschleunigen.

Die Natur jeder Instruction bringe es mit sich, fährt diese oder vielmehr ihr Verfasser Bartenstein fort, dass sie in zwei Theile zerfalle. In dem ersten müsse das bisher Geschehene und im Zusammenhange mit den zu eröffnenden Verhandlungen Stehende erzählt werden, der zweite aber die Vorschriften enthalten, die als Richtschnur zu dienen hätten.

Was den ersten Theil der Instruction, die Darstellung des bisher Geschehenen betraf, so erging sich Bartenstein hierüber in so behaglicher Breite, und es wurde, was er selbst nicht erzählte, durch die siebenundachtzig Beilagen so erschöpfend ergänzt, dass er selbst die Ueberzeugung aussprach, Kaunitz sei nunmehr von jeder Phase der früheren Unterhandlungen so genau unterrichtet, als ob sie insgesammt durch seine eigenen Hände gelaufen wären. Nachdem er diese ihm als nothwendig erscheinende Aufgabe erfüllt hatte, wandte sich Bartenstein dem zweiten und allein für uns wichtigen Theile der Instruction zu, durch welchen dem Grafen Kaunitz das von ihm zu beobachtende Verfahren vorgezeichnet wurde. Die Punkte, welche sich auf die damals so hochgehaltenen Etikettefragen bezogen, wollen wir ebenso wie andere von wenig entscheidender Bedeutung übergehen und uns ausschliesslich mit Verfügungen beschäftigen, welche die Gebiete in Italien betrafen, aus denen Compensationsobjecte gemacht werden sollten.

Die Instructionen für Kaunitz unterschieden hiebei streng zwischen einer allgemeinen Pacification und einem blossen Friedensschlusse mit Spanien. Jene als das bei Weitem wünschenswerthere Ziel sei vorzugsweise zu erstreben und daher für sie auch ein grösseres Opfer als für den Friedensschluss allein zu bringen. Käme nur dieser in Betracht, so sei darauf zu bestehen, dass der König von Neapel und Sicilien die Verzichtleistung der Kaiserin auf diese zwei Länder durch Abtretung des Stato de' Presidj an Toscana erkaufe. Die auf dem spanischen Throne sitzende ältere Linie des dortigen Königshauses, sowie kein König von Spanien überhaupt könne jemals auch über Neapel und Sicilien herrschen. Würde der jetzige König dieser zwei Länder zur Thronfolge in Spanien berufen, so erlöschen dadurch von selbst sein eigener Besitztitel und der seiner Nachkommenschaft auf die beiden süditalienischen Reiche. Den Thron dieser hätte vielmehr der jüngere Bruder Don Philipp zu besteigen. Sollten er und auch der jüngste Bruder, der Cardinal-Infant, ohne Hinterlassung männlicher Descendenz sterben und überhaupt Niemand mehr von dem spanischen Zweige des Hauses Bourbon übrig sein, der solche besässe, so hätte Neapel von selbst an das Haus Oesterreich, Sicilien aber an den jeweiligen König von Sardinien zu fallen. Gegen dieses Zugeständniss sei man zur Erneuerung der schon im Wormser Tractate versprochenen Cession Parmas und Piacenzas an den Infanten Don Philipp bereit. Die durch den eben erwähnten Vertrag an Sardinien abgetretenen Gebiete hätten jedoch an Mailand zurückzufallen, wenn es nicht gelänge, dem Kaiserhause für die Verzichtleistung auf Parma und Piacenza eine anderweitige Schadloshaltung zu Theil werden zu lassen. Um so gerechter sei ein solches Begehren, heisst es in der Instruction für Kaunitz, als es sich bei dem Könige von Sardinien um eine Vergrösserung seines bisherigen Gebietes, bei dem Hause Oesterreich aber um eine Vermeidung einer ganz unbilligen Schmälerung desselben handle. Oesterreich habe die Last des Krieges in Italien fast allein getragen, während Sardinien hiezu nur sehr wenig leistete, sich zum Mindesten höchst zweideutig betrug und häufige Gelegenheiten versäumte, dem gemeinsamen Feinde Abbruch zu thun und Oesterreich zur Erlangung des Besitzes von Neapel mitbehilflich zu sein.

Wäre hingegen Aussicht auf Zustandebringung des allgemeinen Friedens vorhanden, dann dürfe sich Kaunitz, nachdem er zuvor Alles versucht, um die Abtretung des Stato de' Presidj an Toscana zu erlangen, schliesslich hinsichtlich dieses einen Punktes nachgiebig finden lassen. Solches dürfe jedoch nur unter der Voraussetzung geschehen, dass gleichzeitig die durch den Wormser Tractat an Sardinien abgetretenen Gebietstheile wieder an die Lombardei zurückkämen.

Zu der so umfassenden Instruction für Kaunitz, welche am 19. December ausgefertigt worden war, kam zehn Tage später, am 29., noch ein Nachtrag. Doch lag ihm mehr die Absicht, Kaunitz von dem in Kenntniss zu setzen, was in der Zwischenzeit von den verschiedensten Seiten her nach Wien berichtet und von hier aus an einige Vertreter des Kaiserhofes im Auslande geschrieben worden war, als die Tendenz zu Grunde, die ihm früher ertheilten Verhaltungsvorschriften in wichtigen Punkten zu ändern. Vollinhaltlich blieben sie aufrecht, aber es mochte wenigstens die, welche so energisch auf baldigste Abreise des Grafen Kaunitz nach Aachen gedrungen hatten, unangenehm berühren, dass dieser, wohl durch Unwohlsein gehindert, erst am 12. Januar 1748 von Wien aufbrach. Und auch jetzt noch kam er nicht weit; durch Krankheit dazu gezwungen, blieb er eine Woche hindurch, vom 14. bis zum 21. Januar, in Strengberg, zwei Poststationen vor Linz, liegen. Arger Schneefall zwang ihn neuerdings zu einem mehrtägigen unfreiwilligen Aufenthalte in Linz; erst am Abend des 25. kam er nach Passau und am Morgen des 29. nach Nürnberg, wo man ihn mit den einem kaiserlichen Botschafter gebührenden Ehrenbezeigungen empfing. In dreimaliger Abfeuerung von vierzig Kanonenschüssen von den Wällen der Stadt, sowie in der Aufstellung einer Compagnie von hundert Soldaten mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel vor seiner Wohnung bestanden sie zunächst. Dort fanden sich auch, um ihn im Namen des Magistrates zu begrüssen, die beiden Patrizier und Mitglieder des Stadtrathes Haller und Kress ein. Am folgenden Morgen aber erhielt er das sogenannte Ehrenpräsent, einen mit neun Eimern Wein beladenen Wagen,[1] zwei andere

[1] Vier Eimer Rheinwein, vier Eimer Steinwein und ein Eimer süssen spanischen Weines.

Wagen mit Hafer und drei Kübel voll Fischen.[1] Da er denselben Tag schon nach Würzburg weiterging, konnten Kaunitz und sein Gefolge dieses Geschenk unmöglich verbrauchen; er bleibt uns jedoch die Auskunft schuldig, was damit geschah.

Wie wenig die Verzögerung, die in der Reise des Grafen Kaunitz nach Aachen eintrat, seinem Sinne entsprach, wird man auch daraus entnehmen können, dass er frühzeitig eines der schönsten Häuser in Aachen, das der Gräfin Goldstein, um den für die damalige Zeit ganz beträchtlichen Preis von zehntausend Gulden gemiethet hatte und dass seine Dienerschaft schon am 21. Januar in Aachen eingetroffen war. Von Frankfurt aus beklagte er es, dass diese beträchtlichen Opfer wenigstens vorderhand fruchtlos gebracht wurden.[2] Und aus Rietberg, wo er am 5. Februar ankam, erneuerte er die Versicherung, er sehe mit Verlangen der Gelegenheit entgegen, seinen Diensteifer ‚werkthätig' bezeigen zu können.[3] Sehnlich wünsche er, schrieb er vierzehn Tage später von dort nach Wien, dass sich seine hiesige langweilige ‚Ruhe' binnen Kurzem in eine ‚treueifrige Beschäftigung' umwandeln möge.[4] Aber noch geraume Zeit verging, ehe Kaunitz, der inzwischen in Rietberg neuerdings von ernstlichem Unwohlsein befallen worden war, diesen Wunsch sich erfüllen sah. Erst am 12. März verliess er Rietberg, am 14. kam er nach Düsseldorf und am 18. nach Aachen.

Kaunitz hatte sich übrigens bei seiner verspäteten Reise nach Aachen nur nach dem Verfahren gerichtet, welches in dieser Beziehung von den Botschaftern der übrigen Mächte beobachtet wurde. Die Vertreter Englands und Sardiniens, Lord Sandwich und Graf Chavanne waren kurze Zeit vor ihm eingetroffen, während die beiden Repräsentanten der Generalstaaten, Graf Bentinck und van Haaren, sowie der französische Botschafter Graf St. Severin erst nach ihm kamen. Und noch am 3. April musste er nach Wien berichten, die Minister Spaniens, Genuas und Modenas seien noch immer nicht angelangt. Durch ihr Ausbleiben erleide jedoch die Eröffnung der Friedensconferenzen eine arge Verzögerung.

---

[1] Kaunitz an Ulfeldt. Nürnberg, 29. Januar 1748.
[2] An Ulfeldt. Frankfurt, 2. Februar 1748.
[3] An Ulfeldt. Rietberg, 8. Februar 1748.
[4] An Ulfeldt. Rietberg, 22. Februar 1748.

Vorderhand kam es freilich weniger auf die allgemeinen Verhandlungen als auf die abgesonderten an, welche zu einem Separatfrieden zwischen den Höfen von Wien und Versailles führen sollten. Schon den ganzen Winter hindurch waren sie durch Vermittlung der beiden Grafen Loss geführt worden, von denen der Eine den König von Polen und Kurfürsten von Sachsen in Wien, der Andere ihn in Paris vertrat. Um so grösseres Gewicht legte der Kaiserhof auf sie, als sich die Aussicht, durch Englands Dazwischenkunft zu einem leidlichen Abkommen mit Spanien zu gelangen, immer mehr verdüsterte. Und man wurde hiedurch weniger gegen den eigentlichen Feind, den Hof von Madrid, als gegen den von Saint-James erbittert, der zwar die Rolle des Vermittlers spielte, dem aber kein Opfer zu gross schien, um es nicht mit aller Ruhe der Kaiserin aufbürden zu können. Im Vergleiche mit dem Schicksale, welches bei Beginn des Krieges dem Hause Oesterreich gedroht hatte, musste sie ja nach dem Ermessen der britischen Regierung immer noch froh sein, so wohlfeilen Kaufes aus dem Kriege zu kommen. Und von einem britischen Staatsmanne wird der charakteristische Ausspruch nacherzählt: ‚Die Kaiserin besitze keinen Kreuzer Geld und wolle doch, dass sich Alles nach ihrem Willen richte.‘[1]

Es ist nicht zu verwundern, dass der Wiener Hof unter solchen Verhältnissen von dem mächtigsten seiner Gegner, dem Könige von Frankreich, bessere Bedingungen als durch den bisherigen Verbündeten, durch England, zu erreichen hoffte. So weit waren diese Verhandlungen nach der Abreise des Grafen Kaunitz aus Wien schon gediehen, dass man daselbst zur Abfassung von Präliminarartikeln schritt, hinsichtlich deren man sich mit der Hoffnung schmeichelte, sie würden wenigstens in ihren wesentlichsten Bestimmungen auf französischer Seite Annahme finden. Sie wurden Kaunitz nach Rietberg nachgesendet, und bemerkenswerth sind die Ausdrücke enthusiastischer Bewunderung, in denen sich Kaunitz über diese Arbeit Bartenstein's erging.[2] ‚Ich gestehe,‘ schrieb er noch von Riet-

[1] Puysieux an St. Severin. 28. April. ‚que la Reine d'Hongrie n'avoit pas un écu et qu'elle vouloit donner la loi.‘

[2] Kaunitz an Ulfeldt. Rietberg, 22. Februar 1748. ‚Indessen bleibet mir genugsame Zeit übrig, die vorgängige Allerhöchste Anweissungen mit denen neueren in vereinigte Erwegung zu ziehen, den gantzen Zusammenhang aller sowohl mit sich selbsten als mit denen veränderlichen

berg am 24. Februar an Ulfeldt, ‚dass ich nicht zu hoffen gewagt habe, die Verhandlung werde in so kurzer Zeit so grosse Fortschritte machen. Ich besorgte vielmehr, der Dresdner Hof werde es nicht gerade mit Befriedigung ansehen, dass wir durch unsere am 10. von Wien abgegangene Erklärung fortfuhren, auf einer Zusammenkunft mit mir zu bestehen, indem alle Schritte der Grafen Loss ihren Wunsch, die Verhandlung nicht aus den Händen zu verlieren und die guten Dienste ihres Hofes in glänzendem Lichte erscheinen zu lassen, deutlich darthun. Gewiss kann Niemand dies tadeln, der gleich mir nur das Beste des Dienstes Ihrer Majestät vor Augen hat. Darum hege ich auch den lebhaften Wunsch, der Graf Loss zu Paris möge das Glück haben, auf Grundlage der ihm durch Ihre Majestät die Kaiserin ertheilten Ermächtigung in ihrem Namen die Präliminar- sammt den beiden Separatartikeln einfach unterzeichnen zu können. Dieses Werk ist meines Erachtens ein Meisterstück; es wäre mir unmöglich, irgend ein Wort hinzuzufügen oder hinwegzunehmen, und es ist mit einer Weite des vorausschauenden Blickes entworfen, dass es dem Dresdner Hofe unmöglich wird, hievon auch nur den geringsten üblen Gebrauch zu machen.‘[1]

Und in der That, schon bei seinem ersten Zusammentreffen mit Kaunitz bemühte sich der Graf von St. Severin, ihn zu überzeugen, dass der König von Frankreich nichts sehnlicher wünsche, als sich mit der Kaiserin vollkommen zu versöhnen. Er habe daher, versicherte der französische Botschafter, von seinem Hofe den bestimmten Auftrag erhalten, mit Kaunitz aufrichtig und herzlich zu Werk zu gehen.[2]

An dem Willen Ludwigs XV., von nun an in möglichst gute Beziehungen zu Oesterreich zu treten, braucht man nicht zu zweifeln, wenn man gleich das Verfahren seines Repräsentanten in Aachen gegen den dortigen Bevollmächtigten Oesterreichs nicht gerade ein aufrichtiges nennen kann. Allerdings musste der Graf von St. Severin ein solches versprechen, denn

---

Weltläuften übereinstimmenden und auf das vorsichtigste ausgemessenen Massnehmungen zu bewundern und Mir immer mehrers in das Gedächtnuss zu prägen.‘

[1] ‚Cela est couché avec une vastité de prévoyance qui ne permet pas que la Cour de Dresde en puisse faire le moindre mauvais usage.‘

[2] Kaunitz an Maria Theresia. Aachen, 28. März 1748.

sonst hätte er ja von vorneherein der abgesonderten Verhandlung Frankreichs mit Oesterreich allen Boden entzogen. Sie war aber, wie wir jetzt aus den Instructionen wissen, welche das Cabinet von Versailles seinem Vertreter mit auf den Weg gab, nicht gerade sehr ernstlich gemeint. Denn an der Spitze dieser Instructionen finden wir den Satz, der Friede werde nur dann auf dauernder Grundlage zu Stande gebracht werden können, wenn Frankreich und England sich vorläufig, und zwar nicht nur über ihre gegenseitigen eigenen Zugeständnisse, sondern auch über die für ihre Alliirten festzustellenden Friedensbedingungen geeinigt haben würden.[1]

Auf diese Separatverhandlung mit England hatte denn nun auch der Graf von St. Severin sein Augenmerk wenigstens in erster Linie zu richten, wenn er auch persönlich der Meinung sein mochte, eine vorläufige Verständigung mit Oesterreich könnte für Frankreich nur vortheilhaft sein.[2] Um so leichter mochte es ihm daher fallen, sich gegen Kaunitz das Ansehen zu geben, es sei ihm um nichts so sehr als um eine baldige Vereinbarung mit Oesterreich zu thun. Und dass er sich darauf verstand, in Aachen eine doppelte Sprache zu führen, wurde sogar von Versailles her ausdrücklich anerkannt und belobt.[3] Darum wurden denn auch die Verhandlungen zwischen Saint-Severin und Kaunitz mit Eifer, aber freilich wohl nur von dem Einen im guten Glauben an einen günstigen Ausgang geführt. Lebhaft befürwortete St. Severin bei Kaunitz das von spanischer Seite in den Vordergrund gestellte Project, dem Infanten Don Philipp möge Savoyen sammt der Grafschaft Nizza zu Theil werden, während man in Wien einer derartigen Beraubung eines freilich nur lauen Verbündeten, des Königs von Sardinien, wenigstens nicht gleich von allem Anfange an zustimmen zu können glaubte. Einerseits wollte man eine so empfindliche Schädigung eines Alliirten nicht zulassen, und andererseits besorgte man, hiedurch nicht zu dem sehnlich gewünschten Frieden, sondern weit eher zu einer Erneuerung des Krieges zu kommen. Denn es war leicht vorherzusehen, dass

---

[1] Instruction für St. Severin. 29. Februar 1748.

[2] St. Severin an den Marquis von Puysieux. Aachen, 30. März 1748.

[3] Puysieux an St. Severin. ‚La manière dont vous vous êtes expliqué avec M. le Comte de Kaunitz, me prouve que vous savez parler plus d'une langue.'

sich der König von Sardinien die Entreissung eines so wichtigen Theiles seiner Stammlande nicht ruhig werde gefallen lassen. Er werde sich ihr, so meinte man, entweder mit den Waffen in der Hand widersetzen, oder anderwärts, gewiss aber zunächst auf Oesterreichs Kosten hinreichende Schadloshaltung suchen. England werde ihm hiebei nachdrücklich beistehen, und es wäre leicht möglich, dass es den König von Preussen veranlasse, bei dem etwaigen Ausbruche eines Krieges zwischen Oesterreich und Sardinien zur Unterstützung dieses Staates neuerdings die Waffen gegen Maria Theresia zu ergreifen.

Die deutliche Erklärung des englischen Botschafters, man möge den Friedensschluss durch Annahme des Grundsatzes erleichtern und herbeiführen, dass der Wormser Vertrag im Hinblick auf den König von Sardinien in voller Kraft verbleiben, hingegen dasjenige, was darin zum Vortheile Oesterreichs festgesetzt war, schon von vorneherein als nichtig und unverbindlich angesehen werden solle,[1] macht es begreiflich, dass man sich in Wien von einem Verbündeten, dessen Repräsentant eine so verletzende Sprache führte, ärgerer Schädigung als von einem offenen Feinde versah. Die Eindrücke aber, welche derlei Kundgebungen Englands auf Kaunitz hervorbrachten, waren so mächtig und so tiefgehend, dass sie auf seine politischen Anschauungen die nachhaltigste Wirkung übten. Gross war die Erbitterung, die er deshalb gegen Lord Sandwich empfand und ebensowenig wie seine Abneigung gegen Sardinien vollständig verbarg.[2] Dennoch vermied es Kaunitz mit Sorgfalt, jetzt schon in Streit mit Lord Sandwich zu gerathen. Es würden sich ohnedies, schrieb er um jene Zeit an Ulfeldt, mehr als genug Gelegenheiten hiezu finden, und man dürfe darauf rechnen, dass er ihm zwar mit Mässigung, aber doch mit Wucher dasjenige vergelten werde, was er jetzt dem Scheine nach von ihm hinnehmen müsse.[3]

Dass sich seine Beziehungen zu Lord Sandwich so unerfreulich gestalteten und von englischer Seite so Nachtheiliges für Oesterreich zu befürchten war, liess es doppelt bedauerlich

---

[1] Kaunitz an Maria Theresia. Aachen, 25. März 1748.

[2] St. Severin an Puysieux. 30. März 1748. ‚Je remarque dans M. de Kaunitz beaucoup de défiance de la Cour de Londres, et une aversion bien décidée pour celle de Turin.'

[3] ‚je le lui rendrai avec usure, quoique avec beaucoup de modération . . .'

erscheinen, dass auch die Verhandlungen zwischen Kaunitz und St. Severin keine befriedigenden Fortschritte machten. Sehr gern wäre Kaunitz noch vor dem Augenblicke, in welchem das Eintreffen sämmtlicher Friedensbevollmächtigten die Eröffnung der allgemeinen Verhandlungen möglich gemacht hätte, zur Zustandebringung des abgesonderten Uebereinkommens zwischen Oesterreich und Frankreich gelangt, aber noch immer zeigte sich keine Aussicht auf Erreichung dieses Zieles. Auch näherte sich die zur Wiedereröffnung der Feindseligkeiten günstige Jahreszeit immer mehr, und Niemand konnte auch nur mit einiger Bestimmtheit den Einfluss vorhersehen, welchen die Fortführung des Krieges auf den Gang der Verhandlungen nehmen werde.

In Wien war man äusserst betrübt, als die Franzosen durch Umschliessung von Mastricht die Feindseligkeiten begannen, ehe die Separatverhandlungen, welche der Kaiserhof einerseits mit Frankreich und andererseits durch Englands Vermittlung mit Spanien pflog, zu einem Resultate geführt, ja sogar ehe noch die allgemeinen Friedensconferenzen überhaupt ihren Anfang genommen hatten. Von England versprach sich Kaunitz freilich nichts mehr, wohl aber von Frankreich, und noch am 26. April schrieb er an Ulfeldt, die Separatverhandlung mit Frankreich sei nicht nur nicht abgebrochen, sondern man zeige ihm sogar den lebhaften Wunsch, zu baldigem Abschlusse mit dem Wiener Hofe zu kommen. Und Kaunitz täuschte sich mit dieser Wahrnehmung nicht, denn wenige Tage zuvor hatte der Graf von St. Severin eine geheime Depesche aus Versailles erhalten, in welcher es hiess, der König erwarte nichts mehr von England, das nur darauf sinne, Spanien von Frankreich zu trennen und mit dem Hofe von Madrid eine abgesonderte Vereinbarung zu treffen. St. Severin könne nichts Besseres mehr thun, als eine solche zwischen Frankreich und Oesterreich zu Stande zu bringen.[1]

Es ist um so weniger einleuchtend, weshalb dies nicht wirklich geschah, als Kaunitz gerade zu jener Zeit an den

[1] Puysieux an St. Severin. 30. April 1748. ‚Le Roi est persuadé que vous ne ferez rien avec l'Angleterre. Cette Puissance ne songe qu'à séparer l'Espagne de nous . . . Dans ces circonstances le Roi m'ordonne de vous mander que vous n'avez rien de mieux à faire que de finir avec la Cour de Vienne, si tant est qu'elle le veuille que ce soit avec sûreté.'

Grafen St. Severin mit der Erklärung herantrat, der Wiener Hof willige nunmehr in die Abtretung Savoyens an den Infanten Don Philipp, und er wolle für sie den König von Sardinien durch die Herzogthümer Parma und Piacenza entschädigen. Der Bevollmächtigte Frankreichs legte diese neuen Anträge Oesterreichs seiner Regierung vor und erhielt von ihr die Antwort, auch sie wäre zu ihrer Annahme unter der Voraussetzung einiger Erläuterungen und Veränderungen bereit.[1]

Indess hatte aber in Aachen eine weit lebhaftere Annäherung des britischen Bevollmächtigten an den des Hofes von Versailles stattgefunden. So wie es Kaunitz gethan hatte, legte nun auch Lord Sandwich dem Grafen St. Severin einen neuen Entwurf von Präliminarartikeln zwischen den zwei Mächten vor. Anfangs meinte St. Severin auch von dieser Verhandlung keine besondere Erwartung hegen zu dürfen,[2] aber Lord Sandwich zeigte sich nun plötzlich so voll Eifer, die Sache zum Abschlusse zu bringen, und so willfährig, die Begehren Frankreichs zu erfüllen, dass die Verhandlung zwischen Beiden mit immer mehr sich steigernder Lebhaftigkeit fortgesetzt wurde.

Dem Grafen Kaunitz entging es nicht, dass sich St. Severin nicht nur zur Eröffnung der allgemeinen Friedensconferenzen bereitwilliger finden liess als zuvor, sondern dass er auch mit Lord Sandwich fast ununterbrochenen Verkehr unterhielt. Und als sie vier Tage später, am 30. April, mit den übrigen Gesandten bei ihm speisten, bemerkte Kaunitz wohl, dass etwas Besonderes zwischen ihnen vorgehe. Der Graf von St. Severin entfernte sich bald, und Sandwich folgte ihm nach; etwa drei Stunden später aber kehrte dieser zurück und theilte Kaunitz den Entwurf der Friedenspräliminarien mit, den er soeben mit dem französischen Botschafter vereinbart hatte.

Fassen wir hier nur den Theil derselben ins Auge, welcher Oesterreich anging, so haben wir anzuführen, dass alle Eroberungen zurückgegeben und daher auch der Herzog von Mo-

[1] Puysieux an St. Severin. 28. April 1748. ‚Le nouveau projet de traité préliminaire qui vous a été communiqué par le Comte de Kaunitz, peut être adopté à certains égards, mais il renferme des stipulations qui demandent des éclaircissements et des modifications.'

[2] St. Severin an Puysieux. 25. April 1748. ‚Je crois que, comme ce qui intéresse le plus essentiellement l'Angleterre, ne dépend pas de nous, cette négociation n'aura point de suite sérieuse . . .'

dena und die Republik Genua in ihre Besitzthümer wieder eingesetzt werden sollten. Alle von österreichischer Seite, sei es in früherer oder späterer Zeit geschehenen Abtretungen mailändischen Gebietes an Sardinien müssten aufrecht erhalten und die Herzogthümer Parma, Piacenza und Guastalla dem Infanten Don Philipp für ihn und seine Erben bis zur etwaigen Erlangung des neapolitanischen Königsthrones eingeräumt werden. Die Erwerbung Schlesiens durch den König von Preussen sollte ebenso wie die pragmatische Sanction Gewährleistung finden.

Auf den ersten Blick erkennt man den grellen Widerspruch zwischen dem Wortlaute dieser Präliminarien und den Wünschen, welche der Kaiserhof im Hinblick auf den künftigen Friedensschluss hegte. Zu dem schon Verlorenen sollte er sich noch in neue Abtretungen fügen und jeden Anspruch auf irgendwelchen Ersatz aufgeben. Darum besann sich denn auch Kaunitz keinen Augenblick, Lord Sandwich gegenüber das gegen Oesterreich beobachtete Verfahren in kurzen, aber nachdrucksvollen Worten als ein nicht zu rechtfertigendes zu erklären. Niemals werde er zur Zustandebringung eines auf so unbillige Bedingungen gebauten Friedens die Hand bieten können und nie werde die Einwilligung der Kaiserin in einen solchen zu erlangen sein.

Unverzüglich eilte Kaunitz zu St. Severin, um nicht nur die Bestätigung der unerwarteten Nachricht zu vernehmen, sondern auch seine gegen Lord Sandwich abgegebenen Erklärungen womöglich in noch schärferem Tone zu wiederholen. Denn gegen den Vertreter Frankreichs war er noch weit mehr aufgebracht als gegen den Englands, weil sich St. Severin noch viel unaufrichtiger benommen und ihm noch vor zwei Tagen erklärt hatte, er hoffe binnen Kurzem die Separatverhandlung mit Oesterreich zu befriedigendem Abschlusse zu bringen.

Kaunitz behauptet, St. Severin habe ‚in seiner grössten Beschämung‘ nichts Anderes zu seiner Entschuldigung anführen können, als dass Frankreich wegen der schon sehr weit getriebenen Verhandlungen Englands mit Spanien und in der Besorgniss, jene Höfe könnten ihm zuvorkommen, selbst zu einer Vereinbarung mit England schreiten musste, zu welcher Sandwich seit wenigen Tagen besonders eifrig gedrängt habe. Und mit

Oesterreich wäre es ja ohnedies zu keinem Abschlusse gekommen.[1]

Es mag sein, dass St. Severin gegen Kaunitz noch weniger offen verfahren war als Sandwich, und dass aus diesem Grunde der persönliche Unmuth des Grafen sich mehr gegen St. Severin als gegen Sandwich kehrte. Aber nicht dieser Gesichtspunkt, sondern der des Verhältnisses von Staat zu Staat muss als der allein massgebende angesehen werden, und von ihm aus stellte sich Frankreich als Oesterreichs bisheriger Feind, England aber als sein Verbündeter dar. Und in welch' arger Weise es von diesem im Stiche gelassen worden war, wird am unwiderleglichsten aus dem Munde eines Gegners entnommen werden können. ‚Der Wiener Hof und der König von Sardinien,' schrieb am 1. Mai der Graf von St. Severin an den französischen Minister des Aeussern, Marquis von Puysieux, ‚werden den Streich nicht so bald vergessen, den die Seemächte ihnen spielten, während ganz Europa einen überzeugenden Beweis der Treue erhalten wird, mit welcher der König von Frankreich an seinem Worte und seinen Verbündeten festhielt.'

Ueber Kaunitz und den sardinischen Gesandten Chavannes lässt sich St. Severin nicht weiter vernehmen, als dass er von ihnen sagt, man könne sich die Unzufriedenheit dieser beiden Herren wohl vorstellen.

Die entgegengesetzte Stimmung herrschte in Versailles, als man dort die Nachricht von der Unterzeichnung der Friedenspräliminarien erhielt. Mit echt französischer Lebhaftigkeit beglückwünschte man sich über den errungenen Erfolg, den man nicht weniger anschlug als diejenigen, welche die französische Armee in den Niederlanden bisher davongetragen hatte. Und die Vorstellung von der Trübsal, welche die Nachricht von dem, was in Aachen geschehen war, in Wien verbreiten werde, konnte die Freude der Franzosen über jenes Ereigniss natürlicher Weise nur noch steigern.

Man kennt die naheliegende Versuchung, den Unmuth, den man über ein unwillkommenes Ereigniss nothwendiger Weise empfindet, wenigstens zum Theile auf den zu überwälzen, der in der Angelegenheit, in der es sich zutrug, unsere

---

[1] Kaunitz an Maria Theresia. Aachen, 30. April 1748.

Interessen wahrzunehmen die Pflicht hatte. Wie leicht und wie vollständig ihr Maria Theresia bei aller Lebhaftigkeit ihres Temperamentes widerstand, geht schon aus dem ersten Rescripte, welches sie nach dem Eintreffen der Nachricht von dem Abschlusse der Präliminarien zwischen Frankreich und England an Kaunitz richtete, unwiderleglich hervor. Schon im ersten Augenblicke, heisst es darin, habe sich die Kaiserin nicht beigehen lassen, ihm auch nur im Geringsten die Schuld solch' widrigen Erfolges zuzuschreiben. ‚Und in dieser Unserer gnädigsten Beurtheilung,' lässt sich Maria Theresia weiter vernehmen, ‚seind Wir noch mehrers seithero durch Deinen ferneren Bericht vom 3ten und zwar vollständig gestärket worden, dergestalten, dass du den muth nicht sinken zu lassen, sondern dich vielmehr zum behuff Unsers höchsten Diensts, so viel dein treuer eyffer es nur immer gestattet, selbsten auffzumuntern hast.'[1]

In dem gleichen Sinne wie Maria Theresia sprach sich auch der Hofkanzler Ulfeldt gegen Kaunitz aus. Freilich nahm er es als ein Verdienst für sich in Anspruch, schon von Anfang an die Sache dem Kaiser und der Kaiserin so dargestellt zu haben, dass aus ihrem wenngleich unerfreulichen Verlaufe nicht der geringste Vorwurf für Kaunitz abgeleitet werden könne. Ja er sei noch weiter gegangen und habe sie zu der Erkenntniss gebracht, wie glücklich sie seien, dass nicht wie im vergangenen Jahre Graf Ferdinand Harrach, sondern Kaunitz Oesterreich bei den Friedensverhandlungen vertrete, denn Jener sei bekanntlich ganz unter dem Einflusse des holländischen Bevollmächtigten Grafen Bentinck gestanden. Kaunitz möge daher, was die Beurtheilung seines eigenen Verfahrens betreffe, ganz ausser Sorge sein.

So wie seine bisherigen, so erfreuten sich auch die ferneren Schritte des Grafen Kaunitz der vollsten Billigung seines Hofes, und sie trugen ihm, wenn sie auch wenigstens vorderhand ohne Erfolg blieben, doch fortwährend neues Lob ein.[2]

---

[1] Kais. Rescript an Kaunitz vom 14. Mai 1748.

[2] Ulfeldt an Kaunitz. 13. Mai 1748. ‚Aussi mauvaise qu'a été l'issue de nostre négociation, d'autant plus j'ai ce soin de faire envisager toutte chose à LL. MM. dans un point de vue, qu'il étoit clair que tout autre a vostre place n'auroit jamais pu se garantir plus que vous n'avés fait contre la mauvaise foy des nos ennemis et de nos alliés. Je suis allé plus loin et leurs ai fait sentir combien qu'ils etoient heureux que l'année

Man fand sich eben in Wien in voller Uebereinstimmung mit den Anschauungen des Grafen Kaunitz, und nur darin mochte vielleicht ein Unterschied zwischen der wechselseitigen Auffassung obwalten, dass, während sich Kaunitz von den Repräsentanten Englands und Frankreichs, von St. Severin und Sandwich gleichmässig betrogen erachtete,[1] nicht nur der Kaiser, dessen politische Sympathien ohnedies allzeit weit mehr zu England als zu Frankreich hinneigten, sondern auch Maria Theresia doch noch eher von England als von Frankreich für sie Günstiges erwarten zu sollen glaubte.[2]

Diese Ansicht wurde übrigens von einflussreichen Staatsmännern am Wiener Hofe lebhaft bestritten. Auch der Leiter der auswärtigen Angelegenheiten Graf Ulfeldt gehörte zu ihnen, und er klagte gegen Kaunitz über die Fruchtlosigkeit seiner Bemühungen, den Kaiser davon zu überzeugen, dass England nun Preussen an Stelle Oesterreichs als denjenigen Continentalstaat betrachte, mit welchem es das freundschaftlichste Einvernehmen zu unterhalten und dessen Interessen es daher am wirksamsten zu schützen habe. In dieser Vorliebe für Preussen wie für Sardinien erblickte Ulfeldt die eigentliche Ursache des sonst schwer erklärbaren Verfahrens, welches England gegen Oesterreich beobachtet hatte. Bei Preussen aber wie bei Sardinien war das Wachsthum beider Staaten zumeist auf Kosten Oesterreichs erfolgt und deshalb die Besorgniss nur

---

passée l'on ne se soit trouvé dans le meme cas, puisque celui qui etoit à vostre place, auroit fait de la mauvaise besoigne, etant absolument dans les principes de Bentinck au dela de toutte outrance, ainsi que pour ce qui regarde votre personel, vous pouves etre entierement tranquille et n'avés lieu que de vous en affliger comme nous tous à cause du mal qu'il en revient à la monarchie, et rien ne prouve mieux vostre sage conduitte que vostre relation du 6 arrivée le 12 . . .'

[1] Kaunitz an Maria Theresia. Aachen, 3. Mai 1748. ‚. . . unterwerffen Euer Kays. Kön. May. eigener erleuchtesten Einsicht und Beurtheilung, ob die Verstellung, und dass ich es sagen darf, der Betrug weiters als von dem Französischen wie von dem Englischen Ministro geschehen ist, betrieben werden können? Welches um so befremdlicher ist, da die beyde Ministri nicht einmahl nöthig gehabt hätten, auf eine so unanständige Art zu Werke zu gehen . . . massen ich ohnedem nicht im Stand gewest wäre, einseitige Tractaten zu unterbrechen . . .'

[2] Ulfeldt an Kaunitz. 13. Mai 1748. ‚L'Impératrice . . . non obstant le trait bien noir des Anglois . . . croit les François encore de plus mauvaise foi, par où Elle doute s'il y aura quelque chose à faire.'

allzu gegründet, sie würden auch für die Zukunft nicht abweichen wollen von einer Bahn, auf der sie bereits so Vieles erreicht hatten. England werde sie hiebei, besorgte Ulfeldt, noch fernerhin unterstützen und dadurch Oesterreich schädigen, während bei dem Cabinete von Versailles niemals eine ähnliche Hinneigung, sei es zu Preussen oder zu Sardinien wahrnehmbar geworden sei.

Man wird kaum irregehen, wenn man in diesem Widerstreite der in Wien obwaltenden Ansichten ebenso wie in der hohen Meinung, welche man von der geistigen Befähigung und der diplomatischen Gewandtheit des Grafen Kaunitz hegte, die Ursachen erblickt, in Anbetracht deren man ihm zur Weiterführung der Verhandlungen in Aachen völlig freie Hand liess.

Er habe, schrieb Kaunitz am 6. Mai nach Wien, seit dem Abschlusse der Präliminarien sein Benehmen derart eingerichtet, dass sowohl Freunde als Feinde wegen der von dem Wiener Hofe zu fassenden Entschliessungen in Zweifel und Sorge versetzt und hiedurch zu näheren Erklärungen genöthigt würden. Hiedurch allein könne der Weg offen gehalten werden, zu den Massregeln die Hand zu bieten, welche die meisten Vortheile versprächen.

In diesem Sinne hatte Kaunitz zu handeln geglaubt, als er am 4. Mai den Bevollmächtigten der Seemächte eine Protestation zustellen liess, durch welche er vorerst an die Abmachungen des Wormser Tractates und an die von den Alliirten eingegangene Verpflichtung erinnerte, nur im Einverständnisse und mit Zustimmung Aller einen Waffenstillstand oder Frieden zu schliessen. Dennoch wolle die Kaiserin in der Absicht, der Kriegführung ein Ende zu bereiten, sogar auf ihre eigenen Kosten dem Infanten Don Philipp bis zu seiner Berufung auf den Thron von Neapel oder von Spanien einen Länderbesitz zu Theil werden lassen. Aber dies könne nur unter der ausdrücklichen Bedingung geschehen, dass dann die durch den Wormser Vertrag herbeigeführten Abtretungen an den König von Sardinien als ungiltig erklärt würden und Oesterreich wieder in den Besitz dieser Landstriche trete.

In Wien stimmte man den Ansichten und den Schritten des Grafen Kaunitz ebenso wie seiner ferneren Aeusserung bei, dass Alles auf der eigentlichen Denkungsart des Hofes von Versailles beruhe. Sie zu ergründen, sei keine Gelegenheit zu

versäumen und das ganze Augenmerk auf diesen Punkt zu lenken, der alle übrigen an Wichtigkeit weit übertreffe.

Die Hoffnung des Grafen Kaunitz und seine Tendenz, von Frankreich vielleicht doch noch günstigere Friedensbedingungen für Oesterreich zu erlangen, als in den Präliminarien enthalten waren, wurden denn auch von St. Severin geflissentlich genährt. Die soeben von ihm abgeschlossenen Präliminarien betrachte er, liess sich St. Severin in vertraulichem Zwiegespräch vernehmen, wie ein Stück weichen Wachses, aus welchem man jede beliebige Figur kneten könne. Wenn also Oesterreich der Krone Frankreich mehr Vertrauen bezeigen und sich entschliessen wollte, mit Beiseitelassung geringfügigerer Dinge auf grosse Ideen einzugehen, so liesse sich wohl noch zu Verschiedenem Rath schaffen. Aber freilich werde, fügte er gleichzeitig hinzu, er nicht zuerst mit der Sprache herausrücken, sondern geduldig abwarten, bis dies von österreichischer Seite geschehe.

Für Kaunitz, der erst vor Kurzem von St. Severin so bitter getäuscht worden war, lag die Besorgniss nahe, dass dieser auch diesmal keinen anderen Zweck verfolge, als einen vertrauensvollen Schritt, den man ihm gegenüber thue, neuerdings zu widrigen Absichten zu missbrauchen. Aber für ihn selbst und sein späteres Auftreten ist doch die Auslegung, die er den Worten des französischen Botschafters gab, von hoher Bedeutung. Unmöglich habe St. Severin, liess sich Kaunitz jetzt vernehmen, etwas Anderes sagen wollen, als dass Oesterreich von nun an sein ‚einziges und das Hauptaugenmerk auf den König in Preussen zu richten und desfalls in grosse Ideen einzugehen habe‘.[1]

Vorderhand waren dies jedoch nur ganz vage und weit aussehende Gedanken, und Niemand konnte ernstlich daran glauben, dass sie jetzt schon irgendwelche Consistenz gewinnen würden. Ja, wenn man solche Andeutungen mit einem Ausspruche vergleicht, der in einer vertraulichen Depesche St. Severin's an Puysieux enthalten ist, so tritt die Versuchung nahe, dass sowie Oesterreich bisher von England dazu missbraucht wurde, seinen Streit mit Frankreich zu Land so durchzufechten, wie England dies selbst zur See that, die französischen Staatsmänner von nun an daran dachten, sich Oesterreichs als eines

[1] Kaunitz an Maria Theresia. Aachen, 15. Mai 1748.

Werkzeuges zur Demüthigung Englands zu bedienen. ‚Nun ist Frankreich,‘ so lauten die Worte St. Severin's, ‚fast an den Endpunkt seines grossen Vorsatzes der Erniedrigung des Hauses Oesterreich gelangt. Von jetzt an muss es daran arbeiten, den gleichen Zweck im Hinblick auf England zu erreichen, denn dann hat es keine Macht mehr zu fürchten.‘[1]

Noch viel ungünstiger für Oesterreich lautet eine zweite, gleichfalls vertrauliche Aeusserung St. Severin's gegen Puysieux. ‚Wir können,‘ schrieb er ihm am 11. Mai, ‚den Wiener Hof durch die Könige von Preussen und von Sardinien in Respect halten, welche Beide von der Einbusse des Hauses Oesterreich Nutzen ziehen und daher Beide Gegenstand seines Neides, seiner Eifersucht und seiner Abneigung sind. Unsere Verbindung mit den Höfen von Berlin wie von Turin muss daher ebenso in ihrem wie in unserem Interesse eine innige werden.‘[2]

Puysieux stimmte zwar der Anschauung St. Severin's im Allgemeinen bei, aber er meinte doch, Frankreich würde durch die Aufnahme Preussens in die Reihe seiner Verbündeten einen Irrthum begehen. König Friedrich wünsche zwar lebhaft, die Gewährleistung Schlesiens zu erhalten, das Zustandekommen des Friedens aber nicht, und es sei zu bezweifeln, ob er auf Vorkehrungen eingehen würde, deren Zweck darin bestünde, ihn dauerhaft zu machen.[3]

---

[1] 6. Mai 1748. ‚Voilà la France presque à bout de son grand dessein sur l'abaissement de la maison d'Autriche; il faut à présent travailler à celui de l'Angleterre pour n'avoir plus de Puissances à craindre.‘

[2] ‚Nous pourrons tenir la Cour de Vienne en respect par le Roi de Prusse et par le Roi de Sardaigne, tous deux participans à la dépouille de la Maison d'Autriche, tous deux l'objet de l'envie, de la jalousie et de l'aversion de la Cour de Vienne. Notre union doit donc devenir intime avec Berlin et avec Turin autant pour leur propre intérêt que pour le nôtre.‘

[3] Diese Stelle der Depesche des Marquis von Puysieux an St. Severin vom 14. Mai mag wegen der darin vorkommenden sonderbaren Mittheilung über den König von Preussen hier Aufnahme finden. Sie lautet: ‚Vous pensez que nous pouvons nous servir utilement des Cours de Berlin et de Turin, pour tenir dorénavant celle de Vienne en respect; je le pense aussi. Je vous confierai à cette occasion qu'on m'a assuré que le Roi de Prusse avoit demandé des Missionnaires au Pape pour les répandre dans ses Etats, et qu'il avoit prié Sa Sainteté de lui en choisir deux qui fussent gens d'esprit et éclairés pour l'instruire lui-même bien à fond de notre religion. Ce trait vous fera connoître les vues de ce Prince. Il y

Es wäre unnütz, sich in Vermuthungen darüber zu verlieren, welchen Eindruck diese Aeusserungen in Wien hervorgebracht haben würden, wenn sie daselbst bekannt geworden wären. Da dies natürlich nicht geschah, trat dort auch Niemand mehr der Ansicht des Grafen Kaunitz entgegen, dass, wenn auf irgend einem Wege, nur durch Frankreichs Dazwischenkunft die Erlangung minder drückender Friedensbedingungen noch möglich sei. Nicht nur in Aachen, sondern auch in Paris trachtete Kaunitz in diesem Sinne zu wirken, und er schrieb an den dortigen sächsischen Gesandten Grafen Loss einen Brief, welchen der Marquis von Puysieux, zu dessen Kenntniss er gebracht wurde, ebenso entschieden als wohlüberlegt nannte.[1] Der König von Frankreich, führte Kaunitz darin aus, könne mehr als befriedigt sein durch die schweren Nachtheile, die er seit fünfzehn Jahren dem Hause Oesterreich zugefügt habe. Er sei jedoch zu grossmüthig und zu aufgeklärt, um die Dinge so weit zu treiben, Oesterreich selbst wieder von seinem Sturze aufrichten zu müssen. Und Puysieux fügt hinzu, der Brief des Grafen Kaunitz sei erfüllt gewesen von Bitterkeit gegen England und den Turiner Hof.

So wie in Paris, trachtete Kaunitz auch bei dem französischen Botschafter in Aachen den Interessen Oesterreichs mehr Beachtung als bisher zu erwirken. Er trat an St. Severin mit dem Antrage heran, eigene Präliminarien zwischen den beiden Regierungen abzuschliessen, und als er hiemit keine willfährige Aufnahme fand, versuchte er ihn wenigstens zur Ausstellung eines Schriftstückes zu vermögen, das er eine ‚französische Gleichgiltigkeitserklärung wegen der durch den Wormser Vertrag geschehenen Abtretungen‘ nannte.[2] Aber auch gegen dieses

a longtems que l'on prétend que le système de l'Angleterre est de lui faire prendre la place de la Maison d'Autriche dans l'Europe. Je sais que nous pouvons nous servir utilement de ces connoissances, mais elles doivent aussi vous faire juger, que nous nous tromperions si nous mettions le Roi de Prusse au rang de nos Alliés. Il sera fort touché d'avoir la garantie de la Silésie, et fâché que la paix soit faite, et je doute qu'il veuille entrer en rien dans les arrangemens qui seroient propres à la rendre durable.‘

[1] ‚une lettre très-forte mais très-réfléchie‘.

[2] Kaunitz an Maria Theresia. 26. Mai 1748. Vgl. auch die Abhandlung Beer's: Zur Geschichte des Friedens von Aachen; Archiv für österreichische Geschichte, 47. Bd., S. 42.

Begehren verhielt sich St. Severin ausweichend, wogegen er die Declaration zu billigen vorgab, durch welche Kaunitz die Bereitwilligkeit Oesterreichs aussprach, den Präliminarien insoweit beizutreten, als sie die Streitpunkte zwischen den im Kriege begriffenen Mächten beträfen, die sich bekanntlich ausser allem Zusammenhange mit den Bestimmungen des Wormser Vertrages befänden.[1]

‚Und so wie es,' schloss die Erklärung des Grafen Kaunitz, ‚allem göttlichen und menschlichen Rechte widerstreiten würde, nur eine Abtretung zu gewährleisten, ohne dies auch hinsichtlich der Clauseln und der Bedingungen zu thun, unter denen sie mit Zustimmung der vertragschliessenden Theile stattfand, kann es auch in der Absicht der Mächte, welche die Präliminarien unterzeichneten, nicht liegen, diesem Grundsatze entgegen zu handeln. Solches vorausgesetzt, widerstrebt die Kaiserin-Königin in gar keiner Weise, dass die Garantie des Dresdener Vertrages einen Theil des allgemeinen Friedensschlusses bilde, und ich bin nicht allein ermächtigt und bereit, mich gleichfalls an der Unterzeichnung der Präliminarien zu betheiligen, sondern habe sogar, um die rasche Herbeiführung eines völligen Zustandes der öffentlichen Ruhe zu beschleunigen, darauf zu dringen, dass diese Präliminarien die ganze Geltung eines definitiven Friedensvertrages erlangen, ohne dass irgend ein ferneres Begehren zu Ungunsten einer der bis jetzt kriegführenden Mächte zugelassen werde.'[2]

Die Bemerkungen, in denen sich der Marquis von Puysieux erging, als er diese Erklärung des Grafen Kaunitz erhielt, lauteten weit weniger günstig als St. Severin's mündlicher Ausspruch. Je öfter er sie lese und je mehr er über sie nachdenke, schrieb er am 28. Mai an St. Severin, um so sonderbarer finde er sie. Er halte sie für das verfänglichste Actenstück, welches jemals aus der Bartenstein'schen Werkstätte hervorgegangen sei. Er wisse nicht, ob die Seemächte mit ihr zufrieden sein würden; die Könige von Preussen und von Sar-

[1] ‚Elle adopte sans réserve tout le contenu des articles préliminaires qui lui ont été communiqués pour autant qu'ils la regardent et concernent les différends qui d'un commun accord devoient faire l'unique objet des conférences qu'on étoit convenu de tenir en cette ville et avec lesquels les cessions du traité de Worms n'ont rien de commun.'

[2] Declaration vom 23. Mai 1748.

dinien hingegen würden es gewiss nicht sein. Die Erklärung sei in einer Weise abgefasst, dass, indem sie scheinbar die Verträge von Breslau, von Berlin und von Dresden billige, sie ihnen in Wirklichkeit nicht weniger Eintrag thue als dem von Worms.[1]

Man mag auch noch so sehr auf seiner Hut sein, sich nur ja auf keiner zu weit gehenden Parteilichkeit für den Wiener Hof betreten zu lassen, so wird es doch nicht leicht fallen, in der Erklärung des Grafen Kaunitz all' die tückischen Kunstgriffe zu entdecken, welche Puysieux in ihr erblickte. Dennoch trat die französische Regierung nicht offen in Opposition wider sie, und ihr Vertreter schloss sich auch Lord Sandwich nicht an, von dessen Seite dies mit gewohntem Ungestüm geschah. Ja als auf die Nachricht hin, der sardinische Gesandte Graf Chavannes habe den Befehl zur Unterzeichnung der Präliminarien erhalten, sich Kaunitz gleichfalls hiezu bereit erklärte, meinte Sandwich, dies könne nur geschehen, wenn Kaunitz die erst Tags zuvor abgegebene Erklärung wieder zurücknehme. Aber Kaunitz weigerte sich ‚mit solch gelassener Standhaftigkeit', wie er selbst sich ausdrückt, dies zu thun, dass sich Sandwich, von St. Severin und dem ersten holländischen Bevollmächtigten nicht unterstützt, schliesslich ebenfalls fügte. Am 26. Mai fertigte Kaunitz im Namen seiner Herrin, ohne eine weitere Bedingung hinzuzufügen, deren Beitrittserklärung zu den am 30. April abgeschlossenen Präliminarien aus,[2] und er that sich nicht wenig darauf zu Gute, hiemit dem sardinischen Gesandten zuvorgekommen zu sein.[3] Am 31. Mai folgten Chavannes und der Bevollmächtigte des Herzogs von Modena dem Beispiele des Grafen Kaunitz, so dass bis dahin nur noch Spanien und Genua den Präliminarien nicht beigetreten waren.

Am 2. Juni verliess St. Severin Aachen, um sich nach Paris zu begeben, dort seiner Regierung mündlich über den

---

[1] Der Wortlaut dieses Absatzes der Depesche Puysieux' an St. Severin bei Beer S. 43.

[2] Sie liegt dem Berichte des Grafen Kaunitz an Maria Theresia vom 26. Mai abschriftlich bei.

[3] Kaunitz an Ulfeldt. 30. Mai 1748. ‚Chavannes ist sehr bestürtzet, dass ich ihme nicht nur in der Accession bevorgekommen, sondern auch die Declaration nicht widerrufen, noch auch Mylord Sandwich mit einer Gegendeclaration sich verwahret hat.'

Stand der Verhandlungen zu berichten und sich von ihr neue Verhaltungsvorschriften zu erbitten. Erst am 20. Juni kehrte er nach Aachen zurück, wo während seiner Abwesenheit die Geschäfte fast ganz ins Stocken gerathen waren. Aber auch seine Wiederkehr brachte ihnen nicht viel rascheren Fortgang, insbesondere bewegten sich die langen und häufigen Besprechungen zwischen ihm und Kaunitz in dem Rahmen der glänzenden, aber von ihrer Erfüllung sehr weit entfernten Verheissungen, welche St. Severin auf die nach seiner Versicherung ungemein günstigen Gesinnungen des Königs von Frankreich für Oesterreich und Maria Theresia gründen zu dürfen erklärte. Nicht ohne tiefen Unmuth erinnere sich der König, behauptete St. Severin, zu welch' ‚unanständigen und der ganzen Nation verkleinerlich fallenden Schritten' ihn sein früheres Ministerium ‚gegen alle Billigkeit sowie gegen das eigene französische Staatsinteresse' verleitet habe. Nicht nur St. Severin, auch der Marquis von Puysieux, die meisten übrigen Minister, endlich Frau von Pompadour seien von der gleichen Gesinnung beseelt, die Hauptabsicht des französischen Hofes aber dahin gerichtet, sich nicht nur das vollkommene Vertrauen der Kaiserin zu erwerben und zu erhalten, sondern auch mit ihr ununterbrochen in bestem Einverständnisse zu leben. Frankreich sei sehr weit von der Absicht entfernt, das Haus Oesterreich noch mehr zu schwächen und zu entkräften. Es werde vielmehr bei jeder sich hiezu darbietenden Gelegenheit darauf ausgehen, ihm wieder zu jener Macht und jenem Ansehen zu verhelfen, welche es vor dem Erbfolgekriege besessen habe. Um dieses Vorhaben ausführen zu können, sei die französische Regierung entschlossen, die begonnenen Friedensverhandlungen baldigst zu einem gedeihlichen Abschlusse zu bringen. Erlange sie hiedurch nur erst wieder freie Hände, dann werde sie nicht zögern, das von ihr zu befolgende System nach den Grundsätzen einzurichten, welche den soeben entwickelten Anschauungen entsprächen.

Es liegt kein Anzeichen vor, dass Kaunitz diesen Versicherungen des französischen Botschafters irgendwelchen Glauben geschenkt habe. Und sollte er sich hiezu auch einen Augenblick geneigt gefühlt haben, so würde er durch den Umstand wieder zurückgeschreckt worden sein, dass sich St. Severin zwar recht fruchtbar in der Ausmalung grossartiger Zukunftspläne zeigte, sich aber gegen alle positiven Begehren des Grafen

Kaunitz, selbst wenn sie nur von geringfügiger Tragweite waren, ablehnend verhielt. Er könne sich der Besorgniss nicht erwehren, schrieb Kaunitz nach Wien, dass Frankreich gegen Oesterreich nichts Gutes im Schilde führe und einen Anlass vom Zaun zu brechen suche, einen Vorgang zu bemänteln, der mit seinen bisher so befriedigend lautenden Versicherungen im Widerspruche stünde.[1]

In der vertraulichen Correspondenz zwischen Puysieux und St. Severin tritt zwar nichts von einer solchen Absicht Frankreichs, wohl aber dessen allmälig zunehmende Hinneigung zu Sardinien hervor, welche nothwendiger Weise eine gewisse Entfremdung gegen Oesterreich nach sich ziehen musste. Dessen Vertreter in Aachen befand sich überhaupt in dem unheimlichen Zustande vollständiger Isolirung; wetteifernd standen ihm die Repräsentanten der bisher mit Oesterreich verbündeten wie diejenigen der Mächte, mit denen es Krieg geführt hatte, feindlich gegenüber. ‚Wenn Sie,' schrieb Kaunitz in den ersten Tagen des Juli an Ulfeldt,[2] ‚sich die Mühe nehmen wollen, über meine Lage nachzudenken, so wird Ihnen dieselbe schrecklich erscheinen. Keinem der Minister, mit denen ich verhandle, darf ich trauen. Sie Alle verfolgen Zwecke, die unseren Interessen entgegengesetzt sind, und besitzen Mittel, um das Terrain streitig zu machen, über welche ich nicht verfüge. Hiezu kommt noch, dass ich jeden Augenblick auf eine neue Intrigue und darauf gefasst sein muss, wieder ein Uebereinkommen ohne uns zu Stande gebracht zu sehen.'

Trotz diesen wenig tröstlichen Berichten, die man von Kaunitz erhielt, liess man in Wien noch immer die Hoffnung nicht fahren, zu einer abgesonderten Vereinbarung mit Frankreich gelangen zu können. In dieser Absicht sandte man Kaunitz ein neues Vertragsproject zu, in welchem das Schwergewicht auf zwei darin enthaltene geheime Separatartikel gelegt wurde. Durch den ersten sollte Frankreich die Zusicherung geben, es werde etwaige Bestrebungen der Kaiserin zur Wiedererlangung der an Sardinien gemachten Abtretungen nicht als Friedensbruch ansehen; und durch den zweiten hatte es zu erklären, es betrachte die in die Präliminarien aufgenommene Gewähr-

---

[1] Kaunitz an Maria Theresia. 30. Juni 1748.

[2] 4. Juli 1748.

leistung Preussens in dem Besitze von Schlesien nicht anders, als dass sich diese Garantie eben auch auf alle übrigen Bestimmungen des Dresdner Friedens erstrecke.

Die Hartnäckigkeit, mit der man in Wien immer wieder auf Begehren zurückkam, auf deren Annahme, welche Kaunitz ganz rückhaltslos als höchst unwahrscheinlich erklärte, man doch schon von vorneherein nicht zu zählen vermochte, wird ohne Zweifel nicht dem Willen der Kaiserin selbst, von deren geringem Vertrauen auf Frankreich bereits die Rede war, sondern dem ungestümen Andringen Bartenstein's zuzuschreiben sein. Wir wissen ja, dass Maria Theresia schon seit längerer Zeit der Kriegführung überdrüssig geworden war, und dass sie von dem Augenblicke an, in welchem Haugwitz ihre Zustimmung zu dem von ihm entworfenen neuen Militärsysteme erhalten hatte, durch welches die bisherigen Einrichtungen gründlich umgestaltet werden sollten, die Beendigung des Krieges durch einen definitiven Friedensschluss gar nicht mehr erwarten konnte. ‚Placet,‘ hatte sie schon im Februar 1748, als noch die abgesonderte Verhandlung mit Frankreich durch die beiden Grafen Loss im Zuge war, auf eine Ausarbeitung Bartenstein's geschrieben,[1] ‚placet, Gott gebe nur ein baldes ende. besser und nicht einmahl also wird es, wan es zwey monath dauert, geendigt werden.‘ Und bei dem lebhaften Wesen der Kaiserin wurde diese Stimmung durch den langsamen Gang der Verhandlungen in Aachen nur noch gesteigert. ‚Sie glauben gar nicht,‘ schrieb Ulfeldt am 30. Juni an Kaunitz, ‚was wir von der Ungeduld der Kaiserin zu leiden haben, welche vorerst ihre Truppen zurückhaben will, um die Ersparungen und das System des Grafen Haugwitz zu beginnen, ganz als ob es von uns abhinge, wenn Frankreich die Niederlande nicht räumen und sich nicht damit begnügen will, die Plätze von Nieuport und Ostende als Pfand zu behalten. Die Kaiserin hat mir von Mannerstorf gerade so geschrieben, als wenn wir uns durch die Complimente St. Severin's hinter das Licht führen liessen.‘

Nach mehr als zwei Wochen kam Ulfeldt dem Grafen Kaunitz gegenüber neuerdings auf diesen Punkt zurück. ‚Was mich am meisten schmerzt,‘ schrieb er ihm am 17. Juli, ‚ist die Ungeduld der Kaiserin, ihre Truppen zurückkehren zu sehen;

[1] Vom 11. Februar.

denn sie fürchtet, dass durch eine Verzögerung auch eine solche in der Durchführung des Systems des Grafen Haugwitz veranlasst werden könnte. Hiedurch aber geräth sie von Zeit zu Zeit in eine ganz schreckliche Ungeduld und auf alle möglichen Gedanken, wie beispielsweise auf den, die Engländer mit sämmtlichen für uns zu führenden Verhandlungen zu betrauen, denn sie hofft, auf diesem Wege den Abschluss des Friedens und die Rückkehr der Truppen zu beschleunigen.'[1]

,Ich begreife vollkommen,' antwortete Kaunitz am 31. Juli, ,dass Ihre Majestät über mein so langes Zögern, einen Courier abzusenden, ungeduldig sein muss. Aber ich thue gewiss Alles, was menschliche Klugheit nur immer ersinnen und meine an Ort und Stelle erworbene Kenntniss der Lage der Dinge mir an die Hand geben kann, um eine ihren Absichten entsprechende Lösung der Fragen herbeizuführen. Bisher gab es jedoch kein Mittel, irgend eine positive Zusage zu erlangen, und ich bitte wohl zu bedenken, dass ich nicht der Herr von Dingen bin, welche von dem Willen Anderer abhängen. Aber noch immer habe ich nicht alle Hoffnung verloren, wenigstens zum Theile durchdringen zu können.'[2]

Aus dieser vertraulichen Aeusserung des Grafen Kaunitz gegen Ulfeldt geht ebenso wie aus seinen amtlichen Berichten an den Wiener Hof deutlich hervor, dass die irgendwo ausgesprochene Behauptung, er sei in dem Banne St. Severin's festgehalten worden, jeder Begründung vollständig entbehrt.[3] Und ebenso unrichtig ist es, wenn an der gleichen Stelle gesagt wird, Kaunitz habe gehofft, schliesslich doch noch die Annahme der Vorschläge Oesterreichs zu erwirken. Wie gering

---

[1] Die Briefe Ulfeldt's an Kaunitz vom 30. Juni und 17. Juli 1748 bei Arneth, Geschichte Maria Theresias. III, S. 486.

[2] An Ulfeldt. 31. Juli 1748. ,Je comprends fort bien que S. M. doit être impatiente de ce que je tarde à dépêcher un Courrier, et je fais assurément tout ce que la prudence humaine peut imaginer, et mes connoissances sur les lieux peuvent me permettre pour accélérer la réussite des choses selon ses intentions, mais il n'y a pas eu moyen jusques icy d'arracher rien de positif ... Je la prie en attendant de vouloir bien faire réflexion que je ne suis pas le maître des choses qui dépendent de la volonté d'autrui; je n'ai pourtant point perdu encore toute espérance de réussir au moins en partie.'

[3] Beer, Zur Geschichte des Friedens von Aachen. Archiv für österreichische Geschichte, Bd. 47, S. 50.

seine Hoffnung war, auch nur einen Theil davon zur Annahme gelangen zu sehen, dessen hatte er nicht nur vor Ulfeldt, sondern auch vor der Kaiserin selbst kein Hehl. Immer wieder kehrte er auf das Begehren zurück, man möge einen etwaigen widrigen Ausgang nicht ihm zur Last legen,[1] worauf aus Wien stets von Neuem die Antwort erfolgte, man sei in hohem Masse mit ihm zufrieden und durchaus nicht gemeint, ihm dasjenige anzurechnen, dessen Abänderung nicht in seiner Macht liege. Und dass man sich auch in Wien keiner Täuschung mehr über das zu erwartende Ergebniss der Aachener Verhandlungen überliess, wird wohl durch die dem Grafen Kaunitz ertheilte Vollmacht, zum Abschlusse des definitiven Friedensvertrages zu schreiten, wenn auch die beiden geheimen Separatartikel keine Aufnahme darin fänden,[2] unwiderleglich dargethan.

Lang schon gab sich Kaunitz der Besorgniss hin, dass, wie es bei der Unterzeichnung der Präliminarien geschehen war, auch hinsichtlich des definitiven Friedensvertrages eine vorläufige Vereinbarung zwischen England und Frankreich ohne Zuziehung Oesterreichs erfolgen und diesem einfach der Beitritt zu bereits unabänderlich festgestellten Bedingungen anheimgestellt werden könnte. Aber nicht in Aachen, sondern durch den Feldmarschall Grafen Batthyany, der diese Mittheilung von dem Commandanten der englischen Truppen in den Niederlanden, dem Herzog von Cumberland erhalten hatte, erfuhr Kaunitz Anfangs August zuerst, dass die Einigung zwischen Frankreich und England über den abzuschliessenden Frieden bereits geschehen sei. Lord Sandwich, von Kaunitz hierüber befragt, berichtigte diese Behauptung zwar dahin, dass der Friede noch keineswegs zum Abschlusse gediehen sei, aber er verschwieg nicht, dass er selbst und Graf Bentinck einerseits und St. Severin andererseits an der Zustandebringung desselben arbeiteten. Sie müssten sich auch, fügte er hinzu, damit beschäftigen, Oesterreich wenngleich wider seinen Willen zum Beitritte zu diesem Frieden zu vermögen. England müsse nun einmal dem schon so lang dauernden Kriege ein Ende bereiten. Es könne aber auch ohne grelle Verletzung von Ehre, Treue und

---

[1] An Maria Theresia. 31. Juli 1748.
[2] Maria Theresia an Kaunitz. 25. Juli 1748.

Glauben unmöglich gestatten, dass die durch den Wormser Vertrag geschehenen Abtretungen an Sardinien widerrufen würden und um ihretwillen Europa in die Gefahr geriethe, gleich nach Beendigung des Krieges in einen neuen verwickelt zu werden.[1]

‚Ich glaube,' schreibt Kaunitz am 5. August an Ulfeldt und beweist dadurch neuerdings, wie wenig er sich in dem Banne St. Severins befand, ‚ich glaube, man hätte vielleicht weniger Schwierigkeiten begegnet, wenn sich ein anderer französischer Minister hier befunden hätte. St. Severin treibt die Falschheit zu weit, und man darf sich auf das, was er sagt, in gar keiner Weise verlassen.'[2] In dem gleichzeitigen Berichte an Maria Theresia aber sagt Kaunitz, dass auf St. Severin's Worte durchaus nicht zu bauen sei, und er nur mit ‚Finessen und Einschläferungen' umgehe.

Eine zweite Reise nach Frankreich, welche St. Severin am 11. August antrat und bis zum 21. ausdehnte, führte so ziemlich die gleiche Wirkung wie die erste, und zwar eine freilich nur vorübergehende Stockung der Friedensverhandlungen herbei. Allerdings fiel in diese Zeit eine Anfangs überraschend scheinende Sinnesänderung der englischen Regierung, indem sie Lord Sandwich, welchem inzwischen der bisherige britische Gesandte in Wien, Sir Thomas Robinson beigegeben worden war, plötzlich den Auftrag ertheilte, nicht wie in der letzten Zeit die Verhandlungen ausschliesslich mit St. Severin und Bentinck zu führen, sondern Kaunitz in Alles einzuweihen, was bisher geschehen sei, und nicht ohne seine Zuziehung und Beistimmung an definitive Abmachungen zu gehen. Aber eine greifbare Wirkung zog dieser Schritt der englischen Regierung, so auffallend er auch auf den ersten Blick sein mochte, doch nicht nach sich. Nicht nur Kaunitz, der sich von seinem zu jener Zeit schon tief eingewurzelten Misstrauen gegen England nicht so rasch loszulösen vermochte, auch der Kaiserhof kam England mit viel grösserer Lauigkeit entgegen, als man dort erwartete; denn in Wien war die gleiche Stimmung vorherrschend und

---

[1] Kaunitz an Maria Theresia. 4. August 1748.

[2] An Ulfeldt. 5. August 1748. ‚Je crois que l'on auroit peut-être rencontré moins de difficultés, si nous avions ici un autre Ministre françois que M^{r} de St Severin. Il pousse trop loin la fausseté, et il n'y a pas le moindre fond à faire sur tout ce qu'il dit.'

sie wurde durch die Oesterreich so feindselige Haltung Englands auf manchen so wichtigen Punkten, insbesondere in Berlin und St. Petersburg, immer mehr bestärkt. Dieser Umstand und die Bemühungen Frankreichs, nicht plötzlich den Boden wieder zu verlieren, auf welchem man sich mit so grosser Anstrengung festgenistet hatte, zogen die Wirkung nach sich, dass bald nach der Rückkehr St. Severin's nach Aachen die dortigen Verhandlungen wieder die früheren Bahnen einschlugen. Immer mehr gewann es an Wahrscheinlichkeit, dass die Kaiserin auch in den wenigen Punkten, hinsichtlich deren sie sich noch weigerte, werde nachgeben müssen.

Ein Zwischenfall wird nicht ganz mit Stillschweigen übergangen werden dürfen, nicht so sehr als ob ihm besondere Bedeutung beizumessen wäre, als der Ursache wegen, dass er Kaunitz in einen Zustand der Aufregung versetzte, der zu seiner sonstigen Gelassenheit in eigenthümlichem Gegensatze stand.

In jener Zeit diplomatischer Ränke und Winkelzüge, in welcher jedes freie und offene Wort aus den Verhandlungen der Staatsmänner ausgeschlossen zu sein und ihre grösste Kunst darin zu bestehen schien, einander zu überlisten, war es eine ganz gewöhnliche Erscheinung, dass sie sich im Verkehre mit einander von Zeit zu Zeit auch untergeordneter Mittelspersonen bedienten. Deren Aufgabe bestand zunächst darin, gleichsam von sich selbst aus Worte fallen zu lassen, die man hinterher, als nur ihrem eigenen Kopfe entstammend, wieder ableugnen konnte, Aeusserungen zu hinterbringen, welche sich möglicher Weise als nicht gesagt darstellen liessen, Anregungen zu geben, die man je nach Belieben aufrechterhalten oder auch wieder fallen lassen könnte. Ein solcher Zwischenträger zwischen St. Severin und Kaunitz war der sächsische Gesandtschaftssecretär Kauderbach. Es war eine Folge der Stellung des polnisch-sächsischen Hofes, der mit Oesterreich befreundet und mit dem französischen Königshause verschwägert war, sowie der Verhandlungen, welche seinerzeit durch Vermittlung der beiden Grafen Loss zwischen Frankreich und Oesterreich gepflogen wurden, dass sächsische Diplomaten auch noch fernerhin von beiden streitenden Theilen als Vertrauenspersonen angesehen wurden. Und wirklich schien Kauderbach eine Zeitlang sowohl bei Kaunitz als bei St. Severin in ungewöhnlichem Vertrauen zu stehen. Sowohl der Eine wie der Andere ging

tief mit Kaunitz ein in die Erörterung der so verschiedenen und hochbedeutsamen Fragen, welche in Aachen zur Entscheidung kommen sollten. Mancher Bericht, welchen Kaunitz nach Wien erstattete, war zum grossen Theile angefüllt mit ausführlicher Darlegung dessen, was Kauderbach ihm von St. Severin hinterbracht hatte. Warmes Lob wird von Kaunitz dem eifrigen und gewandten Mittelsmanne gespendet, und er verwendet sich in Wien für Ertheilung einer Belohnung an ihn.

Wie gross war daher das Erstaunen des Grafen Kaunitz, als er von seiner Regierung die Mittheilung erhielt, Kauderbach habe seinen eigenen Hof von einer überaus wichtigen Erklärung St. Severin's in Kenntniss gesetzt. In nichts Geringerem als in dem Rathe, Oesterreich möge sich vorerst der Allianz mit Russland vollständig versichern, und dem Anerbieten habe sie bestanden, dass dann auch Frankreich zu gewaffnetem Beistande bereit sei, Oesterreich Schlesien wieder zu verschaffen. Allerdings bedinge es sich dann eine Gebietserwerbung für sich selbst nach den Niederlanden hin, und zwar Ypern und das sogenannte holländische Flandern aus. Dagegen werde man nicht nur die Niederlande der Kaiserin zurückstellen und ihr auch ausserdem in Italien freie Hand lassen, den Infanten Don Philipp aber mit Savoyen und Nizza abfertigen, ohne dass Oesterreich dort irgendwelche Opfer zu bringen habe.

Kauderbach fügte hinzu, er habe diese Aeusserungen St. Severin's dem Grafen Kaunitz hinterbracht, von diesem aber die Antwort erhalten, der ganze Plan sei so weitaussehend und greife so sehr über die ihm von seinem Hofe gegebenen Aufträge hinaus, dass er es nicht auf sich nehmen könne, sie ihm auch nur vorzulegen. Es wäre ihm daher lieber, wenn diese Sache durch die Vermittlung Kauderbach's und der polnisch-sächsischen Regierung zur Kenntniss des Kaiserhofes käme.

Die Versuchung liegt nahe, sich der Vermuthung hinzugeben, in Wien, wo man den Verlust Schlesiens noch nicht verschmerzt hatte, werde die von Kauderbach gegebene Andeutung über die geheimen Absichten Frankreichs gewaltigen Eindruck hervorgebracht und die bisherigen Friedensgedanken verscheucht haben. Denn dass der König von Preussen sich Schlesien nicht ohne schweren Kampf wieder entreissen lassen werde, war leicht vorherzusehen. Gleichwohl werde man es in Wien gar nicht erwarten können, an der Seite so mächtiger

Alliirter wie Frankreich und Russland den Kampf zu beginnen, welcher Schlesien für Oesterreich zurückgewinnen sollte.

Aber nichts von alledem geschah. In Wien war man weit davon entfernt, die vermeintlichen Erklärungen St. Severin's für baare Münze zu halten, und nur höchlich verwundert, dass Kaunitz in seinen Berichten die Eröffnungen Kauderbach's, wenn sie ihm wirklich gemacht worden wären, so ganz mit Stillschweigen übergangen haben sollte. Dass er dies nicht gethan hatte, hielt man nicht für einen etwa von ihm begangenen Fehler, sondern für ein ziemlich sicheres Anzeichen, dass der Mittheilung Kauderbach's nur ein sehr geringer Grad von Verlässlichkeit zuerkannt werden dürfe. Wahrscheinlich habe sich, meinte man in Wien, St. Severin gar nicht in dem Sinne gegen ihn geäussert, wie Kauderbach dies behaupte. Dass solches geschehen sei und Kaunitz, von Kauderbach ins Geheimniss gezogen, dieses seiner Regierung vorenthalten haben sollte, sei jedoch ganz undenkbar, und auch schon aus diesem Grunde nahm man die Mittheilung Kauderbach's, als sie nach Wien gelangte, nur mit dem äussersten Misstrauen gegen deren Urheber auf.[1]

Mehr noch als der Kaiserhof war Kaunitz über den Bericht Kauderbach's verwundert, ja seine Empfindung kann wohl die der Bestürzung genannt werden. Er zweifle nicht daran, schrieb er nach Empfang der ersten Mittheilung hievon nach Wien, dass sich St. Severin über eine Wiedererwerbung Schlesiens durch Oesterreich niemals so entschieden geäussert habe, als Kauderbach dies behaupte. Ausserdem würde er für Frankreich gewiss nicht nur Ypern und das holländische Flandern, sondern auch noch Furnes, Ostende und Nieuport verlangt haben. Und schliesslich möge man nur ja nicht glauben, er selbst habe von Kauderbach irgend eine Mittheilung von einiger Bedeutung erhalten, ohne sie allsogleich und treulich nach Wien weiterzuberichten.[2]

Es musste Kaunitz zur Beruhigung gereichen, dass er aus der Antwort seiner Regierung ersehen konnte, diese habe nie daran gezweifelt, dass ihm durch Kauderbach nicht mehr hinterbracht worden sei, als er nach Wien gemeldet habe. Da aber

---

[1] Maria Theresia an Kaunitz. 17. Juli und 5. August 1748.

[2] Kaunitz an Ulfeldt. 12. und 21. August 1748.

Kauderbach fortfuhr, seiner Regierung zu schreiben, St. Severin sei aufs Höchste begierig, durch Kaunitz die Antwort des Kaiserhofes auf seine Vorschläge zu erhalten, so mehrte sich nur noch der Verdacht, den man von allem Anfange an gegen Kauderbach gehegt hatte. Die bösesten Absichten muthete man ihm zu; Kaunitz aber wurde ernstlich vor ihm gewarnt, aber doch auch gleichzeitig beauftragt, womöglich zu ergründen, wie sich denn eigentlich die ganze Sache verhalte.[1]

Da die Wahrheit nie vollständig an den Tag kam, verlassen wir hiemit diesen Zwischenfall, dessen hier um des tiefen Eindruckes, den er auf Kaunitz hervorbrachte, und mehr noch um des Umstandes willen eingehendere Erwähnung geschehen musste, dass die vermeintlichen Vorschläge St. Severin's acht Jahre später greifbare Gestalt annahmen und zur Grundlage jener grossgedachten politischen Combination wurden, als deren Urheber man Kaunitz zu betrachten sich gewöhnt hat. Dass dieser damals schon grosse Hinneigung zu ihnen empfand, geht aus seinen eigenen Worten ganz deutlich hervor.[2] Auch in Wien verhielt man sich keineswegs ablehnend gegen sie, sondern verbarg vielmehr den lebhaften Wunsch nicht, sie dereinst verwirklicht zu sehen.[3] Aber man begriff doch auch die

---

[1] Maria Theresia an Kaunitz. 25. August 1748.

[2] Kaunitz an Ulfeldt. 21. August 1748. ‚Mais ce dont je suis très-mortifié, c'est de ce qui m'arrive avec Kauderbach. Il n'est pas trop tard encore à la vérité, si le projet est vrai et si réellement la France a pensé ainsi. Je crois aussi avoir conduit la chose de façon à la ramener dans les voyes et à réparer le temps perdu. Mais il est certain cependant que tous les moments sont précieux, et qu'il est toujours difficile de raccommoder une affaire gâtée. En tout cas, si Kauderbach compte se tirer d'affaire par des menteries, il se trompe fort, puisque je trouverois assurément moyen de mettre la chose au clair.‘

[3] Maria Theresia an Kaunitz. 9. September 1748. ‚Solch schliessliche Anweisung nun hat zwey haubtgegenstände, nemblichen theils die ehebaldigste Vollziehung derer Præliminarien und vollkommene endschafft der Friedenshandlung, und theils die geheime einverständnus mit Frankreich über die dem Kauderbach beschehene öffnung. Ein objectum ist mit dem anderen nicht zu vermischen und vorzüglich auff das erstere zu dringen, als von welchem das zweyte eine folge zu seyn hat, umb willen die aussöhnung vor der näheren Vereinigung nach der sachen natur vorhergehen muss. Doch da man sich jederzeit an die stelle dessen, mit welchem die handlung gepflogen wird, zu sezen hat, so ist dieser an sich unentbehrliche Vorzug auff eine solche arth darzustellen und zu erkennen zu geben,

Berechtigung der Antwort St. Severin's, mit welcher dieser jedes Drängen nach einer näheren Erklärung von sich wies. Vor Allem müsse man, behauptete er, die Friedensverhandlungen möglichst rasch zum Abschlusse bringen. Sei nur dies einmal geschehen, dann möge es den Regierungen selbst vorbehalten bleiben, sich einander noch mehr zu nähern und sich über die Annahme eines neuen politischen Systems zu verständigen. Man müsse sich in Wien vollkommen klar darüber werden, ob der Ersatz für das Verlorene auf Kosten Preussens oder Sardiniens zu suchen sei; bei Beiden zugleich lasse sich solches nun einmal nicht durchführen.[1]

Welcher Art nun auch die Absichten der französischen Regierung für die fernere Zukunft sein mochten, in den zu Aachen gepflogenen Verhandlungen trat hierüber gar nichts zu Tage. Nach wie vor schienen sie fast ausschliesslich die Herbeiführung einer definitiven Vereinbarung mit England zum Ziele zu haben; dass sich jetzt an ihnen ausser Sandwich auch Robinson betheiligte, brachte vielleicht in der Form des wechselseitigen Verkehres, aber kaum in dem Wesen der Sache eine Veränderung hervor. Freilich wurde St. Severin auch schon von der Form nichts weniger als angenehm berührt. ‚Täusche ich mich nicht,' schrieb er am 28. August an Puysieux, ‚so kam Robinson mit einer gewissen Voreingenommenheit für Oesterreich hieher, und er wird unser Werk verderben, wenn er dies vermag. Er besitzt ganz das rauhe Wesen, das man den Engländern gewöhnlich vorwirft, ist dem Trunke ergeben und ausserdem von Wien aus gewöhnt, in herrischem Tone zu sprechen. Er erkennt noch den Unterschied nicht, der darin liegt, mit

---

dass Frankreich auf den argwohn nicht verfallen möge, ob gedächten Wir nach einmahl in der friedenshandlung erreichten Absicht das zweyte objectum entweder ganz ausser acht zu lassen oder doch auff die lange bank zu schieben. So aber unsere meynung absolute nicht ist und Frankreich umb so leichter diessfalls ruhig seyn kann, als Uns in dem fall, da diese Cron es auffrichtig meynet, an der zweyten Handlung beförderung zum meisten gelegen ist. So sehr Du Dich also einerseits zu hüten hast, die Vollziehung derer Præliminarien und vollständige endschafft der Friedenshandlung von der näheren Vereinigung mit Frankreich abhangen zu machen, so bereitwillig hast Du Dich unter einstem zu bezeugen, dass nach mass, als Frankreich sich näher und positiver öffnen wird, man auch hier im mindesten gewiss nicht zurückbleiben würde.'

[1] Kaunitz an Maria Theresia. 19. September 1748.

einer Macht, die man selbst, oder mit einer solchen zu verhandeln, welche die Anderen bezahlt.'

In Folge der Anwesenheit Robinson's fand St. Severin auch Lord Sandwich weniger entgegenkommend, als er dies bisher gewesen war. Man wird jedoch nicht irren, wenn man die grössere Zurückhaltung, welche die englischen Bevollmächtigten jetzt beobachteten, nicht so sehr ihrem eigenen Impulse, als den Andeutungen zuschrieb, welche ihre Regierung ihnen gab. Denn auch in England fanden die Stimmen mehr Beachtung als früher, welche weniger Hingebung für Frankreich und mehr Rücksicht auf Oesterreich als wünschenswerth erklärten. Dennoch geschah es ohne die unterstützende Einwirkung Englands, ja ohne dessen Vorwissen und, wie es scheint, sogar gegen seinen Willen, dass in den letzten Tagen des September[1] zwischen Kaunitz und St. Severin eine Convention abgeschlossen wurde, durch welche sich sowohl Oesterreich als Frankreich anheischig machten, je 30.000 Mann aus den Niederlanden zurückzuziehen.

Der Vortheil dieser Vereinbarung lag wohl fast ausschliesslich auf Oesterreichs Seite. Schon früher ist erwähnt worden, welch' hohen Werth Maria Theresia darauf legte, zu leichterer Durchführung des neuen Militärsystems ihre Truppen so viel als nur immer möglich wieder zu Hause zu haben. Ausserdem gewährte die Verringerung der Anzahl der französischen Streitkräfte in den Niederlanden diesen durch den langen Krieg so hart mitgenommenen Provinzen eine fühlbare Erleichterung, während Frankreich den Gewinn verlor, den es bisher daraus gezogen hatte, einen so beträchtlichen Theil seiner Heeresmacht auf Kosten des fremden Landes ernähren zu können.

Inzwischen dauerten die Friedensverhandlungen zwischen Frankreich und den Seemächten unablässig fort. St. Severin und der ihm erst vor Kurzem beigegebene zweite Bevollmächtigte du Theil standen auf der einen, Sandwich und Robinson auf der anderen Seite. Ausser ihnen nahm nur noch Graf Bentinck für Holland an den Conferenzen Theil. Dieser, ein massvoller, verständiger und doch zugleich auch ein gewandter Mann, galt als den Interessen Englands blindlings ergeben. Dennoch, und obgleich sich Holland ganz im Schlepptau der

---

[1] Am 25. September.

englischen Politik bewegte, trat Bentinck keineswegs seinen englischen Collegen überall unbedingt bei, sondern erwies sich recht eigentlich als ein kluger Vermittler zwischen ihnen und den Franzosen. ‚Ohne den Grafen Bentinck,' schrieb St. Severin am 25. September an Puysieux, ‚wären die Verhandlungen schon abgebrochen worden. Hinsichtlich vieler Punkte brachte er die Engländer dazu, von ihnen abzugehen, aber freilich mussten dagegen auch wir uns zu so mancher Nachgiebigkeit verstehen.' Und es schien gewissermassen ein äusseres Zeichen dieser Vermittlerrolle zu sein, dass gerade in dem Hause des Grafen Bentinck, am 18. October 1748 die Unterzeichnung des definitiven Friedens von ihm und seinen holländischen Collegen, sowie von den Bevollmächtigten Englands und Frankreichs vorgenommen wurde.

Es lässt sich ebensowenig behaupten, Kaunitz sei an den Friedensverhandlungen betheiligt, als er sei von ihnen ausgeschlossen gewesen. Dass er bei den entscheidenden Besprechungen zwischen den Bevollmächtigten Frankreichs und der Seemächte gewöhnlich nicht anwesend war, lässt sich durchaus nicht bezweifeln. Dagegen ist es nicht minder gewiss, dass ihm die einzelnen Artikel, sei es von englischer, sei es von französischer Seite mitgetheilt wurden, dass er sein Gutachten abgab und gegen manchen Punkt energische Einwendungen erhob, welche wenigstens hie und da auch Berücksichtigung fanden.

In so hohem Masse und so unangenehm Kaunitz seinerzeit durch die Unterzeichnung der Präliminarien überrascht wurde, so wenig war ein Gleiches bei dem Friedensschlusse der Fall. ‚Nach allem Anschein darf man das Ende der Verhandlungen,' schrieb er am 8. October an Ulfeldt, ‚noch vor dem des Jahres erwarten, und ich habe meine besonderen Gründe, damit sehr zufrieden zu sein, denn meine Börse wäre nicht länger im Stande, diese Ausgabe zu bestreiten, und meine Gesundheit beginnt neuerdings die ununterbrochene Geistesarbeit aufs Schwerste zu empfinden. Gott gebe nur, dass mir das Glück zu Theil werde, mich dieser so schwierigen, ja gefährlichen Commission zur Zufriedenheit Ihrer Majestät zu entledigen; darum bitte ich ihn täglich in inständigster Weise.'[1]

---

[1] ‚Selon toutes les apparences l'on peut espérer la fin de tout cecy avant celle de l'année, et j'ai mes raisons particulières pour en être très-aise,

Und binnen kürzester Frist, fügte er hinzu, möglicherweise schon in drei oder vier Tagen könnte der Friede zum Abschlusse gelangen.[1]

Sieben Tage, nachdem Kaunitz dies niederschrieb, geschah solches wirklich. ‚Auf Eurer Majestät höchstfeierlichen Namenstag,' so liess sich Kaunitz in seinem Berichte an die Kaiserin vom 18. October vernehmen, ‚sind die nachtheiligen Präliminarien unterzeichnet worden, und der Theresientag wurde durch Hebung einiger der wichtigsten Anstände merkwürdig, welche bei den Friedensverhandlungen obgewaltet hatten. Denn da ich diesen grossen Tag sowohl mit reinstem Herzen als äusserlichen Bezeigungen feierte und alle hier anwesenden Minister ihre Glückwunschcomplimente bei mir ablegten, so wurden solche in Verhandlungen verwandelt.' Und wirklich gelang es Kaunitz, gleichsam vor Thorschluss noch eine wichtige Abänderung des sechsten Artikels zu erwirken, der sich auf die allseitige Zurückstellung der gemachten Eroberungen und daher auch auf den Wiedereintritt der Kaiserin in den Besitz der österreichischen Niederlande bezog.

‚So ist endlich,' schrieb Kaunitz einen Tag nach dem Abschlusse an Ulfeldt, ‚der definitive Friede, mit welchem man uns so lange Zeit hindurch bedroht, unterzeichnet. Ich halte ihn für ein Kartenhaus, und man wird trachten müssen, in der Folge etwas Solideres daraus zu machen, denn im jetzigen Augenblicke wünschte Frankreich zu lebhaft den Frieden, um auf das hören zu wollen, was seines Erachtens den Abschluss noch hätte hinausschieben können. Was mich betrifft, so suchte ich aus der Verlegenheit der Engländer und der Holländer den grösstmöglichen Nutzen zu ziehen, und ich würde die Sachen noch mehr auf die Spitze getrieben haben, wenn ich nicht besorgt hätte, dass schliesslich die französischen Minister gemeinschaftliche Sache gegen mich machen könnten, denn sie waren

car ma bourse ne seroit pas en état de soutenir plus longtems la dépense, et ma santé recommence aussi de se ressentir très-vivement des travaux continuels de l'esprit. Dieu veuille seulement que j'aye le bonheur de sortir à la satisfaction de S. M. de cette dangereuse et épineuse commission; je lui adresse pour cela tous les jours les vœux les plus ardents . . .'

[1] Kaunitz an Ulfeldt. 11. October 1748. ‚V. E. peut compter que je fais l'impossible pour obtenir quelque rectification au traité de paix, qui sera peut-être signé dans trois ou quatre jours d'icy.'

so ungeduldig, ans Ende zu gelangen, dass sie mich fast noch mehr als die Engländer drängten. Ihrer überlegenen Einsicht stelle ich anheim, zu beurtheilen, was ich besser zu machen im Stande gewesen wäre.‘ [1]

Es gereichte Kaunitz zu lebhafter Genugthuung, dass seinem Verfahren von Wien aus die unbedingteste Anerkennung zu Theil wurde. ‚Ohne Ausnahme heissen Wir,‘ so lautet das kaiserliche Rescript, welches nach Ankunft der Nachricht von dem Abschlusse des Friedens an ihn erging, ‚Dein sehr vorsichtiges und kluges Betragen gnädigst gut und erkennen in vollem Masse die vielen und grossen Schwierigkeiten, die Du bei den fürgewalteten ganz ausserordentlichen und seltsamen Umständen zu überwinden gehabt hast, wie denn, da der Bericht über den wirklich erfolgten Beitritt noch nicht eingelaufen, die Hauptursache der Absendung eines Couriers an Dich ist, Dich ungesäumt von unserer Zufriedenheit zu Deiner vollkommenen Beruhigung zu verständigen.‘ [2]

Kaunitz, welcher fünf Tage nach dem Abschlusse des Friedens, am 23. October den Beitritt Oesterreichs zu demselben erklärt hatte, dankte der Kaiserin in gerührten Worten für die Gutheissung seines Verfahrens.[3] Und am folgenden Tage schrieb er an Ulfeldt: ‚Ich bin durch den Beifall Ihrer Majestät aufs Höchste erfreut und Ihnen für den Ihrigen ungemein dankbar. Nun wünsche ich, dass die Conferenzen über die Räumung der wechselseitigen Gebiete zur Zufriedenheit Ihrer Majestät zum Abschlusse kämen. Sobald man sich über den Plan hiezu geeinigt haben wird, betrachte ich die Sache als beendigt, und es kann dann kein wesentliches Hinderniss mehr obwalten. Nach wie vor halte ich es in jeder Beziehung für nützlich, dass dieses Werk so bald als möglich vollendet werde, um dann mit mehr Leichtigkeit an wichtigeren Dingen arbeiten zu können.[4] Ich thue zu diesem Zwecke Alles, was nur immer von mir abhängen kann, aber ich vermag es den Franzosen nicht übel zu nehmen, dass sie in den Niederlanden sich nach dem richten wollen, was in Italien geschehen wird. Die hiesigen Botschafter

---

[1] Im französischen Urtexte abgedruckt bei Beer, S. 89.

[2] Kais. Rescript vom 29. October 1748.

[3] Bericht vom 9. November 1748.

[4] An Ulfeldt. 10. November 1748. ‚. . . afin que l'on puisse travailler ensuite avec d'autant plus de facilité à de plus grands arrangements.‘

Frankreichs betrachten dies als eine Angelegenheit, welche nicht mehr in den Geschäftskreis der Congressminister gehört, und sie erklären ganz offen, dass, wenn Schwierigkeiten auftauchen sollten, wir um ihretwillen nicht hier weniger unnütz sein würden, weil es nicht von uns, sondern unmittelbar von unseren Höfen abhängt, sie aus dem Wege zu räumen. Binnen Kurzem wird man hierüber mit grösserer Bestimmtheit urtheilen können. Die Auswechslung der Ratificationen und in Folge derselben auch die Abreise der Minister werden demnächst vor sich gehen.'

Wie gross in der That die Zufriedenheit des Kaiserhofes mit Kaunitz während der ganzen Zeit seines Aufenthaltes in Aachen war, geht aus verschiedenen Anzeichen ganz deutlich hervor. Schon im Frühjahre 1748 schrieb Ulfeldt, als er sein Gutachten über die beabsichtigte Ernennung mehrerer Ritter des goldenen Vliesses abgab, an die Kaiserin: ,Kaunitz kömmt früh dazu, er hat sich aber durch seine Fähigkeit früh hervorgethan, und ich wünschte nur, dass Eure Majestät mehr dergleichen Subjecte hätten und ein Vertrauen auf dieselben setzen würden.'[1]

Wichtiger war es, dass man in Wien, noch ehe Kaunitz seine Aufträge in Aachen zu Ende geführt hatte, schon an eine neue Verwendung für ihn dachte. Die Versuchung lag nahe, ihn wieder nach Brüssel zu senden, um ihn dort neuerdings an der Seite des Generalstatthalters Prinzen Carl von Lothringen die Regierung der im Kriege verlornen, durch den Frieden aber wiedergewonnenen belgischen Provinzen führen zu lassen. Aber Kaunitz hatte nach seiner ersten Resignation auf diesen Posten mit solcher Entschiedenheit erklärt, ihn nie wieder übernehmen zu wollen, dass man jetzt mit einem derartigen Wunsche gar nicht mehr an ihn herantrat. Wohl aber machte man ihn darauf aufmerksam, dass es demnächst nothwendig erscheinen werde, sowohl in London als in Paris kaiserliche Botschafter zu accreditiren. Man stellte ihm die Wahl zwischen diesen beiden Posten frei, aber Ulfeldt rieth ihm, dem in Paris den Vorzug zu geben, weil der dortige Aufenthalt für ihn gesünder und angenehmer als der in London sein würde.[2]

---

[1] Ulfeldt an Maria Theresia. 29. März 1748.

[2] Ulfeldt an Kaunitz. 9. November 1748.

Kaunitz nahm dieses Anerbieten so auf, als ob es gemeint wäre, er solle sich gleich von Aachen weg direct an den Ort seiner neuen Bestimmung begeben. ‚Was mich angeht,‘ antwortete er dem Grafen Ulfeldt, ‚so gestehe ich Eurer Excellenz, dass der Gedanke, mich in diesen Ländern zurückgehalten zu sehen, nachdem alle meine Collegen, welche die Erlaubniss erlangt haben, sich zu den Füssen ihrer Souveräne zu begeben, abgereist sein würden, und mich unverzüglich mit einer neuen Commission zu beladen, wie es die zu Paris oder zu London sein würde, um so schmerzlicher berührte, als sie mir von Eurer Excellenz kommt und ich mir allzeit schmeichelte, dass Sie ein wenig Güte für mich empfänden. Was England angeht, so kann von diesem Lande für mich nicht die Rede sein, weil meine Gesundheit mir nicht gestatten würde, in einem solchen Klima zu leben; es könnte sich somit nur um Paris handeln.‘

‚Sie selbst wissen am besten, was eine Botschaft sagen will, und was man braucht, um die mit einer solchen verbundenen unvermeidlichen Ausgaben zu bestreiten, in so geordneten Verhältnissen man auch sonst leben mag. Wenn jemals der Dienst Ihrer Majestät verlangte, diesen repräsentativen Charakter nicht zu erniedrigen, so ist dies jetzt der Fall. Ich weiss so gut wie irgend Einer, mich einzuschränken, sobald es sich nur um meine Person handelt. Bei den Gelegenheiten aber, in denen das Ansehen und der Dienst Ihrer Majestät ins Spiel kommen, vermöchte ich niemals den Schmerz zu ertragen, dasjenige nicht thun zu können, was die Umstände fordern.‘

‚Alle Welt kennt oder kann wenigstens den Stand meiner Angelegenheiten kennen, und ich habe schon vor einiger Zeit die Ehre gehabt, Eurer Excellenz mitzutheilen, dass ich die Ausgaben, die ich hier gemacht habe, nicht zu bestreiten vermocht hätte, wenn die hiesige Versammlung noch von längerer Dauer gewesen wäre; was ich hiemit behaupte, kann ich jeden Augenblick darthun. Seit ich hier bin, habe ich keinen Pfennig von meinen Gütern in Mähren beziehen können, und wenn ich auch die wenigen Bauten, die ich in Austerlitz vornehme, und welche das Einzige sind, das ich mir nicht versage, einstellen liesse, könnte ich von dorther nie mehr als zwei- bis dreitausend Gulden jährlich erhalten. Da ich somit nichts als die Einkünfte meiner Grafschaft Rietberg beziehe, welche in gar keiner Weise

hinreichend sind, war ich zur Eingehung von Schulden genöthigt. Die Interessen derselben verringern wieder meine Bezüge, und auch der Credit hat seine Grenzen, da Jedermann weiss, dass ich nur Fideicommissgüter besitze, so dass, wenn ich mich auch völlig zu Grunde richten wollte, ich es doch nicht könnte. Ausserdem besitze ich, Gott sei Dank, eine zahlreiche Familie, und meine häuslichen Interessen, die ich seit sieben Jahren, während deren ich die Ehre habe, Ihrer Majestät in fremden Ländern zu dienen, vollständig vernachlässigte, verlangen eine bessere Einrichtung und meine Gegenwart, von meinem Gesundheitszustande gar nicht zu reden, auf den ich keinen Augenblick bauen kann. Auf Grundlage all' dieser wahren und thatsächlichen Umstände appellire ich an das eigene Urtheil Eurer Excellenz, ob ich mich sogar bei gänzlicher Selbstaufopferung mit der erwähnten Botschaft belasten könne, wenn nicht der Hof die mit ihr verbundene Auslage trüge, denn was ich von dem Meinigen hinzuthun kann, ist nur wenig. Ich würde nicht verdienen, mit den Angelegenheiten Ihrer Majestät betraut zu werden, wenn ich im Stande wäre, die meinigen ganz zu vergessen und mich leichtsinniger Weise auf Dinge einzulassen, die ich nicht aufrecht zu halten vermöchte, und welche meinen vollständigen Ruin herbeiführen würden.'

,Ihre Majestät ist zu gütig und zu gerecht, um von einem ihrer Vasallen ein solches Opfer zu verlangen. Ich bin davon überzeugt, und deshalb nehme ich mir die Freiheit, Sie noch einmal um die Erlaubniss zu bitten, wenn diese Versammlung sich trennen wird, nach Wien zurückkehren zu dürfen, wohin ich von heute in vierzehn Tagen an meine Leute und meine Equipagen zurückzuschicken denke.'

,Eure Excellenz sind zu billig, um nicht selbst zu empfinden, was das Publicum denken müsste, wenn ich nach Beendigung einer so wichtigen Commission nicht einmal die Gnadenbezeigung erhielte, mich vor meiner Monarchin und an ihrem Hoflager einfinden zu dürfen. Dies würde einem anständigen Exil gleichen, und ausserdem verlangt es der Dienst selbst, dass ich Ihrer Majestät und meinen Vorgesetzten mündlich von meinen Verrichtungen und über viele Dinge Rechenschaft ablege, welche man schriftlich nicht auseinandersetzen kann.'[1]

---

[1] Kaunitz an Ulfeldt. Aachen, 27. November 1748.

Eine positiv lautende Antwort auf dieses Schreiben des Grafen Kaunitz findet sich nicht vor, aber es ist nicht zu bezweifeln, dass wenigstens seinem Begehren willfahrt wurde, sich vorläufig nach Wien begeben zu dürfen. Allerdings zog sich seine Abreise von Aachen sehr in die Länge; insbesondere war es die Lösung der vielfachen Fragen, welche sich auf die Räumung der Niederlande von Seite der französischen Truppen bezogen, die ihn dort weit länger festhielt, als dies bei den meisten anderen Friedensbotschaftern der Fall war. Nur der zweite französische Bevollmächtigte, Herr du Theil verweilte gleichfalls noch in Aachen; mit ihm schloss Kaunitz am 26. December 1748 eine Uebereinkunft ab, welche die näheren Bestimmungen über jene Räumung enthielt. Da diese Vereinbarung jedoch der Zustimmung der französischen Regierung nicht theilhaft wurde, musste Kaunitz, welcher am 7. Januar 1749 Aachen verliess, sich von dort nach Antwerpen begeben, um hier neuerdings mit du Theil zu verhandeln. Denn die französische Regierung wollte die Räumung der Niederlande nicht eher vollziehen, bis dasjenige ins Reine gebracht war, was sie zu Gunsten ihrer italienischen Bundesgenossen verlangen zu dürfen glaubte.

Auch hierüber einigte man sich schliesslich, und am 11. Januar kam in Brüssel, am 21. des gleichen Monats in Nizza die Uebereinkunft zu Stande, auf deren Grundlage endlich die Räumung der betreffenden Gebietstheile wirklich geschah. Am 30. Januar verliess Kaunitz Antwerpen und begab sich von dort in langsamen Tagereisen[1] direct nach Wien, um hier den Platz in der geheimen Conferenz einzunehmen, welcher gerade in jenen Tagen durch den Rücktritt und den bald darauf erfolgten Tod des Grafen Philipp Kinsky erledigt worden war. Man werde bei diesem Tausche, schrieb Ulfeldt, der ihm ungemein wohlwollte, an Kaunitz nicht wenig gewinnen.[2]

V. Capitel.

Die geheime Conferenz, dieser oberste Rath der Krone, bestand in dem Augenblicke, in welchem Kaunitz in dieselbe trat, ausser ihm noch aus fünf Personen. Der greise Obersthof-

---

[1] Am 14. Februar war er in Nürnberg.

[2] Ulfeldt an Kaunitz. 15. Januar 1749. Arneth, Geschichte Maria Theresias IV, S. 534.

meister der Kaiserin, Feldmarschall Graf Königsegg führte den Vorsitz; der Hofkanzler Graf Ulfeldt, der bekanntlich an der Spitze der auswärtigen Geschäfte stand, der oberste Kanzler von Böhmen, Graf Friedrich Harrach, der Reichsvicekanzler Graf Rudolf Colloredo und der Oberstkämmerer Graf Josef Khevenhüller waren die übrigen Mitglieder der Conferenz. Unter ihnen war ohne Zweifel Harrach der am meisten Begabte. Er mochte fühlen, dass ihm jetzt an Kaunitz ein überlegener Rival erstand, und es mag sein, dass auch aus dieser Empfindung eine gewisse Gegnerschaft zwischen den Beiden hervorging, wenn auch deren Hauptursache in der gänzlichen Verschiedenheit ihrer Ansichten über die wichtigsten Fragen gesucht werden muss, welche in den obersten Sphären des Staatslebens zur Austragung kamen.

Sowohl in den Angelegenheiten der inneren Politik, welche sich gerade damals in Oesterreich in dem Stadium grösster Gährung und durchgreifender Umgestaltung befanden, als in denen, welche sich auf die Haltung der Monarchie nach Aussen hin bezogen, zeigte sich dies. Harrach war ein standhafter, überzeugungstreuer Verfechter des Althergebrachten, Kaunitz dagegen durch und durch ein Mann der Reform. Auf dem Gebiete der inneren Fragen hielt er allerdings als ein Neuling mit seinen Meinungsäusserungen noch vorsichtig zurück; um so entschiedener und schärfer sprach er sich dagegen über Alles aus, was das politische System anging, welches Oesterreich von nun an in seinen Beziehungen zu den fremden Mächten befolgen sollte. Und die Ausführlichkeit, mit der seines Votums, das er als der Jüngste im Kreise auch zuletzt abzugeben hatte, in den Protokollen gedacht wird, kann wohl als ein Beweis des Werthes angeführt werden, den man ihm beimass.

Kaunitz konnte nur sehr kurze Zeit in Wien zurück sein, als schon, und zwar am 5. März 1749 bei Königsegg eine Sitzung der geheimen Conferenz abgehalten wurde, in welcher zum ersten Male jene Wahrnehmung gemacht werden konnte. Es handelte sich um eine Mittheilung der sächsischen Regierung über wirkliche oder vermeintliche Bemühungen des Königs von Preussen, Frankreich nicht in bessere Beziehungen zu Oesterreich treten zu lassen. Er arbeite darauf hin, eine Vereinbarung mit Frankreich herbeizuführen, welcher freilich Anfangs nur

ein defensiver Charakter innewohnen solle. Aber man könne leicht vorhersehen, dass dann von diesem zur Offensive nur mehr ein Schritt sei.

Man kann nicht sagen, dass über diese Angelegenheit eine wesentliche Meinungsverschiedenheit zwischen den einzelnen Mitgliedern der Conferenz obgewaltet hätte. Alle stimmten dem Vorschlage Ulfeldt's bei, dass, nachdem die diplomatischen Beziehungen zu Frankreich noch nicht wiederhergestellt seien, man den gleichen Weg einschlagen solle, auf welchem die Mittheilung, die den Gegenstand der Berathung bilde, nach Wien gelangte. Eine Denkschrift sei zu entwerfen und die sächsische Regierung anzugehen, sie dem französischen Cabinet bekanntzugeben. Man müsse sich bemühen, durch ihren Inhalt Frankreich jenen Verdacht zu benehmen, der dort schon von vorneherein gehegt und von preussischer Seite immer mehr genährt werde.

Auch Harrach erhob gegen diesen Antrag Ulfeldt's keinen Einspruch. Gleichwohl konnte er sich der tadelnden Bemerkung nicht entschlagen, von einem politischen System, das man von nun an in den ausländischen Geschäften beobachten wolle, sei ihm gar nichts bekannt geworden. Das letzte wichtigere Actenstück, das man ihm mitgetheilt habe, sei die Instruction für den neuernannten österreichischen Gesandten in Dresden, Grafen Sternberg gewesen. Er habe aber darin nichts als eine weitläufige Anführung des schon früher Geschehenen, eine Wiederholung der von Seite Englands begangenen Fehler und als Richtschnur für die Zukunft nichts Anderes gefunden, als dass man stillsitzen und die Sachen im deutschen Reiche gehen lassen solle, wie sie eben gingen. Er wisse nicht, ob man damit weit kommen werde.

Eingehender als Harrach vertiefte sich Kaunitz in den Gegenstand der Frage, und wir werden wohl seine Auseinandersetzung hier ausführlicher erwähnen müssen, da sie die erste ist, mit der er im Schoosse der geheimen Conferenz hervortrat. Man befinde sich noch im Dunkel und in der Ungewissheit, liess er sich vernehmen, was man von der einen und der anderen europäischen Macht theils zu hoffen und theils zu befürchten habe; darum müsse man Alle rücksichtsvoll behandeln und es sorgfältig vermeiden, bei irgend einer von ihnen begründeten Anstoss zu erregen. Insbesondere möge man die

Aufmerksamkeit darauf richten, den französischen Hof nicht nur von feindseligen Handlungen abzuhalten, sondern ihm auch allen widrigen Verdacht zu benehmen oder wenigstens zu verhüten, dass er sich in einen solchen immer mehr vertiefe. Denn gleichwie er glaube, dass, wenn es gelänge, Frankreich alle Unruhe und Besorgniss wegen weitaussehender Anschläge zu benehmen, die man in Wien hege, es keine feindselige Stellung gegen Oesterreich einnehmen werde, so zweifle er doch auch nicht, dass es ohne eine solche Bemühung entschlossen sei, alle Mittel aufzubieten, um die ihm vermeintlich drohende, obschon ganz unbegründete Gefahr abzuwenden. Das Wichtigste bestünde darin, dass die Denkschrift so abgefasst werde, dass sie nirgends Anstoss erregen könne. Um so leichter sei dies zu erreichen, als man sich ja blos an die Wahrheit zu halten und darnach zu trachten brauche, von dem, was ihr entspreche, Frankreich zu überzeugen. Er rathe übrigens auch, das Verlangen des Wiener Hofes, die wiederhergestellten Freundschaftsbeziehungen zu Frankreich sorgfältigst zu unterhalten, in der Denkschrift ganz besonders zu betonen. Um so unbedenklicher sei dies, als es ja auch England an Bezeigung der gleichen Gesinnung gegen Frankreich nicht fehlen lasse. Von dem Inhalte der zu entwerfenden Denkschrift wäre auch Russland zu unterrichten. Ja er gebe zu bedenken, ob nicht sogar der österreichische Gesandte in Berlin, Graf Chotek, anzuweisen wäre, bei einer sich von selbst ergebenden Gelegenheit dem dortigen Hofe den Irrthum zu benehmen, in welchem er sich befinde. Denn wenn man in Berlin die Grundlosigkeit des geschöpften Verdachtes gegen Oesterreich erkenne, werde man hievon auch in Frankreich leichter zu überzeugen sein.

Es ist eine längst bekannte Thatsache, wie hoch Bartenstein, der unermüdliche Protokollführer der Conferenz und die Seele der damaligen Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, jedes tadelnde Wort aufnahm und durch ein solches in die grösste Aufregung versetzt wurde. Auch diesmal gerieth er durch das, was Harrach über den Mangel eines politischen Systems und darüber gesagt hatte, dass man im deutschen Reiche den Dingen unthätig freien Lauf lassen wolle, in tiefe Erbitterung. An der Hand einer umfangreichen Ausarbeitung, die er gleich nach dem Abschlusse des Aachener Friedens entworfen und welche damals nicht nur die Zustimmung der Conferenz-

minister, sondern auch die des Grafen Kaunitz, der sich zu jener Zeit noch nicht in dieser Stellung befand, und schliesslich sogar die Genehmigung des Kaisers und der Kaiserin erhalten hatte, wies er die Grundsätze nach, von denen man im auswärtigen Amte ausgehe. Sie bestünden darin, dass man sich trotz den leider so sehr berechtigten Beschwerden gegen England von den beiden Seemächten nicht trennen und ihnen auch keinen Anlass zu irgend einer begründeten Klage geben wolle. Nach wie vor werde man sich an den Mittelweg halten, sich weder durch die Seemächte zu einem Unternehmen gegen Frankreich, noch von diesem zu einem Schritte wider die Seemächte verleiten zu lassen. Man müsse sich vielmehr ruhig verhalten, die eigenen inneren Kräfte sammeln und stärken, die vorhandenen Gebrechen aber verbessern. Mit Russland müsse man aufs Engste verknüpft bleiben und durch dessen Vermittlung die beiden Seemächte zu einem billigeren und erfreulicheren Benehmen gegen Oesterreich vermögen. Der feindseligen Gesinnung Sachsens gegen Preussen aber habe man sich bei Frankreich nützlich zu bedienen, um hiedurch diese Krone mehr und mehr von ihrer Verbindung mit Preussen abzubringen.

Auch den Vorwurf, man wolle im deutschen Reiche die Hände unthätig in den Schooss legen, wies Bartenstein als ungerechtfertigt zurück. Nachdem aber durch die unglücklichen Kriege, welche man geführt habe, durch die Uebermacht Preussens, durch die Unordnungen, welche unter Karl VII. eingerissen seien, und durch manche andere Ursachen der gegenwärtige arge Verfall des Reiches herbeigeführt worden sei, erübrige nichts, als sich künftighin durch Niemand, wer es auch sein wolle, zur Uebernahme irgend einer Verpflichtung gegen Aussen hin verleiten zu lassen. Man müsse sich darauf beschränken, die Antipathie Sachsens und Hannovers gegen Preussen je nach Massgabe der Umstände zu benutzen, die kleineren, eine Unterdrückung befürchtenden Reichsstände an sich zu ziehen und sich übrigens von einer unparteiischen, auf die Reichsgrundgesetze sich stützenden Justizverwaltung durch nichts abwendig machen zu lassen.

Auf die ferneren Auseinandersetzungen, durch welche sich Bartenstein bemühte, die Vorwürfe Harrach's zu widerlegen und das von dem auswärtigen Amte bisher beobachtete Ver-

fahren als ein consequentes und systemmässiges darzustellen, kann hier nicht weiter eingegangen werden. Nur das wird gesagt werden dürfen, dass am Schlusse des Referates, mit welchem die Conferenz die an Sachsen und durch dessen Vermittlung an Frankreich mitzutheilende Denkschrift der Kaiserin zur Genehmigung vorlegte, auf Grundlage der Behauptung Harrach's, es existire keine feste Richtschnur für das in den auswärtigen Angelegenheiten zu befolgende System, um baldige Vorzeichnung einer solchen dringendst gebeten wurde.[1]

‚Placet,' so lautet die eigenhändig niedergeschriebene Antwort der Kaiserin, ‚placet, so vill das memoire anbetrifft und die arth der puncten zu delibrirung, die allzeit in das künfftige auch bey allen conferentzen also zu halten seyn wird, und selbe circuliren lassen und nachgehends von denen votis protocol abfassen und mir abzugeben. weillen aber aus disen sehe, das noch einige glaubeten, das noch kein systeme ergriffen worden, und doch höchst nöthig, das aus einen principio und maasregul zu werck gegangen werde, so solle ein jeder conferentz ministre seine meinung zu papier setzen und in 14 tagen mir zuschicken, was nach nunmehr geschlossenen friden, anscheinenden unruhen in norden gegen engeland, franckreich und dem reich vor ein systeme zu ergreiffen wäre.'

Wir wissen nicht, ob es aus eigenem Antriebe oder auf ausdrücklichen Wunsch seiner Gemahlin geschah, dass sich der Kaiser seines hohen Ranges einen Augenblick entäusserte, indem er sich gewissermassen in die Reihe der Conferenzminister stellte und geradeso wie sie über das neu anzunehmende und von nun an pünktlich zu befolgende politische System sein Gutachten abgab. Auch jetzt wieder blieb er den Anschauungen treu, zu denen er sich immer bekannt hatte; die Hinneigung zu den Seemächten, insbesondere zu England, und die Antipathie gegen Frankreich waren die Empfindungen, in denen sie wurzelten. Darum war er vor Allem dafür, dass an dem Bündnisse mit den Seemächten, sowie an demjenigen mit Russland festzuhalten sei; durch eine solche vierfache Defensivallianz werde man noch am ehesten den König von Preussen im Zaume halten können, von welchem allein und nicht auch von den zwei anderen Gegnern Oesterreichs, der Pforte oder Frankreich, unmittelbare Gefahr

[1] Referat vom 7. März 1749.

drohe. Aber auch mit Preussen möge man gute Nachbarschaft halten und gegen den König nicht so öffentlich den freilich nicht unberechtigten Hass zeigen, den man wider ihn hege.

Auch Frankreich möge man schonen, aber ihm doch auch niemals vertrauen und am allerwenigsten dem trügerischen Gedanken Raum geben, man könnte durch Frankreichs Beistand je wieder in den Besitz Schlesiens gelangen. Nie werde Frankreich ernstlich hiezu mitwirken und sich überhaupt niemals von Preussen loslösen, indem Eines des Anderen nur allzusehr bedürfe. Immer werde Frankreich nach nichts Anderem trachten, als Oesterreich mit seinen bisherigen Verbündeten zu entzweien und es dann in seiner Isolirung noch ärger zu schädigen, als es dies bereits gethan habe.

Auch Königsegg hob vor Allem hervor, dass die Seemächte als die ältesten Alliirten Oesterreichs anzusehen seien. Nimmermehr dürfe man sich von ihnen vollständig trennen, wenn sie sich nicht durch eine ganz unbegreifliche Verirrung auf ganz falsche Bahnen leiten liessen. Darum möge man zwar die freundschaftlichen Beziehungen zu ihnen pflegen, aber darin doch wieder nicht so weit gehen, um bei Frankreich oder irgend einer anderen Macht Verdacht zu erregen. Dennoch wäre es erfreulich, wenn es gelänge, den König von England zur Theilnahme an dem Bündnisse zwischen Oesterreich und Russland zu vermögen, welches auch künftighin die Grundlage des von Wien aus zu beobachtenden politischen Systems zu bilden habe.

Gleich dem Kaiser bezeichnete auch Königsegg die Pforte, Frankreich und Preussen als Oesterreichs Feinde. Aber die Pforte habe in der jüngstvergangenen Zeit ‚zu ewiger Schande der Christen‘ so überzeugende Proben von Treue und Glauben abgelegt, dass man wohl hoffen dürfe, sie werde den mit ihr abgeschlossenen ewigen Frieden nicht brechen. Freilich könne man sich auf eine so barbarische Nation nicht völlig verlassen. Ein kriegerischer Nachfolger des gegenwärtigen Sultans, ein brutaler Grossvezir, ja sogar der Ungestüm der Janitscharen könnten die Pforte auch wider Willen zu einem Kriege gegen Oesterreich zwingen. Das Hauptaugenmerk müsse also darauf gerichtet sein, der Türkei durch friedliche Nachbarschaft jeden Vorwand zu einem Bruche zu benehmen.

Auch gegen Frankreich empfiehlt Königsegg eine zuvorkommende Haltung. Da aber sein Hochmuth und seine Herrschsucht, sowie seine Rivalität gegen das Haus Oesterreich niemals erlöschen werden, so dürfe man in dem Vertrauen auf Frankreich nicht zu weit gehen, sondern müsse sich darauf beschränken, es zu überzeugen, dass man nicht die geringste Feindseligkeit gegen dasselbe hege.

Die grossen Rüstungen des Königs von Preussen könne man ebensowohl etwaigen Befürchtungen als neuen Eroberungsplänen zuschreiben. Was aber auch darunter verborgen sein möge, so solle man, ohne irgendwelche Besorgniss zu verrathen, doch vor ihm auf guter Hut sein, ihn schonen und ihm gleichzeitig zeigen, dass man an die Wiedergewinnung Schlesiens nicht denke.

Auch Ulfeldt war der Meinung, dass man unter den obwaltenden Umständen und so bald nach Abschluss des Friedens von keiner der europäischen Mächte eine augenblickliche Gefahr zu besorgen habe. Sein Gutachten glich überhaupt demjenigen Königsegg's in wesentlichen Punkten, aber freilich unterschied es sich auch wieder von demselben, und zwar insbesondere dadurch, dass es geringere Hinneigung zu den Seemächten und weniger Misstrauen gegen Frankreich verrieth. Er meine damit jedoch nicht, erklärte Ulfeldt ausdrücklich, dass man sich mit Frankreich in etwas Verfängliches einlassen oder mit irgend welchem Anerbieten an diese Krone herantreten solle. Man möge nur während der Dauer des Friedens eine solche Haltung einnehmen, dass man sich nicht bei der Ohnmacht Hollands im Falle eines erneuerten Friedensbruches von Seite Frankreichs und wenn England seinen bisherigen üblen Willen nicht ändere, vollkommen hilflos und dadurch gezwungen sehe, die bisher befolgte Bahn auch noch ferner zu verfolgen. Sie habe zu nichts Anderem geführt, als dass die Seemächte nach Beendigung eines Krieges die Ruhe Europas allzeit auf Oesterreichs Kosten erkauft hätten.

Nachdem er sich in einer ziemlich langathmigen Aufzählung all' der Vorwürfe ergangen hatte, die er gegen die politische Haltung Englands vom österreichischen Standpunkte aus erheben zu sollen glaubte, kehrte Ulfeldt neuerdings zu Frankreich zurück und meinte, man müsse abwarten, welche Haltung es künftighin gegen Oesterreich einnehmen werde. Sie

zu einer möglichst befriedigenden zu gestalten, dürfte die bevorstehende Absendung des Grafen Kaunitz nach Paris nicht wenig beitragen. Frankreich werde ebenso leicht einsehen, woran Oesterreich am meisten liege, wie man hier sich über die Absicht nicht täusche, welche Frankreich bei einem neuen Kriege verfolgen würde. Dass sie diesmal fehlschlug, habe Frankreich dem zuzuschreiben, dass ihm der König von Preussen durch einen einseitigen Friedensschluss zuvorkam. Nie werde es ihm dies vergessen und es sich zur Warnung dienen lassen, ein zweites Mal eher sich selbst als Preussen den Nutzen zuzueignen. Solches könnte in einigen Jahren wohl geschehen und Oesterreich die einzige Gelegenheit darbieten zum Ersatze des erlittenen Verlustes.

In entschiedenem Gegensatze zu diesen Aeusserungen Ulfeldt's befanden sich diejenigen Harrach's. Dass kein europäischer Staat, so begann er sein Gutachten, er möge noch so mächtig sein, ohne Verbündete zu bestehen vermöge, werde durch das Beispiel Frankreichs am besten bewiesen; Oesterreich müsse sich gleichfalls darnach richten. Drei ‚Capitalfeinde' besitze es an der Pforte, an Frankreich und an Preussen. Schon gegen Einen allein reiche seine Heeresmacht nicht zu, viel weniger gegen mehrere aus ihnen; es bleibe ihm daher nichts übrig, als Alles anzuwenden, um seine alten Allianzen aufrechtzuerhalten und das Vertrauen der Verbündeten wieder herzustellen, welches durch deren Fehltritte und die so empfindlichen Vorwürfe, die man ihnen deshalb unablässig gemacht habe, nicht wenig erschüttert worden sei. Das gute Verhältniss zu Russland, so erfreulich es auch genannt werden müsse, stehe nur auf vier, ja vielleicht nur auf zwei Augen, denn wenn heute der Kanzler Bestuschew die seinigen schliesse, was bei seinem ausschweifenden Lebenswandel leicht eintreten könne, wisse man nicht, auf welche Gedanken vielleicht ein neuer Minister die Czarin Elisabeth bringen werde. Holland befinde sich in sichtlichem Verfall, und selbst wenn es sich daraus noch zu retten vermöchte, bleibe zu besorgen, dass die Zwistigkeiten wegen Umgestaltung des Barrieretractates nicht zu völliger Erkaltung, und zwar nicht blos gegen Holland, sondern auch gegen England führen würden.

Kaum erwähnt Harrach dieses Reich, so kommt er auch schon wieder auf die Vorwürfe zurück, durch die man es

ohne Noth aufs Aeusserste erbittert habe. Diese Vorwürfe seien entweder gegründet gewesen oder nicht. In dem einen Falle wäre es England nicht zu verdenken, dass es sich tief verletzt fühle, sich nach so vielen Opfern an Gut und an Blut in solcher Weise behandelt zu sehen. In dem anderen Falle aber dürfte England, so gerecht diese Vorwürfe auch sein möchten, doch nicht zur Erkenntniss seines Unrechtes zu bringen sein. Aber selbst wenn dies wider Vermuthen geschehen sollte, so würde England dann doch nur die eigenen Fehler gegen Diejenigen zu compensiren geneigt sein, welche man von österreichischer Seite gleichfalls begangen zu haben nicht leugnen könne. Und nie würde sich Oesterreich allein und ohne Englands Beistand, so viel er auch zu wünschen übrig lassen mochte, zu retten im Stande gewesen sein.

Da nun England der einzige Staat sei, welcher Oesterreich nicht nur mit Geld zu unterstützen, sondern auch durch seine Macht Frankreich im Zaume zu halten vermöge, so müsse man aufs Aeusserste bemüht sein, sich mit ihm in das beste und engste Einvernehmen zu setzen und die beabsichtigte bewaffnete Defensivallianz so bald als nur immer möglich zu Stande zu bringen. Die Art aber, zu ihr zu gelangen, bestehe nicht in unablässigen Vorwürfen, welche, je gegründeter sie seien, desto mehr aufreizen, insbesondere wenn man sich ihrer gegen eine so hochmüthige Nation wie die englische bediene, welche Oesterreichs lang nicht so sehr bedürfe, als dies umgekehrt der Fall sei.

Er habe zwar, so schloss Harrach sein Gutachten, aus den in der letzten Zeit von der Staatskanzlei ausgegangenen Instructionen an die Repräsentanten Oesterreichs im Auslande Dinge ersehen, welche ihn fast hätten abhalten sollen, mit so grosser Aufrichtigkeit seine Meinung zu sagen. Aber die Pflicht der Treue, die ihn an die Kaiserin und ihr Haus fessle, sei so stark in ihm und so rein, dass, wenn auch sein Kopf darauf stünde, dies ihn nicht abhalten könnte, insbesondere nachdem die Kaiserin ihm befohlen habe, ihr seine Gedanken zu eröffnen, dies mit vollster Aufrichtigkeit und ohne alle Scheu zu thun. Er sage nicht, dass, wenn sich eine günstige Gelegenheit darbieten sollte, sich Frankreichs gegen Preussen oder Preussens gegen Frankreich mit Nutzen zu bedienen, sie vorsätzlich vernachlässigt werden sollte. Vor Allem aber sei ein ‚solides

Fundament' zu legen, ohne welches jedes politische wie jedes andere Gebäude zusammenstürzen müsse. Unter diesem soliden Fundamente verstehe er eine Allianz, bei der man ruhig zu schlafen im Stande sei.

Das Gutachten des Reichsvicekanzlers Colloredo bietet insofern einige Aehnlichkeit mit dem Harrach's dar, als auch er von den drei Hauptfeinden Oesterreichs, von Frankreich, Preussen und der Türkei spricht und es an die Spitze seiner Ausführungen stellt, dass auf eine wirkliche Aussöhnung mit dem Hause Bourbon, sowie auf eine dauernde und verlässliche Freundschaft mit ihm in gar keiner Weise zu bauen sei. Aber er unterscheidet sich doch wieder von Harrach durch die Behauptung, Oesterreich habe keinen Alliirten, dem es völlig vertrauen könne, und er bemüht sich, dies, insofern es England angeht, durch die Hindeutung auf dessen Verfahren während des letzten Krieges und schon vor demselben zu beweisen. Man sehe sich daher genöthigt, den Mittelweg einzuschlagen und weder den früheren Feinden, mit denen man erst Frieden geschlossen habe, Anlass zu neuen Misshelligkeiten zu geben, noch sich von den bisherigen Verbündeten zu trennen, ja man solle trachten, die Zahl der Alliirten womöglich noch zu vermehren. Insbesondere möge man über das Vergangene den Schleier der Vergessenheit ziehen, und wenn sich auch die Seemächte während des Krieges nicht so bundesmässig benahmen, als sie es schuldig gewesen wären und wie es ihr eigenes Interesse verlangte, so hätten sie doch niemals gleich Frankreich das völlige Verderben des Hauses Oesterreich gesucht und dazu die Hände geboten. Die Fortdauer und die noch engere Verknüpfung der Allianz mit den Seemächten und mit Russland wird daher auch von Colloredo als das Wünschenswertheste erklärt.

Auch der Oberstkämmerer Graf Khevenhüller stimmte für ein möglichst gutes Einvernehmen sowohl mit den früheren Gegnern als mit den bisherigen Alliirten. Alle von Wien ausgehenden Kundgebungen sollten mit der grössten Vorsicht abgefasst werden, so dass man überall daraus ersehen könne, man empfinde wegen des Geschehenen durchaus keinen Groll mehr und sei nur von dem Wunsche, den Frieden zu erhalten, sowie von der Absicht beseelt, sich mit dem gegenwärtigen Besitzstande zu begnügen.

So wie es von Seite seiner Collegen geschah, wendete auch Khevenhüller der Haltung, die man von nun an gegen Frankreich beobachten solle, sein Hauptaugenmerk zu. Man möge eifrig darnach trachten, so meinte er, dem Hofe von Versailles den Verdacht zu benehmen, als ob man in Wien noch in der früheren feindlichen Gesinnung gegen ihn verharre. Mit Aufmerksamkeiten aller Art sich ihm mehr und mehr zu nähern, solle man nicht geizen, aber freilich sich auch vorderhand noch nicht tiefer mit ihm einlassen und nicht auf ein neues politisches System eingehen, dessen Grundlage in einer engeren Verbindung mit Frankreich bestünde. Denn man könne sich vernünftiger Weise unmöglich mit dem Gedanken schmeicheln, Frankreich schon in naher Zukunft von Preussen zu trennen. Gleichwohl möge man hieran nicht völlig verzweifeln, und daher jeden Anlass benützen, der französischen Regierung das Ueberhandnehmen der Macht Preussens recht deutlich vor Augen zu führen und sie einsehen zu machen, dass sie dereinst von dort mehr als von Oesterreich zu besorgen haben dürfte.

Die Allianz mit Russland sei zwar für Oesterreich ungemein nützlich, ja unentbehrlich, aber sie verliere dadurch an Werth, dass man sich von diesem Staate keine Geldhilfe versprechen dürfe, und dass die gewaltsamen Umwälzungen, denen er ausgesetzt sei, leicht einmal in ganz unvorhergesehener Weise auch das Bündniss mit Oesterreich zertrümmern könnten. Darum solle man sich, um dann nicht allein zu stehen, auf möglichst freundschaftlichen Fuss mit den Seemächten stellen und in den Bemühungen nicht erkalten, England in die Allianz zwischen Oesterreich und Russland zu ziehen.

Bei Weitem das wichtigste aller abgegebenen Gutachten ist jedoch ohne Zweifel das, welches von dem jüngsten Mitgliede der Conferenz, dem Grafen Kaunitz herrührt. Schon durch seine Ausführlichkeit unterscheidet es sich von den übrigen, indem es fast das Doppelte des Raumes aller anderen Gutachten ausfüllt. Aber nicht sein Umfang, sondern sein Inhalt ist es, der ihm seinen eigentlichen Werth verleiht.

Am 11. März 1749 hatte Kaunitz den Auftrag der Kaiserin erhalten und ihm schon am 24. entsprochen. Binnen dreizehn Tagen brachte er eine Arbeit von 252 Seiten zu Stande, an der er somit während dieses verhältnissmässig kurzen Zeitraumes

rastlos thätig gewesen sein muss. Bescheiden bezeichnet er selbst die ihr zu Grunde liegende Kenntniss, welche er sich von den auswärtigen Geschäften, sei es als Gesandter, sei es als Theilnehmer an den Aachener Friedensverhandlungen erworben habe, als blosses Stückwerk. Nur im Schoosse der geheimen Conferenz könne man den ganzen Zusammenhang der Staatsgeschäfte, welche daselbst wie in einem Mittelpunkte zusammenfliessen, durch mehrjährige Erfahrung kennen lernen.

Wie es auch von anderen Mitgliedern der Conferenz geschah, theilt Kaunitz die europäischen Mächte in solche, welche als natürliche Freunde, und in andere, die als natürliche Feinde des Erzhauses Oesterreich anzusehen seien. Eine dritte und letzte Kategorie erblickt er in denen, die sich je nach den obwaltenden Umständen auf die eine oder die andere Seite schlagen dürften. Zu der ersten Gruppe rechnet er vor allen übrigen Staaten England, und es sei hiebei, so meint er, ganz besonders zu beachten, dass die allgemeine Politik der Mächte nichts von Verwandtschaft oder persönlicher Freundschaft zu wissen pflege, sondern in ihrem eigenen Interesse die Hauptrichtschnur für ihr Verfahren erblicke. Dieses bilde das stärkste Band für eine Allianz. Höfe, zwischen deren Absichten Widerstreit bestehe, würden selten durch ein wahres und dauerndes Einverständniss verknüpft sein. Wohl aber sei ein solches zwischen Staaten zu hoffen, deren Wohlfahrt auf den gleichen Grundsätzen und Hilfsmitteln beruhe.

Zwischen Oesterreich und England bestehe nun, vielleicht mit einziger Ausnahme dessen, was sich auf den niederländischen Handel und den Barrieretractat beziehe, durchaus kein Gegensatz, während ihr beiderseitiges Interesse in der Nothwendigkeit übereinkomme, der Uebermacht des Hauses Bourbon und dessen gefährlichen Unternehmungen Schranken zu ziehen. Englands eigene Wohlfahrt fordere daher, sich aufs Aeusserste zu bemühen, dass Oesterreich nicht nur von seinen Feinden nicht unterdrückt oder geschwächt, sondern dass es vielmehr in seiner Macht und seinem Ansehen erhalten und seine Kraft, dem gemeinsamen Feinde gehörig zu widerstehen, noch verstärkt werde.

Trotzdem werde seit einiger Zeit durch die leidige Erfahrung bewiesen, dass England bei sehr vielen Anlässen nicht nach diesen Grundsätzen, sondern in einer Weise gehandelt

habe, als ob seine eigene Wohlfahrt mit derjenigen Oesterreichs in gar keinem Zusammenhange stünde. Die Hauptursache hievon liege darin, dass auch England nicht frei sei von dem gewöhnlichen Fehler, das Staatsinteresse Privatvortheilen und persönlichen Stimmungen unterzuordnen. So komme es, dass in oft wiederholten Fällen die übertriebene Sparsamkeit, ja man dürfe schon sagen der Geiz der Könige aus dem Hause Hannover, der beständige Kampf der politischen Parteien in Verbindung mit dem den Engländern eigenthümlichen Ungestüm dort in Staatsangelegenheiten den Ausschlag geben. Und man könne nicht leugnen, dass man auch in Wien nicht sorgfältig genug darauf bedacht gewesen sei, jedem Anlasse zu Misshelligkeiten aus dem Wege zu gehen. So habe man schon bei der Errichtung der Ostindischen Compagnie hauptsächlich nur den eigenen Vortheil und gar nicht in Erwägung gezogen, ob sich denn diese Massregel mit den einmal bestehenden Verträgen vereinbaren lasse, und ob man sie ohne fremde Unterstützung nur aus eigener Machtvollkommenheit werde durchsetzen können. Mehr Rücksicht auf die Verbündeten und etwas weniger Nichtachtung des Grundsatzes: ‚Leben und leben lassen‘ würde es immerhin möglich gemacht haben, gleichzeitig auch den österreichischen Niederlanden grössere Handelsvortheile zuzuwenden, wozu jetzt jede Aussicht verschwunden sei. So habe man in England und mehr noch in Holland die Abneigung der Bevölkerung gegen Oesterreich, die sich durch diesen Staat in ihren wichtigsten Interessen bedroht wähnte, grossgezogen, den Minister Walpole aus einem anfänglichen Anhänger Oesterreichs in einen versteckten Feind umgewandelt und es dahin gebracht, dass sich seit ihm nur wenige, ja vielleicht kein einziger englischer Minister gefunden habe, welcher dem Kaiserhofe wahrhaft geneigt und für ihn im Sinne der Allianz thätig gewesen wäre. Ohne die Erkenntniss, dass die Erhaltung des Hauses Oesterreich für England nicht nur nützlich, sondern nothwendig sei, hätte sich England wohl lang schon von ihm abgewendet, und täglich zeige es sich nur allzusehr, wie sehr Walpole's Geist und seine Grundsätze bei einem namhaften Theile der massgebenden Persönlichkeiten in England vorherrschend seien. Es könne daher auch nicht schwer fallen, die Ursachen zu ergründen, durch welche England veranlasst wurde, die Kaiserin zu nöthigen, das Bündniss mit Sardinien und den Frieden mit Preussen

mit so grossen Opfern zu erkaufen. Der Marquis d'Ormea habe es verstanden, England zu überreden, dass sich Sardinien, je mehr es an Macht zunehme, desto mehr von dem Hause Bourbon abwenden und an England anschliessen werde. Durch den Besitz der Häfen von Finale und Savona aber werde sich Sardinien in den Stand gesetzt sehen, England in den Genuss der einträglichsten Handelsvortheile treten zu lassen.

Was Preussen angehe, so sei es zwar richtig, dass ihm der König von England, der Prinz von Wales und das hannoversche Ministerium feindselig gestimmt seien. Aber es lasse sich auch nicht verkennen, dass es Preussen gelungen sei, sich in England einen starken Anhang zu erwerben. Es walte daher ein sehr grosser Unterschied zwischen der englischen und der hannoverschen Denkungsart vor, und oft gelinge es dem englischen Ministerium, den König durch Befriedigung seiner Habsucht zu Massregeln zu verleiten, welche mit seinen eigentlichen Anschauungen nicht im Einklange stünden.

Zahlreich seien in England die Personen, welchen der König von Preussen ein wahres Idol geworden sei. Zum Theile erkläre sich dies aus den noch herrschenden Grundsätzen Walpole's, zum Theile aber auch aus der Gleichheit der Religion, oder wie es ein hervorragender österreichischer Staatsmann richtig bezeichnet habe, der Irreligion. Endlich möge auch die glückliche Kriegführung des Königs von Preussen die Erwartung geweckt haben, sein Staat könne in dem politischen Gleichgewichte gegen das Haus Bourbon an die Stelle Oesterreichs treten; seine Vergrösserung sei daher eher zu fördern als zu hintertreiben.

Hiezu komme noch, dass dem englischen Volke die auswärtige Macht seines Königs ein Dorn im Auge sei, weil es befürchte, sie könnte bei einer sich darbietenden Gelegenheit dazu gebraucht werden, eine Abänderung der englischen Regierungsform herbeizuführen. Die Eifersucht Hannovers gegen Preussens Uebermacht vermehre also nur die Hinneigung Englands zu Preussen, das etwaige despotische Gelüste des Königs von England lahmlege und dessen hannoversches Ministerium in steter Besorgniss erhalte. Und überdies komme dem Könige von Preussen nach dem allfälligen Aussterben des Hauses Hannover das Thronfolgerecht in England zu.

Gleichwohl sei die Zuneigung Englands zu Preussen noch nicht zu dem Vertrauen gediehen, dieses werde sich vollständig von Frankreich abwendig machen lassen. Es sei daher zu vermuthen, England werde alle neuen kriegerischen Verwicklungen mit Frankreich sorgfältig vermeiden und, falls ihm hiezu Veranlassung geboten würde, lieber sich friedlich zu vergleichen trachten, als die Waffen ergreifen. An einem etwaigen Kriege Oesterreichs mit dem Hause Bourbon werde es sich wahrscheinlich gar nicht betheiligen und am allerwenigsten an einem Kampfe gegen den König von Preussen, wenn dieser auch seiner Gewohnheit nach zuerst den Frieden brechen sollte. Ohne daher den Nutzen der von England geleisteten Hilfe und das Gute und Erspriessliche verkennen zu wollen, das man sich von diesem Staate auch in Zukunft versprechen dürfe, sei doch die allgemeine Betrachtung, es müsse England nach wie vor als der natürliche Verbündete Oesterreichs angesehen werden und es müsse zur Aufrechthaltung dieser Allianz das sogenannte alte System fortbestehen, für die Gegenwart nicht mehr hinreichend zu nennen. Man habe vielmehr auf den Unterschied der Zeiten und Umstände, sowie auf die zu Tage tretenden Gebrechen gebührende Rücksicht zu nehmen.

Auch Holland zählt Kaunitz zu Oesterreichs natürlichen Alliirten. Denn auch zwischen diesen zwei Staaten bestünden mit Ausnahme dessen, was sich auf den Barrieretractat beziehe, keine einander widerstreitenden Interessen, während sie sich Beide durch die höchst gefährliche Nachbarschaft Frankreichs und Preussens gleichmässig bedroht sähen. Aber auch von Holland lasse sich wegen des sichtlichen Verfalles des dortigen Staatswesens kein ausgiebiger Beistand erwarten, vielmehr voraussehen, dass es Alles sorgfältig vermeiden werde, was es mit Frankreich oder mit Preussen in irgendwelchen Conflict bringen könnte.

Weit grösseren Werth für Oesterreich misst Kaunitz dem Bündnisse mit Russland als dem mit England und mit Holland bei, denn die beiderseitigen Interessen stünden im Hinblick auf die Pforte, auf Frankreich und Preussen, wie auch zum Theile auf Polen und Schweden in Einklang. Aber mit voller Zuversicht sei auch auf Russland nicht zu rechnen, denn der plötzliche Tod oder Sturz des Kanzlers Bestuschew könnte dort grosse Veränderungen hervorbringen. Während der letzten

Krankheit der Czarin hätten die Dinge in Russland ein recht gefahrdrohendes Aussehen gewonnen, und man wisse ja, wie leicht dort Verschwörungen oder andere verwegene Unternehmungen gelängen.

Hiezu komme noch die ganz falsche Bahn, welche die Politik der russischen Regierung in der letzten Zeit eingeschlagen habe, indem sie sich mit Unternehmungen gegen Schweden beschäftige, dagegen jede Besorgniss vor Preussen ganz ausser Acht lasse. Russland verwende seine Macht, einen ohnedies schwachen Feind wie Schweden noch mehr zu schwächen, während es einem starken Gegner wie Preussen die Mittel an die Hand gebe, zu noch grösserer Kraftentfaltung zu gelangen.

Auch den König von Polen in seiner Eigenschaft als Kurfürsten von Sachsen zählt Kaunitz wegen seiner gleichmässigen Bedrohung durch Preussen den natürlichen Verbündeten Oesterreichs bei. Aber in Betreff Sachsens bestehe der Uebelstand, dass es sich ausser Stande befinde, an einem etwaigen Conflicte mit Preussen gleich Anfangs als dessen Gegner Antheil zu nehmen, während es doch im Verhältnisse zu dem Werthe seiner Mitwirkung aus derselben einen allzu grossen Gewinn ziehen wolle. Am meisten Vortheil gewähre noch Sachsens enge Verbindung mit Frankreich, deren man sich zur Annäherung an diese Macht nützlich bedienen könne.

Hinsichtlich Hannovers behauptet Kaunitz, dass sein Staatsinteresse in wichtigen Punkten von demjenigen Englands vollständig abweiche und es auf seine Betheiligung an einer gegen Preussen gerichteten Allianz hinweise. Aber er gibt auch zu, dass aus verschiedenen Beweggründen auf Hannover in gar keiner Weise zu rechnen sei, und wendet sich nunmehr zur Aufzählung derjenigen Mächte, welche Oesterreich als seine natürlichen Feinde ansehen müsse. An deren Spitze stellt er die Pforte, meint aber, dass sich über deren zukünftige Unternehmungen kein sicheres Urtheil fällen lasse, da sie nicht durch wohlbegründete Rücksicht auf die Interessen des eigenen Staates, sondern durch zufällige Empörungen, Intriguen im Serail oder durch die jeweilige Gesinnung des Grossvezirs veranlasst würden. Die Absetzung eines friedfertigen und die Berufung eines geizigen und kriegerischen Grossvezirs reiche hin, plötzliche Unruhen und einen allezeit sehr gefährlichen Krieg herbeizuführen. Je weniger sich ein derartiges Ereigniss im Voraus

berechnen lasse, um so nöthiger sei es, die Möglichkeit eines Friedensbruches von Seite der Türkei nie ganz aus dem Auge zu verlieren; dabei komme noch in Betracht, dass sich die Pforte wegen der grösseren Leichtigkeit, in Ungarn einen Krieg zu führen und sich dort die nöthigen Subsistenzmittel für ihre Streitkräfte zu verschaffen, allzeit leichter zu einem Kriege gegen Oesterreich als zu einem solchen wider Russland entschliessen dürfte.

In so grellem Gegensatze befinde sich das Staatsinteresse Oesterreichs zu demjenigen Frankreichs, dass dieser Staat auch nach Abschluss des letzten Friedens theils wegen seiner eigenen Kraft, seiner einheitlichen Regierungsform, seiner nach allen Seiten hin gesicherten Grenzen, theils wegen seiner engen Verbindung mit anderen mächtigen Staaten, insbesondere mit der Pforte und mit Preussen, theils endlich wegen seiner gewohnten Treulosigkeit und seiner weitgehenden Pläne als ein höchst gefährlicher Gegner anzusehen sei. Handle es sich um deren Verwirklichung, so sei es allezeit bereit, die kräftigsten Versicherungen, die feierlichsten Friedensschlüsse und noch so theuer erkaufte Gewährleistungen für gar nichts zu achten.

Was Frankreich seit Jahrhunderten an Oesterreich gesündigt und wie es dieses Verfahren durch seine Handlungsweise gegen Maria Theresia nur noch übertroffen habe, wird von Kaunitz in gar keiner Weise beschönigt, sondern im Gegentheile kräftigst betont. Dennoch könne man hieraus, so meint er, nicht auch auf die Zukunft einen ganz untrüglichen Schluss ziehen, denn vielleicht sei gerade der jetzige Augenblick zur Herbeiführung einer Aenderung nicht ganz ungeeignet. Der Marquis von Puysieux, in dessen Händen die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten liege, scheine billig, gerecht und friedliebend, ja sogar, woraus die Franzosen ihm einen Vorwurf machen, allzu mild zu sein. Er trachte die Entwürfe der französischen Regierung eher durch schlau gewählte als durch gewaltsame Mittel durchzusetzen. Sein Emporkommen habe er der Marquise von Pompadour zu danken; ihr gestatte der König, selbst nichts weniger als arbeitsam und von viel Einsicht in die Geschäfte, grossen Einfluss auf diese und durch sie werde Puysieux gegen den Marquis d'Argenson, das Haupt der Militärpartei, gehalten. Hiedurch könne aber eine Auffassung, welche von derjenigen verschieden sei, die d'Argenson bisher

vertrat, allmälig mehr und mehr Boden gewinnen. Es sei daher wahrscheinlich, dass sich Frankreich, selbst des Friedens bedürftig, mindestens während einiger Jahre nicht leicht zu einem neuen Bruche desselben verleiten lassen werde.

Auf Spanien übergehend, meint Kaunitz, dass, so lange der verstorbene König Philipp V. am Leben war und dessen Gemahlin, die nunmehr verwitwete Königin Elisabeth das Staatsruder führte, auch dieses Reich mit vollem Rechte zu den natürlichen Feinden des Hauses Oesterreich gezählt werden musste. Zwar besitze die Königin-Witwe noch einigen, wenn auch nur mittelbaren Einfluss auf die Geschäfte des Staates, da das Ministerium vorhersehe, ihr leiblicher Sohn, König Carl von Neapel werde dereinst den spanischen Thron besteigen. Aber Ferdinand VI., der ihn jetzt innehabe, sei nicht von so unruhigen und weitaussehenden Ideen erfüllt, wie sie unter der vorigen Regierung die herrschenden waren. Er denke vielmehr wie ein guter Spanier und erkenne ebenso wie sein Volk, dass der vergangene Krieg sein Land auf das Aeusserste erschöpft habe und es zu seiner Erholung dringend der Ruhe bedürfe.

Bei den Friedensverhandlungen habe es übrigens Spanien zu nicht geringem Vortheile gereicht, dass es die Mittel besitze, Frankreich oder England wichtige Handelsvortheile zu gewähren. Um dieser theilhaft zu werden, würden beide Staaten allzeit grosse Rücksicht auf Spanien üben, so dass die Aufrechthaltung guter Beziehungen zu dem Hofe von Madrid besondere Beachtung verdiene.

Nun endlich gelangt Kaunitz in seiner weitläufigen Auseinandersetzung an deren wichtigsten Punkt, das Verhältniss zu Preussen. König Friedrich verdiene, sagt er, in der Classe der natürlichen Feinde obenan und noch vor der Pforte gesetzt, mithin als der ärgste und gefährlichste Nachbar des Hauses Oesterreich angesehen zu werden.

Welch' unermesslichen Nachtheil die österreichische Monarchie durch den Verlust Schlesiens erlitt, brauche nicht neuerdings in traurige Erinnerung zurückgerufen zu werden. Wenn auch die Einkünfte aus diesem Lande noch zu verschmerzen wären, sei doch mit Schlesien nicht etwa ein auswärtiges Glied, sondern ein Haupttheil des Staatskörpers von Oesterreich abgerissen worden; einem Feinde, welcher eine der Zahl nach überlegene, mit Allem wohl versehene, gut einexercirte und disci-

plinirte Armee auf den Beinen und zugleich das Geld vorräthig halte, noch einige derartige Armeen aufzurichten, sei der Weg eröffnet worden, bei anderwärts entstehenden Unruhen, und wenn er es seinem Interesse angemessen erachte, in das Herz der österreichischen Erbländer einzubrechen und der ganzen Monarchie den letzten tödtlichen Streich beizubringen.

Selbst der König von Preussen könne keinen Augenblick daran zweifeln, dass das durchlauchtigste Erzhaus den Verlust Schlesiens niemals verwinden und daher keine sich darbietende Gelegenheit unbenützt lassen könne, es wieder an sich zu bringen. Daraus folge aber von selbst, dass die Politik Preussens, um die gemachte Eroberung festzuhalten, immer dahin gerichtet sein müsse, Oesterreich mehr und mehr zu schwächen und ihm hiedurch die Mittel zur Wiedergewinnung Schlesiens zu benehmen. Es würden daher auch in Zukunft beide Höfe in grösster Eifersucht und unversöhnlicher Feindschaft gegen einander verharren.

Von den einzelnen Staaten sich der allgemeinen politischen Lage zuwendend, erklärt Kaunitz sie für eine völlig veränderte, indem man auf den Beistand der Seemächte gerade dort, wo man dessen am ehesten bedürfe, durchaus nicht mehr zählen könne, während Oesterreich jetzt von weit mehr und viel stärkeren Feinden als früher umgeben sei. Habe es ehemals nur von zwei Mächten, von Frankreich und der Pforte einen feindlichen Angriff zu besorgen gehabt, so drohe ihm jetzt ein solcher von vier Seiten her: ausser den schon erwähnten Staaten auch noch von Preussen und den bourbonischen Fürsten in Italien. Drei dieser aggressiven Nachbarn aber seien, was ihre Machtverhältnisse angehe, Oesterreich nicht nur gleich, sondern zum Theil sogar sehr überlegen. Einer so gefahrdrohenden Umgestaltung der äusseren Lage gegenüber genüge das Festhalten an dem jetzt ganz unzulänglich gewordenen alten Systeme nicht mehr, welches nur gegen das bourbonische und nicht auch wider das brandenburgische Haus gerichtet gewesen sei: denn dieses habe man damals zu den Alliirten gezählt. Jenes System könne daher auch nicht mehr als allgemeine Richtschnur für das künftighin zu befolgende Verfahren aufgestellt werden.

Schreite man aber an die Beantwortung der Frage, welches politische System für Oesterreich von nun an das erspriess-

lichste sei, so müsse als der erste und wichtigste Staatsgrundsatz vorausgeschickt werden, dass, weil der Verlust Schlesiens nicht zu verschmerzen und der König von Preussen als der grösste, gefährlichste und unversöhnlichste Feind des durchlauchtigsten Erzhauses anzusehen sei, auch die erste und beständigste Sorgfalt dahin gerichtet werden müsse, wie man sich nicht nur gegen seine feindlichen Unternehmungen sicherstellen, sondern wie er geschwächt, seine Uebermacht beschränkt und das Verlorene wieder herbeigebracht werden könne.

Man müsse sich darüber klar werden, ob und auf welche Weise diese grosse Absicht erreicht werden könnte und welcher Mittel man sich hiezu bedienen solle?

Auf Offensivunternehmungen, wie die vorgeschlagene eine sei, dürfe man sich nur einlassen, wenn die Hoffnung des Gelingens die Gefahr des Scheiterns bei Weitem überwiege und nach menschlicher Beurtheilung an einem glücklichen Erfolge gar nicht zu zweifeln sei. Daher wäre auch nicht rathsam, in der gewiss irrigen Erwartung, die übrigen Mächte würden theilnahmslose Zuschauer bleiben, mit Preussen allein anzubinden. Denn die Macht Preussens wäre derjenigen Oesterreichs, wenn nicht sehr überlegen, doch mindestens gleich zu achten und die Erschöpfung der Erbländer hiebei nicht zu vergessen. Die einzige Möglichkeit, eine so grosse Absicht zu verwirklichen, könnte dadurch geschaffen werden, dass Frankreich auf die eine oder die andere Weise vermocht werde, zu einer solchen Unternehmung direct oder indirect die Hände zu bieten und hiedurch den Ausschlag zu geben.

Gewiss erscheine es fast als unmöglich, Frankreich dahin zu bringen, dass es auf ein derartiges Project eingehe, denn gerade in der Erhaltung der jetzigen Macht Preussens finde es auch für sich ansehnlichen Nutzen. Da aber für diesen Staat allzeit nur das eigene Interesse die Richtschnur seines Verfahrens bilde, sei wohl der fernere Schluss gestattet, dass, wenn Frankreich grösseren und ihm willkommeneren Gewinn bei dem Sturze als bei der Erhaltung des Königs von Preussen fände, es künftighin ebenso zu dem Einen wie bisher zu dem Anderen beizutragen sich bereit finden lassen würde. Es komme somit auf die Frage an, wie Frankreich ein solch' grösserer Gewinn verschafft werden könnte, und wenn er, Kaunitz sie zu beantworten trachte, so sei er sich wohl bewusst, dass diese

Gedanken weder neu, noch von ihm herrührend seien. Er gründe sie vielmehr auf die Rescripte, die er von Wien aus in Aachen erhielt, sowie auf mehrmals wiederholte versteckte Andeutungen der französischen Minister; er selbst habe nur beide Anregungen aufs Reiflichste überdacht.

Aus den Berichten, die er aus Aachen erstattete, werde man ersehen haben, wie sehr Anfangs Frankreich darauf drang, dass Savoyen dem Infanten Don Philipp zu Theil werde. Allerdings sei es plötzlich hievon abgegangen und habe sich, um das Zustandekommen des Friedens zu beschleunigen, den Vorschlägen Englands anbequemt. Aber wiederholt sei ihm von den Repräsentanten Frankreichs zu verstehen gegeben worden, ihr König wünsche seinen Schwiegersohn näher bei sich zu haben. Gern würde er daher eine Vereinbarung eingehen, durch welche jenem entweder ein anderer Länderbesitz in Italien oder ein solcher in den Niederlanden zu Theil würde. Allerdings könne man sich für die Vertrauenswürdigkeit der französischen Minister durchaus nicht verbürgen. Aber möglich sei es ja doch, dass ihre Aeusserungen den wahren Gesinnungen der französischen und der spanischen Regierung entsprochen hätten. Für diesen Fall scheine die Wohlfahrt des Kaiserhauses unumgänglich zu fordern, dass ein immerhin möglicher Anlass zur Erreichung der grossen Absichten gegen den König von Preussen nicht schon von vorneherein unbenützt bleibe. Man müsse sich vielmehr mit ebenso viel Eifer als Vorsicht bemühen, die Sache vorzubereiten, sie je eher desto besser zur Reife zu bringen und die voraussichtlichen Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen.

Die ganze Combination hätte darin zu bestehen, dass der König von Sardinien vermocht werde, das Herzogthum Savoyen dem Infanten Don Philipp abzutreten, wogegen er Mailand und dessen Gebiet, Oesterreich aber Parma, Piacenza und Guastalla erhielten. Sollte Don Philipp zur Nachfolge in Neapel oder in Spanien berufen werden, so würde Savoyen an Frankreich fallen. Dafür hätte dieser Staat die bindende Verpflichtung zu übernehmen, wenn nicht direct und mit Anwendung seiner ganzen Macht, so doch indirect und durch seine Verbündeten dahin zu wirken, dass Oesterreich in den Wiederbesitz ganz Schlesiens gelange. Geschähe dies nicht, dann hätte auch der Anfall Savoyens an Frankreich zu unterbleiben, indem Alles

‚zu gleichen Schritten und mit gleicher Sicherheit bewerkstelligt werden müsste'.

Er bescheide sich von selbst, fährt Kaunitz fort, dass dieses Project ‚beim ersten Anblicke weit aussehend, höchst bedenklich, unthunlich und in gewissem Masse unmöglich, somit chimärisch erscheinen müsse'. Es sei auch keineswegs in Abrede zu stellen, dass auf allen Seiten sehr grosse Schwierigkeiten zu übersteigen wären. Werde jedoch die Sache näher betrachtet und nur der einzige Satz, dass Frankreich aufrichtig und ernstlich die Hände bieten wolle, als richtig angenommen, so dürften verschiedene Zweifel und Bedenken von selbst hinwegfallen und wäre ein glücklicher Ausgang nicht für ganz unmöglich zu halten.

Die Zustimmung des Königs von Sardinien zu einem Plane, durch dessen Ausführung er statt der ‚Wüstenei' Savoyen den Lustgarten der Lombardei erhielte, werde kaum schwer zu erlangen sein. Hiezu komme noch die natürliche Abneigung zwischen den Piemontesen und den Savoyarden, sowie der Umstand, dass sich Savoyen fortwährend in der Gefahr befinde, von französischen Truppen überfluthet und ausgesaugt zu werden. Jetzt sei der Länderbesitz des Königs von Sardinien von zwei Seiten her der bourbonischen Uebermacht ausgesetzt, während er durch den erwähnten Austausch auf der einen Seite ganz und auf der anderen nicht viel weniger von ihr befreit würde, da schon die Natur Savoyen von Piemont durch eine sehr hohe Gebirgskette geschieden habe. Durch Errichtung einiger Festungswerke könnte dann Piemont vor Frankreich geschützt und diesem der Einmarsch in Italien, wenn auch nicht unmöglich gemacht, so doch äusserst erschwert werden.

Allerdings sei nicht zu bezweifeln, dass der Besitz des Mailändischen für Oesterreich nützlicher als der von Parma und der zwei anderen Herzogthümer wäre. Dagegen bildeten sie mit dem Mantuanischen und dem Grossherzogthum Toscana ein ununterbrochenes Gebiet, was auch für den Aufschwung des Handels sehr vortheilhaft wäre.

Wenn Frankreich dahin gebracht werden könnte, seine Macht direct gegen Preussen zu kehren, so wäre an einem baldigen und glücklichen Ausgange wohl nicht zu zweifeln. Da aber auf einen solchen Entschluss kaum zu hoffen sei, müsste man sich mit der indirecten Mitwirkung Frankreichs und damit

begnügen, dass an seiner Stelle Spanien offen wider Preussen Partei nähme und ebenso wie Frankreich ausgiebige Subsidien an Oesterreich bezahle. Ausserdem hätte Frankreich den Kunstgriff, dessen es sich so oft wider Oesterreich bediente, nun auch gegen Preussen in Anwendung zu bringen und möglichst viele Regierungen durch die Aussicht auf Erwerbung preussischer Länder zur Theilnahme an dem Kriege wider Preussen zu bewegen. Russland stehe ja ohnedies schon auf dem Sprunge, die Waffen gegen Preussen zu ergreifen. Folge ihm Oesterreich nach, so werde dies auch bei anderen Höfen die Lust wecken, sich gleichfalls auf Kosten Preussens zu vergrössern. Die Absichten Sachsens seien ja bekannt, und wenn Frankreich dem pfälzischen Hofe seine Zustimmung ausspreche und ihm ausserdem vielleicht auch noch mit Subsidien beistehe, so werde dieser mit Hinzuziehung Baierns und Kölns wohl dem bisherigen guten Einvernehmen mit Preussen entsagen und eine Vereinbarung eingehen, durch welche das Cleve'sche und Märkische an Kurpfalz fielen, wogegen es Sulzbach und Neuburg an Baiern abzutreten hätte. Und wäre nun einmal das Eis gebrochen und keine Furcht mehr vor Frankreich vorhanden, so wären wohl auch von Hannover und anderen deutschen Höfen eine gleiche Gesinnung und ein gleiches Bestreben zu erwarten.

So schwer auch die Abtretung Mailands an Sardinien der Kaiserin fallen müsste, so verschwinde doch alles Bedenken von selbst, wenn dieser Verlust nicht nur mit der Wiedererwerbung Schlesiens, sondern auch mit der von Parma, Piacenza und Guastalla verglichen würde. So ansehnlich und unbestreitbar wäre der Vortheil hievon, dass gerade durch diesen Umstand bei Frankreich das grösste Bedenken erregt werden könnte, trotz dem eigenen Gewinne die Hand zur Verwirklichung eines Planes zu bieten, der seinen althergebrachten Staatsgrundsätzen direct zuwiderliefe. Deshalb wäre auch nicht unmittelbar an Frankreich, sondern mit äusserster Behutsamkeit zunächst an Spanien und an Sachsen heranzutreten und durch die lebhafte Zuneigung, welche Ludwig XV. für seinen Schwiegersohn Don Philipp und seine Schwiegertochter, die dem sächsischen Hause entsprossene Dauphine hege, Eingang bei dem Hofe von Versailles zu suchen. Ausserdem könnte durch einen gewandten Mittelsmann auch auf Philipp selbst in einem dem Projecte günstigen Sinne eingewirkt werden. Endlich würden wahrschein-

licher Weise die am französischen Hofe herrschenden Cabalen dazu beitragen, Vorschläge annehmbar erscheinen zu lassen, welche zu anderen Zeiten wenig oder gar kein Gehör gefunden haben würden. Täglich müsse das französische Ministerium von der Militärpartei und einem grossen Theile der Nation den sehr empfindlichen Vorwurf hinnehmen, Frankreich sei aus einem langen und siegreich geführten Kriege, während dessen es die ganzen Niederlande erobert und Holland in die äusserste Gefahr gebracht habe, ohne allen directen Vortheil getreten. Nun aber werde ihm die Aussicht eröffnet, eine ihm wohlgelegene Provinz wie Savoyen mit einem jährlichen Einkommen von anderthalb bis zwei Millionen Gulden ohne Theilnahme an einer neuen Kriegführung zu erwerben. Hierin liege eine so grosse Verlockung, dass die Heranziehung Frankreichs zur Durchführung des Projectes gewiss im Bereiche der Möglichkeit liege. Und nachdem dieses ausserdem gar nichts enthalte, was dem Interesse der Seemächte zuwiderlaufe, so sei nicht die geringste Wahrscheinlichkeit vorhanden, dass sie für den König von Preussen werkthätig Partei nehmen würden. Der Plan erscheine daher auch recht wohl mit dem Grundsatze vereinbar, man solle sich mit den Seemächten nicht verfeinden, sondern vielmehr das Bündniss mit ihnen anstreben.

Meinte Kaunitz, sich mit einer Mitwirkung Frankreichs an der Durchführung seines Projectes, auch wenn sie nicht in der activen Theilnahme an dem gegen Preussen zu führenden Kriege bestünde, begnügen zu müssen, so waren seine Anforderungen an Russland schon höher gespannt. Wäre man, fuhr er fort, der Verschwiegenheit des Grosskanzlers Bestuschew und ebenso derjenigen der Czarin versichert, so könnte man ihnen überzeugend darthun, wie Russlands eigene Wohlfahrt die Schwächung des Königs von Preussen verlange, und ihnen im tiefsten Vertrauen die Absicht der Kaiserin eröffnen, nöthigen Falles auch eine Provinz zu opfern, um hiedurch Frankreich zu erkaufen und demnächst mit Preussen anzubinden, wenn sich Russland an dem Kampfe gegen diese Macht gleichfalls betheiligen würde. Es müsste den Anfang machen, Preussen mit einer Armee von mindestens sechzig- bis siebzigtausend Mann zu bekriegen. Nur wenn man dessen vollständig sicher und ebenso gewiss wäre, dass Frankreich und Spanien nicht blos müssige Zuschauer abgeben,

sondern allen nur immer thunlichen Vorschub leisten würden, um dem Könige von Preussen möglichst viele Feinde auf den Hals zu hetzen, so dass er von allen Seiten mit weit überlegener Macht überfallen würde, sei eine Offensivunternehmung wider ihn räthlich. Hiemit nicht allzulang zu zögern, sondern je eher desto besser zu beginnen, sei insbesondere deshalb zu empfehlen, weil der russische Hof bekanntlich sehr wankelmüthig, jetzt aber gegen Preussen ungemein aufgebracht sei. Mindestens die gleiche Rücksicht möge man auf die gegenwärtige Stimmung des französischen Hofes nehmen. Dieser habe sich noch nicht in neue politische Verbindungen vertieft, der Marquis de Puysieux sei kein grundsätzlicher Feind Oesterreichs, und dass Frankreich dreimal von Preussen im Stiche gelassen wurde, noch in frischer Erinnerung. Entscheidende Bedeutung besitze der Zwiespalt zwischen der gegenwärtigen französischen Regierung und der dortigen Militärpartei. Jetzt sei der Einfluss Jenes überwiegend; träte jedoch das Gegentheil ein, so wäre nicht nur alle Hoffnung auf Verwirklichung des grossen Projectes verschwunden, sondern zu besorgen, dass Frankreich bei einem sich hiezu ergebenden Anlasse seine Macht wieder gegen Oesterreich wenden und hiedurch zu seinen alten Staatsgrundsätzen zurückkehren würde.

Sollte man sich nicht dazu entschliessen können, der Verwirklichung des weitangelegten Planes Mailand zum Opfer zu bringen, so sei er doch aus dieser Ursache noch keineswegs aufzugeben, sondern es könnte Luxemburg an Mailands Stelle gesetzt und dem Infanten Don Philipp direct abgetreten werden.

Indem er sich dem Schlusse seiner weitläufigen Auseinandersetzung zuwendet, fasst sie Kaunitz neuerdings in die wenigen Hauptsätze zusammen, dass man trachten müsse, Schlesien wiederzuerobern. Da man jedoch hiezu niemals auf den Beistand der Seemächte zählen könne, habe man sich um den Frankreichs zu bewerben und es durch Abtretung einer Provinz, sei es in Italien oder in den Niederlanden zu gewinnen. Nur dann dürfe man sich auf das Unternehmen einlassen, wenn nach menschlicher Beurtheilung dessen Gelingen unzweifelhaft wäre. Und da die jetzt in Frankreich wie in Russland obwaltenden Umstände als günstige anzusehen, aber auch sehr leicht einer Veränderung unterworfen wären, so sei die Ausführung des Planes nicht auf die Zukunft zu ver-

schieben, sondern je eher desto besser Hand ans Werk zu legen.

‚Der eintzige Fall,‘ sagt nun Kaunitz wörtlich, ‚ist bereits zur Genüge erläutert und erschöpfet, in welchem mit anhoffendem grossen Nutzen offensive verfahren werden könnte. Sollte aber dieser fehlschlagen oder vor unthunlich angesehen werden, so bleibet nichts anderes übrig, als alle Aufmerksamkeit, Vorsicht und Bemühen auf die Defensivam, Befestigung der Ruhe und auf die Sicherstellung vor feindlichen Anfällen zu richten.‘

Mit weit geringerer Ausführlichkeit als seinen ursprünglichen Plan bespricht nun Kaunitz dasjenige, was für den Fall seiner Verwerfung und des Entschlusses geschehen sollte, sich blos defensiv zu verhalten. Aber wie sehr ihm doch Alles auf die Hinüberziehung Frankreichs zu Oesterreich ankam, bewies er auch jetzt wieder, indem er zwar die Forterhaltung des guten Einvernehmens mit den Seemächten als wünschenswerth bezeichnete, aber doch den Abschluss förmlicher Allianzen mit ihnen eifrig widerrieth. Er kam dadurch in Gegensatz zum Kaiser, der fortwährend auf Zustandebringung eines vierfachen Bündnisses zwischen Oesterreich, Russland, England und Sachsen drang.

Was jedoch das von dem Kaiser abgegebene Gutachten betraf, so scheint es nicht der gleichen Behandlung wie diejenigen der sechs Conferenzminister unterzogen worden zu sein. Wenigstens sind es nur ihre schriftlichen Aeusserungen, welche Maria Theresia dem Freiherrn von Bartenstein, nachdem er ihrem Auftrage entsprochen hatte, gleichfalls sein Votum abzugeben, mit dem Befehle zukommen liess, eine übersichtliche Darlegung der verschiedenen Gutachten zu verfassen und klar ersichtlich zu machen, welchen Punkten einstimmig beigepflichtet werde, für welche hingegen sich blos eine Mehrheit und für welche sich gar nur eine Minderheit ausspreche.

Bartenstein's leidenschaftliches Temperament riss ihn wieder einmal so weit, dass er die Anordnung der Kaiserin nichts weniger als pünktlich befolgte. Wie der Stier das rothe Tuch, wenn dieser Ausdruck erlaubt ist, sah er nur das Votum des Grafen Harrach und den darin neuerdings ausgesprochenen Tadel des verletzenden Tones vor sich, den man in jüngster Zeit in verschiedenen österreichischen Staatsschriften gegen England angeschlagen habe. Er flehe die Kaiserin an, schrieb

er ihr, dass er sich zur ‚Rettung seiner Ehre und Unschuld' gegen derlei ‚sehr harte Anklagen' vertheidigen dürfe. Und um auch ohne ihre Genehmigung gleich Ernst hiemit zu machen, theilte er die eingegangenen Gutachten in zwei, freilich der Zahl nach sehr ungleiche Theile, indem er dem Votum des Grafen Harrach die der übrigen fünf Minister gegenüberstellte. Das eine wollte er seiner ganzen Ausdehnung nach und abgesondert, die anderen aber zusammen und blos übersichtlich behandeln.

Mit richtigem Tacte empfand Maria Theresia, wie es scheint, die Ungebühr, welche darin lag, dass eine Sache von so unendlicher Wichtigkeit unter der persönlichen Gereiztheit eines Einzelnen leiden sollte. Wie aus einer vertraulichen Vorstellung Ulfeldt's an sie hervorgeht, muss sie Bartenstein's Schrift ohne irgendwelche Bemerkung oder Entscheidung an die Staatskanzlei zurückgeschickt haben. ‚Vergebens ist,' so lauten die Worte, welche sich Bartenstein's Gönner, Ulfeldt an sie zu richten erlaubte, ‚dass Bartenstein sich mit so vielem Schreiben die Mühe gebe, wenn Eure kaiserliche Majestät von seiner Arbeit zu dem vorgesetzten Zwecke keinen Gebrauch machen wollen. Das Ende der grossen Schrift kommt noch einmal abgeschrieben hier bei, weil Eure Majestät solches vielleicht zu brauchen für rathsam erachten werden. Ich lege auch das mir zurückgeschickte Referat noch einmal bei, weil Eure kaiserliche Majestät leicht etwas darauf setzen könnten, was unverfänglich wäre und dennoch bei den Acten der Staatskanzlei bleiben und hier als eine Legitimation gegen die Beschuldigungen des Grafen Harrach dienen könnte.'

Man sieht also, nicht so sehr aus eigenem Antriebe als zur Beschwichtigung Ulfeldt's und Bartenstein's brachte Maria Theresia die folgenden Worte zu Papier: ‚Der gantze unterstrichene eingang auszulassen und des harachs votum wie die andern zu extrahirn, ohne von seinen particular anführungen und beklagungen was zu melden. ich verlange dises sacrifice und werde es erkennen vor nicht einen kleinen dienst, indem ohnedem, was noch erhalten worden, allein der gutten und fleissigen obsorge beeden, die das werck geführt, zu dancken habe, und gar wohl mir bekant, was offt die besten sachen echouirn gemacht.'

Auch noch ausserdem ordnete die Kaiserin an den zwei Ausarbeitungen Bartenstein's, sowohl an derjenigen, welche sich

auf das Gutachten Harrach's, als an der zweiten, die sich auf die Aeusserungen der anderen fünf Conferenzmitglieder bezog, Veränderungen an, von denen hier nur einer einzigen Erwähnung geschehen soll. ‚Die vota werden nicht gesehen,‘ so lautete eine von ihr herrührende Bemerkung, ‚also etwas von der substantz des Kauniz meinung zu erwehnen.‘

Zwei Schlussfolgerungen werden wohl aus diesen Worten der Kaiserin abgeleitet werden dürfen. Die eine besteht darin, dass es in ihrer Absicht lag, die Gutachten der verschiedenen Minister nicht im Original und somit in ihrer ganzen Ausdehnung, sondern nur in dem von Bartenstein zu verfertigenden Auszuge zur Kenntniss der übrigen Minister gelangen zu lassen. Und ausserdem wird man auch ein gewisses Wohlgefallen, das sie gerade an der Aeusserung des Grafen Kaunitz fand, wohl aus ihnen herauslesen dürfen.

Wenngleich Bartenstein die von der Kaiserin ihm vorgezeichnete Richtschnur nicht ganz ausser Acht liess, so behielt er doch die von ihm gleich Anfangs vorgenommene Gegenüberstellung des Gutachtens Harrach's und derjenigen der fünf Conferenzminister sowohl der Form als der Sache nach bei. Der Form nach, indem er dem Votum Harrach's eine eigene und dem der anderen Minister eine zweite Ausarbeitung widmete; der Sache nach, indem er die übrigen Gutachten so darstellte, als ob diejenigen, von denen sie herrührten, in Allem und Jedem so ziemlich der gleichen Meinung seien, während sich doch, wie man weiss, ihre Anschauungen in wichtigen Punkten gar sehr von einander unterschieden. Der so positiv lautenden Anträge des Grafen Kaunitz auf Wiedereroberung Schlesiens mit dem Beistande Frankreichs und seines Rathes, möglichst bald die erforderlichen Schritte zu thun, um dieses grosse Unternehmen vorzubereiten und in nicht allzu ferner Zukunft an dessen Verwirklichung schreiten zu können, geschieht in dem von Bartenstein gelieferten Auszuge keine directe Erwähnung. Wohl aber wird darin gesagt, dass des Königs von Preussen höchst gefährliche Umtriebe auf nichts weniger als auf völlige Zerreissung des Bandes, welches jetzt noch das Haupt des Römisch-deutschen Reiches mit dessen Gliedern verbinde, und auf Unterdrückung der schwächeren Stände ausgingen; dem Reiche könnte daher nach der Meinung der Grafen Ulfeldt und Kaunitz kein grösserer Nutzen verschafft

werden, als wenn er wieder in die rechte reichsständische Verknüpfung gezogen würde. Da jedoch der König von Preussen für den grössten, gefährlichsten und unversöhnlichsten Feind des Erzhauses zu halten, andererseits aber ohne ‚fast moralische Sicherheit' eines glücklichen Erfolges nichts gegen ihn zu wagen und auf diesen Erfolg niemals zu hoffen sei, wenn es nicht früher gelänge, Frankreich von ihm zu trennen, solle nichts unversucht bleiben, dieses Ziel zu erreichen, hiebei jedoch nur mit der äussersten Behutsamkeit vorgegangen werden. Und wie Ulfeldt und Kaunitz, habe sich auch Khevenhüller dahin geäussert, dass es wohl schwer fallen, aber doch kaum ganz unmöglich sein würde, diese Loslösung Frankreichs von Preussen zu bewerkstelligen.

An der Gegenüberstellung einer Majorität von fünf und einer Minorität von einer Stimme wurde auch dann wieder festgehalten, als sich die Conferenzminister über den ihnen mitgetheilten Auszug aus ihren Gutachten neuerdings geäussert hatten. Harrach's Erklärung lautete so einlenkend als möglich, ja sie enthielt sogar seine Zustimmung, dass man Frankreich nicht nur keinen Anlass zur Entfremdung geben, sondern eine etwaige Gelegenheit, es von Preussen zu trennen, nicht unbenützt vorübergehen lassen solle.

Von Königsegg liegt über diesen allerwichtigsten Punkt kein Ausspruch vor, während Colloredo an die Möglichkeit einer Herüberziehung Frankreichs nicht glaubte und ernstlich vor dessen einschmeichelnden Kunstgriffen warnte. Dennoch blieb die einmal aufgestellte Unterscheidung zwischen einer fünfstimmigen Majorität und einer nur aus einer Stimme bestehenden Minorität auch fortan aufrecht. Nur sie allein konnte Maria Theresia im Auge haben, als sie auf das betreffende Referat mit eigener Hand die Worte setzte: ‚wo nach erkhlärung des harach die meinungen gleich seynd, so aprobire selbe, wo aber ein unterschid, fall denen majoribus bey, wonach sich künfftig zu halten, sowohl in denen berathschlagungen als expeditionen, darnach sich allzeit als ein grund zu halten.'

Es lässt sich wohl kaum behaupten, dass die Absicht, welche durch die ganze weitläufige Berathung und die nach deren Abschluss erfolgte Entscheidung der Kaiserin erreicht werden sollte, auch thatsächlich verwirklicht worden sei. Denn ein ganz klarer Ausspruch, eine durchaus keinem Zweifel

mehr unterworfene Richtschnur für das Verfahren, das von nun an in den auswärtigen Angelegenheiten befolgt werden sollte, besass man auch jetzt nicht; man kann weder sagen, Maria Theresia habe das Project des Grafen Kaunitz, Frankreich auf die Seite Oesterreichs zu ziehen, um sodann mit seiner Hilfe Schlesien wiederzugewinnen, förmlich zur Staatsmaxime erhoben, noch sie habe es verworfen. Dies wurde zwar einmal mit sehr grosser Zuversicht, aber, wie es scheint, ganz ohne hinreichende Begründung behauptet.[1] Man wird vielmehr kaum irregehen, wenn man annimmt, die Kaiserin habe es bei der unendlichen Wichtigkeit der Sache um so sorgfältiger vermieden, einen ganz bestimmt lautenden Ausspruch zu thun, als ja der Kern der Sache, der gegen Preussen gerichtete Offensivplan des Grafen Kaunitz, in seiner vollständigen Ausdehnung und in seinen Details sogar den meisten Conferenzministern nicht bekannt geworden war. Nur Ulfeldt und Bartenstein wussten wenigstens damals von ihm; dass aber Kaunitz selbst ausdrücklich erklärte,[2] er finde in dem Auszuge Bartenstein's die Hauptgrundsätze wieder, von denen er bei der Abfassung seines Gutachtens ausgegangen sei, und er könne daher nur bei seiner früheren Meinung beharren, wird wohl als schwer zu widerlegender Beweis dafür gelten dürfen, dass er in der Gutheissung dieses Auszuges auch eine solche seiner Anträge erblickte.

Auch noch durch einen anderen, wohl zu beachtenden Umstand wird jeder Zweifel so ziemlich beseitigt. Im Mai 1749, also schon nach Abschluss der ganzen ministeriellen Berathung kehrte der Feldmarschall Graf Batthyany aus den Niederlanden nach Wien zurück. Er wurde zum Mitgliede der geheimen Conferenz ernannt und füllte in ihr die Lücke aus, welche durch den am 5. Juni ganz plötzlich erfolgten Tod des Grafen Harrach entstanden war. Wohl als die erste Aufgabe in seiner neuen Stellung erhielt Batthyany den Auftrag, über das künftighin zu befolgende politische System gleichfalls seine Meinung zu sagen. Man theilte ihm jedoch nicht nur den Auszug, welchen Bartenstein auf Grundlage der eingegangenen Gutachten

---

[1] Beer, Aufzeichnungen des Grafen William Bentinck über Maria Theresia. Wien, 1871 LXIX.

[2] Erklärung vom 8. Mai 1749.

verfasst hatte, sondern diese selbst mit,[1] und es blieb ihm daher auch von den Vorschlägen und Anträgen des Grafen Kaunitz gar nichts mehr verborgen. Im Hinblick auf verschiedene Punkte und insbesondere den, welcher das Verhältniss Oesterreichs zu Preussen betraf, schloss sich Batthyany den Anschauungen des Grafen Kaunitz an, von denen er sagt, sie seien ‚so vernünftig, so umständlich und mit so vielem Scharfsinn' entwickelt, dass er ihnen unmöglich irgend Etwas beifügen könnte. Und wenn er auch die Schwierigkeiten einer Loslösung Frankreichs von Preussen noch ungleich höher anschlägt, als Kaunitz dies gethan hatte, so gelangt er doch schliesslich zu ziemlich gleichen Schlussfolgerungen wie Jener. Er sagt nicht nur ausdrücklich, der von Kaunitz herrührende Plan, Schlesien mit dem Beistande Frankreichs wiederzuerobern, sei mit aller nur immer ersinnlichen Vorsicht eines so würdigen und in die Weltgeschäfte so tief eingeweihten Staatsmannes ausgearbeitet, ‚wessentwegen er auch den Beyfall des gantzen Ministerij insoweit überkommen zu haben scheinet, dass den Vorschlag auszuführen nicht unterlassen werden solle'; er erklärt ausserdem ganz unzweideutig, dass er den Plan des Grafen Kaunitz für den besten Weg ansehe, um eine dreifache gute Wirkung zu erzielen, und zwar die so wichtige Wiedergewinnung Schlesiens, eine vielleicht immerwährende Trennung Frankreichs von Preussen und endlich die Wiederherstellung des Ansehens Oesterreichs im Römischen Reiche, wodurch es neuerdings in seine frühere vortheilhafte Lage versetzt würde.[2]

Wenn schon nach der vorliegenden Darstellung an der Gutheissung des von Kaunitz ausgearbeiteten Projectes von Seite der Kaiserin und seiner Annahme durch sie kaum mehr gezweifelt werden kann, so wird hiefür auch noch der Umstand in die Wagschale fallen, dass man fortwährend an dem Vorsatze festhielt, nach der Wiederanknüpfung der diplomatischen Verbindungen mit Frankreich Kaunitz dorthin als Botschafter zu senden. Er selbst musste ja von vorneherein als die geeignetste Persönlichkeit erscheinen, an Ort und Stelle Gedanken Eingang zu verschaffen, deren Verwirklichung eine vollständige Umge-

[1] Batthyany's Votum vom 18. Juni. ‚Die von E. K. M. Conferenzministern allerunterthänigst überreichte und mir allergnädigst mitgetheilte Meinungen . . .'

[2] Batthyany's Gutachten vom 18. Juni 1749.

staltung der bisherigen Stellung der europäischen Mächte zu einander herbeiführen musste. Wäre hingegen, wie behauptet worden ist, der Plan des Grafen Kaunitz verworfen worden, so hätte er sich wohl kaum dazu hergegeben, das Organ einer Regierung zu sein, welche von anderen Gesichtspunkten ausging, als die er für die richtigen hielt. Und ohne Zweifel wäre gerade der Hof von Versailles der Ort gewesen, an welchem Kaunitz eine solche Rolle am allerwenigsten gespielt haben würde.

VI. Capitel.

Es ist bekannt, dass trotz dem langdauernden Kriege doch nicht alle diplomatische Beziehung zwischen Oesterreich und Frankreich abgebrochen war. Sie wurde durch einen getreuen Anhänger des Hauses Lothringen, den Marquis Choiseul de Stainville aufrecht erhalten, welcher schon zur Zeit, als Kaiser Franz nur Grossherzog von Toscana war, diesen am französischen Hofe repräsentirte. Auch nach dem Ausbruche des Krieges blieb Stainville in Paris, und man liess es unentschieden, ob seine Beglaubigung erloschen sei oder nicht. Wenigstens stand er nach wie vor im Verkehre mit dem Minister des Aeussern, und Puysieux versäumte keinen Anlass, ihn der besten Intentionen des Königs von Frankreich und seiner Regierung für die Kaiserin Maria Theresia und ihren Gemahl, sowie für Oesterreich überhaupt zu versichern. Nichts sei natürlicher, sagte Puysieux bei einem solchen Gespräche dem Marquis de Stainville, als dass die Kaiserin nur wenig Vertrauen zu Frankreich hege, denn es habe ein solches um sie nicht verdient. Aber er hoffe darauf, dass dies bald anders sein werde und die Zeit nicht mehr fern liege, in welcher Frankreich dazu mitwirken werde, dem Hause Oesterreich seinen alten Glanz wiederzugeben. Um jedoch hiezu zu gelangen, dürfe man nichts überstürzen, müsse die Zeit wirken lassen und von den Ereignissen Nutzen ziehen. Schenke man sich gegenseitig nur volles Vertrauen, so könne die Verbindung zwischen den beiden Regierungen eine unauflösliche werden, und dies sei es, was sein König, in dessen Herzen keine Spur einer Gereiztheit oder Verstimmung zurückgeblieben sei, sehnsüchtig wünsche.[1]

---

[1] Stainville an den Kaiser. 30. März 1749.

Wie aber die Stellung Stainville's am französischen Hofe, welcher übrigens eine längere Dauer ohnedies nicht mehr beschieden war, auch beschaffen sein mochte, eine wirkliche Repräsentation Oesterreichs in Frankreich konnte niemals aus ihr werden. Die baldigste Wiederherstellung der diplomatischen Verbindung zwischen den zwei Mächten erschien jedoch gerade denjenigen höchst wünschenswerth, welche sich auf gleichem Standpunkte wie Kaunitz befanden. Darum arbeitete auch dieser noch von Aachen aus darauf hin, dass baldigst eine Vertrauensperson nach Paris abgesendet werde, der es zunächst obliege, die Vollstreckung der Abmachungen zu fördern, welche der eben abgeschlossene Friedensvertrag enthielt. Der österreichische Botschaftssecretär de Launay, welcher Kaunitz während seines Aufenthaltes in Aachen beigegeben war, wurde hiezu ausersehen, und um seine baldige Abreise nach Paris möglich zu machen, liess ihm Kaunitz einstweilen auf seinen eigenen Credit ein Reisegeld von 2500 Gulden verabfolgen.[1] Kaunitz versah ihn ausserdem mit einer eigenen Instruction;[2] de Launay starb aber schon wenige Tage nach seiner Ankunft in Paris, am 28. Januar 1749 ganz plötzlich am Schlagflusse.[3] Es handelte sich nun darum, ihm einen Nachfolger zu geben, welcher bis zur Ankunft des Grafen Kaunitz als einstweiliger Geschäftsträger in Paris fungiren sollte, wie denn auch die französische Regierung einen solchen Namens Blondel nach Wien geschickt hatte. Die Wahl fiel auf den Gesandtschaftssecretär von Mareschal, der im August 1749 in Paris eintraf.

In der steten Zögerung Frankreichs, seinen neuen Botschafter in Wien, den Marquis de Hautefort an den Ort seiner Bestimmung abgehen zu lassen, lag wohl die Ursache, weshalb es überhaupt zur Absendung Mareschal's nach Paris kam und warum sich nicht an seiner Stelle Kaunitz selbst, und zwar als Botschafter dorthin begab. Denn zu diesem Posten war er nach wie vor bestimmt, und schon im Juni 1749 erklärte er Blondel seine Bereitwilligkeit zur Reise nach Frankreich. Aber später als am 15. October, fügte er hinzu, könne er sie nicht mehr antreten, weil ihm seine angegriffene Gesundheit

[1] Kaunitz an den Banquier Nettine in Brüssel. 17. Januar 1749.
[2] Antwerpen, 19. Januar 1749 und Nachtrag vom 21. Januar.
[3] Frau de Launay an Kaunitz. Paris, 30. Januar 1749.

eine so weite Fahrt während der rauhen Jahreszeit nicht gestatte. Einem vertraulichen Briefe, welchen Kaunitz während eines kurzen Sommeraufenthaltes in Austerlitz an Ulfeldt schrieb, können wir jedoch entnehmen, dass er diese Aeusserung nur gethan hatte, um Hautefort's Ankunft zu beschleunigen. Wenn der Dienst der Kaiserin es erheische, erklärte er zu jeder Jahreszeit reisebereit zu sein und sich durch gar kein Bedenken hievon abhalten zu lassen.[1]

Diese Bemühungen des Grafen Kaunitz blieben jedoch wenigstens vorderhand ohne Erfolg. Nichts verlautete von einer baldigen Abreise Hautefort's nach Wien, und so blieb denn auch Kaunitz gleichsam unfreiwillig, aber freilich nicht müssig daselbst; denn er wohnte nach wie vor den Sitzungen der geheimen Conferenz bei, ja man kann sagen, dass er bald in ihr die einflussreichste Stellung einnahm. Selbstverständlich erstreckte sich sein Wirkungskreis zunächst auf die auswärtigen Geschäfte, in denen er nun schon seit einer Reihe von Jahren so hervorragende Dienste geleistet hatte. Eine unausbleibliche Folge davon war, dass hiedurch auch das Gebiet berührt wurde, auf welchem bisher Ulfeldt und Bartenstein ziemlich unumschränkt geherrscht hatten. Durch ihr unbegrenztes Vertrauen zu Kaunitz wurde die Kaiserin sehr häufig veranlasst, ihm Schriftstücke zur Begutachtung mitzutheilen, welche von Bartenstein ausgearbeitet und ihr durch Ulfeldt zur Genehmigung vorgelegt worden waren. Man muss zugestehen, dass Kaunitz mit seinem Tadel nicht sparsam und auch nicht immer bemüht war, ihn in Worte zu kleiden, welche des verletzenden Stachels völlig entbehrten. Ulfeldt's Empfindlichkeit hierüber macht sich denn auch immer deutlicher bemerkbar, und er, der während des Aufenthaltes des Grafen Kaunitz in Aachen von Lobsprüchen desselben überfloss, lässt sich jetzt manchmal in recht gereiztem Tone über ihn vernehmen. Dass er auch der Kaiserin gegenüber in einen solchen verfiel, wird wohl als ein M. zeichen gelten dürfen,

---

[1] Kaunitz an Ulfeldt. Austerlitz, 17. August 1749. Eigenhändig. ‚... lorsque je dis à M. Blondel, il y a deux mois, que je partirai, si on vouloit, avant le 15 octobre, mais que ma santé ne me permettoit plus de voyager l'hyver, cela n'a été dit que dans le dessein d'accélérer l'arrivée de l'ambassadeur français, et n'a pas voulu dire que je ne me prêterai pas à partir après le 15 octobre, s'il est du service de l'Impératrice que cela soit ainsi, car en ce cas rien ne m'arrête . . .'

dass ihm ein Gefühl der Eifersucht auf die Werthschätzung, welche sie Kaunitz zollte, durchaus nicht fremd war.

‚Des Grafen Kaunitz Schrift,‘ so lautet ein Billet Ulfeldt's an Maria Theresia aus jener Zeit, ‚überweiset mich nicht mehr als seine frühere Anmerkung. Sie ist mit einiger Ereiferung und so hochtrabend geschrieben, dass sie mir Ekel verursacht. Denn worin besteht der Vorschlag des Grafen Kaunitz, von welchem er behauptet, dass er genehmigt worden sei, als in demselben, was auch mein Votum und die übrigen enthielten?‘ [1]

Auch dafür wird uns Ulfeldt als ein unverdächtiger Zeuge erscheinen, dass er mit seiner Eifersucht gegen Kaunitz am Wiener Hofe nicht allein stand. Man kennt die Innigkeit der Beziehungen, welche zwischen Maria Theresia, insbesondere während ihrer ersten Regierungsjahre, und ihrem treuen und bewährten Rathgeber in persönlichen Angelegenheiten, dem Grafen Sylva-Tarouca obwalteten. Von ihm erzählt Ulfeldt, dass er von Widerwillen gegen Kaunitz erfüllt sei und es nicht über sich gewinnen könne, irgend etwas zu einem gedeihlichen Ziele zu führen, das von Kaunitz an ihn gelange.[2]

Aber man kann wohl sagen, dass diese gegen Kaunitz gerichteten Strömungen ohne allen Einfluss auf Maria Theresia blieben. Gerade aus einer Zeit, in der sie am gewaltigsten zu fluthen schienen, besitzen wir eine vertrauliche Aufzeichnung von ihr, welche deren gänzliche Machtlosigkeit unwiderleglich darthut. ‚Ich habe,‘ schrieb sie am 14. Mai 1750 an ihren Cabinetssecretär Koch, dem sie eine von Kaunitz herrührende Schrift über die Barriereangelegenheit zurücksandte, ‚die Arbeit von Kaunitz gelesen und war einen ganzen Tag mit ihr beschäftigt, während dessen ich am Fieber und an starken Kopfschmerzen litt. Aber ich kann sagen, dass, nachdem ich bis ans Ende gekommen, ich auch durch die Befriedigung wieder hergestellt war, die es mir gewährt, an ihm einen solchen Mann und die einzige Hilfe für mein Ministerium zu besitzen. Je höher ich ihn schätze, umsomehr zittere ich für ihn und seine Erhaltung, und umsomehr fühle ich, wie sehr er mir hier abgehen wird. Ich that jedoch noch mehr; ich sandte die Arbeit dem Prinzen Carl, der sie gestern las, indem er zu diesem

[1] Vom 20. März 1750.

[2] Ulfeldt an Botta. 13. Juli 1750. Bei Arneth, Geschichte Maria Theresias. IV, S. 532, Anm. 298.

Zwecke um 5 Uhr aufstand, um sie noch vor den Ceremonien zu beendigen. Er hat sie unendlich bewundert und ist einverstanden mit ihr, will aber dies nicht nach Aussen hin zeigen. Er hat mir sogar noch mehr gesagt, was ich jedoch nur Kaunitz wiedererzählen werde.'[1]

In welch' hohem Masse Graf Kaunitz, wohl ohne absichtlich darauf auszugehen, den officiellen Rathgeber der Kaiserin in den auswärtigen Angelegenheiten, den Grafen Ulfeldt, in ihren Augen verdunkelt haben muss, geht auch aus einem Schreiben deutlich hervor, welches Ulfeldt kurz nach der Abreise des Grafen Kaunitz nach Paris an Maria Theresia richtete. Und noch grösseren Werth gewinnt es als Masstab des Freimuthes, mit welchem die Männer, die von der Kaiserin ihres Vertrauens gewürdigt wurden, zu ihr zu sprechen sich erlauben durften.

‚Unglückselig sind Diejenigen,' so lässt sich Ulfeldt ihr gegenüber vernehmen,[2] gegen welche Eure Majestät einmal prävenirt sind; sie müssen allzeit Unrecht haben, und Alles wird gegen sie ausgelegt. Die Erfahrung lehrt mich leider schon seit geraumer Zeit, dass mich dieses Schicksal betrifft, was mich aber nicht hindern wird, so lang als es Eure Majestät werden anhören wollen, es Ihnen unbedenklich vorzustellen, wenn Eure Majestät sich irren.'

Aus einem mit dem venetianischen Botschafter Tron vorgekommenen Zwischenfalle sucht Ulfeldt der Kaiserin zu beweisen, wie sehr sie ihm Unrecht thue, indem sie ihn zu einer Art Ehrenerklärung gegen Tron verurtheile. Sie lese, schrieb er ihr, die Geschäftsstücke ‚mit zu grosser Prävention und Eilfertigkeit', und daraus sei der bedauerliche Irrthum entstanden, um den es sich handle. Was aber die gleichfalls getadelte Verletzung des Amtsgeheimnisses angehe, so werde eine eindringliche Untersuchung darthun, wem sie zur Last falle; ‚bis dahin werden,' sagt Ulfeldt wörtlich, ‚Eure Majestät erlauben, dass ich bei meiner vorigen Meinung bleibe. Damit aber Niemand ungehört verdammt werde, habe ich darauf angetragen, dass Eure Majestät den Grafen Kaunitz hierüber vernehmen. Auch dieses haben Eure Majestät verworfen, weil er abgereist war;

---

[1] Arneth, Geschichte Maria Theresias. IV, S. 542, Anm. 398.
[2] 13. October 1750.

so vermeinte ich meiner Schuldigkeit nachzukommen, indem ich die Sache nicht mehr erwähnte, wobei ich nicht vorhersehen konnte, dass eine solche Piece Eure Majestät veranlassen werde, ihn zu entschuldigen, mich aber zu verdammen.‘

‚Eure Majestät wissen, dass ich mir selbst schon mein Urtheil gesprochen habe. Ich bleibe dabei, dass ich nicht zu hoffen habe, Eure Majestät könnten wieder eine bessere Meinung von mir fassen und die Prävention ablegen, dass, was von mir kommt, Unrecht sei, bis mir nicht Gott vielfältige Gelegenheiten wie diese an die Hand gibt, Eure Majestät zu überzeugen, dass ich in meinem ganzen Thun und Lassen keine andere Absicht als Eurer Majestät Allerhöchsten Dienst vor Augen habe.‘

Maria Theresia liess sich jedoch durch diese und ähnliche Klagen und versteckte Hinweisungen auf ihre Vorliebe für Kaunitz nicht darin irre machen, diesen fortan als den Mann ihres ganz besonderen Vertrauens hinzustellen. Zur selben Zeit, in der sie jenes Schreiben von Ulfeldt empfing, erneuerte und verschärfte sie den schon früher ertheilten Befehl, gewisse sorgfältig geheim zu haltende Schriftstücke keinem einzigen österreichischen Repräsentanten im Auslande mitzutheilen, nur für Kaunitz müsse eine Ausnahme gemacht und ihm Alles zugesendet werden. Aber doch auch gleichzeitig darauf bedacht, den unermüdlichen Verfasser aller wichtigeren, von der Staatskanzlei ausgehenden Actenstücke nicht zu verstimmen, ja wohl gar zu entmuthigen, fügte sie hinzu: ‚die arbeit ist ungemein gros vor Bartenstein und weiss nicht wie möglich, dass er es bestreitte. Wan er nur, wer es wäre, wen er wolle, findete, ihme zu helffen.‘[1]

Wenn Bartenstein die von der Kaiserin hier angedeutete Erleichterung der auf ihm ruhenden Arbeitslast nicht auch wirklich zu Theil wurde, so dürfte die Hauptursache hievon kaum so sehr in dem Mangel eines geeigneten Gehilfen, als in ihm selbst zu suchen sein. Denn so scharf ausgeprägte und von der Erkenntniss des eigenen Werthes so durchdrungene Charaktere wie Bartenstein finden nicht leicht eine Persönlichkeit, der sie rückhaltslos die Fähigkeit zuerkennen, sie zu vertreten. Und bei der überaus hohen Meinung Bartenstein's von

---

[1] Beilage zu einer für Ulfeldt bestimmten Aufzeichnung Bartenstein's vom 14. October.

seinen eigenen Arbeiten würde er wohl kaum jemals zugegeben haben, dass auch ein Anderer im Stande sei, wenigstens Aehnliches zu leisten.

Trotz der Eifersucht, welche Ulfeldt gegen Kaunitz empfand, scheint er doch eingesehen zu haben, dass es im Interesse der Monarchie, der sie ja Beide mit voller Hingebung dienten, und in seinem eigenen lag, jene an und für sich doch ziemlich kleinlichen Regungen nicht allzusehr die Oberhand gewinnen zu lassen. Nachdem es endlich, etwa ein Jahr später, als es ursprünglich geplant worden war, im Herbste 1750 zur Abreise des Grafen Kaunitz nach Paris gekommen war, sandte Ulfeldt der Kaiserin das folgende Billet:

‚Dem grafen von Kaunitz habe vermeinet guth zu thuen, zum ersten auf einen freundlichen fus zu schreiben, und lege seine antworth hier allerunterthänigst bey.‘[1] Leider ist uns keiner der beiden zwischen den zwei rivalisirenden Staatsmännern gewechselten Briefe erhalten geblieben, und ungemein selten stossen wir während der Dauer der Mission des Grafen Kaunitz in Paris auf eine jener vertraulichen Mittheilungen, wie sie ihm während seines Aufenthaltes in Aachen von Seite des Grafen Ulfeldt so häufig zugegangen waren.

Auch über die Art und Weise, in welcher Kaunitz seine Reise nach Frankreich zurücklegte, sind wir nicht näher unterrichtet, und wir wissen nur, dass sie ihn über Brüssel führte. Nach einem wohl über eine Woche hinaus sich erstreckenden Aufenthalte daselbst traf Kaunitz am 27. October, fast zwei Wochen später in Paris ein, als Hautefort in Wien angekommen war.

Es lag nur in der Natur der Sache und entsprach der damals herrschenden Gewohnheit, dass Kaunitz eine ziemlich umständliche Instruction mit auf den Weg gegeben wurde.[2] Grössere Bedeutung als ihrem Inhalte, der keineswegs als ein

---

[1] 10. October 1750.

[2] Referat vom 10. December 1750. ‚Kaunitz hat selbsten noch vor seiner Abreiss wochentlich so unterrichtet, auch von allen pro und contra hier vorfallenden Betrachtungen belehret zu werden gewunschen, deme zufolge das nebenanschlüssige weitschüchtige Rescript an ihn entworfen worden, worin sich klar unterschieden befindet, was allein zu seiner geheimen nachricht oder zu weiterem Gebrauch ihme mitgetheilt wird, obgleich diese Vorsorge in Ansehung seiner nicht just nöthig war.‘

vollkommen klarer und unzweideutiger bezeichnet werden kann, wird der Thatsache beizumessen sein, dass ihr auf seinen eigenen Wunsch eine Abschrift jenes vor etwa anderthalb Jahren durch Bartenstein angefertigten Auszuges aus den Gutachten beigefügt wurde, welche die Conferenzminister damals über die künftighin von dem Kaiserhofe zu befolgende auswärtige Politik abgegeben hatten. Ausdrücklich wird in der Instruction gesagt, dass dieser Auszug die nach einer langwierigen und reifen Ueberlegung festgesetzten Grundsätze enthalte, nach denen künftighin in den auswärtigen Angelegenheiten zu verfahren sei. Und nachdem an demselben keinerlei Veränderung vorgenommen worden war, findet sich selbstverständlich auch die so überaus wichtige, bereits einmal erwähnte Stelle darin vor, dass nach der übereinstimmenden Meinung der Grafen Ulfeldt und Kaunitz die höchst gefährlichen ‚Unterbauungen' des Königs von Preussen auf nicht weniger als auf völlige Zerreissung des Bandes zwischen dem Haupte und den Gliedern des Deutschen Reiches und auf Unterdrückung der schwächeren Mitstände abzielten. Dem Reiche könnte daher kein grösserer Nutzen verschafft werden, als wenn man den König wieder in die rechte reichsständische Verknüpfung zu ziehen vermöchte. Theils aus dieser Betrachtung, theils aber weil der König von Preussen als der ‚grösste, gefährlichste und unversöhnlichste Feind' des Erzhauses Oesterreich anzusehen, ohne fast gewisse Sicherheit eines günstigen Erfolges jedoch nichts gegen ihn zu wagen und dieser Erfolg nur dann zu hoffen sei, wenn es zuvor gelänge, Frankreich von ihm zu trennen, wäre zur Erreichung dieses Zweckes, welche Ulfeldt, Khevenhüller und Kaunitz zwar für sehr schwer, aber doch nicht für ganz unmöglich hielten, nichts unversucht, aber hiebei doch auch wieder keine nur immer erdenkliche Vorsicht ausser Acht zu lassen.

Deutlich genug ist hiedurch der Kern der Absichten bezeichnet, welche man trotz allen gegen sie obwaltenden Hindernissen durch die Sendung des Grafen Kaunitz nach Paris erreichen zu können hoffte. Sie werden in der Instruction noch dahin erläutert, dass die Bestrebungen des Grafen Kaunitz vorderhand darauf zu richten seien, die französische Regierung von der Friedfertigkeit des Kaiserhofes und von seinem aufrichtigen Verlangen zu überzeugen, mit ihr im Interesse der

allgemeinen Ruhe und des allseitigen Wohlstandes ein ganz genaues Einverständniss und das beste Vernehmen zu pflegen. Erst wenn dieser Grund gelegt und Frankreich jeder Zweifel an der ,reinsten Denkungsart' des Wiener Hofes benommen sein würde, könne man nach und nach daran arbeiten, dort den Verdacht gegen Preussen zu vermehren. Dies dürfe jedoch nur bei sich von selbst hiezu ergebenden Anlässen geschehen, um nicht durch allzugrossen Eifer den beabsichtigten Zweck zu gefährden.

Bekanntlich sei der König von Preussen unermüdlich in Verdächtigungen Oesterreichs bei Frankreich. Ihm nicht nur entgegen zu arbeiten, sondern auch eine ihm feindselige und Oesterreich günstige Stimmung zu erwecken, sei zwar ungemein schwer, aber doch nicht unmöglich. Denn durch dreimaligen Abschluss eines einseitigen Friedens habe der König von Preussen Frankreich wiederholt und insbesondere im Jahre 1743 in grosse Verlegenheit und höchst missliche Umstände versetzt. Da nun der Krieg, in den es durch Preussen verwickelt worden, ohne Nutzen für Frankreich beendigt wurde und es die üblen Nachwehen gar sehr empfinde, da endlich ein noch weiteres Anwachsen der Macht Preussens dem wahren Interesse Frankreichs durchaus nicht erspriesslich sein könne, sei zu erwarten, dass diese und ähnliche Betrachtungen einigen Eindruck auf den Hof von Versailles hervorbringen würden. Aber der Zeitpunkt, in welchem damit allmälig hervorzutreten sein würde, und die Art und Weise, in der sie zur Geltung gebracht werden könnten, müsse den Eindrücken, welche Kaunitz an Ort und Stelle empfange, und seinem eigenen Ermessen anheimgestellt werden.

Vor nicht ganz zehn Monaten, in der ersten Hälfte des Januar 1750,[1] hatte Mareschal an Ulfeldt geschrieben, Niemand wünsche sehnlicher als er, dass Kaunitz baldigst in Paris eintreffen möge. Er zweifle auch gar nicht, dass bei dessen Ankunft der erste Anschein recht schön und ganz geeignet sein werde, glänzende Hoffnungen zu erwecken. Ob aber der Erfolg hiemit übereinstimmen und eine Aenderung der bisherigen Anschauungen am Hofe von Versailles zu erwarten sein werde, müsse erst die Erfahrung lehren. Und im Mai desselben Jahres

---

[1] 8. Januar 1750.

berichtete Mareschal nach Wien,[1] gegen Preussen sei in Frankreich nimmermehr etwas zu erreichen. Es wäre daher vielleicht besser, sich im Hinblick auf König Friedrich ‚gleichgiltig und gelassen' zu bezeigen, denn es sei zu besorgen, dass von österreichischer Seite vorgebrachte Klagen und Vorwürfe das ohnehin schon allzueng geknüpfte Freundschaftsband zwischen Frankreich und Preussen nur noch festigen würden.

Mareschal gründete seine Besorgnisse hauptsächlich auf den Umstand, dass man seit der Thronbesteigung des Kaisers Franz dem Könige von Frankreich die Meinung beigebracht habe, er werde von dem Kaiser persönlich gehasst. Anfangs habe, fuhr Mareschal fort, diese Behauptung nicht viel Glauben gefunden, später aber nur allzutiefen Eindruck auf ihn hervorgebracht. Denn Ludwig XV. sei ‚sehr schwach und unwissend', weshalb er sich denn auch von den Personen seiner Umgebung leicht irreleiten lasse.[2]

Man muss Mareschal die Gerechtigkeit widerfahren lassen, es anzuerkennen, dass wenigstens seine erste Vorhersagung buchstäblich in Erfüllung ging. Kaunitz fand zwar am französischen Hofe und bei der dortigen Regierung zuvorkommende Aufnahme, aber über deren starke Hinneigung zu Preussen konnte er sich nicht täuschen, und bald musste er es als höchst unwahrscheinlich ansehen, dass sie sich mit Vernachlässigung Preussens Oesterreich zuwenden werde.

Mit sehr grosser Genugthuung erfüllte es Kaunitz, als er in Fontainebleau, wohin er sich gleich nach seiner Ankunft in Paris an das damals dort befindliche Hoflager begab, von den französischen Staatsmännern die Mittheilung erhielt, Hautefort könne sich des Empfanges, den er speciell bei dem Kaiser gefunden habe, nicht genug rühmen. Mit so edlem Freimuthe habe der Kaiser über seine vermeintliche Abneigung gegen König Ludwig gesprochen und diesen Verdacht zu entkräften sich bestrebt, dass Hautefort sich eines tiefen Eindruckes nicht zu erwehren vermochte. Und dass auch der König einen solchen in sich aufgenommen haben müsse, schloss Kaunitz daraus, dass Ludwig XV. in den täglichen Gesprächen, die er während des Aufenthaltes in Fontainebleau mit ihm pflog, wiederholt

---

[1] An Ulfeldt. 14. Mai 1750.

[2] Mareschal an Ulfeldt. 8. Januar 1750.

auf den Kaiser zu reden kam und sich das Ansehen gab, als erinnere er sich mit Vergnügen seiner persönlichen Bekanntschaft.[1] Kaunitz war umsomehr über solche Aeusserungen erfreut, als er behauptete, er kenne nichts Gefährlicheres als die persönliche Feindschaft mächtiger Fürsten gegen einander.[2]

[1] Kaunitz an den Cabinetssecretär Baron Koch. Fontainebleau, 7. November 1750.

[2] Kaunitz an Baron Koch. 4. December 1750.

Personenregister.[1]

[1] Der Name des Grafen W. A. Kaunitz wurde wegen seines häufigen Vorkommens in das Register nicht aufgenommen.

Inhalt.

IV. Capitel.

V. Capitel.

VI. Capitel.

STUDIEN

ZU DEN

UNGARISCHEN GESCHICHTSQUELLEN.

VIII.

VON

PROF. DR. RAIMUND FRIEDRICH KAINDL

IN CZERNOWITZ.

VIII.

Die Gesta Hungarorum vetera. Näheres über ihre Gestalt. Ihr Entstehen, ihre Quellen und ihr Werth.

In der VII. Studie (Archiv, LXXXV. Bd., S. 431 ff.) ist bewiesen worden, dass bereits dem um 1230 schreibenden Alberich von Trium Fontium, ebenso dem gleichzeitigen Mönche Richard (De facto Hungariae magnae) und hierauf etwa vier Jahrzehnte später dem anonymen Notar und Keza eine historische Aufzeichnung über die Ungarn vorlag, die wir als ‚Gesta Hungarorum vetera' bezeichnet haben. Dieser Titel beruht zunächst auf der Mittheilung Richards, dass ihm ‚**gesta Ungarorum** Christianorum' vorlägen;[1] das ‚vetera' haben wir hinzugesetzt, um die Ursprünglichkeit der Quelle gegenüber den anderen Ungarnchroniken zu kennzeichnen. Es ist auch bereits ausgeführt worden, dass um 1300 diese Gesta vetera neben Keza bei der Herstellung der Nationalen Grundchronik oder Ofener Minoritenchronik benützt wurden. Dieselbe bestand aus Keza's Hunengeschichte, ferner dem ebenfalls von Keza herrührenden Uebergange von dieser zur Ungarngeschichte; für letztere wurden die Gesta vetera in ursprünglicher Gestalt neben dem in Keza's Werk enthaltenen Texte derselben benützt; Keza's dürre Darstellung von Coloman (bis zu welchem Könige die Gesta vetera reichten) bis auf Stephan V. wurden aus einem genauen Verzeichnisse der Krönungs- und Sterbejahre der Könige und durch einzelne, oft irrige Nachrichten erweitert; seit Ladislaus IV. folgen sodann die selbständigen Nachrichten.

Auch über die Gestalt und den Umfang dieser Quelle hat uns die citirte Untersuchung der Hauptsache nach belehrt. Auf vielfache Weise sind wir zu dem Schlusse gekommen, dass die

[1] Endlicher, Monumenta Arpadiana I, 248 (zweimal). Die Bemerkung im Chronicon Budense S. 93: ‚Est autem scriptum in antiquis libris de gestis Hungarorum . . .' bezieht sich dagegen offenbar auf eine andere Quelle; vgl. unsere Ausführungen weiter unten im Texte.

ursprünglichen Gesta Hungarorum mit einer Beschreibung der Urheimat (Skythien) der Magyaren anfingen, hierauf Mittheilungen über die Abstammung des Volkes und seiner Herrscher boten, sodann sofort auf Almus und die Erklärung dessen Namen übergingen, um hierauf die Geschicke der Ungarn von diesem Herzoge bis gegen das Ende des 11. Jahrhunderts zu erzählen.

Der Zweck der folgenden Untersuchung wird es nun sein, uns über die ursprüngliche Gestalt der Gesta näher zu belehren, die Zeit und den Ort ihres Entstehens zu bestimmen, endlich auch ihre Quellen und ihren Werth festzustellen.

Diese Untersuchungen über die Gesta vetera wollen wir mit einer Betrachtung der bisherigen Ansichten über das gegenseitige Verhältniss der verschiedenen Chroniken, welche die Gesta benützten, beginnen: also mit der Prüfung des Verhältnisses zwischen Keza, dem Anonymus und der nationalen Chronik. Es liegt nämlich auf der Hand, dass die Feststellung des richtigen Verhältnisses dieser Bearbeitungen für die oben angeregten Fragen über die ursprünglichen Gesta von höchster Wichtigkeit ist. Wir werden hiebei, gestützt auf die Ergebnisse der VII. Studie, die genannten historischen Darstellungen nicht als einheitliche Ganze, sondern in ihren einzelnen festgestellten Theilen ins Auge fassen und das Verhältniss der einzelnen Theile zu einander fixiren.

Insbesondere hat es unsere Aufgabe zu sein, die in Studie VII gewonnene und oben kurz gekennzeichnete Anschauung des Verhältnisses der Gesta vetera zu Anonymus, Keza und der Nationalchronik gegenüber anderen Ansichten zu vertheidigen. Wird uns dies gelingen, so ergibt sich unmittelbar daraus der Schluss, dass für den ältesten Theil der Ungarngeschichte (der sich mit den Gesta vetera deckt), keine von den drei genannten Darstellungen den ursprünglichen authentischen Text bietet, sondern dieser durch Vergleich der drei Darstellungen unter gelegentlicher Hinzuziehung der anderen Quellen, welche die Gesta benützten (Alberich, Richard), kritisch gewonnen werden muss. Hiermit werden wir den Pfad zur Bestimmung der ursprünglichen Gestalt der Gesta vetera gefunden haben.

Hierauf werden wir zunächst im Allgemeinen die ursprüngliche Gestalt der Gesta bestimmen, dann auch insbe-

sondere, d. h. die einzelnen Theile, Nachrichten u. dgl. derselben feststellend, soweit dies im Rahmen dieser Studie und unter Zuhilfenahme der vorhandenen Mittel zunächst möglich ist. Denn leider muss ganz besonders bei dieser Gelegenheit beklagt werden, dass die bisherigen Ausgaben der älteren ungarischen Geschichtsquellen fast durchaus kritiklos sind. Bei dieser Arbeit wird es sich auch zeigen, dass wir den Bestand verschiedener Redactionen der Gesta vetera annehmen dürfen.

Ferner werden wir die Zeit und den Ort der Abfassung der Gesta, sowie ihren Verfasser zu bestimmen suchen. Auch über die Quellen der Gesta soll in diesem Abschnitte gehandelt werden. Hiebei werden sich, wie übrigens schon aus den früheren Ausführungen, Schlüsse auf den Werth der Quelle ziehen lassen.

Endlich werden in einem Schlusscapitel die wichtigsten Ergebnisse kurz zusammengefasst werden.

Darnach ist die Arbeit in folgende Haupt- und Unterabschnitte zu gliedern:

1. Kritik der bisherigen Ansichten über das Verhältniss der verschiedenen ungarischen Chroniken zu einander. Ihre Irrthümer und die Ursache derselben.
2. Näherer Beweis, dass die Darstellung der ältesten Geschichte der Ungarn bei Anonymus, Keza und in der Nationalchronik auf den Gesta vetera beruht.
3. Die ursprüngliche Gestalt der Gesta Hungarorum vetera.
   a) Der allgemeine Aufbau der Gesta.
   b) Orientirende Bemerkungen über die Reichhaltigkeit und Beschaffenheit des Inhaltes der Gesta.
   c) Nachweis, dass die Gesta die Annales Altahenses weit spärlicher als die Nationalchronik benutzt haben, und dass sie die Legenden Stephans, Emerichs, Ladislaus' und Gerhards nicht ausschrieben.
   d) Anmerkungen zur Herstellung der Gesta in ihrer ursprünglichen Gestalt.
   e) Verschiedene Redactionen der Gesta.
4. Zeit und Ort der Abfassung der Gesta. Ihr Verfasser. Ihre Quellen. Werth der Gesta.
5. Kurze Zusammenfassung der Ergebnisse.

1. Die bisherigen Ansichten über das Verhältniss der verschiedenen ungarischen Chroniken zu einander. Ihre Irrthümer und Ursache derselben.

Bekanntlich standen sich bisher betreffs des Verhältnisses der Chronik des Keza zu den anderen Chroniken — der Vergleich mit dem Anonymus wurde in der Regel vernachlässigt — ganz entgegengesetzte Ansichten gegenüber.[1] Engel, Stephan Horvát und Lorenz waren der Meinung, dass die kürzere Darstellung Keza's die Grundlage aller anderen Chroniken wurde; Carl Szabó, Kerégyártó, Toldy und zuletzt Marczali wollen dagegen beweisen, dass Keza's Darstellung ein werthloser Auszug aus den weitläufigeren Chroniken sei. Etwas näher dem wirklichen Sachverhalte kam schon Zeissberg,[2] indem er für die uns erhaltenen ungarischen Chroniken eine gemeinsame ältere Quelle annahm. Dieser Ansicht folgte auch Rademacher,[3] doch glaubte er noch, dass diese Vorlage bereits auch die Hunengeschichte umfasst habe, wie er denn überhaupt zwischen den einzelnen Theilen der Chronik und ihren Redactionen noch nicht scharf schied.[4] Zu welchen

---

[1] Man vergleiche Marczali, Ungarns Geschichtsquellen, S. 41.

[2] Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien XXVI (1875), 504.

[3] Zur Kritik ungarischer Geschichtsquellen (Forschungen zur deutschen Geschichte 1885, XXV, S. 382 ff.). Man vergleiche auch desselben Abhandlung ‚Die ungarische Chronik als Quelle deutscher Geschichte' (Programm des Domgymnasiums zu Merseburg 1887) und seinen Aufsatz ‚Aventin und die ungarische Chronik' im Neuen Archiv 1887, XII, 561 ff. Wie irrig manche Voraussetzungen Rademacher's sind, geht z. B. aus dem Umstande hervor, dass er noch in der letzten Arbeit S. 561 die Bilderchronik als die wichtigste von den verschiedenen Redactionen der ungarischen Chronik bezeichnet! Auf Einzelheiten seiner Ausführungen hoffe ich bei anderer Gelegenheit zurückzukommen. Hier sei nur gegenüber seiner Bemerkung, die sich ebenfalls in der letzten Arbeit, S. 575, findet, zunächst kurz bemerkt, dass Aventin nur aus der Bilderchronik, nicht aber aus dem Chronicon Budense geschöpft haben könnte. Viele von den Nachrichten bei Aventin finden sich nämlich nur in der Bilderchronik.

[4] Doch spricht er sich schon dahin aus, dass die Chronik kein einheitliches Werk sei (Forschungen zur deutschen Geschichte XXV, S. 391). Nur ganz unbestimmt tritt ebenda, S. 392 die Vermuthung hervor, dass ‚die Vorlage Keza's nur bis ca. 1070 gereicht habe und durch ein Re-

Irrschlüssen dies Anlass gab, ist zum Theile schon bei einer früheren Gelegenheit dargelegt worden.[1] Einen Schritt weiter machte Heinemann,[2] indem er die Hunengeschichte als ein Werk Keza's von den ursprünglichen Gesta unterschied und auch bereits erkannte, dass die ursprüngliche Ungarnchronik nur bis zum Ende des 11. Jahrhunderts reichte.[3] Auf eine nähere Untersuchung der einzelnen Theile der Chroniken und ihrer Redactionen geht aber auch er nicht ein, in Folge dessen viele Fragen gar nicht, nur theilweise oder auch unrichtig gelöst erscheinen.[4] Zu bemerken wäre noch, dass auch Heinemann der Ansicht ist, Keza hätte seine Vorlage (die ursprünglichen Gesta) ‚ungemein flüchtig excerpiert'.[5]

Der Hauptgrund, weshalb man in dieser für die ursprüngliche Gestalt der Gesta so wichtigen Frage nur zu überaus unsicheren Schlüssen gelangte, war der, dass man zwischen den einzelnen Theilen der Chroniken nicht gehörig schied. Wir werden bei der Beantwortung der angeregten Frage sicherer gehen, nachdem wir die Bestandtheile der Chroniken erkannt haben.

Von den Gesta Hunorum können wir[6] genau nachweisen, dass sie ein Werk Keza's seien; dieses schrieb die Nationalchronik ab und veränderte es. In diesem Theile hat also Keza die Priorität; für die Hunengeschichte allein gilt also das, was Engel, Horvát und Lorenz über Keza's Verhältniss zu den anderen Chroniken behaupten, wenigstens in

---

gister von Zahlen und Namen fortgesetzt gewesen sei'. Andererseits glaubt Rademacher, dass die dem Anonymus vorgelegene Quelle nur bis zur Bekehrung der Ungarn reichte (ebenda, S. 391).

[1] Siehe Studie VII, S. 495ff.

[2] ‚Zur Kritik ungarischer Geschichtsquellen im Zeitalter der Arpaden' (Neues Archiv XIII, 63ff. und in den Mon. Germ. Script. XXIX, 523f.).

[3] Es sei hier gestattet, auf die Bemerkungen Studie VII, S. 436 zu verweisen.

[4] Für diese Behauptung ergeben die vorliegenden Studien einen wohl genügenden Beweis. Es sei z. B. auch bemerkt, dass Heinemann (Neues Archiv XIII, 71) der Meinung war, dass die ältesten Gesta unmittelbar mit dem Einbruche der Ungarn in Europa begannen, während in der Studie VII wohl unzweifelhaft festgestellt ist, dass die Beschreibung der Urheimat und genealogische Mittheilungen vorangingen.

[5] Neues Archiv XIII, 66.

[6] Man vergleiche die Studie VII. Näheres bringt eine besondere, Keza gewidmete Studie.

einem gewissen Sinne. Auf eine nähere Erörterung über das Verhältniss der Hunengeschichte Keza's zu jener in den Chroniken brauchen wir in dieser Studie nicht einzugehen, weil dies in einer besonderen, Keza gewidmeten geschehen soll. Der Anonymus hat nichts mit der Hunengeschichte Keza's gemein; ihm ist dessen Werk eben noch gar nicht vorgelegen.

In etwas beschränkterem Masse hat Keza's Darstellung von Coloman bis auf seine Zeit der Nationalchronik als Quelle gedient. Sie haben ihn nämlich zwar in dieser Partie auch benützt, zum grossen Theile ist aber ihre Darstellung aus anderen Quellen geflossen. Wir haben darüber bereits ebenfalls in der Studie VII, S. 481 ff. näher gehandelt. Der Anonymus hat diese Partien überhaupt nicht.

Es erübrigt somit nur, das Verhältniss zwischen den verschiedenen Chroniken bezüglich der Ungarngeschichte von ihren Anfängen bis zum Ende des 11. Jahrhunderts zu bestimmen. Nach den Ergebnissen unserer früheren Untersuchungen, die an der Spitze dieser Studie zusammengefasst wurden, gehen in diesem Theile die verschiedenen Gruppen — Anonymus, Keza, die Nationalchroniken — auf die Gesta Hungarorum vetera zurück. Dieses Verhältniss ist bereits in der Studie VII, besonders S. 462—477 nachgewiesen worden. In derselben Studie (S. 499, Anm. 1) ist aber auch bereits darauf verwiesen worden, dass die Nationalchronik auch den Uebergangsabsatz von der Hunen- zur Ungarngeschichte aus Keza's Werk entlehnt hat, und da ihrem Verfasser Keza's Darstellung der Ungarngeschichte vorlag, so nahm er in dieselbe ebenfalls Einblick, wiewohl ihm dessen Quelle (die Gesta vetera) selbständig vorlag.[1] Beim Anonymus findet sich auch in dieser Beziehung

[1] Die Beeinflussung der Nationalchronik durch Keza in diesem Theile (von den Anfängen der Ungarngeschichte bis zum Ende des 11. Jahrhunderts) ist überaus gering, weil für den Verfasser derselben, der Keza's Quelle (nämlich die Gesta) vor sich hatte, sich selten Veranlassung bot, Keza's Darstellung zu berücksichtigen. Immerhin muss aber die Beeinflussung der Nationalchronik durch Keza auch in diesem Theile Denjenigen gegenüber betont werden, die jeden Einfluss Keza's auf die Chronik leugnen möchten. Noch mehr zeigt sich das Chronicon Pictum durch Keza beeinflusst; doch dies ist durch eine selbständige Benützung des Keza neben der Nationalchronik zu erklären. Das Pictum hat diese wie aus anderen Quellen, so auch aus Keza ergänzt. Vgl. darüber vorläufig Studie VII, S. 500 f.

keine Spur einer Beeinflussung durch Keza. Diese, wie bemerkt, schon in Studie VII gewonnenen Ergebnisse sollen, indem wir die anderen Ansichten näher prüfen und widerlegen, durch weitere Gründe gestützt werden. Gleichzeitig wird es uns auch möglich sein, den eigentlichen Zweck dieser Studie zu erreichen, nämlich die ursprüngliche Gestalt der Gesta Hungarorum vetera und ihre Abfassungszeit zu bestimmen. Bei unserer Kritik werden wir uns aber, da es sich nach der eben vorangegangenen Erörterung nur um das Verhältniss zwischen den verschiedenen Chroniken bezüglich der Ungarngeschichte von ihren Anfängen bis zum Ende des 11. Jahrhunderts handelt, auch nur auf die Argumente beschränken, welche aus diesem Theile geholt sind. So hoffen wir die Fehler früherer Untersuchungen zu vermeiden, aus welchen nothwendigerweise Irrschlüsse gezogen wurden, weil die Beweise aus allen Theilen der Chroniken unterschiedlos entnommen wurden. Wie hieraus arge Irrthümer entsprangen, ist in der Studie VII, S. 494ff. gezeigt worden.

Wir haben also zunächst zu zeigen, dass bezüglich der Ungarngeschichte von ihren Anfängen bis gegen das Ende des 11. Jahrhunderts weder Keza den anderen Chroniken die Quelle bot, noch er aus ihnen schöpfte: vielmehr werden wir im Anschlusse an unsere Bemerkungen in Studie VII, S. 476f. zeigen, dass für den bezeichneten Theil der Darstellung die Gesta vetera die gemeinsame Quelle Keza's, des Anonymus und der Nationalchronik sind. Der Umstand, dass etwa der Anonymus die Quelle Keza's und der Nationalchronik gewesen sein könnte, kommt ja gar nicht in Betracht, da sich in diesen Quellen nichts von den dem Anonymus eigenthümlichen Anschauungen findet. Von dem Umstande, dass die Darstellung des Anonymus nur bis zum Ende des 10. Jahrhunderts reicht, sehen wir ab, denn es könnte uns ein unvollständiger Text vorliegen.

2. Näherer Beweis, dass die Darstellung der ältesten Geschichte der Ungarn bei Keza, Anonymus und in der Nationalchronik auf den Gesta vetera beruht.

Mit der Anschauung, dass Keza's Ungarngeschichte die Quelle der anderen Darstellungen sei, brauchen wir uns nicht

lange zu befassen. Es genügt, darauf hinzuweisen, dass in diesem Falle es z. B. unerklärlich wäre, warum der Anonymus, wenn er Keza's Ungarngeschichte ausschrieb, nicht auch Spuren der Benutzung seiner Hunengeschichte zeigt (Studie VII, S. 460). Auch hat z. B. der Anonymus jenes Capitel über die Geburt und die Namengebung Almus', welches wohl die anderen Chroniken, nicht aber Keza aufweist (Studie VII, S. 458 f.). Ferner steht der Text des Anonymus bald dem Keza, bald den Chroniken näher (man vergleiche Studie VII, S. 462—477), was ganz deutlich auf eine gemeinsame Quelle aller hinweist. Somit ist die Anschauung, dass Keza sowohl dem Anonymus als den Chroniken als Vorlage diente, unrichtig. Das Hauptargument ihrer Verfechter war die Knappheit der Darstellung Keza's. Dass dieser Beweisgrund allein nicht genügt, liegt auf der Hand, denn die knappe historische Darstellung muss nicht auch schon die ursprünglichste sein, wenn sie auch die ursprünglichere sein könnte. Letzteres werden wir auch thatsächlich von Keza's Darstellung der Ungarngeschichte gegenüber jener der Nationalchronik auf den folgenden Seiten bei anderer Gelegenheit beweisen können. Wir werden nämlich finden, dass Keza seine Vorlage im Allgemeinen in ursprünglicherer Form wiedergibt als die anderen Chroniken.

Was nun die Ansicht betrifft, dass Keza's Geschichte der Ungarn ein Auszug aus den betreffenden Theilen der umfangreicheren Nationalchronik sei, so wird dieselbe ebenfalls schon durch unsere Ausführungen in Studie VII, S. 462—477 widerlegt. Hier wollen wir insbesondere noch Marczali's Beweise für dieselbe in seinen ‚Geschichtsquellen Ungarns' prüfen, der Alles, was für dieses Verhältniss in die Wagschale gelegt werden kann, gesammelt hat. Daran werden sodann noch andere Gegenbeweise geknüpft werden.

Der erste Beweis Marczali's (S. 42—44) besteht in Folgendem: Sowohl bei Keza als in den Nationalchroniken finden sich die Annales Altahenses[1] benutzt, und zwar ist die

[1] Bekanntlich hat schon Zeissberg in seiner Studie ‚Zur Kritik der Annalen von Altaich' (Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien XXVI [1875], 490 ff.) darauf hingewiesen, dass die Benutzung dieser Annalen sich auf die Jahre 1041—1046 beschränkt. Rademacher versuchte daraufhin zu beweisen, dass diese auf einen kurzen Zeitraum beschränkte Verwandtschaft zwischen den Annalen und den ungarischen Chroniken

in letzteren aus ihnen entlehnte Fülle der Nachrichten weit grösser als jene bei Keza. Da nun dieser nur solche Berichte aus den Annalen bietet, die auch den Chroniken eigen sind, so hat er seine Notizen aus diesen geschöpft. — Diese Ansicht Marczali's ist irrig. Die von ihm beobachtete Thatsache ist ganz anders zu erklären, als er es thut. Wir werden beweisen können, dass die dem Keza und der Nationalchronik gemeinsamen Nachrichten aus den Annales Altahenses, der gemeinsamen Vorlage (Gesta Hungarorum vetera) entstammen, während das Mehr der Nachrichten aus diesen Annalen in den Chroniken von diesen bei einer neueren Benützung der Annalen aufgenommen wurde.[1] Die Beweise für die Richtigkeit

---

daraus zu erklären sei, dass die Chroniken nicht aus den Annalen, sondern aus einer zeitgenössischen Quelle schöpften, welche die Ungarnzüge Heinrichs III. bis 1045 behandelte. Diese sei auch von den Annalen benützt worden (vgl. Forschungen zur deutschen Geschichte XXV, S. 405 und Neues Archiv XII, 565 und 573). Dagegen müssen wir bemerken: 1. dass schon die Gesta vetera die Annales Altahenses bei der Schilderung des Kampfes Stephans gegen Gyula ausgeschrieben zu haben scheinen, wie dies ein Vergleich der Annales anno 1003 mit Keza, §. 24, und Chronicon Budense, S. 65, ergibt; 2. hat die Nationalchronik bei ihrer unmittelbaren Benützung der Annales Altahenses auch schon Nachrichten über Naturerscheinungen aus den Jahren 1020 und 1021 übernommen (Chronicon Budense, S. 70 = Annales Altahenses, anno 1020 und 1021). Auf beide Stellen werden wir weiter unten, wo der Bestand der Gesta vetera im Einzelnen besprochen werden wird, zurückkommen. In Folge der mitgetheilten Beobachtungen halten wir daran fest, dass den ungarischen Chronisten die Annalen selbst vorlagen, doch nur der Abschnitt bis 1046. Man vergleiche darüber die Bemerkungen weiter unten im Texte.

[1] Darauf hat schon Rademacher (Forschungen zur deutschen Geschichte XXV, S. 382 und 401 hingedeutet, wobei er aber 1. die Wiederbenutzung der Altaicher Annalen erst durch den ‚Chronisten von 1358' vor sich gehen lässt, und 2. für seine Ansicht so wenig anzuführen vermag, dass Heinemann, Neues Archiv XIII, 66 allenfalls allzu leicht sich die Widerlegung derselben gestatten konnte. Er hätte sich hiebei die unrichtige und leicht widerlegbare Bemerkung Rademacher's (S. 384 und 401), dass bei Keza sich nur solche Nachrichten nicht finden, die den Annalen entstammen, nicht zu Nutze machen sollen. Das Richtige ist, dass die Nationalchronik gegenüber Keza sowohl ein Plus an Nachrichten besitzt, die den Annalen entlehnt sind, als auch solche, die eben aus anderen Quellen stammen. Die Nationalchronik hat sich sowohl durch die Einen, als auch durch die Anderen gegenüber ihrer und Keza's Vorlage (Gesta vetera) bereichert.

unserer Ansicht sind folgende: Zunächst ist es klar, dass — wenn die Ansicht Marczali's richtig wäre — Keza niemals den Annalen näher stehen könnte als die Chroniken. Nun finden wir einzelne Stellen, in denen Keza, wenn auch nur in geringfügigen Umständen, doch den Annalen näher steht. Man vergleiche z. B.:

Annales Altahenses, S. 35.	Chr. Budense, S. 84.	Keza, S. 82.
A. 1044 ... tota nocte equitando sursum per ripam crepusculo facili vado transit.	... tota nocte equitantes sursum iuxta fluvios Raba et Rabcha, quos illucescente sole facile *transierunt.*	... tota nocte equitando orto sole facili vado *transierunt.*

Noch interessanter ist folgender Fall:

A. 1044 (S. 34). Igitur quidam ... omnes coniuratos regi (Abae) prodidit, innotuit, quorum aliquos iussit necari ...	S. 82 ... Quidam autem ex ipsis notificavit regi in necem eius coniuratos, *ex quibus eos, quos potuit,* captos fecit interfici ...	S. 83 ... Sed quidam prodidit consilium; *ex quibus, quos capere potuit,* ... interfecit ...

Aus diesen Stellen wird es zunächst klar, dass Keza nicht aus den uns vorliegenden Chroniken schöpfte, sondern vielmehr eine Vorlage benützte, welche auch von den Chroniken ausgeschrieben wurde, und die ihrerseits die Annalen benützt hatte. Damit ist Marczali's Ansicht schon widerlegt. Unsere weiteren Ausführungen werden nun auch darlegen, dass in den Chroniken thatsächlich die Annalen nochmals unmittelbar verwendet wurden. Wer dies nicht zugeben will, müsste vor Allem erklären, wie Keza mit einer ganz merkwürdigen Consequenz und einem ebensolchen Spürsinne aus seiner Vorlage in vielen Fällen gerade diejenigen Nachrichten, welche aus den Annalen herstammen, weggelassen hätte.[1] Man vergleiche z. B. zunächst folgenden Fall:

---

[1] Dass bei Keza sich oft die Nachrichten der Chroniken, welche nicht aus den Annales Altahenses herrühren, ‚treu, fast wörtlich' wiederfinden, während die aus ihnen stammenden zum grossen Theile nicht vorbanden sind, hat bereits Marczali S. 45 bemerkt. Seiner Hypothese zu Liebe hat er aber daraus nicht die nothwendigen Consequenzen gezogen.

Annales Altahenses.

A. 1044. Interea populus terrae nunc gregatim, nunc singillatim venit et cesari (sc. Heinrico) victori se dedidit, qui placido suscepit eos vultu . . . Inde simul pergunt, Wizenburg veniunt magno comitatu, regio excepti apparatu, ibique caesar Petrum regiis fascibus vestivit et manu sua ducens in sede sua restituit, et in templo Deiparae virginis, ubi erat congregatio principum, et regis ad populum et populi ad regem facta est reconciliatio. Illis etiam petentibus concessit rex scita Teutonica, et relinquens illis suorum praesidia, ipse domum rediit et Radasponam venit . . . A. 1045. Veniens autem Hungariam, regio more susceptus decenter est et honorifice retentus. In ipsa sancta solemnitate Petrus rex regnum Ungariae cum lancea deaurata tradidit caesari domino suo coram omni po-

Chr. Budense, S. 87.

Interea Hungari congregati in unum supplices venerunt ad cesarem, veniam et misericordiam implorantes; quos cesar placido vultu et benigne suscipiens, quod rogabant, concessit. Indeque cum omni multitudine sua Albam venit, que Teutonice Weyzenburg dicitur . . . Ibi ergo cesar imperiali honore et latissime preparatu ab Hungaris est honoratus. Petrum regem regali corone plenarie restitutum et sacris insignibus . . . decoratum in regali throno manu sua deducens in basilica Genitricis Dei semper virginis Marie regaliter sedere fecit et ibidem regem Hungaris et Hungaros regi reconciliavit, concessitque petentibus Hungaris Hungarica scita servare et consuetudinibus iudicari. Hiis itaque taliter ordinatis cesar Petro rege cum presidio suorum in Hungaria relicto . . . Ratisponam rediit. Sequenti quoque anno reversus est cesar in Hungariam, cui Petrus rex in ipsa sancta solemnitate regnum Hun-

Keza, S. 82.

§. 27. Cesar vero obtenta victoria descendit Albam civitatem, ubi Petro restituit regnum et sic tandem reversus et Ratisponam.

pulo suo et nostro. Post peractum vero regio luxu convivium obtulit illi etiam auri pondus maximum . . .	garie cum deaurata lancea tradidit coram Hungaris simul et coram Teutonicis, multis etiam insuper et magnificis muneribus cesar honorificatus a rege . . .	

Vergleicht man diese Stellen mit einander, so wird man es ganz unglaublich finden, dass Keza's Bericht ein Auszug aus jenem der Chronik sei, insbesondere wenn man den später (siehe S. 226ff.) noch näher zu erörternden Umstand in Betracht zieht, dass Keza durchaus nicht so eilfertig seine Quelle excerpirte, wie dies ihm manche Forscher vorwerfen. Ist es nicht wahrscheinlicher, dass Keza in seiner Vorlage einen ausführlichen Bericht überhaupt nicht vorfand und sich daher mit der ungenauen Notiz begnügen musste, während dem Verfasser der Grundchronik neben dieser Vorlage (der Gesta vetera) auch die Annales Altahenses zur Hand waren und er aus diesen seine Darstellung ergänzte? Und wie mit dieser Stelle, so verhält es sich offenbar auch mit den zahlreichen anderen; man vergleiche hiezu die Darstellung der Annalen a. 1041—1045 mit dem Chronicon Budense, S. 78ff. und mit Keza, S. 80ff. Wir wollen nur noch die eine oder andere Stelle herausheben, die unsere Anschauung noch bestimmter klarlegen wird:

Annales Altahenses.	Chr. Budense, S. 80.	Keza, S. 80.
A. 1042 . . . Et ex utraque Danubii parte porrexit (Aba) terram Baioariorum spoliare . . . Incipientes igitur a flumine Treisama . . . Dehinc circa Tullinam civitatem pernoctantes . . . redierunt ovantes.	. . . congregatoque exercitu magno *invasit Austriam* et Bavariam et ex utraque parte Danubii . . . a flumine, quod vocant Treysama . . . usque civitatem Tullinam, in qua pernoctavit . . . reversi sunt gaudentes.	. . . iratus *invasit Austriam* et usque (!) in fluvium Trense spoliavit et post hec est reversus.

Dass die Stelle bei Keza mit ihrer abweichenden Darstellung (usque in fluvium Trense) aus der auf den Annalen

beruhenden Darstellung der Chronik (a flumine) floss, ist an und für sich unglaublich. Ferner ist zu beachten, dass bei Keza ‚Trense‘ steht, in den Chroniken, die auch sonst den Annalen sehr nahe stehen, wie in diesen ‚Treysama‘. Vor Allem beachte man aber noch Folgendes: Woher kam der Chronist (Chronicon Budense) zu seinem ganz unsinnigen ‚Austriam et Bavariam‘? Baiern hatte doch der bis nach Tulln ausgedehnte Streifzug nicht berührt. Wenn in den Annales Altahenses Baiern allein genannt wird, so ist dies verständlich, weil in jener Zeit Oesterreich ein Theil Baierns war. Ebenso ist das ‚Austria‘ allein bei Keza richtig. Der Fehler in den Chroniken kann nur aus einer Verschmelzung der Gesta vetera mit den Annales Altahenses entstanden sein. Aus ersteren stammt das der Chronik mit Keza gemeinsame *‚invasit Austriam‘*. — Oder man vergleiche z. B. auch folgenden Fall:

Annales Altahenses, S. 31f. und 32f.	Chr. Budense, S. 81.	Keza, S. 80f.
A. 1042. Incolae (Ungariae) autem missa legatione promisere se, quicquid rex praeciperet, velle perficere, nisi tantum Petrum regem suum recipere, quod tamen rex summopere voluerat . . . Postquam et enim auxilium suum illi promisit, hoc in restituendo regno illi ostendere cupivit; sed sui adeo execrabantur, ut nullum se illum recepturos faterentur. Novem ibidem civitates rex deditione cepit . . . His itaque Dei adiutorio patratis rex et sui	. . . quod Hungari in omnibus starent ad mandatum eius, nisi quia Petrum in regem non susciperent, quod tamen cesar summopere perficere affectabat, obligatus enim erat Petro promissione, quod ei regnum restitueret. Hungari vero nullatenus consenserunt et missis muneribus, data quoque fide, quod captivos Teutonicorum abire permitterent, cesar rediit festinanter contra insultus Gotfridi ducis Lotoringorum, filii ducis Gazzilonis . . .	. . . legati . . . promittebant cesari, ut in omnibus satisfacerent, nisi quia Petrum in regem non susciperent, quod cesar summopere perficere affectabat, obligatus enim erat ei iuramento, ut ipsum in regnum Hungarie iterato collocaret. Cum autem Hungari Petrum non admitterent, missis muneribus, dataque fide, quod captivos libere permitterent remeare, cesar consilio inductus ducis Loteringie

redierunt ad propria . . . A. 1043 . . . illo (in Boderabrunnun) venere legati Ungrorum, pacem cum nostratibus reformare cupientes, et proinde . . . promittunt	Sequenti anno Aba rex missis legatis ad cesarem, que pacis sunt, querebat,	
scilicet captivorum, quos haberent, remissionem, eorum quos reddere non possent, coemptionem . . . Feldzug des Kaisers, Friedensschluss (hiebei Freilassung der deutschen Gefangenen und Geschenke), Rückzug . . . unusquisque domum	promittens captivorum dimissionem, quos habebat, eorum vero, quos reddere non poterat, condignam compensationem . . . Ebenso das Weitere mit wörtlichen Anlehnungen an die Annalen. Aba gibt die Gefangenen frei und schickt Geschenke. Cesar itaque allectus muneribus	
redit. Mox convocata non minori multitudine profectus est rex Vesontionum, urbem Burgundiae . . .	et aliis gravioribus negotiis prepeditus rediit Bizantium, quod est oppidum Burgundie.	et plus allectus muneribus rediit Bizantiam, Burgundie civitatem.

Wenn wir diese Stellen betrachten, so ergibt es sich zunächst, dass sowohl die Chronik, als Keza zu den Annalen in Beziehungen stehen. Nehmen wir nun zur Erklärung dieses Umstandes an, dass Keza aus dem uns bekannten Texte der Chroniken floss, so stehen wir vor dem ganz unerklärlichen Umstande, wie Keza mit Hinweglassung des deutlichen und ausführlichen Berichtes über den Feldzug vom Jahre 1043 die Ereignisse der Jahre 1042 und 1043 gewissermassen zusammenschmolz. Dazu kommt noch Folgendes: Die Bemerkungen, mit denen die Chronik die Darstellung des Jahres 1042 schliesst (et missis muneribus . . .), finden sich nicht in den Annalen; sie stehen in der Chronik ganz offenbar auch an der unrichtigen Stelle; nachdem die Unterhandlungen gescheitert waren, hat das in diesen Bemerkungen Enthaltene keinen Sinn, und die wohl unterrichteten Annalen wissen auch nichts davon. Bei

Keza finden sich ganz offenbar dieselben Bemerkungen richtiger mit dem Rückzuge vom Jahre 1043 verbunden, der thatsächlich unter diesen Bedingungen stattfand, wie dies auch die Annalen und in Anlehnung an diese die Chronik erzählt. Der Sachverhalt kann also nur dadurch erklärt werden, dass die Chronik den ausführlichen Bericht aus den Annalen über die Vorgänge des Jahres 1043 in die kürzere Darstellung ihrer (bei Keza erhaltenen) Vorlage einschob, wodurch die Wiederholung der Angabe, dass die Ungarn die Gefangenen freigaben und Geschenke überreichten, sich erklärt. Uebrigens ist auch aus dieser Betrachtung hervorgegangen, dass Keza und die Chronik eine gemeinsame Quelle ausschreiben, die ihrerseits bereits die Annalen benützt hatte. Diese sind die Gesta vetera. — Aus unserer Betrachtung hat sich somit ergeben: 1. dass Marczali's aus der Benützung der Annales Altahenses geholte Beweis, Keza hätte aus den Chroniken geschöpft, missglückt ist; ferner 2. dass vielmehr der Darstellung Keza's und den Chroniken eine gemeinsame Vorlage (nämlich die Gesta vetera) zu Grunde liegt, die schon die Annalen benützt hatte; endlich 3. dass diese Vorlage von dem Verfasser der Nationalen Grundchronik aus den Annalen ergänzt worden sei. Man vergleiche übrigens auch noch die Ausführungen unten, S. 229 ff.

In sehr pomphafter Weise leitet Marczali seinen zweiten Beweisgrund ein: ‚Noch eine Stelle Kézai's,' sagt er S. 46, ‚wollen wir mit den Chroniken vergleichend einschalten, die ... ein directes Zeugniss dafür abgibt, dass er die älteren ungarischen Quellen benutzte. Unsere einheimischen Forscher haben schon lange die Wichtigkeit dieser Stelle erkannt, und das beweist wieder, wie sehr unmöglich oder doch wenig erfolgreich es ist, ungarische Geschichte ohne Kenntniss der ungarischen Sprache zu studiren.' Und hierauf thut er — wie so oft — einen argen Fehlschluss. Er verweist nämlich auf die Stelle bei Keza, S. 75, in welcher derselbe gegen die in den Chroniken vorhandene Erzählung polemisirt, Leel habe, bevor er hingerichtet wurde, den Kaiser mit seinem Horne erschlagen. Dass sich daraus nicht der Schluss ziehen lässt, dass Keza aus den reichen nationalen Chroniken geschöpft habe, liegt nach unseren bisherigen Ergebnissen klar zu Tage;

vielmehr lagen ihm die Gesta Ungarorum vetera vor, und gegen deren Darstellung nimmt er Stellung. Der Nationalchronist hat aus denselben Gesta die Sage gläubig aufgenommen.

Den dritten und letzten Beweis holt Marczali (S. 47) aus der mangelhaften Chronologie und sonstigen Fehlern oder Lücken bei Keza. Diese beweisen, ‚dass sein Werk nur ein Excerpt sei'. Dass dieser Schluss an und für sich unberechtigt ist, liegt auf der Hand. Die mangelhafte Chronologie und sonstige Fehler können ebenso gut dem Umstande zuzuschreiben sein, dass die Quelle Keza's unvollkommen war. Ein so nachlässiges Excerpiren, wie es Marczali und Andere von Keza annehmen, können wir aber umsoweniger dem Manne zutrauen, der offenbar mit der grössten Mühe die erste zusammenhängende Hunengeschichte geschrieben hat. Es ist ganz undenkbar, dass dieser Mann zahlreiche in den Nationalchroniken vorhandene genaue Daten derart übersehen habe, dass in Folge dessen die ärgsten Fehler entstanden. Hier zunächst ein Beispiel aus der Geschichte des 10. Jahrhunderts. Es ist die Stelle, welche der Schilderung des Kampfes am Lechfelde vorangeht. Nach der Schilderung verschiedener Raubzüge, welche sich auch beim Anonymus und Keza mit wörtlichen Anlehnungen wiederfinden, berichten die nationalen Chroniken (Chronicon Budense, S. 56, und die anderen an den entsprechenden Stellen): ‚(Hungari) ad propria redeuntes, annis sedecim immobiliter in Hungaria permanserunt. Regnante vero per Almaniam Conrado Primo decimo septimo anno Hungari egressi, quibusdam partibus Teutonie devastatis' u. s. w. Wie hätte nun Keza, wenn in seiner Vorlage diese klaren und bestimmten Zeitangaben gestanden wären, daraus Folgendes schöpfen können (S. 74): ‚. . . ad propria revertuntur. Transactis igitur paucis diebus Lel et Bulchu per communitatem Hungarorum in Teutoniam destinantur . . .' Dazu kommt nun aber, dass beim Anonymus, der diese Stelle auch enthält, sich wieder eine andere Angabe findet. Es heisst nämlich S. 47: ‚. . . reversi sunt. Postea vero anno V regnante Counrado imperatore Lelu, Bulsu, Botond incliti quondam et gloriosissimi milites . . . missi a domino suo partes Alemannie irrupuerunt.' Ist es da nicht ganz offenbar, dass in der Quelle keine Zeitangabe stand und jede der späteren Redactionen ihrer Ansicht und ihrem Wissen gemäss dieselbe zu ergänzen suchte?

Uebrigens sind die eben angeführten Stellen auch recht interessant, da aus ihnen auch klar hervorgeht, dass nicht Keza aus den Chroniken floss, sondern diesen, ihm und dem Anonymus eine gemeinsame Quelle zu Grunde liegt. Dieser entnåhm der Letztere sowohl die Erwähnung Conrads als die Mittheilung, dass Lel und Bulsu Führer waren; Keza entnahm ihr nur letztere Notiz; die Nationalchronik (in diesem Satze) nur die erstere. Eine andere Erklärung ist völlig ausgeschlossen. Ein ähnlicher Fall ist bereits oben, S. 218, besprochen worden. Auch dort sind wir zum Schlusse gelangt, dass die chronologisch wohl unterschiedene Darstellung der Ereignisse der Jahre 1042 und 1043, welche sich in der Chronik findet, erst auf eine Verbesserung der Vorlage zurückzuführen ist, somit nicht Keza die Schuld trifft, diese Vorlage gekürzt und verderbt zu haben. Und wie in diesen Fällen, so ist es in anderen. Wir werden nochmals darauf zurückzukommen haben. Das Angeführte wird wohl genügen, Marczali's Ansicht als unrichtig widerlegt zu haben.

Wir haben somit gesehen, dass sowohl die Ansicht, dass Keza die Quelle der Nationalchronik sei, als auch die entgegengesetzte, Keza sei ein Auszug aus der Chronik, verfehlt sind. Wir sind vielmehr neuerdings zur Ueberzeugung geführt worden, dass sowohl die eine als die andere Darstellung, wie auch insbesondere noch der Anonymus auf einer gemeinsamen Vorlage, den Gesta Hungarorum vetera, beruhen. Zugleich sind wir zur Erkenntniss gekommen, dass schon diese ursprüngliche Darstellung im beschränkteren Masse die Annales Altahenses benutzt hatte; daraus erklären sich die ihren Ableitungen (Anonymus, Keza, Nationalchronik) gemeinsamen Berichte aus diesen Annalen. Der Verfasser der Nationalen Grundchronik hat aber selbständig nochmals seine Arbeit aus den Annalen ergänzt und hiebei vielfach die ältere Darstellung erweitert und verbessert. Daraus ergibt sich auch, dass die Nationalchronik eine Fortentwicklung der Gesta vetera, nicht aber Keza's magerere Darstellung eine Rückentwicklung, ein Auszug aus derselben sei.

Nunmehr können wir zur Bestimmung der ursprünglichen Gestalt der Gesta vetera übergehen, auf welche Frage sich

auch schon die letzten Schlüsse aus unserer vorangehenden Betrachtung beziehen.

3. Die ursprüngliche Gestalt der Gesta Hungarorum vetera.

Ueber den allgemeinen Aufbau und die Grenzen der Darstellung dieser ältesten Ungarnchronik ist bereits in der Studie VII ausführlich gehandelt worden. Durch Vergleich der verschiedenen Quellen, welche die Gesta vetera benützt haben — Alberich, Richard, Anonymus, Keza, Nationalchronik — sind wir über den Umfang der alten Ungarnchronik zu den Schlüssen gekommen, welche oben, S. 206, in wenigen Worten zusammengefasst worden sind. Es sei nun gestattet, im vorliegenden Abschnitte, welcher die ursprüngliche Gestalt der Gesta Hungarorum vetera feststellen soll, zunächst etwas ausführlicher den allgemeinen Aufbau der Gesta zu besprechen; dann wollen wir insbesondere auf ihren Inhalt und die Fülle ihrer Nachrichten übergehen. In diesem zweiten Theile unserer Untersuchung werden wir zunächst überhaupt die Frage zu beantworten haben, ob die Gesta vetera etwa schon so reich an Nachrichten waren wie der entsprechende Theil der Nationalchronik, oder ob sie darin mehr Keza glichen. Nachdem sich die Untersuchung entsprechend unseren schon oben gemachten Andeutungen für die dürftigere Gestalt der Gesta entschieden haben wird, wird insbesondere nachzuweisen sein, welche besondere grössere Stoffgruppen den Gesta fehlten. Hierauf werden wir in einem weiteren Unterabschnitte, indem wir alle unsere bisherigen Ergebnisse zusammenfassen werden, im Einzelnen Schritt für Schritt festzustellen suchen, was in den uns erhaltenen Chroniken aus den Gesta herrühren könne, und was spätere Interpolation oder Umarbeitung sei. An eine eigentliche Herstellung des Textes der Gesta Hungarorum vetera kann so lange nicht gedacht werden, als nicht von allen Chronikredactionen — insbesondere auch noch dem wichtigen ungedruckten Chronicon Acephalum und der Handschrift des Sambucus — kritische Ausgaben hergestellt sein werden.

a) Der allgemeine Aufbau der Gesta Hungarorum vetera.

Aus dem Vergleiche der verschiedenen Quellen, welche die Gesta vetera benützt haben, also der Schriften Alberichs,

Richards, Anonymus', Keza's und der Nationalchronik, gelangen wir über den Aufbau dieser Gesta und ihren allgemeinen Umfang zu folgenden Schlüssen:

Die Gesta enthielten nichts von einer Hunengeschichte, welche jetzt bei Keza und den verschiedenen Redactionen der Nationalchronik der Ungarngeschichte vorangeht. Deshalb hat auch Alberichs Chronik nichts Gemeinsames mit dieser ungarischen Darstellung der Hunengeschichte (Studie VII, S. 442). In Richards Auszug unserer ‚Gesta Ungarorum Christianorum' werden die Hunen auch nicht mit einem Worte erwähnt; es kommt gar nicht ihr Name vor (Studie VII, S. 478). Noch bezeichnender ist es, dass auch der Anonymus noch gar nicht die Hunen nennt; er weiss daher auch nichts vom Stammvater Hunor, den Keza und nach ihm die Chroniken als Bruder Magor's anführen; bei ihm erscheint nur letzterer als Magog, nach dem die Magyaren genannt sind (Studie VII, S. 460). Dagegen weiss allenfalls der Anonymus schon etwas von Attila zu erzählen; er ist ihm aber noch ein Nachkomme Magog's, also ein magyarischer König (S. 3. A cuius [sc. Magog] etiam progenie regis descendit . . . rex Athila), und die wenigen Zeilen, welche er über ihn niederschrieb, können natürlich nicht als Auszug einer Hunengeschichte, wie sie bei Keza und in den Nationalen Chroniken steht, aufgefasst werden. Aus all' dem geht zur Genüge hervor, dass der gemeinsamen Quelle Alberichs, Richards und des Anonymus, also den Gesta, eine Hunengeschichte abging. Sie enthielt wohl nur etwas über Attila als Ungarnkönig. Bei dieser Gelegenheit sei hervorgehoben, dass von den Hunen auch in der um 1200 entstandenen sogenannten ungarisch-polnischen Chronik (Studie III und VI) keine Erwähnung geschieht; auch hier wird, so wie noch beim Anonymus, Attila, der in dieser Chronik bereits ebenfalls erscheint, als rex Hungarorum bezeichnet (Mon. Pol. I, S. 495, 497). Die mündliche Ueberlieferung der Ungarn wusste offenbar ursprünglich gar nichts von den Hunen; erst später erfuhr man aus abendländischen Quellen und der deutschen Heldensage zunächst etwas von Attila = Etzel (vgl. Anonymus, S. 3 und 42: Ecilburgum; Keza, S. 64: Echulburc) und machte ihn zum ersten Ungarnkönig. So noch die Gesta und der Anonymus (siehe auch unten, S. 243f.). Sein Zeitgenosse Keza hat aber schon auf gelehrter Forschung Näheres über die Geschichte

der Hunen selbst festgestellt und seine ausführliche Geschichte dieses Volkes der Ungarngeschichte vorangestellt.

Die Gesta begannen mit einer Beschreibung Skythiens als der Urheimat der Ungarn. Auf diese Beschreibung weist Richard hin, wenn er seinen Bericht mit den Worten beginnt: ‚Iuventum fuit in gestis Ungarorum christianorum, quod esset alia Hungaria maior, de qua septem duces cum populis suis egressi fuerunt, ut habitandi querent sibi locum, eo quod terra ipsorum multitudinem inhabitancium sustinere non posset.‘ Mit dieser Beschreibung beginnt auch der Anonymus seine Darstellung, wobei auch er hervorhebt (S. 4, 6), dass die Urheimat ‚quamvis admodum sit spatiosa tamen multitudinem populorum inibi generatorum nec alere sufficiebat nec capere. Quapropter septem principales personae ... constituerunt, ut ad occupandas sibi terras, quas incolere possent, a natali discederent solo‘. Wie mit der Beschreibung Skythiens beim Anonymus jene bei Keza und den Chroniken übereinstimmt, ergibt sich aus den Parallelstellen unten, S. 236 ff. Freilich erscheint jetzt bei Keza und den ihm folgenden Chroniken die Beschreibung Skythiens durch die ausführliche Darstellung der Hunengeschichte von der Ungarngeschichte getrennt, wie ja auch schon der Anonymus in die Beschreibung Skythiens seine wenigen Nachrichten über Attila eingeschoben hat. Aber aus dem Vergleiche aller eben citirten Quellen ergibt sich, dass die Beschreibung Skythiens nicht zur Hunengeschichte gehört, sondern schon an der Spitze der alten Gesta Hungarorum stand, wie dies der Auszug Richards andeutet, vor Allem aber die Darstellung des Anonymus ergibt.

An die Beschreibung Skythiens schlossen sich die Erörterungen über den Ursprung der Ungarn und ihrer Führer, insbesondere Almus'. Sodann folgt die Schilderung des Auszuges aus der Urheimat und des Zuges nach dem heutigen Ungarn. Dies ergibt sich zur Genüge aus den in Studie VII, S. 464 ff., beigebrachten Parallelstellen aus dem Anonymus, Keza und der Nationalchronik. Am besten hat den ursprünglichen Aufbau seiner Vorlage hier Anonymus bewahrt. Richard hat zwar, dem Zwecke seiner Arbeit entsprechend, die Erörterungen über die Abstammung der Ungarn und ihrer Führer nicht berührt, wohl aber — wie wir schon oben sahen — den Auszug aus der Urheimat überein-

stimmend angegeben, und über die Wanderung nach der neuen Heimat lautet sein Auszug ebenso übereinstimmend: ‚Qui cum multa regna pertransissent et destruxissent, tandem venerunt in terram, que nunc Ungaria dicitur, tunc vero dicebatur pascua Romanorum.‘ Die letztere Nachricht findet sich an der entsprechenden Stelle auch beim Anonymus (S. 10): ‚Quia post mortem Athile regis terram Pannonie Romani dicebant pascua esse ... Et iure terra Pannonie pascua Romanorum esse dicebatur ...‘ Bei Keza und in den Chroniken findet man diese natürlich aus den Gesta vetera herrührende Nachricht nicht.

Den weiteren Inhalt der Gesta bildete die Eroberung Pannoniens und die weitere Geschichte der Ungarn bis gegen das Ende des 11. Jahrhunderts (Coloman). Dies ergibt sich aus den ausführlichen Untersuchungen in Studie VII mit völliger Gewissheit. Wir haben den dort enthaltenen Ausführungen nichts hinzuzufügen.

Nachdem wir nun den Aufbau und Umfang der Gesta vetera im Allgemeinen kennen gelernt haben, wollen wir uns der speciellen Betrachtung ihres Inhaltes zuwenden.

b) Orientierende Bemerkungen über die Reichhaltigkeit und Beschaffenheit des Inhaltes der Gesta vetera.

Wir wollen zunächst die Frage ganz allgemein erörtern: waren die Gesta etwa so reichhaltig wie der ihnen entsprechende Theil der Nationalchronik, oder waren sie etwa nur spärlich wie Keza?

Wie Marczali der von uns bereits widerlegten Ansicht huldigt (vgl. oben, S. 213 ff.), dass Keza die Nationalchronik kürzte, so hat Heinemann (Neues Archiv XIII, S. 66) sich dahin ausgesprochen, dass Keza seine Vorlage, also unsere Gesta, ‚ungemein flüchtig excerpirte‘. Für diese Behauptung hat er ‚ein bemerkenswerthes Beispiel‘ angeführt, das aber unserer Ansicht nach durchaus nicht so ausschlaggebend ist, wie er annimmt. Er macht nämlich auf folgende Stelle bei Keza, §. 26, aufmerksam: ‚Hungari ... duxerunt Cesaris exercitum sursum juxta fluvium Rebche et utraque flumina tota nocte equitando, orto sole facili vado transierunt.‘ Dass hier offenbar ein Flussname ausgefallen ist und die Stelle

richtiger wie im Chronicon Budense, S. 84, ‚iuxta fluvios Raba et Rabcha' gelautet hat, ist sicher; aber erinnert man sich daran, wie schlecht uns Keza überliefert ist, so verliert dieser Fall alle beweisende Bedeutung. Uebrigens besagen einzelne derartige Irrthümer überhaupt wenig; dergleichen kann auch dem aufmerksamsten und sorgfältigsten Schreiber vorkommen.[1] Auch kommt es durchaus nicht auf den Nachweis einzelner Verstösse an: auf diese kann sich nicht unsere Untersuchung stützen, deren Zweck die Erörterung der Frage ist, ob die alten Gesta näher der reichen Chronik oder dem weit dürftigeren Keza standen, ob sie überhaupt in ihrer Beschaffenheit jenen schon gleichkamen oder vielmehr der Darstellung Keza's und des Anonymus entsprachen. In dieser Beziehung soll nun im Folgenden wohl mit genügender Sicherheit nachgewiesen werden, dass Keza die alten Gesta in ihrem ganzen Umfange uns in ursprünglicherer Gestalt überliefert hat als die Chroniken. Diese haben dagegen ihre Vorlage bereits bedeutend erweitert und umgearbeitet. Auch der Anonymus hat überaus viele Interpolationen vorgenommen; insofern aber seine Darstellung auf den Gesta vetera beruht, hat er deren unvollkommene Ursprünglichkeit ebenfalls genauer gewahrt als die Chroniken.

Die Gründe, welche für diese Behauptungen sprechen, sind vielfacher Art.

Zunächst möge darauf hingewiesen werden, dass wir keinen Grund zur Annahme haben, Keza hätte sich mit einem eilfertigen Excerpte begnügt. Dieser Voraussetzung widerspricht erstens der Umstand, dass er offenbar die Geschichte seines Volkes mit Interesse verfolgte und möglichst vollständig verzeichnet wissen wollte, wofür die trotz ihrer Unvollkommenheit mühevolle Zusammenstellung der Hunengeschichte ein gewichtiger Zeuge ist. Ferner aber darf man nicht übersehen, dass Keza in seiner Einleitung sich an den König wendet, dass er in seinem Auftrage arbeitet. Da ist es doch nicht wahrscheinlich, dass er es gewagt hätte, aus einem längst

[1] Ebenso ist der Hinweis Heinemann's S. 70 unstichhältig. Die Gesta vetera haben ganz gewiss auch über den Heidenaufstand vom Jahre 1046 und über Gerhard nicht so viel enthalten, als Heinemann vermuthet. Man vergleiche weiter unten die Ausführungen im Texte.

bekannten und verbreiteten Geschichtswerke einen gar so schlechten Auszug zu bieten, als seine Ungarngeschichte den Chroniken gegenüber erscheint. Wir folgern daraus, dass Keza's Vorlage, die Gesta vetera, magerer als die Nationalchroniken waren. Zu demselben Schlusse gelangt man, wenn man die Darstellung des Anonymus mit jener der Nationalen Chroniken vergleicht. Wiewohl der Anonymus recht willkürlich mit seiner Vorlage zu Werke ging, so wird man doch zugestehen müssen, dass seine Darstellung eine geordnetere und der historische Gehalt derselben ein grösserer gewesen wäre, wenn ihm die reiche Nationalchronik vorgelegen wäre.

An zweiter Stelle machen wir den Umstand geltend, dass man vielfach nachweisen kann, dass die bei Keza vorhandenen Lücken und Ungenauigkeiten in der Chronologie nur daraus zu erklären sind, dass er eine spärlichere Quelle benützte, als es die Nationalen Chroniken sind. Dies gilt auch betreffs der Vorlage des Anonymus. Ganz besonders sind jene Fälle interessant, in denen man alle drei Quellengruppen vergleichen kann. Ein solcher Fall ist bereits oben, S. 220, angeführt worden. Hier folgt eine ausführlichere Vergleichung der chronologischen Angaben der einzelnen Quellen. Im Chronicon Budense, S. 54 ff., wird mitgetheilt, dass nach der Eroberung Pannoniens die Ungarn sechs Jahre ruhten, hierauf fielen sie im siebenten Jahre in Mähren und Böhmen ein; dann folgte ein Jahr der Ruhe; sodann fand der Einfall nach Kärnten, Krain und Steiermark statt; wieder folgen drei Jahre des Friedens, denen die Kämpfe in Bulgarien und Italien sich anreihen; hierauf werden wieder zehn friedliche Jahre gezählt; im elften folgen Raubzüge in Deutschland; dann verharren die Ungarn 16 Jahre in der Heimat, worauf sie im 17. ausziehen und es zur Lechfeldschlacht kommt u. s. w. Vergleicht man diese Darstellung mit jener bei Keza (S. 73 f.) und beim Anonymus (S. 43 und 46 ff.), so finden wir von allen diesen genauen Bestimmungen weder bei dem Einen noch bei dem Anderen etwas. Bei Keza heisst es: ‚tandem — post hoc — abinde — tunc — tempore item alio (!) — post hec' — und schliesslich steht statt jener 16 Jahre des Friedens vor dem Entscheidungskampfe bei Augsburg: ‚transactis igitur paucis diebus'. Dementsprechend findet man

auch beim Anonymus keine einzige Zeitbestimmung, die jenen in den Chroniken entsprechen würde; vielmehr hält der Verfasser noch weniger als Keza die einzelnen Begebenheiten auseinander, was sich nur daraus erklärt, dass die genauen Zeitangaben in der Vorlage fehlten. Für die grosse Niederlage versucht zwar auch er einen bestimmten Zeitpunkt anzusetzen (postea vero anno V regnante Counrado); aber gerade die abweichenden Angaben zwischen den drei Geschichtswerken zeigt — wie bereits früher, S. 220, hervorgehoben worden ist — dass auch an dieser Stelle ihre Vorlage, die alten Gesta, keine bestimmte Angabe boten. Und wie für das zehnte, so können wir den Mangel derartiger genauerer chronologischer Angaben in den Gesta vetera auch für das elfte nachweisen. Man vergleiche darüber die S. 218 mitgetheilten Stellen, aus denen wohl zur Genüge hervorgeht, dass Keza in seiner Vorlage nicht die genaue Auseinanderhaltung der in die einzelnen Jahre fallenden Ereignisse vorfand. Dass die grössere Genauigkeit in der Nationalchronik erst eine Folge der erneuerten Verwendung der Annales Altahenses ist, wurde bereits oben, S. 214 ff., ausgeführt.

Im Anschlusse an die vorhergehenden Bemerkungen können wir als dritten Beweis für die kürzere und weniger vollendete Gestalt der Gesta Hungarorum den Umstand anführen, dass gewisse Stellen bei Keza sich durchaus nicht als Auszüge aus dem vorliegenden Texte der Nationalchroniken erklären lassen. Es genügt z. B., die Darstellungen der Streitigkeiten zwischen Salomon und Geisa und des Eingreifens des Kaisers Heinrich in dieselben zu vergleichen. Keza erzählt hier (§. 33, S. 86) die Ereignisse in einer ganz anderen Reihenfolge. Gleich zu Anfang des Streites berichtet er: ‚Rex autem Salomon Cesarem suum socerum contra Ladislaum et Geicham per Nitriam cum exercitu maximo introduxit. Qui Vaciam perveniens, Ladislai exercitu speculato, finxit se infirmum, per Posonium in Austriam est reversus . . .‘ Diese Nachrichten finden sich im Chronicon Budense erst auf S. 156—158 mit wörtlichen Anklängen, während das, was Keza darauf erzählt, hier bereits auf S. 145 ff. erzählt wird. Wie eine derartige Umstellung bei einem Auszuge möglich wäre, ist schwer zu erklären. Dagegen sind die Umstellungen, Verbesserungen und Erweiterungen, welche wir in

den Chroniken gegenüber Keza finden, leicht als Merkmale eines mit reicheren Hilfsmitteln arbeitenden Interpolators zu erkennen. Den Nachweis zahlreicher Interpolationen in der Nationalchronik werden wir übrigens noch bei verschiedenen Gelegenheiten erbringen.

Ferner kommt der Umstand in Betracht, dass die Nationalchronik ausdrücklich eine Erweiterung ihrer Vorlagen ankündigt. In den verschiedenen Chronikredactionen findet sich nämlich folgende Stelle:[1] ‚Nos enim ea potius, que ab aliis scriptoribus pretermissa sunt, breviter ac summatim scribere intendimus.' Diese Worte besagen doch ganz offenbar, dass der Chronist mehr bieten wolle als die verschiedenen ihm vorliegenden Quellen, und er muss hiebei doch besonders an die Erweiterung der ihm unzweifelhaft vorliegenden Gesta gedacht haben, wenn auch der Gedanke ihm nicht fern gelegen sein mag, mehr als die von ihm benützten Legenden und sonstigen Quellen zu bieten.

Wir gelangen hiermit schliesslich zum letzten, aber auch höchst wichtigen Beweise. Es lässt sich nämlich überzeugend darlegen, dass die Nationalchronik die ursprünglichen Gesta durch eine Reihe von Nachrichten aus verschiedenen Quellen erweitert haben. Dies ist bezüglich einer Reihe von Stellen, die aus den Annales Altahenses neu von der Nationalchronik übernommen worden sind, bereits oben dargelegt worden. Die weiteren bezüglichen Ausführungen findet man im nächsten Unterabschnitte, in welchem wir uns mit dieser Frage insbesondere beschäftigen werden.

Somit haben wir zur Genüge festgestellt, dass der Inhalt der Gesta im Allgemeinen ein spärlicherer war, als jener der Nationalchronik ist.

c) Nachweis, dass die Gesta vetera sowohl die Annales Altahenses weit spärlicher als die Nationalchronik benützt haben, und dass sie die Legenden Stephans, Emerichs, Ladislaus' und Gerhards nicht ausschrieben.

Schon die Gesta Hungarorum vetera haben die Annales Altahenses benützt. Wir sind aber schon oben, S. 213ff., zur

[1] Chronicon Budense, S. 62 und die anderen an den entsprechenden Stellen.

Ueberzeugung gekommen, dass die Nationalchronik zu den bei Keza bezeugten Entlehnungen der alten Gesta aus den genannten deutschen Jahrbüchern eine Reihe neuer genauerer Stellen aus diesen hinzufügten. Dass auf die erneuerte Benützung der Annales Altahenses die genauere, chronologisch geordnetere Darstellung der Nationalchronik zurückzuführen ist, wurde bereits ebenfalls oben, S. 218 und 228, bemerkt. Ausser diesen Einflüssen der Annalen liessen sich noch manche andere anführen. So ist z. B. bei Keza, §. 28, S. 83, zu lesen:

> Tunc tres fratres Albensem ingressi civitatem ab omnibus episcopis, nobilibus omnique populo cum summa laude sunt suscepti, et Andreas evo potior in regni solium sublimatur.

Wenn nun dem gegenüber die Nationalchronik (Chronicon Budense, S. 101) Folgendes bietet:

> Porro dux Andreas a perturbationibus hostium securus effectus, in regia civitate Alba regalem coronam est adeptus; a tribus tantum episcopis, qui in illa magna strage christianorum evaserunt, coronatus est . . .,

so ist der Einfluss der Annales Altahenses völlig klar. Diese haben nämlich folgende Nachricht (a. 1046, S. 43):

> A tribus ergo pontificibus, qui residui erant, accepit ille regalem ordinationem . . .

Auch noch einen zweiten ähnlichen Fall ergibt die Geschichte Andreas'. Keza berichtet über dessen Kriege Folgendes (§. 30, S. 84):

> Cum igitur Andreas diadema regni suscepisset, cum Noricis, Boemis et Polonis guerram dicitur tenuisse, quos superans debellando tribus annis fecisse dicitur censuales. Propter quod Heinricus imperator descendens usque Bodoct V mensibus Albam obsedit civitatem . . . Es folgt eine sagenhafte Ueberlieferung über die Niederlage der Deutschen.

Keza erzählt also nur von einem Feldzuge des Kaisers und weiss überdies nur ungarische Ueberlieferung zu berichten. Anders dagegen die Nationalchronik. Diese Redaction (Chronicon Budense) bietet zwar ebenfalls S. 102 die Nachricht:

Tribus idem annis Polonos, Bohemos et Australes
suis armis Hungaris fecit censuales . . .

Dann aber folgen (S. 104—107) allerlei Nachrichten über andere Begebenheiten, die sich zum Theile gegenüber der Darstellung bei Keza deutlich als Einschübe erweisen,[1] und sodann (S. 108) berichtet das Chronicon Budense zum Theile in Uebereinstimmung mit den Annales Altahenses über zwei Feldzüge des Kaisers in aufeinanderfolgenden Jahren; insbesondere weiss es wie diese (a. 1052) über die vergebliche Belagerung von Pressburg zu erzählen; erst dann berichtet es (S. 108), dass der Kaiser ,appropinquavit montibus Bodouch', worauf wieder in ziemlicher Uebereinstimmung mit Keza dessen Erzählung folgt. Die Verbesserungen sind ganz offenbar in den Chroniken erst auf die erneuerte Verwendung der Annalen zurückzuführen. Vieles hieher Gehörige ist bereits auch oben, S. 214ff., ausgeführt worden; Anderes wird unten bei der Feststellung des Bestandes der Gesta vetera noch besprochen werden (S. 276ff.). Wir bemerken nur noch, dass bei diesen unseren Untersuchungen leider der Anonymus nicht in Betracht gezogen werden kann, weil seine Darstellung bekanntlich das 11. Jahrhundert nicht mehr umfasst, für welches die Annales Altahenses benützt wurden. Dasselbe gilt leider auch für die folgenden Betrachtungen, die eben insgesammt die Geschichte des 11. Jahrhunderts umfassen. Wir müssen uns mit dem Vergleiche von Keza und der Nationalchronik begnügen. Aber es ist wohl unzweifelhaft, dass, wenn bei Keza sich irgend eine Quelle nicht benützt findet, welche in den Chroniken ausgeschrieben erscheint, man unmöglich annehmen kann, Keza hätte die aus dieser Quelle herrührenden Nachrichten seiner Vorlage — der Gesta — nicht berücksichtigt. Vielmehr ist nur der Schluss möglich, dass sie in diesen nicht vorhanden waren, sondern erst durch den Verfasser der Nationalen Grundchronik oder Ofener Minoritenchronik aufgenommen wurden. Wir können auf diesem Wege nachweisen, dass in den Gesta die Stephanslegenden, ferner jene Emerichs, Ladislaus' und Gerhards

[1] So ist z. B. die Erzählung S. 104 über die nachträgliche Berufung Belas ein jüngerer Einschub, denn nach der Darstellung Keza's (§. 27 und 28, S. 83) kamen alle drei Brüder (Andreas, Bela und Leventha) zusammen nach Ungarn. Das Nähere vgl. unten S. 234.

nicht benützt wurden, während dieselben in der Nationalchronik sämmtlich benützt oder auch ausdrücklich genannt erscheinen.[1]

Was zunächst die Stephanslegenden betrifft, so zeugen folgende Umstände dafür, dass dieselben in der Vorlage Keza's, also in den Gesta, nicht benützt worden waren. In den Legenden[2] wird ausdrücklich der Kampf Stephans gegen die Aufständigen (unter Leitung Cupan's) in den Anfang seiner Regierung und vor die Königskrönung gesetzt. Bei Keza lesen wir dagegen, §. 24, S. 77: ‚Sanctos namque rex Stephanus coronatus et tandem duce Cuppan interfecto, Iula avunculo suo cum uxore . . .‘ Die Nationalchronik (Chronicon Budense), die sich, S. 61, bereits ausdrücklich auf eine ‚Legenda sancti Stephani regis‘ beruft, erzählt zunächst, S. 63f., den Kampf gegen Cupan, erwähnt sodann, S. 65, die Krönung ‚Porro beatus Stepanus, postquam regie celsitudinis coronam divinitus est adeptus‘ und erzählt erst hierauf den Kampf gegen Gyula. Dass diese Richtigstellung auf den Einfluss der Legende zurückzuführen ist, kann nicht zweifelhaft sein. Ueber die Erbauung der Kirche zu Stuhlweissenburg berichtet Keza, §. 24, S. 78: ‚. . . quam fundasse perhibetur.‘ Diese von einer gewissen Unsicherheit zeugende Ausdrucksweise müsste jede Quelle vermieden haben, welche die Legenden kannte. Dementsprechend heisst es auch im Chronicon Budense, S. 66: ‚quam ipse fundaverat.‘ Drittens möge darauf verwiesen werden, dass nach Keza, §. 25, S. 79, Peter der Sohn von Gisellas Schwester ist (Regina vero Kysla consilio iniquorum Petrum Venetum filium sororis sue . . .). Dieser Fehler wäre wohl in seine Darstellung nicht hineingerathen, wenn ihm oder seiner Vorlage der klare Bericht in den Legenden Stephans vorgelegen wäre, dass Peter der Sohn der Schwester Stephans sei (Vita maior, §. 15: ‚. . . primum cum eis tractavit de substituendo pro se rege, Petro videlicet sororis sue filio, quem in Venetia genitum . . .‘; vgl. Hartwich, §. 22). Die Nationalchronik (Chronicon Budense, S. 75), deren

---

[1] Darauf hat schon Rademacher in den Forschungen zur deutschen Geschichte XXV, S. 388f. in Kürze hingewiesen. Heinemann, Neues Archiv XIII, 69f. schliesst sich nur theilweise dieser Ansicht an. Vgl. weiter unten im Texte die Ausführungen über die Gerhardlegende.

[2] Vita maior, §. 6 und 9 (bei Florianus, Fontes I, 15ff.); Vita von Hartwich ebenfalls §. 6 und 9 (ebenda, S. 39ff.).

Verfasser offenbar beide Nachrichten (Gesta vetera und die Legende) vorliegen, weiss sich nicht Rath zu schaffen; er macht einerseits Peter zum Bruder Gisellas, weiss aber auch bereits — wie die Legende — dass dieser ein Sohn von Stephans Schwester sei.[1]

Weniger bestimmt lässt sich der Beweis erbringen, dass dem Verfasser der Gesta nicht die Emerichslegende vorlag. Dieselbe bietet leider viel zu wenig greifbares Material und viel zu viel Phrasen, als dass sich ihr Einfluss genau nachweisen liesse. Was aber bei Keza (S. 78) über Emerich zu lesen ist, scheint uns gegenüber den Lobpreisungen in der Legende und den auf dieser beruhenden Ausführungen in der Nationalchronik (Chronicon Budense, S. 70; vgl. auch S. 61, wo die Emerichslegende ausdrücklich citirt wird) etwas zu kühl zu sein, als dass es auf der Legende beruhen würde. Wie dem aber auch sein mag, sicher ist es, dass der Verfasser der Nationalchronik die Emerichslegende kannte (vgl. Chronicon Budense, S. 61: ‚quique enim hoc scire voluerit, ex legenda eiusdem beatissimi confessoris plenam sanctissime eius conversationis noticiam habere potuerit) und aus dieser sich für den Heiligen zu seinen Lobpreisungen begeisterte.

Dass sich von der Ladislauslegende bei Keza noch keine Spur findet, haben bereits auch Rademacher und Heinemann[2] festgestellt. Wir brauchen darauf also nicht näher einzugehen. Dass Keza nicht aus der Ladislauslegende etwa in die Gesta vetera geflossene Stellen aus diesen entfernte, liegt klar am Tage.[3]

Von hoher Bedeutung ist die Untersuchung über die Gerhardslegende. Auch bezüglich der Nachrichten über Gerhard soll sich nämlich Keza überaus bedeutende Kürzungen

---

[1] Nach der Chronik findet nämlich folgendes verwandtschaftliches Verhältniss statt:

Wilhelm von Venedig

1. Gemahlin: Gertrud — 2. Gemahlin: die Schwester Stephans

Königin Gisella — Peter

[2] Vgl. S. 232, Anm. 1.

[3] Sicher lag die Ladislauslegende bereits dem Verfasser der Nationalen Grundchronik vor. Ueber die nochmalige Benützung in späteren Redactionen der Chronik ist zu vergleichen Studie VII, Anm. 28.

zu Schulden kommen lassen. Heinemann (Neues Archiv XIII, S. 70f.) ist der Ansicht, dass in der Vorlage Keza's so reiche Nachrichten über den Heiligen gestanden seien, dass aus diesen die Legende desselben geflossen sei; Keza hätte diese Nachrichten weggelassen; in den Nationalen Chroniken wäre aber neben diesen stehen gebliebenen Nachrichten der Gesta auch noch neuerdings die Legende benützt worden. Wenn diese Ansicht richtig wäre, so hätte sich Keza allenfalls arger Kürzungen schuldig gemacht. Aber vergebens fragen wir uns zunächst nach einem Grunde, warum er von den zahlreichen wissenswerthen Nachrichten, welche die Legende bietet, und die angeblich in den Gesta vetera gestanden sein sollen, so wenig behielt?! Was konnte ihn doch wohl dazu veranlasst haben? Ferner erscheint es uns doch sehr unglaublich, dass innerhalb der jedenfalls verhältnissmässig knappen Darstellung der Gesta so viele Nachrichten über Gerhard jemals Platz gefunden hätten, als sie Heinemann's Ansicht voraussetzt. Hiezu kommt nun aber Folgendes: Unter dem Wenigen, was bei Keza über Gerhard vor seinem Auftreten gegen Aba gesagt wird, erfahren wir, dass er ‚monachus prius fuerat de Rosacensi abbatia‘ (§. 29, S. 84). Dieselbe Nachricht findet sich in der Nationalchronik (Chronicon Budense, S. 97), und sie stand daher auch sicher in der gemeinsamen Quelle. Wenn nun die Legende aus derselben floss, warum erwähnt sie diese Nachricht gar nicht? Es ist doch sehr unglaublich, dass der Legendenschreiber, der alles Andere den Gesta entnommen haben soll, diese Nachricht ausgelassen hätte. — Ebenso bemerkenswerth ist folgender Umstand. Nach Keza (§. 27 und 28, S. 83) kommen auf die Einladung der ungarischen Grossen, welche mit Peter unzufrieden waren, sofort alle drei jenseits der Karpathen weilenden Brüder (Andreas, Bela und Leventha) nach Ungarn. Nach der Darstellung der Vita s. Gerhardi[1] und der Nationalchronik (Chronicon Budense, S. 92 und 104) kehren dagegen nur die beiden älteren zurück, während der jüngste erst später nachfolgt. Es ist augenscheinlich, dass die Nationalchronik aus der Vita die Mittheilungen ihrer Vorlage — der Gesta — verbessert. Ganz willkürlich erscheint aber die Annahme, dass die Vita trotz ihrer abweichenden Darstellung auf

[1] Endlicher, Monumenta Arpadiana I, 227.

den Gesta vetera beruht. — Schliesslich vergleiche man noch folgende Stellen:

Legende, S. 226.	Keza, S. 81.	Chr. Budense, S. 82.
Alba comes palacii ... sanctis quadragesime diebus honestissimos quosque sui consilii viros fustibus et palis velut jumenta seu bruta animalia ausus est interficere.	(Alba) viros quinquaginta consiliandi causa in unam domum evocavit, quibus in eadem inclusis crimen non confessos nec convictos legibus caput fecit detruncari.	Cum enim rex Chanadini Quadragesimam celebraret, in eadem Quadragesima circiter quinquaginta viros nobiles sub pretextu consiliandi in quadam domo inclusit et ab armatis milibus fecit eos obtruncari nec contritos nec confessos.

Wir constatiren, dass 1. zwischen der Legende und Keza sich gar keine wörtlichen Anklänge finden, was doch an dieser Stelle, die dasselbe gleich ausführlich erzählt, bei gemeinsamer Quelle ganz unerklärlich wäre; und 2. in den Nachrichten sich eine ganz merkwürdige Divergenz zeigt: die Vita führt die Zeit an, Keza die Anzahl der Erschlagenen; die Vita bezeichnet die Ermordeten als Räthe Abas, Keza spricht nur vom Vorwande einer Rathsversammlung; die Vita erzählt die Art der Ermordung, Keza hebt hervor, dass die Ermordeten keine Schuld gestanden hätten und auch keiner auf gesetzlichem Wege überwiesen worden wäre. Da ist doch offenbar keine Spur derselben directen Quelle! Die Nationalchronik hat dagegen offenbar die Nachrichten der Gesta Hungarorum vetera, welche auch Keza vorlagen, mit jenen der Vita, welche aber sicher nicht auf die Gesta zurückgeht, verbunden, wobei er in unsinniger Weise die Bemerkung der Gesta über die nicht stattgefundene gerichtliche Ueberführung der Getödteten auf Beichte und Communion auslegt.[1] Wir dürfen also als unzweifelhaft annehmen, dass die Gesta sehr wenig über Gerhard enthielten; was jetzt in der Nationalchronik über ihn steht, kam herein durch die Benützung der Vita s. Gerhardi durch den Verfasser der Ofener Minoritenchronik.

---

[1] So fasst bereits Muglen die Stelle in der Nationalchronik auf: „. . . vnd liess sie gar enthaubten an alle peicht‘ (S. 43).

Aus unseren Ausführungen geht es somit hervor, dass den ursprünglichen Gesta Hungarorum vetera gegenüber den nationalen Chroniken eine Reihe von Stellen aus den Annales Altahenses und den ungarischen Legenden (Stephan, Emerich, Ladislaus und Gerhard) fehlten. Ihrer Reichhaltigkeit nach standen sie also sicher viel näher Keza als den Chroniken; Einzelnes hat Keza allenfalls vielleicht ausgelassen, wie er andererseits auch Einzelnes hinzufügte. Die Nationalchronik hat die ursprünglichen Gesta aus den eben genannten Annalen, den Legenden und wohl auch anderen Quellen, wie auch aus der Ueberlieferung bedeutend erweitert.

d) Anmerkung zur Herstellung der Gesta Hungarorum vetera in ihrer ursprünglichen Gestalt.

Entsprechend unserem früher entwickelten Plane schreiten wir nun daran, im Einzelnen Schritt für Schritt festzustellen, was in den uns erhaltenen Chroniken aus den Gesta herrühren könne, und was spätere Interpolation oder Umarbeitung sei. Unsere Absicht kann es hiebei nicht sein, eine eigentliche Herstellung des Textes der Gesta zu versuchen, weil noch die nöthigen kritischen Ausgaben der verschiedenen Chronikredactionen nicht zur Verfügung stehen. Wohl aber werden in diesen Paragraphen manche Winke und Vorarbeiten für dieses Unternehmen Platz finden. Bei dieser Gelegenheit werden wir auch vielfach Gelegenheit haben, unsere früheren Ergebnisse zu erproben und zu stützen.

Die an der Spitze der Gesta befindliche Beschreibung Skythiens als Urheimat der Magyaren (vgl. oben, S. 224) hat

Regino.	Anonymus.
A. 889. A Scythicis regnis et a paludibus, quas Thanais sua refusione in immensum porigit. — Scythia, ut aiunt, in oriente extensa includitur ab uno latere Ponto, ab al-	S. 2ff. Scithia igitur maxima terra est, que *Dentumoger* dicitur, *versus orientem*. Finis cuius ab *aquilonali* parte extenditur usque ad nigrum *pontum*. A tergo autem habet flu-

sowohl der Anonymus (S. 2—4) als Keza (S. 56—57) selbständig benützt, indem sie zahlreiche Aenderungen und Interpolationen vornahmen. Die Nationalchronik (Chronicon Budense, S. 10—12) hat mit Keza's Hunengeschichte auch dessen Umarbeitung der Beschreibung Skythiens, und zwar wieder mit Aenderungen, übernommen; hiebei wurde offenbar der Text der Gesta, wiewohl diese dem Verfasser der Chronik vorlagen, nicht berücksichtigt, weil sich nirgends eine grössere Verwandtschaft zwischen dem Texte der Chronik und dem Anonymus zeigt, als sie Keza aufweist. Dass die verschiedenen Darstellungen in der Beschreibung Skythiens so sehr abweichen, ist leicht erklärlich. Es lagen hierüber die verschiedenartigsten Quellen vor, darunter auch schon die Ergebnisse der Forschungen des 13. Jahrhunderts, aus denen die wahrscheinlich knappe Schilderung der alten Gesta ergänzt werden konnte. Die gemeinsamen, auf die Gesta zurückgehenden Stellen dieser Beschreibung beim Anonymus, Keza und der Chronik sind schon zum Theile in Studie VII, S. 462—465, zusammengestellt worden. Dort ist auch unzweifelhaft bewiesen worden, dass die Schilderung in den Gesta vetera auf Regino beruhte. Um nun einerseits den gemeinsamen, auf die Gesta zurückgehenden Kern, dann aber auch das Verhältniss zu Regino besser zu beleuchten, folgt eine ausführlichere Zusammenstellung der Parallelstellen. Es genügt, besonders den Anfang derselben genau zu beobachten, um aus den gesperrt gedruckten Citaten zu erkennen, dass Anonymus und Keza = Chronik aus den Gesta schöpfen: nur so erklärt sich der Umstand, dass bald jener, bald diese dem Regino näher stehen, alle drei Ableitungen aber Gemeinsames haben, was dem Regino fehlt (*cursiv* Gedrucktes).

Keza.	Chr. Budense.
S. 57. Scithicum enim regnum . . . in regna tria dividitur principando, scilicet in Barsaciam, *Dentiam et Mogoriam.*	S. 10. Scitia enim . . . in tria regna dividitur principando, scilicet in Barsaciam, *Denciam et Mogoriam.*
S. 56. Scitica enim regio in Europa situm habet, extenditur enim *versus orientem*; ab	S. 10. Scitia enim regio in Europa situm habet et extenditur *versus orientem:* ab uno

tero montibus Ripheis, a tergo Asia et Ithasi flumine. Patet autem multum in longitudinem et latitudinem. Hominibus hanc inhabitantibus inter se nulli fines. — Ipsi perpetuo ab alieno imperio aut inacti aut invicti mansere. — Habundant vero tanta multitudine populorum, ut eos genitale solum non sufficiat alere. Septentrionalis quippe plaga quanto magis ab estu solis remota est et nivali frigore gelida, tanto salubrior corporibus hominum et propagandis gentibus coaptata ... ad exquirendas, quas possent incolere, terras sedesque statuere valedicentes patriae iter aripiunt.	men, quod dicitur Thanais, cum paludibus magnis ... Scithica autem terra multum patula in longitudine et latitudine. Homines vero, qui habitant eam, vulgariter Deutumoger dicuntur usque in hodiernum diem, et nullius unquam imperatoris potestate subacti fuerunt ... Scithica enim terra quanto a torrida zona remotior est, tanto propagandis generibus salubrior. Et quamvis admodum sit spatiosa, tamen multitudinem populorum inibi generatorum nec alere sufficiebat *nec capere.* Quapropter septem principales persone, qui hetumoger dicti sunt ... constituerunt, ut ad occupandas sibi terras, quas incolere possent, a natali discederent solo.

Die vorstehenden Parallelstellen ergeben den Kern der Beschreibung Skythiens in den Gesta. Da wir annehmen dürfen, dass die verschiedenen Ableitungen doch nur wenig Wesentliches übereinstimmend ausliessen, so darf man folgern, dass aus den vorstehenden Stellen der Bestand der Gesta sich ziemlich vollständig ergibt. Das in den einzelnen Ableitungen enthaltene Mehr an Nachrichten wird man

uno vero latere *ponto aquilonali*, ab alio montibus Rifeis includitur ... De oriente quidem Asia iungitur ... duo magna flumina, uni nomen Etul. Longitudo siquidem Scitice regionis stadiis CCC et LX extendi perhibetur, latitudo vero CXC.	latere *ponto aquilonari*, ab alio vero Ripheis montibus includitur, cui de oriente Asya, et de occidente fluvius Etul, id est Don.
Situm enim naturalem habet tam munitum ... propter quod nec Romani cesares, nec magnus Alexander ... potuerunt in eam introire. S. 56. Scithica enim regio ... a torrida zona distans.	ganz ähnlich wie bei Keza.
S. 56. In gentem validissimam succrescere ceperunt, *nec capere* eos potuit ipsa regio et nutrire.	S. 10. In gentem validissimam crescere ceperunt, *nec* eos *capere* ipsa regio poterat, aut nutrire.
S. 57f. Igitur in etate sexta seculi multiplicati Huni in Scitia habitando ut arena ... uno corde occidentales occuperent regiones.	S. 14. In sexta igitur etate seculi multiplicati sunt Huni in Scitia ut arena ... occidentales regiones invadere decreverunt.

also wenigstens zum grössten Theile Erweiterungen zuzuschreiben haben. So waren vor Allem den Gesta eine Anzahl von Stellen fremd, welche Anonymus, wie dies F. Rühl in den Forschungen zur deutschen Geschichte XXIII, S. 601 f., nachgewiesen hat, aus den von demselben Forscher in den Jahrbüchern für classische Philologie 1880, Bd. 26 (= 121), herausgegebenen Auszügen aus einer auf Cassiodor be-

ruhenden gothischen Urgeschichte entnommen hat. Es genügt hier zunächst, auf dessen allenfalls nicht ganz richtiges Parallelstellenverzeichniss zu verweisen. Zusätze des Anonymus sind auch die Namen der in Skythien vorkommenden Pelzthiere (S. 2), Einzelnes von den hier eingeschobenen Mittheilungen über Attila (S. 3)[1] und andere Kleinigkeiten. Die Bemerkung des Anonymus, S. 2 und 3, dass in den Flüssen des Landes Edelsteine und Gold gefunden werden, wird kaum aus Guido de Columna entnommen sein, wie Marczali[2] und Rühl[3] meinen. Die Erwähnung der Edelmetalle und Edelsteine wurde vielmehr durch die eben erwähnten Auszüge veranlasst, die Angabe der Flüsse als Fundort rührt aber aus den Gesta her, welche nach dem Ausweise des Anonymus und der Chronik an einer späteren Stelle ganz Aehnliches von Siebenbürgen behaupteten.[4] Uebrigens wusste Anonymus als

---

[1] Insbesondere stand auch nicht die Angabe darinnen, dass Attila ‚a. dom. inc. CCCCLImo de terra Scithica‘ auszog. Keza, §. 6, setzt nämlich diesen Auszug ‚anno dom. septingentesimo‘; die Chronik (Chronicon Budense, S. 14) ‚CCC vicesimo octavo‘. Was darin von den Nachrichten über Ofen stand, ist schwer zu entscheiden. Vgl. unten den Text S. 244.

[2] Forschungen zur deutschen Geschichte XVII, S. 632.

[3] Ebenda XXIII, S. 603; doch vergleiche S. 608.

[4] Die Stelle bei Guido lautet nach Marczali: ‚. . . ditissimus auro et gemmis, que in flumine Tigri et Euphrate crebrius inveniuntur.‘ Diese Stelle hat mit Anonymus nichts mehr als den Gedanken, dass Flüsse der Fundort von Gold u. s. w. sind, gemein. Aehnliches behaupten bekanntlich auch andere Schriftsteller: Isidor, Originum, lib. XVI, cap. XI, §. 4: ‚Mittunt eam (sc. galactitem, d. i. einen weissen Edelstein) Nilus et Achelous amnes.‘ — Plinius, Nat. Hist., lib. IV, 115: ‚Tagus auriferis harenis celebratur; lib. XXXIII, 66: ‚Aurum invenitur tribus modis: fluminum ramentis, ut in Tago Hispaniae, Pado Italiae . . .‘ Daraus folgt noch nicht, dass Anonymus aus ihnen schöpfte. Seine Stelle beruht vielmehr ganz offenbar zunächst auf den Auszügen und auf den Gesta. Man vergleiche:

Anonymus.	Auszüge.	Gesta.
S. 2. Nam ibi habundat aurum et argentum et inveniuntur in fluminibus terre illius preciosi lapides et gemme.	1. Auszug (Codex Laurentinianus), Zeile 140: aurum et argentum nimis sicut lapidis ibidem invenitur et multa alia gemmarum diversitas.	Bei Anonymus, §. 25: Quod terra illa (Ultrasilvana) irrigaretur optimis fluviis . . . in arenis eorum aurum colligerent.

Ungar sicher, dass aus dem Sande der Flüsse Gold gewaschen werde. Schliesslich bemerken wir noch, dass die in Keza und der Chronik gegebenen näheren geographischen und ethnographischen Erläuterungen gewiss erst auf den Ergebnissen der Forschungen beruhen, die kurz vor dem Niederschreiben dieser Chroniken stattfanden. Aus der Betrachtung der Parallelstellen ergibt sich aber auch zur Genüge, dass bereits die Gesta Regino benützt haben. Ausschlaggebend ist hiefür das dem Anonymus und Keza gemeinsame ‚a torrida zona remotior (distans)', was nur durch Vermittlung der Gesta erklärt werden kann, denen hiefür Regino's Bericht ‚ab estu solis remota' vorlag. Bezüglich einzelner Stellen, an denen Anonymus dem Regino näher steht als die Anderen, kann entweder angenommen werden, dass dies aus einer selbständigen Benützung des Regino durch den Anonymus zu erklären sei, was sich für gewisse spätere Nachrichten thatsächlich nachweisen lässt;[1] oder man kann annehmen, dass diese Stellen so schon in den Gesta standen, von Keza aber geändert worden sind und daher auch in der Chronik, die in dieser Partie dem Keza folgt, so erscheinen.[2]

Wir übergehen nun zur Erzählung vom Ursprunge der Ungarn und ihrer Führer, besonders Arpads. Nach dem Ausweise des Anonymus gehören die ausführlichen gelehrten Mittheilungen über die Entwicklung des Menschengeschlechtes nicht den Gesta an; sie sind vielmehr erst von Keza (§. 2 und 3) aus den verschiedenen mittelalterlichen Schriftstellern zusammengetragen worden. Wohl enthielten

---

S. 3. Aurum et argentum et gemmas habebant (Scythae) sicut lapides, quia in fluminibus eiusdem terre inveniebantur.	2. Auszug (Codex Bambergensis) Zeile 127: aurum et gemmas sicut lapides habebant.	Im Chronicon Budense, S. 65: Erdeel, quod irrigatur plurimis fluviis, in quorum arenis aurum colligitur.

[1] Siehe weiter unten besonders über die Darstellung der Kriege zur Zeit Ottos des Grossen.

[2] Die Chronik hat nämlich die bei Keza zur Hunengeschichte gezogene Beschreibung Skythiens mit dieser Hunengeschichte aus Keza übernommen. Siehe oben, S. 237. Dies erschwert hier unsere Arbeit, weil wir nicht drei, sondern nur zwei selbständige Ableitungen aus den Gesta besitzen.

aber bereits die Gesta die Nachricht, dass Japhets Nachkomme, Magog, der Stammvater und Namensgeber der Magyaren war. Dass diese im Mittelalter weit verbreitete Ansicht[1] auch dem Verfasser der alten Gesta bekannt war, ergibt sich aus dem Umstande, dass alle Ableitungen sie enthalten. Man vergleiche:

Anonymus.	Keza.	Chr. Budense.
§. 1. Et primus rex Scithie fuit Magog filius Japhet, et gens illa a Magog rege vocata est Moger. — Scithia igitur maxima terra est, que Dentumoger dicitur.	§. 2. Menroth (filius Thana ex semine Japhet) duos filios Hunor scilicet et Mogor . . . generavit, ex quibus Huni sive Hungari sunt exorti. §. 5. Sciticum enim regnum . . . in regna tria dividitur, scilicet in Barsaciam, Dentiam et Mogoriam.	S. 7. Nemroth (filius Tana ex semine Japhet) duos filios Hunor scilicet et Magor . . . generavit, ex quibus Huni sive Hungari sunt egressi. S. 10. Scitia . . . in tria regna dividitur principando, scilicet in Bascardiam, Dentiam et Mogoriam. S. 35. Porro Eleud . . . in Mogor genuit filium. S. 36. . . . vulgariter Magyari sive Huni, latine vero Hungari.

Aus den vorstehenden Stellen ergibt sich wohl zur Genüge, dass die Nachricht: Magog — Magor — Mogor sei Stammvater der Magyaren, schon in den Gesta stand.[2] Hunor war dagegen in diesen noch nicht genannt; daher weiss Anonymus nichts von demselben, wie er auch nichts von den

[1] Sie steht sowohl z. B. bei Isidor, Originum lib. IX, cap. II, §. 27 (Magog, a quo Scythas et Gothos traxisse originem), und ebenda, lib. XIV, cap. III, §. 31 (Scythia sicut et Gothia a Magog filio Japhet fertur cognominata), als auch in den oben erwähnten Auszügen: Codex Laurentinianus, Zeile 136: ‚Magog filius Jafeth eam incoluit . . . Gog et Magog nuncupantur‘ (vgl. Zeile 160); Codex Bambergensis, Zeile 123: ‚primum in ea habitavit Magog filius Jafet.

[2] Was Marczali darüber in den Geschichtsquellen, S. 92, ausführt, ist ganz irrig; er übersah, dass sowohl bei Keza als in der Chronik Mogor als Stammvater genannt wird.

Hunen erzählt, ja nicht einmal ihren Namen nennt; erst Keza nahm neben Mogor auch Hunor als Stammvater der Hunen auf (vgl. oben, S. 223). Bei Anonymus dürfte also die Stelle in ziemlich ursprünglicher Gestalt stehen. Auch seine folgende Behauptung (S. 3): ‚A cuius (Magog) etiam progenie regis descendit nominatissimus atque potentissimus rex Athila qui anno dom. inc. CCCCLIo de terra scithica descendens cum valida manu in terram Pannonia venit et fugatis Romanis regnum obtinuit' dürfte bereits in den Gesta angedeutet gewesen sein. Hiefür lassen sich verschiedene Gründe anführen. Zunächst muss hervorgehoben werden, dass auch z. B. in den anderen Ableitungen Attila als Stammvater der Arpaden erscheint.[1] Auch ist, wie bereits oben, S. 223, hervorgehoben wurde, schon in der ungarisch-polnischen Chronik Attila als erster Ungarnkönig, von dem die folgenden abstammen, angeführt. Erinnern wir uns, dass dieser Chronik eine unseren Gesta verwandte Quelle vorlag (Studie VI, S. 526 f.), so kommen diese Umstände um so mehr in Betracht. Attila muss aber wohl auch deshalb in den Gesta bereits genannt worden sein, weil die übereinstimmenden Aeusserungen der Ableitungen insgesammt dahin gehen, dass die Ungarn Pannonien als Erbe Attilas in Besitz nahmen. Wenn Anonymus an einer Stelle (§. 9) dies mit den Worten zum Ausdrucke bringt:[2] ‚Post mortem Athile regis terram Pannonie Romani dicebantur pascuam esse ... et iure terra Pannonie pascua Romanorum esse dicebantur', so finden wir hierin auch enge Beziehung zu Richard's Notiz (siehe oben, S. 225): ‚... tandem venerunt in terram, que nunc Ungaria dicitur, tunc vero dicebatur pascua Romanorum.' Dass dieses Verhältniss sich aber nur aus der gemeinsamen Quelle, den Gesta, erklären lässt, ist wohl unzweifelhaft. Wir dürfen also wohl annehmen, dass schon die Gesta Attila als König der Ungarn und einstigen Beherrscher von Pannonien nannten. Ihnen gehört auch die Bezeichnung Pannoniens als ‚pascua Romanorum'

---

[1] Vgl. unten, S. 245.

[2] Siehe auch §. 11: ‚que etiam primo fuisset terra Athile regis. Et mortuo illo preoccupassent Romani principes terram Pannonie ... Vgl. §. 14, S. 15: ‚Dux Arpad ... respondit dicens: Licet proavus meus potentissimus rex Athila habuerit terram, que iacet inter Danubium et Thysciam.' Ebenso, §. 19.

an. Näheres über Attila und die weiteren Schicksale der Hunen, wie sie bei Keza, §. 6—15 und in der Chronik (Chronicon Budense, S. 14—32) geschildert werden, enthielten aber die Gesta ganz sicher nicht.[1] Zu dem an früheren Stellen (vgl. besonders oben, S. 223f.) darüber Gesagten mag hier nur noch betont werden, dass insbesondere auch eine Zeitangabe über den Auszug Attilas und der Hunen aus der Urheimat in den Gesta nicht stand, deshalb stimmen darin die verschiedenen Ableitungen gar nicht überein:[2] nach den Angaben der Chronik verstrichen zwischen Attila und der Einwanderung der Ungarn nach Pannonien etwa 550 Jahre, nach der Angabe des Anonymus etwa 440, nach jener Keza's nur etwa 180 Jahre, so dass schon Attilas Enkel wieder in Pannonien einwanderte. Erwähnt mag hier noch der Umstand werden, dass die ungarisch-polnische Chronik gar keine Unterbrechung im Besitze Pannoniens durch die Ungarn eintreten lässt und zwischen Attila und Geisa nur zwei erdichtete Könige (Coloman, Bela) setzt. Beim Anonymus würden wir aber vergebens nach einer Aufklärung darüber suchen, wie es denn kam, dass die Magyaren, mit denen doch schon Attila nach Ungarn kam, später wieder aus Osten dahin ziehen. Die wenigen Bemerkungen, die sich sonst noch zu Attilas Geschichte beim Anonymus S. 3 finden, beziehen sich auf seinen ‚regalem locum', der ‚per linguam hungaricam dicitur nunc Buduvar et a Teothonicis Ecilburgum vocatur'. Diese Mittheilung findet ihr Gegenstück bei Keza[3] und konnte somit wohl auch in den Gesta gestanden sein, obwohl diese Namenskenntniss natürlich sowohl dem Anonymus als Keza auch ohne eine Quelle zugeschrieben werden kann. Allenfalls sind wir bemüssigt, anzunehmen, dass der Anonymus an dieser Stelle sie in den Text seiner Vorlage einschob, denn er fährt nach dem obigen Citate folgendermassen fort: ‚Quid plura? *Iter hi-*

---

[1] Dass dagegen im Schlussparagraphe der Hunengeschichte (Keza, §. 16, und Chronicon Budense, S. 32f.) bereits Einiges aus den Gesta entnommen ist, wurde bereits in Studie VII, S. 469, betont. Wir werden gleich darauf bei der Eroberungsgeschichte zurückkommen.

[2] Siehe oben, S. 240, Anm. 1.

[3] S. 64: „. . . Teutonici interdictum formidantes eam Echulburc vocaverunt. Huni vero usque hodie . . . eandem vocant Oubudam sicut prius.' Vgl. Chronicon Budense, S. 24, wo die Form ‚Buda Vara' erscheint.

storie teneamus. Longo autem post tempore de progenie eiusdem regis Magog descendit Ugek, pater Almi ducis, a quo reges et duces Hungarie originem duxerunt, *sicut in sequentibus dicetur.*' Diese Fortsetzung der Genealogie folgt in §. 3.[1] Hier setzt der anonyme Notar ganz offenbar wieder den Bericht der Gesta fort: ‚Anno dom. inc. DCCCXVIIII Ugek, sicut supra diximus, longo prius tempore de genere Magog regis erat quidam nobilissimus dux Scithie, qui duxit sibi uxorem in Dentumoger, filiam Ennedubeliani ducis, nomine Emesu. De qua genuit filium, qui agnominatus est Almus. Sed ab eventu divino quia matri eius ...' (es folgt die wahrscheinlich echte ungarische Volkssage über den Namen Almus'). Dass diese Geschichte von der Abstammung und dem Namen Almus' in den Gesta stand, geht unzweifelhaft aus dem Umstande hervor, dass die Chronik diese Erzählung auch hat (S. 35), und zwar mit wörtlichen Anklängen: ‚Porro Eleud, filius Ugek, ex filia Ennodbilia in Mogor genuit filium, qui nominatur Almus ab eventu, quia matri eius in somnio innotuerat avis, quasi in forma asturis veniens ...' Allenfalls ist hier die Stammfolge schon etwas geändert, indem zwischen Ugek und Almus ein Eleud eingeschoben erscheint; auch weiss der Chronist bereits eine geschlossene Stammreihe bis auf Attila anzugeben (Almus — Eleud — Ugek — Ed — Chaba — Attila), ja er setzt sogar diese Reihe bis auf Japhet und Noë fort. Da nun bei Keza ebenfalls einerseits die Reihe (§. 19) Arpad — Almus — Elad — Uger sich findet, andererseits (§. 15) aber auch die Reihe Ethele — Chaba — Ed, so ist wohl unzweifelhaft, dass die ausführliche Reihe bereits in der Keza und der Chronik gemeinsamen Quelle stand. Die Keza und der Chronik gemeinsame Abweichung (Eleud!) und die grössere Ausführlichkeit gegenüber Anonymus ist nun wohl nicht so zu erklären, dass der Anonymus aus der gemeinsamen Vorlage etwas ausliess, sondern man darf hier wohl mit Sicherheit annehmen, dass Keza und die Chronik eine andere, bereits etwas erweiterte Gestalt der Gesta vetera benützten. Wir werden darüber noch unten mehr zu sagen haben. Man könnte aber hier noch die Frage aufwerfen, ob nicht die Chronik die angeführten

---

[1] Was dazwischen steht, ist Einschub des anonymen Notars. Vgl. die folgende Studie über denselben.

Nachrichten aus Keza entnahm, dessen Darstellung ihr doch vorlag. Dies kann nicht der Fall sein. Aus der Darstellung Keza's geht nämlich nicht genau hervor, dass alle oben genannten Persönlichkeiten eine genealogische Reihe bilden, wie die Chronik dies bestimmt erklärt, und was sie doch auch nach des Anonymus Auffassung wären. Keza hat nämlich, da er im Gegensatze zur Chronik und auch zum Anonymus[1] zwischen Attila und der Einwanderung der Magyaren nach Ungarn nur eine Generation setzt — nach §. 15 kam schon Edemen, der Bruder des oben genannten Ed, nach Pannonien zurück — die lange Reihe nicht brauchen können. Nachdem er also im §. 15 die Reihe Attila — Chaba — Ed festgestellt und von des Letzteren Bruder Edemen bemerkt hat, dass dieser ‚cum Hungari in Pannoniam secundario sunt reversi, cum maxima familia patris sui et matris introivit', konnte er natürlich nicht mehr Almus als den Ururenkel Attilas anführen, weil sonst der um drei Generationen ältere Edemen zugleich mit Almus nach Ungarn eingewandert wäre. Er greift daher zu einem Auskunftsmittel. An der Stelle (§. 19), wo wir die Genealogie fortgesetzt suchen, finden wir die Worte: ‚Arpad, filius Almi, filii Elad, filii Uger de genere Turul.' Dass dieses Genus Turul sich in Ed — Chaba — Attila fortsetzt, verschweigt er. Aus seiner Darstellung hätte somit die Chronik nicht ihre dem Anonymus entsprechendere folgern können. Uebrigens verweist das ‚Turul' ganz offenbar auf den ‚avis—astur' in der oben aus Anonymus und der Chronik citirten Sage über Almus,[2] welche Keza weggelassen hat. Keza hat auch die Reihe Almus — Arpad — Zoltan — Toxun — Geisa nicht festgehalten, während Anonymus und die Chronik sie auf Grundlage der Gesta aufweisen (Studie VII, S. 474 f.).

Den Grund über den Auszug aus Skythien (Uebervölkerung) haben sicher schon die Gesta angegeben. Hier gilt dieser Grund natürlich aber ebenso wie beim Anonymus und bei Regino (siehe oben, S. 238) über den Auszug der Ungarn, während bei Keza und in der ihm hierin folgenden Chronik dies bereits auf die Hunen bezogen wird. Die Zeitangabe für den Auszug der Ungarn aus

---

[1] Man vergleiche oben, S. 240, Anm. 1.

[2] Vgl. hierzu Studie VII, S. 459, Anm. 1.

Skythien stand schon wohl in den Gesta. Hiefür spricht der Umstand, dass alle drei Ableitungen an dieser Stelle ein ziemlich übereinstimmendes Jahr nennen. Die kleinen Abweichungen sind vielleicht aus Abschreibefehlern zu erklären: Anonymus, §. 7: ‚DCCCLXXXIIII'; Keza, §. 18: ‚DCCCLXXII'; Chronicon Budense, S. 36: ‚octingentesimo octuagesimo octavo'. Wie es scheint, gehen die Zahlen auf Regino zurück, bei dem zum Jahre ‚DCCCLXXXVIIII' über den Einbruch der Skythen berichtet wird. Anonymus verweist an der betreffenden Stelle geradezu auf seine Vorlage oder seine Vorlagen (Gesta und Regino) durch die Worte: ‚sicut in annalibus continetur cronicis'. Die von ihm angegebene Jahreszahl konnte leicht durch Ausfall des ‚V' aus jener bei Regino entstehen. Die sieben Führer beim Auszuge wurden gewiss schon in den Gesta genannt, denn alle Ableitungen führen sie, wenn auch mit Abweichungen, an (vgl. Studie VII, S. 464 ff.).

Den Zug nach Ungarn schilderten die Gesta wohl in knapper Form, wie dies bei Keza und in der Nationalchronik stattfindet. In den Hauptzügen stimmt hierin auch Anonymus überein (Studie VII, S. 466 f.), nur hat er hier wie sonst zahlreiche Erweiterungen vorgenommen. Die Gesta haben nur kurz berichtet, dass der Zug durch die Gebiete der Kumanen und Ruthenen (Kiew, Susdal) ging; ob auch die Petschenegen (Bessen) erwähnt wurden, ist zweifelhaft, sie erscheinen nur bei Keza und in der Chronik.[1]

Die Feststellung des Berichtes der Gesta über die Niederlassung in Ungarn gibt Veranlassung zu vielen wichtigen Betrachtungen. Vor Allem scheint es ganz sicher zu sein, dass die Gesta die Nachricht enthielten, die Ungarn seien von Nordosten her über die Karpathen ins Land gekommen. Anonymus und Keza, die direct von einander völlig unabhängig sind, bringen diese Nachricht ganz übereinstimmend, also auf Grundlage der Gesta. Man vergleiche:

[1] In der Hunengeschichte, §. 7, woselbst Keza den Marsch der Hunen schildert, indem er ganz offenbar auch den eben erwähnten Bericht der Gesta über den Ungarnzug vor Augen hat, werden Bessen, weisse Kumanen, Susdal, Ruthenia und die schwarzen Kumanen genannt. Ebenso Chronicon Budense, S. 14, auf Keza gestützt.

Anonymus.

§. 12. Tunc VII principales persone, que Hetumoger dicuntur, ... consilio et auxilio Ruthenorum Galicie sunt ingressi in terram Pannonie. Et sic venientes per silvam Houos ad partes Hung descenderunt ... §. 13. Dunc dux Almus et sui primates ... ad castrum Hung equitaverunt, ut caperent eum ... dux Almus ipso vivente filium suum Arpadium ducem ac preceptorem constituit. Et vocatus est Arpad dux Hungarie, et ab Hungu (vgl. auch §. 2 und 39) omnes sui milites vocati sunt Hungari secundum linguam alienigenarum et illa vocatio usque ad presens durat per totam mundum. §. 14. Anno dom. inc. DCCCCIII Arpad dux missis exercitibus suis totam terram inter Thisciam et Budrug usque ad Ugosam ... preoccupavit ... et milites Salani ducis ... in castrum Hung duci precepit.

Keza.

§. 19. Hic igitur Arpad (filius Almi) cum gente sua Ruthenorum alpes prior perforavit et in fluvio Ung primus fixit sua castra. §. 18. Et deinde in fluvio Hung vocato, ubi castrum fundavere, resederunt. A quo quidem fluvio Hungari a gentibus occidentis sunt vocati. Cumque et alia VI castra post hunc fundavissent, aliquamdiu in illis partibus permansere. §. 16. Hunc (sc. Zuataplug filium Morot) quidem Hungari de fluvio Hung ... peremerunt et sic Pannonie populis ... inceperunt dominari.

Aus den vorstehenden Parallelstellen geht unzweifelhaft die Richtigkeit unserer obigen Bemerkung hervor. Nach den Gesta kamen also die Ungarn aus Galizien über die Karpathen nach Ungarn und setzten sich zunächst in dem Gebiete an der oberen Theiss fest; nach Ungvár erhielten sie ihren Namen. Wenn demgegenüber die Chronik (Chronicon Budense, S. 36 f.) behauptet, dass die Ungarn sich nach wunderlichen Abenteuern zunächst in Siebenbürgen niederliessen, welches Land nach den daselbst errichteten sieben Burgen seinen Namen erhielt, so ist dies bereits eine Neuerung. Veranlassung hiezu bot die auf den Gesta be-

ruhende und allgemein wiederholte Nachricht, dass die Ungarn sieben Heerführer hatten. Bei Keza findet sich schon der Bericht, dass sie ausser Ungvár noch sechs Burgen bauten. Der Chronist denkt nun an Siebenbürgen und lässt daher die Ungarn zuerst in dieses Land gelangen. Die Ableitung des Namens von sieben Burgen ist nun bekanntlich falsch: das Land hat seinen Namen vielmehr von der Cibin- oder Sibinburg, d. i. Hermannstadt. An diesen richtigen Sachverhalt konnte man erst vergessen haben, seit der Name Hermannstadt für Sibenburg allgemeiner geworden war und man mit dem Schwinden des letzteren Namens vergass, dass nicht von sieben Burgen, sondern von der Sibenburg das Land den Namen führe. Da nun der Name Hermannstadt 1223 zuerst erscheint, so hatte der Verfasser der Gesta, die um 1230 schon sicher vorhanden waren, gewiss nicht die oben angeführte falsche Etymologie aufgenommen.[1] Mit dieser vom Chronisten vorgenommenen Aenderung hängen nun noch weitere zusammen. Weil er die Ungarn nicht bei Ungvár, sondern in Siebenbürgen zunächst lagern lässt, so musste er die oben citirte Stelle aus Keza über die Besiegung Svatoplug's ‚de fluvio Hung‘ folgendermassen ändern: ‚Hunc quidem Hungari de Erdeel (d. i. Siebenbürgen) et (!) de flumine Ungh, muneribus variis explorantes‘ etc. (S. 32). Ferner musste der Chronist die Ableitung des Namens der Ungarn von Hung fallen lassen, und daher heisst es bei ihm: ‚vulgariter Magyari sive Huni, latine vero Hungari denuo ingressi sunt . . .‘ (S. 36).

Eine weitere Frage betrifft die Nachricht der Gesta über die Person des Führers, unter dessen Leitung die Ungarn nach Pannonien eindrangen. Nach den Gesta kamen die Ungarn offenbar unter Almus nach Ungarn. Dies ergibt sich aus folgender Betrachtung. Nach der oben angeführten Stelle des

---

[1] Interessant ist, dass nach dem Wortlaute der Stelle im Chronicon Budense der deutsche Name des Landes — wie es der oben angegebenen Ableitung entspricht — ursprünglich Siebenburg, nicht aber Siebenbürgen lautete, wie es die Erzählung des Chronisten erfordern würde. So widerlegt er selbst seine Ausführungen. Die Stelle lautet nämlich (S. 37): ‚Qua propter Teutonici partem illam ab illo die Siebenburg, id est: Septem Castra vocaverunt.‘ Bezüglich der oben gebrachten Mittheilungen über Cibin vergleiche man Rösler, Rumänische Studien, S. 132f.

Anonymus kamen die Magyaren unter der Führung Almus' ins nordöstliche Ungarn. Nach der übereinstimmend in den ungarischen Quellen (Anonymus, Chronik) vorhandenen, also auf den Gesta beruhenden genealogischen Reihe: Almus — Arpad — Zoltan — Toxun — Geisa würde somit der letztgenannte Herzog der fünfte von Jenem sein, der die Einwanderung leitete: Deshalb nennt auch Anonymus, §. 57 ‚Geysam quintum ducem Hungarie'. Nun ist es bekannt, dass auch die grössere Stephanslegende (Vita maior, §. 2) Geisa bezeichnet als ‚princeps quintus ab illo, qui ingressionis Ungarorum in Pannonia dux primus fuit'. Erst die spätere Legende von Hartvich nennt ihn den ‚quartus', was der Mittheilung, wie sie bei Keza in der oben, S. 248, citirten Stelle zu lesen ist, entsprechen würde. Da es nun auch bei Alberich auf Grundlage der Gesta zum Jahre 893 heisst: ‚Hiis diebus gens Hungarorum sub primo duce suo nomine Alino (richtiger Almo) ex Scithia egressa Pannoniam inhabitare cepit', so ist wohl kein Zweifel, dass nach der älteren Ueberlieferung Almus die Ungarn in ihre neue Heimat hineinführte. Erst nach einer jüngeren Version geschah dies unter Arpad. Der Chronist, dem beide Versionen bekannt waren, denn ihm lagen sowohl die Gesta als Keza vor, hat offenbar sich bestrebt, dieselben auszugleichen: nach ihm wären die Magyaren wohl nach Siebenbürgen unter Almus' Führung gekommen; dann aber setzt er fort: ‚Almus in patria Erdeel occisus est, non enim potuit Pannoniam introire'; somit kamen sie erst unter Arpad nach Pannonien.[1]

Sicher haben die Gesta neben Almus auch von anderen sechs Führern, zusammen von sieben, Nachrichten enthalten. In Richard's oft genannter Schrift ‚De facto Ungariae Magnae' heisst es: ‚Inventum fuit in gestis Ungarorum Christianorum, quod esset alia Ungaria maior, de qua VII duces cum populis suis egressi fuerant . . .' Anonymus nennt sie wiederholt (§. 1 und 7) die ‚Hetumoger', d. h. ‚sieben Ungarn' (hét = magyarisch: sieben) und zählt sie auch auf (§. 6). Ebenso ist bei Keza die Rede von den sieben Lagern, den

[1] Andere Erklärungen der abweichenden Angaben ‚quintus—quartus' (vgl. besonders Büdinger, Oesterreichische Geschichte I, S. 394) sind verfehlt. Auf Phalitzis, als einen der Herzoge hat die ungarische Ueberlieferung offenbar nicht Rücksicht genommen. Vgl. übrigens auch Studie VI, S. 524, Anm. 2.

sieben Heeren und den sieben Capitänen, die auch aufgezählt werden (§. 18 und 19). Dasselbe ist auch in der Chronik (Chronicon Budense, S. 37, 40ff. und 45)[1] der Fall. Zwischen den einzelnen Quellen finden sich in der Angabe der einzelnen Hauptleute Abweichungen, die aus den Parallelstellen Studie VII, S. 464ff., ersichtlich sind. Der wichtigste Unterschied ist allenfalls der, dass der Anonymus zumeist noch die Väter (in einem Falle sogar den Grossvater) jener Männer nennt, welche bei Keza und in der Chronik erscheinen. Wir finden hier also etwas Aehnliches wie bezüglich Almus' und Arpads. Die Erklärung für diesen bemerkenswerthen Umstand ist aber folgende: der Anonymus nennt die Männer, unter deren Leitung die Ungarn aus Skythien aufbrachen; bei Keza und in der Chronik werden dagegen jene Männer genannt, die von diesem Lande Besitz ergriffen. So ist der Abstand um eine Generation leicht erklärt. Deshalb lässt der Anonymus auch sofort nach der Eroberung von Hung an die Stelle Almus' seinen Sohn Arpad treten, und ebenso lässt die Chronik Almus schon in Siebenbürgen sterben; bei Keza kommen aber die Ungarn geradezu schon unter Arpad über die Karpathen. Der bei Keza und in der Chronik als einer der Führer genannte Werbulchu erscheint bei Anonymus nicht unter den Sieben genannt. Wohl aber findet man beim Anonymus, §. 53, den bekannten ungarischen Feldherrn des 10. Jahrhunderts Bulsu mit dem Beinamen ‚vir sanguineus', was der bei Keza, §. 19, gegebenen Charakterschilderung des Werbulchu entspricht (vér = magiarisch: Blut).[2] Besonders bemerkenswerth ist noch vor Allem der Umstand, dass in den Gesta neben den sieben Führern und ihren Geschlechtern die Anderen nirgends als gleichberechtigt genannt wurden. Dies ergibt sich aus folgender Betrachtung: In der Chronik (Chronicon Budense, S. 44ff.) wird, nachdem über die sieben Führer berichtet worden ist, Folgendes ausgeführt: ‚Alie vero generationes, que genere sunt pares istis et consimiles, acceperunt

---

[1] Zur letzteren Stelle ‚Hét Magiar' vgl. die Ausführungen unten, S. 252f.

[2] Auch Keza sagt von diesem Führer: „. . . quod quorundam quoque sanguinem bibit sicut vinum'; doch leitet er den Namen ganz unsinnig von lateinisch ‚veru' = Spiess ab (plures Germanicos assari fecit super veru). Es ist ganz unzweifelhaft, dass die echte ungarische Ueberlieferung auf ‚vér' = Blut hinwies.

sibi loca et descensum ad eorum beneplacitum. Cum igitur codices quidam contineant, quod isti capitanei septem Pannoniam introierint et Hungaria ex ipsis solis edita sit et plantata, unde ergo venit generatio Akus, Bor, Abe‘ u. s. w. Welche sind nun diese Codices? Ganz offenbar die Vorlage des Chronisten, die Gesta. Thatsächlich findet sich beim Anonymus gar keine ähnliche Bemerkung wie in der Chronik; der Aufzählung der sieben Führer folgt gar keine Erwähnung der anderen Geschlechter, wenn er auch bei späteren Gelegenheiten noch verschiedene Geschlechter aufzählt, die sich bei der Occupation auszeichneten oder Landbesitz erhielten. Keza bemerkt nur gleich nach der Aufzählung der sieben Geschlechter Folgendes: ‚Isti quidem capitanei loca descensumque, ut superius est dictum, sibi elegerunt. Similiter et generationes alie, ubi eis placuit.‘ Von einer Gleichwerthigkeit der Geschlechter ist auch hier aber noch keine Spur. Aus dem Bemerkten folgt unmittelbar, dass die hierauf bezüglichen Bemerkungen im Chronicon Budense, S. 44—46, und an den entsprechenden Stellen in den anderen Redactionen erst Erweiterungen des Chronisten sind, mit denen er die alte Ueberlieferung von den sieben hervorragenden Geschlechtern zu entkräftigen sucht. Dass diese Ausführungen erst einem Zeitpunkte angehören, da das Arpadengeschlecht dahinsank, möchte man wohl mit Recht aus dem Umstande schliessen, dass durch dieselben geradezu jedes Adelsgeschlecht diesem gleichgestellt wird. Man vergleiche ausser der oben citirten Stelle (pares istis et consimiles) auch die Bemerkungen, Chronicon Budense, S. 46: ‚Constat ergo et manifestum est ex hoc, non solum septem capitaneos Pannoniam conquestrasse, sed etiam alios nobiles quamplures simul cum illis de Scitia descendisse; unde in ipsis capitaneis venerari potest nomen dignitatis plus aliis et potentie: nobilitatis vero equaliter.‘ Wenn nun aber auch diese Gleichstellung aller Geschlechter auf eine jüngere Zeit deutet, so ist doch die Geschichte von den sieben von der Lechfeldschlacht heimgekehrten Ungarn, mit denen der Chronist den Bericht von den sieben aus Skythien eingewanderten Hauptleuten widerlegen will, nicht von ihm erst erfunden. Schon Alberich weiss nämlich zum Jahre 957 Folgendes zu erzählen:[1] ‚Et de illis septem

[1] Mon. Germ. Script. XXIII, 767, anno 957.

Ungaris, qui (in der Lechfeldschlacht) remanserunt, unus ab eis factus est rex. Hii venientes in terram suam totum populum, qui non exierat cum eis ad bellum in servitutem redegerunt; qui autem ex istis septem nati sunt, ipsi sunt modo viri nobiles in terra Ungarie, quamvis eorum nobilitas magne servituti subiaceat.' Diesen Bericht hat Alberich gewiss nicht den Gesta vetera entnommen, sondern vielmehr aus der ungarischen Ueberlieferung, und zwar im Anschlusse an Ottos von Freising entsprechende Bemerkungen. Dieser berichtet nämlich in seiner Chronik VI, S. 20, über die Niederlage am Lechfelde und bemerkt hiezu:[1] ‚Barbari vero, quod etiam credibile videtur, usque ad internecionem, septem tantum residuis, omnes deleti dicitur.': An diese Nachricht Ottos, die Alberich mit der ausdrücklichen Einleitung: ‚Episcopus Otto hoc factum ita attestatur' citirt, schliesst sich seine oben angeführte Bemerkung ‚Et de illis septem' etc. an. Der Schluss dieser Bemerkung über die gedrückte Lage des ungarischen Adels entspricht aber vollständig der Schilderung Ottos von diesen Verhältnissen, die er in seinen Gesta Friderici I, §. 31, aus eigener Anschauung gibt.[2] Dass Alberich aber auch über die ungarische Ueberlieferung belehrt sein konnte, ist unzweifelhaft, denn einerseits hatte er sicher viele seiner Nachrichten über Ungarn von dort erhalten,[3] und andererseits geht es aus den gleich zu erwähnenden Nachrichten über die auf die sieben Ungarn am Ausgange des 13. Jahrhunderts verbreiteten Lieder hervor, dass die Ueberlieferung noch damals lebendig war. In den Gesta vetera stand aber hierüber wohl nichts, weil erstens weder Anonymus noch Keza hierüber erzählen, und zweitens, weil nach der Darstellung der Gesta die Regierung des Herzogs Toxun wahrscheinlich schon als ganz friedlich zu gelten hat,[4] während nach der einzigen in der Nationalchronik überlieferten ungarischen Version der Sage von den sieben Ungarn diese Begebenheit sich an einen Kriegszug zur Zeit dieses Königs knüpft. Diese Erzählung von den sieben Ungarn kann also in den Gesta nicht gestanden sein,[5] und mithin hat

---

[1] Mon. Germ. Script. XX, 238. [2] Ebenda, XX, 368 f.

[3] Vgl. Studie VII, S. 438 f.

[4] Vgl. unten im Texte.

[5] Ob die Sage thatsächlich auf ein Ereigniss vor Toxun's Zeit sich bezieht — etwa auf den Kampf vom Jahre 933 oder 955 (vgl. S. 271, Anm. 1)

die Nationalchronik sie aus der Ueberlieferung geschöpft. Dieselbe erzählt, dass in einer in die Zeit Toxun's fallenden Schlacht bei Eisenach alle ungarischen Krieger mit Ausnahme von sieben getödtet worden wären, welche sodann nach Ungarn zurückkehrten. Wenn aber der Chronist daran die Behauptung knüpft, dass diese sieben Flüchtlinge aus dem Westen die Veranlassung von der Erzählung geworden wären, dass aus dem Osten blos sieben Führer gekommen wären, so ist dies eine tendenziöse Bemerkung, um die Ueberlieferung von den sieben hervorragenden Geschlechtern zu entkräftigen, wie dies schon oben bemerkt wurde. Ebenso ist es eine tendenziöse, und zwar recht ungeschickte Neuerung, wenn ferner in der Chronik im Gegensatze zu Alberich behauptet wird, jene sieben Flüchtlinge wären in Ungarn zu schmählicher Armuth verdammt und der Name ‚Het mogoriek‘[1] wäre ihnen zur Schmach beigelegt worden, die über sie verbreiteten Lobgesänge hätten sie aber auf sich selbst gesungen. Alle diese Bemerkungen sind völlig unglaubwürdig. Der Name ‚Het mogoriek‘, d. h. die sieben Ungarn, kann kein Schimpfwort gewesen sein, wie dies auch das ‚Hetu moger‘ beim Anonymus nicht ist.[2]

Die Ausführungen über die fremden Einwanderer nach Ungarn, welche Keza seinen Gesta angehängt hat, und die sich in der Nationalchronik bereits in dem Contexte derselben aufgenommen finden (Chronicon Budense, S. 46—54), gehörten nicht den Gesta an. Der Anonymus hat daher auch nichts davon.

Die Eroberung und Besetzung Pannoniens begann nach den Gesta von Hung aus (vgl. oben, S. 248, die Citate). Nach Anonymus wurde dieser nördliche Theil dem Fürsten Salanus, nach Keza und der Nationalchronik dem Svatopluk entrissen; auf welcher Seite die Abweichung von den ursprünglichen Gesta liegt, ist schwer zu entscheiden. Die Uebereinstimmung

— ist gleichgiltig: die mit den Kämpfen zur Zeit Toxun's verbundene Erzählung kann in den Gesta nicht gestanden haben, weil nach diesen dieser Herrscher keine Kämpfe führte.

[1] Diese richtige Form bietet das Chronicon Posoniense, Cap. 29, wozu auch die Bemerkungen des Herausgebers Florián an der betreffenden Stelle zu vergleichen sind (Fontes IV, S. 25 f.).

[2] Ausführlicher werde ich über die sieben Ungarn in einer besonderen Studie handeln.

stimmung Keza's mit der Nationalchronik kann entweder durch die ihnen vorliegende Redaction der Gesta oder durch die Benützung Keza's durch die Chronik veranlasst sein. Alle — Anonymus, Keza und die Chronik — verweisen auf die von den Ungarn bei dieser Erwerbung angewendete List. Keza sagt allenfalls nur kurz (§. 16): ‚Hunc (Zuataplug) quidem Hungari de fluvio Hung variis muneribus allectum et nuntiis explorantes, considerata illius militia immunita, ipsum Zuataplug irruptione subita . . . peremerunt . . . et sic Pannonie populis . . . inceperunt dominari.' Dieser kurze Bericht ist aber unverkennbar ein Auszug aus der schönen Volkssage über den symbolischen Kauf Ungarns, von dem der Anonymus, S. 15f. und 32, und die Chronik, S. 38f., erzählt. Die Sage könnte also schon in den Gesta angedeutet gewesen sein; insofern sie aber der lebendigen Volksüberlieferung entnommen ist, kann sie auch jeder der Chronisten aus dieser geschöpft oder doch ergänzt haben. Daher erklären sich auch die abweichenden Formen beim Anonymus und in der Chronik. Sicher berichteten die Gesta auch über die Besitznahme einzelner Gebietstheile durch die einzelnen Führer und Geschlechter, wie dies sehr ausführlich der Anonymus (S. 16ff.), kürzer Keza (S. 72f.) und die Chronik (Chronicon Budense, S. 40—43) berichten. Auf die einzelnen Abweichungen, welche sich hierin besonders zwischen der Darstellung des Anonymus einerseits und jener bei Keza und in der Chronik andererseits finden, kann hier nicht eingegangen werden. Des Anonymus Erzählung beruht hier ganz offenbar auf Sagen, Namensdeutungen, wohl auch auf seiner Kenntniss der damaligen Grundbesitzverhältnisse u. dgl. Diese weitschweifige Erzählung ist gegenüber der knappen bei Keza und in der Nationalchronik deutlich als Erweiterung der ursprünglichen Gesta gekennzeichnet. Doch sind die Berührungspunkte, welche auf diese gemeinsame Quelle deuten, in allen Ableitungen vorhanden.[1] Mit dem §. 53, wo sich die Darstellung den äusseren Kämpfen zuwendet, verlassen den Anonymus zum grossen Theile seine der ungarischen Ueberlieferung, Localsage und Ortskenntniss entnommenen Nachrichten, die Erzählung wird wieder knapper, und nun stellen sich sofort die engeren Be-

[1] Vgl. hiezu Studie VII, S. 468f.

ziehungen zu Keza und den Chroniken ein, so dass jetzt wieder die Feststellung des Inhaltes der gemeinsamen Vorlage — der Gesta — durch den Vergleich der drei Ableitungen sehr lehrreich ist.

Für die Beziehungen zu den verschiedenen Nachbarvölkern seit der Besetzung Pannoniens, für die Schilderung der auswärtigen Kämpfe und Raubzüge zur Zeit der Herzoge boten die Gesta vetera eine vorzüglich auf Regino und seiner Fortsetzung beruhende Darstellung. Der Kern dieser Erzählung, sowie ihr Verhältniss zu Regino und die Art, wie dieselbe von den verschiedenen Ableitungen benützt wurde, ergibt sich aus folgender Zusammenstellung von Parallelstellen. Den Kern des

Regino.	Anonymus.
	§. 11 ff. Wirre Schilderung der Kämpfe mit den **Bulgaren** und anderen Slaven, darunter auch den Böhmen.
A. 889. Et primo quidem Pannoniorum et Avarum solitudines pererrantes . . . deinde **Carantanorum, Marahensium ac Vulgarum** fines crebris incursionum infestationibus irrumpunt, perpaucos gladio, multa milia sagittis interimunt. A. 894. Zuendibolch . . . diem clausit extremum . . . Ungaris omnia . . . depopulantibus.	§. 50. Sclavorum et Pannoniorum gentes et regna vastaverunt et eorum regiones occupaverunt. Sed et **Carinthinorum, Moroanensium** fines crebris incursibus irripuerunt, quorum multa milia hominum in ore gladii occiderunt (vgl. auch §. 51).

Inhaltes der Gesta gewinnt man aus derselben, indem das in den verschiedenen Ableitungen Gemeinsame ins Auge gefasst wird. Innerhalb dieser auf die Gesta zurückgehenden Textstellen sind diejenigen Worte und Sätze durch **fetten** Druck ausgezeichnet worden, welche unsere früheren Ausführungen über das Verhältniss der drei Ableitungen zu den Gesta und zu deren Quelle (Regino) bestätigen. Wer diese Stellen ins Auge fasst, wird immer wieder die Ansicht bestätigt finden: die alten Gesta beruhten auf Regino und wurden von den drei Ableitungen (Anonymus, Keza und der Nationalchronik) selbständig benützt. Auf die Bedeutung der gesperrt und *cursiv* gedruckten, sowie der unterstrichenen Stellen werden wir weiter unten eingehen.

Keza.	Chr. Budense.
§. 16 und 18. Beziehungen zu Zuataplug.	S. 32f., 38 und 54. Desgleichen zu Svetibolug.
§. 16, 20 und 24. Kämpfe mit den **Bulgaren.**	S. 55 und 66f. Streit mit den **Bulgaren.**
§. 20. Cum autem resedissent Pannonia occupata tandem	S. 54f. Postquam ... Hungari descendissent in Pannonia, (per sex annos eorum arma et equos meliorare curaverunt. Anno deinde septimo)
Moraviam et Boemiam bonis omnibus spoliarunt, *Wratislao* eorum duce in prelio interfecto.	**Moraviam** et Bohemiam, in quibus eo tempore Dux *Wratizlaus* regnare videbatur, crudeliter spoliarunt. (Exinde cum victoria redeuntes treugis ordinatis cum prefato duce uno anno quieverunt.)
Post hoc vero **Carinthiam** hostiliter adeuntes *ultra Castrum Leopah, Meranie dux Gotfridus nomine, duxque Eberhardus cum Aquilgiensi patriarcha ipsis occurentes atrociter insimul pugnaverunt. Et quamvis ex Hungaris plu-*	Post hec **Corinthiam** hostiliter adeuntes *ultra castrum* u. s. w. wie bei Keza, nur steht *dux* (*Corinthie*) *Bernhardus nec non* (*Gregorius*) *Aquilegiensis Patriarcha*, ferner vor dem Bulgarenkampfe die Zeitbestimmung: (Inter hec Hungari tanquam immobiles annis tribus

A. 901. Anno dom. inc. DCCCCI gens Hungarium Longobardorum fines ingressa caedibus, incendiis ac rapinis crudeliter cuncta devastat. Cuius

violentiae ac beluino furori cum terrae incolae in unum agmen conglobati resistere conarentur, innumerabilis multitudo ictibus sagittarum, periit, quam plurimi episcopi et comites trucidati sunt. Liudwardus episcopus Vercellensis ecclesiae Caroli quondam imperatoris familiarissimus et **consiliarius** a secreto, assumptis secum opibus atque incomparabilibus thesauris quibus ultra, quam estimari potest, habundabat, cum effugere eorum cruentam ferocitatem omnibus votis elaboraret, super eos inscius incidit ac mox interficitur; opes, quae secum ferebantur, diripiuntur. Eodem anno Stephanus comes, frater Walonis, cum in secessu residens nocturnis horis alvum purgaret, a quodam per fenestram cubiculi sagittae toxicatae ictu gra-

§. 53. Et per forum Julii in marchiam Lombardia venerunt, **ubi civitatem Paduam** cedibus et incendiis et gladio et rapinis magnis crudeliter devastaverunt. Ex hinc intrantes Lombardiam multa mala facere ceperunt. Quorum violentie ac belluyno furori cum terre incole in unum agmen conglobate resistere conarentur, tunc innumerabilis multitudo Lombardorum per Hungaros ictibus sagittarum periit, quam plurimis episcopis et comitibus trucidatis. Tunc Lutuardus episcopus Vercellensis ecclesie, vir nominatissimus, Caroli minoris quondam imperatoris familiarissimus amicus ac fidelissimus a secreto, hoc audito assumptis secum opibus atque incomparabilibus thesauris, quibus ultra quam estimari potest habundabat, cum omnibus votis effugere laboraret eorum cruentam ferocitatem, tunc inscius super Hungaros incidit et mox ab eis captus interficitur, et thesaurum estimationem humanam transcendentem, quem secum ferebat, rapuerunt. Eodemque tempore Stephanus frater Waldonis comi-

***res corruissent . . . Kriegspläne Conrads . . . Kampf mit den* Bulgaren.** Tempore item alio per Forum Julii intrant Lombardiam, ubi Luitardum, Wercellane civitatis episcopum, imperatoris Caroli **consiliarium** fidissimum occidentes, ex ipsius ecclesia thesaurum maximum rapuerunt; *totaque pene Lombardia demolita cum maxima preda in Pannoniam revertuntur.* Post

ad nullas partes perrexerunt. Anno autem quarto **Bulgariam** invaserunt.) . . . Postquam autem memorata regna deicerunt, per Forum Julii usque in marchiam Longobardie intraverunt, **ubi civitatem Paduam** igne ac gladio consumserunt. Ex hinc intrantes Longobardiam Linthar Vercelline civitatis episcopum, imperatoris Caroli **consiliarium** fidissimum occidentes, ex ipsius ecclesia thezaurum maximum rapuerunt, *totamque pene Longobardiam spoliantes, cum maximo spolio in Pannoniam cum victoria redierunt.* Post

viter vulneratur, ex quo vulnere eadem nocte extingitur..

tis cum in secessu residens super murum castri in nocturnis aluum purgare vellet, tunc a quodam Hungaro per fenestram cubiculi sui sagitte ictu graviter vulneratur, de quo vulnere eadem nocte extingitur. §. 54. Dein-

A. 907. Bawarii cum Ungariis congressi multa cede prostrati sunt. A. 908. Ungarii ... **Saxoniam et Turingam** vastaverunt. A. 909. Ungarii Alamanniam ingressi sunt. A. 910. Franci **in confinio Bawariae et Franciae** Ungariis congressi miserabiliter aut victi aut fugati sunt.

de *Lotorigiam* et Alemaniam devastaverunt **Francos** quoque **orientales in confinio Franconie et Bavarie**

multis milibus eorum cesis ictibus sagittarum in turpem fugam converterunt. Et omnia bona eorum accipientes ad ducem Zultam in Hungariam reversi sunt. §. 55. Postea vero anno V (richtiger II) regnante **Counrado** imperatore Lelu, Bulsu, Botond ... missi a domino suo partes Alamannie irripuerunt et multa bona eorum acceperunt. Sed tandem Bavarorum et Aleman-

A. 911. **Cuonradus** ... in regno successit. A. 912. Ungari ... Franciam et Turingam vastaverunt. A. 913. Ungarii partes Alamanniae vastave-

hec **Saxoniam, Thuringiam,** Sueviam Reno circa Maguntiam transpassato orientalem Franciam et *Burgundiam* demoliti ecclesias etiam plures destruxerunt. Et cum Renum in Constantia in reditu pertransissent et cum maximo honore venissent in **Bavariam** *circa castrum Abah Alamannicus exercitus ipsos invadit ex abrupto.* Quibus viriliter resistentibus prelio confecto Teutonici **sagittis** devincuntur, ubi capitur Hertindus de Suarchumburc imperatoris marischalcus, id est militie sue princeps, et alii quamplures nobiles cum eodem . . . perforantur. Et sic tandem cum victoria et preda maxima ad propria revertuntur. §. 21. Transactis igitur paucis diebus Lel et Bulchu per communitatem Hungarorum in Teutoniam destinantur *et cum Augustam pervenissent ultra fluvium Lyh . . .*

hec (decem annis repausantes anno undecimo) **Saxoniam, Turingiam,** Sveviam, **Francosque orientales,** *id est Burgundos,* demoliti in **confiniis Bavarie** *ultra castrum Abah* circa Danubium *Almanorum exercitus ipsos ornatos in reditu invaserunt ex abruptu;* quos [S. 56] Hungari **in fugam turpiter converterunt, cesis multis millibus ex eisdem.** (In quo quidem conflictu ex Hungaris tria millia virorum perierunt); qui vero evaserunt ad propria redeuntes (annis sedecim) immobiliter in Hungarios permanserunt. Regnante vero per Almaniam **Conrado** primo (decimo septimo anno) Hungari egressi quibusdam partibus Teutonic devastati *cum ad urbem Augustam per-*

runt et iuxta In fluvium a Bawariis et Alamannis occisi sunt.

A. 915. Ungarii totam Alamanniam igne et gladio vastaverunt, sed totam Turingam et Saxoniam pervaserunt et usque ad **Fuldam** monasterium pervenerunt. A. 917. Ungarii per Alamanniam in Alsatiam et usque ad fines Lothariensis regni pervenerunt. Erchanger et Berahtold decollantur. A. 924. Ungarii orientalem Franciam vastaverunt. A. 926. Ungari totam Franciam, Alsatiam, Galliam et Alamanniam igne et gladio vastaverunt. A. 932. Ungarii per orientales Francos et Alamanniam multis civitatibus igne et gladio consumptis **iuxta Wormatiam Rheno transito**

norum nefandis fraudibus Lelu et Bulsuu capti sunt et iuxta fluvium Hin in patibulo suspensi occiduntur. Bo-

tondu et alii Hungarorum milites . . . audacter et viriliter steterunt . . . victores suos . . . vicerunt et gravissima cede prostraverunt. Felix igitur Hungarorum embola . . . totam Bavariam et Alemaniam ac Saxoniam et regnum

Lathariense igne et gladio consumpserunt et Erchangenum atque Bertoldum duces eorum **decollaverunt.** Hinc vero egressi Franciam et Galliam expugnaverunt et dum

Quos (Lel et Bulchu) cesar iudicio suspendii condemnando Ratispone fecit occidi in patibulo. Quidam vero ipsos aliter dampnatos fabulose asseverant, quod cesari presentati unus illorum cum tuba in caput ipsum cesarem occidisset feriendo. Que sane fabula verosimili adversatur... Verum quidem est et libri continent Cronicarum ... ut Hungari audierunt, ut cesar sic ipsos occidisset, omnes captivos teutonicos tam mulieres quam parvulos usque ad XX milia iugularunt. §. 22. *Alius vero exercitus, qui distabat ab Augusta,* macht viele Deutsche zu Gefangenen: Quos quidem ut ceperunt, omnibus caput detruncarunt pro exsequiis sociorum. Fuerant autem numero milites et scutiferi quasi VIII milia, quorum capita sunt truncata. Abinde egressi postmodum Danubii fluvium in Ulma transierunt et ad **Wiltense** cenobium cum venissent, thesaurum magnum exinde rapuerunt. Et post hoc tota Suevia [demolita] **Renum Wormatie transierunt,** ibique duos duces, scilicet Lotharingie et Suevie, cum maximo exercitu contra eos venientes invenerunt. Quibus devictis et fugatis tandem Franciam intra-

venissent ... ex una parte fluvio Lili ... ähnlich wie bei Keza, doch wird hier die Geschichte von der Tödtung des Königs durch einen der Gefangenen (Lel) mittelst seines Hornes ohne jede zweifelnde. Bemerkung erzählt.

fehlt.

S. 57. *Alius autem exercitus ...* ähnlich wie bei Keza, doch wurden die Gefangenen (deren Zahl nicht angegeben ist) nicht getödtet, sondern (cum quibus socios suos Ratispone detentos redemerunt). Ipsi

vero exinde tali fortuna eis occurrente monasterium de **Fulda** combussere, ubi multum de auro haurientes abinde ... **Reno** [S. 58] transpassato Lotoringensem ducatum igne et gladio vastaverunt, ubi circa Strozburg in quodam prelio Ekhardum ducem Lotoringe et Pertoldum ducem Brabancie, qui ei venerat in auxilium, captivantes **decollarunt.** Inde

usque ad mare oceanum Galliam devastantes per Italiam redierunt. A. 934. Heinricus rex Ungarios multa caede prostravit, pluresque ex eis conprehendit.

inde victores reverterentur ex insidiis Saxonum magna strage perierunt. Qui autem ex ipsis evaserunt, ad propria redierunt (Trauer über den Tod Lelu's und Bulsu's; Zorn gegen die Deutschen; Geburt Toxun's).

A. 954. Ungarii ducentibus inimicis regis in

§. 56. *Eodem anno* inimici *Athonis* regis *Theotonicorum in necem eius detestabili facinore machinabantur. Qui cum per se nichil mali ei facere potuissent, auxilium Hungarorum rogare ceperunt . . . Tunc illi inimici Athonis regis Teothonicorum miserunt nuncios suos ad Zultam ducem . . . Dux vero Zulta . . . misit exercitum magnum contra Athonem regem Teothonicorum . . . Qui cum egressi essent a duce Zulta rursum Bavariam, Alemanniam et Saxoniam atque Turingiam in gladio percusserunt. Et exinde egressi* in

quadragesima Rheno transito pervadentes

quadragesima transierunt Renum *fluvium et regnum Lariensem in arcu et sagittis exterminaverunt.* Universam

Galliam inaudita mala in ecclesias Dei fecerunt et per

quoque **Galliam atrociter affligentes, ecclesias dei crudeliter** intrantes spoliaverunt. Inde **per abrupta Senonensium, per populos ali**minos(?), ferro sibi **viam et gladio** aperuerunt. Superatis ergo illis bellicosissimis genti-

verunt, ubi christianis et cenobitis persecutio valida facta est per eosdem. Exinde autem egressi usque fluvium Rodanum venientes duas

vero **Galliam atrociter affligentes, crudeliterque in ecclesiam** dei sevientes Metense, Treverense et Aquisgranense territoria igne devastarunt. Deinde **per abrupta** Montium **Senonensium per populos** eterni Martis **viam sibi gladio**

Italiam

redierunt.

bus . . . montes Senonum transcenderunt et Segusam ceperunt civitatem. Deinde egressi Taurinam civitatem opulentissimam expugnaverunt. Et postquam planam regionem Lambardie aspexerunt, totam pene Italiam bonis omnibus affluentem et exuberantem concitatis cursibus spoliaverunt. Deinde . . . felici victoria fruentes ad propria regna revertuntur.

A. 955. Ungarii cum tam ingenti multitudine exeuntes, ut non, nisi terra eis dehisceret vel caelum eos obrueret, ab aliquo se vinci posse dicerent, ab exercitu regis apud Lichum fluvium tanta cede Deo prestante prostrati sunt, ut nunquam ante apud nostrates victoria talis audiretur aut fieret. Cuonradus

Tunc Hoto rex Teothonicorum posuit insidias iuxta Renum fluvium et cum omni robore regni sui eos invadens multos ex eis inter-

civitates, scilicet Segusam et Taurinam, spoliarunt, per Alpes Italie sibi viam preparando. Et cum planum	aperientes paraverunt. Ubi siquidem Segusam Taurinamque civitates destruxerunt, montesque prefatos perforantes planum
vidissent Lombardie concitatis cursibus spolia multa rapuerunt, et sic tandem	Longobardie cum vidissent, totam pene provinciam concitatis cursibus vastavere, et ita ad
ad propria revertuntur. Seither — seit dem Tode Lel's und Bulchu's — geben die Ungarn aus Furcht alle Einfälle nach Deutschland auf bis auf die Zeiten Stephans I.	proprium regnum cum victoria revertuntur.

dafür wird hier in beiden Quellen (Keza, §. 23, und Chronicon Budense, S. 59) mit wörtlichen Anklängen (vgl. *sicut gygans emittitur — sicut gigas emissus; parva hora in luctando — parva hora dimicantes; ad sua palatio perrexerunt — pergentes ad palacium; aurum, gemmas, armenta infinita — aurum, gemmas et armenta infinita*) der Zug nach Constantinopel und die Heldenthat des Botond erzählt, welche Anonymus an einer früheren Stelle (§. 42) mit den Worten zurückweist: ‚Sed ego quia in nullo codice historiographorum inveni, nisi ex falsis fabulis rusticorum audivi, ideo ad presens opus scribere non propusui.‘

quondam dux ibi occiditur.

fecit. Botond et Vrcun ac reliqui exercitus ... in eodem bello quendam magnum ducem, virum nominatissimum interficiunt . . . Tod des Botond nach der Heimkehr. Sed istud notum sit omnibus scire volentibus, quod milites Hungarorum hec et huiusmodi bella usque ad tempora **Tucsun** ducis gesserunt.

§. 57. Zultas letzte Regierungsjahre sind friedlich. Tocsun wird als Friedensfürst geschildert. Thocsun vero dux cum omnibus primatibus Hungarie potenter et pacifice per omnes dies vite sue obtinuit omnia iura regni sui. Et audita pietate ipsius . . .

Aus dem Studium der vorstehenden Stellen ergibt sich, dass die Gesta vetera über die Zeit der Raubzüge Folgendes erzählten: Sie berührten, auf Regino gestützt, die Kämpfe mit den Bulgaren und Mährern, dann die Einfälle nach Karantanien und den Raubzug nach Oberitalien, wobei ihnen der Bischof Liutward zum Opfer fiel; auch haben die Gesta zu erzählen gewusst, dass Padua gebrandschatzt wurde.[1] — Sodann haben sie, auf Regino's Fortsetzung gestützt, über die seit 907—912 erfolgenden Einfälle nach Sachsen und Thüringen, dann Süddeutschland berichtet, wobei aber die einzelnen

[1] Diese Nachricht stand sicher in den Gesta, weil sie Anonymus und die Nationalchronik enthalten, welche sonst unabhängig sind. Keza liess diese Nachricht seiner Vorlage aus. Die Stelle ist mit ein Beweis, dass der Chronik die Gesta im Originale vorlagen (neben Keza).

§. 23.... Communitas itaque Hungarorum cum suis capitaneis seu ducibus ... usque tempora ducis Geiche hinc inde huic mundo spolia et pericula dinoscitur intulisse.	S. 60. ... Communitas itaque Hungarorum cum suis capitaneis sive ducibus hec et alia huiusmodi usque ad tempora **Toxun** ducis gessisse perhibetur.
vgl. oben den Schluss von §. 22.	S. 44f. (Accidit autem temporibus Toxun Hungarorum exercitum versus Galliam pro accipiendis spoliis ascendisse. Qui cum in reditu, Reno transmeato, divisi forent in tres partes, due sine honore, una cum honore in Hungariam descendebat: quam dux Saxonie apud Isnacum civitatem sine septem Hungaris omnino interfecit.)

Züge nicht auseinandergehalten,[1] sondern vielmehr in Einen zusammengezogen wurden. Besonderes Gewicht wurde hiebei nur auf die bei Regino zum Jahre 910 erzählte Niederlage der Deutschen im Grenzgebiete von Baiern und Franken gelegt, welche nach Keza und der Chronik beim ‚castrum Abah‘ stattgefunden haben soll.[2] Letztere Nachricht, sowie die Erwähnung

---

[1] Die Hinzufügung Lothringens an dieser Stelle fällt wohl erst dem Anonymus zur Last; Burgund stand aber wohl schon in der Keza und der Nationalchronik vorgelegenen Redaction der Gesta, wie überhaupt vieles Keza und der Chronik Gemeinsame (siehe die *gesperrt cursiv* gedruckten Stellen) auf diese Weise zu erklären sein wird. Siehe unten im Texte, S. 270.

[2] Aus der Chronik hat Aventin zum Jahre 907 diese Nachricht (Leipziger Ausgabe von 1710, S. 451). Vgl. Rademacher, Aventin und die ungarische Chronik (Neues Archiv XII, S. 562).

Burgunds an dieser Stelle dürfte in der vom Anonymus benützten Redaction der Gesta noch nicht gestanden sein; dagegen gehört sie wohl schon der Redaction an, aus welcher Keza und die Nationalchronik schöpften. Hätte nämlich letztere die Nachricht erst aus Keza entlehnt, so wäre sie ihm auch im sonstigen Wortlaute der Mittheilungen gefolgt, während die Chronik hier grössere Verwandtschaft mit Anonymus, also mit den Gesta, zeigt als Keza (man beachte die **fettgedruckten** Stellen!). Auch hätte der Chronist dann doch etwas von den in dieser Partie vorkommenden selbständigen Nachrichten Keza's entlehnt, was ebenfalls nicht der Fall ist (siehe die unterstrichenen Stellen). — Hierauf erzählten die Gesta, indem sie offenbar wieder die Ereignisse nicht schieden, von einer grossen Niederlage der Ungarn zur Zeit Konrads,[1] vom Tode Lel's und Bulsu's, von den Rachekämpfen der Ungarn, die sofort ein deutsches Heer vernichten, ihren Plünderungen in Deutschland (wobei Fulda und Worms genannt wurden[2]), in Lothringen und Frankreich und über die Rückkehr durch Italien nach Ungarn. Diese ganze Darstellung war offenbar in den Gesta ohne alles chronologische Gefühl niedergeschrieben, alle Ereignisse zu einem grossen Raubzuge zusammengezogen. Die Veranlassung, die grosse Niederlage der Ungarn in die Zeit Konrads zu verlegen, war offenbar die von Regino zum Jahre 913 erwähnte erste grosse Niederlage der Ungarn. Der alte Schreiber der Gesta kannte aus der Ueberlieferung nur eine entscheidende Niederlage der Ungarn (am Lech bei Augsburg), nach der auch Lel und Bulsu ihren Tod am Galgen fanden. Sobald er nun in seiner Vorlage (Regino) beim Jahre 913 auf die erste Erwähnung einer Niederlage der Ungarn stiess, glaubte er diese mit der ihm aus der Ueberlieferung bekannten identificiren zu können; dass Regino hier von einer Niederlage am Inn spricht, störte ihn nicht, wie er überhaupt die weiter bei Regino noch erwähnten Niederlagen (anno 934 und 955) nicht mehr beachtet.[3] Was nämlich

[1] Sowohl Anonymus als die Chronik nennt Konrad. Die Zeitangabe beim Anonymus lässt sich sogar mit jener bei Regino (anno 913) in Einklang bringen, wenn man die oben, S. 260, angedeutete Correctur des ‚V' in ‚II' gelten lässt. Keza hat die Erwähnung Konrads unterlassen.

[2] Man vergleiche die Parallelstellen S. 260f.

[3] Sollte vielleicht die Notiz bei Regino zum Jahre 955 ‚Cuonradus quondam dux ibi occiditur' zu der Sage, dass König Konrad nach

jetzt bei Anonymus darüber steht, ist ganz gewiss einer directen Benützung des Regino durch den Notar entsprungen. Er hat erst wieder den Kampf zu Konrads Zeit (anno 913) an den Inn verlegt, hielt aber daran fest, dass damals Lel und Bulsu hingerichtet wurden; er hat auch erst die Niederlage von 934 und die Kämpfe und die Niederlage zur Zeit Ottos aus Regino aufgenommen. In den Gesta stand von diesen Ereignissen nichts, wie dies sich aus der Betrachtung unserer Parallelstellen deutlich ergibt.[1] Dagegen haben sie (wie bereits oben erwähnt wurde) die anderen Raubzüge von 915—954 als eine zusammenhängende grosse Unternehmung geschildert, wobei sie bereits viele Einzelheiten boten, die bei Regino sich nicht finden (man vergleiche besonders die Mittheilungen über den Rückzug durch Italien). — Die in diesen Zeilen enthaltene Volkssage vom Horne des Lel scheint in den Gesta nicht gestanden zu haben. Diese Erzählung von der Ermordung des Königs Konrad durch Lel berührt Anonymus nämlich gar nicht; Keza sagt von ihr: ‚quidem . . . fabulose asserverant‘ und stellt eine andere Nachricht mit den Worten: ‚Verum quidem est et libri continent cronicarum‘ entgegen, was voraussetzt, dass er die Sage in keiner Chronik fand, sondern aus mündlicher Ueberlieferung kannte; auch finden sich keine näheren Beziehungen zwischen Keza's bezüglichem Texte und der Erzählung in der Nationalchronik:[2] diese scheint also die Sage aus der mündlichen Ueberlieferung, vielleicht durch Keza aufmerksam gemacht, aufgenommen zu haben, weil sie ihr

---

der Schlacht am Lechfelde von Lel getödtet wurde, in Beziehung stehen?

[1] Die bereits oben, S. 252 f., besprochene Nachricht der Nationalchronik über die Niederlage der Ungarn bei Eisenach und von den sieben Ungarn hat diese nicht in die zusammenhängende historische Erzählung einzureihen versucht. Sie rührt gewiss nicht aus den Gesta her, wie bereits oben, S. 253, bemerkt wurde. Allenfalls dürfte aber die Sage in der Niederlage in Sachsen oder in jener am Lechfelde ihren Ursprung genommen haben; an ersteres Ereigniss knüpft sie Aventin (S. 458), der sie aus der Chronik entlehnt, an letzteres Alberich und Otto von Freising (oben, S. 252 f.). Vgl. Rademacher, Forschungen zur deutschen Geschichte XXV, S. 395 f., Anm., der aber Alberichs Mittheilungen und jene Ottos von Freising nicht kennt.

[2] Ueber die mögliche Veranlassung der Entstehung dieser Sage siehe S. 270, Anm. 3.

glaublich erschien. — Aus unseren Parallelstellen ergibt sich schliesslich, dass die Erzählung vom Zuge nach Constantinopel und der Heldenthat des Botond wenigstens in der dem Anonymus vorgelegenen Redaction der Gesta nicht stand, weil er sie zwar berührt, aber ausdrücklich bemerkt, er habe sie in keiner Aufzeichnung gefunden. Dementsprechend lässt er diesen Helden nach seiner Rückkehr aus Deutschland sofort in Ungarn sterben. Dagegen mag sie in der Redaction, welche Keza und der Verfasser der Nationalchronik benützten, bereits enthalten gewesen sein. Doch kann auch das Vorkommen der Sage bei beiden letzteren mit wörtlichen Anklängen so erklärt werden, dass Keza die Sage aus der Ueberlieferung aufnahm, der Verfasser der Nationalchronik aber bei seiner Arbeit Keza einsah. Uebrigens ist es bekannt, dass die Ungarn nach der Lechfeldschlacht thatsächlich noch mehrere Raubzüge (961—969) nach Griechenland unternahmen, bis auch diesen das gerade damals erstarkende oströmische Reich ein Ende setzte.[1] — Schliesslich ist zu betonen, dass in den Gesta vetera gewiss schon bemerkt wurde, dass nach der grossen Niederlage die Ungarn eine friedlichere Politik zu verfolgen begannen. Dem entsprechend betont Anonymus, dass seit jenem Ereignisse Zulta und sein Sohn Toxun friedlich regierten, und Keza berichtet ebenso, dass wenigstens nach Westen fortan kein Einfall mehr stattfand. Der entgegengesetzte Bericht der Nationalchronik, dass noch zur Zeit Toxun's die Ungarn nach dem Westen Raubzüge unternahmen, ist offenbar nicht den Gesta, sondern der Ueberlieferung entlehnt.[2] Dass die bei Anonymus, Keza und in der Nationalchronik vorkommende Bemerkung des Inhaltes:

---

[1] Was Marczali in den Geschichtsquellen, S. 87—91, über Botond ausführt, beweist die späte Anknüpfung der Sage an diesen Namen und ihre Fixierung in der uns vorliegenden Form. Wenn er aber trotz der ausdrücklichen Bemerkung des Anonymus, dass er von Botond's Heldenthat vor Constantinopel nirgends in einer geschriebenen Quelle Nachricht fand, das Gegentheil annimmt, so kann man ihm hierin nicht folgen. Die späte Sage stand eben noch nicht in den ursprünglichen Gesta. Wenn Botond der heldenmüthige deutsche Graf Poto ist (Annales Altahenses, anno 1060), so kann die Namensübertragung erst mindestens zwei Menschenalter später erfolgt sein. Der Verfasser der Gesta ist aber wohl schon ein Zeitgenosse Colomans gewesen. Siehe weiter unten im Texte.

[2] Vgl. hiezu oben, S. 253, und die Anm. 1, S. 271.

‚Dies also waren die Kriege, welche die Ungarn bis zur Zeit Toxun's führten', den Gesta angehörte, ist ganz unzweifelhaft; und zwar wurde in derselben sicher Toxun genannt, wie bei Anonymus und in der Nationalchronik, nicht aber Geisa, was offenbar erst eine Neuerung Keza's ist, der Toxun, wie auch seinen Vater Zulta überhaupt nicht nennt.

Aus unserem Parallelstellenverzeichnisse ergeben sich ferner auch zum grossen Theile die Aenderungen und Zusätze, welche von den verschiedenen Bearbeitern der Gesta vetera herrühren. — Der Anonymus hat neben den schon auf Regino beruhenden Gesta nochmals Regino benützt, wie dies aus den in stehender Schrift gesperrt gedruckten Stellen zu ersehen ist. Hiebei hat er z. B. in ganz unsinniger Weise auch die Geschichte des Stephanus Frater Waldonis übernommen, die doch gar nicht mit den Ungarn in Beziehung steht. Es sei noch bemerkt, dass die grössere Anlehnung des Notars in einzelnen Worten und Sätzen an Regino immerhin auch daraus erklärt werden kann, dass er hierin den Gesta enger folgte, oder dass er eine ursprünglichere Redaction derselben benützte; aber die eng an Regino angelehnten umfangreichen Nachrichten, welche Keza und der Chronik fehlen (vgl. die näheren Berichte über Liutward und den eben erwähnten Stephanus, ferner den Kampf am Inn, jenen von 933/4 und 954/5) sind ohne Zweifel direct entlehnt. Ausserdem hat der Anonymus einzelne ihm allein eigenthümliche Zusätze gemacht; sie sind durch *cursive* Schrift bezeichnet. — Gegenüber dem Anonymus enthalten Keza und die Nationalchronik viele gemeinsame Nachrichten, die Jenem fehlen; dieselben sind durch *cursiv gesperrten* Druck bezeichnet. Es ist schon oben angedeutet worden, dass für das gemeinsame Vorkommen dieser Stellen in Keza und in der Chronik gegenüber der Darstellung des Anonymus verschiedene Erklärungen möglich sind. Hie und da wird vielleicht der Anonymus aus den Gesta etwas ausgelassen haben, was die anderen Ableitungen übernahmen. In anderen Fällen wird wohl das Mehr an gemeinsamen Nachrichten bei Keza und in der Chronik daraus zu erklären sein, dass ihnen bereits eine erweiterte Redaction der Gesta vorlag (man vergleiche besonders die obigen (S. 269f.) Bemerkungen zum Kampfe bei Abah und jene über Botond (S. 272). Da schliesslich dem Verfasser der Chronik gewiss auch Keza's Gesta vorlagen, aus

denen er die Hunengeschichte schöpfte, so ist es nicht ausgeschlossen, dass gewisse der Chronik mit Keza gemeinsame Nachrichten in der Ungarngeschichte aus Keza's Bearbeitung flossen (vgl. hiezu oben, S. 210). — Weiters bemerken wir Stellen, die nur Keza eigenthümlich sind; dieselben sind durch Unterstreichung ausgezeichnet. Es sind vorzüglich zwei Nachrichten über Rheinübergänge (bei Mainz und Constanz), eines Ueberganges über die Donau bei Ulm, dann genauere Nachrichten über verschiedene Grausamkeiten der Ungarn gegenüber deutschen Kriegsgefangenen. Alle diese Nachrichten scheinen wegen ihrer Zusammengehörigkeit doch wohl irgend einer deutschen Quelle entsprungen zu sein, die Keza zugänglich war.[1] — Endlich bemerken wir Nachrichten, sie sind zwischen ( ) gesetzt, welche nur in der Nationalchronik sich finden. Zu denselben gehören die bestimmten Zeitbestimmungen, die freilich nichts weniger als verlässlich sind. Man vergleiche hiezu auch oben, S. 227f.

Nach jener bereits oben (S. 273) besprochenen Bemerkung des Inhalts: ‚Dies also sind die Kriege, welche die Ungarn bis zur Zeit Tocsun's führten‘, setzten die Gesta vetera ganz offenbar mit der Genealogie seit Toxun weiter fort. Nach dem Ausweise des Anonymus und der Chronik wurde hier gewiss Toxun als Vater Geisas und also als Grossvater Stephans des Heiligen genannt.[2] Keza führt dagegen auch an dieser Stelle Toxun nicht an, nachdem er bereits in der eben angeführten Bemerkung statt Toxun bereits Geisa genannt hat, wie dies S. 273 besprochen wurde. Die sonstigen genealogischen Daten und der Wortlaut der Stelle lassen sich aus Keza und der Chronik leicht bestimmen. Zu dem ursprünglichen Texte der Gesta vetera gehört vor Allem

---

[1] Die eine dieser Nachrichten von der Ermordung von 20.000 deutschen Gefangenen hätte Rademacher (Aventin und die ungarische Chronik, Neues Archiv XII, S. 575) gar nicht mit Aventin's Mittheilung von der Niedermachung der mehr als 20.000 Menschen in Italien zusammenstellen sollen. Die betreffende Stelle bei Aventin steht in der mir zugänglichen Leipziger Ausgabe von 1710, S. 446.

[2] Anonymus, §. 57: ‚Dux vero Thocsun genuit filium Geysam, quintum ducem Hungarie . . . ad tempora sancti regis Stephani, nepotis ducis Tocsun.‘ — Chronicon Budense, S. 61: ‚Porro Toxun genuit Geycham . . . Geycha vero . . . genuit sanctum Stephanum regem.‘

auch die Nachricht, dass Sarolta die Mutter des heiligen Stephan war. Dies ergibt sich nämlich aus dem Umstande, dass sich die Nachricht beim Anonymus und in der Chronik findet, die bekanntlich direct einander nicht beeinflussten. Keza hat diese Nachricht wie manches Andere in der genealogischen Reihe ausgelassen.[1]

Anonymus, §. 27.	Keza, §. 24.	Chr. Budense, S. 61.
... Geula genuit duas filias, quarum ... altera Saroltu; et Sarolt fuit mater sancti regis Stephani.	Anno vero Dominice incarnationis DCCCCLXVII Geicha dux divino premonitus oraculo genuit sanctum regem Stephanum.	Geycha vero divino premonitus oraculo anno Dominice incarnationis DCCCCLX nono ... genuit sanctum Stephanum regem ex Sarolth filia Gyule.

Ferner dürfte auch die Angabe des Geburtsjahres Stephans bereits den Gesta angehört haben. Die kleine Abweichung zwischen Keza und der Chronik dürfte sich leicht aus einem Schreibfehler erklären. Dass beim Anonymus die Zahl fehlt, darf nicht als Gegenbeweis angeführt werden, weil das Citat aus Anonymus einer vorgreifenden Bemerkung desselben entnommen ist; sein Werk bricht vor der eigentlichen Behandlung der Geschichte Stephans ab. Wenn aber an der oben auspunktirten Stelle im Citate aus der Chronik daselbst die Worte stehen ‚quemadmodum in Legenda sancti Stephani regis scriptum est', so ist diese Bemerkung nicht etwa so aufzufassen, als ob diese Nachricht erst aus einer Vita s. Stephani entnommen worden sei. Bekanntlich führt übrigens keine der Biographien Stephans das Geburtsjahr desselben an.[2] Die Mög-

[1] Doch nennt auch er, §. 24, Jula den avunculus Stephans. Die Veranlassung, das verwandtschaftliche Verhältniss zu bestimmen, boten den Gesta übrigens bereits die Annales Altahenses. Vgl. S. 276, Anm. 2.

[2] Die Ansicht Podhraczky's in der Ausgabe des Chronicon Budense, S. 62, als ob der Chronist insbesondere das Geburtsjahr Stephans aus einer Legende desselben entnommen habe, und dass daher an eine verlorene Legende zu denken sei, ist sicher unrichtig. Alle Nachrichten über Stephan, welche sich sonst in der Chronik finden, sind — wenn sie nicht den Gesta angehören — in den bekannten Vitae nachweisbar. Der Chronist hat eben seinen Verweis auf die Legende an unrichtiger Stelle eingeschoben.

lichkeit, dass aber die Chronik diese Nachricht erst aus Keza entnommen haben könnte, darf uns weder hier noch in ähnlichen Fällen — wo uns die Controle durch den Anonymus fehlt — ohne zwingenden Grund zur Annahme bewegen, dass die betreffende Nachricht nicht schon in der Quelle des Keza, also in den Gesta, vorhanden war. Allenfalls dürfen wir es uns nicht verhehlen, dass für das 11. Jahrhundert unsere Forschung sehr dadurch erschwert wird, dass uns der Anonymus nicht mehr zur Seite steht; seit Toxun bietet er eben nur in wenigen vorgreifenden Bemerkungen noch Vergleichsmaterial. — Andererseits sind (wie bereits oben, S. 232f., gezeigt wurde) gewisse auf den Legenden Stephans und Emerichs beruhende Nachrichten der Chronik nicht in den Gesta enthalten gewesen. Erst die Nationalchronik hat diese aus den Legenden entnommen, wie sie auch auf dieselben ausdrücklich hinweist. Mit den Worten ‚Nos enim ea potius, que ab aliis scriptoribus pretermissa sunt, breviter ac summatim scribere intendimus‘ [1] deutet der Verfasser der Nationalchronik gleich im Anfange seiner Darstellung der Geschichte Stephans die Absicht an, seine Vorlage zu vervollständigen. Wie die Chronologie des Aufstandes, den Cupan unternahm, von der Chronik gegenüber Keza durch die Benützung der Legende richtiggestellt wurde, ist schon oben, S. 232, mitgetheilt worden. Die Gesta haben ganz gewiss diesen ersten Aufstand gegen Stephan nicht ausführlich geschildert. Die Chronik hat für ihre Darstellung hier ausser der Stephanslegende auch Keza's ‚De nobilibus advenis‘ benützt, woher die Nachricht über Hunt und Pazman entnommen wurde. Die Jahreszahl (1002) des Kampfes gegen Gyula scheint den Gesta fremd gewesen zu sein und wurde von dem Verfasser der Nationalchronik wohl erst aus einer anderen Quelle (wahrscheinlich den auch sonst von ihm benutzten Annales Altahenses) eingesetzt; [2] Keza hat diese Zahl nicht, und aus dem Vergleiche seiner Darstellung mit jener der Chronik geht überhaupt hervor, dass die Gesta nicht annalistische Daten enthielten. Die

---

[1] Chronicon Budense, S. 62.

[2] Sie haben diese Nachricht zum Jahre 1003. Ueber die Benützung der Annalen durch den Verfasser der Nationalchronik siehe oben, S. 229 ff., und weiter unten. Schon die Gesta beruhten aber hier auf den Annales Altahenses. Man vergleiche:

an dieser Stelle in der Chronik enthaltene Beschreibung Siebenbürgens (Chronicon Budense, S. 65) gehört dagegen nach dem Ausweise des Anonymus (§. 25) bereits den Gesta an. Der Kampf gegen die Bulgaren und die damit verbundenen Ereignisse sind in den Gesta sicher nicht so ausführlich erzählt worden, wie sie die Chronik schildert (Chronicon Budense, S. 66—68); man vergleiche dagegen Keza's knappe Darstellung. Dass sich auch hier in der Darstellung der Chronik der Einfluss der Stephanslegende deutlich zeigt, ist bereits oben, S. 233, bemerkt worden; Keza sagt noch, dass Stephan die Marienkirche in Stuhlweissenburg ‚fundasse perhibetur'; in der Chronik wird bereits in Uebereinstimmung mit der Stephanslegende bestimmt gesagt: ‚quam ipse fundaverat'. Durch die Stephanslegende kamen auch in die Darstellung der Chronik wohl erst die mildernden Bemerkungen über Gisela;[1] bei Keza ist von dergleichen nicht die Rede, und Alberich, der bekanntlich auch die Gesta benützt hat, berichtet ebenfalls über die Königin nichts Günstiges.[2] Die Nachrichten über die merkwürdigen Naturerscheinungen zum Jahre 1022, welche sich in der Chronik finden, sind sicher erst späterer Zusatz; sie fehlen nicht nur bei Keza, sondern auch noch in dem Chronicon Posoniense, wo allenfalls eine Kürzung stattgefunden haben dürfte; den Gesta waren sie sicher fremd, weil diese überhaupt solche annalistische Aufzeichnungen nicht enthalten zu haben scheinen. Der Verfasser der Nationalchronik hat sie,

Annales Altahenses.	Keza.	Chr. Budense.
A. 1003. Stephanus rex Ungaricus super avunculum suum Julum regem cum exercitu venit, quem cum adprehendisset cum uxore ac duobus eius filiis, regnum vi ad christianismum compulit.	§. 24. Jula avunculo suo cum uxore et duobus filiis de septem castris in Hungariam adducto.	S. 65. Bellum gessit contra proavunculum suum ... anno ... millesimo secundo ... cepit Gyulam ducem cum uxore et duobus filiis suis et in Hungariam transmisit.

[1] Vgl. Chronicon Budense, S. 68, über die Freigebigkeit der Königin gegen ungarische Kirchen. Hiezu Vita maior s. Stephani, §. 10, und Vita von Hartwich, §. 11.

[2] Mon. Germ. Script. XXIII, 779: ‚. . . sed illa Gisla regina, ut dicunt (Hungari), multas malitias in terra illa fecit . . .'

wie manches Andere, wahrscheinlich direct den Annales Altahenses entlehnt. Man vergleiche:

Annales Altahenses.	Chr. Budense.
A. 1020. In multis terrarum locis multa et magna incendia. A. 1021. Ingens terrae motus IIII. Idus Mai hora X. diei feria sexta post ascensionis Domini, quasi duo soles visi X. Kal. Julii.	S. 70. Anno Domini millesimo vigesimo secundo, in multis locis incendia multa et magna facta sunt; ingens etiam terre motus contigit quarto Idus Maii decima hora diei sexta feria post ascensionem Domini, quasi duo soles visi sunt decimo Kalendas Julii.

Auch die den König wegen seines Verhältnisses zu Wazul entschuldigenden Bemerkungen (Chronicon Budense, S. 72: ‚quem recluserat rex propter iuvenilem lasciviam et stultitiam, ut corrigeretur; . . . sed impediente egritudinis molestia debitam penam malefactoribus impendere non potuit') sind sicher erst späteren Ursprungs: sie rühren bereits aus einer Zeit her, da die Wärme für den heiligen König nicht mehr genügt, um alle Handlungen desselben zu legalisiren.[1] Die Dauer der Regierungszeit Stephans (46 Jahre) findet sich bei Keza und in der Chronik und stand somit sicher auch in den Gesta. Zu lesen ist wahrscheinlich ‚XLIV', wie auch das Königsverzeichniss anführt (Studie VII, S. 443), was den Jahren von 995—1038 entspricht, wenn man Anfangs- und Endjahr mitzählt. Buda, den die Chronik als Rathgeber und Helfer Giselas und Peters wiederholt nennt (Chronicon Budense, S. 72, 75 und 78), erscheint bei Keza nirgends genannt. Von Buda stand also wohl in den Gesta nichts, vielmehr nahm die Nationalchronik ihn erst bei der erneuerten Benützung der Annales Altahenses auf. Man vergleiche:

Keza.	Chr. Budense.	Annales Altahenses.
§. 24. Quo audito Kysla regina habito	S. 72. Audiens autem hoc Keysla regina iniit	

[1] Man vergleiche damit die Zusätze des Schreibers des Pester Codex (um 1200) der Stephanslegende von Hartwich, §. 19 (quod ob terrorem incuciendum reliquis, zelo eum iusticie fecisse credendum est) und §. 22 (digna eos multavit sententia). Vgl. dazu unsere Studie I, S. 344.

consilio infidelium misit comitem Sebus, qui regis nuntium preveniens, Wazul oculos effoderet, auresque eius plumbi infusione obturaret, fugeretque abinde in Bohemiam.

§. 25. Regina vero Kysla consilio iniquorum Petrum Venetum filium sororis sue . . .

§. 26. Petro itaque de regno effugato illi tyranni, quorum consilio afflicti erant Hungari, sunt detecti. Ex quibus unum in frustra conciderunt, oculos duorum filiorum eiusdem eruentes; alios vero in manganis ferreis confregerunt, quosdam lapidibus obruentes. Sebus vero, qui Wazul oculos eruerat, pedibus confractis ac manibus in rota peremerunt.

consilium cum Buda viro nephando et festinantissime misit nuncium nomine Sebus, filium ipsius Buda, ad carcerem, in quo Vazul detinebatur. Sebus itaque proveniens nuncium regis, effodit oculos Vazul et concavitates aurium eius plumbo obturavit et recessit in Bohemiam.

S. 75. At regina Keysla cum Buda satellite Petrum Alemanum vel potius Venetum . . .

S. 78. Petro itaque per fugam de manibus Hungarorum elapso, Hungari sceleratissimum Budam barbatum omnium malorum intentorem, cuius consilio Petrus Hungariam afflixerat, in frustra concidentes interfecerunt, et duorum filiorum suorum oculos effoderunt. Sebus autem, qui oculos Vazul eruerat, confractis manibus et pedibus peremerunt, quosdam vero lapidibus obruentes, alios autem in manganis ferreis ceciderunt vastantes.

A. 1041. Quo perspecto principes illius regionis unanimiter inierunt consilium, ut interficerent quendam illi fidelem, nomine Budonem, horum omnium malorum auctorem, cuius omnia fecerat consilio . . . mox eum comprehendentes interfecerunt ipsum in frustra concidentes et duobus parvulis eius oculos eripientes.

Aus den vorstehenden Parallelstellen geht es wohl zur Genüge hervor, dass in der Vorlage Keza's Buda nicht genannt war; er hätte doch nicht an allen Stellen seinen Namen ausgelassen. Vielmehr ist leicht zu erkennen, dass die Chronik

aus den Annalen bei deren wiederholter Benützung den Namen entnahm und ihn an mehreren Stellen einsetzte, indem sie zugleich sich an einer Stelle auch mehr dem Wortlaute der Annalen nähert: Das ‚omnium malorum intentorem (auctorem)‘ kann erst mit der Erwähnung Buda's aus den Annalen entnommen worden sein. In der Darstellung der Bestrebungen Giselas nach dem Tode Stephans, wie sie die Chronik erzählt (Chronicon Budense, S. 75), sind schon oben, S. 232f., Spuren der Umarbeitung, veranlasst durch die Benützung der Stephanslegende, nachgewiesen worden. Die in der Chronik (Chronicon Budense, S. 77) stehenden Schmähungen gegen Deutsche und Italiener sind wohl auch neuen Datums; Keza, §. 25, hat nichts davon.

Dass die Ereignisse 1041—1045 in den Gesta viel spärlicher behandelt wurden als in der Chronik, ist schon oben, S. 214ff. und 229ff., gezeigt worden. Dort wurde nachgewiesen, dass gegenüber dem der Darstellung der Gesta offenbar näher stehenden Keza die Chronik ihre Erzählung durch directe Benützung der Annales Altahenses bereichert habe. Bezüglich der Buda betreffenden Nachrichten zum Jahre 1041 ist dies soeben ausführlich gezeigt worden. Dasselbe gilt von der Darstellung zum Jahre 1042. Man vergleiche ausser dem bereits oben, S. 216f., Gesagten noch auch die Mittheilung in der Chronik (Chronicon Budense, S. 80) ‚Rex igitur Aba . . . a. D. millesimo quadragesimo secundo misit nuncium ad cesarem, ut perquireret, an inimicaretur ei . . . an etiam pacem stabilem cum eo posset habere‘ mit Annales Altahenses: ‚A. 1042 (Obo) misit legationem talem, ut perquireretur, an certas inimicicias sperare deberet an stabilem pacem.‘ Da Keza (§. 26) nur die Notiz hat: ‚Quod Aba dum scivisset, nuntios mittens ad cesarem probavit, si cum eo pacem posset ordinare vel minime‘, so ist kein Zweifel, dass die Chronik für ihren Text die Annalen selbständig benützt hat und insbesondere aus ihnen die Jahreszahl heraushob. Ebenso gehören hieher die dasselbe ergebenden Ausführungen oben, S. 217f., die schon auch in das Jahr 1043 greifen, wie denn überhaupt auch die Darstellung der Chronik für die folgenden Ereignisse bis zur Uebergabe der goldenen Lanze durch Peter an Heinrich III. (1045) erst durch die Wiederbenützung der Annales Altahenses ihre gegenwärtige Gestalt erhielt. Man

vergleiche hiezu oben, S. 214ff.; ferner sind noch in Betracht zu ziehen: Annales Altahenses, a. 1044: ‚Et ecce turbo vehemens ex parte nostratium ortus pulverem nimium adversariorum ingessit obtutibus‘ verglichen mit der Chronik (Chronicon Budense, S. 84): ‚Tradunt autem Teutonici . . . turboque vehemens . . . terribilem pulverem obtutibus ingessit Hungarorum‘; ferner Annales, a. 1044: ‚Denique caesar discalciatus et laneis ad carnem indutus ante vitale crucis lignum procidit, idemque populus una cum principibus fecit, ipsi reddentes honorem et gloriam, qui illis dederat tantam victoriam, tam mirificam, tam incruentem . . .‘ mit der Chronik (Chronicon Budense, S. 85): ‚Cesar autem reversus ad castra ante sacrosanctum lignum salutifere crucis se humiliter ac devote prostravit, discalceatus ad pedes, cilicio ad carnem indutus, una cum omni populo suo misericordiam Dei glorificavit, que ipsum illo die liberavit de manibus Hungarorum.‘[1] Zu der eben behandelten Partie sind noch folgende Bemerkungen zu machen: Die Mittheilungen über die Niederlage der Ungarn durch ‚Gotfridus Austrie marchio‘, welche sich bei Keza, §. 26, und sonst nur im Chronicon Pictum, S. 148, findet, gehört sicher nicht in dieser Form den Gesta an; man vergleiche darüber Studie VII, S. 500f. An dem an dieser Stelle gefundenen Ergebnisse, dass dieser Wortlaut der Nachricht erst von Keza herrührt und von diesem in das Chronicon Pictum überging, werden wir bei dem Umstande, dass alle ursprünglicheren Chronikredactionen[2] einen anderen

---

[1] Für einzelne Einschiebungen der Chronik aus den deutschen Annalen ist die Bemerkung: ‚Tradunt autem Teutonici‘ (S. 84) oder ‚que (Alba) Teutonice Weyzenburg dicitur‘ (S. 86) bezeichnend. Zu ersterer Bemerkung sieht sich der Chronist veranlasst, weil er die betreffende Geschichte von der Naturerscheinung den Annalen, a. 1044, entnimmt, zu letzterer, weil er in den Gesta den Namen Alba, in den Annalen an der betreffenden Stelle (a. 1044) aber Wizenburg fand. Interessant ist auch, wie der Chronist die aus den Annalen, a. 1044, entnommene Nachricht über das Dankgebet Heinrichs III. für den unblutigen Sieg und die geringen Verluste seines Heeres mit der bereits in den Gesta (siehe Keza!) stehenden Sage über die Niedermetzelung der Deutschen verbindet. Er lässt Heinrich beten, weil Gott ‚ipsum illo die liberavit de manibus Hungarorum‘ (Chronicon Budense, S. 85).

[2] Nach Florian III, S. 53, und Lucius, Inscriptiones, S. 83, fehlt im Vat. der Satz ‚Gottfridus . . . marchiones‘; ebenso im Aceph., Bl. 4a, Sam., Bl. 21a, und in den anderen Chroniken. Mit dem Pictum hat sie nur dessen Auszug (Chronicon Monacense, S. 233) gemein. Hiebei ist zu

Wortlaut aufweisen, festhalten müssen; obwohl andererseits zugestanden werden wird, dass schon die Gesta vetera auf Grundlage der Annales Altahenses, a. 1042, über den Einfall der Ungarn nach Kärnten berichtet haben werden und auch vielleicht Gottfrieds Namen aus ihnen übernahmen. Diesen hätte dann Keza beibehalten, indem er Gottfried zu einem Markgrafen von Oesterreich machte und daran die Bemerkung knüpfte: ‚Tunc enim Austria non duces, sed habebat marchiones'; die Nationalchronik hat dagegen offenbar den Namen Gottfried nicht aufgenommen, und deshalb entbehren desselben alle Redactionen bis auf das Pictum (und dessen Auszug das Chronicon Monacense), welches ihn wie Anderes aus Keza übernahm. An einer anderen Stelle scheint allenfalls Keza eine bereits in den Gesta vorhandene Nachricht aus den Annales Altahenses weggelassen zu haben. Man vergleiche:

Keza.	Chr. Budense.	Annales Altahenses.
S. 81. Cesar igitur ... cum exercitu Norico et Bohemico Austriam introivit, dissimulans se in Hungariam intraturum.	S. 84. Cesar igitur ... cum exercitu Norico et Bohemico et Flandris aulicorum suorum bellicosissimis venit in Marchiam Austriae, dissimulans se ...	A. 1044. Porrexit enim rex ... geminum tantummodo ducens exercitum Noricum et Boiemicum. De reliquis regni sui partibus nullos nisi aulicos suos habebat.

In der Chronik zeigt sich also ein kleines Plus an Nachrichten, die allenfalls auf die Annalen deuten, auf denen aber nach dem Ausweise des Keza bereits der Text der Gesta überhaupt beruhte. Da nun der Text der Chronik hier dem Keza sonst ganz nahe steht und sich durch die Satzconstruction der Annalen gar nicht beeinflusst zeigt, so ist es sehr wahrscheinlich, dass die Worte ‚et Flandris ... bellicosissimis' aus den Gesta herrühren; Keza hätte sie dann ausgelassen, nicht aber die Nationalchronik sie erst aus den Annalen entlehnt. Schliesslich ist noch zu bemerken, dass schon in dieser Partie die Einschübe aus der Vita s. Gerhardi beginnen (Chronicon Budense, S. 82), worüber bereits oben, S. 235, die Rede war.

---

beachten, dass das Pictum von der ursprünglichen Redaction am weitesten absteht.

Für die Zeit der inneren Wirren boten die Gesta recht spärliche Nachrichten. So ist zunächst ihre Erzählung über die im Auslande lebenden arpadischen Prinzen Andreas, Bela und Leventha und das Auftreten des Planes ihrer Rückberufung durch die unzufriedenen Ungarn wohl nur so knapp gewesen, wie sie sich bei Keza, §. 27, findet, während die ausführlicheren Mittheilungen in der Chronik (Chronicon Budense, S. 88—91) wohl erst durch Interpolationen herbeigeführt wurden. Als Quelle mögen hiebei wie bei anderen Erweiterungen in dieser Partie dem Verfasser der Nationalchronik die von ihm (Chronicon Budense, S. 93) citirten ‚antiqui libri de gestis Hungarorum‘ gedient haben, von denen wir keine näheren Nachrichten haben. Auch über Gerhard ist in den Gesta vetera wenig enthalten gewesen. Die Chronik hat zur Erweiterung ihrer Erzählung von der Legende des heil. Gerhard reichlich Gebrauch gemacht, wozu ausser den Ausführungen oben, S. 233ff., noch Folgendes zu vergleichen ist. Die ausführlicheren Mittheilungen der Chronik über die Botschaft der Ungarn an die arpadischen Brüder in Polen (Chronicon Budense, S. 91) beruhen auf der Legende. Man vergleiche:

Keza.	Chronik.	Vita s. Gerhardi.
§. 27. Tunc in Chenad omnes in unum convenerunt, consilioque habito communiter pro filiis Zar Ladislai transmittunt, unde ad regnum remearent. Qui cum in Pest advenissent . . . statim . . . per nuntios trium (!) fratrum proclamatur, quod. . . . §. 28. Tunc tres (!) fratres Albensem ingressi civitatem . . .	Chr. Budense, S. 91. Tunc nobiles Hungarie . . . in Chanad in unum convenerunt consilioque habito totius Hungarie, nuntios miserunt solemnes in Rusciam ad Andream et Levente dicentes eis, quod tota Hungaria eos fideliter expectaret . . . Cum autem venissent (nur Andreas und Bela!) ad Novum Castrum . . .	§. 19. Ungari miserunt solempnes nuntios post filios Wazul: Endre, Bela et Leventhe . . . petentes eos, ut de Polonia ad Ungariam venirent. Sicque Bela ibidem remanente, Endre et Leventhe (!) ad Ungariam venerunt . . .

Aus den vorstehenden Stellen ersieht man leicht, dass die Chronik die Darstellung der Gesta, wie sie uns bei Keza

entgegentritt, aus der Gerhardlegende interpolirt hat, indem er aus ihr sowohl einzelne Ausdrücke entnimmt, als auch die ursprüngliche Darstellung, dass alle drei Brüder sofort nach Ungarn zogen, dahin berichtet, dass nur Andreas und Leventha zunächst Polen verliessen, der dritte Bruder aber dort verblieb. — Wenn nun bei Keza, §. 27, das Meiste der folgenden Darstellung in der Chronik (Chronicon Budense, S. 92—99) fehlt, dieses Plus an Nachrichten aber wiederholt die engsten Beziehungen zu der Legende aufweist, so sind nothwendiger Weise auch alle diese Nachrichten den Gesta fremd gewesen und erst aus der Legende in die Chronik geflossen. Hieher gehört die breite Erzählung von dem Wiederaufleben des Heidenthums, S. 92—94 (bis: . . . ecclesias dei destruxerunt), die den Mittheilungen in der Legende, S. 228 (bis: . . . ecclesias destruxere), entspricht; im Heidenführer Vata der Chronik erkennen wir den Bacha der Legende wieder; nur Weniges von den hier enthaltenen Mittheilungen hat die Chronik einer anderen Quelle entnommen, aus der vielleicht auch manche andere selbständige Nachricht, besonders in dieser Partie, herrührt. Der Chronist sagt hier nämlich unter Anderem: ‚Est autem scriptum in antiquis libris de gestis Hungarorum, quod omnino prohibitum erat Christianis, uxorem ducere de consanguineis Vata et Janus . . .‘ Diese Nachricht finden wir in keiner der uns sonst bekannten ungarischen Quellen; dass sie nicht den Gesta vetera entstammt, ist augenscheinlich. Die weitere Erzählung im Chronicon Budense, S. 94, ist dagegen offenbar aus dem bei Keza aufbewahrten Texte der Gesta und der Legende zusammengeschmolzen. Man vergleiche:

Keza.	Chronik.	Legende.
(Siehe unten!)	Chr. Budense, S. 94. Deinde contra Petrum regem rebellantes universos Teutonicos et Latinos, qui in officiis diversis prefecti per Hungariam sparsi fuerant, turpi neci tradiderunt.	
§. 27. . . . statim in curia Petri regis una nocte in equis veloci-	Mittentesque in Petri castra in equis velocissimis nocte tres pre-	§. 19. . . . ecclesias

bus per nuntios trium fratrum proclamatur, quod omnes Teutonici et Latini, ubicunque inventi perimantur et resumatur ritus paganismus. Mane ergo facto scistitatus Petrus facti causam pro certo recognovit, ipsos esse in Hungaria. Et licet immenso dolore tactus esset, se letum demonstrabat. Tunc clam mittens suos nuncios ut Albam occuparent, revelato consilio Hungari per omnia loca incipiunt rebellare, occidentes uno tempore Teutonicos et Latinos, mulieribus quoque infantibus et sacerdotibus, qui per Petrum fuerant prepositi plebani et abbates, non parcentes. Et cum in Albam nequisset introire . . .

cones, qui deberent proclamare edictum et verbum dominorum Andree et Leventhe, ut ipsi episcopi cum clero sint necati; decimator trucidetur; traditio resumatur paganisma; penitus obolenda sint collecta; cum suis Teutonicis et Latinis Petri pereat memoria in eternum et ultra. Mane igitur facto sciscitatus est rex rei factum et certissime experiens, quod isti fratres redissent eorumque intuitu sui prefecti per Hungaros fuissent trucidati, non se ostendit perterritum de rumoribus, sed letum se demonstrans et suo castro de loco remutato transivit Danubium in Sitva-Tu Albam cupiens introire. Hungari autem prescientes eius velle pre-

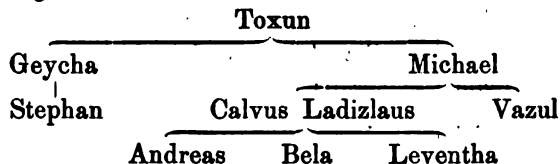
(Siehe oben!)

venerunt occupantes campanilia et turres civitatis et seratis ianuis excluserunt.

destruere, et precones proclamare edictum Endree et Leventhe, ut episcopi cum clericis et monachis et Christianis interficiantur et memoria eorum pereat in eternum et ritus patrum nostrorum reassumatur. Quo audito . . .

Bei Keza folgt nun auf die eben abgedruckte Stelle sofort die Nachricht von Peters Flucht nach Musun-Wieselburg und Stuhlweissenburg, von seiner Gefangennehmung, Blendung und seinem Tode; sodann wird in §. 28 der Einzug der drei Brüder in Stuhlweissenburg und die Krönung Andreas'

— doch ohne die Jahreszahl — erzählt. Diese Nachrichten sind in der Chronik von den eben mitgetheilten Nachrichten über den ersten missglückten Zug nach Alba durch ausführliche Nachrichten über den Märtyrertod des heil. Gerhard und die denselben begleitenden Umstände getrennt. Die Erzählung der Chronik (Chronicon Budense, S. 95—99) beruht, wie ein Vergleich der Legende Gerhards, S. 228 ff., zeigt, zum grössten Theile auf dieser. Mit Keza's fünf Zeilen umfassendem Berichte über diese Ereignisse (§. 29) hat die Chronik eine Nachricht gemeinsam (Gerhardus monachus prius fuit de Rosacensi abbatia), welche der Legende fehlt. Diese Nachricht mit kurzen Bemerkungen über Gerhard, wie sie etwa Keza bietet, gehörte also den Gesta an. Dem Verfasser der Nationalchronik lagen übrigens auch hier die Annales Altahenses wieder vor. Viel konnte er ihnen hier nicht entnehmen, wiewohl auch sie diese Episode recht ausführlich zum Jahre 1046 schildern. Diesen entnahm er offenbar die Jahreszahl der Krönung Andreas', die (wie eben bemerkt wurde) nach dem Ausweise Keza's den Gesta gefehlt haben muss. Er setzt jedoch die Krönung zum Jahre 1047, während sie in den Annalen zum Jahre 1046 gemeldet wird.[1] Den Annalen entnahm er auch die Nachricht, dass der grausamen Verfolgung nur drei Bischöfe entronnen seien und Andreas von diesen gekrönt worden sei (Annales, a. 1046 = Chronicon Budense, S. 101). Sehr interessant ist folgende Betrachtung über die an die Krönung anschliessenden Bemerkungen über die Abstammung Andreas' und seiner Brüder. Nach der gemeinsamen Nachricht Keza's (§. 24, S. 77 und 78; §. 27 und 28) und der Chronik (Chronicon Budense, S. 61, 72 und 102) gilt folgende Abstammungsreihe:



Nun findet sich bei Keza (§. 28) und in der Chronik (Chronicon Budense, S. 102) folgende übereinstimmende Stelle:

[1] Vgl. über solch' eine kleine Schwankung auch oben, S. 276, Anm. 2 und S. 278. Hiezu ist noch unten, S. 298 f., zu vergleichen.

Keza.	Chronik.
Quidam autem istos fratres ex duce Wazul progenitos asseverant ex quadam virgine de genere Tatun non de vero thoro oriundos et pro tali missitalia illos de Tatun nobilitatem invenisse. Frivolum pro certo est et pessime enarratum. Absque hoc namque nobiles sunt et de Scitia oriundi, quia isti sunt filii Zar Ladislai.	Tradunt quidam istos tres fratres filios fuisse Vazul ducis ex quadam puella de genere Tatun non de vero thoro ortos esse et ob hanc coniunctionem illos de Tatun nobilitatem accepisse. Falsum pro certo est et pessime enarratum; absque namque hoc sunt nobiles, quia isti filii sunt Calvi Ladislai.

Der Kampf gegen die Ansicht, dass die drei Brüder Söhne Wazul's seien, fand sich also offenbar schon in der gemeinsamen Quelle Keza's und der Chronik, d. i. in den Gesta vetera, in welchen, nach dem Ausweise Keza's und der Chronik, bereits auch ihre Aufzählung als Söhne Ladislaus', des Bruders Wazul's, sich befand. Die Nachricht, dass Wazul der Vater der drei Brüder war, ist hiemit älter als die Gesta; diese Nachricht finden wir aber auch in der Vita s. Gerhardi — vgl. oben, S. 283 — welche gewiss in den ältesten Theilen bis ins 11. Jahrhundert hineinreicht. Von Ladislaus weiss diese Vita dagegen nichts. Die eben mitgetheilte Beweisführung der Gesta vetera gegen diese ältere Ansicht steht ganz offenkundig auf sehr schwachen Füssen: sie stellt dieser blos eine andere gegenüber. In Rücksicht auf diese Umstände wird man wohl nicht mit Unrecht vermuthen dürfen, dass Wazul-(Basilius-)Ladislaus dieselbe Person sei; solche Zweinamigkeit kommt nämlich in der älteren ungarischen Geschichte wiederholt vor: man vergleiche ‚Dewix-Geisa, Waic-Stephan, König Geisa I. und II. = Deuca, jüngere Gylas = Procui,[1] Bela I. = Pugil = Benin[2] und Aba = Samuel.[3] Diese Annahme würde den Widerstreit zwischen

[1] Die Nachweise in meiner Schrift: ‚Beiträge zur älteren ungarischen Geschichte', S. 14, Anm. 32. Zu Gylas-Procui vgl. jetzt auch Balzer, Genealogia Piastów (Krakau 1896), S. 550, und meine Gegenbemerkung in ‚Mittheilungen aus der historischen Literatur' XXV, S. 175.

[2] Vgl. Studie VII, S. 440.

[3] Anonymus, §. 32. Vgl. hier auch §. 27 ‚Caroldu' und ‚Saroltu'.

den älteren Nachrichten — den Quellen der Gesta vetera und der Vita s. Gerhardi — und den jüngeren Berichten der Gesta (erhalten bei Keza und in der Chronik) erklären. Damit sind aber noch nicht alle Schwierigkeiten gelöst: nach den Annales Altahenses, a. 1041, war der Vater[1] der verbannten Prinzen geblendet worden, welche Nachricht auf Wazul passt (Keza, §. 24; Chronicon Budense, S. 72); dieser Vater war aber ebenfalls nach den Annalen ein Sohn des Bruders Stephans (filium fratris sui . . . cecavit es parvulos eiusdem exilio relegavit), darnach müsste Michael (Wazuls Vater) als Bruder Stephans aufgefasst werden, nicht aber als Vetter (Vaterbruder) desselben, wie dies Keza und die Chronik thut. Wir fügen noch hinzu, dass der Anonymus nichts von Michael weiss, sondern (§. 57) nur Geisa als Sohn Toxun's anführt;[2] hingegen nennt auch er, §. 15, Andreas einen Sohn ‚calvi Ladislay', wobei er natürlich den Gesta vetera folgt. — Die Mittheilung der Chronik über den frühen Tod Leventa's und die nun folgende Berufung des in Polen zurückgebliebenen Bela (Chronicon Budense, S. 102 und 104) kann in den Gesta vetera sicher nicht so gestanden sein, weil nach diesen — wie wir oben, S. 284, sahen — alle drei Brüder zusammenkamen. Bei Keza steht auch nichts davon. Leventa lässt die ungarisch-polnische Chronik, die mit den Gesta eine gemeinsame Quelle hatte, sechs Monate regieren;[3] die Nachricht von dem frühen Tode Leventa's könnte also auch den Gesta angehört haben und wäre von Keza nicht aufgenommen worden. Die Nachricht, dass Andreas das Kloster Tyhon gründete (Chronicon Budense, S. 107), gehört auch den Gesta an, denn auch Keza sagt, §. 31: ‚Andreas autem obiit . . . et in Tyhon monasterio proprio . . .

---

[1] Der Name wird nicht genannt.

[2] Die ungarisch-polnische Chronik, welche für die Lösung dieser Frage noch hätte herbeigezogen werden können, ist leider so verderbt, dass sie nicht berücksichtigt werden kann. In derselben (§. 11 und 12) erscheinen Leventa, Bela und Peter als Söhne Stephans. Im Titel zu §. 10 heisst es gar: ‚De successione Albae in regnum post mortem patris.' Ich citire nach der Ausgabe in Bielowski's Mon. Pol. hist. I; Ketrzynski's neu edirter Text ist ein jüngerer Auszug (vgl. Studie VI, besonders S. 534).

[3] Mon. Pol. hist. I, S. 512: ‚Post sex menses nuntiant sibi Levantam iam mortuum.'

sepelitur.[1] Die Nachricht, dass Andreas mit einer ruthenischen Fürstentochter vermählt war (Chronicon Budense, S. 107), stand wohl schon in den Gesta vetera, weil diese Nachricht zwar nicht bei Keza, wohl aber beim Anonymus in einer vorgreifenden Bemerkung sich wiederfindet (§. 15). Von den Söhnen Andreas' werden in beiden Ableitungen Salomon und David genannt (Keza, §. 31; Chronicon Budense, S. 107), von jenen Belas kommen ebenso Geisa und Ladislaus vor; diese nannten also auch die Gesta vetera. Alle diese Nachrichten, welche im Chronicon Budense, S. 102—107, sich vorfinden, stehen hier an unrichtiger Stelle und werden vielmehr in den Gesta, soweit sie in denselben standen, an der dem §. 31 Keza's entsprechenden Stelle zu setzen sein. Die Chronik hat offenbar die diesem Paragraphen Keza's entsprechenden Nachrichten der Gesta vetera, indem sie dieselben erweiterte, an einer früheren Stelle eingeschoben. Hiefür sprechen folgende zwei Umstände: Erstens finden wir in der Chronik an einer späteren, dem §. 31 Keza's entsprechenden Stelle (Chronicon Budense, S. 115, und vollständiger in dem ursprünglicheren Chronicon Posoniense, §. 40) einzelne dieser Nachrichten wieder,[2] und dies ist ein Fingerzeig, dass sie wohl hier alle vereint standen. Zweitens wird durch diese Nachrichten der Chronik (Chronicon Budense, S. 103—107) die zusammengehörige Erzählung über die Kämpfe mit den Deutschen in den Fünfzigerjahren zerrissen. Betrachtet man nämlich Keza's Darstellung dieser Kämpfe im §. 30, so ist es klar, dass seine Nachrichten über die ersten glücklichen Kämpfe der Ungarn mit den Norikern, Böhmen und Polen ganz offenbar sich auf den für die Deutschen unglücklichen Feldzug von 1051 beziehen; damals führte Heinrich thatsächlich auch Baiern, Böhmen und Polen nach Ungarn.[3] Aber auch die weiteren Mittheilungen ‚Propter quod Heinricus imperator . . .'

---

[1] Der citirten Nachricht bei Keza entspricht Chronicon Budense, S. 115. — Die Nachricht von der Gründung dieses Klosters durch Andreas findet sich auch in der Vita s. Gerhardi, §. 21.

[2] Hier findet sich die Nachricht über Tyhon und Andreas' Sohn David in derselben Weise wie bei Keza, §. 31. Ueber die Ursprünglichkeit des Chronicon Posoniense siehe Studie VII; Näheres in einer künftigen Arbeit.

[3] Vgl. Huber, Geschichte Oesterreichs I, S. 192.

beziehen sich ganz unzweifelhaft auf diesen Feldzug, denn die von Keza gemeldete Belagerung Albas und die Erwähnung von Bodoct (Bodouch) kann nur auf den 1051 von Südwesten erfolgten Angriff auf Ungarn Bezug haben. In der Chronik erscheinen nun ganz unpassend die Bemerkungen (Chronicon Budense, S. 102) über jene Kämpfe mit Böhmen, Polen und Oesterreichern (statt Norikern) von der weiteren Erzählung des Feldzuges von 1051 (Chronicon Budense, S. 108) durch die oben erwähnte Interpolation der Rückberufung Belas (S. 104) und durch die anderen erwähnten Notizen (S. 107) zerrissen.

Was nun die Schilderung der Kämpfe anlangt, so ist diese in der Chronik ausführlicher als bei Keza, aber man erkennt sofort die verwirrenden Interpolationen. Gewiss war schon der Text der Gesta vetera über diese Kämpfe in den Fünfzigerjahren dürr und sehr mangelhaft; dies sieht man klar aus Keza's Erzählung. Er weiss nur von der schon erwähnten und erklärten Besiegung von Norikern, Böhmen und Polen zu erzählen. Daran fügt er die Mittheilung, dass in Folge dieses Sieges die Ungarn durch drei Jahre die Oberherren der Besiegten wurden, worunter wahrscheinlich deren glückliche Erfolge bis 1054 zu verstehen sind. Heinrich versucht, hiefür die Ungarn durch einen Kriegszug zu strafen. Was über diesen Kriegszug erzählt wird (Belagerung von Alba, Hungersnoth, die Sage vom Mons Barsunus), bezieht sich offenbar auf den Zug vom Jahre 1051. Mit diesem wird auch schon die Vermählung (traderet in uxorem) des ungarischen Prinzen Salomon mit Sophie in Verbindung gebracht, während doch erst die Verlobung 1058 stattfand.[1] Ueber den zweiten Zug vom Jahre 1052 und die Belagerung Pressburgs weiss Keza nichts zu erzählen. Dem Verfasser der Nationalchronik standen nun gewiss ausser den Gesta auch andere Nachrichten zur Verfügung. Woher er sie schöpfte, wissen wir nicht bestimmt: die Annales Altahenses lagen ihm hiefür offenbar nicht mehr vor. Die letzten der Chronik mit diesen gemeinsamen Nachrichten gehören nämlich dem Jahre 1046 an (siehe oben, S. 230), und es scheint somit die Annahme richtig, dass bei 1046 in den Annales Altahenses ein Abschnitt zu machen ist:[2] nur der

[1] Uebrigens ist Salomon nach den Annales vet. Ung. erst 1053 geboren.
[2] Vgl. darüber die gesammelten Notizen bei Rademacher in ‚Forschungen zur deutschen Geschichte‘ XXV, S. 403.

Theil bis 1046 war den ungarischen Geschichtsschreibern zugänglich geworden; für die folgenden Jahre können wir weder bei Keza, noch in der Chronik überhaupt die Verwendung der Annalen nachweisen, also waren sie auch nicht in den Gesta vetera verwendet worden. So erklärt sich die geringe Geschichtlichkeit der Ausführungen bei Keza, ebenso aber in der Chronik. Wie diese einen Theil des zum Feldzuge von 1051 gehörenden Berichtes losgelöst hat, ist bereits oben mitgetheilt worden. Ebenso unrichtig ist die Erwähnung der Belagerung von Pressburg vor der Fortsetzung des Feldzuges von 1051 angesetzt (Chronicon Budense, S. 108), denn diese Belagerung gehört erst zum zweiten Feldzuge von 1052. Auch sonst hat die ganze Erzählung einen verworrenen, sagenhaften Charakter. Statt der Sage vom Mons Barsunus findet sich hier jene vom Orte Vertes-Hegye (Chronicon Budense, S. 110). Beide sind nach der ausdrücklichen Bemerkung bei Keza (usque hodie) und in der Chronik (usque modo) der lebendigen ungarischen Volksüberlieferung entnommen. In den Gesta stand wohl nichts davon.[1]

Verhältnissmässig richtig sind die Bemerkungen der Chronik über die Vermählung Salomons mit Sophie (Chronicon Budense, S. 113). Unrichtig ist die Bemerkung, dass Andreas erst nach dieser Vermählung krank wurde, denn nach den Annales vet. Ung. ist dies schon 1057 geschehen. Ebenso ist es unrichtig, dass die Königskrönung Salomons erst nach der Vermählung stattfand (Chronicon Budense, S. 114); sie fällt nach den Annales vet. Ung. ebenfalls schon in das Jahr 1057.[2] Das Fehlen dieser mehr detaillirten, dabei freilich zum Theile ungenauen

---

[1] Anonymus, § L, zeigt an einer vorgreifenden Stelle ebenfalls Bekanntschaft mit der in der Chronik enthaltenen Sage (que nunc vertus vocatur propter clipeos Theotonicorum inibi demissos). Natürlich kann auch er sie aus der lebenden Sage entnommen haben, worauf das ‚nunc' deutet.

[2] Die Zeitbestimmungen des Chronisten lassen sich allenfalls erklären. Er setzte die Krönung Andreas' in das Jahr 1047 (statt 1046); nun fand er in den Gesta vetera (siehe unten im Texte) die Bemerkung, die Königskrönung Salomons sei ‚anno imperii XII' des Königs Andreas geschehen, als dieser ‚confectus senio' war. Aus diesen Zeitangaben ergab sich ihm das Ende des Jahres 1058 oder 1059, und da er wohl die Vermählung in seiner Quelle zum Jahre 1058 vorgemerkt fand, setzte er die Krankheit des alten und die Krönung des jungen Königs nach diesem Ereignisse an.

Berichte bei Keza ist ein Fingerzeig, dass sie in den Gesta vetera nicht so ausführlich standen. Was über die Königskrönung Salomons und ihre näheren Umstände in der Chronik (Chronicon Budense, S. 114f.) erzählt wird, ist dem knappen, offenbar auf den Gesta beruhenden Berichte Keza's in §. 31 geradezu entgegengesetzt. Nach dessen Darstellung geschah die Krönung des jungen Prinzen mit Zustimmung Belas, des Bruders Andreas', und ebenso mit Zustimmung der Söhne Belas.[1] Die Darstellung in der Chronik ist dagegen durchaus zu Ungunsten Andreas' gefärbt. Der Chronist des ausgehenden 14. Jahrhunderts kann diese Aenderung nur auf Grundlage einer zweiten Quelle vorgenommen haben.[2] Näheres wissen wir freilich nicht über dieselbe. Es lässt sich nur vermuthen, dass aus ihr auch manche andere der Chronik eigenthümliche Nachricht floss, und dass sie vielleicht mit jenen von der Chronik ausdrücklich genannten ‚antiqui libri de gestis Hungarorum' zusammenzustellen sind (vgl. oben, S. 284). Was hier über den Kampf Andreas' mit Bela und den Untergang des Ersteren erzählt wird — Keza schweigt darüber — deutet wie andere Anzeichen darauf, dass diese ‚antiqui libri' eine beachtenswerthe Quelle waren.

Unstreitig gehören den Gesta vetera die bei Keza, §. 31, und in der Chronik (Chronicon Budense, S. 113f.) stehenden Zeitbestimmungen an. Dieselben interessiren uns ganz besonders, und daher wollen wir bei diesem Gegenstande etwas länger verweilen. Dass diese Zahlen bereits den Gesta angehören, geht aus dem Umstande hervor, dass sie sich bei Keza und in der Chronik finden, ferner auch bei Alberich mit geringen Abweichungen vorhanden sind.[3] Um nun über diese Angaben näher handeln zu können, wollen wir sie zunächst anführen:

Keza.	Chr. Budense.
§. 31. Post mortem itaque sancti regis Stephani transacti	S. 113. Ebenso.

[1] Dies könnte man auch aus der Darstellung der Annales veteres, a. 1057 und 1060, folgern.

[2] Das Chronicon Pictum, S. 163, hat beide Berichte, da es bekanntlich die Nationalchronik und Keza benützt.

[3] Vgl. Studie VII, S. 444. Die Abweichungen bei Alberich sind dort S. 454 erklärt.

sunt anni XI menses IV usque ad annum primum imperii Andree regis. Interea vero Petrus rex primo et secundo regnavit annis quinque et dimidio. Aba vero regnavit annis tribus.	
Andreas autem confectus senio anno imperii sui XII filium suum Salomonem . . . regem constituit.	S. 114. Ebenso.
Ipse autem obiit anno regni sui XV.	S. 115. Fehlt; dafür bietet Alberich die Bemerkung, dass Andreas 14 Jahre regierte (1047—1060).

Daran knüpfen wir folgende Bemerkungen: Beide Ableitungen bieten als Abstand von Stephan bis auf Andreas 11 Jahre und 4 Monate; also stand dies sicher schon in den Gesta vetera. Die Zahl scheint irrig zu sein, aber sie wird sofort völlig richtig, wenn wir die so leichte Verschreibung von ‚XI' statt ‚IX' annehmen.[1] Die Zahl entspricht dann nicht nur den mit $5^1/_2 + 3$ angegebenen Regierungsdauern Peters und Abas,[2] sondern auch dem historisch feststehenden Zeitraume von 1038—1046, vom Tode Stephans bis zur Krönung Andreas', wobei Anfangs- und Endjahr mitgezählt erscheinen. Aber auch die Angabe, dass Salomon im 12. Jahre von seinem kranken Vater auf den Königsthron erhoben wurde, stimmt mit den historischen Thatsachen überein: von 1046—1057 sind nämlich, wenn man Anfangs- und Endjahr mitzählt, 12 Jahre. Weiter stimmt ebenso die Angabe der 15jährigen Regierungsdauer, nämlich 1046—1060. Wir sehen also, dass die Angaben richtig sind: aber sie stimmen nur, wenn man das Jahr 1046 in Rechnung zieht, welches auch aus den Annales Altahenses feststeht, nicht das Jahr 1047, das die Chronik jetzt bietet (vgl. oben,

[1] Vgl. hiezu oben, S. 278, die Bemerkungen über Stephans Regierungsdauer.

[2] Vgl. hiezu die in Studie VII, a. a. O., angeführten Specialangaben, doch ist hier aus Chronicon Budense, S. 100, nachzutragen: ‚(Petrus) vitam . . . finivit . . . anno tertio regni sui', die bei Keza, §. 27, fehlt; auch die Notizen der Annales vet. Ung. sind zu vergleichen.

S. 286). Diese Jahreszahl (1047) gehört eben nicht den Gesta an, wie überhaupt dieselben alle derartigen Angaben fast ganz entbehrten.[1] Dagegen müssen wir betonen, dass ihre Angaben über Dauer u. dgl. der Regierungen verlässlich erscheinen.

In der Erzählung über die Regierung Belas hat die Chronik vorzüglich die Schilderung des zweiten Heidenaufstandes sehr erweitert (Chronicon Budense, S. 119). Auch diese ausführlicheren Nachrichten mögen jenen ‚antiqui libri de gestis Hungarorum' entstammen, denen der Verfasser der Nationalchronik auch nähere Angaben über den ersten Heidenaufstand entnahm (vgl. oben, S. 284). Ebendaher dürften die Nachrichten über die Todesursache Belas herrühren. Die ungarische Erklärung des Klosternamens Sceug Zard, die sich bei Keza, §. 32, findet, ist erst ein Zusatz: Diese Erklärung findet sich in keiner der anderen Chronikredactionen, mit Ausnahme des Pictums (S. 168), das sie aus Keza wie manche andere Nachricht entnahm.

Die verhältnissmässig bedeutendsten Interpolationen erfolgten in der nun folgenden Partie über Salomons Regierung und den Thronstreit, der dieser ein Ende setzte. Keza's Darstellung, §. 33, ist überaus unvollkommen und spärlich; ganz gewiss hätte er dieselbe nicht so gestaltet, wenn ihm eine auch nur im Entferntesten so reichliche Erzählung, wie sie die Chronik bietet (Chronicon Budense, S. 123—159), vorgelegen wäre. Aus der Darstellung, wie sie die Chronik umfasst, konnte aber gar nicht Keza's Erzählung entstehen, denn wir werden sehen, dass die Ereignisse bei Keza in ganz anderer Reihenfolge erzählt werden als in der Chronik. Ganz gewiss boten also die Gesta vetera hier nur spärliche Nachrichten, und erst der Verfasser der Nationalchronik hat sie aus einer über diese Ereignisse besonders ausführlich handelnden Quelle erweitert. Die Vermuthung, dass es dieselben ‚antiqui libri' waren, welche der Chronist als eine seiner Quellen bei früheren Erweiterungen über die Heidenführer Vata und Janus (Chronicon Budense, S. 93) nannte, liegt nahe. Dazu kommt noch folgender Umstand. In einer der jetzt zu besprechenden Er-

[1] Nur die Jahreszahl über den Einzug der Ungarn und über Stephans I. Geburt scheinen sie enthalten zu haben. Ueber Ladislaus s. unten, S. 301.

weiterungen (Chronicon Budense, S. 125) wird über ein Ereigniss berichtet, das mit jenem Heidenführer Vata zusammenhängt. Es wird nämlich behauptet, dass Salomon und sein Bruder David deshalb keine Kinder hatten, ‚quia quando Andreas primo in Hungariam reversus est cum Leventhe fratre suo propter hoc, quod ipse regnum posset obtinere, permisit Vatham prophanum et alios pessimos multorum sanctorum sanguinem fundere'. Ferner haben die Erweiterungen in dieser Partie wie mit vielen der früheren das Gemeinsame, dass sie Ereignisse behandeln, welche Bela und seine Nachkommen betreffen, dass sie ferner diesen geneigt sich zeigen, dagegen Andreas und seiner Familie feindlich gesinnt sind. — Wir gehen nun daran, die Unterschiede in beiden auf uns gekommenen Darstellungen (Keza und Chronik) festzustellen.

Entsprechend seiner Nachricht, dass Andreas seinen Sohn Salomon mit Zustimmung Belas und dessen Söhnen krönte, berichtet Keza bekanntlich auch nichts über den Kampf zwischen Andreas und Bela. Daher beginnt er auch seine Darstellung über den Thronstreit nach dem Tode Belas mit den Worten: ‚Tandem vero inter Salomonem, Ladislaum et Geicham gravis discordia suscitatur, alumpni patriae inter se dividuntur. Quidam enim Salomoni, aliqui Ladislao et Geiche adheserunt.' Nun folgt die Erzählung über das Eingreifen Heinrichs IV. zu Gunsten Salomons. Ein Vergleich der Darstellung Keza's mit jener der Chronik lehrt, dass bei Keza sich nur die Schilderung des zweiten Unternehmens Heinrichs (1074) findet, dagegen das erste (1063) gar nicht erwähnt wird; es fehlt somit bei Keza die Darstellung des Chronicon Budense, S. 122f., ferner auch Alles, was sich in der Chronik über das Verhältniss Salomons zu den Söhnen Belas und über sonstige Ereignisse bis zum Ausbruche der Streitigkeiten findet, welche die zweite Intervention Heinrichs herbeiführten (Chronicon Budense, S. 123—144). Aber auch das, was sich bei Keza über die zweite deutsche Intervention findet, ist nicht nur gegenüber der Erzählung in der Chronik sehr spärlich, sondern weicht von derselben auch überaus ab. Insbesondere wird Vieles, was in dieser der Intervention vorangeht, bei Keza derselben nachgesetzt. Aus der folgenden Zusammenstellung wird man, wenn man die Seitenzahlen in Betracht zieht, sowohl über die Spärlichkeit der Nachrichten bei Keza gegenüber jenen in der

Chronik, als auch über die erwähnte Umstellung der Nachrichten Näheres ersehen.

Keza.

S. **86**, §. 33. Rex autem Salomon Cesarem suum socerum contra Ladislaum et Geicham

per Nitram cum exercitu maximo introducit. Qui Vaciam perveniens Ladislai exercitu speculato finxit se infirmum, per Posonium in Austriam est reversus, dimisso de Boemis et Noricis sufficienti auxilio Salomoni. Tunc Cesare retrogresso prelium in Munorod inter ipsos est commissum. Et quid ultra? Salomon devincitur, prostrantur Teutonici et Boemi. Et dum se suosque devictos cognovisset, fugam iniit. Danubium in Scigetfeu pertransiens inde in Musunium se collegit. In prelio autem

Chronik (Chr. Budense).

S. **156**. Imperator ergo verbis Salomonis permotus cum magno exercitu intravit in Hungariam (2. Feldzug; über den 1. siehe S. 122) . . . Cum venisset imperator ad flumen Vag, Salomon . . . equitavit . . . super Nitriam. — S. **157**. Quesivit (imperator) itaque a Salomone, si apud Geysam et Ladizlaum essent multi tam boni milites . . . si ita est, talibus militibus repugnantibus non recuperabis regnum. Rex autem Geysa audiens imperatorem pervenisse Vaciam . . . S. **159**. Cesar autem . . . simulans se Salomoni in posterum auxiliaturum, destructis navibus in Teutoniam reversus est. — Teutonici und Bohemi werden als Theilnehmer an den ungarischen Kämpfen, S. **144**, genannt.[1] — Hierauf folgt schon, S. **145**, der Kampf am Berge Monyorod. — S. **150**. Rex autem Salomon fere omnibus suis interfectis aufugit in Zigetfeu Danubium transiens . . . venit tandem in Musun ad matrem suam et uxo-

[1] Doch stehen nach der Chronik die Deutschen auf Seite Salomons, die Böhmen auf der seiner Gegner. Deshalb heisst es auch weiter, S. 146: ‚Ceduntur Teutonici, fugiunt Latini‘ (von letzteren weiss Keza nichts); und ebenso S. 150: ‚Teutonici aut Latini ceciderunt‘, während hier bei Keza ‚Teutonici aut Boemi‘ steht.

Munorodino non solum Teutonici aut Boemi ceciderunt, sed etiam maior pars de militia regni periit. Salomon ergo metuens fratres suos cum tota familia in Stiriam introivit, ubi in Agmund monasterio familia sua derelicta in Musunium est reversus, volens colligere exercitum iterato. Sed cum de die in diem deficeret (S. 87) illorumque processus reciperet felicia incrementa, confusus rediit ad Cesarem adiutorium petiturus. Et licet pro militia solidanda affluentem pecuniam tradidisset, Teutonici ob timorem Hungarorum recipere noluerunt.

rem . . . In praefato namque prelio non solum Teutonici aut Latini ceciderunt, sed maior pars milicie regni Hungariae dicitur corruisse. — S. **155.** Postea autem rex Salomon metuens Geysam regem et ipsius fratrem cum rebus et familia Stiriam introivit et in claustro Agmund matre et uxore relictis in Musun est reversus volens collecto exercitu invadere ambos fratres. Cumque de die in diem Salomon deficeret, sed illorum processus reciperet felicia incrementa, confusus ad Cesarem direxit gressus suos, requirens eum, ut ei auxilium tribueret in Hungariam revertendi. Et licet pecuniam dedisset affluenter pro militibus solidandis, Teutonici tamen et Latini cum ipso ob metum non venerunt Hungarorum. S. **156/9.** Folgt nun die Schilderung des 2. Feldzuges; Salomons Rückzug nach Pressburg; Geisa wird König; Versöhnungsanstalten; Tod Geisas; Salomons Versuche dauern in der Zeit der Regierung Ladislaus' weiter fort (S. **165—169**). — Bei Keza findet sich dagegen die kurze Notiz über Geisas Königsherrschaft erst §. 34, sonst ist hier aber von allen eben aufgezählten Ereignissen nichts enthalten. Andererseits findet

Unde spe omni destitutus rediit in Agmund ad reginam, cum qua dies aliquos cohabitans in veste monachali deinde Albam venit. Et cum Ladislaus frater eius in porticu ecclesie Beate virginis manibus propriis pauperibus eleemosynam arogaret, ipse ibi inter eos dicitur accepisse. Quem mox cognovit Ladislaus ut inspexit. Reversus autem Ladislaus a distributione eleemosine inquiri fecit diligenter, non quod ei nocuisset. Sed ille malum presumens ab eodem secessit inde versus mare Adriaticum, ubi in civitate Pola usque mortem in summa paupertate in penitentia finiens vitam suam, in qua et iacet tumulatus, nunquam rediens ad uxorem usque mortem. Regina vero Sophia uxor eius in maxima castitate perseverans . . . (man vergleiche darüber Studie VII, S. 499) . . . migravit ad dominum et in prefato monasterio tumulata sicut sancta veneratur.

S. **87**, §. 34. Post Salomonem vero regnavit Geicha annis tribus et mortuus est. Vacie, quam fundasse dicitur, tumulatur.

sich in der Chronik nichts von seiner zweiten Reise nach Admont. Das Wiedererscheinen in Ungarn wird, S. **169**, in die Zeit Colomans verlegt (Visus est etiam semel in Hungaria tempore regis Colomani; sed statim delituit, nec unquam amplius comparuit).

S. **169**. Aehnlich.

Weiss davon nichts, sondern hat nur, S. **169**, die Notiz: ‚Uxor autem eius et mater in Agmund requiescunt' (siehe Studie VII, S. 499).

Vgl. die Bemerkungen oben.

Die Schilderung bei Keza umfasst also nur die S. 86 und 87 in der Ausgabe bei Florianus, während die entsprechende Erzählung in der Chronik die S. 144—159 und 165 bis 169 umfasst, wobei freilich die zahlreichen Anmerkungen Podhradczky's in Abschlag zu bringen sind. Auch ersieht man

aus der Reihenfolge der Citate aus der Chronik, dass diese eine ganz andere Reihenfolge der Begebenheiten aufweist, und zwar ist, das muss ausdrücklich betont werden, die Darstellung in der Chronik auch eine verhältnissmässig verlässliche. Dies ist nach unserer oben begründeten Annahme aus der Benützung einer ungarischen Quelle zu erklären, die wahrscheinlich mit den im Chronicon Budense, S. 93, ausdrücklich genannten ‚antiqui libri de gestis Hungarorum' identisch ist. Zu diesen Erweiterungen gehört auch die beachtenswerthe Nachricht über die Petschenegen, S. 154. Sie stand nicht in den Gesta, deshalb hat auch Keza nichts darüber. Anonymus hatte aber etwas über diese Petschenegen und ihren Führer Zolta gehört und setzt sie daher in die Zeit des Grossherrn Zulta (§. 57).[1]

Ein Theil der besprochenen, auf dieser Quelle beruhenden Erweiterungen (S. 165—169) fällt bereits in die Darstellung der Regierung Ladislaus', welche im Chronicon Budense die S. 161—178 umfasst. Neben den eben erwähnten, auf Salomon bezüglichen Erweiterungen enthält aber die Chronik auch noch andere, von denen sich bei Keza nichts findet, umfasst doch seine Schilderung der Regierung Ladislaus' im §. 35 kaum sieben Zeilen! Davon gehören übrigens mehr als fünf — die Schilderung des Kampfes am Berge Kyrioleis[2] — noch in die Zeit vor Ladislaus' Regierungsantritt, und dementsprechend wird im Chronicon Budense hierüber schon S. 128 f. erzählt, was übrigens wieder ein Beweis der starken Umarbeitung dieser Partie auf Grundlage einer ausführlichen Quelle ist. Aus dieser flossen neben den auf Salomon bezüglichen Erweiterungen offenbar auch die Nachrichten über die Eroberung von Dalmatien und Kroatien. Anderes hat die Chronik der späten Legende

---

[1] Was Marczali darüber in den Geschichtsquellen, S. 92 f., sagt, ist kaum geeignet, den nöthigen Sachverhalt klarzulegen. Aus der Chronik hat Anonymus doch seine abweichende Nachricht nicht geschöpft. Für das ‚nahe Verhältniss des Anonymus zur Chronik', eigentlich zu der gemeinsamen Quelle beider, lassen sich andere und zahlreichere Daten anführen. Man vergleiche unsere Zusammenstellung in Studie VII und VIII.

[2] Man beachte den Umstand, dass Keza hier von Bessen spricht, während die Chronik (Chronicon Budense, S. 128) von Cunen — Cumanen berichtet. Doch werden die Kämpfe mit den Bessen gleich darauf erzählt.

des Königs entnommen, so die Deutung seines Namens (Chronicon Budense, S. 161, = Legenda St. Ladislai, S. 236, bei Endlicher); ferner die Aufzählung seiner Tugenden (Chronicon Budense, S. 163, = Legende, S. 237); auch die Nachricht, dass Ladislaus Aussicht hatte, auf den deutschen Königsstuhl erhoben zu werden, hängt wohl mit der Mittheilung in der Legende zusammen, dass die ‚duces Francorum, Lothoringorum et Allemanorum, idem peregrinacionis iter convoventes, pium regem Ladislaum sibi suisque ducem et preceptorem fore concorditer pecierunt' (S. 240f.). Unzweifelhaft ist es dagegen, dass die nationale Grundchronik aus der Legende nicht auch die Nachrichten über den Böhmenzug Ladislaus' und über seine Erkrankung auf demselben aufgenommen hatte.[1] Die Angabe des Todesjahres Ladislaus' rührt nicht aus den Gesta vetera her. Man vergleiche darüber die Bemerkungen weiter unten im Texte.

Auf die dürren Notizen über Ladislaus folgen bei Keza reichliche Mittheilungen über Colomans erste (nur über diese) Regierungsjahre. Dieselben sind durchaus zutreffend, wiewohl sie zum grossen Theile auswärtige Angelegenheiten betreffen. Diese Ausführungen hat auch die Chronik. Zwischen ihrem und Keza's Texte sind nur wenige Abweichungen zu nennen. So meldet Keza mit keinem Worte etwas Abfälliges von Coloman; die betreffenden Mittheilungen, welche sich in den verschiedenen Redactionen der Nationalchronik finden, sind bei ihm nicht vorhanden. Diese abfälligen Berichte über Coloman standen daher offenbar auch nicht in seiner Vorlage; Keza erzählt an dieser Stelle gerade sonst breiter als die Chronik und theilt Manches mit, was dieser fehlt. Man vergleiche z. B.:

Keza, §. 36.	Chr. Budense, S. 181.
Iste quoque in regnum Dalmatie misso exercitu occidi fecit regem Petrum, qui Hun-	Iste Dalmacie regnum, occiso suo rege Petro nominato in montibus Petergazia, Hun-

[1] Man vgl. Studie VII, S. 489, Anm. 2. Doch musste ich mir die endgiltige Entscheidung bis zur Einsicht der Redactionen Vat., Sam. und Aceph. vorbehalten. Bei der Correctur sei nun constatirt, dass Aceph., Bl. 22a, Sam., Bl. 39a und Vat. nach Lucius, Inscriptiones, S. 88, jene Entlehnungen nicht enthalten.

garis in montibus, qui Gozd dicuntur, occurrens est devictus in montibus memoratis et occisus. Unde iidem montes usque hodie in Hungarico Patur Gozdia nominantur. Sedes enim huius regis in Teneu erat civitate. Hoc ergo facto et regno Dalmatie conquistato galeas naves et teritas cum Venetis solidavit . . .

garie adiunxit. Galeas quoque Venetorum et naves solidans . . .

In einem ähnlichen Verhältnisse stehen auch die folgenden Mittheilungen Keza's zu jenen in der Chronik. Da er also sichtlich bestrebt ist, hier ausführlich zu erzählen, so hätte er sicher nicht jene Bemerkungen über Colomans Schattenseiten vermieden, wenn sie in seiner Vorlage gestanden wären; nach mehr als anderthalb Jahrhunderten können ihn ohnehin keine besonderen Rücksichten hiezu bewogen haben. Von den Bemerkungen, welche nur bei Keza sich finden, ist die Notiz ‚Unde iidem montes usque hodie in Hungarico Patur Gozdia nominantur' sicher seine Einschiebung. Auch sein Zeitgenosse Anonymus kennt diesen Namen für jenen Gebirgszug im Süden.[1] Mit den genauen Ausführungen über Colomans erste Regierungsjahre schlossen die Gesta vetera.

Am Schlusse unserer Bemerkungen über die ursprüngliche Gestalt der Gesta vetera — denn mit den eben behandelten reichlichen Mittheilungen über Colomans erste Regierungsjahre brechen dieselben ab — möge noch betont werden, dass dieselben seit Stephan die Dauer der einzelnen Regierungen angaben. Eine Zusammenstellung der betreffenden Daten aus Keza und der Chronik ist Studie VII, S. 442ff. geboten. Dagegen gehören die Jahreszahlen nach Christi Geburt nicht den Gesta an. Man vergleiche hiezu die Bemerkungen oben, S. 293f. Mit der Angabe des genauen Todesdatums des heil. Ladislaus (1095) beginnt die Chronik bereits ihre Mittheilungen aus dem ausführlichen Königsregister, dem

[1] Cap. 43: ‚Bulsuu, Lelu et Botond hinc egressi silvam, que dicitur Peturgoz, descendentes, iuxta fluvium Culpe castra metati sunt.'

sie auch die weiteren genauen Daten über Anfang und Ende der Regierungen jedes folgenden Königs entnimmt (Studie VII, S. 486).

e) Verschiedene Redactionen der Gesta.

Am Schlusse unserer Ausführungen über die ursprüngliche Gestalt der Gesta möge noch Folgendes bemerkt werden: Man darf nicht vergessen, dass diese nicht gerade in ihrer ursprünglichen Gestalt von den Schriftstellern des 13. Jahrhunderts benützt wurden. In der Zeit von ihrem Entstehen bis zur Herstellung jener Chroniken, aus deren Vergleiche wir auf den Inhalt der alten Gesta schliessen, können diese in Einzelheiten manche Aenderung erfahren haben. Mit diesem Umstande muss man stets rechnen, bevor man aus einzelnen Ausdrücken oder Angaben weitgehende Schlüsse ziehen wollte. Auf einzelne Nachrichten, welche als Erweiterungen einer jüngeren Redaction der Gesta aufgefasst werden können, ist z. B. oben, S. 245, 255, 272 und 273, aufmerksam gemacht worden. Die Auffindung dieser Nachrichten ist mit einiger Gewissheit jedoch nur für diejenigen Partien möglich, für welche uns noch der Anonymus zur Seite steht. In diesem fehlende Nachrichten, welche gemeinsam bei Keza und in der Chronik vorkommen, können Erweiterungen der den letzteren vorliegenden Redaction der Gesta sein, wenn nicht etwa auf Seite des Anonymus eine Kürzung vorliegt oder die Chronik die Nachricht aus Keza entnahm. Unsere Forschung wird überhaupt sehr dadurch erschwert, dass des Anonymus Arbeit nicht das 11. Jahrhundert umfasst. Alberich und Richard bieten leider bei diesen Studien wenige Anhaltspunkte, weil sie die Gesta nur in beschränktem Masse benützten. Ebensowenig bietet der Vergleich mit der ungarisch-polnischen Chronik, weil diese uns in einer völlig verderbten Gestalt vorliegt. Man vergleiche darüber die Bemerkungen in Studie VI, S. 527, und Studie VII, S. 443. Die an letzter Stelle gemachte Bemerkung, dass Alberich in gewissen Nachrichten der ungarisch-polnischen Chronik näher steht als die anderen ungarischen Chroniken, ist mit ein Beweis für das Vorhandensein verschiedener Redactionen der Gesta. Ein anderer Beweis hiefür ist, dass z. B. nur der Anonymus mit Richard den Ausdruck ‚pascua Romanorum‘ (siehe oben, S. 243) gemein hat,

während derselbe sowohl Keza als der Nationalchronik fehlt; offenbar benützten also die beiden Ersteren eine andere (ältere) Redaction der Gesta. Andererseits hat z. B. der Anonymus auch mit der polnisch-ungarischen Chronik die Bezeichnung von Gran und Saros als Grenzpunkte gegen Polen gemein (vgl. Studie III, S. 617f., und die §. 17, 18 und 34 beim Anonymus), was ebenfalls auf die Benützung einer ursprünglichen Redaction der Gesta deutet.

4. Zeit und Ort der Abfassung der Gesta. Ihr Verfasser. Ihre Quellen. Werth derselben.

Wir wenden uns nun der Abfassungszeit der Gesta zu. Wie bei der Erörterung anderer Fragen, so war es auch bei der Behandlung dieser verhängnissvoll, dass man zwischen den einzelnen Theilen der Chronik nicht scharf unterschied. Wir haben bereits in der Studie VII darüber gehandelt, indem wir die Gründe prüften, welche die Abfassung der Chronik überhaupt erst um 1200 oder noch viel später wahrscheinlich machen sollten. Wir sind dort zum Schlusse gekommen, dass diese Gründe wohl mit Bestimmtheit beweisen, dass die Gesammtredactionen der Chroniken thatsächlich in so späte Zeit fallen; ist doch diejenige Keza's überhaupt die erste vollständige Darstellung dieser Art. Für die Entstehungszeit der einzelnen ursprünglichen Theile der Chroniken seien aber jene Gründe nicht massgebend, weil sie eben erst auf Nachrichten der Chroniken beruhen, die als spätere Zusätze u. dgl. zu erklären seien. So haben wir schon nachweisen können, dass jene vom Chronicon Pictum und von Muglen für die Geschichte der ersten Jahrzehnte des 12. Jahrhunderts benützte Quelle eine zeitgenössische war. Ebenso glauben wir annehmen zu dürfen, dass die Gesta Hungarorum vetera am Anfange des 12. Jahrhunderts vielleicht noch unter Coloman verfasst wurden. Unsere Gründe für diese Annahme sind folgende:

Bereits in der Studie VII und nun auch oben, S. 300f., ist genügend hervorgehoben worden, dass die ursprünglicheren Redactionen der Chroniken, also z. B. Keza und das Chronicon Budense, nachdem sie die ersten Regierungsjahre Colomans noch sehr ausführlich behandelt haben, plötzlich abbrechen.

Schon vom Durchzuge der Kreuzfahrer durch Ungarn ist keine Rede. Nur von Colomans Tode und der Beerdigungsstätte geben noch die Chroniken Kunde, wobei sie jedoch bereits aus anderen Quellen schöpfen. Der Verfasser der Gesta Hungarorum vetera hat also seine Darstellung mit einer verhältnissmässig sehr ausführlichen Schilderung der ersten Regierungsjahre Colomans geschlossen. Aber diese Schilderung ist auch so genau, dass selbst der kritische Geschichtsschreiber ihr unbeirrt zu folgen sich veranlasst sieht. Sie kann also nur von einem Zeitgenossen herrühren.

Zu demselben Schlusse führt uns die Beobachtung, dass bei Keza, der hierin wie sonst die Gesta vetera getreuer bewahrt haben wird, kein Wort der Missbilligung oder Schmähung gegen den König Coloman sich findet, wie sie auf Grundlage anderer Ueberlieferung in den anderen Chronikredactionen erscheint. Dies deutet darauf hin, dass der Verfasser der Gesta noch zur Zeit dieses Königs schrieb, vielleicht noch vor dessen abscheulichem Wüthen gegen seinen Bruder Almus und dessen Sohn Bela, welche Schreckensthat nicht zum geringen Masse die späteren Schmähungen gegen diesen König veranlassten.

Dass die Gesta bereits um diese Zeit aufgezeichnet wurden, wird ferner durch den Umstand sehr wahrscheinlich gemacht, dass in ihnen — wie mit voller Bestimmtheit oben, S. 232f., nachgewiesen wurde — keine Spur der Benützung der Stephanslegende sich nachweisen lässt. Dies können wir nur aus dem Umstande erklären, dass dem Verfasser der Gesta die Legenden noch nicht zugänglich waren, was aber nur denkbar ist, wenn er zu der von uns angenommenen Zeit schrieb. Auch nur wenige Jahre später hätte jedem literarisch thätigen Manne in Ungarn die durch den König Coloman veranlasste Biographie von Bischof Hartwich bekannt sein müssen,[1] und ebenso sicher ist es, dass sie dann in den Gesta Verwendung gefunden hätte.

Ferner ist noch auf folgenden Umstand zu verweisen. Bekanntlich wird noch in der Vita s. Stephani maior, §. 2, Geisa als ‚princeps quintus ab illo, qui ingressionis Ungarorum in Pannonia dux primus fuit‘ bezeichnet, während bereits

[1] Die anderen Biographien haben in Ungarn geringe Verbreitung gefunden.

in der Vita von Hartwich an derselben Stelle Geisa als ‚quartus' bezeichnet wird. Dieselbe merkwürdige Schwankung finden wir nun auch in den ungarischen Chronikredactionen, doch augenscheinlich so, dass man nachweisen kann, in den ursprünglichen Gesta sei Geisa als der fünfte aufgeführt gewesen, und erst in den jüngeren abweichenden Bearbeitungen sei die der Vita von Hartwich entsprechende Aenderung vorgenommen worden. Um den Sachverhalt klarzulegen, müssen wir zunächst die Berichte der Chroniken kennen lernen:

Beim Anonymus (§. 12 und 13, S. 13f.) wird noch ausdrücklich Almus als derjenige bezeichnet, unter dessen Führung die Ungarn über die Karpathen in ihre Heimat kamen. Er berichtet nämlich: ‚Et sic venientes per silvam Houos ad partes Hung descenderunt . . . Dunc dux Almus et sui primates . . . ad castrum Hung equitaverunt et caperent eum . . . Quarto autem die inito consilio et accepto iuramento omnium suorum, dux Almus ipso vivente filium suum Arpadium ducem et preceptorem constituit, et ab Hungu omnes sui milites vocati sunt Hungari secundum linguam alienigenarum.' Da nun auf Almus in den ungarischen Chroniken bekanntlich Arpad, Zoltan, Toxun, Geisa folgen, so ist nach dem Anonymus Geisa thatsächlich der ‚quintus', was er auch im §. 57, S. 51 in dem Satze: ‚Dux vero Thocsun genuit filium nomine Geysam, quintum ducem Hungarie' ausdrücklich constatirt.

Bei Keza finden wir nun auch sowohl im Schlusscapitel (§. 16) der Hunengeschichte, als auch im ersten Capitel (§. 18) der Ungarngeschichte (hier natürlich an der ursprünglichen, den alten Gesta entsprechenden Stelle) erwähnt, dass sich die Ungarn am Flusse Hung niederliessen, ‚a quo quidem fluvio Hungari a gentibus occidentis sunt vocati'. Aber wir finden andererseits bereits den Bericht (§. 19): ‚Arpad, filius Almi, . . . cum gente sua Ruthenorum alpes prior perforavit et in fluvio Hung primus fixit sua castra.' In dieser Darstellung findet sich augenscheinlich die Ansicht wieder, der schon Hartwich durch seine Aenderung des Textes der Vita maior Rechnung trug, und die seither zur allgemeinen Ueberzeugung geworden zu sein scheint.

Auch die Nationalchronik hat nämlich diese Anschauung zu der ihrigen gemacht. In ihrer Darstellung haben wir aber

auch den besten Beweis, dass nicht etwa Keza, sondern der Anonymus den älteren Bericht der Gesta uns bietet. In der Nationalchronik finden wir nämlich ganz unzweideutige Spuren, dass ihr derselbe Bericht vorlag, wie ihn der Anonymus uns bietet, und dass sie diesen mit der neueren Anschauung, welcher der Notar aus irgend einem Grunde keine Rechnung getragen hatte, in Einklang zu bringen sucht. Daher setzt die Chronik (Chronicon Budense, S. 32) da, wo Keza am Ende der Hunengeschichte den Aufenthalt der Ungarn am Flusse Hung erwähnt, hinzu: ‚de Erdeel' (Siebenbürgen); sodann berichtet er (S. 37), dass die Ungarn unter Almus nach Erdeel-Siebenbürgen kamen, wo dieser ‚occisus est non enim poterat Pannoniam introire'; erst unter seinem Sohne geschah dies. Dass diese Darstellung nur den Zweck hat, welchen wir ihr beilegen, ist offenbar unzweifelhaft. Daraus ergibt sich aber, dass in den Gesta vetera noch Almus als derjenige bezeichnet wurde, unter dem die Magyaren nach Ungarn kamen;[1] dies entspricht aber noch der Anschauung, wie sie in der Vita maior, nicht aber mehr in der Vita von Hartwich sich geltend machte und seither allgemeine Anerkennung fand. Daraus folgt, dass die Gesta vetera, wenn sie schon nicht älter als die Vita von Hartwich sind, doch nicht viel jünger sein können. Dies stimmt somit völlig mit dem überein, was wir oben aus dem Bestande der letzten Nachrichten der Gesta vetera schlossen. Auch hat wohl der Umstand etwas für sich, dass ebenso wie die ungarische Umarbeitung der Vita s. Stephani, so auch die Abfassung der ersten zusammenfassenden Ungarngeschichte in die Zeit des bücherkundigen Königs oder doch bald nachher zu setzen sei.

Schliesslich muss noch betont werden, dass das Fehlen näherer Ausführungen über die Hunen (siehe oben, S. 223 und 242f.) in den Gesta darauf hindeutet, dass diese Quelle früh auf-

---

[1] Warum in der ursprünglichen naiveren Ueberlieferung die Ungarn schon unter Almus nach Ungarn kommen, ist offenbar daraus zu erklären, dass diese Erzählung sich die Wanderung von der Urheimat nach Ungarn als verhältnissmässig rasch vollendet vorstellte. Die jüngere Erzählung corrigiert diese Auffassung. In dieser Hinsicht ist wohl zu beachten, dass der Anonymus, §. 6, als Gefährten Almus' beim Auszuge die Väter jener Männer nennt, die nach der Chronik sich mit Arpad in Ungarn festsetzten. Vgl. oben, S. 251.

gezeichnet worden ist. Im Laufe des 12. Jahrhunderts hat sich die Anschauung von der Zusammengehörigkeit beider Völker immer mehr ausgebildet und erscheint zunächst in der ungarisch-polnischen Chronik (um 1200) fixirt.[1]

Man wird nun vielleicht gegen diese Ansicht einwenden, dass ein etwa um 1115 lebender Chronist weit mehr über die Geschichte der letzten Vorgänger seines zeitgenössischen Königs hätte wissen müssen, als nach dem Ausweise Keza's die Gesta vetera enthalten zu haben scheinen. Dieser Einwurf muss jedoch überhaupt als unhaltbar zurückgewiesen werden. Er setzt voraus, dass dem Schreiber die besten Ueberlieferungen, weitläufige Mittheilungen vorlagen, dass er die nöthigen Kenntnisse und die Absicht hatte, ausführlich und genau zu erzählen. Muss denn dies immer der Fall sein? Werden sich doch auch gegenwärtig, wo die Zeitungen und Bücher in ganz anderer Weise als vor Jahrhunderten die Kunde der Tagesereignisse verbreiten, doch wohl nur Wenige finden, die nach einer Reihe von Jahren ein genaueres Bild der Ereignisse werden bieten können. Der Verfasser der Gesta verfügte ganz offenbar nicht über die nöthigen Hilfsmittel und Kenntnisse, um die schwierigen, ineinander geschachtelten Begebenheiten der Regierungen Salomons, Geisas und Ladislaus' zu behandeln. Dass er kein besonderer Kopf war, dafür zeugt schon die Art, wie er die ihm vorliegende Chronik Regino's und die Annales Altahenses (bis 1146) benützt hat. Seit der ihm vorliegende Theil der letzteren versiegte, ist er jedes sicheren Führers beraubt gewesen. Erst die Begebenheiten der letzten Jahre standen ihm klar vor Augen und boten auch nicht die eben hervorgehobenen Schwierigkeiten. Um übrigens von der Unrichtigkeit der Anschauung sich zu überzeugen, dass jeder Chronist sich wenigstens über die Begebenheiten der letzten Jahrzehnte gut unterrichtet zeigen müsse, genügt eine Durchsicht dessen, was Keza um 1275 über die letzten ent-

[1] Dem eben Mitgetheilten widerspricht durchaus nicht der oben, S. 243, hervorgehobene Umstand, dass Attila bereits in den Gesta genannt sei. Attila ist schon im 11. Jahrhunderte in die ungarische Ueberlieferung aufgenommen worden (vgl. Marczali, Geschichtsquellen, S. 55, Anm. 19); aber erst seit etwa 1200 finden wir über ihn in ungarischen Quellen Näheres.

schwundenen Jahrzehnte zu erzählen weiss! Auch möge man die Bemerkungen in Betracht ziehen, die oben, S. 302, Abschnitt *e)*, gemacht worden sind. Mancher Irrthum mag sich erst in die späteren Redactionen der Gesta eingeschlichen haben.

Ueber den Ort, wo etwa die Gesta vetera verfasst wurden, und über ihren Verfasser finden sich keine bestimmten Anhaltspunkte. Hervorgehoben wurde schon bei anderer Gelegenheit — Studie VI, S. 528 f. —, dass die der ungarisch-polnischen Chronik und den Gesta gemeinsame dürftige Quelle auf Gran hinweist. Auch ist dort die Vermuthung ausgesprochen worden, dass, wo diese ursprünglichen spärlichen Nachrichten aufgezeichnet worden sind, durch Verbindung mit anderen Quellen auch die ausführlichere Quelle, also die Gesta vetera, entstanden ist. Zur Stütze dieser Vermuthung ist auch der Umstand angeführt worden, dass Alberich seine ungarische Quelle (die Gesta) wahrscheinlich über Gran erhielt. Indess ist natürlich dies Alles recht unsicher. Wir finden freilich auch keine Kennzeichen, die mit grösserer Bestimmtheit auf einen anderen Ort deuten würden. Sehr auffällig ist der Mangel an ausführlichen localen Mittheilungen; Nachrichten zur Geschichte der Kirchenfürsten, Klöster u. dgl. fallen höchst spärlich aus. Daraus dürfen wir wohl schliessen, dass der Verfasser kein Geistlicher war. Die auf einen solchen weisenden Züge kamen in die ungarische Chronik erst durch den Verfasser der nationalen Grundchronik, die im Ofener Minoritenkloster entstanden ist. Noch bei Keza findet sich weit weniger davon.

Ueber die Quellen unserer Gesta Hungarorum vetera ist bereits an früheren Stellen wiederholt gehandelt worden, so dass wir hier nur die früheren Ergebnisse zusammenzufassen brauchen. Für den ersten Theil seiner Darstellung, also von der Beschreibung der Urheimat bis zum Ausgange der Raubzüge, diente Regino und dessen Fortsetzung als Hauptquelle. Man vergleiche darüber die Bemerkungen in Studie VII, S. 463 und 471, und vor Allem oben, S. 236 ff. und 256 ff. Aus unseren Parallelstellen ergibt sich auch, wie nachlässig diese gute Quelle in den Gesta benützt worden sein mag. Aus der wohlgeordneten chronologischen Darstellung des deutschen Chronisten ist kaum mehr als ein wirrer Auszug geworden. Dazu

kommen allerlei Willkürlichkeiten und Missverständnisse. Als ein Beispiel der letzteren mag nur auf die Art verwiesen werden, wie die Gesta die Hinrichtung der Herzoge Erchanger und Bertold mit den Ungarneinfällen zusammenbringen (S. 262f.). Für die folgende Zeit standen dann die oben erwähnten Graner Aufzeichnungen zur Verfügung, die von Stephan bis Ladislaus reichten und wohl noch dem 11. Jahrhunderte angehörten (vgl. Studie VI). Sie enthielten allenfalls nur spärliche Aufzeichnungen und waren gewiss nicht annalistischen Charakters, sondern gaben höchstens die Dauer der Regierungen u. dgl. an (Studie VI, S. 525f.). Hiezu kam für das 11. Jahrhundert vor Allem ein Theil der Annales Altahenses, die aber ähnlich wie Regino überaus nachlässig benützt wurden, worüber die Ausführungen oben, S. 214ff., genügend Auskunft ertheilen. Besonders betont muss werden, dass in den Gesta allenfalls nur der Theil der Annalen bis 1046 benützt wurde (S. 286), doch nicht etwa nur eine die Jahre 1041—1045 umfassende Quellschrift derselben (vgl. S. 212, Anm. 1). Dazu kam vor Allem noch die Ueberlieferung, die damals noch lebendig war, und aus der eine Fülle von Nachrichten besonders über die Heldenzeit des Volkes floss. Schliesslich zeigen die Nachrichten über Coloman zeitgenössischen Charakter.

Aus den vorstehenden Bemerkungen über die Benützungsart der Quellen, aus denen die Gesta schöpften, sowie aus den Ausführungen S. 236—302 ergibt sich zur Genüge, dass die Gesta eine ziemlich minderwerthige Quelle waren.

5. Kurze Zusammenfassung der Ergebnisse.

Am Schlusse wollen wir alle bisherigen Ergebnisse über die Gesta Hungarorum vetera kurz zusammenfassen.

Die Gesta vetera sind wahrscheinlich noch zur Zeit Colomans oder doch nicht viel später, und zwar vermuthlich in Gran entstanden. Ihrem Verfasser standen ausser älteren Graner Aufzeichnungen, die später vom Verfasser der ungarisch-polnischen Chronik benützt wurden und bis auf Ladislaus reichten, noch Regino und die Annales Altahenses (bis 1046) zur Verfügung. Die deutschen Quellen wurden schon von

diesem Chronisten vielfach entstellt; die Benützung der Annales Altahenses scheint überdies nur eine verhältnissmässig spärliche gewesen zu sein. Ausser aus den genannten schriftlichen Quellen schöpfte der Chronist aus der Ueberlieferung. Die ungarischen Legenden sind von ihm nicht benützt worden. Die Gesta begannen mit einer Beschreibung der Urheimat der Ungarn (Skythiens), enthielten sodann Mittheilungen über die Abstammung des ungarischen Volkes und seiner Herrscher, besonders über Almus und seinen Namen, und erzählten hierauf die Wanderung nach dem Westen, die Niederlassung in Ungarn und die fernere Geschichte bis etwa auf Colomans erste Regierungsjahre. Warum der Verfasser hier seine Darstellung abbrach, ist uns unbekannt. Die Quelle, von der es übrigens wohl verschiedene Redactionen gab, haben um 1230 Richard und Alberich benützt; etwa 40 Jahre später hat der anonyme Notar und Keza sie ausgeschrieben; und wieder etwa 30 Jahre später wurde sie vom Verfasser der nationalen Grundchronik (Minoritenchronik) neben Keza benützt. Richard hat uns den Namen der alten Quelle, ‚Gesta Ungarorum [vetera]‘, aufbewahrt;[1] sonst bringt er nur in wenigen Schlagworten einen ganz kurzen Auszug derselben bis auf Stephan.[2] Alberich benützte sie schon im ganzen Umfange, bringt aber nur wenige Nachrichten aus derselben.[3] Der Anonymus hat sie nur bis auf Geisa benützt und aus ihrem weiteren Inhalte nur einige vorgreifende Nachrichten in seine Erzählung eingefügt.[4] Keza[5] und der Verfasser der nationalen Grund-

---

[1] Endlicher, Mon. Arpadiana, S. 248.

[2] Vgl. besonders Studie VII, S. 478f.

[3] Ebenda, S. 438ff. und 442ff.

[4] Siehe oben, S. 275 und 289. Näheres darüber in einer besonderen Studie über den Anonymus. Derselbe verweist an zwei Stellen — wenn auch nicht ganz bestimmt — auf unsere Gesta: §. 7 (sicut in annalibus continetur cronicis), wozu oben, S. 247, zu vergleichen ist; ferner §. 42 (quia in nullo codice historiographorum inveni), wozu oben, S. 272, nachzulesen wäre. In beiden Fällen müssen wir die Gesta in die vom Anonymus benützten allgemeinen Ausdrücke für seine schriftlichen Quellen eingeschlossen denken.

[5] Bei diesem findet sich nirgends ein directer Hinweis auf die Gesta. Die §. 21 genannten libri cronicarum sind nicht diese Quelle. Siehe oben, S. 271.

chronik[1] haben sie im ganzen Umfange, und zwar wohl erschöpfend, ausgenützt. Jeder von den letztgenannten drei Chronisten hat Erweiterungen vorgenommen, im geringsten Masse Keza. Nur durch Vergleichung aller Ableitungen lässt sich ein annähernd richtiges Bild der alten Gesta gewinnen. Aus dieser Betrachtung ergibt sich, dass dieselben eine ziemlich spärliche Quelle von geringem Werthe waren.

---

[1] Verweise auf die Gesta finden sich im Chronicon Budense, S. 44 (Cum igitur codices quidam . . .; vgl. oben, S. 252); ferner S. 62 (que ab aliis scriptoribus pretermissa sunt . . .; vgl. oben, S. 229). — Hingegen bezieht sich der Verweis S. 93 (in antiquis libris de gestis Hungarorum) nicht auf die Gesta vetera. Vgl. oben, S. 283, 284, 292, 294f. und 299.

Wenn man die von katholischer Seite ausgegangenen Rechtfertigungsschriften über das Vorgehen Ferdinands II. gegen den innerösterreichischen Protestantismus, deren bedeutendste von dem Stainzer Propste Jakob Rosolenz herrührt, durchliest, so findet man in ihnen mit mehr oder minder starker Betonung als angebliche Thatsache in den Vordergrund gestellt, dass Ferdinand II. zu diesem seinem Vorgehen genöthigt war, weil der Gehorsam gegen die Obrigkeit allenthalben im Lande schier erloschen war und man unter den Protestanten nichts fand als Widersetzlichkeit, ‚Tumult und Rebellion'. Das ist ja schliesslich die Ansicht Ferdinands, ja schon die seines Vaters, des Erzherzogs Karl II., gewesen. Schon in der Motivirung seines Decretes vom 10. December 1580, in welchem er die Anordnung traf, dass in allen landesfürstlichen Städten und Märkten ausschliesslich die katholische Religion ausgeübt werden dürfe, klagt er, dass der Landesfürst ‚bey ir vilen und vilen die schuldig gehorsamb schier durchaus verloren . . .', dass man nicht blos mit eigenwilligen Leuten, sondern auch mit den Verordneten ‚disputieren und sich gleichsamb von inen in ihrem thuen syndicieren lassen müsse, als wann er ein gemalter oder papierner landtsfürst wäre'.[1] Trotz aller Widerlegungen seitens der steiermärkischen Landschaft[2] und wiewohl die Sache an sich ganz haltlos ist,[3] findet sich der Vorwurf auch später in Correspondenzen und geschichtlichen Werken wieder: so in

[1] Acten und Correspondenzen zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich unter Erzherzog Karl II. Fontes rer. Austr. L, 79.

[2] Die eingehende Erwiderung darauf (‚auf solche schimpfliche Reden', die man dem Landesfürsten ‚einbilde') S. 92.

[3] Loserth, Geschichte der Reformation und Gegenreformation in Innerösterreich im 16. Jahrhundert, S. 334. Loserth, Der Huldigungsstreit nach dem Tode Erzherzog Karls II. (Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark II, 2), S. 23, und Beziehungen der steiermärkischen Landschaft zu den Universitäten Wittenberg etc., S. 17.

einem höchst interessanten Schreiben Ferdinands II. an den Herzog Maximilian I. vom 7. Mai 1601. Der bairische Herzog hatte nach Graz berichtet, wie übel dem Erzherzoge im Reiche seine Religionsreformation von den Unkatholischen ausgelegt werde. Da antwortet Ferdinand II.: ,Diese Leute kennen den Grund der Sache nicht. Er habe dies zur Salvierung seines Gewissens und vorkommender Unzukömmlichkeiten wegen thuen müssen. Er habe lange genug über die Anmassung der Prädicanten Geduld getragen; von den wider die katholischen Fürsten und andere auf den Kanzeln ausgesprochenen Schmähungen wolle er nichts sagen und nur so viel bemerken, dass sie in allen Städten und Märkten den Bürgern den Ungehorsam gegen die Obrigkeit eingebildet, dass sich an mehreren Orten Rebellion erzeigt, und wenn es der Allmächtige nicht verhütet hätte, hätte Blutvergiessen erfolgen können. Es wurde uns kein Respect mehr erzeigt, als wären wir nur ein gemalter Landesfürst.[1] Es war also kein anderes Mittel, als diese Prädicanten und ungewaschenen Aufbläser, die auch mit nichten der Augsburgischen Confession anhängig, sondern Secten angehören, auszuschaffen . . .'[2] Man weiss heute, dass es diese viel verrufenen Prädicanten und mit ihnen der in seiner unentwegten Treue gegen das angestammte Herrscherhaus so sehr und so unrecht verdächtigte Herren- und Ritterstand gewesen ist, der ein Blutvergiessen verhindert hat, und dies in einer Zeit und unter Umständen, die für ein etwaiges Vorgehen mit den Waffen in der Hand nicht günstiger liegen konnte — ich will hier nur vorgreifend, denn die Sache soll an anderer Stelle behandelt werden, an das Jahr 1609 erinnern, in welchem die Lage Erzherzog Ferdinands eine derart kritische war, dass er in dringenden Schreiben sich an Erzherzog Maximilian nach Tirol um Geld- und bewaffnete Hilfe wandte. Nichtsdestoweniger hat man auch damals den Herren- und Ritterstand in seiner Treue verdächtigt, und diese in Correspondenzen und Acten vorkommenden Anwürfe haben ihren Weg in die Geschichtswerke alter und neuerer Zeit gefunden.[3] Von einer

[1] Somit genau dieselben Worte, die sein Vater zwei Decennien früher gebraucht hatte.

[2] Original im Staatsarchiv zu München 30/14.

[3] Ich will aus dem ,Gründlichen Gegenbericht' des Rosolenz nur eine Stelle herausheben: ,Ich hab im ersten Thail dises meines Gegenberichts nach

Widersetzlichkeit gegen die Verfügungen der Obrigkeit ist seitens der Herren, Bürger und Bauern keine Rede, wenn man etwa von den ‚groben Ennsthalern' absieht, die in ungeschickter Weise von den Commissären gereizt wurden und diese 1587 ‚mit gewehrter Hand' empfingen.[1] Am wenigsten haben die Herren und Ritter an einen Aufstand gedacht. Es kommt im ganzen Verlaufe der Gegenreformation ein einziger Fall vor, wo Verhaftungen von Bediensteten der steiermärkischen Landschaft vorgenommen wurden, weil der Verdacht des Hochverrathes vorlag. Dass dieser Verdacht begründet war, konnte selbst von einem so ausgesprochenen Anwalt der Gegenreformation in Innerösterreich, wie es Friedrich von Hurter war, nicht erwiesen werden;[2] es ist dies der Fall mit dem innerösterreichischen Agenten am kaiserlichen Hofe in Prag Hans Georg Kandelberger und dem steiermärkischen Landschaftssecretär Hans Adam Gabelkofer, die im Juni, beziehungsweise October 1599 gefangen genommen und einem peinlichen Verhöre unterzogen wurden. Selbst der hierüber geführte Process hat den Beweis nicht erbringen können, dass diese Männer in der That, wessen man sie beschuldigte, versuchten, den Erzherzog Ferdinand II. und seine Familie aus dem Lande zu jagen, ja zu tödten. Der Fall ist als solcher dunkel genug.

---

lengst angezaigt, wie man in Städten und Märkten, wie auch auf dem Lande, der neuen Religion halber tumultuiert, rebelliert, Conspirationes und verbottene Verbündnussen gemacht, vil Aufruhr erweckt und sich dermassen erzaigt, als wöll man I. F. D. keinen gehorsam mehr erzaigen.' Eine wirkliche Rebellion wünschte z. B. der Nuntius Malaspina: ‚Damit,' sagte er, ‚wollten wir gar bald unsere Schulden bezahlen.' Sieh den Brief Hoffmann's an die Verordneten von Steiermark de dato Strechau, 1587 August 29 in den Acten und Correspondenzen zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich, S. 628. Hoffmann weist S. 626 ganz richtig auf den principiellen Unterschied hin, der hierin zwischen der A. C. und den Calvinern obwaltet. Zur Frage der Haltung des Herren- und Ritterstandes ist auch sein Brief von Ende Mai 1587 (ebenda, S. 615) belangreich.

[1] Sieh meine Geschichte der Reformation und Gegenreformation, S. 522 ff.

[2] Geschichte Kaiser Ferdinands II., IV, S. 224. Es ist ganz falsch, wenn ihn Hurter, Maria, Erzherzogin zu Oesterreich, Bild einer christlichen Fürstin, S. 270, zum Abgeordneten blos des unkatholischen Theiles der Landleute, oder wenn er ihn (ebenda, S. 299) eine Hauptperson der unkatholischen Partei nennt. Das war Kandelberger mit nichten.

Was Hurter und neuestens Schuster[1] hierüber bringen, klärt die Sache nicht auf. Völlig aufgehellt wird sie auch durch die unten folgenden Acten nicht, die dem k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv und dem steiermärkischen Landesarchiv entnommen sind. Namentlich ist das völlige Verschwinden Kandelberger's seit dem Jahre 1602 schwer zu erklären. So viel dürften sie aber erkennen lassen, dass von einem Verbrechen Kandelberger's nicht geredet werden darf.

Kandelberger — es ist derselbe, der 1587 in Geschäften in Padua weilte, noch ein junger Mann,[2] denn in einem unten folgenden Actenstücke wird ‚von seinem noch jungen Leib' gesprochen — war einer jener Agenten, wie sie seit den Tagen Erzherzog Karls II. in Prag gehalten wurden, um am kaiserlichen Hofe die Einlieferung der vom Reiche von Zeit zu Zeit bewilligten Türkenhilfe zu betreiben. Seine adelige Herkunft, die Dienste, die sein Vater dem Erzherzoge Karl II. als dessen Kammerrath und er selbst in verschiedenen Stellungen geleistet, werden in der unten mitgetheilten ‚Intercession' vom 8. December 1600 (Beilage Nr. 15) mit gebührendem Lobe hervorgehoben. Am 19. August 1598 sandte ihm die Landschaft noch ein Dankschreiben ‚wegen der überschickten kaiserlichen Resolution bezüglich der 6000 Gulden, die von der Landschaft für Proviantzwecke dargeliehen worden waren'. Er wird sich, als die Verfolgung der Protestanten ausgebrochen war und die Landschaft sich an den kaiserlichen Hof um Vermittlung gewandt hatte, in diesem Sinne auch bei den Vertretern der protestantischen Reichsstände bemüht haben. — Ebenso wie Kandelberger hatte sich Gabelkofer im Dienste der Landschaft hervorgethan. Er weilte mit der innerösterreichischen Gesandtschaft,

---

[1] Martin Brenner, S. 419. Die in der Note dort gemachte Mittheilung könnte leicht die Ansicht hervorrufen, dass im steiermärkischen Landesarchive über die Einkerkerung und peinliche Untersuchung Kandelberger's andere Acten vorhanden seien als jene, die unten mitgetheilt werden. Dies sind die einzigen. Andere finden sich meines Wissens daselbst nicht.

[2] Wie ich den Aufzeichnungen Prof. v. Luschin's entnehme, erscheint Johannes Georgius Kandelberger Styrus als Procurator der deutschen Juristen zu Padua, und zwar von Ende Juni 1587 bis Ende November 1588. Er verweilte noch 1591 in Padua, wo er am 8. Februar als Abgesandter der Nation in Angelegenheiten zweier anderer Steirer beim Dogen vermittelte.

die durch den Seckauer Bischof Martin Brenner und den Landmarschall von Krain Herwart von Auersperg vertreten war, am Reichstage in Regensburg, um vom Reiche eine ausgiebige Hilfe gegen die Türken zu erlangen. Am 1. Februar 1598 theilte er den Verordneten ‚die Beschaffenheit des werdenden Reichstags‘ mit.[1] Drei Wochen später bestätigen sie ihm ‚den Empfang der Reichstagsbewilligung‘. Noch war damals die Katastrophe über das protestantische Kirchenwesen in Steiermark nicht hereingebrochen. Daher vermahnen sie ihn auch noch, ‚nach einem tauglichen Pastor (für Graz an Stelle des verstorbenen Pastors Zimmermann) fleissig Umschau zu halten‘.[2] Für seine in Regensburg erworbenen Verdienste wurde er am 24. März 1598 zum Obersecretär der steirischen Landschaft ernannt.[3] Als dann seit den Augusttagen dieses Jahres die offene Verfolgung der Protestanten in Steiermark, Kärnten und Krain platzgriff, entsandten sie ihn in der ersten Novemberwoche an den kaiserlichen Hof nach Prag, um dort eine Intercession in diesen kirchlichen Dingen zu erhalten.[4] Sie theilten dies am 10. November den Kärntnern mit der Frage mit, ob sie sich nicht dem Schritte anschliessen möchten. Wie die Dinge in Graz lagen, musste die Sendung daselbst ‚geheim‘ bleiben.[5] Am 18. November schreiben ihm die Verordneten, dass man mit Verlangen seiner ‚Commissionsverrichtung‘ entgegensehe.[6] Wenn man bedenkt, dass dazumal das evangelische Kirchen- und Schulministerium in Graz schon ganz aufgelöst war, so musste es, falls dieser Brief mit anderen, wie es wahrscheinlich ist, saisirt wurde, einen schlimmen Eindruck machen, dass man darin auch den Auftrag fand, 200 Gulden an Dr. Schleipner zukommen zu lassen, dem man die Pastorsstelle in Graz zugedacht hatte.[7] Am 25. November berichtete er nach Graz, ‚wie er das Schreiben an I. K. M. wegen der steirischen Religionspersecution überliefert‘ und was ‚hinc inde fürgeloffen und vorgenommen wurde‘. Letzteres würde man ja gern wissen,

---

[1] Registratur.

[2] Ebenda. ‚Der allmächtige Gott,‘ heisst es in einem gleichzeitigen Berichte, ‚gebe Gnade, dass uns der Gabelkofer einen gelehrten und treuen Pastorem herabbringe.‘

[3] Ebenda.

[4] Sieh unten Beilage Nr. 3. [5] Ebenda.

[6] Registratur. [7] Ebenda.

denn darin scheint das Motiv seiner späteren Einziehung gelegen zu sein. Einstweilen konnte er sich ungestört in seine Heimat zurückbegeben. Am 18. December war er wieder daheim und fragte bei den Verordneten an, ob er sich zu ihnen nach Voitsberg begeben oder sie, da der Landtag ausgeschrieben sei, in Graz erwarten solle.[1] Im Februar 1599 feierte er seine Hochzeit. Der Sitte der Zeit und des Landes entsprechend, hatte er die Verordneten hiezu eingeladen und diese ihren Landmarschall Hans Friedrich Hoffmann gebeten, ‚sich auf des Secretärs Gabelkofer's Hochzeit von E. E. Landschaft wegen gebrauchen zu lassen'.[2] Als neuerliches Zeichen der Anerkennung seiner Verdienste überliessen sie ihm einen landschaftlichen Garten gegen den mässigen Zins von 30 Gulden.[3] Als Kandelberger im Juni eingezogen wurde, hatte Gabelkofer gewiss noch die weitläufige Correspondenz, welche diese Angelegenheit hervorrief, zu führen.

Noch hatte Kandelberger in den letzten Monaten mit den Verordneten correspondirt. Aber diese Correspondenz betraf nur jene geschäftlichen Dinge, um derentwillen er nach Prag gesendet worden war. Am 3. März hatte er nach Graz berichtet, ‚wasmassen die Erledigung oder Anschaffung des hinterstelligen Petrinischen Profiantrestes von der Hofkammer der K. M. geschehen'.[4] Die Landschaft hatte allen Grund, mit seiner Thätigkeit zufrieden zu sein. Da erscholl nun mit einem Male die Nachricht, dass er in Prag eingezogen wurde. Am 7. Juni 1599 schreiben die Verordneten an Hans Friedrich Freiherrn von Herberstein, dass Hans Georg Kandelberger in Prag ‚gefänglich eingezogen und verwahrter allher auf's Schloss gebracht worden sei'.[5] Tags darauf wurde Ernreich von Saurau hievon verständigt und um ein Gutachten gebeten, was man seinetwegen bei der F. D. anbringen solle. Zugleich wurden ‚etliche Herren und Landleute zur Berathschlagung wichtiger Sachen und sonderlich des eingezogenen Kandelberger's wegen nach Graz erfordert'. Herberstein antwortete am 9. Juni, und schon am 10. wurde ein vorläufiges Gesuch an Erzherzog Ferdinand um Befreiung Kandelberger's gerichtet. Bei alledem wusste die Landschaft nicht, um welche Sache es sich hiebei

---

[1] Registratur. [2] Ebenda. [3] Ebenda. [4] Ebenda.
[5] Ebenda und so auch das Weitere.

handle.[1] Verschiedene Gerüchte schwirrten umher, deren Niederschlag wir in einem späteren Schreiben Kepler's und jenem Jöchlinger's noch begegnen werden. Bald war Alles erfüllt von der angeblichen Thatsache, man sei einer Verschwörung auf die Spur gekommen, die nichts Geringeres als die Entfernung, wo nicht geradezu die Ermordung des Erzherzogs bezweckt habe. Ob sich Kandelberger etwa in Gesprächen mit den Gesandten protestantischer Reichsstände in Prag etwas unvorsichtig geäussert, entzieht sich nach dem uns vorliegenden Actenmateriale der genauen Berechnung. Es fragte sich, wie die steiermärkische Landschaft die Sache aufnehmen würde. Im steiermärkischen Verordnetencollegium kam die Angelegenheit wegen Kandelberger's am 10. Juni zur Sprache.[2] Der Landeshauptmann mahnte zur Vorsicht: man könnte sonst vielleicht in der ersten Hitze etwas zu viel thun. Kandelberger habe nichts Anderes zu thun gehabt, als die Reichshilfe zu sollicitiren. Was er gesündigt, wisse man nicht. Man müsse eine ‚Fürschrift' an den Hof senden und darin betonen, dass er nur zu diesem Dienste bestellt gewesen und ihn zur allgemeinen Zufriedenheit verrichtet habe. Mit Betrübniss habe man vernommen, dass viele seiner Briefe aufgerissen, er selbst verhaftet und hiehergeführt worden sei. Man spreche die Hoffnung aus, ‚Erzherzog Ferdinand werde als ein sanftmüthiger Herr von Österreich mit l. f. Gnade gegen ihn procedieren und ihn zu seiner Verantwortung kommen lassen'. Wilhelm von Gera hält für gut, dass alle drei Länder für Kandelberger eintreten, da er von allen dreien bestellt gewesen sei. Amman weist auf die Instruction hin, die er gehabt. In Bezug auf das gegen ihn eingeschlagene Verfahren sei zu bemerken, dass die Herren von Oesterreich bisher niemals gleich mit thätlicher Hand dreingefahren. Gottfried von Stadl bringt die Sache mit der Religionsfrage zusammen. Der Erzherzog soll vermeldet haben: Man möge nur ja nicht denken, dass er einen Landmann evangelischer Religion befördern werde. Im Sinne der gefallenen Worte wurde dann der Beschluss gefasst, ‚mit einer bescheidenen Intercession einzukommen, damit Kandelberger auf freiem

[1] Am 19. Juni wusste auch Erzherzogin Maria über die Motive der Verhaftung noch nichts; siehe Hurter, Maria, S. 270: ‚Mein Kind, was wird das für ein Handel sein mit dem Kandelberger.'

[2] V.-Prot.

Fusse seine Verantwortung thun könne'. Die Bittschrift ging denn auch mit dem Datum des 10. Juni an den Hof.[1] Wenige Wochen später — am 3. Juli 1599 — überreichten die Verordneten ein zweites Bittgesuch,[2] damit der Gefangene auf freien Fuss gesetzt und seine Verantwortung billiger Weise thun könne. Die Geschäfte, die Kandelberger in Prag zu besorgen hatte, übergaben sie an Dr. Heher und überreichten, da die bisherigen zwei Bittgesuche ohne Antwort geblieben waren, am 20. Juli ein drittes[3] mit dem Bemerken, der Erzherzog möge noch vor seinem Verreisen Hans Georg Kandelberger des ‚unverdienten' Gefängnisses erledigen, und zwar ‚auf Wiederstellung'. Auch dieser Schritt war wie alle bisherigen ohne alles Ergebniss. Nun tagte in der ersten Augustwoche ein Ausschuss zu Radkersburg, der nicht blos über seine eigentliche Aufgabe, ‚die Landmusterung', berathschlagte, sondern die jüngsten Vorkommnisse in kirchlichen Dingen in Erwägung zog. Man hatte eben in Erfahrung gebracht, dass Magister Holzer wegen einer ‚beim Leichenbegängnisse eines Fräuleins Stürckh verrichteten Danksagung' an die Erschienenen ins Gefängniss gelegt und der Kanzleischreiber Neff vor die Regierung citirt wurde. Dies Alles eingehend zu erwägen, legte man den Verordneten nahe, namentlich aber mögen sie Kandelberger's halber eine neuerliche Eingabe machen.[4] Das geschah am 10. August.[5] Endlich am 16. sandte der Erzherzog, der sich in Eisenerz aufhielt, seine Resolution an die Verordneten.[6] Sie fasste alle diese Punkte zusammen und enthielt bezüglich Kandelberger's die ausweichende Antwort: Kandelberger sei nicht auf seinen, sondern auf Befehl des Kaisers verhaftet worden. Demgemäss richteten die Verordneten nunmehr ein Bittschreiben an Rudolf II., ‚Hans Georg Kandelberger als wirklichen Diener der Landschaft des Gefängnisses mit Gnaden zu bemüssigen, weil er laut Decret des Erzherzogs Gefangener Sr. Majestät sein

[1] Registratur. [2] Ebenda.

[3] Ebenda. Noch immer hat auch die Erzherzogin nichts Näheres über die Schuld Kandelberger's erfahren können: ‚Wie warte ich,' schreibt sie am 28. Juli, ‚so sehnsüchtig, zu vernehmen, was der Kandelberger pfeifen wird.' Hurter, l. c., S. 282.

[4] Bericht der Verordneten an den Landmarschall Ernreich von Saurau, de dato 7. August. Registratur.

[5] Ebenda. [6] Ebenda.

soll'. Im gleichen Sinne wurde an die kaiserlichen Geheimräthe und andere Persönlichkeiten in Prag geschrieben.[1] Wenige Tage später wurde von den Verordneten ein grösserer Ausschuss, bestehend aus den Herren und Landleuten Rudolf von Teuffenbach, Georg Christoph von Stubenberg, Hans Adam Schratt, Hans Christoph von Gera, Wilhelm von Rottal, Karl von Herberstorff, Christoph Galler, Christoph von Stadl, Hans Jakob von Stainach, Wolf Wilhelm von Herberstein, Otto von Herberstorff, Sigmund von Saurau und Hans Rindschaidt, zusammenberufen. Er trat mit den Verordneten am 2. September zusammen. Wie es scheint, sind es die ‚Raitscommissäre', die ‚erfordert' worden waren. Wenigstens geht von diesen unter dem Datum des 2. September ein Intercessionsschreiben für Kandelberger an den Erzherzog ab, damit der Gefangene ‚nicht allein zu gebürlicher Verantwortung, sondern auch gegen genugsame Bürgschaft auf freien Fuss gelassen werde'.[2] Wie dem auch sei, die Versammelten hatten vier Punkte auf ihre Tagesordnung gesetzt: die Hauptresolution, die Frage, was mit den Kirchen- und Schuldienern zu geschehen habe, die Processe gegen Kandelberger und Holzer und militärische Angelegenheiten. Heben wir aus der Debatte heraus, was in der Kandelbergerfrage gesagt wurde. Teuffenbach betont, man müsse dessen Freiheit verlangen. Wäre Kandelberger, lässt sich Georg von Stubenberg vernehmen, der die Reichshilfe zu betreiben hatte, nicht frei, so bliebe diese stecken. Amman meint, aus all' den Vorkommnissen müsse man entnehmen, dass ein ‚Imperium' gegen des Landes Freiheiten aufgerichtet werde. Das Resultat der Berathung war die obenerwähnte Intercession.[3] Während noch diese Angelegenheit Kandelberger's bei dem Erzherzog Ferdinand II. und Kaiser Rudolf II. betrieben wurde, vernahm man eine fast noch schmerzlichere Nachricht: Am 4. October melden die Verordneten dem Landeshauptmanne und den beiden Mitverordneten, dass der Landschaftssecretär Hans Adam Gabelkofer plötzlich verhaftet worden sei.[4] Zwei Tage später sind schon die Verordneten Sigmund von Wagen und Hans Adam Schratt nach Leibnitz unterwegs, um sich seinetwegen bei dem

[1] 1599 August 28. Ebenda. [2] Ebenda.
[3] L.-P. 1599 September 2.
[4] Registratur.

Obersthofmeister Balthasar Schrattenbach anzumelden.[1] Ein Bittgesuch, das sie Gabelkofer's wegen eingaben, wurde abweislich beschieden;[2] an demselben Tage werden ‚etliche Herren und Landleute' avisirt, dieweilen so wichtige Dinge vorkommen, am 13. October in Graz zu erscheinen.[3] Von demselben 6. October ist ein Brief des Kammerprocurators Wolfgang Jöchlinger an Erzherzog Ferdinand datirt,[4] der endlich etwas Licht in die immer noch mysteriöse Sache bringt: Sowohl Kandelberger als Gabelkofer seien von den Herren gütlich ‚wieder besprecht' worden. Jener habe die vornehmsten Punkte seiner früheren ‚peinlichen Aussage' wieder zurückgenommen, nämlich, dass er darauf ausgegangen,[5] den Erzherzog zu fangen oder zu tödten, auch die verwitwete Herzogin Maria sammt der jungen Herrschaft gefangen zu nehmen, und dass man sich zu diesem Ende ‚des durch den Herrn Obersten gesuchten fremden Regimentes und der Gränzer bedienen wollte'. Kandelberger sagte weiter aus, die früheren Geständnisse seien ihm ‚aus übriger Peinigung' erpresst worden.[6] Gabelkofer soll ziemlich glaubwürdige Aeusserungen gethan haben, wie ihm die Commissäre mittheilten. Heute — am 6. October — sei der Scharfrichter abermals hinaufgegangen, Kandelberger gebunden und ihm die Tortur gezeigt worden, doch nicht in der Absicht, ihn foltern zu lassen. Man werde sie Beide ‚der Schriften wegen' examiniren. Die Verordneten seien bei ihm erschienen und hätten gefragt, ob man Gabelkofer seiner eigenen oder wegen angeblicher Verbrechen der Landschaft eingezogen. Er habe sie an den Erzherzog gewiesen, doch soviel gemeldet, dass es sich um Privatverbrechen Gabelkofer's handle. Aus dem Berichte Jöchlinger's gehen zwei Punkte klar hervor: dass Kandelberger seine ihm unter der Tortur erpressten Aussagen widerrief und Gabelkofer eine glaub-

---

[1] Registratur.

[2] Ebenda. ‚I. F. D. Bescheid auf der Verordneten Eingabe wegen des Gefangenen Gabelkofer.'

[3] Registratur.

[4] Sieh unten Beilage Nr. 5.

[5] ‚Den eingegangenen Tractat'; das lässt auf die Annahme einer förmlichen Verschwörung schliessen.

[6] Man kann demnach mit Hurter, IV, S. 224, nicht sagen, es sei ihm die Tortur nur gezeigt worden.

würdige Entschuldigung vorbrachte. Die ganze Anklage stand somit auf schwachen Füssen und stellte sich schon jetzt als haltlos heraus.[1] Gleichwohl waren in der Stadt alle Vorsichtsmassregeln getroffen, als ob es sich thatsächlich um eine Verschwörung handeln würde: ‚Die zwei Stadtthore seien gesperrt worden, allenthalben in Stadt und Schloss wird fleissig Wacht gehalten, dies erzeigt an allen Orten grosse Furcht und viel Nachdenken.‘ Auch der Landeshauptmann sei bei Jöchlinger gewesen und habe ihm ‚eine Apologie seiner Unschuld entdeckt‘, die er dem Erzherzoge nach seiner Hieherkunft vortragen will. Die Kunde von den Grazer Vorgängen hatte auch in Kärnten und Krain grosse Bestürzung erweckt.[2] Die Sicherheit der Correspondenz war unterbrochen,[3] und in Graz selbst sah man den Berathungen, die von den Herren und Landleuten Mitte October gepflogen werden sollten, mit Spannung entgegen. Die vielen in den letzten Tagen vorgefallenen schroffen Verletzungen

---

[1] Leider vermochte ich nicht alle jene Briefe aufzufinden, auf die sich Hurter, IV, S. 224, bezieht. Weder die Aussage des dort erwähnten Dänen, noch die Briefe Casals sind mir zu Gesicht gekommen. Dass sie aber nicht einmal so viel Licht in die Sache bringen wie der einzige unten mitgetheilte Brief Jöchlinger's, ist aus den weiteren Ausführungen Hurter's zu entnehmen, welcher sagt: ‚Indess waltet über dieser Sache ein Dunkel. Wir wissen blos, dass ein schriftlicher Befehl des Kaisers vorlag, Kandelbergern gütlich und peinlich zu befragen, und dass der Erzherzog unter dem 10. November jenem eigenhändig die Anzeige machte, der Verhaftete habe sich in seinen Anzeigen widersprochen. Vermuthlich lauteten sie so, dass sie zu keinem bestimmten Geständnisse führten, auch sonstige Beweise nicht beigebracht werden konnten. Denn wäre eine auffallende Strafe erfolgt, so würde sich gewiss von derselben Kunde erhalten haben.‘ Die Sache steht eben so, dass Jemand, peinlich befragt, in den meisten Fällen gesteht, was man will, beziehungsweise die genau formulirten Fragen wollen; gütlich befragt, alle seine früheren Aussagen als Unsinn erklärt. In den Briefen der Erzherzogin Maria, die Hurter gedruckt hat, findet sich einer de dato Belica (Bielitz), 15. October 1599. Dort heisst es: ‚Von dem Harrer habe ich mit Freuden und Verwunderung Nachricht empfangen, wie es mit dem Kandelberger steht. Dem ewigen Gott sei Lob, dass dir Gott deine Feinde in die Hände gibt. Du bist ihm viel zu danken schuldig, wie wir alle. Das wär' ein Haushalten gewesen. Ich erwarte mit grossem Verlangen, wie der Gabelkofer pfeifen wird. Sofern es ist, wie der Kandelberger sagt, fürchte ich, er werde weit springen; insonderheit der Oberst, dem wird der Pelz zittern.‘ Hurter, IV, S. 300.

[2] Sieh unten Beilagen, Nr. 6, 9, 10. [3] Ebenda.

von Mitgliedern des protestantischen Herrenstandes, das Vorgehen der Regierung gegen die protestantische Stiftskirche, endlich nicht am wenigsten die Behandlung landschaftlicher Beamten hatten nämlich den Landeshauptmann und die Verordneten bewogen, für den 13. October eine Anzahl steirischer Herren und Landleute zu einer Sitzung einzuberufen. Auf die Tagesordnung wurden fünf Punkte gestellt. Nur mit dem letzten haben wir uns hier näher zu beschäftigen: ‚Puncto Secretari Gablkovers Einziehung, was bisher seinethalben fürgangen und was ferrer zu thuen, auch des Kandelberger halben.‘[1] Das Wort ergriff zuerst der Landeshauptmann. Es seien gewichtige Gründe, um derenthalben man die Herren und Landleute beschrieben habe. Was die Stiftskirche betreffe, sei dahin zu wirken, dass die Drohungen des Hofes, sie einzuziehen, nicht ausgeführt werden. Diese Kirche sei nicht in gewaltthätiger Weise, sondern durch Kauf in den Besitz der Landschaft gekommen. Es werde gut sein, die Eggenberger, von denen man sie erkauft habe, anzugehen. Da der Sohn dieses Eggenberger's bei Hof in hohem Ansehen stehe, dürfe man gewärtigen, er werde etwas helfen. Der Erzherzog habe ohnedies gestattet, die Conditionen des Kaufes einzusehen. Die nächsten Punkte wurden zum Theile vertagt, theils rasch vorgenommen. Da man die Hoffnung hegte, die exulirenden Prediger, die jetzt in Petanitza weilten, wieder ins Land ziehen zu sehen, gab man ihnen gern eine Unterstützung, um die sie ansuchten. Am längsten wurde über die Verhaftung Gabelkofer's verhandelt. Diese That hatte Alle tief ergriffen. Man darf hier an das Vorgehen erinnern, das einstens Karl II. auch gegen einen Landschaftssecretär, gegen Caspar Hirsch, eingeschlagen hatte.[2] Man durfte gewärtigen, dass sich sämmtliche Mitglieder der Landschaft für ihre verletzten Rechte ebenso warm einsetzen würden als damals — die katholischen nicht ausgeschlossen. So war es auch; ja man wird bemerken, dass der Fall Gabelkofer ein besseres

[1] Alles nach den Landtagsprotokollen, in die diese Dinge eingetragen wurden, wenngleich es kein Landtag war, auf dem sie zur Verhandlung kamen. Es war nur ein grösserer Ausschuss, der vom Landtage die Vollmacht hatte, in dringenden Fällen, wenn der Landtag nicht versammelt war, sich zur Berathung einzufinden.

[2] Sieh hierüber meine Geschichte der Reformation und Gegenreformation, S. 417—431.

Ende hatte als jener mit Hirsch. Indem nun der Landeshauptmann auf die Verhaftung Gabelkofer's zu sprechen kam, schilderte er den ganzen Vorgang in drastischer Weise: der Erzherzog habe ihn — den Landeshauptmann — ‚gen Hof erfordert: es wär' schon eingespannt. Ihre Durchlaucht begehrten stark, den Gabelkofer zu erfordern'. Hätte der Landeshauptmann den Erzherzog ‚nit so entferbt' gesehen, hätte er ohne Bedenken nach dem Secretär geschickt. So aber entschuldigte er sich;[1] worauf der Erzherzog einen Kammerdiener herbeirief und seinerseits um Gabelkofer schickte. Der Kammerdiener meldete dem Secretär, der Landeshauptmann verlange, dass er nach Hof komme. Auf das hin stellte sich Gabelkofer ein und wurde nun sofort durch zwei Trabanten aufs Schloss geführt. Der Erzherzog rief dabei aus: ‚Wan Er lauter sanftmueth brauchet, wurde man in letztlich aus dem land jagen.' Gleichwohl entschuldigte sich der Erzherzog, ‚er habe nicht befohlen, ihn ins Türkengewölb zu legen'. ‚In examine,' fuhr der Landeshauptmann fort, ‚werde Gabelkofer, wie er hoffe, aufrecht erfunden.' Später, nach der Rückkehr des Erzherzogs, habe dieser gemeldet, Gabelkofer sei nicht als Landschaftssecretär, sondern als Adelsperson citirt worden. ‚Das sei nun ein Process, der das ganze Land angehe und nicht etwa blos eine Privatsache betreffe. Die Landschaft sei nicht versammelt, und der gute Mann sitze hinter Schloss und Riegel. Man könne vorläufig nichts Anderes thun, als wegen seiner Verhaftung Klage zu erheben und ‚sich mit Leib und Gut auf seine Freistellung gegen Alles zu erbieten, dessen er

---

[1] Da in den Landschaftsprotokollen meistens nur die Schlagworte citirt werden, so ist es an manchen Stellen möglich, dass sie auch anders gedeutet werden können, wenn z. B. ein Pronomen auf eine oder die andere Person bezogen werden kann. Ich füge daher die Stelle aus den Verordnetenprotokollen der grösseren Vorsicht wegen wörtlich an: ‚Puncto secretari Gablkover bericht er, dass ine I. D. gehn hof erfordert, wär schon eingespant. I. D. begerten stark den Gablkover zu erfordern und do (schreibt der Protokollist) herr landeshauptmann I. F. D. nit so entferbt gesehen, het er ohn bedenken nach im geschickt, aber sich entschuldigt. Auf welchen fall I. D. ein camerdiener geruefft, denselben umb in geschickt. Der saget, herr landeshaubtman begeret seiner gehn hof; uber welches er compariert; hernach ine stracks durch zwei trabanten auf's schloss. I. D. meldet, wan er lauter sanfftmueth brauchet, wurd man in letztlich aus dem land jagen.'

beschuldigt werde. Dabei müsse man auch Kandelberger's gedenken'. Auch seine Sache sei eine solche, die das ganze Land betreffe: ,Der ehrliche Mann kommt des Landes wegen ins Spiel.[1] Sollte er unter der Tortur erliegen, so würden seine Aussagen auch gegen die Landschaft und den Landeshauptmann resentirt werden. Daraus folge, dass man seinetwegen an den Erzherzog und den Kaiser schreiben müsse. Man müsse Protest dagegen einlegen, dass (von den Mitgliedern der Landschaft) Niemand bei der Tortur gewesen sei. Könne in Zukunft noch ein Steirer in Ehren bei den Zusammenkünften sitzen?' Eine Beschwerdeschrift sei abzufassen und dort zu sagen, ,weil man die Feder schier nicht passieren lasse, falle es den Verordneten schwer, bei solchen Processen noch länger in Dienst zu bleiben. Man werde bitten, dass man um Gotteswillen die Landschaft endlich einmal anhöre'.

Nach dem Landeshauptmanne ergriff der Landesverweser das Wort: Die Sache mit Gabelkofer sei ein ,geschwinder Process'. Bald wird es Mehrere ebenso treffen. Von einem Verbrechen Kandelberger's oder Gabelkofer's, meint Wilhelm von Gera, wisse man kein Wort. Es sei geradezu erbärmlich, in solcher Weise zu procediren. Was mit Gabelkofer vorgegangen, sei für die ganze Landschaft in hohem Grade präjudicirlich. Wo bleiben die alten Handlungen? Viel schärfer äussert sich Ernreich von Saurau: Das werde bald jedem Landmanne zugefügt werden. Die Unterscheidung ,Landschaftssecretär' und ,adelige Person' sei ,eitle Cavillierung'. Das Examen geschieht aus Misstrauen gegen die Lande. Von ihren eigenen Rechtsgelehrten sind viele damit gar nicht einverstanden. Kandelberger komme gar nicht dazu, sich zu rechtfertigen. Die Examinatoren seien Kläger und Richter zugleich. Mit hohen Beschwerden und Fulminiren ist jetzt nichts gethan. Man könnte für Gabelkofer eine Caution stellen: In Criminalibus gelte sie ja wohl nicht, aber man weiss, dass man es mit ihm nicht zu einer Criminalsache bringen kann.

Georg von Stubenberg fürchtet, das Streben der Regierung gehe dahin, das Land um alle seine Privilegien, die Landleute um Hab und Gut zu bringen. ,Was sie heut' ge-

[1] ,Kandelberger habe nur dem betrübten Status zu helfen gesucht, das sei seine ganze Sünd'.' L.-P.

winnen, ist ihnen morgen zu wenig.' Hans Sigmund Wagen: Eine Beschwerde biete der anderen die Hand. Noch seien nicht einmal die Generalien bezüglich der geistlichen Lehen mit den Landen verglichen. Seyfried von Rindtschaidt meint: Man lese in der Kärntner Chronik, dass in König Ottokars Zeit Einer Namens Seyfried von Mährenberg vom Könige wegen eines Denuncianten um das Seinige gebracht wurde. So könnte es heute auch in Steier ‚fürlaufen'. Sigmund von Saurau ist der Ansicht, durch solche Processe wolle man die Landleute vom Dienen abschrecken: ‚Werden sich dann wohl Pfaffen finden.' Wie habe man sich einstens, ruft der alte Amman aus, des Kalenders wegen, oder wenn es sich um die Verletzung des Postgeheimnisses handelte, der Sache angenommen, wie sei man in der Angelegenheit des Secretärs Hirsch, dessen Schuld doch ‚wissend' gewesen, dreingegangen. Und doch lassen sich alle diese Fälle mit dem jetzigen nicht vergleichen.[1] Vom Anfang an habe man in der Sache nichts Anderes gesucht, als wie man die Landstände zur Ungeduld bringe und einen Aufstand hervorrufe. Da könnte man ja gleich an die Güter heran. Unter der Tortur ‚möcht' Einer seinen eigenen Vater verleugnen'.

Dass wohl nicht allein Amman die Ueberzeugung hegte, man beabsichtige einen Aufstand hervorzurufen, um dann gründlich aufzuräumen, ist ziemlich sicher; denn noch gab es viele Mitglieder des Herrenstandes, die sich die Worte des Nuntius Malaspina eingeprägt hatten: ‚Ja ein Aufstand. Wollte Gott, damit könnten wir unsere Schulden zahlen.'[2] Gleichwohl muss gesagt werden, dass derartige Befürchtungen wenigstens für den Augenblick unbegründet waren. Da standen schon die auswärtigen Verhältnisse im Wege. Amman war der letzte Sprecher. Dann wurde über die einzelnen Punkte ein Beschluss gefasst. Bezüglich Gabelkofer's und Kandelberger's lautete er: ‚Puncto Gablkofer's mit einer glimpflichen Schrift sich an I. F. D. zu wenden, damit er gegen eine Caution der Landschaft freigelassen werde. Des Kandlberger auch zu ge-

[1] Ueber die erwähnten Streitigkeiten siehe meine Geschichte der Reformation und Gegenreformation in Innerösterreich, S. 417, 441.

[2] Ebenda, S. 527.

denken'. Die Berathung und Beschlussfassung hatte vier Tage, vom 13. bis 16. October, in Anspruch genommen.[1]

Am 15. October gaben die Verordneten den Ständen von Kärnten und Krain Meldung von dem Geschehenen:[2] nicht blos, dass der Erzherzog durch drei seiner Regimentsräthe ‚die der Landschaft frei eigenthümlich zugehörige Stiftskirche mit Gewalt habe aufbrechen und eröffnen lassen, es sei auch der der Landschaft verpflichtete Diener Herr Adam Gabelkofer vor etlichen Tagen durch einen f. Kammerdiener gen Hof erfordert' und ‚unvermeldet ainicher ursach' ins schwere Türkengefängniss im Hauptschloss geworfen worden. Wiewohl man sofort eine Beschwerde sowohl mündlich als schriftlich bei Hof angebracht habe, ‚so will doch das alles im Wenigsten nicht angesehen werden'.

Der Tag für eine Berathung von Ausschüssen aller drei Länder, für dessen Abhaltung Graz ersehen war, wurde nun der Infection wegen abgesagt und Klagenfurt hiefür in Vorschlag gebracht. Ein Abgesandter der Landschaft, Hans Schweighofer, wurde nach Klagenfurt und Laibach entsendet, um dort die Sache durchzuführen.[3] Der Bitte der Landschaft wegen der Freilassung Kandelberger's und Gabelkofer's gegenüber verhielt sich der Erzherzog ablehnend.[4] Am 20., beziehungsweise 25. October liefen die Condolenzen Kärntens und Krains über diese Vorgänge ein. Für eine gemeinsame Berathung wurde Klagenfurt ausersehen und als Tag der 15. November bestimmt.[5] Die Verordneten von Steiermark liessen indess die Sache auch in der Zwischenzeit nicht liegen. Sie fassten am 5. November den Beschluss, für Gabelkofer neuerlich eine Bittschrift einzureichen.[6] Von dem Schicksale der Gefangenen erfährt man aus den vorliegenden Protokollen nichts. Ein Brief Kepler's vom 12. November an Mästlinus wirft ein helles Licht auf die kritische Lage der Protestanten in Steiermark. Ueber die beiden Gefangenen findet sich

---

[1] V.-Prot.

[2] Conc. L.-Archiv, Chron.-R.

[3] Schreiben vom 17. October 1599. Conc. L.-Archiv, Chron.-R.

[4] Schreiben der Verordneten an Wolf von Saurau vom 17. October 1599: ‚Was uns erst heute des Kandelberger's und Gablkofer's von hof zu beschaid erfolgt, das hat der herr hiebei zu sechen . . .'

[5] Reg. [6] V.-Prot.

folgende Bemerkung: Der ständische Agent, der in Prag weilte (Kandelberger), wurde vor einem halben Jahre in Fesseln nach Graz gebracht und vor einem Monate der Tortur unterworfen.[1] Ebenso wird der Secretär der steirischen Stände (Gabelkofer) gefangen gehalten. Es geht die Rede, es sei über die Ersetzung des Fürsten durch einen anderen berathen worden (Ferunt deliberatum de alio principe), daher sei für den Agenten die Todesstrafe bestimmt. Man sprach auch davon, dass dem l. Secretär die Tortur nicht erspart geblieben sei. Eine Andeutung über den Process findet sich wieder in dem Schreiben der Erzherzogin Maria vom 14. November: ‚Was sich weiter mit dem Dano (einem Zeugen gegen Kandelberger) und der Forca seither zugetragen, erwarte ich mit Verlangen; und weil die Aussagen so unbeständig, lasse ich mir auch nicht misfallen, dass der Bericht an den Kaiser bis zu mehrerer Gewissheit eingestellt werde.‘ Daraus ist wohl ersichtlich, dass die Untersuchung wider Kandelberger bisher nichts ergab, was für die Anklage sprach.

Die folgenden Monate vergingen, ohne dass in der Angelegenheit der beiden Gefangenen ein weiterer Schritt gethan wurde. Dagegen nahm sich der Landtag, der im Jänner 1600 tagte, ihrer auf das Lebhafteste an. Nach althergebrachter Sitte wurden vor der Eröffnung alle die politischen und kirchlichen Beschwerdepunkte zusammengestellt, die seit der letzten Tagung eingetreten waren. Da klagte man, ‚dass mit E. E. L. etlich iar hero bestelltem diener und gewestem agenten am kaiserlichen hoff zue Prag Hans Georgen Khandelberger einem jederzeit in ehren wolerkennten aufrichtigen gelehrten pidersmann ein hievor in diesen landen nie erhörter ganz schmerzlicher process fürgenommen; welcher noch vor sieben ganzen monaten zu Prag bey nachtlicher weil gfanglich eingezogen und in eisen verschmitter alheer auf E. F. D. haubtschloss Graz gefiert, nach langwieriger gefangnus volgends zu unterschidlichen malen guetlich, vil mehr aber mit der schrecklichen tortur, auch feuer und prand auf's greülich- erbarmlichist gemartert wurde‘. Hätte man ihn zu

[1] Hierüber findet sich bei Kepler die Bemerkung (VIII, S. 712): ‚In literis d. d. 13. Oct. Zehentmaierus refert, Kandelbergerum virum egregium et politicum in equuleo fuisse immanissime enectum et secretarium Gabelkoferum exquisito torturae genere excruciatum.

seinem ordentlichen Rechte kommen lassen, so würde er ‚die beste Auskunft zu geben wissen'. Noch lebhafter lauten die Klagen über das Verfahren mit Gabelkofer, ‚dessen Treue, Ehrbarkeit und Aufrichtigkeit zur Genüge bekannt sei', und der seit seiner Gefangennahme mehrmals unter Androhung der Tortur scharf examinirt wurde. In den Dienern der Landschaft wolle man diese selbst treffen, was man aus dem Wortlaute der von dem Erzherzoge über die Religionsbeschwerden herabgelangten Hauptresolution entnehmen müsse,[1] wo gesagt werde, ‚dass sich die dem Erzherzoge verpflichteten Vasallen, Landleute, Räthe und Diener unbescheiden, ärgerlich, versündet, vergriffen, vom rechten Weg der Sitten abgewichen, den gemeinen einfältigen Mann im Land zum Ungehorsam und zur Verachtung der l. f. Obrigkeit angereizt' u. s. w. ‚Ja, es hätten diese fremden im Lande umherziehenden italienischen Examinatoren und Commissäre, die zur Inquirirung und Torquirung der beiden Gefangenen bestimmt wurden und bei denen sich auch ein in die steirische Landsmannschaft erst aufgenommener Mann Namens Ludwig Camill Suardo befand, das Gerücht in alle Welt ausgestreut, dass die Landschaft man weiss nicht was für einen Verrath gegen den Landesfürsten angesponnen habe.' Solche Unwahrheiten müssen in Erwägung der Unschuld des Herren- und Ritterstandes diesem tief zu Gemüth gehen. Der Erzherzog werde zu erwägen haben, ob und inwieweit das in Gefahr stehende Grenzwesen derartige Unzukömmlichkeiten zu entgelten habe. Der Bericht geht dann auf die übrigen gewaltsamen Vorgänge gegen den protestantischen Herren- und Ritterstand näher ein und führt aus, dass es unter diesen Umständen einem Verordneten geradezu unmöglich gemacht werde, sein Amt zu bekleiden, denn fast alle Landsassen, namentlich die an der Grenze, werfen ihren Groll auf sie.[2]

Dem Erzherzoge kamen diese Dinge im höchsten Grade ungelegen. Er forderte den Landtag auf, sich unter Beiseitesetzung aller unnützen Disputate in die l. f. Proposition einzulassen. Die Antwort darauf[3] enthielt die obenangeführten Be-

[1] Sie ist gedruckt Hurter, Geschichte Ferdinands II., IV, S. 496—522, trägt das Datum des letzten Aprils 1599, wurde den Ständen aber erst am 25. Juli herabgegeben.

[2] Siehe unten Beilage Nr. 11.

[3] Graz, 1600 Jänner 14.

schwerdepunkte und bat um Abhilfe gegen derlei auf das Treiben missgünstiger Widersacher und Delatoren vorgenommenen Processe. Es waren ja nicht die einzigen Klagen, welche sie in diesen Tagen an den Hof gelangen liessen. Am 19. Jänner baten sie den Erzherzog, mit der Zerstörung der Kirche und des Friedhofes zu Scharfenau ‚bis zu der zu erhoffenden Vergleichung' innezuhalten.[1] Man sieht, in welchen falschen Hoffnungen sich dieser Herrenstand noch wiegte. An demselben Tage überreichten sie eine ausführliche Beschwerdeschrift über die jüngst erflossene ungünstige Erledigung ihrer Religionsbeschwerden und die gewaltsam vorgenommene Reformation in Eisenerz, Aussee, Schladming, Gröbming, Rottenmann u. s. w. ein.[2] Dass der Erzherzog aber nicht geneigt war, in kirchlichen Dingen der Landschaft irgendwie entgegenzukommen, konnte man daraus entnehmen, dass die gewaltsame Durchführung der Gegenreformation ihren ungehinderten Fortgang hatte. Am 20. Jänner erfolgte die Gegenreformation in Windisch-Feistritz, Cilli und Gonobitz,[3] am folgenden Tage wurden Grazer Bürger, die sich geweigert hatten, den katholischen Eid zu leisten, in ihrem Begehren, ‚ihre Läden wieder eröffnen zu dürfen', mit dem Bemerken abgewiesen, ‚weil es ihnen sowol als mit andern burgern, welche den neuen aydtschwur zu laisten sich verwaigern, allerdings einen gleichen verstand hat'.[4] Gleichwohl scheint es, als sei die Lage Kandelberger's — Gabelkofer wurde endlich frei — in diesen Tagen eine bessere geworden. Man hatte durch ein reiches Geldgeschenk die Gunst des Burggrafen des Grazer Schlosses für ihn zu gewinnen gewusst.[5] Bis nach Baiern hinein machten sich Einflüsse zu seinen Gunsten geltend. Am 24. Jänner übersandten nämlich die Verordneten ein Schreiben an den bairischen Rath und Oberkuchelmeister Karl Kulmer mit der Bitte,

---

[1] Conc. L.-Archiv, Chron.-R.

[2] Conc. und Cop. L.-Archiv, Landtagsacten und Landtagshandlungen. Sötzinger, I, S. 586^{b}—591.

[3] Rosolenz, Fol. 41^{a}.

[4] L.-Archiv, Chron.-R.

[5] Die Verordneten weisen den Landeseinnehmer an, dem Burggrafen Scarlichio für die bei der Verhaftung und langwierigen Gefangenschaft Gabelkofer's und Kandelberger's erzeigte Cortesia und gute Willfahrung 100 Ducaten, seinen Leuten 30 Thaler auszuzahlen. Siehe unten Beilage Nr. 12.

dass er auch seine Fürbitte wegen Befreiung Kandelberger's bei dem ‚herzoglichen Fräulein in Baiern als zukünftiger Landesfürstin einwenden solle'.[1] Die allgemeine politische Lage schien übrigens nicht ungünstig, damit den dringendsten Beschwerden der Landstände A. C. Abhilfe gethan werde.

Man sieht die Noth der Zeit aus einzelnen Punkten der langathmigen Resolution herausleuchten, die am 24. Jänner 1600 an die Landschaft herabgegeben wurde. In allen Punkten, die nicht gerade das kirchliche Gebiet berühren, wie in den militärischen und den damit zusammenhängenden finanziellen und steuerpolitischen Dingen kommt der Erzherzog der Landschaft bereitwillig entgegen. Es wird sogar offen gestanden, dass ein Theil der politischen Beschwerden gerechtfertigt sei, und zugegeben, dass eine Abordnung von Landleuten sich zu dem gefangenen Kandelberger verfüge, um eine Aufklärung über einen Schuldposten entgegenzunehmen. Ja sogar das Odium dieser Verhaftung wird von dem Erzherzoge abgewälzt und dem Kaiser zugeschoben. Sie sei ‚auf die gefundenen Verdächtigkeiten hin' von Rudolf II. angeordnet worden, und ‚die Schuld seines unglücklichen Zustandes habe sich Kandelberger selbst zuzuschreiben'. Gabelkofer sei gegen Bürgschaft schon auf freiem Fusse. Die Citirung landschaftlicher Officiere und Diener dürfe man nicht so unwillig aufnehmen; sei der Landesfürst doch befugt, auch Herren und Landleute selbst zu citiren. Dabei wird die Annahme, als ob ein Verdacht der Untreue auf Land und Leute falle, aufs Schärfste zurückgewiesen und den Herren und Landleuten ein glänzendes Zeugniss über ihre in allen Zeiten und allen Lagen bewiesene unentwegte Treue ausgestellt, das umsomehr ins Gewicht fällt, je öfter und nachdrücklicher vor und nach diesen Tagen in jesuitischen Kreisen die Verdächtigung des steirischen Herren- und Ritterstandes betrieben wird; der Erzherzog, heisst es da, wisse nichts Anderes, als dass diese Landschaft gegen seine Vorfahren seit unvordenklichen Jahren her in bester Treue und Aufrichtigkeit verharre, er halte die Mitglieder der Landschaft sammt und sonders für solche Biedersleute, denen man keinerlei ‚Infidelität oder Diffidenz', wohl aber nur Gutes und Liebes zutrauen dürfe. In dieser Treue würden sie auch in Zukunft sich stets be-

[1] Registratur.

währen und sich ,durch keinerlei Zustand davon abwendig machen'. Diese Hoffnung des Erzherzogs hat sich an dem innerösterreichischen Herrenstande bekanntlich bis aufs Wort erfüllt. Der Erzherzog geht in seinen Behauptungen noch weiter: Die Verletzung des Briefgeheimnisses bedeute gar kein Misstrauen gegen die Landschaft, sondern sei nur ein Mittel, damit ,etlicher Privatpersonen bereits gespürte untreue Anschläge besser an den Tag kämen und künftiger Verrath vermieden werde'.[1] Er spricht den Grundsatz aus — an den er sich freilich nicht hält — dass ein Landesfürst gut thue, bei der Besetzung der Aemter sich zunächst an Eingeborene zu halten. Mit grosser Deutlichkeit lässt er durchblicken, dass er die steirischen Herren und Landleute gern befördern werde, ,wenn sie sich auf solche tugendliche und ritterliche Sachen begeben, die sie zu dergleichen Würden tauglich machen', d. h. wenn sie katholisch werden. Wider die Anwürfe brutalen Vorgehens der Religionsreformationscommissäre im oberen Ennsthale nimmt er diese in Schutz: ,Wem aus den Landleuten ist verborgen, dass I. D. dazu gezwungen wurde? Der ungehorsame Trotz, vielfacher Despect und Rebellion bei diesen groben bethörten Leuten habe dermassen überhandgenommen, dass die l. f. Autorität und Reputation in Gefahr stand, ja ein allgemeiner landschädlicher Auflauf befürchtet wurde.' Dem habe man begegnen müssen, und dies sei mit glimpflichen Mitteln geschehen, wo aber diese nicht halfen, sondern diese Leute ,in ihrer unsinnigen Halsstarrigkeit verharrten, mussten schärfere angewendet werden, und es sei nur billig, dass der Erzherzog dies nicht an seinen eigenen Kammergefällen zu entgelten habe'. Sogar der ,Eingriff ins Landhaus' wird als etwas Unverfängliches hingestellt, ,solcher Actus werde dem Lande an seinen Freiheiten nicht präjudicierlich sein', ,dem Buchführer aber auf sein Anhalten gebürlicher Bescheid gegeben werden'. Was die landschaftliche Druckerei betreffe, seien nur die Verfügungen der allgemeinen Mandate in Anwendung gekommen, deren Inhalt keiner besonderen Auslegung bedürfe und von dem die hiesige Druckerei nicht exempt sei.[2]

---

[1] Doch wieder ein Hinweis auf Kandelberger. Siehe unten Beilage Nr. 13.

[2] L.-Archiv, Landtagsacten, L.-H., tom. XLVI, 97—105; siehe unten Beilage Nr. 13.

Die Landschaft antwortete hierauf am 5. Februar: sie dankt für das bewiesene Entgegenkommen, bringt aber neue Klagen wegen der bei der Post und gegen Kandelberger und Gabelkofer geschehenen Uebergriffe vor.[1] Den im Lande ausgestreuten Reden nach handelte es sich gar nicht um diese beiden Personen. ‚Durch die Torquierung Kandelberger's und die Examinierung Gabelkofer's sollten hauptsächlich eine ehrsame Landschaft und derselben getreue Mitglieder gesucht werden,' was diese nicht auf sich sitzen lassen durften. Um so erfreulicher sei ihr nunmehr das vom Erzherzoge ausgestellte glänzende Zeugniss ihrer unentwegten Treue. Sie dürfe erwarten, der Erzherzog werde auch in Zukunft durch ihre Gegner sich von dieser Ueberzeugung nicht abbringen lassen. Allerdings sei die Citation von Officieren der Landschaft an sich keine Neuerung: sie dürfe aber nicht in dieser Weise geschehen. Man habe gegen eine verbale Citation nicht viel, sehr viel aber gegen diese reale einzuwenden, nach welcher auf das blosse Angeben ihrer Missgönner Landschaftsdiener gleich nach ‚geschehener Aufforderung zu erscheinen indicta causa, unverhört und unüberwunden, ins Gefängniss geworfen oder aus dem Burgfrieden gewiesen, ja selbst aus dem Lande geschafft werden'. Am 5. Februar wurden seitens der Landschaft Veit Pelsshofer und Karl Viechter aufgefordert, sich bei dem Regimentsrathe Dr. Angelo Costedi ‚wegen verwilligter Zulassung zum verhafteten Kandelberger' anzumelden, um bei ihm ‚wegen des ihm anvertrauten Proviantscheines Erkundigung einzuziehen'.[2] Diese fand in den nächsten Tagen statt. Am 16. Februar richten nämlich die Verordneten ein neuerliches Anbringen an den Erzherzog, ‚weilen Kandelberger über die gehaltene Besprechung wegen des ihm anvertrauten kriegszahlmeisterischen Proviantscheines so viel Auskunft gegeben, dass er denselben nebst den anderen Sachen hieher überschickt und er hierorts in Verwahrung liegen soll, so bitten sie, die Examinationscommissäre anzuweisen, die Herausgabe zu verordnen'.[3] Das mochte wohl geschehen. Kandelberger aber wurde damit selbst noch nicht erledigt. Während sein Leidensgenosse Hans Adam Gabelkofer längst wieder im Dienste der

---

[1] Conc. und Cop. L.-Archiv, L.-H. Siehe unten Beilage Nr. 14.

[2] Registratur. [3] Ebenda.

Landschaft stand und seit der Ausschaffung des landschaftlichen Secretärs Fischer mehr als vordem beschäftigt war, lag Kandelberger immer noch in Banden. Am 8. December 1600 gaben die im Landtage versammelten Herren und Landleute eine neuerliche Bittschrift an den Erzherzog ein.[1] Sie erinnern daran, dass sie bereits im verflossenen Landtage eine solche eingereicht, ja schon am 16. October 1599 um die Entlassung Kandelberger's gebeten hätten. Man möge doch nicht die Excesse des Agenten, falls solche vorgekommen seien, von denen man aber nicht das Mindeste wisse, bedenken, sondern seiner in die 17 Monate währenden Gefangenschaft eingedenk sein, dass er Hab und Gut verloren, seine gute Bestallung eingebüsst, ja des edelsten Kleinods, das ein Mensch besitzen könne, seines guten Namens verlustig gegangen. Wenn er irgendwelche Privatexcesse begangen haben sollte, so seien diese durch seine schmerzliche und ‚fast übermenschliche Tortur, Marter, Folter, Pein und Brand mehr als genugsam gebüsst'. Man möge schliesslich auch die früheren Verdienste Kandelberger's erwägen, die Dienste, die er dem Erzherzoge selbst, seiner Mutter und dem Erzherzoge Maximilian, jener ‚in gehaltenen emsigen Correspondenzen', diesem ‚mit Beförderung des Proviantwesens im Petrinischen Feldzug' geleistet. So könne er bei seinen ausgezeichneten Qualitäten auch fürderhin noch gute Dienste leisten. Schliesslich werden auch noch die Verdienste seines ganzen ‚adeligen' Geschlechtes, namentlich die seines Oheims um Erzherzog Karl II., dessen langjähriger Kammerrath und Diener er gewesen, stark herausgestrichen; seine Brüder und die übrigen Verwandten und Verschwägerten hätten sich sowohl inner- als ausserhalb des Landes stets wohl verhalten, noch gegenwärtig stehe seiner Mutter Bruder Kulmayer (Kulmer) am bairischen Hofe in sonderer Gunst und sei dort seit etlichen Jahren ‚Küchenmeister'. Der Erzherzog möge die demüthigen Fürbitten seiner ganzen ‚ehelichen Freundschaft', wie sie der Landtag beischliesse, gnädig betrachten und ‚den armen gefangenen Krüppel noch während des Landtags an deme herzunahenden freudenreichen Weihnachtsfeste dieses zu Ende gehenden Jubeljahres' begnadigen.

---

[1] Siehe Beilage Nr. 15.

Auch diese im demüthigsten Tone abgefasste Bittschrift, an der der gesammte Landtag, die katholischen Mitglieder eingeschlossen, Antheil hatten, blieb vorläufig ohne Erfolg. Schon wenige Wochen später, am 22. Jänner 1601, sandte die Landschaft eine neuerliche ‚Anmahnung wegen Liberierung Hans Georg Kandelberger's' an den Hof,[1] und erneuerte dann am 24. Mai ihre Bitte um eine gnädige ‚Resolution auf die im Landtage für den Gefangenen eingebrachte Intercession'.[2] Auch an die Braut Erzherzog Ferdinands war in der Angelegenheit Kandelberger's ein Intercessionsschreiben gerichtet worden, aber wie alle früheren erfolglos geblieben.[3] Wie es scheint, erhielten die Verordneten und die gesammten Landtagsmitglieder auf ihre letzten Bittschriften nicht einmal eine Antwort.[4] Gleichwohl liessen sie nicht ab, eine Intercession nach der anderen an den Hof zu senden. So bat die gesammte Landschaft am 23. März 1602 ‚die alte Frauen, Wittiben, Maria Erzherzogin von Österreich', sich bei ihrem Sohne um Erledigung Kandelberger's zu verwenden.[5] Auch diese Verwendung hatte zunächst noch keinen Erfolg, denn noch am 3. April 1602 schreiben die Verordneten an Erzherzogin Maria, ‚sie wolle bei ihrem geliebtesten Herrn Sohn Ferdinand für Hans Georg Kandelberger wegen seiner langwierigen Gefängnus die Erledigung sollicitieren und intercedieren'. Damit schliessen die Nachrichten, die wir über diesen Mann besitzen. Es scheint, dass er bald nach dem genannten Datum die langersehnte Freiheit erhalten hat; es wäre sonst sicherlich noch das eine und andere Intercessionsschreiben an den Hof gegangen; die landschaftliche Registratur aber, die sehr sorgfältig geführt wurde, weist hierüber nichts aus. — Peinlich hat einst die Meinung ausgesprochen, dass die Freilassung Kandelberger's und die Schenkung des einstigen protestantischen Stiftsgebäudes seitens der Landschaft an die verwitwete Erzherzogin, die das

---

[1] Registratur. [2] Ebenda.

[3] Siehe Peinlich, Die Egkennperger Stifft zu Graz im 15. und 16. Jahrhundert, S. 60: ‚weil,' heisst es dort, wofür ich in den Acten aber keinen Beleg gefunden habe, ‚derselbe die abverlangte Verantwortung auf die Anklage wegen Hochverrathes noch nicht zu Stande gebracht hatte.'

[4] Sonst müsste sich in den Registraturbüchern der Landschaft irgend ein Vermerk finden, was aber nicht der Fall ist.

[5] Reg.

Gebäude zu einem Kloster für die Clarissinnen umgestaltete, mit einander in einem engen Zusammenhange stehen. Die Landschaft habe durch diesen Act des Entgegenkommens auf die Erzherzogin einwirken wollen, dass die lang ersehnte Freilassung Kandelberger's endlich erfolge.[1] Die Sache ist möglich, aber man muss doch betonen, dass sich in der Schenkungsurkunde nicht der mindeste Anhaltspunkt für diese Behauptung findet. Ist Kandelberger schliesslich entlassen worden, weil sich für seinen angeblichen Hochverrath trotz Ketten und Folter kein Beweis erbringen liess? man darf es annehmen. Wie hätte sich Rosolenz irgend etwas, was einer Schuld des Angeklagten gleichsah, entgehen lassen, ohne dies in seiner Weise gegen den Herren- und Ritterstand und die ganze protestantische Beamtenschaft des Landes auszunützen? Es hat Stimmen gegeben, wie die v. Kalchberg's, die gemeint haben,[2] Kandelberger habe seine Verbrechen durch Enthauptung gebüsst. Daran ist kein wahres Wort. Denn, abgesehen davon, dass die Landschaft, die den Angeklagten stets für unschuldig hielt, in offenem Landtage laut Beschwerde erhoben hätte, wovon sich aber keine Spur findet, finden wir ihn im Jänner des Jahres 1604 auf freiem Fusse. In den Ausgabenbüchern des Landes findet sich unter dem 28. Jänner d. J. eine Zahlung an ihn gebucht: ‚Herr Hans Georgen Kandelberger 3135 fl.‘ Hält man diese Thatsache zu der, dass nach dem oben erwähnten Intercessionsschreiben vom 3. April 1602 kein weiteres mehr abging, während die Landschaft zuvor in dieser Richtung unermüdlich thätig war, so lässt sich wohl kein anderer Schluss ziehen als der oben angegebene. Gleichwohl erscheint es immer räthselhaft, dass seiner fürderhin in den Acten der Landschaft mit Ausnahme jener einen Stelle nicht mehr gedacht wird.

---

[1] Peinlich, Die Egkennperger Stifft, S. 60, Note. Die Schenkungsurkunde in Peinlich's Geschichte der evangelischen Stiftsschule, S. 31. Siehe auch Schuster, Martin Brenner, S. 595. Wenn Schuster meint, dass der bezügliche Landtagsbeschluss gefasst wurde, weil, wie es scheint, grösstentheils Katholische anwesend waren, so ist bei F. M. Meyer, Geschichte der Steiermark, S. 254, die Behauptung: ‚der katholische Theil der Stände fasste den Beschluss, dies Gebäude im Namen E. E. Landschaft an die Erzherzogin zu schenken‘. Weder für das Eine, noch für das Andere liegt ein Beweis vor.

[2] Der Gratzer Schlossberg, Graz 1856, S. 37. Siehe dagegen schon Robitsch, Geschichte des Protestantismus in der Steiermark, S. 194.

Man kann das nur so deuten, dass er nach den traurigen Erfahrungen, die er hatte machen müssen, sich aus dem öffentlichen Leben, dem sich Gabelkofer nach seiner Freilassung immerhin noch gewidmet hatte, ganz zurückzog. Die Freiheit, die er erlangte — und dies trotz der den protestantischen Ständen so wenig günstigen Stimmungen bei Hof — muss als ein weiteres Zeichen angesehen werden, dass sich für seine Schuld keine Beweise ergaben.

BEILAGEN.

1.

Die Verordneten von Steiermark an die von Kärnten: theilen ihnen mit, dass sie vor wenigen Tagen ihren Secretär Hans Adam Gabelkofer an den kaiserlichen Hof nach Prag gesandt haben, um dort beim Kaiser um eine Intercession in diesem betrüblichen Religionszustande anzulangen, und fragen, ob sie dies nicht auch thun wollen. Sie möchten in diesem Falle die Bittschrift durch diesen eigenen Boten senden; man werde sie an Gabelkofer befördern. Graz, 1598 November 10.

(Conc. Steiermärk. L.-Archiv, Chron.-R.)

2.

Die Verordneten von Kärnten an die von Steiermark: bestätigen den Empfang des vorigen, durch einen eigenen Boten übersandten Schreibens, dass sie ‚in Geheim' ihren Secretär nach Prag abfertigen. Sie hätten es gern gesehen, wenn man sie früher benachrichtigt hätte, denn wenn man bei Sr. Mt. mit einem Bittgesuch erst so lange ‚hintnach' komme, würde es I. Mt. ein besonderes ‚Nachgedenken' verursachen. Sie fürchten, es werden alle drei Länder bald in die Lage kommen, ihre Beschwerden bei I. Mt. anzubringen. Graz, 1598 November 16.

(Orig. Steiermärk. L.-Archiv, Chron.-R.)

3.

Die Verordneten von Kärnten an die von Steiermark: Gutachten wegen einer Zusammenkunft von Abgesandten aller drei Länder, die nicht in Graz, sondern an einem anderen Orte erfolgen möge. Theilen mit, weshalb sie Dr. Schleipner nicht aufnehmen können. Klagenfurt, 1599 October 12.

(Orig. Steiermärk. L.-Archiv, Chron.-R.)

... halten die von den herrn ... angedeute zusamenkunft zwar auch irestails für ain sondere hohe notturfft ... dieweil inen aber dise tag glaubwürdig fürkumen, dass nit allain mit Hans Geörgen Khandlberger ain ganz scharfer process fürgenomen, sondern auch nach E. E. Steyrischen L. secretarien Hans Adamen Gablkhofer gegriffen, derselb gefengnusst und alberait ubl tractirt, daneben aber auch noch anderen mehr wolgenanter landschaft offizieren nachgestellt worden sein solle, so haben sy die herrn und landleut ... solliche ... zusammenkunft in Grätz anzustellen ... umb so vil mer sondere hohe bedenken, seitemalen auch I. F. D. in dero resolution denen Khärnern und Crainern ir jüngste dahinkunft gegen Grätz (als I. F. D. aigenthumblichen statt) und aldorten gehaltner conventicl zum höchsten ungnedigist verweisen und aufs künftig inhibirn, sondern hielten dieselb etwo an ainem andern gelegnen, I. D. nit aigenthumblichen angehörigen ort anzustellen für so ganz rathsamb, als sy dessen ehiste vertreuliche benennung von den herrn erwarten und sodann auch etlich qualificierte herrn und landleuth darzue fürnemen und zu verglichner zeit dahin absenden wellen.

Als wol wir auch nit unterlassen, angedeute f. resolution ... etlichen unsern theologis und rechtsgelerten zu notwendiger ponderir- und gebürlicher fundierter beantwortung und ablainung ... zuezustellen.

Belangent ... Dr. Schleipner, wollten wir ... gern willfaren, es fallen aber sowol bey uns als denen andern herrn und landleuten dise ainhellige ... bedenken für, dass wan dergleichen sonderlich aber die aus I. D. landen geschaffnen prediger (wie es von denen in Crain begert worden) alher genomen wurden, man I. F. D. auch dieses hieig ev. christliche ministerium ... umb so vil merers anzufechten ursach geben, auch besorgenlich dieselben alher genommnen praedicanten mit ebenmässiger scherff von dannen widerumb ausgeschaffen werden möchten ...

4.

Die Verordneten von Kärnten an den Erbuntermarschall von Steiermark Wolf Freiherrn von Saurau: Da viele durch Boten abgesandte Schreiben diesen durch die Grazer Guardia und andere Personen abgenommen werden, senden sie obiges Schreiben an ihn mit der Bitte, es den ,Mitverwandten' zukommen zu lassen. Klagenfurt, 1599 October 12.

(Orig. Steiermärk. L.-Archiv, Chron.-R.)

Den einen Theil des obigen Schreibens erledigen die Steirer durch eine Zuschrift an die von Kärnten und Krain: Da der ,Sterbeläufe' in Graz wegen die Zusammenkunft dort nicht möglich sei, halten sie Klagenfurt für geeignet, ersuchen um die Benennung eines Tages; man werde fünf bis sechs Herren hinsenden. Mittheilung des brutalen Vorgehens gegen die Grazer Stiftskirche und gegen Gabelkofer. Graz, 1599 October 15 (Conc. ebenda).

5.

Geheimrath Wolfgang Jöchlinger an Ferdinand II.: Erstattet Bericht über das Verhör mit Kandelberger und Gabelkofer. Graz, 1599 October 6.

(H.- H.- u. St.-A., Steiermark. Fasc. 24.)

Durchleuchtigister . . . Derselben schreiben vom 5. dits habe ich sambt dem einschluss . . . empfangen. Darauf auch straggs nach dem secretari Harrer geschickt und ime bevolchen, dass er E. D. schreiben an ir geliebste frau mutter dem herrn secretari Westernacher einschlüessen solle, welliches er unzweifenlich volzogen und E. D. . . . selbst referiren wirt. Die herrn commissarii haben nächten sowoll den Khandlberger als Gablkhover güettig wider bespracht. Der obige widerrueft die fürnemisten pünct seiner peindlichen aussag sonderlichen den eingangnen tractat E. F. D. zu fachen oder zu tötten, also auch derselben frauen mueter und die junge herrschaft zu fachen; also auch dass das durch den herrn obristen gesuechte frembde regiment und die gränitzer zu disem ende zu brauchen. Er sagt, er habs aus ubriger peinigung bekhent. Der Gablkhover soll zimbliche glaubwirdige aussag gethan haben, wie mir die commissarii angezaigt. Heut haben die commissarii den scharffrichter wider hinauff bringen, den Khandlperger binden und die tortur zaigen lassen, doch nicht in willen ine zu torquiren. Was nun sein und des Gablkhofer's weitter thuende aussagen mit sich bringen, werden sie

E. F. D. strags erindern. Der schriften wegen werden sie beede auch vleissig befragt werden, wie ichs inen commissarien von E. F. D. wegen bevolhen, und wirt nirgent ainiger vleiss gespart.

Gestern sein die herrn verordneten zu mir khomen, bittent inen anzuzaigen, ob I. D. den Gablkhofer seiner oder E. E. L. verprechen willen einziehen lassen. Da habe ich inen zu beschaid geben, sie sollen ir notturfft bei E. D. anbringen und so vill mir bewüsst, wär er nur seiner verprechen willen einzogen worden. Umb das heutig examen hab ich noch kein wissen, denn die commissarii den ganzen tag oben im gschloss sein. Ir verrichtung kombt hinnach. Der secretari Harrer khombt zu E. F. D. mit einer autiende hinab. Die habe ich mit h. stathalter beratschlagt; die werden E. F. D. von imo Harrer gn. anhören.

Die zwai stattthör sein spört und werden allenthalben vleissig wacht in der statt und gschloss gehalten, diss macht allenthalben grosse forcht und vill nachdenkens.

Herr l. haubtmann ist heut auch bei mir gewöst und hat mir ein ausfürliche apologiam seiner unschuld enttecket, die E. F. D. zu derselben glücklichen herkonfft ich geh. referiern will. Sonst stehen alle sachen alhie in gueten terminis und wünsche E. F. D. von Gott dem allmechtigen lange glükhselige regierung, uberwindung irer feinde und alles, was iro leib und sell nutzlich und angenemb ist. Beinebens derselben mich zu genaden underth. bevelhent. Grätz, den 6. tag Octobris anno 99.

E. F. D.

underthenigister diener

W. Jöchlinger.

(Orig., Siegel aufgedrückt.)

6.

Die Verordneten von Steiermark an die von Kärnten und Krain: Die gemeinsame Zusammenkunft könne der Infection wegen in Graz nicht stattfinden. Es empfehle sich Klagenfurt. Bitte, den Tag festzusetzen. Mittheilung der Gewaltthat gegen die Stiftskirche in Graz, den Secretär Gabelkofer und die evangelischen Leute in Obersteier. Graz, 1599 October 15.

(Conc. Steiermärk. L.-Archiv, Chron.-R.)

Wir haben gleichwol den herrn vom 6. . . . Septembris bei aignem potten sovil fr. angedeut, dieweil auf I. F. D. . . . in dem betrueblichen religionswesen ervolgte haubtresolution, wie sie genennt will werden,

diser getreuen Steyr-, Kärner- und Crainerischen evangelischen landstende höchst unvermeidliche notturfft in alweg erfordere, zu haubtsachlicher beantwortung derselben ein gesambte reife und wolerwogene beratschlagung mit allerehistem fürzunemen, welche die negst alhie besamblet geweste Steyrische herrn und landleuth under die schierist angehunde Steyrische landts- und hofrechten, so auf Montag nach Martini iren lauff haben sollen, anzustellen und damals von den herrn aus Kärnten wie auch den Herrn aus Crain etlich fürneme herrn und landleut alher zu erscheinen für thuelich und rathsamb erachtet, daher wir auch nicht zweifeln, die herrn ires thails durch deren theologos und juristen auf dato in sachen ein guete fürarbeit thuen und ire wolgegründte behelf zusamen und aufs papier werden haben bringen lassen, nun aber sichs laider mit denen sterbsleuffen alhie in Steir an vilen unterschidlichen orten je mer und mer so gfärlich thuet erzaigen, dass umb desselben willen berüerte Steirische rechten und die landshauptmannischen verhören under jetziger der Steirischen herrn und landleut alhieigen starken versamblung bis nach Trium Regum negstvolgenden 1600 iars haben müessen verschoben werden und jedoch die lengere differierung obangedeuter höchst notwendiger zusamenkunft und resolutionsberatschlagung wolgedachten dieser lande treuen ev. ständen auch sovil tausent interessierten christlichen seelen und glaubensgenossen zu höchster verderblicher seelengefahr geraichet, also und zu müglichister maturierung derselben haben obwolermelte jetzt hiewesende Steirische herrn und landleuth nicht aus dem weg zu sein befunden, weil bei den herrn zu Clagenfurth wegen der sterbsleüf bis dato gottlob noch gueter luft, dass sy ihnen verhoffentlich bemelte . . . berathschlagung daselbst anzustellen, auch iresthails selbs ein anzal Kärnerische herrn und landleuth darzuezuziehen von E. E. L. wegen nicht werden entgegen sein lassen; auf welchen fall ebenmässig von hie aus fünf oder sechs Steirische herrn und landleuth ohne ferrern langen aufzug hinein abzufertigen und was damalen in sachen zu betrachten und zu beantworten für unumbgenglich befunden, solches mit bstendigem grund und ausfüerung zusamengetragen werden, auf dass man hernach zu negstkunftigen Steirischen landtag damit gefasst sein, auch die herrn aus Kärnten und Crain, wie heuer beschehen, ire gesandten widerum alherschicken und solche haubtsachliche beantwortung gesambter I. F. D. geh. zu überraichen glegenheit suechen mügen. Zu disem ende nun wir von den alhieigen Steirischen herrn und landleuten wegen zu den herrn zaiger dits Hansen Schweighofer mit sonderm fleiss wolmainlich abzufertigen nicht haben underlassen sollen, fr. und nach-

barlich gesinnent, sy wellen sich hierüber fr. erclären, auf welchen unverlengten fürderlichen tag inen dise obangezogne höchst notwendige zusamenkunft olda zu Clagenfurt gelegen und solches nicht allain stracks zuruck durch eignen potten sondern auch den herrn verordenten in Crain bei disem unserm abgefertigten officier, dem wir seinen weg dahin in Crain zu nemen bevelch geben, unbeschwert erindern, sodan es unsersthails mit unverzüglicher hinabfertigung der deputierten Steirischen herrn und landleuth nicht solle erwinden. Hiebei wir sonsten die herrn mit sonderer betrüebnus unberichtet nicht sollen lassen, die werden es auch aus den einschlüssen mitleidig vernehmen, dass sich ein hochbeschwarlicher unfall nach dem andern bei uns alhie erreget, seitemal I. F. D. nicht allein vor zweien tagen durch drei derselben n. ö. regimentsrath E. E. L. frei aigenthumblich zugehörige alhieige stifftkirchen mit gwalt aufbrechen und eröffnen lassen, sondern es ist auch derselben diener und verpflichter secretari herr Adam Gablkhover vor etlichen tagen durch ein f. camerdiener gen hof erfordert und unvermeldet ainicher ursach von denen herrn auf dem alhieigen f. haubtschloss anfangs in schwere türkengefängnus geworfen worden und obwol die anwesende herrn und landleuth von E. E. L. wegen in aim und andern die notturfft ausfüerlich und stark genueg schrifft- und mündlich bei I. F. D. angebracht, so will doch solches alles im wenigisten nicht angesehen werden. Also ziehen auch von underen des lands vierteln etlich hundert I. D. underthanen im Eisenärzt, alda die armen leuth umb ire seligmachende ev. religionsbekantnus willen aufs feindlichist und heftigist zu tribuliern. Daraus besorgenlich gar bald landverderblicher unrath, aufstand des gemain mans und alles übel möchte ervolgen. Gott welle sich . . . Grätz, den 15. October 99.

Verordente.

In simili an die . . . in Crain mutatis mutandis.

7.

Die Verordneten von Steiermark an die von Kärnten: Antwort auf deren Schreiben, betreffend die Zusammenkunft von Deputirten aller drei Länder und die Berufung Dr. Schleipner's. Graz, 1599 October 17.

(Conc. Steiermärk. L.-Archiv, Chron.-R.)

Was uns die herrn . . . den 12. d. . . . zugeschriben . . . haben wir vernumen. Nachdem wir aber auf der in mehr betrüebten und

wichtigen sachen jetzt hie wesenden Steirischen herrn und landleuth gemessnen verordnung den herrn noch vom vorgestrigen dato in angeregter höchst wichtigisten materi ir der Steirischen herrn und landleuth und unser wolmainlich geschöpftes intent mit mehrerm schriftlich angefüegt und auch destwegen gemeiner landschaft diener Hansen Schweigkhover mit sonderm fleiss zu den herrn nach Clagenfurth abgefertigt, als werden sie aus solchem der herrn schreiben und sein Schweighofer's mündlicher relation die notturfft zum benüegen haben zu vernemen. Bitten allein die herrn freundlich, sie wellen uns in sachen den durch sy bestimbten tag unverzüglich ehist zu wissen machen, darnach sy die von den Steirischen ditsorts deputierten herrn und landleuth zu richten und hinein zu befürdern wissen.

Im ubrigen den Dr. Schleupner betreffend ist solcher aus disem lande, weil er sein tag nie darin gewest, auch niemalen daraus relegirt worden, daher es bei den herrn auf vernemung der sachen eigentlichen beschaffenheit unsers verhoffens destweniger bedenken haben wirdet . . . Wolten wir inen neben communicierung, was wir des Kandelbergers und Gabelkofers halb erst heut pro resolutione empfangen, fr. anfüegen . . . Grätz, den 17. October 1599.

8.

Die Verordneten an Wolf Freiherrn von Saurau: sich triftiger Dinge wegen unverzüglich zu seiner Verordnetenstelle zu verfügen. Graz, 1599 October 17.

(Conc. Steiermärk. L.-Archiv, Chron.-R.)

Post scriptum: Was uns erst heut wegen des Kandelbergers und Gablkovers von hof zu beschaid ervolgt, das hat der herr hiebei zu sehen, als wol wirs auch den verordneten in Kärnten eingeschlossen haben.

9.

Die Verordneten von Kärnten an die von Steiermark: Haben mit Betrübniss von dem unerhörten Process gegen die evangelische Stiftskirche in Graz, gegen den Secretär Hans Adam Gabelkofer und den Agenten Hans Georg Kandelberger vernommen. Zur Zusammenkunft ist Klagenfurt wohl geeignet, doch könne sie vor dem 15. November nicht stattfinden. Klagenfurt, 1599 October 20.

(Orig. Steiermärk. L.-Archiv, Chron.-R.)

. . . Haben mit ganz mitleidenlicher betrüebnus vernomen, was beschwärlicher hievor gewisslich unerhörter process sich abermallen vor wenig tagen mit . . . E. E. L. aigenthumblich angehörigen in der stat Grätz gelegenen stifftkirchen durch iren unversehens durch einen camerdiener gen hof citierten und volgends unbewust der ursachen gefänglich eingezogenen secretario Hans Adamen Gabelkhofer und dann dem nun ain guete zeit an dem fürstlichen haubtschloss Grätz in gefängknus ligenden auch iro der Steyrischen landschaft diener und in Prag gehabten agenten Hans Georgen Khandlberger ereigent und wie ganz eufrig sich zwar die herrn neben denen anwesenden herrn und landleuten der sachen angenomen aber über alles geh. flehen und bitten noch bishero nichts erlangt . . . Wie nun . . . in albeg zu verhoffen, des obgemelten gefangnen secretarij Gabelkhofers und übel tractierten Kandlbergers unschuld werde inen zu irer eheisten erledig- und freistellung erspriessen, also sollen wir den herrn . . . anzudeuten nit unterlassen, dass in umbstendiger erwegung . . . die . . . zusammenkunft . . . alher in die stat Clagenfurt anzustellen so wenig zuwider sein solle, als wir dieselb zwar unsers thails gern müglichist befürdern wolten, demnach aber die . . . f. resolution erst nach jüngster der Khärnerischen herrn und landleuth alhieigen anwesenheit etlichen wolerfarnen zu deren eifrigen erwegung und gebürlich wolfundirter ablainung . . . zugestelt worden, auch das . . . landrecht nun . . . am montag nach Omnium Sanctorum sein anfang erraichen wird . . . so kan dannenhero solliche zusammenkunft vor dem 15. . . . Novembris nit wol fürgenommen werden . . .[1]

10.

Die Verordneten von Steiermark an die von Kärnten: ‚Antwort wegen der zuvor in Kärnten berathschlagten Reputationsschrift in Religionssachen‘ (und dass deshalb die Nothwendigkeit erfordere, zum Zwecke weiterer Berathschlagung während des steirischen Landtages Gesandte hieher abzuschicken. ‚Item wegen Erstattung der ihnen dargeliehenen Kandlbergerischen 200 Thaler‘). Graz, 1600 Jänner 9.

(Conc. Steiermärk. L.-Archiv, Chron.-R.)

Und nachdem den herrn noch vor disem 200 taller, so Hanss Georgen Khandlberger von inen zu verehren bewilligt, sein der-

[1] Wird von den Verordneten von Steiermark am 21. October beantwortet. Der Tag der Zusammenkunft wird auf den 15. November festgesetzt.

gleichen durch die unlangst zu Clagenfurth geweste Steyrischen commissari so munt- als schrifftlich wegen der widerbezalung sein *(sic)* sollicitirt worden, als ersuechen die herrn in namen disor E. E. L. wir hiemit abermallen freundlich, sy wollen auf die eheste widererstattung unfailbar bedacht sein.

11.

Aus dem am 10. Jänner 1600 dem Landtage erstatteten Berichte der steirischen Verordneten über die politischen und kirchlichen Beschwerden, vornehmlich über die Behandlung Kandelberger's und Gabelkofer's.

(Steiermärk. L.-Archiv, Landtagsacten und Landtagshandlungen, Cod. 46, Fol. 31^{b} ff.)

Die neuerlichen beschwärungen aber, so E. E. L. dises vergangne iar hero zuegefüegt worden, sein thails laider dermassen betrüeblich beschaffen, dass do zu vorverschinen zeiten und iaren sy, E. E. L., etwo in gemain und landleuth in particulari zuwider alt herkomen, guet gwohnhait und landshandvest am guet und dgl. gravirt worden, es jetzo darbey nicht thuet verbleiben, sondern iro haben derselben und unsers gemainen gliebten vatterlands unbilliche widerwertige durch allerhand gschwinde gfährliche process an irem in zeitlichen dingen alleredlisten schatz als des von undenklich und vil hundert iaren treuerworbnen und wolhergebrachten löblichen Steyrischen gueten namens ehr und leimunds ein solche ganz unverschuldte maculam fursetzlich anzuhengen sich underwunden, dass es nunmehr nicht nur land- sondern durch die geschribnen avisen fast weltkundig worden, besorgentlich wol auch, wie oft in andern fällen ungüetlich beschicht, unlang gar in druck divulgirt werden mechte, was nemlich E. E. L. fur allerlay unerbar unpidermannische practic und untreu wider I. F. D. . . . zu unterdruck- und verstossung desselben mit vergessner beiseitsstellung ihrer pflicht, treu und erbhuldigung gefährlicher weis molirt haben solte, daher dan und weil auf sy dergleichen unbillicher verdacht geworffen, seind bald nach fertigem landtag bey allen posten die schreiben intercipirt und aller ansechlich getreuist erfundener mitglider brief und sendschreiben, wo die auf der post oder bey andern potten angetroffen und zu I. F. D. gehaimem rath und hofvicecanzler getragen und alda eröffnet, darauf auch bald hernach, weil aus denselben allen dergleichen untreue gewiss nimmermehr zu spüren, mit irem E. E. L. etlich jar hero besteltem diener und gewesten agenten am kaiserlichen hoff zue Prag Hans Georgen Khandelberger, einem

jederzeit in ehren wolerkennten aufrichtigen gelerten pidersmann ein hievor in diesen landen nie erhörter ganz schmerzlicher und gefährlicher process fürgenumen, welcher noch vor 7 ganzen monaten zu Prag bey nachtlicher weil gfanglich eingezogen und in eisen verschmitter alher auf E. F. D. haubtschloss Grätz gefiert, nach langwieriger gefangnus volgends zu underschidlichen malen güetlich, vil mehr aber mit der schrecklichen tortur, auch feur und prand aufs greülich- erbarmlichist gemarttert, worauf er aber examinirt worden, davon wurde er, wan es zu ordenlichen gebürlichen process, den gemainen rechten gemäss kommen solle, die beste auskunft zu geben wissen. Also und zu noch mehrerm E. E. L. unableschlichem spott ist auch derselben verpflichter diener und geschworner landsecretari Hans Adam Gablkover, welcher E. E. L. in gemain und den herrn und landleuthen insonders von seiner treu, erbar- und aufrichtigkait zum benüegen bekant, ainsmals und noch vor ainem viertel jar unversehens durch ainen camerdiener gehn hof erfordert und als er seines gueten gwissens halb unbedenklich erschinen, stracks unverhört auf gemelts hieigs f. haubtschloss in ein bschwärliche gfangnus gelegt und seithero zu mehrmalen mit starker bedroung gleichmässiger tortur scharf examinirt worden, und ob nun gleichwol wir verordenten, wie auch die verschinen iars zu etlich malen besamblet geweste herrn und landleuth bei I. F. D. ditsorts gehorsambist einkomben und dessen im namen E. algemeinen L. wie billich zum hochsten erclagt und umb auskunfft, warumen doch mit solchen E. E. L. erlichen officiern und verpflichtem secretair so beschwer- und schmerzlich procedirt werde, in underthenigkeit gebetten, uns aber auch hierauf ainicher gwerlicher bschaid nit erthailt noch ursach ires verbrechens angezaigt worden, inmassen solches aus denen hinc inde abgangnen schrifften und decretis hiebey sub litera I., do es die notturfft erforderte, mehrers zu vernemen wäre, so erscheint jedoch, dass durch jetzt gemelten process nicht fürnemlich dise E. E. L. gefangne diener sondern haubtsächlich sy E. E. L. und die getreuen herrn und landleuth selbst ganz gfährlicher weis gemaint und gesuecht werden, seitemal dasselb neben andern sonderlich aus I. F. D. an die herrn und landleuth in disen drei landen A. C. ervolgten religionsresolution mehr als überflüssig zu spueren, darinen sich nachfolgunde starke anzug lauter befindt, wie sich nemblich dieselben als I. F. D. mit aid und pflicht multipliciter verpundene vasaln, landleuth, räth und diener unbeschaiden, ergerlich versündet, vergriffen, vom rechten weg der sitten abgewichen, item den gemainen, ainfeltigen man im land zum ungehorsam und verachtung der l. f. obrigkait angeraizt, die grenitzen von irem fürnemen gegen den erb-

feind abgehalten, die Venediger zu irem uralten gegen das . . . haus Österreich tragenden hass, neid und feindthatlichkeit wider I. F. D. land und leuth zu verursachen und dergleichen, ja es haben auch nicht weniger mit iren ohne scheuch offentlich divulgirten beschwärlichen reden, diejenige thails frembde Italianische commissarien und examinatores, welche bisher zu inquirir- und torquirung ernents Kandelberger's und des secretari Gabelkovers deputirt gewesen, under denen sich auch ein Steirischer neu angenommener landmann Ludwig Camil Suardo befunden, fürsetzlich verursacht und so weit spargirt, dass nunmehr communis fama daraus worden, wie dise E. E. L. zumal derselben Steyrische löbl. ritterschaft wider mehr höchsternente F. D. waiss nicht mit was für untreue und gefährlicher prodition ires aignen vaterlandts sich vergriffen und allerlay atrocissima laesae maiestatis crimina solten begangen haben, zu dessen inquirir- und torquirung derselben diener und officier eingezogen und mit inen auf dato solchergestalt procedirt seye. Wie hoch dan nun solchs alles E. E. L. in erwegung derselben unschuld zu gemüeth und herzen gehn und neben andern hieraus folgenden inconvenientien dasselb nun auch das gemaine land- und hoch periclitirende grenzwesen muess entgelten, das hat E. E. L. . . . zu erwegen. Wir als derselben verordente haben solchs fürgeloffnen process effectum dahin ausgeschlagen befunden, dass E. E. L. . . . credit in- und ausserlands . . . so sehr gefallen, dass . . . das geringest geltlehen nicht mehr ist aufzubringen . . .[1]

Also wirt auch ferrer mit andern E. E. L. . . . verpflichten dienern zuwider offenbarer landsfreiheiten . . . und zu . . . confundierung der . . . verglichnen instanzen . . . von hof ab executione . . . procedirt . . . inmassen nicht allein etliche derselben auf etwo blosse relation der widerwertigen bald für disen bald für ainen anderen f. geh. rath wie E. E. L. canzleiregistratori Carln Viechter und dem canzleiverwondten Alexander Neffen dis verschine jar begegnet, citiert werden, sondern es ist auch gemainer L. geschworner schrannenadvocat M. Ulrich Holzer vor wenig monaten, damalen I. F. D. im Eisenärzt sich befunden, für den herrn statthalter erfordert und unverhört auch unangezaigt ainicher ursach in gfängliche verhafftung ain guete zeit genumen worden. E. E. L. hat sich zu berichten, was sie im fertigen landtag wegen derselben gewesten haubtmans und bstelten buechdruckers Hansen Schmids in iren landtagsschrifften bey I. F. D. geh. angebracht, bey welchem es I. F. D. auch

[1] Folgen weitere Ausführungen der Folgen des Niederganges der Creditverhältnisse für die Landesvertheidigung.

damals haben lassen verbleiben, und als wir zu noch mehrerm überfluss den herrn hofvicecanzler hierumen mündlich ersuecht, hat er uns selbs lauter angezaigt, wie es sein, des Schmids halber seinen gueten weg haben solle, aber dessen ungeachtet ist er seithero mit grossem ernst von hinnen geschafft und aller I. D. erblande auf ewig verwisen worden, dessen dann laider nicht weniger auch andere E. E. L. getreue officier und diener . . . zu befahren und zu besorgen haben . . .[1]

Nach gwaltthätiger aufprech- und entziehung E. E. L. alhieiger uber 32 iar aigenthumblich possedirten stifftkirchen (dabei sich obermelter . . . Suardo unlandsmannischer weis missbrauchen lassen),[2] auch des provosens eingrif in derselben stifftcollegium ist iro gemainer landschaft zu merklichem präjudicio und verschimpfung an dero . . . landhaus zuwider der . . . in handen habenden freiheiten diser spot, gwalt und beschwärung zugefüegt worden, dass . . . der alhieige bürgermeister und stattrichter sambt der statt guardi und vier Jesuitern unversehens eingefallen und nicht allain in die darin vil lange iar geweste buechläden ohn alles vorgehundes verpot und ungewarnt eingriffen, was sie von ev. büechern alda gefunden, dieselben sambt vilen andern weltlichen philosophischen und historischen büechern hinweg genommen, auf etlichen wägen zu den Jesuitern hinaufgefiert sondern auch beede thör darinnen im landhaus mit bewehrter wacht und uberzognen hanen an den roren dermassen besetzt und verstanden, dass sie solchen halben nachmittag fast niemands ein- noch ausgelassen; und ob wir uns nun dessen im namen gemainer landschaft bey I. F. D. zum höchsten beschwärt, ist uns doch diser bschaid ervolgt, dass sy zwar solchen eingrif ins landhaus und wegnehmung der buecher verordent, aber E. E. L. an irer . . . freiheit nichts präiudicirt sein solle . . .

Etlichen . . . herrn und landleuten sein dises verwichne iar hero zu vilmalen ire mobilia, auch zu bewehrtmachung des 10. und 5. mans und irer aignen heuser auf dem land von den cramern und aus E. E. L. zeughaus in der statt alhie erkaufte arma und rüstung bei den statthören mit gwalt aufgehalten worden und als sie sich dessen erclaget,

---

[1] Klagen über den in Folge dessen einreissenden Mangel an tauglichen Officieren, über die gegen den Vorschlag der Landschaft erfolgte Besetzung der Oberhauptmannsstelle zu Kreuz, über die vom Landesfürsten begehrte Absetzung des Profosen Bithner, über die Ausweisung von Bürgern, deren Verhaftung, das gewaltthätige Vorgehen der Religionsreformationscommissäre im Ennsthale, die brutalen Gewaltthaten in Strechau, die Eingriffe in die Stiftskirche (siehe oben) etc.

[2] Die eingeklammerten Worte ausgestrichen.

ist uns von I. F. D. . . . hofmaister angezaiget worden, dass I. F. D. gn. begern und haben wellen, dass sich ein jeder herr und landman mit deme, was er aus oder in die statt zu füeren willens, vorher zu hof anmelden solle, welches aber, wie es ein sonderliche neuerung also auch merkliche beschwär mit sich zeucht.

Unlangst sein solche general alhie ausgefertigt, dass alle druckereien im land gänzlich eingestelt werden sollen. Weilen aber E. E. L. von vil langen iaren hero ir aigne druckerei erhalten und sich derselben zu irer notturfft würklich gebraucht, hat sie an jetzo zu bedenken, ob sie sich derselben mit beiseitstellung des alten herkomens und üblichen gueten gebrauchs und gewonhaits begeben wolle.

Schliesslich seind erst negst verschiner wochen die beschwärlichen general puncto verleihung der geistlichen lehenschaften im land inner 2 monaten gewiss fürzukeren alhie öffentlich publiciert worden.

Inmassen und was sonst etwan die herrn und landleut, etliche in disem, etliche in jenem particulariter durch scharfe ernstliche hofbevelch merklich beschwart sein, das alles einer und der ander under jetziger löbl. landtagsversamblung . . . gemainer landschaft wirdet fürzubringen wissen . . .[1]

12.

Die Verordneten von Steiermark an den Landeseinnehmer: Anweisung eines Geschenkes von 100 Ducaten in Gold an den Burggrafen des Grazer Schlosses Carlo Scarlichio für seine bei der Verhaftung und langwierigen Gefangenschaft des Landschaftssecretärs Hans Adam Gablkhover und Hans Georg Kandelberger erzeigte ‚Cortesia‘ und gute Willfahrung und von 30 Thalern für die Befehlsleute und die ganze Guardia auf dem Hauptschlosse. Graz, 1600 Jänner 18.

(Orig. [Unterschriften der Landschaftsverordneten Hans von Stadl, Ernreich von Saurau, Hans Adam Schratt und Hans Sigmund Wagn] Steiermärk. L.-Archiv, Chron.-R.)

Scarlichio schreibt an Kapelover *(sic)* in einem unorthographischen Italienisch: Aviso V. S. come io ho fatto saper al Ser^{mo} mio patron dil

---

[1] Aus alledem sei zu entnehmen, wie das allgemeine Land- und Grenzwesen beschaffen und wie schwer es sei, das Amt eines Verordneten zu bekleiden, da fast Alle, es seien Landsassen oder Grenzer, ihren Unwillen auf sie werfen. Was sie in diesen betrüblichen Religions-, Land- und Grenzverhältnissen nur immer hätten leisten können, sei gethan worden.

presente, qual li Ill^{mi} S^{i} dil paese et V. S. mi fano, qual mi à conzeso di acetarllo, ancor che io non abia servitto V. S. di tal favor, mi riservo a bocha ringratiar il Illmo capitanio et li Ill^{mi} S^{i} et V. S. di core mi ofero et ricomando.

D. V. S. molto . . .

Carlo Scarlichio.

13.

Die Erledigung der politischen Beschwerden der steiermärkischen Landschaft: Anerkennung der Berechtigung eines Theiles ihrer Beschwerden und ihrer unentwegten Treue. Nur Einzelne hätten sich vergangen wie Kandelberger; Gabelkofer sei auf freien Fuss gesetzt. Die Besetzung der Officiersstellen sei keine Neuerung. Das Vorgehen der Religionsreformationscommissäre im Ennsthale sei zu Erhaltung der landesfürstlichen Autorität nothwendig gewesen. Der Actus im Landhause und gegen die Druckereien bedeute keinen Eingriff in die Landesfreiheiten etc. Graz, 1600 Jänner 24.

(Cop. Steiermärk. L.-Archiv, Landtagsacten 1600.)

Mit was beschwärungen . . . dise E. E. L. . . . unlangst einkomben, haben I. F. D. . . . vernomben. Und wie sie nun dieselben mit gnaden . . . abgehört . . . also müessen sie auch anfänglich der warheit zu steuer . . . bekennen, sy, die getreue l. habe zu sollichem anbringen . . . guetes thails nit unbefuegte ursachen, darumben sy dann auch I. F. D. gn. wilfährige erscheinung umb so vil mehr im werk spüern sollen: die dann unter andern dies E. E. L. mit nichten gonnen, dass sy in den angedeuten schuldenlast gerunnen und sich mit den fürgeloffnen anticipationen so hoch vertiefen müssen. Aber solche und andere ungelegenhaiten . . . sein fürnemlich den betrüebten leüffen . . . zuezuschreiben. Nach wellicher verstreichung sich auch der lengst gewünschten refocillierung und erquickung zu getrösten . . .

Und ist fürs erste ja ein hochbeschwärliche sach . . . dass von den alten und neuen reichshilfsgeföllen gar nichts einkomben . . .

Die F. D. wissen sich . . . wol zu erindern, wie noch vor disem des k. kriegszallmaisters Hans Geörgen Kandelberger um 11.641 fl. 10 kr. lautunden scheins willen ein begern an sy gelangt und daruber ain commission zu besprechung sein des Kandlberger's verordent worden, dahero nun I. F. D. gänzlich dafür gehalten, die darüber zu beden thailen ausgangne verordnungen hetten alberait dazumal ir billiche volziehung er-

langt. Weil es aber mit I. F. D. nicht geringer befrembdung noch dato nit geschehen, haben I. F. D. dero n.-ö. regimentsrath Dr. Angelo Costedi vom neuen auferlegt, alsbald sich die von E. E. L. verordneten commissarien anmelden . . . dass er sich stracks finden lasse . . .

Ob ja wol I. F. D. ungern daran komben, dass sy aus dem jüngst herein gelieferten gelt, den reichshilfsgeföllen E. E. L. portion und dritten thail davon nemben lassen, so ist doch wissentlich wohin es aus pur, lauterer noth als nämlich auf das desolierte haus und vestung Petrinia . . . angewendet worden, dann weil weder dise noch die andern landschaften zu derselben erhaltung nichts contribuiern wöllen, I. F. D. auch ihren öftern protestationen gemäss anderwärts nichts zu erhöben gewist, haben sy zugleich kain anderes mitl das nothleidende kriegsvolk zu trösten und weiter zu erhalten für die handt zu nemen gewist, welches nun E. E. L. versehentlich so hoch nit empfinden, zumall die noth kainem gesatz unterworffen, sondern ob dem . . . zufriden sein werden, dass ihnen dise her dann genombne entlehnte geltsumma aus den nägst einkommenden reichshülfsgefällen würklich erstattet . . . werden solle. Dass die mitleidenden stätt und märkt . . . sogar ein geringes . . . an iren fertigen anschlag entrichtet haben und sonst mit irer steuererlegung so saumbig erscheinen und an den drey nägst verflossenen jaren so ainen grossen ausstand hinterstöllig sein sollen, befrembdet I. F. D. nit wenig, seitemall sy in einbringung der alten . . . steuerrestanten ainen sollichen modum und linderung . . . zu brauchen pflegen, dardurch die stött und märkt zu sollicher saumbsälligkeit wol kain ursach haben sollen . . . Damit aber . . . die stätt und märkt zu der gebür . . . gehalten werden, haben I. F. D. an dero n.-ö. regierung und camer . . . verordnung ausgehen lassen . . .

Ain gleichmässige verordnung soll auch auf die pfandschaffter, auf keüffer, auf widerkauf und I. D. aigenthumblichen herrschaften wegen zu erlegung irer hinderstelligen ausstände ausgehen . . .

I. F. D. wöllen der hofcamer auferlegen, eheist bedacht zu sein, hinfüro (in den anticipationen der bewilligten zapfenmass) . . . mit mehrerm reservat fürzugehen.

In dem punct der entsprungenen Wallachen unterhaltung und die für sy zu etlich malen dargebne profiantierung wie auch derselben . . . erstattung wöllen I. F. D. . . . E. E. L. antwort erwarten . . .

Mit sondern gnaden vermerken . . . I. F. D. und E. E. L., dass sy ungeacht solcher . . . beschwärungen mit der landtagserclärung und bewilligung vortschreiten . . .

Und sovil in specie Otten von Herberstorff . . . mit seinem brueder Andreen . . . rechtshandl betrifft . . . weil die verhoffte erörterung bis dato nit volgen wollen, gedenken I. F. D. die schleinige . . . befürderung wirklich zu verorden . . .

I. F. D. wissen sich von zeit an ires gedenkens kaines andern zu erindern, haben es auch niemals anderst vernomben und befunden, dann dass diese E. E. L. in Steyr sowoll gegen I. F. D. als iren . . . vorfordern von undenklichen iaren hero in beständiger treu und aufrichtigkeit jederzeit verharrt, halten auch die mitglider derselben sament und sonders für solliche pidersleuth, dass sy inen anders nichts als alles liebs und guets, noch immerfort und durchaus kain infidelität . . . zuetrauen, sein auch diser gentzlichen hoffnung, sy werden sich auch hinfüro nicht minder in diser hochrüemblichen treu unaufhörlich erfinden und sich von kainerlay zuestand davon abwendig machen lassen . . .

Dass aber auf ein zeit die clagte intercipierung und öffnung der brief und sendschreiben von I. D. verordnet worden, ist mit nichten zu dem ende, dass in E. E. L. ein mistrauen gesetzt oder sy aines ungleichen bezigen werden solle, sondern . . . destwillen beschechen, damit etlicher privat- und particularpersonen alberait gespuerte untreue anschlög besser an den tag komben und konftiger unrath verhüetet werden möchte, also dass E. E. L. iro diss so hoch nit zu herzen gehen lassen noch gedenken solle, dass sy dardurch an mehr orten iren bis dato erhaltnen gueten credit in die schanz gesetzt hete, dann weill solches sy nit angehet, . . . hat sie auch dessen gar nit zu entgelten sondern ist ditsorts allenthalben für entschuldigt zu halten.

Alsvil aber ermeltes Kandelbergers einziehung belangt, inmassen dieselb zu Prag auf die gefundne verdächtigkeiten von I. K. M. selbst verordent worden, also hat auch dero gn. bevelch mit weiterer procedierung alhie volzogen werden sollen, und hat Kandelberger sonst niemandts andern die schuld dises seines unglücklichen zuestands zuezumessen. Darbey sich dann I. F. D. gn. erbotten haben wöllen, ime wider recht und die billigkait nichts widerfahren, sondern auf sein defension gebürlichermassen erkennen zu lassen; dessen nun zu erwarten, wie dann der eventus des handels beschaffenhait mehrern dilucidiern wirdet.

Und weil E. E. L. secretari Hans Adam Gablhofer auf ir der ganzen landschaft embsiges anlangen und in gehorsam angebottne widerstellung seiner verhaftung berait erlassen und auf freyen fuess gestellt worden, ist seiner umb so vil weniger derzeit weitere meldung zu

thun: aber ainmal ist nit in abred zu stellen, dass er sich obangedeüter Kandelbergerischen verdächtigkaiten nit wenig thailhafftig gemacht und also zu seiner person vorhaltung genuegsambe ursach geben.

Die citierung E. E. L. und diener in I. D. namen . . . ist für kain so hoch beschwarliche neuerung anzuziehen, dann seytemall I. D. die landleuth selbst zu erfordern befuegt . . . warumben solten ire diener ain mehrer freyhait und vortl ditsfals haben? Es ligt aber alles an dem, dass E. E. L. und dero herrn verordenten gemelte ire officier und diener in officio und dahin halten, sich gegen dem herrn und l. fürsten und seinen gebotten trutziger weiss nit aufzulainen . . . damit bedürfte es kainer sollicher fürforderung . . . welches sich aber in dem Hans Schmidt puechdrucker mit nichten befunden . . .

Kaines andern sein I. F. D. jemals gesinnet gewesen, dann eben ire getreue landleuth vor allen andern frembden zu fürnemben diensten und ämbtern zu befürdern . . . wann sy, die landleuth sich nur anderst selbst darzue qualificiert und derselben ämbter fähig machen werden . . . Darumben es dann an sonderlich an dem hierin erwinden wirdet, dass sich jetzt ermelte Steyrische landleute auf solche ritter- und tugenliche sachen begeben, die sy zu digniteten habilitiern . . . Und I. F. D. hetten auf die widerholung dises propositi und des jetzigen burggrafen hieigen haubtschloss kainen gedanken mehr gemacht, umb dass solicher articl vormals mit gnuegsamber ausfüerung ablaint und I. D. darunter gebrauchter fueg ad oculum demonstriert worden; darbei es dann auch billich verbleiben zu lassen und dise antung desto unnotwendiger zu halten, allweil der schlosshaubtman, als deme die haubtvestung principaliter vertraut, ain Steyrischer landtman, der ohne das ainen burggrafen oder leitenambt mit vorwissen I. D. seines gefallens gegen seiner verantwortung aufzunemen befuegt.

Und ob sich gleichwoll I. F. D. mit der . . . ersetzung der oberhaubtmannschafft Creuz aines ungewöhnlichen modi gebraucht haben möchten, so getrösten sich doch I. F. D. gegen E. E. L. . . . nicht allein, sy werde wider Felixen von Schrottenpach freyherrns person als ainen landman und mitglied kein bedenken haben, sondern auch er sich zu des lands und gemeinen wesens angenemben satisfaction jederzeit verhalten. Und zu diser promotion haben ine seine treugeleiste dienst befürdert, dessen sich dann auch andere seinesgleichen in fürfallenden gelegenheiten zu vergwissen. Im übrigen aber wöllen I. F. D. E. E. L. ditsfalls beschechnen . . . anmeldens konftiger zeit unvergessen und also weitere befuegte clagen zu verhüeten bedacht sein.

I. F. D. ist zwar nit lieb sonder vil mehr allerdings zuwider gewest, die bewüste commission im nägst verschinen herbst nach dem Ennsthal abzufertigen: aber weme aus den getreuen landleuten ist verporgen, dass I. D. gleichsamb darzue genötigt und bezwungen worden? Dann der ungehorsambe trutz, vilfeltige despect und rebellion bey denen groben betörten leuthen dermassen überhand nemben, dass I. D. l. f. reputation, autoritet und würdigkait nit mit geringer besorgung aines algemainen landschädlichen auflaufs nunmehr gänzlich periclitieren wöllen. Ist nun ainem und dem andern zu handhabung der gerechtigkait und erhaltung des schuldigen gehorsambs was beschwärliches begegnet (wiewol sich I. F. D. kainer so grossen particular bedrangnus zu berichten wissen), haben sy es nur selbst überflüssig verursacht und inen die ganzliche schuld in deme zuezumessen, dass sy weder den güetlichen vordem gebrauchten mitln, noch denen zu mehrmallen an sy ausgangnen warnungen nit stattgeben, sondern in irer unsinnigen halsstarrigkait verharren wöllen, also dass sy irer verbrechen und dern thailhaftigmachung billicherweis nur selbst und I. D. aus iren camersgeföllen gar nit zu entgelten haben sollen. Und E. E. L. wölle für gewiss halten, dass I. D. in einbringung der angedeuten anschlög alle gebürliche moderation gebrauchen zu lassen gedenken.

Von denen aus dem hieigen landthaus genumbnen püechern wöllen I. F. D. kain weitere ausfüerliche meldung thuen, sondern über dasjenige, so sy in diser materi vormals beantwortt, allain diss widerholen, dieweilen sy sich alberait lauter dahin erclärt, sollicher actus solle E. E. L. an iren habenden und wolhergebrachten freyhaiten gänzlich unnachthaillig und unpraejudicierlich sein, inmassen sy es dann nochmallen clärlich mit gnaden widerholen, dass demnach sy, E. getreue L., destwillen (I. D. zuversichtlichem versehen nach) nunmehr zufriden sein, sich darunter guetwillig acquietiern und zu ruhe begeben werden.

Dem puechfüerer aber soll auf sein anhalten gebürlicher beschaid gegeben und ime zumall auf die befundene unverschuldung nichts unbilliches zuegefüegt werden.

Demnach I. F. D. rath, camrer, bestöllter obrister und stattguardjhaubtman alhie Christoph Paradeyser alberait hieher wider ankomben, wirdet er dem empfangnen bevelch nach, den bewüsten Rindschaidtschen mit der stattguardj vor dem thor fürgeloffnen rumorhandl der gebür nach wol zu rechtfertigen und die erkennte verprecher zu straffen wissen . . .

Höchstermelter F. D. von wegen der buechdruckereyen im landthaus ausgegangne generall sein aines so lautern inhalts, dass sy

kainer auslegung bedürfen, und obgleich woll von E. E. L. alhieigen druckerey kain sonder meldung beschicht, so ist doch dieselb darvon mit nichten eximiert, wie sich dann I. F. D. kaines andern zu erindern als dass sy ain absonderliche inhibition noch am 21. tag Septembris verschinen 99. iars vermüg beiliegunder abschrifft an die herrn verordenten abgehen lassen, mit diser andeutung, es möge I. D. buechdrucker der Widmanstötter die fürfallende steuer- und andere generall ebenso woll und geschwind drucken. Und so nun I. F. D. solliche ursachen und motiven sy zu ermölter einstellung bewögendt mitlaufen lassen, die sy nochmallen nit zu improbieren wissen, so sein sy demnach dises gn. versehens, wolermelte E. E. L. werde sich hierin kainer verrer difficultet gebrauchen . . .

Umb die durch Jonasen von Wilfersdorf angebrachte beschwärung die vorhaltung seines unterthans aus Hungrischen belangent haben I. D. gar kain wissen; darumben wöllen sy in sachen eheisten gründlichen bericht einziehen und darüber was sich gebürt . . . verordnen . . .

Der letzte . . . punct kombt I. F. D. darumben wunderlich für, dass sy von kainen bestölten oder im lauf haltenden soldaten wissen, also dass es von den abgedankten, gartierenden schödlichen knechten ain unwarhafftes fürgeben und weil dann zu verschonung des armen ohne das vil kommernus aussteunden mans ernst- und würkliche verordnung und abstellung der disfalls im land grassierenden unordnung in alweg fürzunemben von nötten, so lassen I. D. disen articl notwendiglich gleich berathschlagen und soll volgundts die notturfft aintweder durch generall- oder privatmandat unverzüglich ausgefertigt werden.

Und so vil . . .[1]

Decretum per Ser^{mum} archiducem
24. Jan. 1600

P. Casal.

14.

Antwort der Landschaft auf die Erledigung der politischen Beschwerden durch Erzherzog Ferdinand II. vom 24. Jänner. Graz, 1600 Februar 5.

(Conc. und Cop. L.-Archiv, L.-H.)

---

[1] Zum Schlusse die Hoffnung, die Landschaft werde mit dieser Erledigung zufrieden und versichert sein, ‚I. D. werde noch zu ainer mehrern zuelendung in ainem und dem andern . . . begüerig sein'.

Dank für das Eingehen in die finanziellen Beschwerden und das Versprechen ihrer Abhilfe. Klagen über die Nichtbezahlung der Aussenstände in Städten und Märkten etc. Ursachen hievon. Erneuertes Eingehen in die Eingriffe bei der Post, gegen Kandelberger und Gabelkofer. Motivirung der früheren Klage über den Anwurf der Untreue. Neuerliche Klage wegen des Citirens der Herren und Landleute und der Beförderung von Ausländern, wegen der Vorgänge im Ennsthale. Ueber die letztgenannten Punkte wird Folgendes bemerkt:

Dass auch sonderlich E. E. L. . . . erwogen, was E. F. D. zu gn. entschuldigung der . . . intercipier- und erofnung der brief und sendschreiben, auch einziehung, gefengnus, examinierung und torquierung E. E. L. bestelten dieners . . . Hans Georgen Khandelbergers, wie auch . . . Gablkovers . . . dardurch E. E. L. in gemain bei aus- und inlendischen in nicht geringen verdacht und beschuldigte untreu, so sy gegen iren herrn und landfürsten moliert haben solle, geraten, geh. einwenden, kann E. E. L. geh. nicht unterlassen, E. F. D. in unterthenigkeit sovil zu entdecken, dass sy zu dero in vorigen iren und derselben verordenten, auch der Steyrischen herrn und landleut oftern anbringen beschechnen . . . beschwerden wider all iren willen gedrungen, alleweilen communis fama und die avisen hin und wider wais nicht was für hochbeschwarliche reden spargirt, dass mit torquierung gedachts Kandelbergers, auch des secretari Gabelkovers examinierung nicht sie als officier fürnemblich sondern haubtsächlich E. E. L. und derselben getreue mitglieder gesuecht, welches E. E. L. je billich umb dero unschult willen ob iro nicht erligen lassen künnen. Dass aber anjetzo E. F. D. E. E. L. in gemain und deren getreue mitglider samet und sonders mit solchem erfreulichen testimonio irer bis dahero in allen notfällen mit geh. begierden erzaigten treu und beständigkeit . . . begabet und sie für solche aufrichtige pidersleut erkennet, welchen sie nochmalen anderst nichts dan alles liebs und guets und durchaus kein diffidenz oder die geringste infidelitet, wie die gn. verba formalia lauten, nicht allein nicht zuemessen, dass auch die angedeute der brief intercipierung nicht zu dem ende beschechen, dass in E. E. L. ainiches misstrauen gesetzt oder sy etwas ungleichs bezigen worden sein solle, dessen thuet sich E. E. L. geh. fleiss bedanken in underthenigkeit verhoffent, E. F. D sich von dero . . . intention durch ainiche widerwertige . . . einbildung . . . nicht abwenden lassen wellen . . .[1]

---

[1] Folgen Versicherungen unverbrüchlicher Treue. Da durch die Processe der landschaftliche Credit ins Mitleiden gezogen ist, möge I. D.

Dass . . . E. D. die citierung E. E. L. officier . . . für kain . . . neuerung halten . . . stelt E. E. L. in kein vernainen, sondern iro allain in disem frembd und betrüblich fürkumbt, indem sich dieselb nicht so stark contra verbalem sondern allein realem citationem, da E. E. L. diener, wann sie durch ire missgonstige hinterrucklings unguetlich angeben, auf beschechnes erfordern . . . erscheinen, indicta causa, unverhört, unüberwunden de facto gefangnusst, etliche aber gar aus dem purkfriden oder wol ganzen landt geschafft werden . . .[1]

Aus was ursachen alsdann E. F. D. die Enstallerische commission mit solcher anzal soldaten auszufertigen bewegt, ist unnot . . . zu ventilieren und befindet sich E. E. L. fürnemblich in dem höchst beschwärt . . . das E. F. D. . . . sich vernemen lassen, wie sie in einbringung des commissions uncosten nur ein gebürliche moderation gebrauchen zu lassen gedenken, so doch E. E. L. aller exactionen statlich befreyet . . . von den verderbten underthanen (nichts) einzubringen, nicht weniger auch die heurige bewilligung zu leisten unmöglich fallen (würde), . . . indem das ausgeschickte reformationskriegsvolk von den armen leuten mit gwalt, bedroung der häuser und städlabbrennung, notzwang, list und beredung vil herauszupressen sich hochstrafmässig unterstanden; inmassen . . . alsbald etliche unterthanen ohne ainiches vorbeschechnes erindern oder ersuechen durch gerichts- und andere diener erfordert, den ausbleibenden mit dem prant gedroet, volgents sein dieselben landsknecht bei nächtlicher weil in etliche häuser eingefallen, alles was vorhanden aufgebrochen, zerhackt, zerrissen, geplündert, verstreut, die leut umb hochs gelt prantgeschätzt und nichts desto weniger noch empfangenen gelt, vieh und traid alles hinweggenommen und den raub mit derselben armen unterthanen aignen zug hinwegzuführen benötigt.

Also haben nach der herrn commissarien verraisen die angesetzte marktrichter zu Schladming und Gröbming[2] den armen der herrn und landleut underthanen . . . eine hohe anlag, welche die jarlichen zins und Türkensteuern übertreffen, wider l. freiheit angeschlagen, dieselb mit feindthätigen bedroungen abgefordert, denen, so sich ditsfalls auf ire

---

bedacht sein, dass der Landschaft ‚Ehren' nothdürftig restituirt werden.

[1] Bitte, auch hierin die Sachen beim alten Herkommen verbleiben zu lassen. Gegen die Ernennung Schrattenbach's zur Hauptmannsstelle in Creuz habe man nichts. Aber die Nichtbeachtung der durch die Landschaft gemachten Vorschläge sei für die Landschaft sowohl als für die Vorgeschlagenen schmählich.

[2] Ausgestrichen: ‚welche schlechte Leut seien'.

obrigkaiten referiert spöttlich geantwort, dass sy bei denen, so sich selbst nicht schutzen künnen, ja weilen E. E. L. freiheit schon aufgehebt, kain rath noch hülf suechen können . . .[1] Ueber das hat E. F. D. landtspfleger zu Wolkenstain Georg Mayr mit hilff der zu Aussee ligenden soldaten bei nächtlicher weil nachermals etliche unterthanen in iren heisern überfallen, neben den burgern von Gröbming gebunden in gefangnuss wegfüeren lassen, darbei dann sonderlich die knecht grossen fräfl und muetwillen getriben, die arme leit umb gelt benetigt, weib, kind und mägd, weilen etliche bauern aus schrocken entwichen, mit ungebür angesprengt, darunter einer armen kindbetterin nit verschont . . . Gleichfalls in abwexlung der guardi zu Aussee haben die knecht am hinauf- und herabraisen wo es inen gefallen mit gwalt einkhert, ganze nacht trunken, nichts bezalt und an etlichen orten die dörfer umb gelt geschätzt, welches alles, do es ungestraft verbleiben und den armen unterthanen die empfangnen schäden der billichkait nach nicht widerkehrt und erstat werden solle, daraus bald andere confusion erfolgen wurde . . .

15.

‚*E. E. L. Intercession an I. F. D. wegen des Kandelbergers anno 1600.*‘ *(December 8.)*

(Conc. Steiermärk. L.-Archiv, Chron.-R.)

Zu den werken der gott höchst wollgefälligen barmherzigkeit werden alle christglaubige durch die zeugnussen der hl. schrifft und mit sonderlichem fürgestelltem exempl des barmherzigen himlischen vatters, ia zumal auch die unglaubigen durch die natur und sanftmüetigkait des menschlichen geblüets[a] wie gegen ieden also bevorab gegen den nächsten menschen vermahnet und bewegt, auch in den historien darumben billichen zu ewiger ihrer gedächtnus und andern gleichmessigen nachfolg hochgerühmet und geprisen. Und da sie einer oder mehr aus den laidigen unvermügen dergleichen hohe werk andern würklich zu erweisen

[1] Folgt die Bitte um eine Schadlosverschreibung wegen der Eingriffe in das Landhaus, dass diese nämlich den Landesfreiheiten nichts Präjudicirliches bereiten sollen, dann Klagen über die brutalen Gewaltthaten des Kriegsvolkes zu Aussee und die gartierenden Knechte zu Judenburg, die bei ihren Gewaltthaten sich auf Specialbefehle des Erzherzogs berufen.

[a] Noch einige nicht ganz deutliche Worte darüber: ‚ein natürliche sympatia und compatientia‘.

verhindert und abgehalten werden, so seindt dieselben unvermügigen von christlicher lieb und natur wegen doch bei denen vermügern und so von dem allmächtigen dahin begnadten mit intercession und fürbitten sich freundlichen und mitleydent zu erzaigen iure divino et naturali verbunden. Weliches commiserationis et aequitatis moderamen iustitiae divinae et humane nichtis derogiert sondern für derselben temperamentum, medicamentum et condimentum billichen gehalten wirdet.

Also seindt anfangs die herrn verordenten, folgents die zu zeitten versammblet gewesten herrn und landleut und E. allgemeine E. L. in nägstverwichen wie auch an jetzo gegenwärtigen landtag tam ex motu condolentiae proprio quam ad impetrationem partis(?) et consanguineorum vil mehrers verursacht und bewegt worden, E. F. D. mit ihrer vorigen und hiemit geh. widerholten intercession in deploratissima et deploranda causa E. E. L. an kais. hoff in reichshilff, Agramischen starkhen *(sic)* prophiantrest und andern parteien bestellt gewesten agentens Hans G. Kh(andelberger) zu behölligen, damit sie E. E. L. in ander weg E. F. D. gleichwoll zum liebsten underth. zu verschonen gesinnet und beflissen, alles diemüetigisten fleiss bittent, wie E. F. D. die vorigen unterschidlichen fürschreiben mit f. gnaden vermerkt und angenumben, auch darüber gn. vertröstung und sonderlich noch vom 16. October nägst verschines 99. iahrs gethon: also wölle E. F. D. hierauf auch diese gegenwärtige geh. fürschrifft nicht mit geringern l. f. gnaden beherzigen sondern laut derselben angezogen vatterlichen vertröstung dieser betrüebten sachen ein lang geh. in höchster gedult desiderirtes erwünschtes endt zu jetziger verhoffentlicher hierzu gelegensamer und von gott geschickter rechter zeit gn. machen und hierin nicht so fast sein des armen Kandelbergers villeicht fürgelofne excess (weilen wir umb sein verbrechen kein aygentliches und gründtliches wissen tragen) sondern vill mehr sein so langwierige in die 17[1] monat lang und so betrüebliche und höchst beschwärte straff und buess als mit verlierung und distrahierung seiner paarschafft und mobilien, entziehung seiner guetgehabten bestall- und besoldung und zeitlichen narung, ja mit vercliener- und schwächung seines auf erden besten kleinodts des gueten namens und laimundts und gentzlichen unwiderbringlichen verlust seines andern edelsten gehabten schatzes seines jungen leibs gesundtheit, mit

[1] Die 17 Monate würden allerdings dazuführen, dies Schreiben auf October statt auf December zu setzen, da die Verhaftung Kandelberger's im Juni 1599 erfolgte; aber das Datum ergibt sich aus der Landschaftsregistratur, wo diese Intercession zum 8. December angesetzt ist, während zum October nichts vermerkt ist.

wellichen allen bayden der höchst schmerzlichen und fast ubermenschlichen tortur, marter, folter, pein und prandt, geschweigent er seine begangne privatexcess mit sollichen nimmermehr privat sondern mehrers publickhen demonstrationen verhoffentlich genuegsamen gebüest haben solle und werden mit überaus l. f. christlichen angebornen sanft österreichischen vatters augen, ohren und herzen gn. ponderirn, ruminiern und ihm daruber mit gn. freystellung begnaden und hierinnen abermallen nicht allein jetztberüerter sein des Khandlbergers ausgestandtner guets- und gemuets, lebs- und leibsstraffen und buessen gn. consideriren und zu gemüet führen sondern zugleich seiner E. F. D. derselben villgeliebsten frau muetter unserer gn. frauen in gehaltnen embsigen correspondenzen, I. F. D. erzherzog Maximilian zu Österreich mit befürderung des prophiantwesens im Petrinischen feldzug und in ander weg und dem ganzen löbl. haus Österreich und der werten christenheyt treugemainten auch wollersprossnen geh. dienste und nicht weniger ins künftig dergleichen und mehrere servitia (so ihme E. F. D. mit gn. erfreulicher freystellung und der barmherzige himmlische vatter mit laydentlicher leibsgesundheit begnadet), darzu er dann wegen seines sonderlichen erkandten talents als khunst, vernunft, geschicklichkeyt, erfahrenheyt, beredthait, sprachen und andern stattlichen qualiteten tauglichen *(sic)*, gn. bedenken, wir dann darumben auch vermüg der kais. altgeschribnen rechten secundum l. ad bestias, ff. de poenis mit dergleichen personen, so der menschlichen societet mit ihren künsten und diensten mehrers nützlich sein künnen, als sie mit ihren verbrechen schedlich gewest, billich woll zu dispensieren. Und neben seinen aygnen qualiteten wolle S. F. D. sich auch seines ganzen adelichen geschlechts und befreundten wolverhalten gn. erindern, alsdann seines vattern bruedern N. E. F. D. in gott ruhenden geliebsten herrn herrn vatters christmildister loblicher gedächtnuss vill iahr lang gethreuer und gehorsamister cammerrath und diener gewesen, seine gebrüeder und beiderseits eheliche befreundte inner und ausser landts sich woll verhalten, seiner muetter brueder Culmayer noch an dem f. Payrischen hoff in sondern gnaden und etliche iahr daselbst khuchelmaister ist, wie dann seine ganze eheliche freundtschaft in beygelegtem ihren düemüetigisten suppliciern neben E. F. D. allezeit getreuer landschaft für ihn intercediert:

also wölle E. F. D. neben jetzt gedachter intercession auch dieses E. allgemainen geh. L. flehentliches fürbitten gn. ansehen und erhoren und sy E. E. L. neben dem armen gefangenen khrüppel dem Khandelberger in noch wehrenden landtag zu denen freudenreichen herzuenachenten hohen fest der weihnachten dises zu endt lauffenden saeculi

oder genannten iubeliahrs, dergleichen in 100 iahren nimmermehr und von ietzt lebenden woll gar zu wenigen zu erleben und in E. F. D. ersten iahr deroselben erfreueten ehelichen standt auch gn. erfreuen und ein l. f. angenaturtes sanft österr. christliches vätterliches ia göttliches anfangs angezognes und hoch gerüembtes und im jetzigen schluess widerholt gebetnes werk der barmherzigkeyt mildiglich erzaigen. Solliches . . . (Ohne Datierung.)

Am äusseren Umschlage: E. E. L. Intercession an I. F. D. wegen des Khandelbergers anno 1600.

Nachtrag.

I.

Im Cod. 43 des Linzer Landesarchivs findet sich ein gleichzeitiger Bericht über die Zerstörung von protestantischen Kirchen etc. in Inneröſterreich (Forschungen zur deutschen Geschichte XX, S. 543—545). Dort werden am Schlusse auch Gabelkofer und Kandelberger erwähnt (fol. 307[ab]):

Der Gablchoffer ist wider ledig und in seinem vorigen dienst bei der landtschafft.

Der Kandelberger ist in der tortur dermassen verderbt, dass er auf den füessen keine sollen mehr hat, auch sonst an leib so zermartert worden, dass sich I. F. D. an jetzo selber uber in erbarmt und last in durch die hofbalbierer und medicos haillen. Es kombt aber für, dass er, wann er heil worden, nichts desto weniger für recht gestelt, uber das urthail begnadet, aus dem landt verwisen und entgegen diejenigen, darauff er bekhent (Don. [*sic*]) und darauff sterben wurd, vil ubler als er gepeiniget und gar zum todt verurtheilt werden sollen . . .

Dieser nachträgliche Fund bestätigt in der Hauptsache die Ergebnisse der obigen Studie und verdient die grösste Beachtung. Zum Schlusse möchte noch eine Mittheilung an dieser Stelle Platz finden, die auch in diesen Zusammenhang gehört. Die Landesverordneten übergaben, wie man den obigen Acten (S. 352) entnimmt, dem Burghauptmanne von Graz ein Ge-

schenk, weil er die Gefangenen in humaner Weise behandelte. Wie mir Herr Regierungsrath v. Zahn mittheilte, findet sich in den hiesigen Acten ein Stück (es konnte im Augenblicke nicht aufgefunden werden), in welchem Erzherzog Ferdinand II. auf die Bitte des Burggrafen, das Geschenk der Landschaft annehmen zu dürfen, nicht blos eingeht, sondern als Motiv die humane Behandlung anführt und den Umstand, dass das Geschenk nicht vor, sondern nach der Untersuchung gegeben werde.

II.

Zu der obigen im Linzer Cod. enthaltenen Nachricht gehört noch das folgende Decret Rudolfs II., das nun die Kandelbergerfrage zu einem gewissen Abschlusse bringt:

Kaiser Rudolf II. an Erzherzog Matthias: ‚Da Erzherzog Ferdinand II. den lange verhafteten Kandelberger auf seine Urfehde und die seinetwegen geschehene Intercession hin begnadigt, doch aus allen seinen Landen abgeschafft hat, so werde er gemahnt, dass in Böhmen und dessen Nebenländern nicht blos Kandelberger, sondern auch die anderen der Religion wegen aus Steiermark Abgeschafften nicht zugelassen werden. Prag, 1602 November 2.‘

(Cop., Cod. Linz 43, fol. 243[b].)

Dazu am Umschlage auf der einen Hälfte: ‚22. November 1602. Copia. Des k. schreibens an die F. D. erzherzogen Mäthiasen zu Osterreich: Der n.-ö. regierung, die wirdt auf dises der R. K. M. schreiben sowol in disen landt als in Österreich ob der Enns bey der landtshaubtmannschafft die notturfft zu verordnen wissen. Ex consilio deputatorum 12. Nov. 1603‘ *(sic).* Auf der anderen Hälfte: ‚Fiat, wie I. R. K. M. und F. D. . . . bevelchen, und dise resolution dem h. landtmarschalckh und absonderlich herrn bischoffen und thuembcapitl; also auch die universitet alhier, herrn anwald der landtshaubtmanschafft ob der Ennss und gleichfalls die von Wien wie gebreuchlich zu erindern. 2. Novembris 1602.‘

STUDIEN

ZU DEN

UNGARISCHEN GESCHICHTSQUELLEN.

IX, X, XI UND XII.

VON

PROF. DR. RAIMUND FRIEDRICH KAINDL

IN CZERNOWITZ.

IX.

Die Gesta Hungarorum des Anonymus. Ihr Verhältniss zu den Gesta Hungarorum vetera. Andere von ihnen benützte Quellen. Die Zeit ihres Entstehens. Ihr Werth.

In den zwei letzten Studien haben wir durch die kritische Zergliederung der verschiedenen bekannten ungarischen Chroniken die ‚Gesta Hungarorum vetera‘ als älteste Grundlage derselben erkannt und diese alte Quelle näher kennen gelernt. Unsere nächste Aufgabe ist es nun, über die Ableitungen dieser ältesten Gesta zu handeln. Diese sind: die Gesta Hungarorum des Anonymus, die Gesta Hungarorum Keza's, endlich die Nationalchronik oder Ofener Minoritenchronik in deren verschiedenen Redactionen. Jeder dieser drei Quellen ist im vorliegenden Hefte eine Studie gewidmet. Schliesslich werden wir auch einige kleinere ungarische Geschichtsaufzeichnungen, welche in Keza's Ungarngeschichte und in die Nationalchronik Aufnahme fanden, und die bei der Zergliederung der Chroniken in Studie VII zumeist schon genannt wurden, zu behandeln haben.

Wir wenden uns nun zunächst den Gesta Hungarorum des Anonymus zu.

1. Das Verhältniss der Gesta des Anonymus zu seiner Hauptquelle, den Gesta vetera. Umfang seines Werkes.

In den Studien VII und VIII ist zur Genüge bewiesen worden, dass die Gesta Hungarorum des anonymen Notars mit der Hunengeschichte, wie sie sich bei Keza und in der Nationalchronik findet, nichts gemein haben, dass dagegen alle eben genannten drei Quellen bezüglich des älteren Theiles der Ungarngeschichte auf den Gesta vetera beruhen.

Ueber die Hunen enthält das Werk des Anonymus überhaupt nichts; er erzählt nur wenige Zeilen über Attila, während seine Erzählung über die Geschicke der Ungarn überaus breit angelegt ist. Das Fehlen ausführlicher Nachrichten über die Hunen ist, wie ebenfalls in den zwei vorangegangenen Studien zur Genüge dargelegt wurde, aus dem Umstande zu erklären, dass in seiner Vorlage noch nichts von der Hunengeschichte stand, die wir bei Keza und in der Nationalchronik finden. Hätte ihm seine Quelle eine solche geboten, so würde sie der Notar gewiss ebenso ausgenützt und vielleicht noch erweitert haben, wie er mit der Ungarngeschichte verfuhr. Indess kommt beim Anonymus der Ausdruck Hune überhaupt nicht vor; über Attila weiss er aber nur Folgendes zu erzählen: Nachdem er Skythien beschrieben und bemerkt hat, dass Magog, der Sohn Japhets, der erste König dieses Landes war und nach ihm die Magyaren ihren Namen führen, fährt er fort (S. 3): ‚A cuius etiam progenie regis (Magog) descendit nominatissimus atque potentissimus rex Athila, qui a. dom. inc. CCCCLI° de terra Scithica descendens cum valida manu in terram Pannonie venit et fugatis Romanis regnum obtinuit. Et regalem sibi locum constituit iuxta Danubium supra calidas aquas et omnia antiqua opera, que ibi invenit, renovari precepit et in circuito muro fortissimo edificavit, que per linguam Hungaricam dicitur nunc Buduvar et a Teothonicis Ecilburgum vocatur. Quid plura? Iter hystorie teneamus. Longo autem post tempore de progenie eiusdem regis Magog descendit Ugek, pater Almi ducis, a quo reges et duces Hungarie originem duxerunt.‘ — Das ist Alles, was er über Attila weiss. Er ist ihm also eigentlich ein Magyaren- oder Ungarnkönig. Deshalb betont er in der Folge wiederholt, dass die Ungarn Pannonien als Erben Attilas in Besitz nahmen (S. 10, 15, 19, 20 f.).[1]

Dass der Bericht über Buduvar an dieser Stelle ein Einschub in den Text der Gesta ist, beweisen zur Genüge die am Schlusse des obigen Citates stehenden Worte: ‚Quid plura? Iter hystorie teneamus‘, mit denen der Anonymus zum Text seiner Vorlage zurückkehrt, die nach der Beschreibung Skythiens

---

[1] Vgl. besonders S. 15: Licet proavus meus potentissimus rex Athila habuerit terram, que iacet inter Danubium et Thysciam ... S. 19: ... petens ab eo, quod de iusticia atthavi sui Attyle regis sibi concederet terram a fluvio Zomus ...

und der Erwähnung Magogs als Stammvater der Magyaren, sowie wohl nur einer ganz kurzen Erwähnung Attilas als ersten Ungarnkönig und Eroberer von Pannonien sofort auf Ugek u. s. w. überging (Studie VIII, S. 223, 239 f. und 243 f.). Dass die Erzählung der ersten Eroberung Pannoniens durch die Ungarn unter Attila nicht einer wohldurchdachten Darstellung entnommen ist, geht z. B. auch noch aus dem Umstande hervor, dass der Anonymus nirgends mit einem Worte erwähnt, wie denn die Ungarn Attilas, mit denen er offenbar Pannonien erobert hatte, wieder nach dem Osten kamen, um von dort zurückkehrend die zweite (eigentliche) Eroberung des Landes vorzunehmen. Das wissen Keza und die Nationalchronik bereits ganz glatt zu erzählen. Allenfalls ist der Anonymus mit der Etzelsage, wie sie im Nibelungenliede fixirt ist, vertraut. Darauf weist das ‚Ecilburgum' im obigen Citate, ebenso S. 42 ‚Eclburgu' und ‚Elciburgu' (S. 40 civitas Atthile regis). Von Buda, dem Bruder Attilas, weiss der Anonymus nichts, und so findet sich bei ihm auch nicht jene Erklärung des Namens Buduvar, die Keza und die Nationalchronik bieten.[1] Schliesslich mag nur noch auf einen Umstand hingewiesen werden, welcher bezeugt, dass dem Anonymus nicht die bereits in Keza's Hunengeschichte fixirte Ueberlieferung vorlag. Nach diesem Berichterstatter hat sich bekanntlich Chaba, der Sohn Attilas, mit einer Chorasmierin vermählt; aus dieser Ehe stammten Edemen und Ed, von denen der Erstere[2] der Ahne des nachmaligen Geschlechtes Aba war (§ 15), während der Letztere in Skythien zurückblieb. Nach dem Berichte des Anonymus sind dagegen Ed und Edumen kumanische Fürsten, mit denen sich Almus auf dem Marsche nach Pannonien verbunden hatte (§ 10). Beide kommen nach Pannonien und ‚ex quorum etiam progenie longo post tempore rex Samuel descendit, qui pro sua pietate Oba vocabatur' (§ 32). Solche Widersprüche zeigen zur Genüge, dass die Quelle unserer Chronisten die schwankende Ueberlieferung ist.[3]

---

[1] Vgl. Keza S. 64: Fecerat (Buda) enim Sicambriam suo nomine appellari ... Vgl. Chronicon Bud., S. 24, wo die ganze Stelle viel deutlicher stilisirt ist.

[2] So ist offenbar die Nachricht auszulegen, da ausdrücklich gemeldet wird, dass Ed in Skythien zurückblieb.

[3] Was Marczali in ‚Ungarns Geschichtsquellen' S. 91 f. darüber ausführt, ist von ziemlich zweifelhaftem Werthe. Wenn er glaubt, dass der

Die Ungarngeschichte des Anonymus beruht, wie dies in den Studien VII und VIII ausführlich gezeigt wurde, auf den Gesta Hungarorum vetera; insbesondere sind in der letztgenannten Studie die Zusammenstellungen der Parallelstellen S. 236 ff. und S. 256 ff. zu vergleichen. Diesen gehört also schon die Grundlage der Beschreibung Skythiens an; aus ihnen entnahm er die Mittheilungen über den Ursprung der Magyaren und ihrer Fürsten, über Magog, Attila, Ugek und insbesondere über Almus; sie bilden auch die Grundlage für seine Erzählung von dem Auszuge der Ungarn aus Skythien und ihren ferneren Schicksalen bis auf Geisa. Ins Einzelne brauchen wir an dieser Stelle nicht auf die aus den Gesta geschöpften Nachrichten des Anonymus einzugehen, weil diese sich aus den eben citirten Stellenverzeichnissen und den daran geknüpften Erörterungen zur Genüge ergeben. Auf seine Vorlage weist der Anonymus an zwei Stellen hin. An der Spitze des § 7 lesen wir nämlich die Worte: ‚Anno dominice incarnationis DCCCLXXXIIII sicut in annalibus continetur cronicis septem principales persone, qui Hetumoger vocantur, egressi sunt de terra Scithia versus occidentem.‘ Da diese Zeitangabe mit geringen Schwankungen sich auch in den anderen Ableitungen der Gesta (bei Keza und in der Nationalchronik) findet,[1] so darf man annehmen, dass sie bereits in den Gesta stand und der Anonymus also unter den annalibus cronicis neben Regino (vgl. unten) auch die Gesta verstanden hat. Im § 42 finden wir aber beim Anonymus Folgendes: ‚Sed quidam dicunt eos (Hungaros) ivisse usque ad Constantinopolim et portam auream Constantinopolis Botondium cum dolabro suo incidisse. Sed ego, quia in nullo codice historiographorum inveni, nisi ex falsis fabulis rusticorum audivi, ideo ad presens opus scribere non proposui.‘ Unter den Geschichtsbüchern, auf welche Anonymus hier hinweist, sind natürlich auch die Gesta vetera zu verstehen. In der dem Anonymus vorliegenden Redaction derselben war also die Heldenthat des Botond noch nicht enthalten.[2]

Anonymus ‚wohl wissen musste, dass das Haus Aba rein ungarisch war‘, so irrt er. Weder die Nachricht Keza's, noch jene des Anonymus scheinen dafür zu sprechen. Wenn aber die spätere Nationalchronik dies behauptet, so ist dies eben späterer Zusatz. Man vergleiche Studie VIII, S. 252.

[1] Vgl. Studie VIII, S. 247.

[2] Vgl. Studie VIII, S. 272.

Es ist bereits erwähnt worden, dass die uns vorliegende Darstellung des anonymen Notars nur bis Geisa, dem Vater Stephans des Heiligen, reicht. Aus diesem Umstande schloss Rademacher,[1] dass der Notar ‚vielleicht Mangel an Quellen litt, nachdem Regino versiegt war' und ‚die ihm bekannte einheimische Chronik vielleicht nur bis zur Bekehrung der Ungarn reichte'. Andererseits ist Marczali[2] der Ansicht, dass uns des Anonymus Werk nicht vollständig erhalten sei. Dieser stützt seine Anschauung auf die Bemerkung, dass der Notar ein ‚Ereigniss aus der Zeit der Könige' erwähnt und hinzusetzt: ‚wie wir sehen werden'. Da nun ‚die 57 uns erhaltenen Capitel nicht einmal bis Geisa, den Vater Stephans des Heiligen reichen', so müsste das Werk unvollständig überliefert sein. Dass aus der Bemerkung: ‚wie wir sehen werden' noch nicht folgt, dass der Notar auch wirklich die Geschichte seit Stephan geschrieben habe, bemerkt Rademacher ganz richtig. Aus dieser und ähnlichen Stellen, denn es gibt deren mehrere,[3] kann billiger Weise nur gefolgert werden, dass der Autor die Absicht hatte, auch das 11. Jahrhundert zu behandeln, nicht aber, dass er auch wirklich dieses Vorhaben ausgeführt hat. Wir haben überhaupt kein Mittel zur Verfügung, das in entscheidender Weise die Lösung dieser Frage ermöglichen würde, denn auch eine zweite Frage, welche mit dieser zusammenhängt, kann füglich nicht als entschieden betrachtet werden. Es ist dies nämlich die Streitfrage, ob der einzige uns erhaltene Codex das Autograph des Verfassers sei. Würden die jüngst wieder von Florianus[4] dafür geltend gemachten Gründe entscheidend sein, so wäre die Frage gelöst: der Anonymus hätte thatsächlich nur die Erzählung bis auf Geisa fortgeführt. So aber bleibt die Frage zunächst unentschieden. Denn auch die oben mitgetheilten Gründe Rademacher's, die ihn zur Annahme bewegen, das Werk des Anonymus wäre wegen Quellenmangels nicht weiter gediehen, sind ganz hinfällig. Wir wissen nämlich, dass die von ihm benützten und ausgeschriebenen Gesta Hungarorum vetera ganz gewiss bis zum Ende des 11. Jahr-

[1] Zur Kritik ungarischer Geschichtsquellen (Forschungen zur deutschen Geschichte XXV), S. 391.
[2] Ungarns Geschichtsquellen, S. 86 und 94.
[3] Vgl. weiter unten im Text.
[4] Fontes II, 301 f.

hunderts reichten. Aber vielleicht lag ihm ein unvollständiges Exemplar derselben vor? Auch das ist nicht der Fall gewesen. Jene Verweise: ‚wie wir im Folgenden sehen werden' verbunden mit vorgreifenden Bemerkungen ergeben allenfalls nicht den Schluss, dass der Anonymus die Geschichte der folgenden Zeit schrieb, wohl aber beweisen sie, dass ihm für dieselbe eine Quelle vorlag. Und diese Quelle waren, wie uns Vergleiche lehren, die Gesta vetera. Hiefür werden wir aber nicht nur eine Stelle anführen können, auf die Marczali hinweist, sondern mehrere. Abgesehen von den einzelnen auf das 11. Jahrhundert bezüglichen Nachrichten, die sich durch Keza und die Nationalchronik nicht als Bestandtheil der Gesta vetera nachweisen lassen,[1] können wir folgende Mittheilungen des Anonymus zur Geschichte Stephans und seiner Nachfolger im 11. Jahrhundert ganz unzweifelhaft auf die Gesta vetera zurückführen. So wird am Ende des § 15 berichtet, dass König Andreas der Sohn des calvus Ladislaus und dass seine Frau die Tochter eines ruthenischen Fürsten war; auch wird auf die Feldzüge des deutschen Kaisers hingedeutet, welche dieser unternahm, um Peter zu rächen: ‚ut in sequentibus dicetur'. Dies Alles steht in Uebereinstimmung mit der Nationalchronik (Budense, S. 102 und 108 ff.) und zumeist auch mit Keza, S. 84, rührt also aus der gemeinsamen Quelle, den Gesta vetera, her und ist ein Beweis, dass diese dem Anonymus auch für das 11. Jahrhundert vorlagen. An zwei anderen Stellen, (§ 24 und 27) wird über das Schicksal des Fürsten Gyula von Siebenbürgen und seiner zwei Söhne in ganz ähnlicher Weise berichtet wie kurz bei Keza (S. 77) und ausführlicher in der Chronik (Budense, S. 65). Man vergleiche insbesondere:

Anonymus.	Chr. Budense.
§ 24. Nam terram ultrasilvanam posteritas Tuhutum usque ad tempus s. regis Stephani	S. 65. Beatus rex Stephanus cepit Gyulam ducem cum uxore et duobus filiis suis et in Hun-

[1] Hieher gehört die Nachricht am Ende des § 11, dass Achtum zur Zeit Stephans des Heiligen von Sunad getödtet worden ist (vgl. hiezu unten im Text S. 379 f.). Ferner die Nachrichten über König Samuel Aba im § 32, über welche ebenfalls unten im Text S. 377 zu vergleichen ist. Ebenso die Mittheilungen § 57 über die grausame Hinrichtung des Thonuzoba zur Zeit Stephans.

habuerunt et diucius habuissent, si minor Gyla cum duobus filiis suis Bivia et Bucna christiani esse voluissent, ut in sequentibus dicetur. § 27 . . . Zumbor vero genuit minorem Geulam, patrem Bue et Bucne; tempore cuius s. rex Stephanus subiugavit sibi terram ultrasilvanam et ipsum Geulam vinctum in Hungariam duxit et per omnes dies vite sue carceratum tenuit, eo quod in fide esset vanus et noluit esse christianus et multa contraria faciebat s. regi Stephano, quamvis fuit ex cognatione matris sue.

gariam transmisit. Hoc autem ideo fecit, quia sepissime fuit ammonitus a beato rege Stephano, nec ad fidem Christi conversus est, nec ab inferenda Hungaris iniuria conquievit.

Schliesslich verweisen wir noch auf eine Stelle des Anonymus, die ganz unzweifelhaft auf den Gesta beruht und hier mit der Geschichte des 11. Jahrhunderts verbunden gewesen sein dürfte. Es ist dies nämlich die Beschreibung Siebenbürgens, welche beim Anonymus allenfalls schon mit den Eroberungen beim Einzuge in Pannonien verbunden erscheint, nach dem Ausweise der Nationalchronik aber in die Zeit Stephans gehört. Man vergleiche:

Anonymus.	Chr. Budense.
§ 27. Quod terra illa irrigatur optimis fluviis . . . Et quod in arenis eorum aurum colligerent et aurum terre illius optimum esset.	S. 65. Erdeel, quod irrigatur plurimis fluviis, in quorem arenis aurum colligitur, et aurum terre illius optimum est.

Weniger Gewicht ist darauf zu legen, dass beim Anonymus (§ 43) das Gebirge Peturgoz genannt wird, das bei Keza (§ 36) und in der Nationalchronik (Budense, S. 181) in der Geschichte Kolomans genannt erscheint; die Erwähnung geschieht bei verschiedenen Gelegenheiten und muss nicht durch die gemeinsame Quelle veranlasst worden sein.

Fassen wir das Ergebniss unserer Untersuchungen zusammen, so werden wir sagen dürfen: Die aufgezählten Parallelstellen legen es klar genug dar, dass die Quelle des Notars sich auch noch über das 11. Jahrhundert erstreckte, wie dies von den Gesta vetera auch vorausgesetzt werden muss. Bis in die Mitte des Jahrhunderts (Andreas!) finden wir ganz deutliche Beziehungen zwischen der Darstellung des Anonymus und dieser älteren Chronik; und wenigstens eine Andeutung ist vorhanden, dass ihm auch noch die Erzählung derselben über Koloman vorlag. Aus dem Mitgetheilten folgt aber noch nicht, dass der anonyme Notar auch die Geschichte Stephans und der Könige des 11. Jahrhunderts geschrieben habe. Dagegen wird man die Bemerkungen ‚ut in sequentibus dicetur' (§ 15, § 24) u. dgl. durchaus nicht als blosse Flickworte auffassen müssen,[1] da der Anonymus doch ganz wohl die Absicht gehabt haben kann, auch die fernere Geschichte zu schreiben, und es vielleicht auch gethan hat.

Bezüglich des Verhältnisses des Anonymus zu seiner Hauptquelle, den Gesta Hungarorum vetera, ist noch Folgendes zu bemerken: In einzelnen Fällen hat der Anonymus den ursprünglichen Text der Gesta bewahrt. Dies kommt zunächst in der Unbeholfenheit und dem Mangel an chronologischen Daten zum Ausdrucke. Wenn ferner der Anonymus Pannonien als pascua Romanorum bezeichnet (§ 9) und sich derselbe Ausdruck auch bei Richard ‚De facto Ungariae magnae' wiederfindet,[2] nicht aber bei Keza und in der Nationalchronik, so kann dies in Anbetracht der gemeinsamen Quelle aller eben genannten Ableitungen der Gesta vetera nur daraus erklärt werden, dass der Anonymus hier eine ursprüngliche Nachricht der Gesta bewahrt hat. Ebenso ist die Nachricht, dass die Ungarn bereits unter Almus Pannonien einnahmen, welche sich beim Anonymus findet, ursprünglicher als die bei Keza und in der Nationalchronik enthaltene, dass dies erst unter Arpad geschah (Studie VIII, S. 249 f. und 304 ff.). Auch der Umstand, dass dem Anonymus Nachrichten fehlen, welche bei Keza und in der Nationalchronik enthalten sind, könnte zum Theil so gedeutet werden, dass Anonymus hierin ursprünglicher ist. Viel-

---

[1] Vgl. Cassel, Magyarische Alterthümer, S. 45 f.

[2] Endlicher, Monumenta Arpadiana, S. 248.

leicht wird dies so zu erklären sein, dass dem Anonymus überhaupt eine ursprünglichere Redaction der Gesta vorlag als Keza und der Nationalchronik. Man vergleiche hiezu die Bemerkungen in Studie VIII, S. 302. Andererseits könnten auch einzelne Nachrichten, welche Anonymus mehr hat als Keza und die Chronik, ebenfalls aus einer ursprünglichen Redaction der Gesta herrühren, so z. B. der Name Samuel für Aba (§ 32). Vielleicht ist auch auf diese Art eine Beziehung, die sich zwischen der Darstellung des Anonymus und der polnisch-ungarischen Chronik findet, zu erklären, wozu noch zu bemerken ist, dass bekanntlich diese Chronik, oder eigentlich ihre Quelle, zu den Gesta vetera in gewissen Beziehungen stand.[1] Die eben erwähnten Beziehungen bestehen in Folgendem: In der ungarisch-polnischen Chronik wird Gran und castrum salis (d. i. Saros an den Toplaquellen) als Grenze gegen Polen genannt.[2] Nun wird auch beim Anonymus (§ 17) von der Eroberung des Landes usque ad fluvium Souyou et usque ad castrum salis gesprochen, und nach § 18 ist auch dort die Grenze gegen Polen zu suchen. Ferner ist aber auch der Granfluss vom Anonymus als Grenze gegen Polen aufgefasst, wenn er (§ 34) von dem Beschlusse der Heerführer erzählt, dass sie hier ‚facerent in confinio regni munitiones fortes tam de lapidibus quam etiam de lignis, ut ne aliquando Boemy vel P o l o n y possent intrare causa furti et rapine in regnum eorum‘. Wir erinnern noch daran, dass auch zwischen Alberich und der ungarisch-polnischen Chronik sich gewisse engere Beziehungen aufweisen lassen, die auch nur dadurch erklärt werden können, dass die von A l b e r i c h benützte Redaction der Gesta vetera hierin der ihr mit der ungarisch-polnischen Chronik gemeinsamen Quelle nahestand.[3]

Wenn aber auch der Anonymus in gewissen Fällen den ursprünglichen Text der Gesta vetera bewahrt hat, so ist damit durchaus nicht gesagt, dass er überhaupt Aenderungen desselben, Interpolationen u. dgl. unterlassen habe. Er hat vielmehr die Darstellung der alten Gesta vielfach verändert und erweitert, wie dies aus dem folgenden Abschnitte zu ersehen ist.

---

[1] Vgl. Studie VI, S. 525 ff. und 529; VII, S. 443; VIII, S. 302 f.
[2] Vgl. Studie III, S. 617 f.
[3] Vgl. Studie VI, S. 526 und VIII, S. 302 f.

2. Andere Quellen des Anonymus und wie er aus ihnen seine Hauptquelle (die Gesta vetera) erweitert.

Unser Anonymus oder — wie er sich selbst in der Einleitung seines Werkes bezeichnet — ‚P. dictus magister ac quondam memorie gloriosissimi Bele regis Hungarie notarius' war, wie schon seine Titel zu bezeichnen scheinen, ein für seine Zeit wohlgebildeter Mann. Davon zeigt auch seine Bemerkung von seinem Schulbesuche und seine Mittheilungen über die Beschäftigung mit den Schriftstellern, die über den trojanischen Krieg geschrieben haben.[1] Auch bemerkte er ausdrücklich, dass er ‚secundum tradiciones diversorum hystoriographorum' seine Ungarngeschichte schreibe. Sind diese Bemerkungen richtig, und welcher Quellen hat er sich neben der Gesta vetera bedient?

Thatsächlich lässt sich nachweisen, dass dem anonymen Notar mehrere Quellen vorlagen, und dass er eine verhältnissmässig grosse Belesenheit besass; doch hat man ihm wohl bisher der Ehre zu viel erwiesen und ihm auch die Benützung manches mittelalterlichen Schriftstellers zugeschrieben, den er wohl gar nicht vor sich gehabt hatte. Andererseits hat man freilich auch manches Interessante in dieser Beziehung übersehen.

So muss vor allem betont werden, dass er neben den Gesta Hungarorum vetera noch eine andere einheimische Quelle benützt hat.

Wer die Darstellung des Anonymus mit den anderen ungarischen Chroniken vergleicht, wird leicht finden, dass er über die Geschichte Ostungarns viel mehr zu berichten weiss. Man vergleiche insbesondere die Capitel 11, 20—28, 50—52. Wir kennen nur noch eine Quelle, welche sich über diese Verhältnisse ebenfalls unterrichtet zeigt, nämlich die Vita s. Gerhardi. Zwischen der Darstellung des Anonymus und jener der Vita sind nun ganz unverkennbare Beziehungen vorhanden. Zunächst mag darauf hingewiesen werden, dass der Anonymus

[1] Im Prolog: ‚Dum olim in scolari studio simul essemus et in hystoria troiana, quam ego cum summo amore complexus ex libris Darethis Phrigii ceterorumque auctorum, sicut a magistris meis audiveram, in unum volumen proprio stilo compilaveram, pari voluntate legeremus. . . .' (Fontes II, S. 1).

ebenso wie die Vita besonders den griechischen Einfluss in Ostungarn vor Stephan I. betont. So lässt z. B. Anonymus (§ 14) den ‚dux Salanus' folgendermassen zu Arpad und seinen Ungarn sprechen: ‚... mandavit eis, ut mala facta sua emendarent et fluvium Budrug nullo modo transire auderent, ut ne ipse veniens cum adiutorio Grecorum et Bulgarorum ...'; hiezu ist auch noch § 38—42 zu vergleichen. Ebenso legt der Notar (§ 20) dem Fürsten Menumorut, als dessen Gebiet das Land zwischen Maros und Samos genannt wird (§ 11), folgende Aeusserung in den Mund: ‚... terram hanc .. tamen modo per gratiam domini mei imperatoris Constantinopolitani nemo potest auferre de manibus meis.' Mit dieser Anschauung, die sich sonst nirgends in den ungarischen Quellen findet, stimmt ganz der Bericht der Vita s. Gerhardi überein, wo es über Achtum, den Beherrscher des südöstlichen Ungarn, heisst:[1] ‚... accepit autem potestatem a Grecis'.[2] Hierzu kommt nun aber der Umstand, dass über Achtum, den wir eben genannt haben, ebenfalls nur der Anonymus und die Vita s. Gerhardi etwas zu berichten wissen; keine andere ungarische Quelle erzählt etwas über denselben. Was aber in den beiden genannten Quellen über ihn mitgetheilt ist, stimmt fast völlig überein. Man vergleiche:

Anonymus § 11.	Vita s. Gerhardi § 10.
Terram vero que est a fluvio Morus usque ad castrum Ursia (= Orsova) preocuppavisset quidam dux nomine Glad, de Bundyn castro egressus....	S. 215. Serviebat namque eidem viro (Achtum) terra a fluvio Keres usque ad partes Transilvanas et usque in Budin et Zeren (d. i. Zewrin oder Severin unterhalb Orsova). — S. 214. Achtum .. in civitate Budin fuerat baptizatus.
Ex cuius progenie Ohtum fuit natus, quem postea longo post tempore sancti regis Stephani Sunad filius Dobuca nepos regis in castro suo iuxta	S. 217. Achtum vero interfectus est in loco prelii ab exercitu Chanadini. S. 214 et usurpabat sibi (Achtum) potestatem super sales regis descen-

[1] Monumenta Arpadiana, S. 215.

[2] Dass diese Nachrichten historisch begründet sind, ist kaum zweifelhaft. Man vergleiche darüber meine ‚Beiträge zur älteren ungarischen Geschichte' (Wien 1893), S. 1 ff.

Morosium interfecit, eo quod predicto regi rebellis fuit in omnibus. Cui etiam predictus rex pro bono servitio suo uxorem et castrum Ohtum cum omnibus apendiciis suis condonavit. Sic enim mos est bonorum dominorum suos fideles remunerare; quod castrum nunc Sunad nuncupatur. Quid ultra? . . .	dentes in Morosio. . . S. 217. Chanadinus vero linguam (des Achtum) de bursa exponens a rege sublimatur, quem constituit principem domus regis et domus Achtum. Ait enim rex ab hac die urbs illa non vocabitur Morisena sed urbs Chanadina, pro eo quod inimicum meum interfecisti . . . provincia Chanadiensis vocetur usque generationes.

Aus den vorstehenden Parallelstellen ist zu ersehen, dass die Erzählung in allen Hauptpunkten übereinstimmt, wobei nicht vergessen werden darf, dass die Mittheilungen des Notars im § 11 nur vorgreifende Bemerkungen sind, da seine Darstellung nicht in die Zeit Stephans reicht, wo wir allenfalls die Erzählung breiter und dann auch wohl zu jener in der Vita noch ähnlicher gefunden hätten. Auch das ‚Quid ultra?', mit welchem der Anonymus seine Mittheilungen schliesst, deutet auf den Einschub an dieser Stelle. Wir dürfen also wohl annehmen, dass dem Anonymus entweder die Vita s. Gerhardi oder doch eine dieser nahe Quelle vorlag. Hiebei mag nochmals betont werden, dass sich sonst Nachrichten über Achtum in keiner anderen Chronik finden.[1] Dass übrigens sonst keine Berührungspunkte zwischen der Darstellung des Anonymus und der Vita s. Gerhardi sich finden, ist leicht erklärlich: die Erzählung des Notars reicht nicht bis in die Zeit, bei deren Schilderung er seine Quelle hätte vollauf ausnützen können.

Von sonstigen einheimischen Quellen hat der Anonymus sonst nachweisbar nur noch die mündliche Ueberlieferung benützt. Dass er diese wohl kannte, verräth er deutlich genug. So lässt er sich im Prolog, wie folgt, vernehmen: ‚Et si tam nobilissima gens Hungarie primordia sue generationis et fortia

[1] Schon dies weist den Gedanken zurück, als ob etwa die Gesta vetera auch die Quelle für die Vita s. Gerhardi gewesen wäre. Man vergleiche diesbezüglich Studie VIII, S. 233 ff.

queque facta sua ex falsis fabulis rusticorum vel a garrulo cantu ioculatorum quasi sompniando audiret, valde indecorum et satis indecens esset.‘ Und an einer anderen Stelle (§ 42) lesen wir: ‚Quorum etiam bella et fortia queque facta sua (siehe das vorige Citat!) si scriptis presentis pagine non vultis, credite garrulis cantibus ioculatorum, qui fortia facta et bella Hungarorum usque in hodiernum diem oblivioni non tradunt. Sed quidam dicunt eos ivisse usque ad Constantinopolim et portam auream Constantinopolis Botondium cum dolabro suo incidisse. Sed ego, quia in nullo codice hystoriographorum inveni, nisi ex falsis fabulis rusticorum audivi, ideo ad presens opus scribere non proposui.‘ Aus den vorstehenden Stellen[1] geht zur Genüge hervor, dass zur Zeit des Anonymus die Ueberlieferung reichlich floss, und dass er dieselbe zum guten Theile kannte. Wenn er nun aber mit dünkelhaftem Gelehrtenstolz von den Volksgesängen und -Sagen wenig zu halten scheint und z. B. die Fabel von Botond zurückweist, die andere Chronisten doch wieder aufnahmen,[2] so ist dies noch durchaus kein Beweis, dass er die Tradition überhaupt ganz ausseracht liess. So hat er ganz gewiss die schöne Sage vom Kaufe Pannoniens durch die Ungarn aus der Ueberlieferung aufgenommen (§ 14), aus welcher sie auch der spätere Nationalchronist kannte.[3] Kaum ist es zweifelhaft, dass auch vieles Andere, was er in der Eroberungsgeschichte erzählt, aus der Ueberlieferung herrührt.[4] Vieles hievon wird aber freilich nicht echte Volkssage sein, sondern zum guten Theile etymologische Erfindung. Die Entscheidung wird zumeist wohl schwer fallen. Aus einzelnen der Etymologien geht hervor, dass der Anonymus des Slavischen mächtig war.[5] Am Schlusse der Eroberungsgeschichte verschwinden

---

[1] Man vergleiche auch noch § 25: Ut dicunt nostri ioculatores: omnes loca sibi acquirebant et nomen bonum accipiebant.

[2] Vgl. Studie VIII, S. 267 und 272.

[3] Studie VIII, S. 255.

[4] Man vergleiche z. B. § 11: ... dux Morout, cuius nepos dictus est ab Hungaris Menumorout, eo quod plures habebat amicas; und die gegen die Ueberlieferung von Morot gerichtete Polemik bei Keza, § 16 und 18. (Tradunt quidam quod Hungari Morot ...; usque hodie fabulose Morot ipsum fuisse asseverant.)

[5] Hierher gehört die Erklärung von Muncas = labor (§ 12), fluvius Ketel = Ketelpotaca (§ 15), Surungrad = nigrum castrum (§ 40). Allenfalls sind einzelne der slavischen Worte magyarisches Spracheigenthum geworden.

diese auf Ortskenntniss u. dgl. beruhenden Mittheilungen des Notars; für die Zeit der Raubzüge muss er sich wieder mit seiner Vorlage, den Gesta, und Regino begnügen.

Nun wenden wir uns der Erforschung der fremden Quellen zu, welche der Notar benützt hat.

Zur Erweiterung der Beschreibung Skythiens (§ 1), welche ihm die Gesta vetera darboten, hat er zunächst eine Quelle benützt, auf die in neuerer Zeit F. Rühl hingewiesen hat. Derselbe hat zunächst im Jahre 1880 in den ‚Jahrbüchern für classische Philologie', Bd. 26 (= 121), S. 549 ff. aus dem Codex Laurentianus 66, 40, saec. X und dem codex Bambergensis E, III, 14 zwei auf Cassiodor beruhende Auszüge aus einer gothischen Urgeschichte veröffentlicht und hierauf im Jahre 1883 in den Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. 23, S. 601 ff. darauf hingewiesen, dass diese oder vielmehr eine ihnen engverwandte Vorlage vom Anonymus für die Erweiterung des § 1 benützt wurde. Diese Quelle würde darnach der Notar (§ 1) unter den ‚hystoriographi, qui gesta Romanorum scripserunt' und einige Zeilen weiter unter ‚quidam . . hystoriographi' verstanden haben. Dieser Nachweis Rühl's ist sehr dankenswerth und der Hauptsache nach auch richtig. Doch wird man bezweifeln und wohl auch bestreiten müssen, dass alle Stellen, die Rühl auf die gothische Urgeschichte zurückführen will, auch wirklich aus derselben herrühren. Er hat bei seinen Ausführungen an ein Doppeltes vergessen: 1. an den Vergleich des Anonymus mit den anderen ungarischen Quellen, und 2. an den Umstand, dass gewisse Nachrichten sich in vielen mittelalterlichen Schriftstellern in so ähnlicher Form wiederholen, dass es sehr schwer ist, deren genaue Herkunft und Abhängigkeit nachzuweisen. So ist des Anonymus Bestimmung der Lage Skythiens nicht aus Laur., Z. 161—163 und Bamb., Z. 121—123 geflossen, sondern bereits aus den Gesta vetera, weil Anonymus hier mit Keza und der Nationalchronik ‚versus orientem' und ‚aquilonali' hat, was weder im Laur. noch im Bamb. sich findet.[1] Ebenso muss die Bemerkung des Anonymus: ‚ubi ultra modum habundanter inveniuntur zobolini, ita quod non solum nobiles ac ignobiles vestiuntur inde, verum etiam bubulci et subulci ac opiliones

[1] Vgl. Studie VIII, S. 236 ff.

sua decorant vestimenta in terra illa' nicht auf Laur., Z. 139 und Bamb., Z. 127 zurückgehen, weil diese Stelle nichts mehr Gemeinsames haben als die Mittheilung, dass den Skythen Pelzwerk als Bekleidungsmaterial diente, was sich doch schon in Regino findet (pellibus tantum ferinis ac murinis induuntur), der sowohl den Gesta vetera als auch direct dem Anonymus zugänglich war.[1] Die folgenden Mittheilungen über das Vorkommen von Edelmetallen und Edelsteinen, sowie über Gog et Magog könnten wohl auf die Auszüge zurückgehen, doch ist einerseits die Bemerkung, dass die Flüsse Fundstätten dieser Kostbarkeiten seien, bereits in den Gesta vetera vorhanden[2] und andererseits haben schon gewiss diese Gesta Magog-Mogor als Stammvater der Magyaren gekannt.[3] Die Bemerkung über die Unbesiegbarkeit der Skythen findet sich schon bei Regino und stand in den Gesta vetera.[4] Den Auszügen entnommen sind die Bemerkungen, dass die Skythen ‚antiquiores populi' sind, und vielleicht auch, dass Magog der Sohn Japhets war, denn in den anderen ungarischen Quellen wird eine etwas andere Genealogie geltend gemacht.[5] Was nun bei Anonymus folgt (et gens illa a Magog — originem duxerunt sicut in sequentibus dicetur), ist theils aus den Gesta vetera entnommen, theils

[1] Vgl. darüber weiter unten. — Zum Beweise unserer obigen Bemerkung, wie schwer es oft sei, die wirren Abhängigkeitsverhältnisse der mittelalterlichen Quellen zu enträthseln, dient auch ein Vergleich der eben in Rede stehenden Stelle. Wir setzen zu diesem Zwecke neben die oben citirte Stelle aus Anonymus die entsprechenden aus Regino, Laur. und Bamb.:

Regino a. 889:	Laur., Z. 139:	Bamb., Z. 127:
Lanae his usus ac vestium ignotus, et quamquam continuis frigoribus afficiantur, pellibus tantum ferinis ac murinis induuntur.	vestem laneficie ignoti, sed pellis ferarum morenarum ad vestimenta utendo.	vestiti erant de pellibus ferarum.

Darnach steht Laur. dem Regino am nächsten, trotzdem keine directen Beziehungen zwischen ihnen aufzuweisen sind.

[2] Vgl. unten S. 387 f.

[3] Vgl. Studie VIII, S. 242.

[4] Ebenda, S. 238 f.

[5] Ebenda, S. 242.

interpolirt (siehe oben S. 370 f.). Nun folgt ein grösserer Einschub aus den Auszügen, der wieder mit der Notiz über die Skythen als ‚antiquiores populi' beginnt, sowie mit dem deutlichen Hinweise auf seine Quelle (de quibus hystoriographi, qui gesta Romanorum scripserunt). So geht es in bunter Folge weiter. Im Einzelnen das bunte Gewirr dieser Compilirung aufzulösen, hat wohl keinen Zweck. Es genügt, nachgewiesen zu haben, dass der Notar für seine erweiterte Darstellung Skythiens wohl eine den Auszügen nahestehende Quelle benutzte, dass er aber durchaus nicht alle Nachrichten, die sich auch in den Auszügen finden, diesen entnommen haben muss. Vieles von diesen verwandten Nachrichten steht nämlich bei Regino und stand also auch in den auf diesem beruhenden Gesta vetera; diese Quellen lagen aber dem Anonymus vor.[1]

Längst ist es bekannt, dass der Notar die trojanische Geschichte des Dares Phrygius benützt hat, die er auch selbst im Prolog nennt. Das Nähere darüber bei Marczali, in den Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. 17, S. 625.

Ebenso ist wohl die Benützung von ‚Alexandri magni liber de preliis' durch den Anonymus sichergestellt. Hierzu ist Marczali, a. a. O. S. 627—630 und Rühl in den Forschungen, Bd. 23, S. 607 zu vergleichen.[2]

Die Benützung des Guido de Columpna ist sehr zweifelhaft. Die von Marczali, a. a. O. S. 631 f. angeführten Stellen, die eine ‚freiere Benützung des Guido'schen Werkes' beweisen sollen, sind allgemein verbreitete Phrasen, die man wohl ebenso in einem anderen Schriftsteller finden würde. Die einzige etwas mehr Beachtung verdienende Stelle wäre jene, aus welcher der Anonymus die Notiz genommen hätte, dass die Flüsse Skythiens Kleinodien führen. Diese besticht auch Rühl (S. 603), einen Augenblick daran zu glauben, dass Guido de Columpna eine Quelle des Notars wäre. Er hat, ebenso wie Marczali,

[1] Ein anderer Irrthum Rühl's besteht darin, dass er glaubt, Alles, was der Notar gemeinsam mit Regino habe, müsse diesem direct entnommen sein. Auch das ist irrig: viele dieser Nachrichten kamen auch durch die Gesta dem Anonymus zu.

[2] Irgend eine Redaction des Alexanderromans war auch dem Verfasser der ungarisch-polnischen Chronik bekannt. S. 507 der Ausgabe in Mon. Pol. Hist. I heisst es nämlich, dass Stephan sich erinnert: ‚verborum Alexandri regis, qui dixerat: stare pro patria, patriis titulis et honore invigilare decet'.

nicht gewusst, dass der Anonymus diese Nachricht aus seiner Hauptquelle, den Gesta vetera, entnahm, aus welcher sie auch in die spätere Nationalchronik floss.

Man vergleiche:

Anonymus.	Chr. Budense.	Guido.
§ 1, S. 2. Nam ibi habundat aurum et argentum et inveniuntur in fluminibus terre illius preciosi lapides et gemme.		ditissimus auro et gemmis, que in flumine Tigri et Eufrate crebrius inveniuntur.
§ 1, S. 3. Aurum et argentum et gemmas habebant sicut lapides, quia in fluminibus eiusdem terre inveniebantur.		
§ 25. Et quod in arenis eorum (fluviorum) aurum colligerent, et aurum terre illius optimum esset.	S. 65. Erdeel, quod irrigatur plurimis fluviis, in quorum arenis aurum colligitur, et aurum terre illius optimum est.	

Wir bemerken zu den vorstehenden Parallelstellen, dass der Notar die Zusammenstellung aurum—argentum—gemmas aus den Auszügen übernahm;[1] aus den Gesta brauchte er also nur den Gedanken an die Flüsse als Fundort entnommen zu haben. Er konnte dies übrigens als Ungar auch aus eigener Erfahrung gewusst oder sonst woher geschöpft haben, ohne gerade den Guido zu kennen.[2] Dazu kommt nun aber Rühl's Nachweis, dass Guido sein Werk erst 1288 vollendete, der

[1] Laur., Z. 140: aurum et argentum nimis sicut lapidis ibidem invenitur et multa alia gemmarum diversitas. — Bamb., Z. 127: aurum et argentum et gemmas sicut lapides habebant. Vgl. Studie VIII, S. 240, Anm. 4.

[2] So finden wir z. B. auch bei Isidor die Nachricht (Originum lib. XVI, cap. XI, § 4): Mittunt eam (sc. galactitem, d. i. einen weissen Edelstein) Nilus et Achelous amnes. — Plinius, Nat. Hist., lib. IV, §. 115: Tagus auriferis harenis celebratur; lib. XXXIII, §. 66: Aurum invenitur tribus modis: fluminum ramentis, ut in Tago Hispaniae, Pado Italiae, Hebro Thraciae. . . .

Anonymus aber doch wohl schon früher seine Gesta geschrieben hat. Also werden wir wohl doch dem von Rühl (S. 608) ausgesprochenen Zweifel über die Benützung Guidos durch den Notar beistimmen.

Die von Marczali, a. a. O. S. 626 f. behauptete verderbliche Beeinflussung des Notars durch die Etymologien des Isidor wird von Rühl, a. a. O. S. 603 wohl mit Recht geleugnet. Was der Notar nach Marczali aus Isidors Darstellung entnommen haben soll (Magog), steht eben schon in den Auszügen (siehe oben!). So wird man wenigstens an eine directe Ausnützung nicht denken müssen.

Dasselbe gilt von der von Marczali, a. a. O. S. 625 geltend gemachten Benützung des Justinus. Alle Stellen, welche der Notar angeblich aus diesem geschöpft hat, finden sich in ähnlicherer Form in den Auszügen. Man vergleiche:

Anonymus.	Auszüge.	Justinus.
§ 1, S. 2. Scithici enim sunt antiquiores populi. — Ebenso S. 3.	Laur. Z. 134. Exiti antiquioris populus. — Bamb., Z. 121. Scithe antiquiores populi.	Scytharum gens antiquissima semper habita.
§ 1, S. 4. ... Darium regem Persarum cum magna turpitudine Scithici fecerunt fugere et perdidit ibi Darius octoginta milia hominum et sic cum magno timore fugit in Persas.	Bamb., Z. 133. Daryum regem cum turpitudine feceruntfugere predicti Scithe, et perdidit ibi Daryus centum milia hominum et sic cum timore fugit in Persas.	Darius . . . amissis LXXX milibus hominum trepidus refugit (steht hier also nur in der Zahl dem Notar näher).
Ebenda: Gens enim Scithica dura eratadsustinendum omnem laborem, et erant corpore magni Scithici et fortes in bello. Nam nichil habuissent in mundo, quid perdere timuissent pro illata	Bamb., Z. 139. Quia gens illa dura erat ad sustinendum omnem laborem, in bello fortis, corpore magna. Nichil habebant, quod perdere timerent; quando victoriam habebant, nihil de praeda volebant, nisi tan-	nihil parare, quod amittere timeant, nihil victores praeter gloriam concupiscunt.

sibi iniuria. Quando enim Scithici victoriam habebant nichil de preda volebant . . sed tantummode laudem exinde querebant.	tum laudem exinde querebant.	

Wie wir sehen, wiederholt sich hier dasselbe, was wir bereits oben betont haben: Die ähnlichen Gedanken sind in diesen Dingen noch durchaus kein Beweis für directe Abhängigkeit der Quellen. Ganz offenbar hat auch hier der Anonymus nicht aus Justinus geschöpft, sondern aus der den Auszügen ganz nahestehenden Quelle.

Ebenso hinfällig ist die auf Grundlage einer einzigen Beobachtung behauptete Benützung des Geographen Solinus durch den Notar. Dieses Verhältniss steht durchaus nicht, wie Marczali, a. a. O. S. 625 behauptet, ‚ausser Frage'. Es ist richtig, dass der Notar den Bluteid der Skythen wie Solinus beschreibt, aber es ist unrichtig, dass aus den ihnen blos gemeinsamen Worten ‚in unum vas' schon die directe Abhängigkeit gefolgert werden könnte. Der Notar könnte doch sehr wohl diese Kunde aus einer anderen Quelle haben, wie doch auch Solinus sie von irgendwo erhalten hat. Zum Vergleiche folgen noch hier die Stellen:

Anonymus.	Solinus.
§ 5. Tunc supra dicti viri pro Almo duce more paganismo fusis propriis sanguinibus in unum vas ratum fecerunt iuramentum.	Cap. 15. . . . haustu mutui sanguinis in unum vas foedus sanciunt. . . . (Scytharum) ne quidem foedera incruenta sunt, sauciant se, qui paciscuntur, exemptumque sanguinem, ubi permiscuere, degustant.

Bezüglich der Benützung Regino's muss betont werden, dass dieser einerseits mittelbar durch die Gesta Hungarorum vetera, andererseits nochmals unmittelbar vom Notar benützt wurde. Es genügt, auf Studie VII, S. 463 und 471 und vor Allem Studie VIII, S. 241, 268 f. und 273 zu verweisen, sowie

die Parallelstellen ebenda S. 236 ff. und 256 ff. Es möge nur hier nochmals betont werden, dass nicht alle Reginostellen, welche Anonymus bietet, und die sich bei Keza und in der Nationalchronik nicht finden, direct erst vom Notar aus Regino entlehnt sein müssen. Man kann auch annehmen, dass er hierin entweder enger als Keza und die Chronik sich an die Gesta anschloss, oder dass in der Redaction der Gesta vetera, welche Keza und der Nationalchronist benützte, bereits einige Nachrichten aus Regino weggefallen waren, die noch in der Redaction der Gesta, welche dem Notar vorlag, enthalten waren. Dies gilt aber gewiss nicht z. B. von den Stellen, welche Studie VIII, S. 273 namhaft gemacht sind. Vielleicht sind auch einige Züge in der Beschreibung Skythiens direct aus Regino entnommen, worüber Studie VIII, S. 236—241 zu vergleichen ist.

3. Das Zeitalter des Anonymus. Der Werth seiner Ungarngeschichte.

In den vorangegangenen Studien haben wir wiederholt die Ansicht ausgesprochen, dass der anonyme Notar ein Zeitgenosse Keza's war, also etwa um 1275 sein Werk verfasst habe. An dieser Ansicht glauben wir mit Marczali gegen die neuere Untersuchung von Florianus festhalten zu müssen. Auf andere, insbesondere die ältere Literatur, ist wohl nicht nöthig, hier näher einzugehen; man vergleiche darüber die Mittheilungen bei Marczali, Geschichtsquellen, S. 94 ff.

Der Verfasser unserer Chronik nennt sich gleich zu Anfang seines Werkes ‚P. dictus magister ac quondam bone memorie gloriosissimi Bele regis Hungarie notarius'. Es entsteht nun die Frage, welchem König Bela der Anonymus gedient hat. Dass der erste (1061—1063) und zweite (1131—1141) König dieses Namens nicht in Betracht kommen, ist unzweifelhaft. Man vergleiche übrigens darüber, was Florianus in seinen Fontes II, S. 261—274 ausführt. Es bleibt somit nur Bela III. (1173—1196) und Bela IV. (1235—1270) übrig. Für Ersteren entscheidet sich Florianus, für Letzteren Marczali.

Florianus führt zunächst Alles an, was nach seiner Ansicht dagegen spricht, dass der Notar im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts geschrieben haben könnte (Fontes II, S. 275

bis 284). Seine Ausführungen scheinen durchaus unstichhältig zu sein. Wir wollen sie, um dies nachzuweisen, näher prüfen.

Zunächst macht Florianus geltend, dass die Cumanen zur Zeit Belas IV. schon langes Kopf- und Barthaar trugen, Anonymus spricht dagegen von rasirten Köpfen der Cumanen, also könne er nicht dieser Zeit angehören. — Dieser Beweis ist unhaltbar. Ohne dass wir auf die Kopftracht der Cumanen des 13. Jahrhunderts näher eingehen,[1] können wir nämlich gegen die Beweisführung Florian's Folgendes einwenden: An der betreffenden Stelle (§ 8) ‚Tonsa capita Cumanorum Almi ducis milites mactabant, tanquam crudas cucurbitas', spricht der Notar nicht von den Cumanen seiner Zeit, sondern von jenen, mit denen angeblich Almus gekämpft hat. Hatten nun, wie dies auch Florianus anzunehmen scheint, noch die Cumanen des 12. Jahrhunderts rasirte Köpfe, so durfte der Notar mit Recht deren Vorfahren diese Eigenschaft zuschreiben. Nichts berechtigt uns ferner zur Annahme, dass ihm aus seinen Quellen nicht bekannt war, dass die alten Cumanen ihren Kopf rasirt haben, und er nothwendigerweise sie so schildern musste, wie sie etwa zu seiner Zeit umhergingen. Dazu kommt nun aber, dass auch die um 1300 entstandene Nationalchronik nach Ausweis ihrer Ableitungen von rasirten Köpfen der Cumanen spricht. Im Chron. Bud., S. 129 heisst es nämlich von den Cumanen, gegen welche Ladislaus (der Heilige) kämpfte: ‚Capita quippe Cumanorum noviter rasa, tanquam cucurbitas, ad maturitatem nondum bene perductas, gladiorum ictibus discidunt.' Mit Recht vermuthet Marczali, Geschichtsquellen, S. 93, dass beiden Stellen irgend eine alte ungarische Redensart zu Grunde liegt. Ein Beweis lässt sich also aus dieser Stelle durchaus nicht ziehen.

An zweiter Stelle macht Florianus den Umstand geltend, dass der Notar gern vorgreifende Bemerkungen mache; da er nun keine auf die Zeit Belas IV., insbesondere auf den Tatareneinfall bezügliche biete, so müsse er früher sein Werk vollendet haben. — Dagegen muss bemerkt werden, dass der Anonymus wohl einige vorgreifende Bemerkungen macht (vgl. oben S. 373 ff.); daraus folgt aber durchaus nicht, dass er für gewisse Perioden und Ereignisse solche Bemerkungen gemacht haben müsse. Unbillig ist es, zu fordern, dass er in seiner nur bis auf den

[1] Vgl. übrigens Cassel, Magyarische Alterthümer, S. 172 f.

Herzog Geisa geführten Darstellung auch schon das 13. Jahrhundert berücksichtigt haben solle. Würde dieses Beweisverfahren Florians seine Richtigkeit haben, dann müsste der Anonymus dem 11. Jahrhundert angehören, denn von seinen vorgreifenden Bemerkungen hat keine auf das 12. Jahrhundert Bezug. Man vergleiche oben S. 373ff.

Seinen dritten Beweis holt Florianus aus folgender Bemerkung des Notars (§ 57): ‚Dux vero Zulta post reversionem militum suorum fixit metas Hungariae, ex parte Grecorum usque ad portam Wacil et usque ad terram Racy.' — Diese Notiz — sagt Florianus — kann nur bis zur Zeit Emerichs gegolten haben; ‚post captam enim' — fährt er fort — ‚a Latinis pridie idus Aprilis 1204 Constantinopolim, Graeci finitimi Latinis esse desierunt'. Diese Beweisführung — auf sonstige Umstände gehen wir nicht ein — ist von der Ansicht dictirt, dass der Anonymus in jeder Beziehung die Zustände seiner Zeit in die Vergangenheit übertragen habe. Nun ist das aber eine sehr unrichtige Anschauung. So wie er aus seiner alten Vorlage über die Grenze bei Gran und Saros (vgl. oben S. 377) Kunde erhalten hatte, so kann auch seine obige Nachricht, gleichviel ob sie richtig oder unrichtig ist, dieser oder einer anderen Quelle entsprungen sein. Die Berechtigung, aus der Angabe dieser Grenze das Zeitalter des Anonymus erschliessen zu wollen, ist ebenso verfehlt, als wenn man aus einer der anderen Grenzangaben, z. B. der oben erwähnten Gran—Saros, diesen Schluss ziehen wollte.

Ferner macht Florianus Folgendes geltend: Der Notar erzählt Manches über die Familie Bors. Diese ist 1243 bereits ausgestorben. Es ist nicht anzunehmen, dass der Notar diese Mittheilungen aufgenommen hätte, wenn er erst nach dem Aussterben der Familie geschrieben haben würde. — Darauf ist zu antworten, dass der Notar dann überhaupt nichts oder nur sehr wenig geschrieben hätte, wenn er von der ihm von Florianus zugeschriebenen Gesinnung erfüllt gewesen wäre. Ueber die Ereignisse, die mit der Geschichte einer bedeutenden Familie zusammenhängen, wird der Historiker wohl auch einige Jahrzehnte nach deren Aussterben mit Interesse berichten. Wir fügen hinzu, dass im Berichte des Anonymus durchaus keine Andeutung vorhanden sei, als ob er von Zeitgenossen schriebe.

Fünftens macht Florianus auf folgende Stelle des Anonymus (§ 28) aufmerksam: ‚(Tosu et Zobolsu duces) in portu Drugma fluvium Thyscie transnavigantes; ubi etiam per gratiam Arpad ducis cuidam Cumano militi nomine Huhot magnam terram acquisiverunt, quam posteritas eius usque nunc habuerunt.‘ Er verweist nun darauf, dass dieses Gebiet mit Uhot, Ohat und Hahothmunustura zusammenfalle; da nun 1219 und 1248 ein abbas de Uhot erscheine, sei jenes Gebiet bereits geistlich gewesen, und der Notar hätte nicht jene Bemerkung ‚usque nunc haberunt‘ gebrauchen können, wenn er Belas IV. Notar gewesen wäre. — Aber auch dieser Beweis hat eine Reihe von Schwächen. Zunächst finden wir Hahothmunustura gegen das Ende des Jahrhunderts, wie dies Florianus selbst anführt, wieder in dem Besitze von Laien; dies beweist eine Urkunde von 1299. Die Vollständigkeit der obigen Ausführungen hätte erfordert, dass 1. nachgewiesen werde, ob nicht die in der Urkunde von 1299 genannten Privatbesitzer etwa aus der Familie des Huhot entstammten oder wenigstens dies vorgaben; und 2. wäre es möglich, dass die Besitzer seit 1248 mehrmals wechselten und das Gut zur Zeit, da der Anonymus schrieb, sich in dem Besitze der Nachkommen des Huhot befunden hätte. Dazu kommt aber, dass wir absolut nicht wissen, ob jene dem Huhot verliehenen Ländereien sich völlig mit der Besitzung des Huhothmünsters deckten. Schliesslich ist der Ausdruck des Notars ‚usque nunc habuerunt‘ sehr auffällig.

Ferner macht Florianus darauf aufmerksam, dass die vom Notar (§ 50) als fons Sabarie bezeichnete Quelle beim Martinsberg in einigen Urkunden des 13. Jahrhunderts nicht unter dieser Bezeichnung, sondern als Pannosa oder Pounsa erscheint. — Gegen diesen Beweis muss eingewendet werden, dass das ganze 13. Jahrhundert hindurch die Oertlichkeit, wo das Martinskloster lag, Sabaria genannt wird,[1] somit die berühmte Quelle dortselbst von jedermann und jederzeit als Fons Sabarie bezeichnet werden konnte. Diese Bezeichnung wird durch die von Florianus geltend gemachte durchaus nicht ausgeschlossen, da beide Benennungen nebeneinander gebraucht werden konnten.

---

[1] Die Belege findet man im ‚Index alphabeticus codicis dipl. Arpadiani continuati per Gustavum Wenzel. . . .‘ von F. Kovács (Budapest 1889), S. 590 f.

Sodann will Florianus aus dem Umstande, dass beim Notar (§ 1) sich über Ofen die Bemerkung ‚dicitur nunc Buduvar' findet, den Schluss ziehen, er müsse vor Bela IV. geschrieben haben. Nachdem nämlich 1255 dieser König die neue Burg in Pest erbaut hatte, hätte man sich gewöhnt, Ofen als Vetus Buda zu bezeichnen. — Indessen darf man wohl mit Bestimmtheit annehmen, dass der Name Buduvar nicht so rasch verschwand, als dass er etwa 1275 nicht noch im Gebrauche war. Bei Keza wird an der entsprechenden Stelle allenfalls nur Oubuda (Altbuda) genannt (S. 64): ‚Fecerat enim (Buda) Sicambriam suo nomine appellari . . . Huni vero . . usque hodie eandem vocant Oubudam sicut prius.' Die Nationalchronik (Budense, S. 24) schiebt an dieser Stelle der von ihr ausgeschriebenen Hunengeschichte Keza's neben der neuen wieder auch die alte Namensform ein, sie war also dem Chronisten offenbar noch geläufig: ‚Nam Sicambriam suo nomine fecerat nominari Buda Vara . . . ut eadem civitas non Buda Vara, sed urbs Atile vocaretur . . . Hungari vero . . adhuc eam Ó Budam usque hodie vocant et appellant.' Schliesslich müsste noch in Betracht gezogen werden, dass die Bemerkung ‚nunc dicitur' leicht durch die Vorlage (die Gesta) beeinflusst sein könnte. Vergleiche Studie VIII, S. 244.

Nachdem Florianus die verschiedenen Umstände aufgeführt hat, welche nach seiner Meinung dagegen sprechen, dass der Notar um 1275 sein Werk verfasst haben könnte, vergleicht er (S. 284—291) dessen Werk mit demjenigen Keza's und versucht so zu zeigen, dass zwischen beiden ein grosser Zeitabstand angenommen werden müsste. Wir wollen auch diese Ausführungen im Einzelnen prüfen.

Zunächst versucht Florianus aus dem Umstande Schlüsse zu ziehen, dass beim Anonymus für Siebenbürgen der Name ‚terra ultrasilvana' (§ 27), bei Keza aber bereits die Bezeichnung ‚septem castra' (S. 77, § 24) sich findet. Da nun aber in der Nationalchronik, die bekanntlich erst um 1300 entstand, sich dieselbe Bezeichnung findet wie beim Anonymus (Chronicon Posoniense,[1] § 34: ‚tocius ultra silvam regni gubernacula'; Pictum, S. 140: ebenso; Budense, S. 65 und Dubnicense, S. 44:

[1] Ueber die Ursprünglichkeit dieser Redaction siehe Studie XI.

'tocius transilvani regni'), so fällt die ganze Beweisführung in nichts zusammen.

Dass aus den beim Anonymus und bei Keza vorhandenen verschiedenen Bezeichnungen für die Führer der Ungarn kein bindender Schluss gezogen werden könne, gibt Florianus selbst zu.

Dass in der Beschreibung Skythiens bei beiden Unterschiede vorhanden sind, ist sicher. Der wichtigste ist allenfalls der, dass der Anonymus in seiner Beschreibung noch keinen Gebrauch von den Forschungsergebnissen des 13. Jahrhunderts gemacht zu haben scheint. Es fehlen an dieser Stelle bei ihm einige geographische Namen, welche sich bei Keza und in der Chronik finden; er hat es hier vorgezogen, seine Darstellung aus anderen, älteren Quellen zu interpoliren (vgl. oben S. 382f.). Dafür zeigt aber Anonymus in den Paragraphen, in welchen er über den Zug der Ungarn nach dem Westen berichtet, sich weit besser als seine Quelle und die anderen Ableitungen derselben (Keza und die Chronik) unterrichtet.[1] Man vergleiche seine Ausführungen (§ 7 ff.) mit den kurzen Bemerkungen Keza's S. (58 f. und) 71 und des Chronicon Budense, S. (14 und) 36. Vor Allem findet sich beim Anonymus auch nicht die confuse Zusammenwerfung des Don mit dem Etul (Wolga), die sich bei Keza (S. 56) und nach ihm in der Chronik (Chron. Budense, S. 10 und 11) findet. Es ist also durchaus kein Grund vorhanden, die Gesta des Notars unbedingt vor die Entdeckungen des 13. Jahrhunderts anzusetzen. Wir sehen davon ab, dass dem Notar nicht nothwendigerweise alle Ergebnisse dieser Entdeckungen bekannt geworden sein müssten.

Völlig verfehlt ist auch der Beweis, den Florianus aus dem Verhältnisse des Notars und Keza's zur Sage von Botond folgert. Dass diese Sage (vgl. Studie VIII, S. 272) in der dem Anonymus vorgelegenen geschriebenen Quelle nicht enthalten war, ist richtig. Unsicher ist die Annahme, dass in der Quelle Keza's sie fixirt gewesen sein müsste. Völlig verfehlt ist aber der Schluss, dass aus dem Umstande, weil dem Notar die Sage noch nicht aufgezeichnet vorgelegen wäre, Keza sie aber schon (angeblich) in einer Chronik gefunden hätte, ein zeitlicher Abstand zwischen beiden angenommen werden müsste. Es ist

---

[1] Vgl. hiezu auch Cassel, Magyarische Alterthümer, S. 171 f.

sehr leicht möglich, dass ihnen zu derselben Zeit ihre Quelle (nach unseren Ausführungen die Gesta vetera) in verschiedenen Redactionen vorlag.

Ebenso können andere Unterschiede in beiden Darstellungen, welche Florianus im Schlussabsatze dieses Abschnittes aufzählt, erklärt werden, ohne dass man zeitliche Unterschiede annimmt (Abweichungen in den Angaben über die ältesten Führer der Ungarn und über die Zeit der Verbindung der Cumanen mit den Magyaren).

Aus dem Vorstehenden ersehen wir, dass auch der Versuch Florians, aus dem Vergleiche der Nachrichten bei Anonymus und bei Keza einen grösseren Zeitabstand zwischen beiden nachzuweisen, keine bindenden Ergebnisse zutage förderte. Es erübrigt uns noch, seine Beweise zu prüfen, welche direct für die Zeit Belas III. sprechen sollen (S. 291 bis 300).

Er macht zunächst darauf aufmerksam, dass zwischen den vom Anonymus berichteten Eidschwüren der ältesten Führer der Ungarn (§ 5) und den Decreten Adreas' II. von 1222 und 1231 sich Aehnlichkeiten nachweisen lassen. Wir lassen dies gelten. Wenn aber Florianus sich der Ansicht zuneigt, dass die in diesen Vereinbarungen ausgesprochenen Gedanken zunächst beim Notar und dann erst in den Decreten fixirt worden seien, so scheint wohl gerade das Umgekehrte richtiger zu sein.

Was Florianus mit dem Hinweise auf die (übrigens auf Regino beruhenden und den Gesta entnommenen) Nachrichten des Notars (§§ 50 und 51) über die Kämpfe mit den Mährern und die sich daran knüpfende Bemerkung, dass die Ungarn das diesen entrissene Gebiet ‚usque in hodiernum diem' besitzen, bezweckt, ist nicht abzusehen. Die den Mährern entrissenen Landstrecken besassen die Ungarn doch auch im 13. Jahrhundert.

Florianus nimmt ferner fälschlich an, dass die bei Anonymus (§ 9) vorhandene Bemerkung ‚Et jure terra Pannonie pascua Romanorum esse dicebatur' die Quelle für andere Berichte des 13. Jahrhunderts geworden ist, insbesondere für Richard's Bericht (Mon. Arp., S. 248). Indessen ist die gemeinsame Quelle beider in den Gesta vetera zu suchen. Vergleiche Studie VII, S. 479 und VIII, S. 243. Die an obige Bemerkung geknüpfte

ironische Notiz des Notars ,nam et modo romani pascuntur de bonis Hungarie' hat viel zu allgemeine Bedeutung, als dass man den Satz an eine bestimmte Zeit knüpfen könnte. Man wird daher auch der von Florianus geltend gemachten Beziehung auf die Zeit Belas III. und seiner Söhne nicht beistimmen können.

Beim Anonymus schenkt Arpad dem Fürsten Salanus Kameele (§ 14). Im Jahre 1189 beschenkt Bela III. den Kaiser Friedrich mit Kameelen. Daraus schliesst Florianus, der Notar müsse ein Zeitgenosse Belas III. gewesen sein. Dass dieser Beweis sehr hinfällig ist, braucht kaum hinzugefügt zu werden.

Von dem Bischof Turda sagt Anonymus durchaus nicht, dass er sein Zeitgenosse sei. Die Worte: ,a eius progenie Turda episcopus descendit' (§ 19) dürfen durchaus nicht so aufgefasst werden, sonst könnte man den Anonymus auch zum Zeitgenossen Attilas machen. Man vergleiche § 1 der Gesta des Notars: ,A cuius [Magog] etiam progenie regis descendit nominatissimus atque potentissimus rex Athila.' Ebenso heisst es beim Anonymus: ,Longo autem post tempore de progenie eiusdem regis Magog descendit Ugek, pater Almi' (§ 1). Somit sind alle an die Erwähnung Turda's geknüpften Folgerungen Florians hinfällig.

Was schliesslich den Beweis aus gewissen alterthümlichen Sprachformen anlangt, so dürften diese wohl weniger für das Zeitalter des Anonymus als für dasjenige seiner Vorlage massgebend sein. Uebrigens kommen ähnliche Formen — wie Florianus selbst zeigt — auch in Urkunden bis in die Dreissigerjahre des 13. Jahrhunderts vor und könnten somit auch noch etwas später im Gebrauch gewesen sein.

Wie wir sehen, ist also Florianus durchaus nicht der Beweis gelungen, dass der Anonymus nicht dem ausgehenden 13. Jahrhundert angehören könne, sondern um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts angesetzt werden müsste. Es kann nun andererseits nicht geleugnet werden, dass auch manche Gründe, welche Marczali für das ausgehende 13. Jahrhundert als Zeitalter des Notars geltend macht, nicht gerade stichhältig sind. Aber man kann wohl den von ihm beigebrachten noch einige neue hinzufügen.

Unsere Gründe, welche dafür sprechen, dass der Anonymus Notar König Belas IV. und somit ein Zeitgenosse Keza's war, sind folgende:

1. Mit Rösler, Hunfalvy und Marczali stimmen wir zunächst darin überein, dass die Nachrichten des Anonymus über die zahlreiche walachische Bevölkerung Siebenbürgens zur Zeit der magyarischen Landnahme erst ein Rückschluss aus den Verhältnissen des 13. Jahrhunderts sein könnten.[1]

2. Mit Recht betont ferner Marczali (S. 96) den Umstand, dass beim Anonymus die Cumanen als treue Genossen und Hilfstruppen der Ungarn erscheinen (siehe auch oben S. 371). Da nun aber bis zum Einbruche der Mongolen das Verhältniss zwischen beiden Völkern stets ein feindliches war und erst seither sich änderte, so können jene Anschauungen des Anonymus nur der Zeit um 1275 angehören.

Zu diesen Gründen fügen wir, indem wir von anderen bei Marczali geltend gemachten hier absehen, noch folgende hinzu:

3. Es ist bekannt, wie gross der griechische Einfluss in Ungarn während des 12. Jahrhunderts war, und wieviele Niederlagen die Ungarn durch den kriegerischen Kaiser Manuel († 1180) erlitten. Demgegenüber spricht der Notar von den griechischen Kriegern überaus geringschätzend: ‚. . . qui assimilantur nostris feminis et sic timeamus multitudinem Grecorum, sicut multitudinem feminarum‘ (§ 59). So gering hätte doch der Notar Belas III. über die Griechen nicht geurtheilt.

4. Anonymus lässt die Krieger Arpads Turniere aufführen (§ 46: ‚cum clipeis et lanceis maximum tornamentum faciebant‘). Da nun die Turniere erst im 12. Jahrhundert in Ungarn bekannt geworden sein konnten, so hätte dies der Notar Belas III. doch wohl wissen müssen, und dann hätte er kaum die Uebung derselben schon in die Zeiten Arpads verlegt.

5. Nach der Nationalchronik (Budense, S. 154) erscheinen zur Zeit des Thronkampfes zwischen Geisa und Salomon an der Westgrenze Ungarns (de Musun et Poson) Bessenen-Petschenegen unter ihrem Führer Zolta, die Geisa im Kampfe gegen Salomon unterstützen. Da in dieser Zeit das Reich der

[1] Vgl. meine Geschichte der Bukowina I (1. Aufl., 1888) und Beiträge zur älteren ungarischen Geschichte, S. 33 ff.

Petschenegen durch die Cumanen zerstört wurde und an der österreichischen Grenze noch am Beginne des 13. Jahrhunderts Petschenegen vorkommen, so ist es sehr wahrscheinlich, dass es sich um eine Ansiedlung von Petschenegen handelt.[1] Allenfalls wusste man, solange diese Petschenegensiedlungen existirten, wann sie entstanden seien, und insbesondere hätte dies der Notar König Belas III. am Ende des 12. Jahrhunderts gewusst. Nun setzt aber der Anonymus die Ansiedlung dieser Bissenen (ultra lutum Musun) in die Zeit des Herzogs Zulta, indem er ganz offenbar den Petschenegenfürsten Zolta mit dem Grossherrn dieses Namens verwechselt. Man darf annehmen, dass dieser Irrthum kaum dem Anonymus passirt wäre, wenn er zur Zeit Belas III. gelebt hätte. In den Gesta vetera stand davon natürlich nichts; deshalb hat Keza nichts darüber; Anonymus und die Nationalchronik bieten aber abweichende Nachrichten.

6. Aus dem Umstande, dass der Anonymus etwa gleichzeitig mit Keza entstand, würde sich auch die gegenseitige vollständige Unabhängigkeit der beiden Quellen von einander leichter erklären. Ebenso ist auch der Umstand, dass der Anonymus auch sonst keine besondere Verbreitung und Beachtung gefunden hat, leichter zu verstehen, wenn man annimmt, dass er ziemlich gleichzeitig mit der allenfalls ansprechenderen Chronik Keza's und nur kurz vor der alle anderen Darstellungen schliesslich verdrängenden Nationalchronik entstanden sei.

Diese sind die Gründe, welche den Schreiber dieser Zeilen veranlasst haben, den Notar für einen Zeitgenossen Keza's zu halten und die Abfassung seines Werkes um 1275 anzusetzen. Daran wird man wohl auch festhalten müssen, so lange nicht schlagendere Beweise als jene Florians dafür angeführt werden können, dass der Anonymus der Notar Belas III. war. Unsere sonstige Beweisführung, besonders bezüglich der Ausführungen des Verhältnisses zwischen den Gesta vetera und dem Anonymus, könnte durch diesen Nachweis durchaus nicht beeinflusst werden. Näheres über die Person des Anonymus erforschen zu wollen, liegt ausser der nüchternen Möglichkeit.

---

[1] Vgl. Marczali, a. a. O. S. 93. — Dass diese Nachrichten der Chronik wahrscheinlich auf den leider verlorenen ‚antiqui libri de gestis Ungarorum' beruhen, wurde schon Studie VIII, S. 299 betont.

Man vergleiche übrigens Marczali, a. a. O. S. 101 f. Die Vermuthung Rösler's, dass er aus dem östlichen Ungarn stamme,[1] hat Manches für sich: der Notar legt nämlich bezüglich Ostungarns besondere Kenntnisse an den Tag.

Schliesslich mögen noch einige Bemerkungen über den Werth der Gesta des Notars hier Platz finden. Der anonyme Notar ist nach Rösler[2] ‚ebensowohl ein grosser Ignorant als ein grosser Fälscher gewesen'; und an einer anderen Stelle fasst er sein Urtheil dahin zusammen, ‚dass von seinen 57 Capiteln keines eine werthvolle Nachricht liefert, dass seine Darstellung im Grossen wie im Kleinen unvereinbar ist mit den Nachrichten der gleichzeitigen Schriftsteller'.[3] Diesem Urtheile werden wir nicht beistimmen können, wenn wir auch andererseits der Ansicht Marczali's[4] beipflichten, dass die Gesammtdarstellung des Notars insbesondere für die Zeit der Eroberung Ungarns nicht als Quelle dienen kann. Nach dem, was oben über die Quellenkenntnisse des Notars ausgeführt wurde, können wir ihn mit Rücksicht auf die Verhältnisse seiner Zeit weder für so unwissend halten, wie Rösler ihn hinstellt, noch liegt ein Grund vor, ihn für einen wissentlichen Fälscher zu betrachten. Der Hauptwerth seines Werkes liegt einerseits in der Rolle, welche dasselbe bei den kritischen Untersuchungen über die Gesta vetera spielt, andererseits bietet dasselbe doch viele Nachrichten, welche bei kritischer Benützung als werthvoll bezeichnet werden müssen. Dahin sind vor Allem seine Mittheilungen über die ostungarischen Verhältnisse zu zählen, welche diejenigen in der Legende Gerhard's ergänzen, ferner die Mittheilungen familiengeschichtlichen Inhalts und jene über die damit zusammenhängenden Besitzverhältnisse.

4. Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse.

Die Gesta Hungarorum des Anonymus enthalten im Gegensatze zum Werke Keza's und der Nationalchronik nur eine Geschichte der Ungarn; mit der ausführlichen Hunengeschichte, welche die eben genannten Darstellungen der Ungarngeschichte

---

[1] Rumänische Studien, S. 224.
[2] Ebenda, S. 185.
[3] A. a. O. S. 229.
[4] Geschichtsquellen, S. 102.

voranschicken, hat seine Erzählung nichts gemein. Er nennt gar nicht die Hunen. Attila wird von ihm als einer der ersten ungarischen Könige und als erster Eroberer Pannoniens genannt. Sonst weiss er nur über Buduvar-Ecilburgum etwas zu sagen. Vergebens suchen wir bei ihm nach einer Aufklärung darüber, wie es denn kam, dass die Magyaren, mit denen doch schon Attila nach Pannonien gekommen war, später wieder aus Osten dahinzogen. Die Erwähnung Attilas ist eben nur eine gelegentliche, in die Beschreibung Skythiens, der Urheimat der Magyaren, eingefügt: dort stand sie auch schon in den Gesta vetera Ungarorum, der gemeinsamen Vorlage des Notars, Keza's und der Nationalchronik für die ältere Ungarngeschichte. Aus ihr hat der Notar die Hauptzüge der Beschreibung Skythiens, des Ursprunges der Ungarn und ihrer Könige (Magog, Attila, Ugek, Almus . . .) entnommen; nach dieser alten Quelle erzählt er sodann die Auswanderung der Magyaren aus der Urheimat, den Zug nach dem Westen, die Eroberung Pannoniens und die folgenden Raubzüge bis auf die Herzoge Toxun und Geisa. Aus der folgenden Darstellung der Gesta bringt Anonymus nur einzelne vorgreifende Nachrichten. Wir wissen nicht, ob er seine Erzählung überhaupt nur bis Geisa geführt hat, oder ob sein Werk uns unvollständig überliefert vorliegt; ist die einzige uns unbekannte Handschrift das Autograph des Notars, dann wäre das Erstere anzunehmen. Seine Vorlage hat aber, wie schon aus den ihr entnommenen vorgreifenden Bemerkungen zu schliessen ist, jedenfalls noch das 11. Jahrhundert umfasst. Zur Ergänzung dieser Vorlage hat er ausser der ungarischen Ueberlieferung und seiner Localkenntniss auch noch die Vita s. Gerhardi oder doch eine ihr nahestehende Quelle benützt. Ausser diesen einheimischen Quellen lagen ihm vor: irgend eine auf Cassiodor beruhende Darstellung der gothischen Urgeschichte, die trojanische Geschichte des Dares Phrygius, ferner Alexandri magni liber de preliis. Dagegen entbehrt die Annahme, dass er auch die Werke Guidos de Columpna, Isidors, Justinus' und Solinus' benützt habe, der Begründung. Die Benützung Reginos ist doppelt: zunächst mittelbar durch die Gesta vetera, denen der deutsche Chronist schon Quelle war; und nochmals unmittelbar direct durch den Notar. Der Anonymus war aller Wahrscheinlichkeit nach Notar Belas IV.; er ist also ein älterer Zeitgenosse Keza's. Der Hauptwerth seines

Werkes liegt in der Rolle, welche dasselbe bei den kritischen Untersuchungen über die Gesta vetera spielt. Auch sonst bietet dasselbe mancherlei Nachrichten, welche bei kritischer Benützung von Werth sein könnten. Die Gesammtdarstellung des Notars kann dagegen nicht als Quelle dienen.

X.

Keza's Chronik. Seine Gesta Hunorum und ihre Quellen. Seine Redaction der Gesta Hungarorum vetera und die anderen Bestandtheile seiner Ungarngeschichte. Die Bedeutung seines Werkes.

Die ‚Gesta Hungarorum‘ des Magisters Simon de Keza, des ‚fidelis clericus‘ Ladislaus' des Kumanen (1272—1290), wie er sich in dem an diesen König selbst gerichteten ‚Prohemium‘ seines Werkes nennt, sind für uns schon deshalb von grosser Bedeutung, weil dieses Werk die erste ungarische Chronik ist, die ihre Entstehungszeit selbst genau angibt.

Aus den früheren Studien ist der Leser mit den Hauptergebnissen unserer Untersuchungen über diese Chronik bereits vertraut. In der vorliegenden sollen diese Ausführungen im Zusammenhange vorgetragen und vertieft werden.

Wir werden also zunächst genauer nachweisen, dass der die Hunengeschichte behandelnde Theil (Gesta Hunorum) des Werkes von Keza dessen Originalarbeit ist. Für diesen Theil seiner Chronik boten ihm die Gesta vetera nur sehr wenig. In diesem Abschnitte soll auch Einiges über die Quellen Keza's für seine Hunengeschichte und ihren Werth angeführt werden.

In einem weiteren Abschnitte soll sodann über die Verknüpfung dieser Hunengeschichte mit den Gesta Hungarorum vetera und anderen Quellen gehandelt werden. Wir wollen also in diesem Theile sowohl die eigentliche Ungarngeschichte Keza's und deren Quellen behandeln, als auch ihren Werth feststellen.

Schliesslich sollen die Ergebnisse kurz zusammengefasst und die Bedeutung des Gesammtwerkes Keza's charakterisiert werden.

1. Keza's Gesta Hunorum.

a) Die Gesta Hunorum sind Keza's originales Werk.

Bereits in der Studie VII, S. 456 ff. ist darauf verwiesen worden, dass zwischen der Hunen- und Ungarngeschichte, wie sie uns bei Keza und sodann in den Nationalchroniken entgegentreten, eine deutliche Naht bemerkbar ist, die sich nur aus dem Umstande erklären lässt, dass beide Theile nicht einem ursprünglich einheitlichen Werke angehörten.

Es ist zunächst darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Einwanderung der Ungarn zweimal erzählt werde: einmal am Ende der Hunengeschichte und das andere Mal in den ersten Capiteln der Ungarngeschichte. Diese Bemerkung kann man sowohl bei Keza, als auch in den anderen Chroniken machen.

Es ist ferner darauf hingewiesen worden, dass nach den Gesta Hunorum mit den Ungarn Attilas Enkel Edemen wieder nach Pannonien kam. In der Ungarngeschichte, wo alle Führer aufgezählt werden, geschieht aber gerade dieses Mannes keine Erwähnung, trotzdem man doch mit Recht erwarten sollte, dass der Nachkomme des berühmten Attila nicht vergessen würde. Auch diese Bemerkung gilt sowohl von Keza als von den anderen Chroniken.

Einen anderen Widerspruch hat Keza beseitigt, in den Chroniken tritt er aber deutlich zu Tage. Keza lässt im §. 6 der Hunengeschichte dieses Volk im Jahre 700 (anno dom. septingentesimo) nach dem Westen aufbrechen. Da er nun die Einwanderung der Ungarn (unter Almus-Arpad) in ziemlicher Uebereinstimmung mit den Gesta Hungarorum ins Jahr 872 setzt, so konnte er im §. 15 seiner Hunengeschichte die oben citirte Mittheilung machen, dass ein Enkel Attilas bei der Einwanderung der Ungarn oder, wie er es auffasst, bei der Rückwanderung der Hunen betheiligt war. Dem widersprach nun aber die nach dem Ausweise des Anonymus und der Chroniken in den Gesta vetera vorhandene Angabe, dass Almus zwei oder gar drei und Arpad gar drei oder vier Generationen jünger als Edemen sei, da ersterer als Enkel oder Urenkel des Ed, Bruders Edemens, erscheint.[1] In Folge dessen liess Keza dieses

[1] Nach den Chroniken gilt folgende Abstammungsreihe: Attila-Chaba-Ed-Ugek-Eleud-Almus. Nach dem Anonymus würde Almus ein Sohn des Ugek sein.

ganze Capitel der Gesta vetera aus und führte vorsichtiger Weise die Genealogie Arpads nur bis auf Uger zurück; statt der weiteren Fortsetzung auf Ed-Chaba-Attila setzt er ‚de genere Turul'. Daraus ersehen wir deutlich, wie Keza die Gesta Hunorum und die Gesta Hungarorum in Einklang zu bringen sucht. Ebenso klar bemerkt man dieses Schweissen in den Chroniken. Dieselben haben die Einwanderung der Hunen ins 4. Jahrhundert zurückgesetzt[1] und konnten daher den Bericht der Gesta vetera, dass die Führer der Einwanderung der Ungarn (Almus und Arpad) der fünften und sechsten Generation Attilas angehörten, aufnehmen. Hiebei übersah aber der Verfasser der Grundchronik, dass er doch zu einem anderen Berichte der Gesta Hunorum in Widerspruch trete, nämlich zu der bereits citirten Notiz derselben, dass schon ein Enkel Attilas die Einwanderung der Ungarn mitmachte.

Aus den bisher geschilderten Umständen geht also klar hervor, dass die Gesta Hunorum und die Gesta Hungarorum ursprünglich selbstständige Werke waren, die erst später verbunden wurden. Dazu kommt noch, dass zwischen der Hunengeschichte und der Ungarngeschichte auch darin ein Unterschied sich geltend macht, dass jene auch äusserlich schon als ein gelehrtes Werk uns entgegentritt.[2] In der Einleitung (Prohemium) kündet der Verfasser mit Wohlgefallen seine Belesenheit an: ‚. . . historias, quas diversis scartabellis per Italiam, Franciam ac Germaniam sparse sunt et diffuse, in volumen unum redigi procuravi, non imitatus Orosium . . .' Aehnlich zählt er im §. 2 allerlei Quellen auf: ‚. . . diversas historias diversi descripserunt, prout Josephus, Isidorus, Orosius et Gotfridus aliique quamplures, quorum nomina exprimere non est opus.' Ebenso heisst es gleich im §. 3: ‚sicut refert Josephus', ‚sicut dicit Josephus'. §. 13 beruft er sich auf eine: ‚Cronica veterorum', citirt aus ihr und verweist sodann auch auf andere Quellen, welche eine andere Ansicht vertreten (‚quidam autem . . . opinantur'). Durch diese Verweise kennzeichnet sich die Hunen-

[1] Chronicon Pos., §. 6 = Bud., S. 14 haben das Jahr 328; daraus entstand in Folge eines Versehens Muglen's in der Deutschen Chronik, S. 4, und in der Reimchronik, S. 7, 1028, indem offenbar statt ‚CCC' gelesen wurde ‚M'. — Pic., S. 107 = Mon., S. 215 = Dub., S. 8 (das hier aus Pic. schöpft) = Thurocz, S. 56 steht ‚373'.

[2] Dies hat auch Marczali, Ungarns Geschichtsquellen, S. 56, bemerkt.

geschichte ausdrücklich als ein gelehrtes Werk im Sinne des Mittelalters, was von den Gesta Hungarorum, die höchstens auf die ungarischen Quellen verweisen, nicht gilt. Wir dürfen daher annehmen, dass die Gesta Hunorum und die Gesta Hungarorum nicht nur ursprünglich getrennte Werke waren, sondern dass sie auch nicht von demselben Verfasser herrühren. Dies geht übrigens auch aus den Widersprüchen, die sie enthielten, klar hervor.

Da wir uns mit den Gesta Hungarorum hier nicht weiter zu befassen haben, da dies bereits an anderer Stelle geschah (Studie VIII), so ist die Frage zu erörtern, wer der Verfasser der Hunengeschichte sei. Als solchen nennt sich bekanntlich in dem Prohemium ‚magister Simon de Keza‘. Ist nun aber auch dieser Mann thatsächlich der Verfasser der Hunengeschichte? Marczali und alle Forscher,[1] welche Keza nur als Epitomator betrachten, sind natürlich nicht dieser Ansicht. Ihnen ist die Hunengeschichte Keza's ebenso wie seine Ungarngeschichte nur ein Auszug aus der Chronik, ‚nur dass hier — wie Marczali bemerkt[2] — die Abkürzung nicht so bedeutend ist‘. Dagegen waren andere Forscher bekanntlich der Ansicht, dass nicht nur die Hunengeschichte, sondern auch die Ungarngeschichte Keza's Originalwerke seien,[3] und neuerdings hat dies Heinemann[4] wenigstens für die Hunengeschichte wieder behauptet. Er verweist darauf, dass die Hunengeschichte ein Werk des 13. Jahrhunderts sei, weil in demselben der Einfluss des Nibelungenliedes in der Gestalt, welche es im Anfange des 13. Jahrhunderts empfing, unverkennbar sei. Ferner verweist er darauf, dass der Prolog und die Einleitung zur Hunengeschichte, wie sie bei Keza stehen, sich auch im Codex Sambucus wiederfinden (dass die Einleitung sich auch im Chronicon Posoniense und in Muglen's deutscher Chronik findet, hat er übersehen); dieser ‚gewichtige Umstand‘ spreche ausdrücklich dafür, dass die Hunengeschichte vom Verfasser der Chronik nicht in den Gesta Hungarorum, sondern nur in Keza's Bearbeitung derselben vorgefunden worden wäre.

---

[1] Vgl. Studie VIII, S. 208.

[2] Ungarns Geschichtsquellen, S. 47.

[3] Vgl. Studie VIII, a. a. O.

[4] Neues Archiv XIII, S. 73.

Die Bemerkungen Heinemann's sind an sich richtig; aber sie beweisen noch durchaus nicht, was sie beweisen sollen. Dass das Werk dem 13. Jahrhunderte angehört, ist noch kein Beweis, dass es nicht vor Keza bestanden hat; und dass der Verfasser der Grundchronik dasselbe in dem Werke Keza's benützte, ist nicht dafür beweisend, dass dieser es verfasst habe. Wie Keza die Ungarngeschichte ausschrieb, von der wir genau wissen, dass sie vor ihm bestand, ohne dass er auch nur mit einem Worte bemerkt hätte, dass er diese seine Darstellung den Bemühungen eines Anderen verdanke, so hätte er auch eine bereits vorhandene Hunengeschichte benützen können. Und so hat denn thatsächlich Heinemann nicht die Ansicht Marczali's (S. 48) widerlegt, dass eigentlich Keza's Eigenthum nicht viel mehr als die Einleitung sei, und dass darin (S. 50) nur die haarsträubenden Etymologien Original seien. Dass im Mittelalter geistiges Eigenthum Gemeinbesitz im vollsten Umfange des Wortes war, ist allgemein bekannt. Und gerade die ungarischen Geschichtsquellen bieten mehr als einen Fall.[1] Hartwich schreibt ohne viele Umstände die Vita maior wörtlich ab; der Pester Schreiber fügt ohne weitere Bemerkung die Vita minor hinzu. Der Verfasser der ungarisch-polnischen Chronik plündert in umfassender Weise die Vita von Hartwich aus, ohne darauf hinzudeuten. Und Muglen leistet darin schon wahrlich Unanständiges. Selbst die von den Chroniken aus Keza entlehnte Einleitung behält der gute Mann bei und gibt doch das ganze Werk für sein Eigenthum aus: ‚Als dy alten maister — beginnt er seine Darstellung — und die beschreiber der hystorien vnd der ding, dy begangen seynt, beschriben haben, als Josephus vnd Ysidorus, Orosius vnd Valerius, also wil ich Heinrich von Muglen auch kurtzlich beschreiben dy hystorien der Hewnen,' wie sy herkumen sind, in lob dem hertzogen Rudolffen dem virden von Osterreich . . .'

Damit wir es glaublich finden, dass Keza der Verfasser der Gesta Hunorum sei, muss zunächst nachgewiesen werden, dass vor ihm keine derartige geschichtliche Darstellung bestand. Prüfen wir zu diesem Zwecke die ungarischen Geschichtswerke, welche vor Keza geschrieben sind, so finden wir, dass nur in der sogenannten ungarisch-polnischen Chronik sich Einiges über

[1] Vgl. zum Folgenden meine Studien I, II, III und VI.

die Hunengeschichte findet. Was aber hier über diesen Gegenstand gesagt ist, beschränkt sich auf einige Ueberlieferungen über Attila mit nur sehr spärlichen Anklängen an die spätere ungarische Chronik. Von einem engeren Zusammenhange zwischen der hier wohl zum ersten Male in naiver Weise aufgezeichneten Ueberlieferung und zwischen der Darstellung bei Keza und in den nationalen Chroniken ist keine Spur vorhanden; vielmehr finden wir zwischen beiden Erzählungen bedeutende Widersprüche, auf die bereits in Studie III, S. 614 hingewiesen wurde und die daher dort nachgelesen werden mögen. Dazu kommt noch, dass in der ungarisch-polnischen Chronik sich noch gar keine Bekanntschaft mit der Etzelsage zeigt, wie sie um 1200 in Deutschland fixirt wurde, während die späteren ungarischen Chronisten mit derselben völlig vertraut sind: nicht einmal der Name der Hunen kommt in der ungarisch-polnischen Chronik vor. Aus dem Gesagten darf man mit einiger Sicherheit schliessen, dass um 1200, als die ungarisch-polnische Chronik verfasst wurde, noch keine Hunengeschichte im Sinne derjenigen Keza's in Ungarn vorhanden war. Ist nun etwa zwischen diesem Zeitpunkte und der Thätigkeit Keza's eine verfasst worden? Es ist immerhin bemerkenswerth, dass der Mönch Alberich (um 1230), der für Ungarn ein besonderes Interesse zeigte und die Gesta vetera sich zu verschaffen wusste, von einer ungarischen Darstellung der Hunengeschichte keine Spuren zeigt. Ausschlaggebend ist aber ein anderer Umstand. Wir greifen nach der Chronik des Anonymus, der nach den Ergebnissen unserer Untersuchungen ein Zeitgenosse Keza's war. Was finden wir da über die Hunen? Er nennt noch dieselben gar nicht. In kaum zehn Zeilen, welche der Beschreibung Skythiens eingefügt sind (§ 1), fertigt er die Geschichte Attilas als eines der ersten Ungarnkönige ab. Wohl hat er schon von der deutschen Etzelsage Kunde, denn er bemerkt ausdrücklich, dass Buda von den Deutschen Ecilburgum genannt werde; aber von einer ihm vorliegenden ausführlicheren Geschichte der Hunen ist keine Spur vorhanden. Wäre aber eine solche schon in Ungarn bekannt gewesen, so würde sie ihm wohl nicht entgangen sein, weil er nicht nur eine ziemlich ausgebreitete Literaturkenntniss hatte, sondern insbesondere auch die über die Geschichte der Ungarn bestehende Aufzeichnung kannte und diese wie sein Zeitgenosse Keza benützte. Wir kommen somit zu dem Schlusse, dass vor

dem Anonymus und also auch vor seinem Zeitgenossen Keza noch keine ausführliche Aufzeichnung über die Hunen bestand. Und nun gewinnt allerdings die Annahme, dass die von Keza eingeleiteten Gesta Hunorum auch sein originales Werk seien, überaus an Sicherheit.

Um nun noch völlige Gewissheit zu erhalten, dass Keza der Verfasser der Hunengeschichte sei und aus ihm die Chroniken schöpften, nicht aber das verkehrte Verhältniss obwalte, wollen wir die beiden Texte vergleichen und zu bestimmen suchen, welcher der ursprünglichere sei. Ergibt es sich, dass die Darstellung, wie wir sie bei Keza finden, nothwendiger Weise die Grundlage jener in den Chroniken sei, so dürfen wir dann mit voller Gewissheit die Gesta Hunorum als Keza's Werk bezeichnen. Einige Fälle werden genügen, um den erwünschten Nachweis zu erbringen.

Keza, §. 4, S. 57, hat die Nachricht, dass in Skythien ‚avesque legerfalc que hungarice Kerechet appellantur' vorhanden seien. Da es bekannt ist, dass der Verfasser der Gesta Hunorum mehr als an einer Stelle deutsche Ausdrücke herbeizieht (vgl. z. B. §. 10 die Erklärung des Namens Strassburg, ferner §. 11 jene von Echulburg), so ist kaum zu zweifeln, dass Keza an der citirten Stelle ‚Iegerfalc' geschrieben habe. Alle anderen Chronikredactionen haben aber das Wort nicht verstanden und lesen ‚Legisfalk' (Chronicon Pos., S. 6 = Bud., S. 12 = Dub., S. 8 = Pic., S. 106).

Keza berichtet §. 10, S. 62: ‚Egressus (Ethele) de Sicambria primo Illiricos subiiciens, deinde Renum Constantie pertransivit.' Es ist ganz unzweifelhaft, dass hier an einen Uebergang des Rheins bei Constanz gedacht wird, und dies ist, wenn auch nicht richtig, doch immerhin noch ein erklärlicher Fehler. Dagegen haben alle Chroniken sinnlos daraus ein ‚Constancie regnum' gemacht (Chronicon Pos., S. 12 = Bud., S. 20 = Dub., S. 14 = Pic., S. 112).

Wie in diesen und ähnlichen Fällen das Richtigere bei Keza darauf hindeutet, dass sein Text der ursprünglichere sei, so deutet in anderen die deutlichere Fassung oder die bessere Anordnung in den Chroniken, dass sie Keza's Darstellung in dieser Beziehung umarbeiteten.

So heisst es z. B. bei Keza, §. 6, S. 58: ‚Quicunque ergo edictum contempsisset, pretendere non valens rationem, lex Sci-

tica per medium cultro huiusmodi detruncabat.' Diesem schiefen Ausdrucke gegenüber ist der Satz in den Chroniken ,cultro dividi per medium lex Scitica sanxiebat' sicher als Verbesserung aufzufassen (Chronicon Pos., S. 7 = Bud., S. 14 = Dub., S. 9; Pic., S. 107 hat irrig ,cultu divino').

Keza, §. 10, S. 62f. erzählt: ,(Ethele) expugnavit (Argentinam) diruendo murum eius, ut cunctis adeuntibus via libera haberetur, edictum faciens, ne vivente eo mutaretur. Propter quod eadem civitas postmodum Strosburc non Argentina usque hodie est vocata.' An Stelle dieser ganz unklaren Diction hat die Chronik folgende: ,Argentinam ... ipse Atila expugnavit, diruendo murum eius in diversis locis, ut cunctis advenientibus sine gravitate via libere preberetur, edicens firmissime, ne ipsius murus ipso vivente muraretur, ut eadem civitas non Argentina sed Strosburg vocaretur propter viarum pluralitatem, quas in muro eius fecerat aperiri' (Chronicon Pos., S. 12 = Bud., S. 20 = Dub., S. 14 = Pic., S. 112). Es ist klar, dass Keza diese klare Ausdrucksweise nicht vermieden hätte, wenn sie ihm vorgelegen wäre.

Ebenso ist die Stelle über die Umnennung von ,Sicambria' in ,Buda', wie sie uns in den Chroniken begegnet, eine offenkundige Verbesserung der betreffenden Nachrichten bei Keza. Man vergleiche Keza, §. 11 (Fecerat enim [sc. Buda] urbem Sicambriam suo nomine appellari. Et quamvis Hunis ...) mit Chronicon Pos., §. 15, und Bud., S. 24 (Nam Sicambriam suo nomine fecit nominari Wudawara. Et quamvis ...). Ebenda Keza: ,Teutonici ... eam Echulburc vocaverunt'; Chronicon Pos. und Bud.: ,Ezelburg eam vocant, id est urbs Atile.'

Man vergleiche auch Keza, §. 15: ,Istud enim est prelium, quod Huni prelium Crumhelt usque adhuc nominantes vocaverunt' mit Chronicon Pos., §. 20: ,Istud est illud prelium, quod Hungari ...' = Bud., S. 30. Ganz offenbar ist das ,Hungari' statt des in diesem Zusammenhange unpassenden ,Huni' Verbesserung. Dazu kommt noch Folgendes: Keza erzählt zunächst von der Niederlage der Germanen, dann von derjenigen der Hunen und lässt erst dann die obige Bemerkung ,Istud prelium ...' folgen mit dem Beisatze, dass damals so viel Germanenblut vergossen wurde, dass man durch viele Tage das Wasser aus der Donau nicht trinken konnte. Daran schliesst sich aber sofort wieder die Bemerkung von der Flucht des

Chaba und des Restes der Hunen. In der Chronik (und zwar schon im Chronicon Pos., §. 20) wird dagegen in passenderer Weise an die Nachricht von dem ersten Kampfe und der Niederlage der Deutschen die Bemerkung über den Krimhildkampf und die Menge des vergossenen Germanenblutes geknüpft; dann folgt die Erzählung über die Niederlage der Hunen und ihre Flucht.

Schliesslich verweisen wir nur noch auf die wirre, zerrissene Darstellung der Geschicke des Chaba bei Keza, §. 15, gegenüber der deutlich zusammengefassten in den Chroniken an den entsprechenden Stellen (Chronicon Pos., S. 20 = Bud., S. 31 = Dub., S. 22 = Pic., S. 119).

Als Ergebniss unserer Betrachtungen ergibt sich somit Folgendes:

Die Gesta Hunorum sind ein originales Werk Keza's. Vor ihm bestand keine umfassendere Aufzeichnung über die Geschichte der Hunen. Noch der Anonymus, der Zeitgenosse Keza's, musste sich daher mit wenigen Zeilen über Attila begnügen, ohne die Hunen zu nennen. Keza war der Erste, welcher die ausführliche Hunengeschichte der Ungarngeschichte voranschickte.

b) Die Quellen Keza's für seine Gesta Hunorum.

Es wäre wohl eine interessante Arbeit, wenn man sozusagen Satz für Satz nachweisen könnte, woher Keza seine Ausführungen in der Hunengeschichte schöpfte. Man würde daraus sich ein Bild seiner Belesenheit in den mittelalterlichen Quellen bilden können und in die Art seiner Arbeit einen tieferen Einblick gewinnen. Indess hat diese Arbeit aus den schon oben, S. 382, bemerkten Gründen keine Aussicht auf einen sicheren Erfolg. Die Nachrichten über die Hunen in den verschiedenen mittelalterlichen Quellen bilden eine sich so vielfach durchkreuzende Familie, dass die Enträthselung ihres Stammbaumes oft geradezu unmöglich ist, in der Regel aber wenigstens zweifelhaft bleibt. Wir werden uns daher auf einige allgemeinere Nachweise seiner Quellen beschränken.

Unzweifelhaft hat Keza für seine Hunengeschichte Manches aus den Gesta Hungarorum vetera entnommen. Diese Quelle benützte er für die Beschreibung Skythiens und für die Urgeschichte der Hunen; nach derselben gibt er auch die Gründe ihres Auszuges aus der Urheimat an (S. 55—57): was die Gesta

vetera über die Anfänge der Magyaren erzählten, das überträgt Keza in dieser Partie auf die Hunen. Man vergleiche darüber die Ausführungen in der Studie VIII, S. 230ff., 236f. und 240f. Auch was er über den Zug der Hunen nach dem Westen erzählt (S. 58f.), kommt dem aus den Gesta in die verschiedenen Ableitungen derselben geflossenen Berichte über den Marsch der Ungarn nach Pannonien gleich. Siehe Studie VIII, S. 241. Endlich enthält der Schluss der Hunengeschichte Manches, was bereits den Gesta angehört; es wird daher Einzelnes bei Keza zweimal erzählt. Man vergleiche darüber oben, S. 401 und Studie VII, S. 456 und 468f.

Dem Fingerzeige, welchen uns Keza in den ersten zwei Paragraphen seiner Hunengeschichte gibt,[1] folgend, möchten wir zunächst zur Annahme geneigt sein, dass er Orosius benützte. Aber was er da von Orosius erzählt, verräth sofort, dass er seine Schriften nicht zur Hand hatte. Er behauptet nämlich S. 52, dass Orosius ‚favore Ottonis cesaris, cui Hungari in diversis preliis confusiones plures intulerant multa in libellis suis apocrypha confingens ex demonibus incubis Hungaros asseruit generatos. Scripsit enim, quod Filimer, magni Adalrici regis Gothorum filius, dum fines Scitie armis impeteret, mulieres quedam nomine Baltrame nominantur, plures secum in exercitu suo dicitur deduxisse. Que . . . de consortio exercitus eapropter expulisse. Que quidem pervagantes per deserta littora paludis Meotidis, tandem descenderunt . . . incubi demones ad ipsas venientes, concubuisse cum ipsis iuxta dictum Orosium referuntur'. Schon die Eingangsbemerkung zu dieser Stelle ‚favore Ottonis cesaris' beweist, dass Keza die Schriften des Orosius nicht kannte, er hätte ihn sonst nicht zu einem Zeitgenossen Ottos I. gemacht. Vergebens würde man aber auch bei Orosius etwas von der mitgetheilten Sage suchen. Der nächste Gedanke ist nun, dass Keza in irgend einer anderen Quelle diese Geschichte als aus Orosius geschöpft fand, oder dass er den in seiner Vorlage genannten Orosius irrthümlich mit der Sage in Verbindung bringt. Von allen von uns eingesehenen Quellen bietet nur

[1] S. 52: ‚. . . non imitatus Orosium, qui favore Ottonis cesaris . . .' und S. 53: ‚Multifarie multisque modis olim in veteri testamento et nunc sub etate sexta seculi diversas historias diversi descripserunt, prout Josephus, Isidorus, Orosius et Gotfridus, aliique quamplures, quorum nomina exprimere non est opus.'

Jordanis allein Aufklärung. Wir lesen bei ihm Folgendes:[1] ‚Post autem non longi temporis intervallo, ut refert Orosius, Hunorum gens omni ferocitate atrocior exarsit in Gothos. Nam hos, ut refert antiquitas, ita extitisse conperimus. Filimer rex Gothorum et Gadarici magni filius . . . qui et terras Scythicas cum sua gente introisse superius a nobis dictum est, reperit in populo suo quasdam magas mulieres, quas patrio sermone Haliurunas is ipse cognominat, easque habens suspectas de medio sui proturbat longeque ab exercitu suo fugatas in solitudinem coegit errare. Quas spiritus inmundi per herimum vagantes dum vidissent et eorum complexibus in coitu miscuissent, genus hoc ferocissimum ediderunt, quae fuit primum inter paludes minutum, tetrum . . .‘ Aus der Bemerkung ‚ut refert Orosius‘[2] liesse sich leicht Keza's Irrthum erklären. Trotzdem

---

[1] Jordanis, Getica, §. 24, Mon. Germ. hist. Auct. antiquissimi V, 1, S. 89. — In den anderen Chroniken fehlt, so weit wir sehen, die Erwähnung des Orosius. Man vergleiche Hist. misc. (Landulfus). Mon. Germ. hist. Auct. antiquissimi II, S. 344: ‚. . . Ostrogothe id est orientales Gothi sunt dicti. Ea tempestate gens Hunorum diu inaccessis seclusa montibus repentina rabie percita exarsit in Gothos eosque conturbatos ab antiquis sedibus expulit. Nam hos, ut refert antiquitas . . .‘ wie Jordanis, nur steht ‚Alirumnas‘, ferner folgt nach ‚coegit errare‘: ‚quas silvestres homines, quos nonnulli phaunos phicarios vocant, per desertum vagantes dum vidissent . . .‘ — Ottonis Chronicon, Mon. Germ. Script. XX, S. 203: ‚Non multo post Gothis iam inter se pacatis, Hunorum gens horribilis, tanquam ex incubis et meretricibus, ut Jordanis refert, originem trahens, ducatu cervae de Maeotidis paludibus egressa.‘ Vgl. auch S. 368 f. — Ekkehardi Chronicon, Mon. Germ. Script. VI, S. 123. Wie die Hist. misc. Insbesondere steht hier auch nichts von Orosius; es werden die ‚Alirunas‘ genannt; auch finden wir den Satz: ‚Quidam autem dicunt, quod silvestres homines, quos Faunos ficarios vocant . . .‘ (Dieser Satz ist also weder Ekkehards Eigenthum, noch aus Jordanis, wie dies aus Mon. Germ. Script. hervorzugehen scheint.) — Sigeberti Chronica, Mon. Germ. Script. VI, S. 301. Die Stelle ist nach der Hist. misc. wiedergegeben. — Gottfried von Viterbo: Pantheon, Mon. Germ. Script. XXII, S. 183 (nach Ottos Chronik IV, S. 16): ‚. . . gens terribilis Hunorum advenit. Que gens secundum scripta Jordanis ipsorum interpretis et auctoris ex incubis et meretricibus est procreata, infra Meotidas paludes, que sunt in confiniis Asie et Europe. Nec gens conducta . . .‘

[2] Jordanis hat hier in der That die Darstellung des Orosius vor Augen, aber nur für die Thatsache des Ueberfalles der Gothen durch die Hunen. Man vergleiche des Orosius Hist. Lib. VII, Cap. 33: ‚siquidem gens Hunorum, diu inaccessis seclusa montibus, repentina rabie percita, ex-

werden wir kaum annehmen, dass dem ungarischen Chronisten Jordanis vorlag; vielmehr wird man annehmen müssen, dass irgend eine von uns nicht aufgefundene Quelle, die auf Jordanis beruhte, jene Bemerkung aufgenommen hatte und sie ihm bot.[1]

Ferner nennt Keza Josephus als seine Quelle. Aber auch von diesem können wir nachweisen, dass er Keza nicht vorlag und dieser ihn nur dem Namen nach kannte. S. 54 berichtet Keza über den Thurm Babel: ‚Fecerunt enim in turri memorata, sicut dicit Josephus, deorum templa ex auro purissimo, palatia lapidibus pretiosis fabricata, columpnas aureas ...' In Josephus Antiqu. Jud. I, §. 4, wo über den Thurmbau und die Sprachverwirrung gehandelt wird, ist absolut nichts Aehnliches vorhanden. Ebenso findet sich bei Josephus unseres Wissens keine Stelle, auf die sich unmittelbar Keza's Bemerkung (§. 2): ‚Dum autem tribus iste, sicut refert Josephus, lingua ebraica uterentur, dicto (deinde) primo anno . . .' beziehen würde.

Unter den Schriftstellern, welche vor ihm Geschichtsbücher schrieben, nennt Keza ferner den Isidorus; natürlich ist der von Sevilla gemeint. Es entsteht nun die Frage, ob er ihn direct benützt hat. Die Entscheidung derselben ist nicht leicht: Isidors Etymologien sind für so viele Schriftsteller directe oder indirecte Quelle gewesen, dass es schwer zu bestimmen ist, ob einzelne mit ihm gemeinsame Nachrichten unmittelbar seinem Werke entnommen sind oder durch Vermittlung eines anderen. So bleibt auch unentschieden, ob Keza direct die Arbeit des gelehrten Bischofs benutzt hatte. Anklänge finden sich zur Genüge vor. So findet sich bei Isidor, lib. IX, cap. 2, §. 27, die Nachricht: ‚Magog (der erste der „filii Japhet"), a quo arbitrantur Scythas et Gothos traxisse originem.'[2] Diese

---

arsit in Gothos eosque sparsim conturbatos ab antiquis sedibus expulit.'

[1] Rademacher, Die ungarische Chronik als Quelle deutscher Geschichte (Programm des Domgymnasiums zu Merseburg, Ostern 1887), meint zwar S. 3, dass der ungarische Chronist Einzelnes ‚namentlich dem Jordanes' entlehnte; aber gerade das ‚metus orbis', auf das er hinweist, deutet mehr auf Gottfried. Siehe weiter unten, S. 414.

[2] Vgl. übrigens auch lib. XIV, cap. 3, §. 31: ‚Scythia sicut et Gothia a Magog filio Japhet fertur cognominata . . .'

weit verbreitete Ansicht fand sich nun schon in den Gesta vetera; aus der Verbindung dieser Nachricht mit einer anderen, nur bei Isidor vorfindlichen, brachte vielleicht aber Keza in die ungarische Etymologie ‚Thana' hinein (§. 2). Bei Isidor heisst es nämlich lib. XIII, cap. 21, §. 24: ‚Tanus fuit rex Scytharum primus, a quo Tanais fertur fluvius nuncupatus.' Da ferner die Skythen durch Magog von Japhet abstammen, so muss nun auch ‚Thana ex semine Jafet oriundus' sein (Keza, §. 2). Besonders beachtenswerth ist folgende Stelle:

Isidor.	Keza.
Lib. XIV, cap. 3, §. 12. Persida tendens ab ortu . . . In Persia primum orta est ars magica, ad quam Nemroth gygas post confusionem linguarum abiit, ibique . . .	§. 3. Menroth, qui gygans post linguarum inceptam confusionem, terram Euilath introivit, que regio Perside isto tempore appellatur, et ibi duos filios . . .

Andere gemeinsame Nachrichten, etwa über den Thurmbau durch Nembroth (Isidor, lib. VII, cap. 6, §. 22), die Sprachverwirrung und die hiedurch entstandenen 73 oder 72 Stämme (ebenda, lib. IX, cap. 2, §. 2), das Wohnen der Hunen an der Maeotis (ebenda, lib. IX, cap. 2, §. 66), die Erwähnung des ‚Tanais' (Don), der ‚ex Riphaeis' fliesst (ebenda, lib. XIII, cap. 21, §. 24), die Erwähnung von den Edelgesteinen Skythiens und den dieselben bewachenden Raubvögeln (ebenda, lib. XIV, cap. 3, §. 32), alle diese Nachrichten, die sich auch bei Keza, §. 2—4, finden, müssen nicht aus einer directen Benützung Isidors durch den ungarischen Chronisten erklärt werden.

Schliesslich nennt Keza auch Gottfried als Geschichtsschreiber. Gemeint ist Gottfried von Viterbo, den Keza auch thatsächlich benützt zu haben scheint. Aus Gottfrid könnte zunächst Keza seine Kenntniss von Josephus erhalten haben. Man vergleiche:

Gottfrid.	Keza.
Speculum regum (Mon. Germ. Script. XXII) S. 30. . . . Egrediente patre veniunt tres ordine fratres: Josephus et Moyses	§. 2. Multifarie multisque modis olim in veteri testamento et nunc sub etate sexta seculi diversas historias descripserunt

referunt hec omnia late. S. 31 f. Musa virum prome Nembrot de germine Noe . . . Josephus hunc iuvenem pingit . . . Iste primus Babel studuit componere turrem.	prout Josephus . . . Dum autem tribus iste, sicut refert Josephus, lingua ebraica uterentur, dicto primo anno post diluvium Menroth gygans . . . turrem construere cepit.

Aus Gottfried könnte auch Keza zu seiner Behauptung gelangt sein, dass Menroth der Stammvater und also auch erster König der Hunen gewesen sei. In den Gesta vetera war dieser noch nicht genannt;[1] hier erschien noch, wie auch beim Anonymus, Magog als Sohn Japhets. Magog als Stammvater der Magyaren hält auch Keza fest. Da er aber auch die Hunen in die Geschichte einführt, so setzt er ihm einen (erdichteten) Bruder Hunor als deren Stammvater zur Seite. Beide Brüder erscheinen aber bei ihm nicht mehr als Söhne Japhets, sondern als Nachkommen Menroths. Eine Erklärung für diese Hineinzerrung dürfte folgende Stelle bei Gottfried geben: Memoria Seculorum Mon. Germ. Script. XXII, S. 101: ‚Quia reges omnes tam Francos quam Italicos de proienie Sem, filii Noe et Jarari, patris primi regis mundi nomine Nembrot descendisse superius demonstravimus, oportet etiam omnes Romanos imperatores ab eadem propagine descendere . . .' Es ist doch sehr wahrscheinlich, dass die Behauptung Gottfrieds, dass alle anderen Könige von Nembrot, dem ersten Könige der Welt, abstammen, Keza bewog, auch die ungarischen auf ihn zurückzuführen.[2]

Aus Gottfried könnte ferner Keza zu seiner völligen Identificirung der Hunen und Ungarn gelangt sein. Man vergleiche Memoria seculorum, a. a. O., S. 102: ‚Ungarorum regna duo esse legimus, unum antiquum aput Meotidas paludes in finibus Asie et Europe, et alterum quasi novum . . ., quam Pannoniam nonnulli novam Ungariam vocant. Ungari etiam Huni sunt

[1] Vgl. Studie VIII, S. 242 f.

[2] Diese Nachricht Gottfrieds beruht aber wohl wieder in ihrem ursprünglicheren Kerne auf der Anschauung, die sich bei Isidor, lib. VII, cap. 6, §. 22, findet: ‚Nembroth interpretatur tyrannus. Iste enim prior arripuit insuetam in populis tyrannidem.' — Vgl. auch z. B. Hieronymus (ed. Vollarsius, Verona 1735, III, S. 320), wo sich dieselbe Behauptung findet; doch wird hier Nemrod noch als Nachkomme Chams bezeichnet. — Schliesslich Josephus, Antiqu. Jud. I, 4, 2, ebenso.

appellati. Sub quorum viribus Atili et Totila quondam regnantes multa regna in Italia et in Galiis desolaverunt . . .'

Auch erscheint bei Gottfried ebenso wie bei Keza ,Buda' unter dem Namen ,Sicambria'. Man vergleiche Speculum regum, a. a. O., S. 62: ,Urbs ornata viris nova dicta Sicambria crevit, multiplicata nimis Troiana potentia sevit . . . (Ms. 3b in margine addit: ,in Ungaria Czkamber prope Budam').[1]

Vor Allem scheint aber noch folgende Stelle für die Benützung des Gottfried durch Keza bezeichnend zu sein:

Keza, S. 60.	Gottfredi Pantheon, S. 188.	Jordanis Getica, S. 105 (= Hist. misc., S. 362).	Ottonis Chronicon, §. 211.
Ipse autem seipsum Hunorum regem, metum orbis, flagellum Dei a subiectis suis fecit appellari. Erat enim . . . rex Ethela colore teter, oculis nigris et furiosis, pectore lato, elatus incessu, statura brevis, barbam prolixam . . .	Iste est Atila metus orbis, flagellum Dei, superbus incessu, oculos furiosus circumferens, amator belli, manu propria temperatus, consilio validus . . . forma brevis, pectore lato, minutis oculis, . . . rara barba . . . colore tetro . . .	Vir in concussione gentium natus in mundo, terrarum omnium metus, qui, nescio qua . . . superbus incessu, huc atque illuc circumferens oculos . . . bellorum quidem amator, sed ipse manu temperans, consilio validissimus . . . forma brevis, lato pectore . . . minutis oculis, rarus barba, teter colore . . .	Hic est Attila, qui, ut quidam ait, in concussionem gentium natus in mundo, terrarum omnium metus, superbus incessu, oculos circumferens, bellorum amator, ipse manu temperans, consilio validissimus ebenso.

Zu den von Keza benützten schriftlichen Quellen gehört auch die Cronica veterorum, der er §. 12 die Nachricht

[1] Es ist hier wohl nicht nöthig, die Frankensage weiter zurück zu verfolgen. Man vergleiche übrigens die Gesta Francorum (lib. hist. Franc.) in Script. rer. Mer. II, S. 242: ,Ingressi (Troiani) Meotidas paludes navigantes pervenerunt intra terminos Pannoniarum iuxta Meotidas paludes et coeperunt aedificare civitatem ob memoriale eorum appellaveruntque eam Sicambriam; habitaveruntque illic annis multis creveruntque in gentem magnam.' — Fredegar (ebenda, S. 93): ,. . . Residua eorum (Troianorum) pars, que super litore Danubii remanserat . . . ibique vocati sunt Turchi.' — Gregor von Tours (ebenda, I, S. 77): ,. . . tradunt enim multi, eosdem de Pannonia fuisse degressos.' Weiteres in der neuen Arbeit von O. Dippe, Die fränkischen Trojanersagen. Ihr Ursprung und ihr Einfluss auf die Poesie und die Geschichtsschreibung im Mittelalter. Programm des Matthias-Claudius-Gymnasiums zu Wandsbeck 1896.

‚Veneti siquidem sunt Troiani etc.' entnimmt; doch wissen wir nicht, welche Quelle er meint.

Am Schlusse unserer Bemerkungen über die durch Keza für seine Hunengeschichte benützten schriftlichen Quellen, die übrigens durch die oben behandelten nicht erschöpft sind,[1] mag noch die Bemerkung gemacht werden, dass Keza die eine oder andere Quelle vielleicht einmal gelesen hatte, nicht aber beim Niederschreiben seiner Chronik wieder benützte. Daraus würde sich manche Eigenthümlichkeit der Darstellung Keza's und zugleich auch die Schwierigkeit des Nachweises seiner Quellen erklären.

Ferner hat Keza vor Allem noch die mündliche Ueberlieferung benützt. Aus ihr rührt her die offenbar von den Ungarn auf die Hunen übertragene Nachricht von den 108 Geschlechtern (§. 5 und 7) und von den bis auf die Zeiten Geisas geltenden Rechtsbestimmungen (§. 6).[2] Mit der Nibelungensage und deren in Ungarn bekannter Ueberlieferung hängen die zahlreichen Erwähnungen Dietrichs zusammen (§. 7 und 8). Bemerkenswerth ist in §. 8 die Bemerkung: ‚Pro qua enim invasione Ditricus acerbatus in campum Tawarnucweg exivit cum Hunis committens prelium cum suorum et Macrini maximo interitu ac periculo, fertur tamen Hunos in hoc loco potenter devicisse.' Hierher gehört auch die etymologische Sage über Cuweazoa in der zweiten Hälfte dieses Paragraphen. Ebenso gehören einzelne Züge in der Charakteristik Ethelas ebenso wie diese Namensform der Ueberlieferung an; was über Etzels Banner (§. 9) gesagt wird, ist aus der ungarischen Ueberlieferung auf die Hunen übertragen.[3] Der Ueberlieferung ist ferner entnommen

---

[1] Aus diesen Quellen rührt auch die Erzählung von der Hirschkuh (§. 3), die Sage von der Eroberung Aquilejas (§. 12), die Schilderung der Schlacht auf den catalaunischen Gefilden, insbesondere die Sage vom Anschwellen des Baches durch das Blut der Erschlagenen, die Geschichte von der Begegnung Attilas mit Papst Leo (§. 13) und vom Tode Attilas (§. 14).

[2] Aehnliches berichtet ebenfalls auf Grundlage der mündlichen Ueberlieferung die ungarisch-polnische Chronik S. 495 (Mon. Pol. hist. I), worauf schon Studie III, S. 614, Anm. 3, verwiesen wurde.

[3] ‚Banerium quoque regis Ethele, quod in proprio scuto gestare consueverat, similitudinem avis habebat, que hungarice Turul dicitur, in capite cum corona. Istud enim banerium Huni usque tempora ducis Geiche, dum se regerent pro communi, in exercitu secum semper gesta-

die Sage über die Umnennung von Etzelburg in Budavar (§. 11) und die Nachricht über die Späherketten Attilas (ebenda). Schliesslich gehört der Sage auch das Meiste von dem Inhalte der zwei letzten Paragraphen (15 und 16) an: so insbesondere die Erzählung über den Krimhildkampf (‚Istud enim est prelium, quod Huni [Hungari] prelium Crumhelt usque adhuc nominantes vocaverunt‘); ferner die Mittheilungen über den Ursprung der Szekler (Zaculi) und ihre Sage über Chaba (‚Unde vulgus adhuc loquitur in communi . . .‘); desgleichen über den Ursprung der generatio Aba. Schliesslich vergleiche man noch: ‚Tradunt quidam, quod Hungari Morot . . .‘, verglichen mit §. 18: ‚. . . usque hodie fabulose Morot ipsum fuisse asseverant.‘[1] Bei dieser Gelegenheit muss aber die Anschauung zurückgewiesen werden, als ob die Hunensage ursprüngliches nationales Eigenthum der Ungarn gewesen wäre, wie dies etwa Flegler[2] mit ungarischen Historikern anzunehmen geneigt war. An einen directen Uebergang der Ueberlieferung von den Hunen an die Ungarn kann nicht gedacht werden. Den Anstoss zur ungarischen Gestaltung der Hunensage kann nur die deutsche Etzelsage geboten haben. Aus der Nachricht Lamberts von Hersfeld[3] über das Schwert Attilas, das sich in den Händen der Ungarn befand, und das die Mutter des Königs Salomon dem Herzoge Otto von Baiern geschenkt hatte, geht allenfalls schon hervor, dass im 11. Jahrhunderte bereits die Hunensage in Ungarn Eingang gefunden hatte. Ausgebildeter erscheint dieselbe schon in der ungarisch-polnischen Chronik. Keza hat sie mittelst gelehrter Forschung möglichst auszubauen versucht.[4] So mag sich die Sage dann auch unter das Volk

---

vere.‘ — Keza nennt bekanntlich das Geschlecht der Arpaden überhaupt ‚genus Turul‘ (§. 19: ‚Uger de genere Turul‘). Damit ist zu vergleichen die Sage über die Geburt Almus', die durch einen ‚astur‘ verkündet wird (Anonymus, §. 3; Chronicon Budense, S. 35).

[1] Die Sage von Morot hat auch Anonymus, §. 11; sie war offenbar in Ungarn allgemein verbreitet. Keza führt den historischen Svatoplug ein und versucht seine Darstellung mit der Ueberlieferung auszugleichen.

[2] A. Flegler, Beiträge zur Würdigung der ungarischen Geschichtsschreibung. Historische Zeitschrift XVII (1867), S. 323f.

[3] Mon. Germ. Script. V, S. 185, anno 1071.

[4] Vgl. auch Rademacher, Die ungarische Chronik als Quelle deutscher Geschichte, S. 4: ‚Was also in der ungarischen Chronik über Attila

weiter verbreitet haben, wie dies ungarische Gelehrte nachzuweisen suchen.

c) Bemerkungen über den Werth der Gesta Hunorum und über ihren Verfasser.

Aus dem eben Ausgeführten ergibt sich leicht der Schluss, dass die Hunengeschichte als historische Quelle werthlos ist. Nur das Wenige, was etwa aus der Ueberlieferung herrührt, kann eben als ungarische Tradition einige Beachtung verdienen.

Ueber die Person und das Zeitalter des Verfassers wissen wir nur so viel, als er in seinem ‚Prohemium' selbst sagt. Er bezeichnet sich als ‚magister' und nennt sich ‚fidelis clericus' des Königs Ladislaus des Kumanen (1272—1290). Ebenso geht aus den einleitenden Paragraphen seines Werkes zur Genüge hervor, dass er ein für seine Zeit gelehrter Mann war (vgl. oben, S. 402 und 408ff.). Damit stimmt der Umstand überein, auf den schon Marczali verwies,[1] dass Keza vielleicht italienische Bildung genossen hatte. Vor Allem muss aber noch betont werden, dass er offenbar auch mit der deutschen Sprache vertraut war. Dies beweist nicht nur seine Vertrautheit mit der deutschen Nibelungensage,[2] sondern auch folgende Umstände: S. 57 spricht er von ‚legerfalc', was offenbar aus ‚Jägerfalk' verderbt ist; S. 61 spricht er von ‚maristalla'; S. 62f. wird der Name von ‚Strassburg' aus ‚via' erklärt; vor Allem heisst es aber S. 55: ‚. . . gygas Menroth uxores alias sine Enee perhibetur habuisse, ex quibus absque Hunor et Mogor plures filios et filias generavit: hy sui filii et eorum posteritas . . . parum differunt in loquela, sicut Saxones et Thuringi.' Letztere Bemerkung deutet eine wohl nur durch nähere Kenntniss des Deutschen gewonnene Erkenntniss an. Dazu kommt noch, dass Keza sich offenbar selbst mit localen deutschen Ueberlieferungen vertraut zeigt; so z. B. erzählt er in §. 11 von der Hofhaltung Etzels in Eisenach, was uns wieder auf Thüringen führt. Auch

---

berichtet wird, ist der deutschen Heldensage entnommen oder anderen Schriften entlehnt.'

[1] Geschichtsquellen, S. 49.

[2] Auf die deutschen Elemente verweist auch Rademacher, Die ungarische Chronik als Quelle deutscher Geschichte, S. 16. Hiebei wirft er aber Alles, was überhaupt sich hievon in der Chronik findet, zusammen, ohne zwischen deren einzelnen Theilen zu scheiden.

mag daran erinnert werden, dass Keza — wie schon in Studie VIII, S. 274, bewiesen wurde — mit deutschen Quellen vertraut war. Trotzdem werden wir ihn nicht für einen Deutschen halten können. Man vergleiche übrigens seine Bemerkung in §. 15: ‚In quo quidem prelio tantus sanguis Germanicus est effusus, quod si Teutonici ob dedecus non celarent . . .‘ Er spricht von den Deutschen also ganz offenbar wie von Fremden. Betont muss aber werden, dass bei ihm die Gehässigkeit gegen diese Nation noch nicht so hervortritt, wie dies in der Nationalchronik der Fall ist.[1] Als besonders auffallend muss noch der Umstand betont werden, dass der geistliche Standpunkt des Verfassers nirgends scharf hervortritt. Es ist dies überhaupt in den ungarischen Chroniken der Fall: der nationale Standpunkt überwog bereits damals alles Andere.

2. Keza's eigentliche Ungarngeschichte.

An die von ihm verfasste Hunengeschichte knüpfte Keza auch eine Darstellung der eigentlichen Ungarngeschichte. Als Verbindungsglied schrieb er den kleinen §. 17: ‚Digestis ergo Hunorum natalibus, preliis felicibus et sinistris . . . presenti opusculo apponere dignum duxi.‘

Es ist uns nun aus den vorhergehenden Studien bekannt, dass Keza für diesen Theil seiner Chronik vorzüglich der Gesta Hungarorum vetera sich bediente. Dieselben boten ihm fast ausschliesslich das Material für seine Darstellung von den Anfängen der Ungarn bis auf Koloman. In diesem Theile hat er nur verhältnissmässig Weniges hinzugefügt, was ihm wahrscheinlich aus irgend einer anderen (wahrscheinlich deutschen) Quelle bekannt geworden ist (siehe unten im Texte). Auch auf sonstige Abweichungen von seiner Vorlage ist bereits in Studie VIII hingewiesen worden. Man vergleiche daselbst besonders die Ausführungen S. 236—302. Ebenso ist daselbst, S. 226 ff., nachgewiesen worden, dass die Annahme unrichtig sei, Keza hätte seine Vorlage beträchtlich gekürzt. Es ist vielmehr gezeigt worden, dass dieselbe im Grossen und Ganzen im ursprünglichen Umfange von Keza bewahrt wurde; nicht

---

[1] Man vergleiche Chronicon Budense, S. 77: ‚Postquam autem Petrus est factus rex . . . teutonico furore seviens . . . cum Teutonicis, belluina feritate rugientibus . . .‘

Keza hat die Gesta vetera gekürzt, sondern der Verfasser der nationalen Grundchronik hat sie verbessert und erweitert. Der Hauptwerth dieses Theiles der Darstellung Keza's liegt also darin, dass er uns die alte Ungarngeschichte in getreuerer Form bewahrt hat als die anderen Ableitungen. Unrichtig ist es aber, dass er in diesem Theile die Quelle für die anderen Chroniken gewesen ist. Der Verfasser der Nationalchronik oder der Ofener Minoritenchronik hatte gewiss die eigentlichen Gesta vetera vor sich und hat deren Redaction bei Keza nur nebenher benützt. Dass auch diese Redaction ihm vorlag, ist unzweifelhaft, weil er doch Keza's Werk überhaupt vor sich hatte und aus demselben die Hunengeschichte entnahm. Man vergleiche Studie VIII, S. 273f.

Für diesen Theil der Darstellung hat Keza — wie soeben bemerkt worden ist — auch eine unbekannte, wahrscheinlich deutsche Quelle benützt, aus welcher er einige Nachrichten für die Zeit der Raubzüge entnahm, die allen anderen Chronikredactionen fehlen.[1] Man vergleiche darüber Studie VIII, S. 274, und die betreffenden Ausweise im Parallelstellenverzeichnisse daselbst, S. 261ff. Dieser Quelle entstammen also vorzüglich zwei Nachrichten über Rheinübergänge bei Mainz und Constanz, eines Ueberganges über die

[1] Was Rademacher in den Forschungen XXV, S. 386f. über die selbstständigen Nachrichten Keza's bietet, leidet 1. an dem Umstande, dass er zwischen Hunen- und Ungarngeschichte nicht auseinanderhält, und 2. dass er von den Nationalchroniken nur das Pictum zum Vergleiche herbeizog. Ueber das Unstatthafte des ersten Vorganges ist hier nicht nöthig, weiter zu sprechen. Aus dem zweiten Umstande ergab sich seine irrige Anschauung, als ob nur Keža vom Thurmbau zu Babel erzählte, während hierüber auch das Chronicon Pos., §. 2; Bud., S. 3f. u. s. w. berichten. Ebenso kommt Scevem nicht nur bei Keza, §. 10, sondern auch im Chronicon Pos., §. 12; Bud., S. 19 u. s. w. vor. Der Fluss Racus erscheint ausser bei Keza, §. 16, noch beim Anonymus, S. 39. Ebenso falsch ist Rademacher's Bemerkung, dass nur bei Keza, §. 21, der Lech genannt wird; das Pic., S. 135, hat hier eben einen Schreibfehler; Bud., S. 56, hat ‚Lili', ebenso Dub., S. 39. In diesen Fällen handelt es sich also durchaus nicht um selbstständige Nachrichten Keza's; sie entstammen vielmehr schon seiner Vorlage, den Gesta, vetera und sind nur im Pic. ausgelassen worden. Nebenbei sei bemerkt, dass einige Notizen über selbstständige Nachrichten Keza's sich auch bei Marczali, Geschichtsquellen, S. 48, und bei Huber, Mittheilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung IV, S. 132, finden.

Donau bei Ulm, dann genauere Nachrichten über verschiedene Grausamkeiten der Ungarn gegenüber deutschen Kriegsgefangenen.

Einzelnes hat Keza wohl auch aus der mündlichen Ueberlieferung geschöpft. So die Sage vom Horne des Lel, vielleicht auch jene über die Heldenthat des Botond vor Constantinopel, die Sage vom Mons Barsunus, die ungarische Erklärung des Klosternamens Sceug-Zard, endlich seine breite Erzählung über Sophie. Man vergleiche dazu Studie VIII, S. 271, 272, 291, 294, und zum letzterwähnten Punkte Studie VII, S. 499.

Die Fortsetzung der Darstellung von Koloman bis Stephan V. rührt, wie in Studie VII, S. 481ff. nachgewiesen wurde, von Keza her. Er hat, so gut es gieng, die Lücke von Koloman bis auf seinen gefeierten König Ladislaus zu überbrücken gesucht. Hiebei wird er vielleicht aus irgend einem dürren Königsverzeichnisse die Regierungsdauer für Bela II., Stephan III., Ladislaus II. und Stephan IV. entnommen haben.

Die Darstellung der Geschichte Ladislaus IV. des Kumanen ist zeitgenössisch. Freilich ist diese Erzählung nur ein trauriger Beweis, wie auch Aufzeichnungen von Zeitgenossen werthlos sein können.

Wir gelangen nun zur Besprechung des ersten Appendix, ‚De nobilibus advenis'. Die erste Frage, welche sich uns aufdrängt, ist die, ob dieses Verzeichniss der adeligen Einwanderer von der Zeit des Herzogs Geisa bis auf Bela IV. Keza's Originalwerk, sei oder ob ihm dafür schon eine Vorlage zur Hand war. Leider lässt sich diese Frage nicht mit Sicherheit lösen. In der Nationalchronik befindet sich dieses Verzeichniss bereits in den Context der Chronik aufgenommen, und zwar gleich nach der Erzählung über die Einwanderung der Ungarn nach Pannonien. Dass die Verlegung an diese Stelle gegenüber Keza bereits eine zweite Stufe in der Entwicklung bedeute, ist unzweifelhaft. Es entspricht dies auch ganz dem Umstande, dass Keza's Darstellung die ursprünglichere ist.[1] Zwischen beiden Verzeichnissen findet sich neben

[1] Dass übrigens die Stellung des Appendix am Schlusse der Chronik die ursprüngliche ist, beweist auch die Bemerkung Keza's im §. 5 seiner

vielem Gemeinsamen auch manches Abweichende. Wenn Marczali in den Geschichtsquellen, S. 49, sagt, dass die Uebereinstimmung zwischen beiden Darstellungen ,nie wörtlich' sei, so ist das falsch. Man vergleiche:

Keza.	Chr. Budense.
§. 52. Postea Wolfer cum Hederico fratre suo introivit ... cum XL militibus phaleratis. Huic datur mons Kiscen per descensum, in quo castrum fieri facit ligneum ...	S. 47f. Post hec ... Volphgerus cum fratre suo Hederico ... cum trecentis dextrariis faleratis introivit, cui dux Geycha montem Kiscen pro descensu eterno contulisse comprobatur, ubi castrum ligneum edificavit.
§. 50. ... qui ... sanctum regem Stephanum in flumine Goron Teutonico more gladio militari accinxerunt.	S. 48. ... qui sanctum regem Stephanum in flumine Garany gladio Teutonico more accinxerunt.
§. 61. Comitum vero Simonis et fratris eius Michaelis generatio, qui Mertinsdorfarii nominantur, ...	S. 53. Simonis enim et fratris eius Michaelis generatio Mortundorf nominantur ...
§. 64. Intraverunt quoque temporibus tam ducis Geiche quam aliorum regum Boemi, Poloni ...	S. 53. Intraverunt autem in Hungariam tam tempore regis Geyche, sancti regis Stephani, quam diebus regum aliorum Bohemi, Poloni ...

Wörtliche Beziehnungen sind also zwischen beiden Berichten vorhanden. Ebenso decken sich dieselben inhaltlich zum grössten Theile. Keza zählt nur drei Geschlechter auf (§. 55, 60 und 63), welche in der Chronik nicht erscheinen, während diese wieder über Deodatus (Chronicon Bud., S. 47) und Kyqinus und Rynaldus (S. 50) berichtet, die bei Keza nicht genannt werden. Ausserdem hat freilich bei den einzelnen Berichten bald Keza, bald die Chronik ein kleines Mehr oder Weniger an Nachrichten oder auch abweichende Angaben; auch muss noch constatirt werden, dass die Reihenfolge der

---

Gesta: ,Quorum ergo advenarum generatio in fine huius libri apponetur seratim.'

einzelnen Geschlechter abweicht, ohne dass man erkennen würde, was zu dieser geänderten Folge Veranlassung gegeben haben könnte: denn weder die eine noch die andere Zusammenstellung ist etwa nach irgend einem Gesichtspunkte völlig streng geordnet. Alle diese Beobachtungen genügen jedoch nicht für die Entscheidung, ob die Chronik nur auf Keza beruhe, oder ob beiden eine dritte, ältere Quelle vorlag. Für letzte Annahme könnte wohl Folgendes geltend gemacht werden: 1. durch die Annahme einer älteren Aufzeichnung, die der Chronik neben Keza vorlag, könnten sich leichter die verschiedenen Abweichungen erklären lassen, insbesondere die ohne sichtbaren Grund geänderte Reihenfolge, die überdies in der Chronik, wenn nicht schlechter, so doch nicht besser als bei Keza ist;[1] 2. ist es leicht denkbar, dass irgend eine Art von Adelsmatrikel o. dgl. vorhanden war; andererseits ist es wohl sehr zweifelhaft, ob Keza etwa alle mitgetheilten Nachrichten von den einzelnen Geschlechtern durch mündliche Ueberlieferung erhalten hätte; 3. endlich spricht dafür folgende Beobachtung: Im Texte seiner Ungarngeschichte, wo Keza über Geisa und den heil. Stephan erzählt, zeigt er keine Bekanntschaft mit der Stephanslegende; er begnügt sich da mit ganz spärlichen Mittheilungen seiner Vorlage (der Gesta); man könnte darnach geneigt sein, anzunehmen, dass ihm die Stephanslegende unzugänglich war; nun zeigt der Eingang zum Appendix (§. 48) ganz unzweifelhafte Verwandtschaft mit der grösseren Legende des heil. Stephans. Man vergleiche:

Keza.	Legende.
§. 48. . . . quia manus gestabat sanguine humano madatas, nec erat idoneus ad fidem convertere . . .	§. 3. Non tibi concessum est, quod meditaris, quia manus pollutas humano sanguine gestas.

Ebenso beruht das, was über den heil. Adalbert und über das Herbeiziehen der Fremden durch Geisa sich in der Ein-

[1] Hiezu sei noch bemerkt, dass schon eine der ursprünglichsten Chronikredactionen, das Chronicon Pos. (vgl. Studie XI), §. 31, alle Eigenthümlichkeiten der Nationalchronik zeigt, wie wir sie im Chronicon Bud. finden.

leitung des Appendix findet, auf der Legende. Da also Keza nach Ausweis der Erzählung über Geisa und Stephan in der Ungarngeschichte die Legende des heil. Stephans nicht benützte, andererseits diese in dem Appendix benützt erscheint, so würde das darauf hindeuten, dass letzterer in seiner ursprünglichen Gestalt nicht von Keza herrührt. Bestärkt wird man in dieser Auffassung noch durch den Umstand, dass in der Einleitung zum Appendix, wie sie uns bei Keza bewahrt ist, trotz der Verwandtschaft derselben mit der Legende, doch wieder sich Widersprüche mit dieser ergeben. Nach der Legende, §. 3, ist Geisa schon vor der Ankunft Adalberts sammt seiner Familie zum Christenthume übergetreten und getauft worden (‚credidit ipse cum familiaribus suis et baptisatus est'); in der Einleitung zum Appendix lesen wir dagegen: ‚licet ipse et domusque eius per sanctum Adalbertum baptismi gratiam accepisset'. Dieser Widerspruch erklärt sich wohl leichter bei der Annahme, dass Keza bereits eine auf der Legende beruhende kurze Darstellung vorlag; wäre ihm die klare und völlig deutliche Darstellung der Legende selbst bekannt gewesen, so hätte er diesen Irrthum nicht begangen. Die Chronik hat diese Einleitung in sehr gekürzter und umgearbeiteter Gestalt wiedergegeben, so dass sich wenig aus dem Vergleiche ergibt. Sichere Schlüsse würden nur dann möglich sein, wenn uns der Appendix noch wenigstens in einer dritten Ueberlieferung erhalten wäre.

Noch weniger lässt sich über den zweiten Appendix ‚De Udwornicis' ausführen. Diese Aufzeichnungen finden sich in den anderen Chroniken nicht. Wir können daher an dieser Stelle über sie hinweggehen.

3. Die Bedeutung der Chronik Keza's.

In diesem Schlussabschnitte wollen wir zunächst in Kürze die Ergebnisse unserer vorangehenden Untersuchung zusammenfassen und sodann die Bedeutung des Gesammtwerkes Keza's mit wenigen Worten charakterisiren.

Keza's Hunengeschichte ist dessen originales Werk. Er hat für seine Darstellung ausser der ungarischen Ueberlieferung, indem manches den Ungarn Geltende auf die Hunen übertragen wurde, auch die Gesta Hungarorum vetera, ferner wahrscheinlich die Werke Gottfrieds von Viterbo und vielleicht auch Isidors

Etymologien, dann auch eine uns näher nicht bekannte ‚Cronica veterorum' benützt; dagegen nennt er Orosius und Josephus, ohne dass er deren Werke gekannt hat. An diese trotz ihrer gelehrten Grundlage doch ziemlich werthlose Hunengeschichte — denn nur das der Ueberlieferung Entstammende beansprucht einigen Werth — knüpfte er sodann die Gesta Hungarorum vetera an, welche bis auf Koloman die Grundlage seiner eigentlichen Ungarngeschichte bilden. Er hat diese alte Quelle ziemlich getreu erhalten; Einzelnes mag er immerhin geändert und ausgelassen haben, wie er auch andererseits, wie es scheint, aus einer deutschen Quelle und auch aus der Ueberlieferung für die Zeit der Raubzüge einige Zusätze machte. Von Koloman führte er die Darstellung wohl unter Benützung eines dürren Königsregisters bis auf seine Zeit fort. Die Darstellung der Geschichte des Königs Ladislaus IV. (1272—1290) ist zeitgenössisch. Für den ersten Appendix seines Werkes, nämlich für das Verzeichniss der von Herzog Geisa bis auf Bela IV. eingewanderten Fremden dürfte Keza eine ältere Vorlage benützt haben. Ueber den zweiten Appendix, der über die Ministerialen in Ungarn handelt, lässt sich zunächst nichts Bestimmtes sagen.

Keza hat in seiner Chronik die erste Gesammtdarstellung der ungarischen Geschichte geboten, und zwar einschliesslich der Hunengeschichte, die nach der seit dem 11. Jahrhunderte immer mehr in Ungarn zur Geltung kommenden Anschauung zur ersteren gehörte. Der Versuch, etwas Aehnliches zu bieten, war zwar schon etwa 80 Jahre früher in der ungarisch-polnischen Chronik gemacht worden, doch konnte dieser auch wohl in seiner ursprünglichen Gestalt missglückte Versuch (vgl. Studie III und VI) nicht befriedigen. Keza hat durch sein Werk für die folgende ungarische Geschichtsforschung den Weg geebnet. Die um 1300 entstandene Ofener Minoritenchronik, die Grundlage der verschiedenen Redactionen der Nationalchronik, beruht zum grossen Theile auf Keza. Was die Hunengeschichte anlangt, ist Keza überhaupt für die ganze folgende ungarische Geschichtsschreibung massgebend geworden. Dieselbe hat fortan nur auf den weiteren Ausbau und die Fortsetzung der Ungarngeschichte Gewicht gelegt.

XI.

Die nationale Grundchronik oder Ofener Minoritenchronik. Ihre verschiedenen Ableitungen und deren Verhältniss zur Grundchronik und zu einander.

Als die letzte ungarische Quelle, in der die Gesta Hungarorum vetera Verwendung fanden, ist die nationale Chronik zu behandeln. Wir wollen zunächst kurz die Ergebnisse der Studien VII und VIII über die Entstehung und die Quellen der nationalen Grundchronik oder Ofener Minoritenchronik wiederholen, sodann die verschiedenen Redactionen und ihr gegenseitiges Verhältniss betrachten.

1. Die Entstehung der nationalen Grundchronik oder Ofener Minoritenchronik. Ihre Quellen; Ort und Zeit ihres Entstehens.

Die nationale Grundchronik ist, wie uns aus Studie VII und den folgenden Studien bekannt ist, aus der Verbindung der Hunengeschichte von Keza mit den Gesta Hungarorum vetera entstanden. Da dem Verfasser der Grundchronik natürlich Keza's Geschichtswerk in seinem ganzen Umfange vorlag, so hat er aus demselben auch den Uebergang von der Hunengeschichte zur Ungarngeschichte übernommen (‚Digestis ergo . . . dignum duxi') und hat auch seine Darstellung der Ungarngeschichte eingesehen. Vor Allem hat er ferner das bei Keza als 1. Appendix mitgetheilte Verzeichniss ‚De nobilibus advenis' in den Context der alten Gesta eingeschoben, wobei er vielleicht auch eine ältere Redaction desselben zur Hand hatte, aus der vordem auch Keza geschöpft haben würde. In Studie VIII ist ferner ausführlich dargethan worden, wie der Verfasser der Grundchronik die Gesta vetera aus den Annales Altahenses, die ihm jedoch nur bis 1046 vorlagen,[1] und den ungarischen Legenden (Stephan, Emerich, Gerhard, Ladislaus) ergänzte. Für die Zeit des 12. und 13. Jahrhunderts, von Koloman bis auf Stephan IV., wurde Keza's dürre Aufzeichnung aus irgend einer genauen chronologischen Zusammenstellung

[1] Nicht aber eine Theilquelle der Annalen. Vgl. Studie VIII, S. 212, Anm. 1.

der Krönungs- und Todesdaten der Könige[1] ergänzt und durch einige Nachrichten erweitert. Seit Ladislaus IV. beginnt die selbstständige Aufzeichnung; schon die Darstellung der Geschichte dieses Königs weicht von derjenigen bei Keza ab. Aus der Darstellung der Chronik über diesen Herrscher und die folgenden ist ganz offenbar zu erkennen, dass wir hier bereits zeitgenössische Berichte vor uns haben. Damit soll nicht etwa gesagt sein, dass die uns vorliegende Darstellung der Chroniken bereits für das Ende des 13. Jahrhunderts etwa gleichzeitig oder auch nur bald nach den Ereignissen aufgezeichnet wurde. Dies ist wohl erst seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts der Fall, seit welchem Zeitpunkte die Berichte recht ausführlich werden und bald auch Jahr für Jahr die wichtigsten Ereignisse verzeichnen. Wohl aber waren Denjenigen, welche diese Aufzeichnung am Anfange des 14. Jahrhunderts veranlassten, die wichtigsten Ereignisse der letzten Jahrzehnte noch wohl bekannt, so dass dieselben im Allgemeinen richtig erzählt werden, wenn auch manche Irrthümer und Lücken vorhanden sind. Da in diesen Aufzeichnungen das Minoritenkloster in Ofen besonders berücksichtigt wird, ferner die Chronik sich besonders betreffs der in Ofen und Pest stattgefundenen Ereignisse wohl unterrichtet erweist, endlich auch zum Jahre 1325 die Gründung des Minoritenklosters in Lippa an der Maros in allen Redactionen ausführlich erwähnt wird, so ist die von Marczali vertretene Ansicht zu billigen, d a s s d i e s e (aber n u r diese) A u f z e i c h n u n g e n i m M i n o r i t e n k l o s t e r z u O f e n s t a t t f a n d e n. Hier ist aber auch offenbar die Grundredaction der nationalen Chronik entstanden, die man deshalb auch ‚Ofener Minoritenchronik' nennen könnte. Die Aufzeichnung der Grundchronik begann nach den vorstehenden Bemerkungen etwa 1300 und wurde sodann bis 1342 fortgesetzt.

Auf der so entstandenen nationalen Grundchronik oder Ofener Minoritenchronik beruhen alle anderen Redactionen. Unsere Aufgabe ist es nun, zu untersuchen, in welchem Verhältnisse dieselben zu der hypothetischen Grundchronik und zu einander stehen.

---

[1] Diese beginnen mit der Angabe des Todesdatums Ladislaus' I. Siehe Studie XII.

2. Die verschiedenen Redactionen der nationalen Chronik, ihr Verhältniss zur Grundchronik und zu einander.

Bisher sind uns folgende 13 Redactionen der ungarischen Nationalchronik bekannt: Chronicon Acephalum; Chronicon Budense; Chronicon Dubnicense; Chronicon Monacense; Muglen's Chronik; Chronicon Pictum, Vindobonense oder Marci; Chronicon Posoniense; Lateinische Reimchronik; Chronicon Sambuci; Thurocz' Chronik; Chronicon Varadiense; Chronicon Vaticanum; endlich Chronicon Zagrabiense. Näheres über die letzten Publicationen dieser Geschichtsquellen findet man in der Einleitung zur Studie VII. Die noch ungedruckten Chroniken Acephalum und Sambuci habe ich in der Handschrift benutzt.

In welchem Verhältnisse stehen diese Chroniken zur Grundchronik und zu einander?

Unser leitender Grundsatz, der aus der Entstehung der Grundchronik sich von selbst ergibt, ist folgender: Jene Redaction, welche in der Hunengeschichte Keza am nächsten steht, und deren Ungarngeschichte der Darstellung bei Keza und beim Anonymus, also auch der gemeinsamen Quelle aller (den Gesta vetera) am meisten gleicht, ist die ursprünglichste.

a) Chronicon Posoniense.

Ein sorgfältiger Vergleich ergibt nun, dass das Chronicon Posoniense, trotzdem es sonst alle charakteristischen Merkmale der Chroniken trägt, also nicht etwa eine selbstständige Ableitung aus Keza ist, sondern thatsächlich schon auf der aus der Verbindung von Keza's Hunengeschichte mit den erweiterten Gesta Hungarorum entstandenen Grundchronik floss, den beiden Theilen Keza's vielfach näher steht als die anderen nationalen Chroniken.

Zunächst stellen wir eine Reihe von Parallelstellen zusammen, welche den Beweis erbringen, dass das Chronicon Posoniense thatsächlich zu den anonymen nationalen Chroniken gehört. Wir vergleichen Keza, das Chronicon Pos., ferner das Chronicon Bud.:

Keza.	Chr. Posoniense.	Chr. Budense.
§. 2. Porro cum per cladem diluvii preter Noe et tres filios eius deleta esset omnis caro ...	§. 2. Porro cum per cladem diluvii preter Noe et tres, qui erant filios (!) eius, ac uxores eorum deleta esset omnis caro ...	S. 3. Porro cum per cladem diluvii preter Noe et tres filios eius ac uxores eorum deleta esset omnis caro ...
§. 3. ... sine maribus in tabernaculis permanentes uxores ac pueros filiorum Belar casu repererunt ...	§. 4. ... sine maribus in tabernaculis permanentes uxores et pueros filiorum Wereta, cum festum tube colerent et choreas ducerent ad sonitum simphonie, casu repererunt ...	S. 9. ... sine maribus in deserto loco in tabernaculis permanentes uxores ac pueros filiorum Bereka, cum festum tube colerent et choreas ducerent ad sonitum simphonie, casu reperierunt ...
§. 5. Sciticum enim regnum comprehensione una cingitur, sed in regna tria dividitur ...	§. 5. Scitia enim comprehensione una cingitur, sed in tria regna dividitur.	S. 10. Scitia enim comprehensione una cingitur, sed in tria regna dividitur ...
§. 6. Igitur in etate sexta seculi multiplicati Huni in Scitia habitando ut arena anno domini septingentesimo in unum congregati ...	§. 6. In sexta igitur etate mundi vel seculi multiplicati Huni in Scitia habitando ut arena anno domini CCCXXVIII congregati in unum ...	S. 14. In sexta igitur etate seculi multiplicati sunt Huni in Scitia ut arena, que est in litore maris. Anno Domini CCC vicesimo octavo congregati in unum ...
§. 6. Quicunque ergo edictum contempsisset, pretendere non valens rationem, lex Scitica per medium cultro huiusmodi detruncabat, ...	§. 6. Quicunque ergo edictum contempsisset, non valens pretendere racionem, cultro dividi per medium lex Scitica sanciebat ...	S. 14 genau wie das Chronicon Pos.
§. 9. Ipse autem seipsum Hunorum regem, metum orbis, flagellum	§. 10. ... vocarique se faciens Hungarorum regem, metum orbis, flagel-	S. 17f. Titulum siquidem suum tali sub forma scribi faciebat:

Dei a subiectis suis fecit appellari.	lum Dei, Attila Dei gratia filius Wendeguz, nepos magni Nemproth, nutritus in Engadi ...	Atila Dei gratia filius Bendekuz, qui est nutritus in Engaddi, nepos magni Nemroth ...
§. 12. Pannonie, Pamfilie, Macedonie, Dalmatie et Frigie civitates ...	§. 17. Pannonie, Pamfilie, Frigie, Macedonie et Dalmatie civitates ...	S. 24 genau wie das Chronicon Pos.
§. 13. ... petentes, ut exiret de finibus Lombardorum, propter quod ei et censum persolverent et gentem darent, quam vellet.	§. 18. ... petens eum ex parte Romanorum, ut acciperet census et servicia, quamdiu viveret ipse Attila.	S. 27 desgleichen.
§. 14. ... quam quidem adamasse in tantum perhibetur, quod excessit modum in habendo. Eadem enim nocte, cum ipsam carnaliter cognovisset, plus excesserat more solito in potando ...	§. 19. Quam in tantum adamasse perhibetur, ut modum excesserat, sicuti ei moris erat, in potando. Factoque fine coitus puelle usuque consumato de naribus eius sanguis egrediens etc. etc.	S. 28 ebenso.
§. 15 nicht vorhanden (zwischen ‚nationes ac cognatos‘ und ‚Qui dum Scithiam introisset‘.	§. 20. Manserat (Chaba) namque in Grecia apud Honorium duodecim annis, sed rediit in Scitiam propter disturmiam (!) uno anno. Hic autem in Scitiam adiendo uxorem de Scitia non accepit ...	S. 31. ... manserat namque Chaba in Grecia cum Honorio annis tredecim; sed rediit in Scitiam anno uno propter viarum discrimina et difficultatem passagiorum. Hic autem in Scitia ...
§. 19. Ex istis ergo capitaneis Arpad, filius Almi, filii Elad, filii Uger de genere Turul ...	§. 24. Porro Eleud filius Ugek ex filia Ewidbilia in Mogor genuit filium, qui nominatur Almus ab eventu ...	S. 35. Porro Eleud, filius Ugek, ex filia Ennodbilia in Mogor genuit filium, qui nominatur Almus ab eventu ...
§. 18. DCCCLXXII a. ab inc. J. Ch. Huni	§. 25. Anno octingentesimo octuagesimo octavo	S. 36. ... anno octingentesimo octuage-

sive Hungari denuo ingressi in Pannoniam transierant per Regna Bessorum, Alborum Comanorum et civitatem Kyo et deinde in fluvio Hung vocato, ubi castrum fundavere, resederunt . . .	ab. inc. J. Ch. Hungari ingressi sunt Pannoniam et devenerunt in Herdewel, ibique septem castra terrestia preparaverunt.	simo octavo ab inc. J. Ch. vulgariter Magyari sive Huni, latine vero Hungari denuo ingressi sunt Pannoniam . . . scilicet in Erdeel.
§. 24. . . . duce Cuppan interfecto, Jula avunculo suo cum uxore et duobus filiis de septem castris . . .	§. 34. Post hoc beatus Stephanus bellum gessit anno Dom. **MII** contra Gulam avunculum suum, qui tunc tocius ultra silvam regni gubernacula possidebat.	S. 65. Porro beatus Stephanus . . . bellum gessit contra proavunculum suum nomine Gyula, qui tunc temporis tocius Transilvani regni gubernacula possidebat. Anno itaque D. millesimo secundo . . . cepit Gyulam . . .
§. 24. . . . de ipsius thesauro beatae virginis ecclesiam de Alba ditare non omisit, quam fundasse perhibetur.	§. 35. Ex hac itaque gaza sanctus Stephanus Albensem basilicam quam ipse fundaverat, plurimum ditavit.	S. 66. Ex hac itaque gaza multiplici sanctus rex Stephanus plurimum locupletatus Albensem ecclesiam, quam ipse fundaverat . . .
§. 27. Tunc in Chenad omnes in unum convenerunt, consilioque habito communiter pro filiis Zar Ladislai transmittunt, unde ad regnum remearent . . . Tunc tres fratres . . .	§. 39. Tunc nobiles Hungari in Canad convenerunt consilioque tocius Hungarie nuncium miserunt in Rusciam ad Andream et Leventham, filios calvi Ladislai . . . dicentes, quod totalis Hungaria eos fideliter expectaret . . .	S. 91. Tunc nobiles Hungarie, videntes mala gentis sue, in Chanad in unum convenerunt, consilioque habito, totius Hungarie nuncios miserunt solempnes in Rusciam ad Andream et Levente, dicentes . . .
§. 28 und 30 Thronerhebung Andreas ohne Jahreszahl.	§. 40. Porro dux Andreas anno **MXLVII** coronatus est.	S. 101. Porro dux Andreas . . . coronatus est a. Dom. **MXL** septimo.

Diese Stellen mögen, um unser Verzeichniss nicht allzusehr anschwellen zu lassen, genügen. Sowohl in den Gesta Hunorum als in den Gesta Hungarorum zeigt also das Chronicon Pos. bereits alle Merkmale der nationalen Chroniken.[1] Nun wollen wir aber die Stellen zusammentragen, aus denen es hervorgeht, dass dieses Chronicon dem bei Keza überlieferten Texte der Hunen- und Ungarngeschichte näher steht als die anderen Redactionen:

Keza.	Chr. Posoniense.	Chr. Budense.
§. 2. Multifarie multisque modis olim in veteri testamento et nunc sub etate sexta seculi diversas historias diversi descripserunt, prout Josephus u. s. w.	§. 1. Multipharie multisque modis olim in veteri testamento et nunc in etate sexta seculi diversas diversi historias descripserunt, prout Josephus u. s. w.[2]	Fehlt.
§. 3. . . . quam (Meotidam) undique pontus preter vadum unum parvissimum girovallat, fluminibus penitus carens, erbis, lignis, volatilibus, piscibus et bestiis copiatur.	§. 4. . . . quam undique preter vadum unum pontus girovallat; fluviis carens, herbis, silvis, piscibus, volucribus et bestiis copiatur.	S. 9. Quam undique preter vadum pontus giro vallat; fluviis currentibus, herbis, silvis, piscibus, volucribus et bestiis copiatur.
§. 4. Habet etiam de occidente vicinos Bessos et Comanos albos.	§. 5. . . . cui de occidente vicini sunt Bessi et Cumani albi.	S. 11. Cui de orienti vicini sunt Bessi et Cumani albi.
§. 11. Erant enim soli Huni preter exteras nationes CCC milia XXX milia et	§. 13. Erant enim soli Huni adversus Mirmamaniam destinati LXV milia, secundum quosdam	S. 22. Erant enim soli, qui adversus Miramammonam destinati, sexaginta quinque

[1] Aus den letzten Citaten geht, soweit dies bei dieser stark gekürzten Redaction möglich ist, auch hervor, dass ihre Vorlage bereits auch die Legenden ausgeschrieben und die Annales Altahenses wiederbenützt hatte. Man vergleiche darüber die Studie VIII.

[2] Zu dieser Stelle vergleiche man auch die Bemerkungen unten, S. 449.

XXXII Huni. Ex his etiam Hunis plures . . .	libros CCCXXX milia in Hunis excepta extranea nacione. Ex hys . . .	millia, excepta extera natione.
§. 12. Quidam autem Venetos de Sabaria fuisse opinantur. Sabaria vero habitata fuerat Longobardis . . .	§. 17. Veneti quidem non accipiunt originem de Sabaria, ut quidam opinantur; nam Sabariam Latini Longobardi inhabitant.	S. 26. Veneti quidem non accipiunt originem de Sabaria, sed de Troia civitate opimatissima, nam Sabarie Latini, Longobardi videlicet, inhabitabant.
§. 13. . . . inter colloquia contigit, Ethelam sursum aspicere, superque caput suum in aëre hominem pendere . . .	§. 18. Nam cum idem rex oculos superius elevasset vidit super caput suum pendere quemdam hominem . . .	S. 28. . . . vidit supra caput.
§. 15. Propter quod e Scitia uxorem non accepit, sed traduxit de gente Corosmina.	§. 20. Hic autem in Scitiam adiendo, uxorem de Scitia non accepit, sed traduxit de Corosmenia.	S. 31. Hic autem in Scitia, dum venit, uxorem ex ea non duxit, sed de Corosmenia traduxit.
Fehlt bei Keza; dafür ist beim Anonymus wiederholt die Rede (§. 1, 5, 7 ff.) von den ‚septem principales persone, qui Hetumoger dicti sunt‘ (Hetumoger = 7 Ungarn).	§. 29. Qui quidem . . . het mogoriek sunt vocati (wobei Florianus IV, S. 26, Anm., zeigt, dass ‚het mogoriek‘ im älteren Magyarischen die richtige Form sei = ‚septem Hungari‘).	S. 45. Qui quidem . . . Het Magiar et Gyak sunt vocati (hier und in den anderen Redactionen — vgl. Florianus IV, S. 26, Anm. — schon verderbt).
§. 24 fehlt diese Nachricht; doch ist ‚Sicambria‘, das im Chronicon Pos. vorkommt, der ältere, ursprünglichere Name, wie er bei Keza erscheint.	§. 35. Et etiam de thesauro dicti Kan fundavit (St. Stephanus) ecclesiam in honore apostolorum Petri et Pauli in Sicambria.	S. 67. Deinde sanctus rex venit in civitatem, que Vetus Buda vocatur . . . statim . . . de thesauro predicti Kean . . . cepit in medio civitatis edificare grande cenobium.
§. 31. Ipse (Andreas) . . . in Tyhon monaste-	§. 40. . . . et sepultus in Tyhon iuxta lacum Wa-	S. 115. Sepultus est autem in monasterio

rio cum David filio suo sepelitur.	latun cum suo filio David.	Aniani confessoris, quod idem rex construxit in Tyhon, iuxta lacum Balatun.

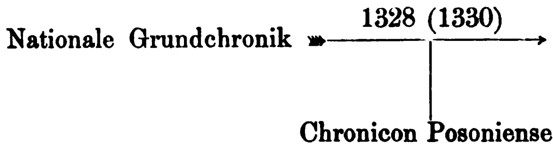
Die Anzahl dieser Parallelstellen liesse sich vielleicht noch um die eine oder andere vermehren; doch werden die angeführten genügen, um die oben ausgesprochene Ansicht zu rechtfertigen, dass das Chronicon Pos. dem Grundstocke der Chroniken näher stehe als alle anderen Redactionen. Die Beibringung der Parallelstellen ist schwierig, weil das Chronicon Pos. uns nur im Auszuge vorliegt. Für die von uns angenommene Reihenfolge der Redactionen spricht übrigens auch z. B. noch folgender Vergleich: Keza, §. 2, sagt, dass der babylonische Thurm ‚ab uno angulo ad alium . . . passuum longitudinis milia **XV**‘ hatte; das Chronicon Pos., §. 2, spricht von ‚mille quindecim‘, das Chronicon Bud., S. 4, hat daraus ‚mille et quindecim‘ gemacht: es ist klar, dass diese Lesearten nur in der von uns angegebenen Reihenfolge sich aus einander entwickeln konnten. Es sei nun noch bemerkt, dass mitunter auch eine der anderen Chronikredactionen wie das Chronicon Pos. mit Keza näher übereinstimmt; doch wird man in keinem Falle eine so enge Verwandtschaft finden, oder die betreffende Redaction ist durch vorhandene Erweiterungen u. dgl. bereits als eine spätere gekennzeichnet. Wenn aber sich z. B. im Chronicon Pic., ferner im Chronicon Dub. einzelne grössere Stellen finden, welche mit Keza übereinstimmen, so ist dies auf eine Wiederbenützung Keza's neben einer älteren Chronikredaction zu erklären, wie dies bei den genannten Chroniken unten näher ausgeführt werden wird. Schliesslich haben wir noch zu erwähnen, dass das Chronicon Pos. bereits mit der Notiz über die Niederlage Karl Roberts in der Walachei im Jahre 1330 schliesst, während alle anderen Redactionen wenigstens einige Jahre später abbrechen; hiebei sei noch bemerkt, dass wohl noch die Notiz zum Jahre 1328 über den Brand der Marienkirche in Stuhlweissenburg sich eng an den Wortlaut der anderen Redactionen hält, nicht aber mehr der eben genannte Bericht über die Niederlage. Wenn nun aber auch die Chronik nur ein Auszug ist, so deuten doch die Worte, mit welchen sie schliesst, ‚(Explicit) Cronica regni Hungarie‘, dass sie ihre

ganze Vorlage excerpirte und uns vollständig erhalten ist. Auch daraus geht also hervor, dass diese Chronik dem Grundstocke der nationalen Chroniken näher steht als andere Redactionen.

Mit diesem Grundstocke ist aber das Chronicon Pos. nicht identisch; denn einerseits ist es eben nur ein Auszug, und andererseits bietet es bereits auch eigenthümliche Nachrichten, welche den anderen Redactionen durchaus fremd sind. Hierher gehören vor Allem die Ausführungen über die ‚Zent Lazar' im §. 29; die Aufzählung der verschiedenen Adelsgeschlechter in demselben Paragraphe am Ende, die der Herausgeber Florianus ganz unrichtig an dieser Stelle im Texte ausliess, weil sie angeblich bereits im §. 24 genannt worden waren; ferner die Nachricht über den bei Mohi gefallenen Erzbischof Ugrinus (§. 47); in demselben Paragraphe auch die Sätze ‚Tartari—Weginarum' und ‚In qua ecclesia—requiescit'; schliesslich auch noch einige andere Stellen in den folgenden Paragraphen, welche Florianus durch besonderen Druck gekennzeichnet hat.

Fassen wir die Ergebnisse unserer Untersuchung über das Chronicon Pos. zusammen, so werden wir sagen können, dass dasselbe der Grundchronik sehr nahe steht und aus derselben offenbar etwa im Jahre 1328/29 ausgezogen wurde. Letztere Annahme würde es erklären, warum im Chronicon Pos., wie bereits oben ausgeführt wurde, die Notiz zum Jahre 1328 über den Brand der Stuhlweissenburger Kirche überaus eng sich an den Wortlaut der anderen Redactionen anschliesst, dagegen von der in diesen folgenden Geschichte über das Verbrechen des Felicianus im Jahre 1330 keine Rede mehr ist und die kurze Bemerkung über die walachische Niederlage des Königs in demselben Jahre mit den Berichten der anderen Chroniken keine nähere Verwandtschaft aufweist. Das Chronicon Pos. wird in vielen Fällen für den Inhalt und die Gestalt der Grundchronik massgebend sein. Leider ist es aber nur ein Auszug, und daher musste auch in den vorstehenden Untersuchungen nicht dieses, sondern in der Regel das Chronicon Bud. citirt werden. Doch muss ausdrücklich hervorgehoben werden, dass hiebei stets die gehörige Vorsicht angewendet werden muss, weil die genannte Chronik mitunter doch wieder von dem gemeinsamen Kerne der Chroniken (der Grundchronik) abweicht. Vgl. die Ausführungen, S. 455ff.

Als Schema der bisherigen Ausführungen ergibt sich:



b) Chronicon Zagrabiense und Chronicon Varadiense.

Wahrscheinlich noch früher als das Chronicon Posoniense ist aus der Grundchronik ein anderer Auszug geflossen, auf dem die Agramer (Chronicon Zagrabiense) und die Grosswardeiner Chronik (Chronicon Varadiense) beruhen. Diese Chroniken sind, da sie uns nur in Gestalt dürftiger Auszüge entgegentreten und nur einige selbstständige Nachrichten bringen, ihrem Inhalte nach ziemlich werthlos. Nur ein Umstand macht uns dieselben merkwürdig: ihre Vorlage ist offenbar aus der Grundchronik geflossen, bevor noch in derselben die Nachricht über die Königskrönung Karl Roberts eingezeichnet war. Dies ergibt sich aus folgendem Umstande:

Es ist zunächst unzweifelhaft, dass beide Chroniken auf eine gemeinsame Vorlage zurückgehen. Wenn wir nämlich beide Chroniken, die Florianus sehr bequem neben einander im III. Bande seiner Fontes abdrucken liess, mit einander vergleichen, so finden wir, dass sie fast denselben Wortlaut aufweisen, und zwar auch an denjenigen Stellen, die mit der Grundchronik nicht übereinstimmen. Dies könnte nun auch so erklärt werden, dass etwa die eine aus der anderen floss. Dem steht aber folgender Umstand entgegen. Die ältere von den beiden Chroniken ist unstreitig die Agramer. Dieselbe ist uns nämlich (vgl. Florianus, a. a. O., S. 262) im ‚Liber statutorum' des Agramer Capitels erhalten, das im Jahre 1334 begonnen und bis zum Jahre 1354 fortgesetzt worden war. In der Chronik selbst finden wir im letzten Capitel die Bemerkung (S. 261): ‚(Karolus) vitam finivit relictis filiis tribus: . . . Stephano Dalmatiae, Slavoniae et Croatiae duce, qui nunc in ipso suo ducatu existit, scilicet anno domini **MCCCLIV.**' Somit ist die Niederschrift der Chronik vor diesem Jahre gesichert. Die Grosswardeiner Chronik befindet sich dagegen im ‚Liber statutorum' des Grosswardeiner Capitels, welches erst nach dem

Jahre 1374 niedergeschrieben worden ist (vgl. Florianus, a. a. O., S. 263). Auch lautet die der oben über Stephan citirten Nachricht entsprechende Stelle folgendermassen: ‚Qui Stephanus obiit in vigilia beati Laurentii anno millesimo trecentesimo quinquagesimo quarto, de exercitu moto contra Rascianos.' Es ist also klar, dass diese Chronik jünger ist als die Agramer. Wenn also eine von ihnen die Quelle der anderen wäre, so müsste die Grosswardeiner aus der Agramer geflossen sein. Das kann aber nicht stattgefunden haben, weil die Grosswardeiner der Grundchronik mitunter näher steht und manche aus derselben geschöpfte Nachricht besitzt, welche in der Agramer fehlt, wie man dies z. B. aus der unten stehenden Parallelstelle ersehen kann. Da nun aber beide einander sehr verwandt sind, so folgt daraus, dass beiden bereits ein Auszug aus der Grundchronik, den wir ‚W' nennen wollen, zu Grunde liegt, wie wir dies bereits oben bemerkt haben. Diesen hat die Grosswardeiner Chronik vollständiger, die Agramer gekürzt wiedergegeben.

Dieser Auszug ist jedenfalls vor 1354 angefertigt worden, weil schon die auf ihm beruhende Agramer Chronik in diesem Jahre beendet wird. Nun constatiren wir beim näheren Vergleiche unserer Chroniken mit der Nationalchronik Folgendes: In den Ausführungen derselben über Andreas III. und über die in die Geschichte desselben eingeflochtene Abstammung Karl Roberts finden wir zwischen der Agramer, Grosswardeiner und den anderen Chroniken noch unverkennbare Verwandtschaft. Man vergleiche:

Agramer Chr.	Grosswardeiner Chr.	Chr. Budense.
Fehlt.	§. 23. Hic (Andreas III.) . . . tandem anno domini millesimo trecentesimo primo in die sancti Felicis in Pincis moritur et in castro Budensi apud fratres minores sepelitur.	S. 218. Interim anno domini millessimo tricentessimo primo in festo sancti Felicis in Pincis idem rex Andreas in castro Budensi requievit in domino et sepultus est in ecclesia sancti Johannis Evangeliste apud fratres minores.

§. 23. Supradictus autem rex Stephanus, filius Belae, habuit filias tres; ex quibus una vocabatur Maria, quae fuit tradita in consortem magno Carolo regi Sicilie etc.	§. 24. Supra dictus autem Stephanus rex, quartus filius Belae quarti, habuit filias tres; ex quibus una vocabatur Maria, quae fuit tradita in consortem Carolo claudo, filio Caroli magni regis Siciliae, ...	S. 216. Rex Stephanus Quintus, filius Bele quarti regis Hungarie, inter alias filias habuit unam nomine Maria vocatam, qui Karolo Claudo, filio Karoli magni . . . tradiderat in uxorem ...

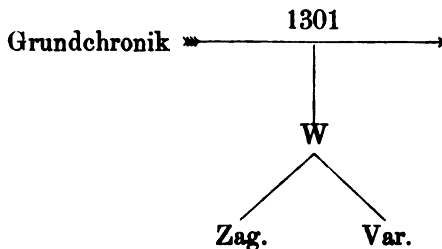
Bisher (1301) ist also ganz offenbar die Vorlage der Agramer und Grosswardeiner Chronik aus der Nationalchronik geflossen. Dagegen findet man zwischen den folgenden Ausführungen über Karl und Ludwig keine nähere Berührung mit der Nationalchronik. Aber noch mehr: sowohl in der Agramer als in der Grosswardeiner Chronik findet sich folgende Bemerkung: ‚(Carolus) fuit coronatus anno domini MCCC et regnavit annis XLII‘ (!). Diese Stelle gehört also bereits der Vorlage an, und da sie den in der Nationalchronik überlieferten Nachrichten völlig widerspricht, wo die Königskrönung Karls ausdrücklich zum Jahre 1310 geschildert wird,[1] so ist es ganz offenbar, dass der unseren Chroniken zu Grunde liegende Auszug (W) aus der Nationalchronik floss, bevor wohl noch diese und die folgenden Nachrichten in derselben aufgezeichnet wurden. Bemerkt sei noch, dass unsere Chroniken an keiner Stelle sich zur Grundchronik in ihrer ursprünglichen Gestalt im Widerspruche befinden. Ueberall liegt ihnen oder richtiger ihrer Vorlage die ursprüngliche Gestalt der Nationalchronik ohne alle Erweiterungen zu Grunde. Neu hinzugekommen sind einige Bemerkungen localen Charakters.

Am Schlusse möge noch auf den Umstand hingewiesen werden, dass unsere Chroniken von der Hunengeschichte nichts enthalten und auch auf diese gar nicht hinweisen. Es könnte dies dahin gedeutet werden, dass die Vorlage dieser Chroniken nicht aus der bereits mit der Hunengeschichte verknüpften Nationalchronik floss, sondern ihr vielmehr blos die erwei-

[1] Vgl. Chr. Dub., S. 116, und Pic., S. 234; wenn im Bud., S. 232, ‚a. d. millesimo tricentesimo‘ steht, so ist dies gegenüber den im Vorhergehenden angeführten Zahlen nur Schreib- oder Druckfehler.

terten Gesta Hungarorum vorlagen. Doch würde dieser Schluss wohl gewagt sein, da für die Zwecke der localen klösterlichen Aufzeichnung es dem Anfertiger des ersten Auszuges genügen mochte, mit dem Einzuge der Ungarn zu beginnen. Seine Darstellung hebt er mit den Worten an (S. 250): ‚Et quoniam supra describitur obitus beatissimi regis Ladislai, visum fuit etiam ducum a tempore ingressionis eorum in Pannoniam et omnium regum Hungarie tam nomina quam tempora regimium describere.‘ Bemerkenswerth sind auch die folgenden Bemerkungen: ‚Relatio enim Hungarorum in scriptis ab olim redacta, inter cetera complura habetur, quod . . .‘

Hiemit ergibt sich folgendes Verhältniss:



c) Die Redactionen Muglen (deutsche Prosachronik und lateinische Reimchronik), Sambucus, Acephalus, Pictum und Monacense.

Hat sich die Vorlage der Agramer und Grosswardeiner Chroniken früher als das Chronicon Posoniense von der Grundchronik abgezweigt, so ist andererseits etwas später als dieses eine Handschrift entstanden, welche einerseits die Grundlage der Redactionen Muglen, Sambucus, Acephalus, Pictum und Monacense ist, und der andererseits der Codex Vaticanus sehr nahe steht. Indem wir die Betrachtung der letzteren Redaction dem nächsten Abschnitte überweisen, haben wir hier zunächst über die erstgenannten Redactionen zu handeln.

Die Redactionen Muglen, Sambucus, Acephalus, Pictum und Monacense bilden wie das Zagrabiense und Varasdiense eine besondere Gruppe der Chroniken, deren äusseres Merkmal zunächst darin besteht, dass der gemeinsame Theil derselben über das Chronicon Posoniense hinaus reicht und noch den italienischen Zug Karl Roberts umfasst. Als letzte Gruppe der Chroniken werden wir — um dies gleich hier zu erwähnen

— das Budense und Dubnicense kennen lernen, deren gemeinsame Grundlage über jenen Zug Karl Roberts fortgesetzt erscheint. Jede dieser Gruppen hat ihre Eigenthümlichkeiten, die einerseits ihre enge Zusammengehörigkeit beweisen, andererseits aber sie von der Grundchronik unterscheiden. In diesem Abschnitte ist es zunächst unsere Aufgabe, die Eigenthümlichkeiten der Gruppe des Pictum festzustellen und hierauf das Verhältniss der verschiedenen Glieder dieser Gruppe zu einander zu bestimmen.

Vor Allem erweist sich das Chronicon Pictum durch die Fülle von Nachrichten,[1] welche es über den Inhalt der anderen nächst verwandten Redactionen hinaus bietet, als das Endglied dieser Entwicklungsreihe. Besprochen wurden bereits an einer früheren Stelle (Studie VII) die umfassenden Erweiterungen von Ladislaus' I. Ende angefangen (S. 200) bis auf Geisa II. (S. 220); viele derselben hat der Schreiber dieser Redaction aus der von uns an der eben angeführten Stelle nachgewiesenen Quelle entnommen, von deren erweiterter Gestalt auch Muglen selbstständig Gebrauch machte;[2] eine andere hat das Chronicon Pictum bereits aus seiner Vorlage übernommen, weshalb es dieselbe auch mit dem Acephalum gemein hat (vgl. unten S. 444f.). Eine grosse Anzahl von Nachrichten des Pictums in dieser Partie sind aber allen anderen Redactionen fremd mit Ausnahme des Chronicon Monacense, welches ein Auszug aus dem Pictum ist, wie weiter unten gezeigt werden wird. Ebenso weist das Pictum auch in dem vorhergehenden Theile (S. 160—200) eine Fülle von Nachrichten auf, welche zumeist nur noch in dem eben erwähnten Monacense vorkommen; eine ist jedoch auch im Acephalum vorhanden, was sich aus der gemeinsamen Vorlage erklärt (siehe unten S. 442ff.). In diese interpolirten Theile des Pictums (vgl. Studie V, S. 508f.) fällt auch die Benützung der Annales Albenses, deren Spuren sich allein in dieser Redaction mit Bestimmtheit nachweisen lassen. Auch weist das Pictum am Anfange der Hunengeschichte eine Reihe eigenthümlicher Stellen auf, die nur noch vom Dubnicense benützt wurden (vgl. unten S. 459f.). Zu den Eigenthüm-

[1] Diese verzeichnet auch Florianus in den Fontes III als Lesearten zum Chronicon Dubnicense.

[2] Vgl. die folgende Studie.

lichkeiten des Pictums gehört auch, dass es das letzte Capitel der Hunengeschichte direct aus Keza ergänzt (vgl. Pictum, S. 120f., und Keza, S. 70f., bezüglich der Stellen: ‚Cum igitur Chaba adiens in Scithiam . . .‘, und ‚Tradunt quidam . . . in dominando novus erat‘), ferner Keza auch an anderen Stellen benützte (man vergleiche Pictum, Cap. XXV: ‚Post hec intrant . . .‘ mit Keza, §. 56, gegenüber Posoniense, §. 31: ‚Generacionem vero Ratoldi . . .‘ und ebenso Budense, S. 51; ferner Pictum, Cap. XXIX: ‚eapropter quod exercitum . . .‘ mit Keza, §. 61, gegenüber Budense, S. 53 [Posoniense fehlt]; vgl. ferner Pictum, S. 148: ‚Gottfridus autem Austrie marchio . . .‘ mit Keza, §. 26: ‚Gotfridus Austrie marchio . . .‘ gegenüber Budense, S. 81, und den anderen Redactionen, denen diese Notiz fehlt; ebenso Pictum, S. 163: ‚Dicunt alii quod Bela duce . . .‘ mit Keza, S. 31: ‚. . . cum consensu fratris sue Bele . . .‘ [allen anderen fehlt diese Notiz]; schliesslich Pictum, S. 168: ‚Hic enim Bela erat calvus . . .‘ mit Keza, §. 32: ‚Hic enim calvus erat . . .‘ gegenüber Posoniense, §. 40, Budense, S. 121 u. s. w., wo davon nichts steht). Am Schlusse der Hunengeschichte setzt das Pictum schliesslich der in allen Chroniken über die Regierungszeit Attilas enthaltenen Nachricht ‚Regnavit autem Atyla—annis‘ den Satz voraus ‚Huni autem applicuerunt fluvio Tyscie, et de Tyscia egressi quinto anno. A proelio Kezumaur usque regnum Atile annus fluxit unus‘. An jene Notiz knüpft er aber die Nachricht ‚Mortuus est autem etc.‘ über Attilas Sterbejahr und die Geschichte vom Traume des Kaisers Marcian (Attilas zerbrochener Bogen) in der Nacht, da der Hunenkönig starb. — Dies also sind in aller Kürze aufgezählt die charakteristischen Merkmale des Pictums, insoferne wir sie hier zu beachten haben. Da eine Fülle dieser Nachrichten in den anderen Redactionen nicht vorkommt, so liegt es auf der Hand, dass sie eigenthümliche Zusätze desselben seien. Uebrigens kann man die Arbeit des Interpolators oft genug deutlich erkennen. Schon der eben besprochene Schluss der Hunengeschichte zeigt die unverkennbarsten Spuren der Interpolation. Im Cap. 61 hat der Interpolator an die Worte ‚Milites vero Salomonis‘ (vgl. Budense, S. 159) anknüpfend eine längere Stelle eingeschoben und setzt dann wieder mit den Worten ‚Milites vero eiusdem Salomonis‘ den unterbrochenen Wortlaut fort. Dergleichen könnte man noch mehr anführen; indess ist dies wohl überflüssig, da nach allem Angeführten

Niemand bezweifeln kann, dass das Pictum nur als Fortentwicklung der ursprünglichen Chroniken, nicht aber diese als Rückentwicklung jenes aufgefasst werden können. Erwähnt sei nur noch, dass hiefür auch der Umstand beweisend ist, dass keine der im Pictum vorhandenen, aus den Annales Albenses geschöpften Nachrichten sich in einer der anderen Redactionen nachweisen lässt. Natürlich ist es unmöglich, dass diese, als Auszüge gedacht, mit Absicht oder durch Zufall alle diese im Pictum verstreut vorkommenden Stellen vermieden hätten.

Ein Auszug aus dem Chronicon Pictum ist das Chronicon Monacense. Dasselbe hat keine selbstständige Bedeutung. Dem excerpirenden Schreiber stand wohl auch keine andere Redaction zur Verfügung, denn er schliesst mit einer Notiz über den walachischen Feldzug Karls von Anjou, in dessen Schilderung bekanntlich das Pictum abbricht. Um zu beweisen, dass dem Monacense thatsächlich das Pictum mit allen seinen Erweiterungen zu Grunde liegt, mögen eine Anzahl von Parallelstellen angeführt werden.

Mon. §. 1: ‚anno ab inc. dom. CCC-o LXXIII-o tempore Valentis imperatoris et Celestini primi papae Huni multiplicati in Scitia'. Pic. S. 107 ebenso. — Dagegen Pos. §. 6: ‚In sexta igitur etate mundi vel seculi multiplicati Huni in Scitia . . . anno dom. CCCXXVIII.' Bud. S. 14 ebenso.

Mon. §. 4: ‚Atyla dei gracia filius Bendekus, nepos magni Magor, nutritus in Engadin.' Pic. S. 110 ebenso. — Dagegen Pos. §. 10: ‚Athila Dei gratia filius Wendeguz, nepos magni Nemproth nutritus in Engadi.' Bud. S. 18 ebenso.

Mon. §. 11: ‚(Atyla) mortuus post Hunorum ingressum anno LXXII, ab incarnacione dom. CCCCXLV tempore imperatoris Marciani et Gelasy papae primi.' Pic. S. 121 ebenso. — Pos. §. 22 fehlt diese Zeitangabe. Bud. S. 33 ebenso.

Mon. §. 12: ‚Ingrediuntur ergo Huni Pannoniam secundo de anno dom. VICLXXVII (677), a morte Atyle CIV-o, tempore Constantini imperatoris tercy et Zacharie pape.' Pic. S. 122 ebenso. — Dagegen Pos. §. 25: ‚Anno octingentesimo octuagesimo octavo . . . ingressi sunt Pannoniam . . .' Bud. S. 36 ebenso.

Mon. §. 31: ‚Post hoc misit bellatores in Carinthiam, qui plures nacti a Godfrido marchione Austrie prope Petoviam sunt superati.' Pic. S. 148 ebenso (aus Keza §. 26; vgl. Studie VIII,

S. 281f.). — Pos. ist hier überhaupt sehr gekürzt. Bud. S. 81 wird von Gottfried nichts erwähnt.

Mon. §. 38 = Pic. S. 160 über den Taucher Zothmund, wovon in allen anderen Redactionen keine Spur ist.

Mon. §. 40: ‚Andreas rex confectus senio Salomonem filium suum V annorum in regem fecit inungi.' Pic. S. 163 ebenso (aus den Annales Ungarici; vgl. Studie V, S. 508). — Dagegen haben die anderen Chroniken die genaue Alterbestimmung nicht.

Mon. §. 42: ‚Nocte sequenti ecclesia, palacia omnia cum edificys . . . Pic. S. 169: ‚Nocte autem secuta etc.' — Dagegen hat Bud. S. 124 nur: ‚In eodem autem anno ducibus ibidem existentibus ecclesia horribiliter est combusta.'

Mon. §. 46: ‚Interim vero Ladislaus pro Salomone deum exorabat, ut ad legem Christi converteretur.' Pic. S. 194 ebenso. — Dagegen Pos. §. 43 und Bud. S. 165 haben nichts davon.

Derartige Parallelstellen könnten wir noch in grosser Zahl anführen. Es sei nur noch hervorgehoben, dass das Monacense auch die weitläufigen Erweiterungen von Koloman angefangen mit dem Pictum gemein hat. Kurzum wir sehen diese Chronik in jeder Beziehung völlig abhängig von dem Chronicon Pictum mit allen seinen Erweiterungen.

Dem Pictum und Monacense am nächsten steht die Redaction im Codex Acephalus. Da derselbe erst in dem Abschnitte, der über den Krieg Stephans des Heiligen gegen Gyula handelt (1002), mit den Worten ‚regnum illud Hungarice Erdelv' beginnt, so bietet er nur beschränktes Vergleichsmaterial. Am wichtigsten erscheinen für die Verwandtschaft beider Redactionen zwei in beiden vorkommende, zum Theile einander überaus nahestehende Berichte, welche den anderen Redactionen fehlen. Hieher gehört zunächst der ausführliche Bericht über die Verfeindung des Königs Andreas mit seinem Bruder Bela wegen der Krönung Salomons. Wir bringen diese und eine andere Stelle zum Abdrucke, weil sie auch von Florianus gar nicht oder nur unvollkommen mitgetheilt werden:

Codex Acephalus.	Chronicon Pictum.
Bl. 10b. *Quia plerumque carnalis amor et consanguinitatis affectio impedire solent equi-*	S. 163f. Quia vero carnalis amor et sanguineitatis affectio solet impedire veritatem, vicit

tatem, ideo filialis amor in Andrea rege vicit iusticiam. Nam filium suum Salomonem adhuc puerulum anno imperii sui duodecimo confectus senio in regem fecit inungi. Cumque in consecracione eius caneretur: Esto dominus fratrum tuorum, et hoc per interpretem Beele duci inotuisset, quod Salomon infantulus sibi dominus constitueretur graviter est indignatus. Tradunt quidam quod Beela duce et filiis eius Geysa et Ladizlao cunctisque op(t)imatibus regni consencientibus Salomon consecratus fuit in regem; sed postmodum seminatoribus discordie instigantibus ortum est inter eos odium. Suggerebant namque regi Andree non posse regnare filium suum Salomonem nisi fratre suo Beela duce extincto. Dicto vero Beela persuadebant, quod tempus opportunum esset ei regnum acquirere . . . wie im Chronicon Pic. mit ganz geringfügigen Abweichungen; so hat Aceph. das richtige ‚non causa cupiditatis sed pro pace regni' an Stelle des unsinnigen ‚perditione regni'. Der Schluss der Interpolation lautet: Sinistris itaque suggestionibus malorum hominum rex Andreas et dux Beela discordaverunt. Dux autem Beela

amor filialis in Andrea rege iusticiam, et rupto federe sue promissionis, quod in regibus esse non deberet, u. s. w. mit allerlei Erweiterungen des allen Chroniken gemeinsamen Textes . . .

indignatus est. Dicunt alii quod Bela duce et filiis eius Geycha scilicet et Ladizlao cunctisque regni optimatibus consencientibus Salomon unctus esset in regem. Postmodum seminatoribus discordie instigantibus odium ortum est inter eos. Sussurratores enim, quales nostris temporibus complacent, precipue suggerebant regi u. s. w.

Tandem sinistris suggestionibus malorum hominum rex et dux discordaverunt. Dux autem erat sicut sagacissimus, precavens sibi...

cum esset sagacissimi consilii precavens sibi . . .

Zu der vorstehenden Parallelstelle ist noch zu bemerken, dass das in der Stelle aus dem Acephalus *cursiv* Gedruckte noch völlig mit dem Wortlaute der ursprünglicheren Redactionen (vgl. Bud. S. 114; Dub. S. 69; Sam. Bl. 28a; im Pos. §. 40 ist diese Darstellung ganz ausgelassen; Mug. Cap. 30) übereinstimmt; das Pictum ist bereits davon abgewichen und hat den Text auch hier selbstständig erweitert. Die fast wörtlich übereinstimmende grosse Erweiterung im Acephalus und Pictum, welche oben in gesperrtem Drucke erscheint, entnahmen dagegen beide bereits ihrer Vorlage.

Bl. 22b. Anno igitur domini MCX . . . potentiores proceres Stephanum filium Colomani in locum patris sui subrogaverunt; erat autem adhuc inpubes. Anno autem X nono regni sui intravit Dalmatiam et a Dalmatenis honorifice est receptus. Inde revertens missis exercitibus devastavit Poloniam. Interea imperatrix Constantipolitana filia regis sancti Ladislai nuncciavit regi Stephano, imperator Maurinas maritus eius improperasset regi Stephano dicens: regem Hungarie esse hominem suum, quod et eam sibi tradentem (!) imperator castigasset. Quod cum audisset rex pro magna iniuria reputavit et collecto exercitu impetu spiritus sui invasit partes Grecie Brudinsium atque Scarbi-

S. 207. Potentiores regni Stephanum Colomani filium in regem coronaverunt; erat enim adhuc inpubes, sed spiritus eius in manibus eius. Anno autem nono regni sui intravit Dalmatiam et a Dalmatiensibus honorifice est susceptus. Inde reversus missis exercitibus suis fines polonicos devastavit . . . S. 210. Interea imperatrix Constantinopolitana filia regis Ladizlai nomine Pyrisk nunciavit regi Stephano dicens, regem Hungarie esse hominem suum, quam etiam contradicentem imperator castigavit.[1]

Cum autem hoc audisset rex, pro nimia reputavit iniuria et collecto exercito in impetu spiritus sui invasit partes Grecie[2] atque alias ci-

[1] Die Stelle ist offenbar verderbt. Der Sinn ergibt sich aus dem Wortlaute des Aceph.

[2] Hier fielen offenbar die im Aceph. genannten Städte aus.

cium (!) nec non etiam Nijs aliasque civitates Grecorum igne et gladio vastaverunt, et cecidit timor eius super omnes provincias illas, que imperio constantipolitano subdite fuerant: timebant enim omnes regem Stephanum tanquam ictum fulminis. Unde etiam infantes vagientes in comminacione nominis regis Stephani conquiescere conpellebantur; cum rex ille dicebatur a parentibus illis infantibus, qui vagiebant: ‚ecce rex Stephanus venit' statim conquiescebant, pre timore etiam eius murmurare non audebant. *Regnavit autem annis XVIII mensibus quinque; migravit autem ad Dominum anno Domini MCXXXI. Cuius corpus Waradini quiescit.*

vitates Grecie igne et gladio devastavit, et cecidit timor super omnes civitates provincie illius.

Timebantque omnes reges Stephanum regem tanquam ictum fulminis, unde infantes vagientes comminatione nominis regis Stephani quiescere compellabantur. Habebat rex secum septingentos milites Francos . . .

S. 212. Sed cum esset in articulo mortis monachalem habitum, relicto regno, suscepit, anno regni sui Xo VIIIo et sepultus est Varadini.

Die letzteren Bemerkungen des Acephalus stimmen völlig mit den ursprünglicheren Redactionen überein (Bud. S. 183, Dub. §. 115, Pos. §. 45), während das Pictum an den mit . . . bezeichneten Stellen noch seitenlange Interpolationen aufweist und anders schliesst. Einen Theil seiner Erweiterungen hat es aus der mit Muglen gemeinsamen Quelle entnommen. Vgl. Studie VII und XII.

Ausser diesen dem Pictum und Acephalus gemeinsamen Nachrichten sind noch zahlreiche ihnen eigenthümliche Lesarten in Betracht zu ziehen. Viele derselben theilt, wie gleich hier bemerkt werden mag, auch der Codex Sambuci und zum Theile auch Muglen. Z. B.:

Pic. Cap. 37: ‚Erdeelw'; Aceph. Bl. 1a: ‚Erdelv'; Sam. Bl. 17b: ‚Erdeelu'. — Dagegen Dub. S. 44 und Bud. S. 65: ‚Erdeel'; Pos. S. 29: ‚Erdewel'.

Pic. S. 192: ‚in currentibus'; Aceph. Bl. 20a und Sam. Bl. 37b: ‚incurrentibus'. — Dagegen Dub. S. 92 und Bud. S. 159: ‚intercurrentibus'. [Pos. S. 32 stark gekürzt.]

Pic. S. 232: ‚Hoc factum est castrum Budense quodam dicto Peturmano regente.' Aceph. Bl. 28a ebenso (castrum Budense, Peturmano). Sam. Bl. 44b: ‚Hoc factum est castrum Budense quodam dicto Petromano regente.' — Dagegen Dub. S. 114: ‚Hoc factum est in castro Budensi quodam dicto Petermano regente Budensem civitatem'; ebenso Bud. S. 225. [Pos. §. 53 S. 42 und Mug. Cap. 66 kürzen hier willkürlich sehr stark.]

Pic. S. 114: ‚Erdelw'; Aceph. Bl. 28b: ‚Erdelu'; Sam. Bl. 45a: ‚Herdelu'. — Dagegen Dub. S. 114: ‚Erdeel'; ebenso Bud. S. 227. Pos. §. 53 S. 42: ‚in Transsilvanis partibus' (vgl. aber oben S. 29: ‚Erdewel' und §. 25: ‚Herdewel'). Mug. S. 88: ‚Erdel'.

Pic. S. 233 und Aceph. Bl. 28b: ‚Martunherman'; Sam. Bl. 45b: ‚Mortunherman'; Mug. S. 88: ‚mertein und herman'. — Dagegen Dub. S. 115: ‚Marcum Herman'; ebenso Bud. S. 231. [Pos. §. 53 S. 42 übergeht dies.]

Pic. Cap. 99 und Aceph. Bl. 30b lässt aus nach ‚ordinis fratrum minorum' die Worte ‚Et positum . . . beati Francisci', welche die anderen aufweisen (Sam. Bl. 46b, Dub. S. 119 und Bud. 240). [Pos. S. 44 und Mug. S. 90 fehlt in Folge der willkürlichen Kürzung.]

Pic. S. 241, Aceph. Bl. 32a und Sam. Bl. 48a geben nach ‚in insulam marinam' die Worte ‚per cruciferos' hinzu, welche den anderen Redactionen fehlen (Dub. S. 122 und Bud. S. 213). [Pos. reicht nicht mehr hierher; Mug. S. 91 lässt den ganzen Satz aus.]

Pic. S. 242, Aceph. Bl. 32b und Sam. Bl. 48a geben nach den Worten ‚Bazarad woyvode Vlachorum ad induccionem' hinzu: ‚Thome woyvode Transilvani et', welche den anderen fehlen (Dub. S. 123, Bud. S. 246). [Mug. S. 92 lässt überhaupt den Satz aus.]

Pic. S. 243 und Aceph. Bl. 33a haben statt ‚verbum asperioris comminationis' (Sam. Bl. 48b, Dub. S. 124, Bud. S. 247), die Worte ‚verbum superbie et comminacionis'. Letzterem entspricht Mug. S. 93: ‚redt hoffertiglich'.

Pic. S. 243, Aceph. Bl. 33b und Sam. Bl. 49a lassen die ganze Stelle ‚Quorum quidem . . . flebilis est' (Dub. S. 125,

Bud. S. 249) aus. Ebenso ist von dieser Stelle bei Mug. S. 93 nichts vorhanden.

Pic. S. 244: ‚Rex autem cum tali eventu venit in Vyssegrad'; Aceph. Bl. 34a: ‚Rex autem cum tali eventu venit in Vysagrad'; Sam. Bl. 49b: ‚Rex autem cum tali eventu venit in Wisegrad'; Mug. S. 94: ‚In der weyss kom der kunig aus der Wolochey gen Weyssenburg(!).' — Dagegen Dub. S. 126: ‚Rex autem cum tali eventu venit ad Themesvar, et sine mora venit deinde ad Vysegrad'; ebenso Bud. S. 250.

In denjenigen Theilen, für die das Chronicon Pictum schon fehlt oder das Acephalum noch nicht begonnen hat, lässt sich wenigstens die Verwandtschaft zwischen den beiden anderen Codices nachweisen. So kann man noch zwischen dem Codex Acephalus und Sambuci, nachdem das Pictum uns schon im Stiche gelassen hat, noch mehrere enge Beziehungen aufweisen, wiewohl auch die in diesen Handschriften vorhandenen Fortsetzungen nur noch 1—2 Seiten umfassen:

Aceph. Bl. 34a: ‚inpressius'; Sam. Bl. 49a: ‚impresius'. — Dagegen Dub. S. 126 und Bud. S. 250: ‚uberius'.

Aceph. Bl. 34a und Sam. Bl. 49a: ‚corripit'. — Dagegen Dub. S. 126 und Bud. S. 250: ‚corrigit'.

Aceph. Bl. 34a und Sam. Bl. 49b: ‚ad petitionem regni Sicilie coronaret in regem'. Mug. Cap. 72: ‚von pete des volkes . . .' — Dagegen Dub. S. 127: ‚ad instanciam et peticionem inclitissimi regis Roberti, regis Sicilie, regnique eiusdem coronaret in regem'; ebenso Bud. S. 251 und Vat. (vgl. Florianus III, S. 127, Anm. 2, und Lucius, Inscriptiones, S. 91).

Aceph. Bl. 34a: ‚Lombardus'; Sam. Bl. 49b: ‚Lumbardus'. — Dagegen Dub. S. 127 und Bud. S. 251: ‚Longobardus . . .'.

Aceph. Bl. 34a und Sam. Bl. 49b: ‚puer succederet memoratus in regnum'. — Dagegen Dub. S. 127 und Bud. S. 252: ‚puer in regnum succederet memoratus'.

Aceph. Bl. 34a und Sam. Bl. 50a: ‚de culmine regie maiestatis dum viveret'. — Dagegen Dub. S. 127 und Bud. S. 252: ‚de culmine dum viveret regie maiestatis'.

Andererseits kann man enge Beziehungen zwischen dem Pictum und Sambucus in den Anfangspartien nachweisen, welche der Codex Acephalus noch nicht enthält: So hat z. B.:

Pic. S. 107: ‚Welle filius Chele‘, und Sam. Bl. 3b: ‚velle‘. — Dagegen die anderen Pos. §. 6, Dub. §. 5, Bud. S. 14: ‚Bele‘ und Mug. S. 5: ‚bela‘.

Pic. S. 116: ‚Realth‘, Sam. Bl. 7b: ‚realt‘, Mug. S. 14: ‚realder‘. — Dagegen Pos. S. 17: ‚Bealt‘, Dub. S. 18: ‚Bealth‘ (Bud. S. 26 hat der Herausgeber Podhraczky verbessert: ‚Realth‘; nach seiner Bemerkung S. 378 stand aber im alten Drucke ‚Bealt‘).

Pic. S. 123: ‚Erdelw‘, Sam. Bl. 10b: ‚Erdelu‘, Mug. S. 19: ‚Erdeleb‘. — Dagegen Pos. §. 25: ‚Herdewel‘, Dub. S. 27: ‚Erdeel‘, ebenso Bud. S. 37.

Pic. S. 123 und Sam. Bl. 10b: ‚Simburg‘. — Dagegen Dub. §. 27: ‚Sibenburg‘, Bud. S. 37: ‚Siebenburg‘, Mug. S. 19: ‚siben purgen‘. Pos. §. 25 kürzt.

Vor Allem ist aber noch eine wichtige Parallelstelle zu beachten: Wie das Pic. S. 121, so weist auch Sam. Bl. 10a im Schlusscapitel der Hunengeschichte den Satz ‚Huni autem aplicuerunt fluvio Tiscie et de Tiscia egressi quinto anno. A proelio Zecesummaur usque regnum Atylle efluxit (annus) unus. Regnavit autem Atylla‘ u. s. w. Dieselbe Stelle hat auch Mug. Cap. 10: ‚Donoch tzugen die Hewnen vntz an dy Teysse. Der kunig Etzel reichte und was kunig‘ u. s. w. Aceph. hat leider noch nicht diese Partien, aber es ist ganz offenbar, dass er diese Stelle auch hatte.

Fassen wir nun die Ergebnisse aus den Parallelstellen zusammen, so ergibt sich:

Am nächsten steht dem Pictum der Codex Acephalus, weil er mit demselben die oben S. 442ff. bezeichneten grösseren Stellen, die den anderen Redactionen fehlen, gemein hat, und weil sich beide Codices in den Lesarten zumeist viel näher stehen als allen anderen. Hierzu müssen wir nun aber hinzufügen, dass der Codex Acephalus vieles Eigenthümliche hat. So z. B.:

Aceph. Bl. 3a, b: ‚rex autem faustu superbie inflatus ac furore maliciam, quam in corde gerebat et in animo, cum toto veneno effudit in patulo ita dicens . . .‘ — Dagegen Pic. S. 146 = Sam. Bl. 20a = Dub. S. 51 = Bud. S. 77: ‚Rex autem faustu superbie inflatus pestiferum preconcepti veneni fetorem in propatulum effudit dicens.

Aceph. Bl. 30a folgt nach ‚terre gremio commendatur‘ ein Capitel ‚De archiepiscopo Chanadino‘ (vgl. Florianus II, S. 238f.),

das sich bei allen anderen nicht findet (Pic. S. 238, Sam. Bl. 47a, Dub. S. 120 und Bud. S. 211).

Aceph. Bl. 32a folgen nach ‚perciperet portionem‘ folgende Worte: ‚Unde versus: Vir nimis insanus qui regem Felicianus perdere temptavit, quem rex furens trucidavit‘, welche sonst fehlen (Pic. S. 241 = Sam. Bl. 47b = Dub. S. 122 = Bud. S. 213).

Aceph. Bl. 34b hat endlich auch über Karls Tod und die Nachfolge Ludwigs einen selbstständigen Schluss: ‚. . . prepropere obedivit. Porro sepedictus rex‘ u. s. w. (vgl. Florianus II, S. 245).

Aus diesen Eigenthümlichkeiten des Codex Acephalus ergibt sich, dass er nicht etwa die Vorlage des weiterentwickelten Pictums sein könne, sondern, dass beide aus einer gemeinsamen Redaction schöpften, die im Schema S. 452 und 463 mit ‚Z‘ bezeichnet wird.

Sehr nahe verwandt dem Acephalus und Pictum ist ferner der Codex Sambucus; man vergleiche darüber besonders die oben S. 448 citirte Stelle ‚Huni autem aplicuerunt . . .‘. Doch weist derselbe noch nicht die grösseren, S. 442ff. angeführten Stellen auf, welche Aceph. und Pic. gemein haben. Es ist also klar, dass er vom Grundstocke sich ablöste, bevor noch jene Stellen in demselben interpolirt wurden. Dieser Codex steht also der Ungarngeschichte in der ursprünglichen Gestalt näher als Aceph. und Pic.; daher weist er auch noch die Keza entnommene und noch im Pos. ebenfalls enthaltene Einleitung zur Hunengeschichte ‚Multifarie—pronior erat‘ auf, während dies dem Pic. fehlt. Dass der Cod. Sam. gegenüber dem Pos. auch das ‚Prohemium‘ aus Keza hat, ist natürlich nicht dahin zu erklären, dass er ursprünglicher als das Chron. Pos. sei; es lässt sich vielmehr leicht dadurch erklären, dass das Chron. Pos. als Auszug das ohnehin nicht mehr passende, an König Ladislaus gerichtete Vorwort ausliess, wie dies auch eben andere Redactionen gethan haben. Der selbstständige Schluss des Sam. Bl. 50a: ‚. . . prepropere obedivit. Anno domini millesimo trecentesimo . . .‘ (vgl. Florianus III, S. 127, Anm. 11) deutet darauf, dass diese Redaction nicht etwa die directe Quelle des Aceph. und des Pic. ist.

Den drei genannten Redactionen steht endlich, wie wir sahen, auch Muglen's deutsche Prosachronik nahe; man

vergleiche die oben S. 446ff. citirten Stellen: ‚Martein und Herman' = ‚Martunherman, Mortunherman' (Pic., Aceph. und Sam.); ‚redt hoffertiglich' = ‚verbum superbie' (Pic. und Aceph.); das Fehlen der Uebersetzung der Stelle ‚Quorum quidem ... flebilis est', welche auch Pic., Aceph. und Sam. auslassen; ‚Realder' = ‚Realth, realt' (Pic. und Sam.); ferner die Mittheilung ‚Donoch tzugen die Hewnen vntz an dy teysse' = ‚Huni autem aplicuerunt ...' (Pic. und Sam.). Alle anderen Erweiterungen fehlen ihm aber wie dem Cod. Sam. Wie dieser, so weist er auch die Einleitung in die Hunengeschichte auf, freilich umgearbeitet. Das ‚Proemium' hat er nicht. Dass Mug. aber eine der Grundchronik näher stehende Redaction benützte als der Cod. Sam., geht z. B. aus einer Nachricht hervor, die er mit dem Pos. und Dub. (das Bud. hat hier gegenüber dem Dub. die gemeinsame Vorlage gekürzt) gemein hat, während sie dem Sam. Bl. 46b, Aceph. Bl. 30a, Pic. Cap. 97 und Mon. §. 68 fehlen. Es ist dies die Notiz zum Jahre 1318: ‚Eodem anno rex habuit filiam de concubina sua, quam acceperat de magna insula Donubii, quem appellavit Colomannum,' welche sich vorfindet: Pos. §. 55, Dub. S. 119 und Mug. S. 90: ‚In demselben iar het der kunig einen sun pey seiner ammen und nante den Coloman und macht in pischoff tzu Rab.' Der letztere Theil der Nachricht zählt bereits zu den Mug. allein eigenthümlichen Stellen. Zu letzteren gehören z. B. auch die Mittheilungen am Ende des 44. Capitels,[1] ferner die Bemerkungen am Schlusse des 46.[2] und 47.;[3] dann eine Mittheilung

[1] ‚Derselbe kunig Lasla kom an die stete ... kayser von kriechen.'

[2] ‚Doselbs hat er viel tzeichen getan, alz uns die munch sagen.' Letztere Bemerkung deutet auf eine mündliche Quelle, wie schon Engel in Kovachich's Sammlung kleiner noch ungedruckter Stücke, S. XXXII annahm. Die der citirten Stelle vorangehende Erzählung über Salomon als Bettelmönch und seine Beschenkung durch Ladislaus findet sich aber nicht nur bei Keza S. 87, sondern auch im Chr. Dub. S. 96, wo sie deutlich als Interpolation zu erkennen ist (vgl. die Bemerkungen Florians III, S. 96 über den Zustand der Handschrift). Wie es scheint, haben alle drei diese Nachrichten unabhängig von einander aus der Ueberlieferung übernommen.

[3] ‚... wan er (Ladislaus) ein gemaynes gut waz aller der wereld.' Ueber die vorangehenden Nachrichten vom Böhmenzuge dieses Königs, seiner Krankheit u. s. w. vgl. Studie VII, S. 489, Anm. 2. Die Ausführung dortselbst wird dadurch bestätigt, dass Aceph. Bl. 22a, Sam. Bl. 39a und Vat. (nach dem Ausweise von Lucius' Inscriptiones Dalmaticae, S. 88)

über die Mordthat des Bankban Cap. 60[1] und über jene des Felicianus Cap. 70;[2] schliesslich auch die bestimmte Mittheilung Cap. 72, dass Herzog Andreas, der Sohn Karl Roberts, sich mit Johanna von Sicilien vermählt habe.[3] Ueber die Entlehnungen Muglen's aus jener Quelle des 11. Jahrhunderts, welche auch dem Pictum vorlag (siehe oben S. 439), wird in der folgenden Studie gehandelt.

Die Verwandtschaft zwischen den genannten Redactionen äussert sich schliesslich noch auch in dem Umstande, dass sie an derselben Stelle schliessen. Das Pic. bricht mitten in einem Satze der Schilderung des walachischen Feldzuges Karls von Anjou ab: es ist unvollendet geblieben. Das Mon. schliesst ebenfalls mit diesem Feldzuge, weil es aus dem Pic. floss. Sam., Aceph. und Mug. gehen noch in den Schilderungen des Zuges Karls nach Italien auf eine gemeinsame Quelle zurück (bis zu den Worten ‚prepropere obedivit'). Mug. bietet weiter überhaupt nichts; Sam. Bl. 50a und Aceph. Bl. 34b haben noch Mittheilungen über den Tod Karls und die Thronbesteigung Ludwigs; aber sie sind in diesen Nachrichten von einander unabhängig (siehe oben S. 449). Daraus liegt der Schluss nahe, dass die Chronikredaction, welche der Gruppe zu Grunde liegt, bis zu dem erwähnten italienischen Zuge (inclusive) reichte, wozu noch die weiter unten folgenden Bemerkungen über den Cod. Vat. zu vergleichen sind.

An dieser Stelle müssen wir noch Einiges über die lateinische Reimchronik mittheilen. Diese für die Geschichte werthlose Quelle ist, wie Roethe in der Zeitschrift für deutsches Alterthum XXX, S. 345ff. überzeugend nachgewiesen hat, ein Werk Muglen's. Zu den von ihm beigebrachten

nichts von diesen der Ladislauslegende entstammenden Nachrichten haben. Vgl. Studie VIII, S. 300.

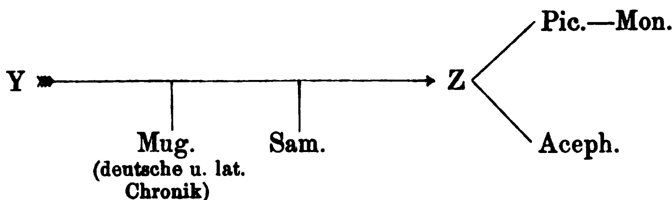
[1] ‚. . . do slug er die kunigin tzu tode und nam ir belan und coloman von den arm und sprach: meinen erbherren tun ich nicht.'

[2] ‚(Felician) waz weyses rates und der kunig het yn lieb. Derselb viltzian, do der kunigin pruder . . . mit der kunigin willen'; und: ‚darnach hies die kunigin . . . an das virde glid.'

[3] Von sonstigen Interpolationen Muglen's in die Chronik sei noch auf die aus Hartwich's Stephanslegende entnommene Erzählung über die Gesandtschaft um die Krone (Cap. 18) hingewiesen. Ueber die oben behandelten Interpolationen Muglen's hat schon Engel a. o. a. O. gehandelt; doch sind ihm mancherlei Fehler unterlaufen.

Beweisen mag hier noch ein schlagender hinzugefügt werden. Nach dem Chron. Pos. §. 6 und dem Chron. Bud. S. 14 erfolgte der Aufbruch der Hunen aus Skythien anno CCCXXVIII; nach dem Chron. Pic. CCCLXXVIII. In Muglen's deutscher Chronik lesen wir dagegen im Cap. 2: ‚Nach Christus gepurt tausend iar und acht und tzwaintzig iar do wart der Hewnen soviel in tzittia . . .' Und ebenso finden wir in der lateinischen Reimchronik S. 7: ‚Anno Christi millesimo octavoque vicesimo catervas Huni convocant . . .' Daraus wird es völlig klar, dass beide Werke demselben Verfasser zuzuschreiben sind. Uebrigens ist es auch offenbar, dass Muglen seine Angabe aus der ursprünglichen Jahreszahl, wie sie bei Pos. und Bud. steht (CCCXXVIII), bekam, indem er die vielleicht undeutlich geschriebenen ‚CCC' als ‚M' las. Auch darin steht er also wie sonst der ursprünglichen Form der Chronik näher als das Pic., und zwar gilt dies sowohl bezüglich der deutschen, als auch der lateinischen Chronik. Auch sei noch bemerkt, dass Helm in jüngster Zeit die Abfassung der lateinischen Chronik in die Jahre 1352/53 verlegt (Paul und Braune, Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur XXI, S. 243). Unrichtig ist seine Bemerkung, dass die Verwandtschaft dieser Chronik mit derjenigen vom Jahre 1358 (dem Pictum) daraus zu erklären sei, dass jene dieser vorlag. Ebenso falsch die Behauptung, dass das Pic. ‚die directe Vorlage zu Heinrichs deutscher Ungarnchronik' sei, und daher ist auch der Schluss, die deutsche Chronik müsse nach 1358 angefertigt worden sein, falsch. Helm weiss nichts von der älteren gemeinsamen Vorlage der Chroniken. Dass Muglen das Pic. nicht schrieb, geht aus den von Roethe und mir constatirten Abweichungen klar hervor. Dieser Gedanke hat also durchaus nicht so viel an sich, wie Helm anzunehmen geneigt ist.

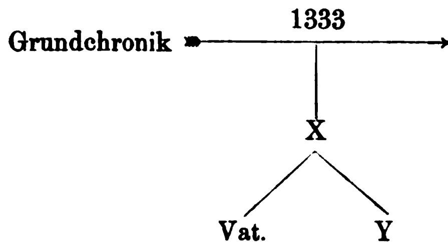
Aus unseren Bemerkungen ergibt sich somit für die nähere Anordnung der Gruppe folgendes Schema:



Unter ‚Y' ist eine Redaction verstanden, die vor Allem bereits im letzten Capitel der Hunengeschichte die Sätze ‚Huni autem applicuerunt fluuio Tiscie' etc. enthielt, welche das gemeinsame Merkmal aller Redactionen dieser Gruppe ist (beim Aceph. kann der Passus nicht nachgewiesen werden, weil dessen Anfang fehlt; doch muss dieser Codex ihn auch gehabt haben). Diese Redaction schloss, wie oben bemerkt wurde, mit der Schilderung des italienischen Zuges Karls (bis ‚. . . prepropere obedivit'). Ueber ihr Verhältniss zur Grundchronik werden wir im Zusammenhange mit den folgenden Ausführungen über den Codex Vaticanus handeln. ‚Z' ist jene Redaction, die bereits vor Allem die dem Aceph. und Pic. gemeinsamen grösseren Nachrichten enthielt.

d) Codex Vaticanus.

Der Codex Vaticanus steht, wie bereits S. 438 angedeutet wurde, der Grundlage der Gruppe des Pictum sehr nahe. Er schliesst nämlich wie alle Redactionen dieser Gruppe mit der Schilderung des Zuges Karls nach Italien (bis zu den Worten ‚prepropere obedivit'. Vgl. Florianus III, S. 127, und Lucius, Inscriptiones, S. 91). Dieser Umstand weist zweifellos darauf hin, dass er der Gruppe des Pictum nahe steht. Andererseits entbehrt aber die Redaction der vaticanischen Handschrift alle weiteren Eigenthümlichkeiten jener Gruppe. Hieraus allein ergibt sich schon, dass er der Grundchronik näher steht. Nun könnte man annehmen, er sei die Quelle, aus welcher die von uns in den vorhergehenden Ausführungen mit ‚Y' bezeichnete Redaction (die Grundlage der Gruppe des Pictum) floss. Dies kann nun aber schon aus dem Grunde nicht der Fall sein, weil z. B. das Chr. Vat. in der Geschichte Salomons (vgl. Florianus III, S. 88, Anm. 1) den Satz ‚ob quam causam victus in proelio ob timorem ducum, ibi se recepit' nicht enthält, während derselbe sowohl in der Gruppe des Bud. (S. 150) und Dub. (S. 88), als in jener des Pic. (S. 186), Aceph. Bl. 19a und Sam. Bl. 35b vorhanden ist. Es kann somit nur folgendes Verhältniss stattfinden: Das Chr. Vat. und ‚Y' gehen auf dieselbe bis zum Zuge Karls nach Italien reichende Abzweigung der Grundchronik zurück. Nennen wir dieselbe ‚X' so ergibt sich:



Während nun ‚Y' bereits Erweiterungen aufweist und die folgenden Redactionen dieser Gruppe immer weitere Interpolationen erfuhren, hat der Cod. Vat. die Form der bis zum Zuge Karls nach Italien fortgeführten Grundchronik bis auf unbedeutende Aenderungen (vgl. oben) gewahrt. Im Ganzen und Grossen konnten zwischen dem Vat. und der bis zum oft erwähnten Zuge Karls fortgeführten Grundchronik ‚X' nur geringe Unterschiede vorhanden sein. Deshalb steht das Vat. auch vielfach den noch zu behandelnden Gruppen des Bud. und Dub. nahe, welche auf der directen Fortentwicklung der Grundchronik über jenen Zug hinaus beruhen. Man vergleiche z. B. folgende Fälle: Das Chr. Pos. berichtet §. 49 Folgendes: ‚rex a. d. MCCXC feria secunda ante festum Beate Margarete prope castrum Chyrusug ab ipsis Cumanis, videlicet Arbuz Turtel ac aliis, quibus ipse adheserat, miserabiliter est interemptus. Nicolaum fratrem Aydua dictum iidem lethabiliter vulneraverunt.' Vergleichen wir nun die anderen Chroniken, so finden wir, dass das Chr. Vat. (Lucius, Inscriptiones, S. 90), das Bud. (S. 210) und Dub. (S. 108) diesen Bericht besonders im zweiten Theile umgearbeitet und erweitert haben. Die betreffenden Stellen stimmen fast wörtlich überein; bemerkenswerth ist, dass der Cod. Vat. die dem Pos. näher stehende Namensform Ayduce aufweist, während in Bud. und Dub. die Form Edue erscheint. Dagegen hat Mug. S. 84, Sam. Bl. 42b, Aceph. Bl. 26a, Pic. S. 227 und Mon. §. 61 die Stelle in überaus gekürzter Form, was klar darauf hindeutet, dass sie einer seitwärts liegenden Gruppe angehören. Der Bericht lautet nämlich bei den genannten Chronisten folgendermassen: Mug. Cap. 63: ‚Darnach kurtzlich wart der kunig erslagen pey der purg Zerezech genant, von den heyden. In desselben kunig Lasla zeiten . . .'; Sam. Bl. 42b: ‚post in brevi tempore rex

anno domini MCCXC feria secunda proxima ante festum sancte Margarete virginis prope castrum Cyriszeg ab ipsis Cumanis, quibus adheserat, est miserabiliter interfectus. Tempore enim huius regis . . .'; Aceph. 26a ebenso (nur ‚beate Margarete'); Pic. Cap. 87: ‚Post hec in brevi ipse rex a. d. MCCXC-o feria secunda proxima ante festum s. Margarethe virginis et martyris prope castrum Kereszeg ab ipsis Cumanis; quibus adheserat, est miserabiliter interfectus. Tempore . . .'; Mon. §. 61: ‚Post hoc est miserabiliter a Cumanis interfectus rex ille. Eius enim tempore . . .' Aehnlich ist folgender Fall: Dub. S. 127 und Bud. S. 251, ferner (nach dem Zeugnisse von Florianus III, S. 127, Anm. 2) auch Vat. weisen folgende Stelle auf: ‚. . . ut filium suum per voluntatem summi pontificis, domini scilicet Joannis XXII., et ad instanciam et peticionem inclitissimi regis Roberti, regis Sicilie, regnique eiusdem coronaret in regem.' Dagegen heisst es bei Sam. Bl. 49b und Aceph. Bl. 34a: ‚et ad petitionem regni Sicilie coronaret in regem.' Bei Mug. Cap. 72: ‚von pete des volkes . . .'. Die Redactionen Pic. und Mon. haben die Stelle nicht mehr.

e) Chronicon Budense und Dubnicense. Die Chronik des Thurocz.

Wir gelangen schliesslich zur Betrachtung der Gruppe des Chronicon Budense und Dubnicense. Zunächst lässt sich überzeugend nachweisen, dass Bud. und Dub. an einer grossen Anzahl von Stellen einander näher stehen als einer der anderen Chroniken.

Bud. S. 23: ‚omnes contra se restantes, quos ibi reperit'; Dub. S. 11 ebenso. — Dagegen Pos. §. 14: ‚omnes, quos ibi reperit'; Pic. S. 113 ebenso; Sam. Bl. 6b wie Pos.; Thurocz S. 68 frei bearbeitet; Aceph., Zag. und Var. beginnen erst später; Mug. S. 12: ‚sie allzumal'; Reimchr. S. 12 nicht vergleichbar; Mon. §. 6: ‚omnes, quos ibi reperit'.

Bud. S. 26: ‚Veneti quidem non accipiunt originem de Sabaria, sed de Troia civitate opimatissima, nam Sabarie' etc.; Dub. §. 16 ebenso. — Dagegen Pos. §. 17: ‚Veneti quidem non accipiunt originem de Sabaria, ut quidam opinantur, nam Sabariam . . .': Pic. S. 116 (auch Keza S. 66) und Sam. Bl. 7b ebenso. Auch Thurocz S. 73 nennt Troja nicht. Aceph., Var. und Zag. beginnen erst später. Mug. Cap. 8, Reimchr. S. 13, Mon. §. 7 liessen die Stelle aus.

Bud. S. 27f.: ‚et dum Atila promissa censum et verba imperialis maiestatis audivisset Romanorum . . .‘; Dub. §. 17 ebenso. — Dagegen Pos. S. 18: ‚Et dum promissa et verba audisset Romanorum . . .‘; Pic. S. 117 und Sam. Bl. 8a, b ebenso; Thurocz S. 75 frei bearbeitet; Aceph., Zag. und Var. beginnen erst später. Mug. Cap. 8 S. 15 sagt nur: ‚umb ein ewigen tzins‘. Reimchr. S. 13: ‚. . . se . . . offerunt censuales‘. Mon. §. 8 spricht nur von: ‚censum Romanorum‘.

Bud. S. 31: ‚Hic autem in Scitia dum venit, uxorem ex ea non duxit, sed de Corosmenia traduxit . . .‘; Dub. §. 18 ebenso. — Dagegen Pos. S. 20: ‚Hic autem in Scitiam adiendo uxorem de Scitia non accepit, sed traduxit de Corosmenia‘; Pic. S. 119: ‚Hic autem in Scitiam paternam scilicet sedem adiendo, uxorem de Scitia non accepit, sed traduxit de Corosmenia‘; Sam. Bl. 9b: ‚Hic autem in Scithiam paternam sedem adiendo uxorem de Scithia non accepit, traduxit de Corosmenia.‘ Thurocz S. 77 frei bearbeitet, doch: ‚Adita igitur Scythia‘. Aceph., Zag. und Var. beginnen erst später. Mug. übersetzt frei. Reimchr. S. 16 und Mon. §. 9/10 lassen aus.

Bud. S. 45: ‚omnia, que habuerunt, amisserunt‘; Dub. §. 38 ebenso. — Dagegen Pos. §. 29: ‚ut omnia, que habebant, amisserunt‘; Pic. S. 128 und Sam. Bl. 12b ebenso; Thurocz S. 85: ‚Nam omnia, que habebant, amiserunt.‘ Aceph. beginnt erst später. Zag. und Var. kürzen hier überaus. Mug. Cap. 13 und Reimchr. S. 20f. lassen sich nicht vergleichen. Mon. §. 16 lässt aus.

Bud. S. 65: ‚tocius Transilvani regni‘; Dub. §. 62 ebenso. — Dagegen Pos. §. 34: ‚tocius ultra silvam regni . . .‘; Pic. Cap. 37, Sam. Bl. 17b und Thurocz S. 95 ebenso. Aceph. beginnt erst einige Zeilen später mit den Worten: ‚regnum illud Hungarice Erdelv, quod . . .‘; Zag. und Var. fehlt; Mug. S. 35: ‚in sibenpurgen‘; Reimchr. S. 37: ‚in terra Transilvania‘; Mon. §. 25: ‚partium transilvanarum‘.

Bud. S. 82: ‚Unde beatus Gerardus canonica severitate‘; Dub. §. 54 ebenso. — Dagegen Pos. §. 38: ‚Gerardus episcopus Canadensis canonica severitate‘; Pic. S. 149 ebenso (auch Keza S. 81); Sam. Bl. 21b: ‚unde beatus Gherardus Chanadiensis episcopus canonica severitate‘; Aceph. Bl. 4b: ‚unde beatus Gerardus Chanadiensis episcopus canonica severitate‘; Thurocz S. 102 ebenso. Zag. §. 5 und Var. §. 5 fehlt; Mug. S. 43:

‚pischoff von schanaden, der hiess Gerhart'; Reimchr. S. 38 fehlt; Mon. §. 32 ausgelassen.

Bud. S. 178: ‚Post ipsum autem regnavit Colomannus, filius regis Geyse. Ipse enim Belam, filium Almus ducis ... excecavit'; Dub. §. 114 ebenso. — Dagegen Pos. §. 44: ‚Post ipsum regnavit Colomanus, filius Geycha regis, in cuius temporibus mala sunt multa perpetrata. Ipse enim Welam filium' u. s. w.; Pic. S. 200: ‚Colomanus itaque filius regis Geyse de Polonia festinanter rediit et coronatus est et duci Almus ducatum plenarie concessit. In cuius etiam temporibus multa mala sunt perpetrata, ut inferius patebit ...'; Thurocz S. 135 = Pic.; Sam. Bl. 39a: ‚Post ipsum regnavit Colomanus filius regis Geyse, in cuius temporibus multa mala sunt propterea (!). Ipse enim Belam ...'; Vat. (Lucius, Inscriptiones, S. 88, und Florianus III, S. 97, Anm. 5) ebenso, doch ‚perpetrata'; Aceph. Bl. 22a wie Sam., nur dass zwischen ‚regis Geyse' und ‚in cuius temporibus' die Sätze ‚Iste Colomanus episcopus fuit' bis ‚persolvebat' eingeschoben erscheinen; auch hat Aceph. das richtige ‚perpetrata'. Zag. §. 11 und Var. §. 11 fehlt. Mug. Cap. 48: ‚Nach sant lasla dem kunig wart zu kunig koloman, kunig geysan sun, derselb waz ungestalt an der person und waz gar lystig. In dez zeiten wart begangen vil possheit.' Reimchr. reicht nicht mehr in diese Partie. Mon. §. 48 wie Pic., doch liess es die Worte ‚In cuius—perpetrata' weg.

Bud. §. 197: ‚Cuius corpus Varadini ad pedes sancti Ladizlai requiescit'; Dub. §. 122 ebenso, knüpft aber daran auch noch die aus Pic. (vgl. unten) entnommenen Worte: ‚Cuius corpus in monasterio de Egrus feliciter requiescit'. — Dagegen Pos. §. 46 nur: ‚Cuius corpus in monasterio abbatum de Egres iuxta fluvium Moros requiescit'; Pic. S. 223: ‚Cuius corpus in monasterio Egrus feliciter requiescit'; Sam. Bl. 41a: ‚Cuius corpus in monasterio de Egrus feliciter requiescit'; Aceph. Bl. 24b wie Sam. (‚de Egrus'); Thurocz S. 149 ebenso; Zag. §. 19 und Var. §. 19: ‚Cuius corpus in monasterio suo Egres requiescit'; Mug. S. 82: ‚der kunig andreas ligt begraben zu weyssenburg (?!) im munster'; Mon. §. 58: ‚sepelitur in monasterio Egrus'.

Bud. S. 199: ‚Bela rex iuxta fluvium Sayo prelians'; Dub. §. 124 ebenso. — Dagegen Pos. §. 36: ‚Wela rex iuxta fluuium Seo ... prelians'; Pic. S. 224 ebenso; Sam. Bl. 41b: ‚iuxta flumen Seo'; Aceph. Bl. 24b und Thurocz S. 150 ebenso;

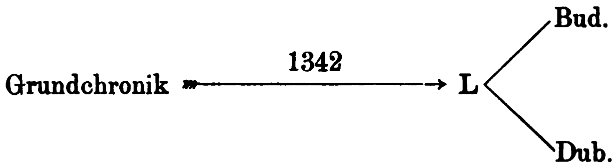
Zag. §. 20 und Var. §. 20 fehlt; Mug. Cap. 61: ‚pey der saw'; Mon. §. 59 fehlt.

Bud. S. 249: ‚Quorum quidem miserabilem eventum iuvenes et senes, domine cum ancillis in castro Themes-Var, quod idem rex fundasse perhibetur, deplanxerunt; et conturbata est illo die et hora felix Pannonia. Proch dolor propinavit illis amaritudinem, cuius memoria flebilis est'; Dub. S. 125 ebenso. — Dagegen (Pos. fehlt bereits) Pic. S. 243 fehlt diese Stelle, ebenso bei Thurocz S. 164, bei Sam. Bl. 49a und Aceph. Bl. 33b. Zag. §. 24, Var. §. 24 und Mug. S. 93 fehlt.

Aus den vorstehenden Stellen, die leicht vermehrt werden könnten, ergibt sich zur Genüge, dass die Chroniken Budense und Dubnicense eine Gruppe bilden. In welchem näheren Verhältnisse stehen sie nun einerseits zur Grundchronik und andererseits zu einander?

Was zunächst die erste Frage anbelangt, so ist bereits in der Studie VII geltend gemacht worden, dass die diesen Chroniken gemeinsamen Nachrichten vom Zuge Karls nach Italien bis zu seinem Tode (1342) auf zeitgenössischer Fortsetzung der Grundchronik beruhen. Weiter als bis zum eben genannten Zeitpunkte ist die Grundchronik überhaupt nicht fortgesetzt worden. Aus dieser so fortgesetzten und abgeschlossenen Grundchronik schöpfte nun zunächst das Budense und führte die Darstellung durch Anschluss der Geschichte Ludwigs I. von Johann von Kikkulew und einiger Notizen über die folgenden Herrscher bis auf Matthias. Das Dubnicense erscheint aber deutlich als eine Fortbildung des Budense, und zwar wegen der Fortsetzung der Geschichte Matthias', wegen der in Studie VII besprochenen Einschiebung der Darstellung des Franziskaners Johann aus der Zeit Ludwigs I. und endlich wegen der weiter unten zu erörternden Verquickung mit dem Chronicon Pictum. Doch ist hervorzuheben, dass das Dubnicense auf dem im Jahre 1473 in Ofen von Andreas Hess hergestellten (von Podhracky 1838 ebenda erneuerten) Drucke nicht beruhen kann. Es genügt z. B. darauf aufmerksam zu machen, dass Bud. S. 241 weder die Nachricht über Karls natürlichen Sohn Coloman, noch jene über den Tod des Palatins Matthäus bringt, welche beide das Dub. S. 119 aufweist, und die nach dem Ausweise von Pos. §. 55 (enthält beide), Mug. S. 90 (beide), Pic. Cap. 97 (die letztere), Thurocz Cap. 91 (die letztere), Sam. Bl. 46b (die

letztere), Aceph. Bl. 30a (die letztere,[1]) Mon. §. 68 (die letztere) sicher in der Grundchronik standen.[2] Andererseits kann das Dub. aus dem Bud. auch deshalb nicht geflossen sein, weil es nicht die offenbar erst von Hess eingesetzten und daher nur dem Budense eigenen Capitelüberschriften mit chronologischen Angaben u. dgl. aufweist. Wir müssen daher annehmen, dass der Verfasser des Dub. die Handschrift (L), welche Hess vorlag, oder eine ihr sehr nahe stehende benützte. Wir dürfen daher etwa folgendes Verhältniss annehmen:



Es erübrigt noch, Einiges über die Redaction Dub., ferner über das Verhältniss Thurocz' zu unserer Gruppe hinzuzufügen.

Aus den vorangegangenen Bemerkungen ist es ganz zweifellos, dass die Dubniczer Chronik nicht zur Gruppe Pic. gehört; Vieles, was ebenfalls dafür spricht, werden wir noch weiter unten kennen lernen. Wenn somit das Chr. Dub. dennoch Manches mit dem Pic. gemein hat, so ist dies daraus zu erklären, dass für diese gegen das Ende des 15. Jahrhunderts geschriebene Redaction neben der auch im Bud. erhaltenen noch diejenige des Pic. verwendet wurde. Aus letzterer hat der Schreiber allerlei geschöpft, das ihm genug wichtig erschien, in seinem Codex mitgetheilt zu werden. So hat er die Vorrede ‚Anno domini millesimo' etc. übernommen, trotzdem die in derselben enthaltene Notiz, ‚ista Cronica' sei 1358 zu schreiben begonnen worden, wenig für den Zeitpunkt seiner Arbeit passt. Ebenso hat er die Einleitung ‚Per me reges' dem Pic. entlehnt. Derselbe Einfluss zeigt sich in den Anfangscapiteln (man vergleiche z. B. den Wortlaut von §. 1, ferner die Zeitbestimmung am Anfange des §. 5, ebenso den Anfang von §. 7 mit den betreffenden Stellen Pic. S. 102, 107 und 110).

---

[1] Bemerkenswerth ist, dass Aceph. ‚comes de Trinchinio' zusetzt, was dem ‚von Trentz' bei Mug. entspricht.

[2] Vat. hat wahrscheinlich auch beide Stellen; doch kann ich dies nicht mit Sicherheit constatiren, weil mir dieser Codex nicht vorliegt.

Dann aber zeigt sich die entschiedene Verwandtschaft mit Bud. (vgl. die Zusammenstellung oben S. 455ff.). Erst am Ende der Hunengeschichte ist wieder das Pic. mehr zu Rathe gezogen. Hier erkennt man auch an der Form des Gebotenen die Verschmelzung zweier Vorlagen. Nachdem Dub. nämlich übereinstimmend mit dem Bud. berichtet hat (§. 24): ‚Regnavit autem Atila annis XLIIII, ducatum tenuit annis quinque; vixit autem centum et viginti quinque annis', setzt es hinzu: ‚Quot annis Atila regnavit atque vixit, hic prenotatur', und sodann folgt die aus dem Pic. herrührende Stelle: ‚Tradunt quidem, quod Hungari . . . Huni autem applicuerunt . . . Mortuus est autem Atila post . . . qui tunc Constantinopolim morabatur.' Nach dem allen Chroniken gemeinsamen, von Keza herrührenden Uebergange vom ersten Theile zum zweiten (‚Digestis igitur— duci') entnimmt es wieder die Zeitbestimmung (‚Anno ab inc. . . . hoc modo') dem Pic., worauf sich wieder ein interessanter Fall der compilirenden Thätigkeit des Schreibers des Chr. Dub. zeigt. Seine Vorlage enthielt nach Ausweis von Pos. §. 24 und Bud. S. 35 die Nachricht, Almus sei in Mogor geboren worden. Im Pic. S. 122 fand er die Mittheilung, dass dies ‚in Scytia' geschehen sei. Und nun schreibt er: ‚Eleud . . . in Scitia Magor genuit filium.' Fortan zeigt sich aber wieder der völlig vorwiegende Einfluss der mit dem Bud. gemeinsamen Vorlage (vgl. schon die Zeitbestimmung am Anfange von §. 26). Zwar hat der Schreiber noch z. B. S. 103 neben die Nachricht, dass Andreas ‚Varadini ad pedes s. Ladizlai requiescit' aus dem Pic. (S. 223) die Notiz ‚Cuius corpus in monasterio de Egrus feliciter requiescit' gesetzt, aber von allen dem Pic. eigenthümlichen Erweiterungen, über die wir gehandelt haben, enthält das Dub. nichts. — Ueber die sonstigen Erweiterungen und die Fortsetzung des Dub. sind die Bemerkungen oben S. 458 zu vergleichen, ferner Studie VII, S. 505.

Betreffs des Verhältnisses der Chronik des Thurocz zu unseren Chroniken ist Folgendes zu bemerken: Wie wir aus den oben angeführten Parallelstellen ersehen, weist diese in allen verglichenen Stellen nicht die Eigenthümlichkeiten des Bud. und Dub. auf. Ein weiterer Vergleich lehrt, dass Thurocz die Redaction des Pic. ausschrieb, da er die demselben eigenthümlichen Stellen aufweist. Diese übrigens bereits allgemein bekannte Thatsache näher durch Belegstellen zu erörtern,

würde wohl überflüssig sein. Interessant ist aber der Umstand, dass Thurocz offenbar die auch uns allein bekannte Wiener Handschrift dieser Redaction vorlag. Nur so weit nämlich diese reicht, steht Thurocz den Redactionen des Bud. und Dub. fern; aus diesem Theile sind auch alle obigen Citate geschöpft. Von den letzten Sätzen der Wiener Handschrift des Pic. angefangen, begegnen wir dagegen in Thurocz alle dem Bud. und Dub. eigenthümlichen Lesarten, so dass sich Thurocz hierin also auch von den der Gruppe des Pic. angehörigen und noch einige Nachrichten über dieses hinaus bietenden Cod. Sam. und Aceph. entfernt. Daraus folgt ganz klar, dass Thurocz keine andere als die uns bekannte Wiener Handschrift des Pic. benützt hat, denn eine zweite hätte doch den Text nicht ebenso mitten in der Erzählung abgebrochen wie die gemalte Wiener Handschrift; ein fortgesetzter Text der Redaction des Pic. hätte aber wie die früheren Theile mit den verwandten Redactionen des Sam. und Aceph. übereinstimmen müssen. Wir lassen hier die betreffenden Quellenstellen folgen:

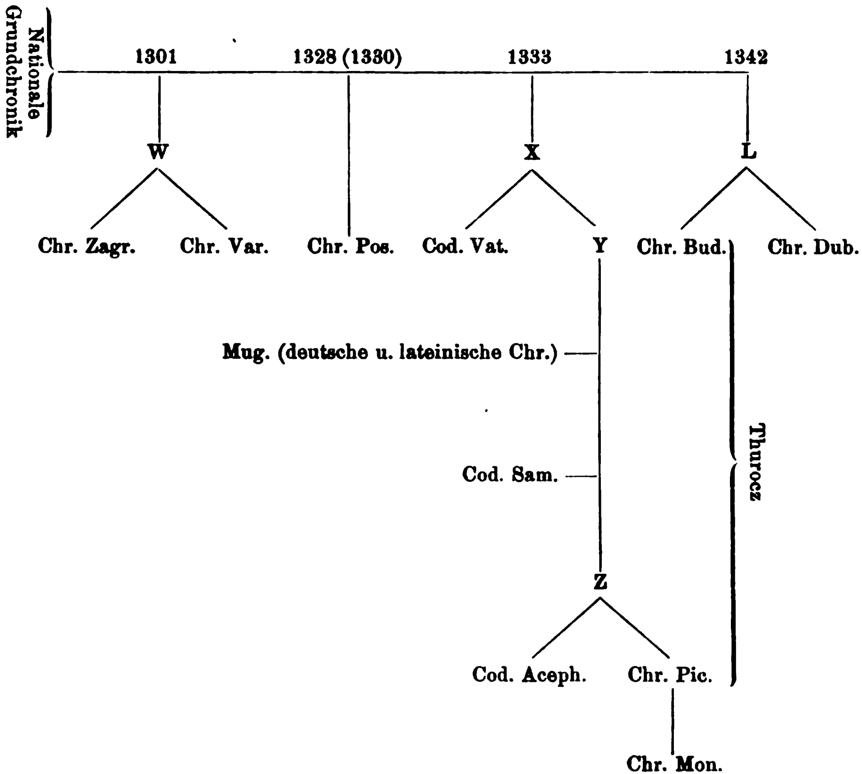
Pic. S. 244f.	Aceph. Bl. 34a. = Sam. Bl. 49b.	Thurocz S. 164f.	Bud. S. 250f. = Dub. S. 126f.
Rex autem cum tali eventu venit in Vyssegrad. Porro cum Hungari fortissima et durissima prelia ubique gessissent, istud tamen eis accidit, ne propter victoriarum frequenciam superbirent, vel certe post superbiam precedentem corriperentur ut humilitatem discerent et docerent	Rex autem cum tali eventu venit in Vysagrad. Porro cum Hungari fortissima et durissima prelia ubique gessissent, istud eisdem accidit, ne propter victoriarum frequenciam superbirent vel certe post superbiam precedentem corriperentur, ut humilitatem discerent et docerent,	Rex autem cum tali eventu venit ad Temesvar, et sine mora venit deinde ad Wyssegrad. Porro cum Ungari fortissima et durissima proelia ubique gessissent, istud eisdem accidit, ne propter victoriam frequentem superbirent, vel certe post superbiam precedentem corriperentur, ut humilitatem discerent et docerent,	Rex autem cum tali eventu venit ad Temes-Var et sine mora venit deinde ad Visegrad. Porro cum Hungari fortissima et durissima prelia ubique gessissent, istud eis accidit ne propter victoriam frequentem superbirent, vel certe post superbiam precedentem corriperentur, ut humilitatem discerent et docerent,
quatenus (hier bricht das Pic. mitten in der Zeile ab).	quatenus divine dilectionis gratiam per paterne correccionis flagella inpressius mererentur, quia	quatenus divine dilectionis gratiam per paternae correctionis flagella uberius mererentur, quia illos	quatenus divine dilectionis gratiam per paterne correctionis flagella uberius mererentur, quia illos

corripit deus pater quos diligit ... Anno domini MCCCXXXIII egressus est rex de Vysagrad cum Andrea filio suo puero sex annorum in mense Iulii et perrexit cum bona comitiva militum per Zagrabiam ultra mare, ut filium suum per voluntatem summi pontificis domini scilicet Iohannis XXII et ad petitionem regni Sicilie coronaret in regem. In cuius regis ...	corrigit deus pater, quos diligit ... Anno domini millesimo trecentesimo tricesimo tertio egressus est rex de Wyssegrad cum Andrea filio suo, puero sex annorum in mense Iulii et perrexit cum bona comitiva militum per Zagrabiam ultra mare ut filium suum per voluntatem summi pontificis, domini scilicet Johannis vicesimi secundi, et ad instantiam et petitionem inclytissimi Roberti, regis Siciliae, regni eiusdem coronaret in regem. In cuius regis ...	corrigit Deus Pater, quos diligit ... Anno domini millesimo tricentesimo tricesimo tercio egressus est rex de Visegrad cum Andrea filio suo puero sex annorum in mense Iulii et perrexit cum bona comitiva militum per Zagrabiam ultra mare ut filium suum per voluntatem summi pontificis, domini scilicet Iohannis (X)XXII et ad instantiam et petitionem inclitissimi regis Roberti regis Sicilie regnique eiusdem coronaret in regem. In cuius regis ...

Wie wir sehen, wendet sich da, wo das ihm vorliegende Pic. ihn zu verlassen beginnt, Thurocz der Redaction des Bud. zu. Noch wenige Zeilen früher weist er — man vergleiche die letzte Parallelstelle oben S. 458 — die kürzere Fassung des Pic. und der ihm verwandten Redactionen auf. Die Benützung des Bud. oder richtiger der ihm zu Grunde liegenden handschriftlichen Redaction reicht bei Thurocz bis zum Tode des Königs Karl Robert (1342), worauf er dann die Schrift des Johannes von Kikkulew über Ludwig anschliesst. Man vergleiche darüber die Studie VII, S. 505f.

3. Zusammenfassung der Ergebnisse. Verfasser und Werth der Chronik.

Die Ergebnisse unserer Betrachtung lassen sich somit folgendermassen zusammenfassen. Die Zahlen bedeuten das Jahr, bis zu welchem beiläufig die Grundchronik fortgeschritten war, als die betreffende Redaction sich ablöste:



Aus unseren Ausführungen ging auch hervor, dass die Grundchronik bereits am Anfange des 14. Jahrhunderts bestand und sodann bis 1342 gleichzeitig fortgeführt wurde. Das Nähere über ihr Entstehen und über die Eigenart der einzelnen Redactionen wolle man auf den vorangehenden Seiten nachlesen. Es sei noch hier bemerkt, dass die früheste Erwähnung der ungarischen Chroniken in der um das Jahr 1320 vollendeten Schrift ‚Vita et miracula s. Kyngae‘ sich findet.[1] Hier lesen wir nämlich: ‚Legitur in cronicis Ungarorum, quod Andreas accepta uxore . . .‘, worauf oft wörtlich Sätze aus unserer Chronik über die Geschichte Andreas' II. und Belas IV. citirt werden. Später heisst es nochmals ‚prout tradunt dicte chronice‘. Allenfalls werden in diese Mittheilungen allerlei Notizen

[1] Vgl. Kętrzyński in Mon. Pol. hist. IV, S. 678f. und 683f. Kętrzyński war so gütig, mich besonders darauf aufmerksam zu machen.

eingeflochten, die in keiner der Chronikredactionen stehen, so z. B. der Zusatz bei Belas Todesdatum ‚sexto Cálendarum Octobris'; ferner die näheren Mittheilungen über die Abstammung Marias, der Gemahlin Belas IV.; endlich die ausführlichen Nachrichten über die Kinder Belas IV., von denen sonst das Chr. Dub.[1] nur die zwei Söhne Bela und Stephan nennt. Trotz der zum Theile abweichenden Nachrichten und trotz des Plus an Mittheilungen, die sich sonst in den ungarischen Chroniken nicht finden und hier zum Theile ausdrücklich als aus diesen stammend bezeichnet werden, wird man übrigens nicht annehmen müssen, dass dem Verfasser des Heiligenlebens eine besondere Redaction der Chronik vorgelegen habe. Es ist ja bekannt, dass mittelalterliche Schriftsteller zwischen dem, was sie der citirten Quelle wirklich entnahmen, und eigenen Zusätzen nicht genau scheiden.[2] So hat auch unser Legendenschreiber die Nachricht von der Gemahlin Belas IV. ‚Maria filia imperatoris Graecorum' aus der Chronik entnommen, und darauf bezieht sich die Bemerkung ‚prout tradunt dicte Cronice'; dass aber dieser ‚imperator vero ipse de stirpe Neronis cesaris, imperatrix autem de genealogia sancte Catharine virginis et martiris eximie' waren, sind seine eigenen Zusätze. Ebenso könnte es sich in den anderen Fällen verhalten.

Aus unseren Ausführungen geht auch hervor, dass man von einem ‚Verfasser' der Chronik nicht sprechen kann. Schon die Grundchronik ist aus verschiedenen Bestandtheilen zusammengesetzt. Man kann daher auch nicht, wie dies noch Rademacher that, auf die Frage eingehen, ob der Verfasser der ungarischen Chronik ein Deutscher wäre.[3] Völlig verfehlt ist es aber, mit Rademacher aus allen Theilen der Chronik unterschiedslos die deutschen Elemente zusammenlesen zu wollen. Man muss wohl zunächst Alles absondern, was schon

---

[1] S. 104: ‚et genuerat duos filios, scilicet Stephanum et Belam, qui bonus appellatur.' Kętrzyński hat nur das Pic. zum Vergleiche herbeigezogen.

[2] Man vergleiche z. B. die Bemerkung der ungarischen Chronik (Bud. S. 61): ‚Anno Dom. inc. DCCCLX nono, quemadmodum in Legenda s. Stephani regis scriptum est, genuit Stephanum . . .', während in keiner der Stephanslegenden das Geburtsjahr genannt ist. Vgl. Studie VIII, S. 275.

[3] Die ungarische Chronik als Quelle deutscher Geschichte (Programm des Domgymnasiums zu Merseburg 1887), S. 16.

in Keza's Hunengeschichte steht (vgl. Studie X). Anderes rührt schon wahrscheinlich aus den Gesta vetera her. Dahin müssen wir vor Allem die etymologisirende Nachricht zählen, dass ein Schlachtort, auf welchem die Deutschen arge Verluste erlitten hätten, ‚eorum lingua usque hodie Flovum paiur (verlorene Baiern) est vocatus et Weznemut nostra lingua', denn dieselbe findet sich fast gleichlautend wie bei Keza §. 26 (S. 82), so auch in der Chronik (Bud. S. 85). Aber auch nach der Ausscheidung der Keza allein angehörenden Stellen und ebenso der etwa den Gesta vetera entnommenen bleiben noch allerdings Kennzeichen, dass der oder die Compilatoren der Nationalchronik des Deutschen kundig waren. So setzt z. B. erst der Schreiber der Grundchronik zu Keza's Nachricht über ‚Echulburc' (§. 11 S. 64) hinzu ‚id est urbs Atilae' (Chr. Pos. §. 15 und Chr. Bud. S. 24). Auch die präcisere Erklärung des Namens Strassburgs in der Chronik (Pos. §. 12 S. 12 und Bud. S. 20: ‚propter viarum pluralitatem') gegenüber Keza S. 63 gehört hierher. Ebenso Chr. Bud. S. 49, Pic. S. 131 (Pos. S. 28 fehlt): ‚Poth fuit apellatus, quia internuncius erat' gegenüber Keza §. 53, wo von dieser Erklärung des Namens nichts steht. Ferner Chr. Bud. S. 37, Pic. S. 123 (Pos. §. 25 fehlt): ‚. . . terreis castris septem preparatis . . . qua propter Teutonici partem illam ab illo die Siebenburg, id est: septem castra vocaverunt', gegenüber Keza §. 18. Auch auf Chr. Bud. S. 87 = Pic. S. 151: ‚Albam venit, que teutonice Weyzenburg dicitur' könnte verwiesen werden, doch könnte dieser Zusatz auch von einem des Deutschen Unkundigen aus der entsprechenden Stelle der Annales Althahenses anno 1044 (‚Wizenburg veniunt') herübergenommen sein. Keza hat §. 27 hievon noch nichts.

Schliesslich ergibt sich auch aus den vorhergehenden Ausführungen, dass der Werth der Chronik in ihren verschiedenen Theilen auch verschieden ist. Man wird sie also weder ganz verwerfen, noch ihr überall folgen dürfen; sowohl in der einen als in der anderen Richtung ist man bisher häufig über die richtige Grenze gegangen.[1] Man wird sich also stets fragen müssen, welcher Redaction und welcher Partie derselben gehört die Nachricht an. Dabei darf man nicht vergessen, dass

[1] Manche bemerkenswerthe Notiz bringt Rademacher, Die ungarische Chronik als Quelle deutscher Geschichte.

z. B. einzelne Theile selbst in den erweiterten Redactionen von hohem Werthe sind, wie z. B. die Interpolationen, die dem Pic. und Mug. für das 12. Jahrhundert gemeinsam sind.

XII.

Kleinere ungarische Geschichtsquellen, welche in den Chroniken verwendet wurden.

Schon in Studie VII ist bei der allgemeinen Zergliederung der ungarischen Chroniken darauf hingewiesen worden, dass dieselben für die Ungarngeschichte neben den Gesta vetera und den bekannten ungarischen Legenden auch noch einige kleinere einheimische Geschichtsquellen verwendeten, deren Spuren sich eben nur in diesen Chroniken erhalten haben. In den folgenden Studien ist bei verschiedener Gelegenheit auf diese Geschichtsaufzeichnungen wieder hingewiesen worden. In der vorliegenden Studie soll nun über dieselben im Zusammenhange in aller Kürze gehandelt werden.

Studie VII, S. 481—486, ist gezeigt worden, dass Keza für seine magere Darstellung von Koloman (nämlich von dem Zeitpunkte, da ihn die Gesta vetera im Stiche liessen) bis auf seinen zeitgenössischen König Ladislaus irgend ein knappes Königsverzeichniss benützt hat. Dasselbe bot ihm wenigstens für Bela II., Stephan III., Ladislaus II. und Stephan IV. auch die Regierungsdauer. Stephan II. und Ladislaus III. werden bei Keza gar nicht genannt, und zwar kann, wie a. eben a. O., S. 482, gezeigt wurde, nicht die Schuld an blossen Abschreibefehlern liegen. Jedenfalls war die Quelle Keza's sehr spärlich. Dass derartige Königsverzeichnisse auch sonst in Ungarn vorhanden waren, ist bekannt. Man erinnere sich vor Allem an das 1210 niedergeschriebene (Studie V, S. 520 f.).

Ein ausführliches Verzeichniss der Krönungs- und Sterbejahre der Könige lag dem Verfasser der Nationalchronik vor. Aus demselben schöpfte er offenbar schon die genaue Angabe des Todesdatums Ladislaus' I. (Chr. Bud. S. 171: ‚Migravit autem ad dominum a. d. millesimo nonagesimo quinto, quarto Kal. Augusti, feria prima'), welches überhaupt

das erste dieser Art in der Chronik ist. Ebenso gehören demselben die weiteren ähnlichen Daten für die folgenden Könige an bis ins 13. Jahrhundert.

An dritter Stelle nennen wir jene Quelle, welche die verschiedenen Redactionen der Nationalchronik, also auch schon die Grundredaction, als ‚antiqui libri de gestis Hungarorum' citiren. An einer von uns bereits in Studie VIII, S. 284, als Interpolation in den Text der Gesta vetera erkannten Stelle in der Geschichte des ersten Heidenaufstandes sagt der Chronist (Chr. Bud. S. 93) nämlich unter Anderem: ‚Est autem scriptum in antiquis libris de gestis Hungarorum, quod omnino prohibitum erat Christianis, uxorem ducere de consanguineis Vata et Janus . . .' Diese Nachricht finden wir in keiner der uns sonst bekannten ungarischen Quellen; dass sie nicht den Gesta vetera entstammt, ist augenscheinlich; deshalb hat Keza auch nichts davon. Nun wird aber auch an einer späteren Stelle der gerade in diesen Partien gegenüber Keza und also auch den Gesta vetera an Erweiterungen so reichen Nationalchronik (Bud. S. 125) über ein Ereigniss berichtet, das mit jenem Heidenführer Vata zusammenhängt. Es wird nämlich behauptet, dass Salomon und sein Bruder David deshalb keine Kinder hatten, ‚quia quando Andreas primo in Hungariam reversus est cum Leventhe fratre suo propter hoc, quod ipse regnum posset obtinere, permisit Vatham prophanum et alios pessimos multorum sanctorum sanguinem fundere'. Der Gedanke liegt sehr nahe, dass die letztcitirte Nachricht aus derselben Quelle herrührt, aus welcher auch die erste über Vata und Janus herstammte, also aus den ‚Antiqui libri'. Dann ist es aber auch ebenso folgerichtig, wenn wir annehmen, dass auch zahlreiche der anderen Erweiterungen der Nationalchronik gegenüber Keza und den Gesta vetera aus den Antiqui libri herrühren. Hiezu kommt noch, dass viele dieser Interpolationen das Gemeinsame aufweisen, dass sie Ereignisse behandeln, welche Bela I. und seine Nachkommen betreffen, dass sie ferner diesen geneigt sich zeigen, dagegen Andreas und seiner Familie feindlich gesinnt sind. Im Einzelnen den Bestand der Antiqui libri de Gestis Hungarorum festzustellen, ist schwer; sie sind uns eben nur in einer Ableitung erhalten. Vermuthlich aus dieser verlorenen Geschichtsquelle herrührende Nachrichten sind in Studie VIII, S. 283, 284, 292, 294 und 299 namhaft gemacht

worden. Die Berichte dieser Quelle scheinen zum grossen Theile verlässlich gewesen zu sein. Zieht man auch noch in Betracht, dass diese Quelle von dem Verfasser der Nationalchronik ausdrücklich als ‚alt' (antiqui libri) bezeichnet wird, was von anderen citirten Quellen nicht hervorgehoben wird, so wird man wohl mit Recht annehmen, dass dieses verlorene Geschichtswerk um 1100 entstanden ist.

An vierter Stelle ist jene Geschichtsquelle des 12. Jahrhunderts anzuführen, welche Mug. und Pic. selbstständig und von einander unabhängig ausgeschrieben haben, wie in Studie VII, S. 488ff. ausführlich gezeigt worden ist. Nähere Anführungen über diese alte und werthvolle Quelle werden durch die überaus schlechte Ausgabe der Chronik Muglen's bei Kovachich sehr erschwert. Um einen Einblick in die Nachrichten dieser Quelle zu ermöglichen, mögen im Folgenden jene Notizen aus Muglen's Darstellung und dem Chr. Pic. zusammengestellt werden, welche diesen zwei Redactionen oder nur Mug. allein eigen sind und also aus der sonst verlorenen Quelle stammen.

Muglen.	Pictum.	Anmerkungen.
Cap. 48: derselb (Koloman) waz ungestalt an der person und waz gar lystig.	S. 200: Erat namque habitu corporis contemptibilis, sed astuus et docilis.	Diese und die folgende Stelle sind bei Mug. und im Pic. an verschiedener Stelle und in entgegengesetzter Reihenfolge eingeschoben: ein Beweis für die hier einsetzende Interpolation (vgl. Studie VII, S. 490f.).
Ebenda: Wan der heilig kunig Lasla het geschickt, daz Almus, Kolomans pruder, solt nach ym kunig werden, wann er west wol, daz er nutz wer dem reych. Do entwaich Almus und liess yn (sc. Koloman) kunig werden, wan er der eldest was.	Ebenda: Beatus autem Ladizlaus sic ordinavit, ut post ipsum Almus regnaret, qui sincera simplicitate ductus honoravit fratrem suum Colomanum, preferendo sibi coronam regni, tanquam cui iure primogeniture videbatur competere.	
Ebenda: Der kunig Coloman het mit seiner ersten hawssfrawen tzwen sun: Lasla und Stephanum.	S. 203: Rex autem de prima uxore sua genuit Ladizlaum et Stephanum anno	Zu dieser Stelle sind die Ausführungen Studie VII, S. 492 zu vergleichen.
Nach Christus gepurt taussent iar und in dem ein und	domini MCI . . . Anno domini M-o C-o VI-o reversus	

hundertisten iar do kam Almus, des kunigs pruder, zu dem kunig, wann er vor ym geflohen waz. Do het der kunig willen, yn zu vahen. Zu dem andernmal do floh	est dux Almus de Patavia, qui propter regis timorem illuc fugierat . . . S. 204: Rex autem iratus voluit capere eum . . . Dux autem . . . fugit iterum ad Patavos	
Almus. Do wart er aber versunet mit dem kunig. Darnach, alz der kunig Coloman vol possheit waz, also liess er sein pruder Almum vahen und seines pruder sun Belam und liess ym die augen ausstechen, daz er der kuniglichen ere nicht wirdig were. Daz rach die hymlisch gewalt swerlich, wan	. . . S. 205: Post hoc rex reduxit ducem Almum ad pacem. Confirmata autem pace, tandem rex cepit ducem et filium eius Belam infantulum et obcecavit eos . . . Post	Das Chr. Pic. hat die Darstellung überaus erweitert. Die anderen Chroniken haben nichts davon.
der kunig viel in ein siechtum darnach und starb und leit begraben zu waradein.	hec autem rex cepit egrotare graviter . . . (S. 207: Cuius corpus Albe quiescit.)	Wie das Pic. nennen auch die anderen Redactionen Alba als Grabstätte.
Cap. 49: Der Inhalt dieses Abschnittes rührt ganz aus der Quelle des 12. Jahrhunderts her. Mug. entnahm derselben: die Erhebung Stephans II. zum Könige;	Das Pic. S. 207 erzählt diese im Anschlusse an die Erweiterungen, die sich in der ihm und dem Aceph. vorliegenden Redaction der Nationalchronik finden.	Vgl. die Parallelstellen oben, S. 444.
die Charakterzeichnung desselben: ‚derselb kunig waz eines hohen hertzen.‘	Ebenda: Sed spiritus eius in manibus eius.	Diesen Charakterzug betont das Aceph. nicht.
Die siegreichen Kämpfe mit Polen und Griechen, die Furcht der Nachbarn vor dem streithaften Könige, ohne alle sagenhaften Züge.	erzählt diese (S. 207 und 210) in Uebereinstimmung mit Aceph. breit und mit anekdotenhaften Zügen.	Vgl. die Parallelstellen oben, S. 444.

In den tzeiten tet der keyser von kriechen den ungern grossen schaden (gewalt) und slug ir vil zu tode.

S. 210 f. erzählt diese Niederlage sehr ausführlich.

Aceph. hat davon und vom Folgenden nichts mehr.

Vorliebe des Königs für ‚die heyden und die tatter'. Die Niederlage derselben durch die Griechen, die gewiss in der Quelle stand, ist mit jener der Ungarn zu einer gemacht, daher die Verwirrung bei Mug., welche nur durch die Hinzuziehung des Pic. gelöst werden kann. Krankheit des Königs. Bedrängung der Heiden (Kumanen) durch die Ungarn. Drohungen des Königs, seine Schützlinge zu rächen. Sein Tod.

S. 212: Rex autem Stephanus diligebat Kunos tunc temporis plus quam deceret. Quorum dux nomine Tatar, qui a cede imperatoris cum paucis ad regem fugerat u. s. w. wie Mug.

Man vergleiche hiezu die Studie VII, S. 492 f. Der Text des Pic. ist im Allgemeinen hier besser. In der Quelle konnte noch nichts von Tataren stehen; das ‚Tatter' bei Mug. entstand irrig aus ‚dux Tatar'.

Cap. 50: Derselb kunig Bela(yd) vermayd alle possheit und naiget sich zu redlicher sache tzu allen stunden. Und seit er got liep het in seinem hertzen, so gab ym got gelucke in allen dingen und satzt sein sun auf den stul seines vaters. Derselb kunig Bela slug Belinum, den kunig von Polan, umb mit allem seinem heer. In des kuniges zeiten waz ungerlant in fried und in gnad.

Fehlt. Da Pic. S. 216 über den König auch Ungünstiges zu berichten weiss, so hat er wohl diese Nachrichten nicht aufgenommen.

Pic. S. 214f. erzählt diese Kämpfe sehr ausführlich (vgl. Studie VII, S. 497).

S. 216: Postquam autem regnum confirmatum esset in manu regis Bele . . .

Mug. hat nochmals am Schlusse des Capitels lobende Bemerkungen über den König: ‚derselb kunig waz gar milde und süsse und reicht ayndlef iar . . .' Dies entspricht dem an dieser Stelle in der Nationalchronik (Bud. S. 186) Stehenden: ‚et fuit pius rex.' Pic. hat diese Bemerkung nicht. Aus dem Mitgetheilten ergibt sich: 1. die interpolirende Thätigkeit Mug-

		len's; 2. dass seine Chronik nicht aus dem Pic. floss.
Cap. 51: Der Inhalt dieses Capitels ist wieder ganz der Quelle des 12. Jahrhunderts entnommen:		
Thronbesteigung und Lobpreisung des Königs Geisa II.	Pic. S. 216.	
Kampf mit Heinrich II. von Oesterreich.	S. 217f. erweitert und verderbt (vgl. dazu Studie VII, S. 497f.; ferner ‚Beleban' statt ‚Boleslau' [Polislau]).	
Zug der Kreuzfahrer durch Ungarn.	S. 218f. erweitert.	
Bericht über zwei Züge nach Galizien.	S. 220 doch weniger klar als bei Mug.	Hier schloss die dem Pic. vorgelegene kürzere Redaction. Vgl. Studie VII, S. 493f.
Cap. 52: Ausführliche Schilderung der Kämpfe Geisas II. mit den Griechen.	Diese Nachrichten ebenso wie alle folgenden hat Pic. nicht mehr.	Von hier beginnt die fortgesetzte Redaction, die Mug. vorlag.
In des kuniges tzeiten waz Ungerland in grossen frid.	Fehlt.	
Cap. 53, 54 und 55 ausführliche und werthvolle Schilderung der folgenden Thronstreitigkeiten bis zum Tode Stephans III. (1172 oder 1173).	Fehlt.	Hiezu sind die Correcturen Studie VII, S. 494, Anm. 1, zu beachten.

Mit den Nachrichten über die Züge nach Galizien hat unsere Quelle in der kürzeren Gestalt geschlossen; Muglen lag bereits die bis 1172/73 erweiterte Redaction vor, worüber Studie VII, S. 493f. zu vergleichen ist. Nachdem diese Quelle versiegt ist, bietet Muglen weiter nur wieder den gemeinen Text der Nationalchronik. Entstanden dürfte unsere Quelle bereits um 1175 sein, worüber Studie VII, S. 494ff.

zu vergleichen ist. Schliesslich sei bemerkt, dass unsere Quelle wohl eine zusammenhängende Geschichte von Koloman bis Stephan III. bot. Da die Daten über Thronbesteigung, Regierungszeit, Beerdigungsorte in ihr und der Nationalchronik sonst wenig abwichen, so ist in dieser Beziehung eine Scheidung zwischen den beiden Vorlagen Muglen's und des Pictum schwierig.

Ausser den vier bereits genannten Quellen sind an ungarischen Schriftwerken, welche in die Chronik oder einzelne Redactionen derselben Aufnahme fanden, noch zu nennen: das Werk Johanns von Kikkulew, des geheimen Notars König Ludwigs, in welchem er die Geschichte dieses Königs beschreibt, und das für diesen Zeitraum vom Chronicon Budense, Dubnicense und von Thurocz ausgeschrieben wurde. Ferner die Aufzeichnung des Franziskaners Johannes zur Geschichte Ludwigs in den Jahren 1345—1355, welche das Chronicon Dubnicense in den Context der eben genannten Darstellung von Kikkulew eingeschoben hat. Endlich hat noch Thurocz bei seiner von Ludwigs Tod an selbstständig bis Matthias fortgeführten Chronik einige Quellen benützt, die er auch näher bezeichnet. Auf diese bekannten und verhältnissmässig recht klaren Dinge braucht hier nicht eingegangen zu werden.

KLESL'S BRIEFE

AN

K. RUDOLFS II. OBERSTHOFMEISTER

ADAM FREIHERRN VON DIETRICHSTEIN

(1583—1589).

EIN BEITRAG ZUR GESCHICHTE KLESL'S UND DER GEGENREFORMATION
IN NIEDERÖSTERREICH.

VON

DR. VICTOR BIBL.

Einleitung.

Die Actenbestände des Münchner allgemeinen Reichsarchives (Oesterreichische Religions- und Correspondenzacten, Tom. VII, XI, XII Orig.) und des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchives (Oesterreichische Acten, N.-Oe. Fasc. 8 Orig.) ermöglichen es uns, die Anfänge der katholischen Gegenreformation in Niederösterreich grösstentheils aus dem Munde des gewaltigen Führers derselben, Melchior Klesl, selbst zu vernehmen, indem dort aus der Zeit von 1580—1589 zwei Correspondenzen von ihm erhalten sind: die eine mit dem Herzog von Baiern Wilhelm V. dem Frommen, von 1580—1582,[1] und die andere — von der hier die Rede sein soll — mit dem glaubenseifrigen Obersthofmeister Kaiser Rudolfs II., Adam Freiherrn von Dietrichstein,[2] von 1583—1589; durch sie, in Verbindung mit den gleichzeitigen, an den bairischen Hof gerichteten Berichten des Wiener Professors und Reichshofrathes Dr. Georg Eder, erhalten wir nämlich wichtige Aufschlüsse über die religiös-politischen Vorgänge in diesem Lande und das allmähliche siegreiche Vordringen der katholischen Restauration. Als Klesl im Spätherbste 1583 die Correspondenz mit Dietrichstein begann, mit

---

[1] Vgl. meine Arbeit: Klesls Briefe an Herzog Wilhelm V. von Baiern (1580—1582). Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation in Niederösterreich unter Kaiser Rudolf II., Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XXI, 1900 (im Erscheinen begriffen). Ueber Klesl vgl. den Artikel von Ritter in der Allgemeinen deutschen Biographie XVI, 1882, S. 167 f. (s. dort weitere Literatur).

[2] Vgl. über ihn († 1590) den Aufsatz von Zeissberg in der Allgemeinen deutschen Biographie V, 1877, S. 197; Stieve, Briefe des Reichshofrathes Dr. G. Eder etc., Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung VI, 1885, S. 441; Hansen, Nuntiaturberichte aus Deutschland III, Abth. II, S. 171.

dem er wohl bei der längeren Anwesenheit des kaiserlichen Hofes in Wien (December 1581 bis October 1583) bekannt und vertraut geworden war — er nennt sich auch dessen Caplan — hatte er trotz der kurzen Zeit seiner Wirksamkeit als Dompropst in Wien (seit 4. September 1579) und Generalvicar des Bischofs von Passau für Niederösterreich (seit 2. Februar 1580) bereits die Bewunderung der katholischen Welt und die Aufmerksamkeit des Hofes auf sich gelenkt. Das Wundermittel, durch das er seine bisherigen glänzenden Erfolge errang, bestand darin, dass er, von dem reformatorischen Zeitgeiste beseelt, bevor er den Kampf mit dem in Oesterreich weit vorgedrungenen und dem Katholicismus weniger an Zahl, als an Macht und geistigem Ansehen überlegenen Gegner aufnahm und zur Offensive schritt, die Schäden seiner Kirche an der Wurzel erfasste und zunächst mit rastlosem Eifer für einen tüchtigen Clerus sorgte, um so wenigstens dem weiteren Abfalle von ihr zu begegnen und ihre sittliche Kraft zu heben. Wenn es auch bei dem Antritte seines verantwortungsvollen Amtes unter den ihm unterstehenden 900 Geistlichen etwas mehr als bloss fünf gut katholische, wie er ihre Zahl angibt, gewesen sein dürften, so war immerhin der Zustand der Seelsorge, besonders auf dem Lande, ein trostloser. Vor allem waren es die Prälaten selbst, welche sich sehr wenig um ihren geistlichen Stand kümmerten und mit einer staunenswerten Indolenz ruhig dem Verfalle ihrer Kirche zusahen. Auf sie war er auch nicht günstig zu sprechen. ‚Interim nehmen ihnen die Prälaten' — äusserte er sich einmal — ‚Tag und Nacht gute Mädl, desgleichen thun auch die unreformierten Priester, so sich in allerlei Leichtfertigkeit Tag und Nacht legen . . ., also wann Gott nicht Ursach hätte zu zürnen, so geben ihm doch wir Geistliche selbst genugsam Ursachen. Noch will man dergleichen gottlose Priester erst fragen, ob man zu ihrer Reformation ein Seminarium soll aufrichten oder nicht.' Dieses Priesterseminar, das er bei dem grossen Mangel an Seelsorgern überhaupt — gar nicht zu reden von sittlich tadellosen und wissenschaftlich gebildeten — als dringende Nothwendigkeit erkannte, bereitet ihm viele Sorgen. Seit dem Jahre 1580 bemüht er sich unausgesetzt, seinen Bischof und den kaiserlichen Hof für diesen Plan zu gewinnen; mehrmals erschien auch von dieser Seite die Verwirklichung ganz nahegerückt,

doch immer wieder wurde sie hinausgeschoben, und erst im Jahre 1595 kam ein bischöflich passauisches Alumnat zustande. Ueberhaupt werden ihm bei seinen auf die Hebung der katholischen Kirche abzielenden Bestrebungen von Seite der Katholiken selbst fast ebensoviele Schwierigkeiten bereitet wie von Seite der Protestanten; bald sind es die ‚geistlosen Räthe‘, wie er den Klosterrath bezeichnet, mit dem er beständig in Conflict lebt, bald exemte Stifter und Orden, die sich über seine Eingriffe in ihre Jurisdiction beschweren. Erst im Jahre 1584 gewinnt er freie Hand, als er durch den päpstlichen Nuntius in Prag Vollmacht zur Visitation der gesammten Welt- und Ordensgeistlichkeit (mit alleiniger Ausnahme der Bischöfe) erhielt.

Inzwischen hatte er auch bereits nach den landesfürstlichen Städten und Märkten, welche durchgehends protestantisch gesinnt waren, seine ‚katholischen Netze‘ ausgeworfen. Im Juli 1582 war er an der Spitze einer landesfürstlichen Commission in Stein erschienen, hatte dort einen katholischen Pfarrer eingesetzt und trotz des Widerstandes der Bürgerschaft von der Spitalskirche und der Kirche auf dem Berge Besitz genommen. Damals dachte er auch schon an die Rückgewinnung der benachbarten ‚Ketzergrube‘ Krems, die er nun im Frühjahre 1584 wirklich in Angriff nahm (vgl. Nr. VIII). Das Mittel, das Klesl hier anscheinend zum erstenmale anwandte, war äusserst wirksam. Bevor sich die Commission hinausbegab, wurden einige der angesehensten Bürger von dort unter irgendeinem Vorwande nach Wien citiert und mittlerweile festgehalten; kam es nun dort zu Gewaltthätigkeiten, konnte man der Menge drohen, dass es ihre Mitbürger entgelten müssten. Freilich war mit der Einsetzung eines katholischen Pfarrers in Krems und Stein und der Vertreibung der dortigen Prädicanten die Macht des Protestantismus in diesen Städten noch nicht gebrochen; noch im Jahre 1588, als schon fast alle Städte dieses Landes dem alten Glauben wiedergewonnen waren, und Klesl über seinen dorthin unternommenen Siegeszug berichten konnte, musste er neben St. Pölten, Ybbs und Baden auch diese beiden Städte ausnehmen. Hier sollte durch ein anderes Mittel allmählich Wandel geschaffen werden. Schon in dem zu Ende des Jahres 1577 von der Regierung festgesetzten, von Baiern stark beeinflussten Restaurationsprogramm war die Katholisierung der magistratischen Aemter gefordert worden. Da die Regierung die

Bestätigung der gewählten Bürgermeister, Richter und Stadträthe verweigern konnte, so war es natürlich, dass man darauf Rücksicht nahm und nur solche Bürger wählte, welche ihr voraussichtlich genehm waren. In Wien, wo bereits Ende 1577 ein katholischer Bürgermeister eingesetzt worden war, hatte man damit schon gute Resultate erzielt, wie es das Verhalten der Wiener Abgeordneten auf den Landtagen 1579 und 1580 beweist, von denen sich nur ein kleiner Theil denen der Landstädte angeschlossen hatte. Ende December 1583 (Nr. II) konnte Klesl Dietrichstein die Mittheilung machen, dass die Rathswahlen ‚gen Hof' — bisher entschied darüber die niederösterreichische Regierung, die aber, weil in ihr grösstentheils Protestanten sassen, sehr nachsichtig war — gezogen werden, und mit ihm fleissig Correspondenz geführt werde, ‚damit diese befördert werden, so der Regierung am tauglichsten sein'. Für das erste musste man sich in Ermanglung von Katholiken — ‚denn die sein noch wenig zu finden' — damit begnügen, dass es wenigstens ‚friedliebende Leute' wären (Nr. III). Freilich, solange die Städte bei der Aufnahme zu Bürgern freie Hand hatten, konnte sie, wie Klesl einmal darüber Klage führt, einem Katholiken einfach verweigert, und die Katholisierung dadurch, besonders wenn dazu die bereits im Besitze des Bürgerrechtes befindlichen Katholiken durch allerlei Umtriebe zur Auswanderung genöthigt wurden, erfolgreich durchkreuzt werden.

Ende 1585 erfolgte hier eine entscheidende Wendung: mit Decret vom 22. December ergieng an sämmtliche Städte Niederösterreichs die Aufforderung, nur denjenigen das Bürgerrecht zu verleihen, welche sich eidlich verpflichteten, sich den Anordnungen des Kaisers sowohl in Religions- als in weltlichen Dingen fügen zu wollen. Die Magistrate wurden ferner angewiesen, ‚quatemberlich' ihre neuen Bürger bekanntzugeben und auch die gewählten Mitglieder des äusseren Rathes namhaft zu machen, wodurch man, wie Klesl freudig berichtet, in der Lage war, die Katholiken ‚lustig und sine strepitu' zu befördern (Nr. XIX). Wenn in dem vorhin erwähnten Decret vom 22. December der Bürgerschaft auch strenge untersagt wurde, den Gottesdienst ‚ausser ihrer ordentlichen Pfarre' zu suchen, und den Ungehorsamen zuerst ein Verweis, dann vierzehn Tage Gefängnis ‚bei Wasser und Brot' und endlich ‚Zustiftung und Räumung des Landes innerhalb sechs Wochen' in Aussicht

gestellt wurde, so war dies ein Schlag, der dem Protestantismus an den Lebensnerv gieng, umsomehr, als Klesl auch für die Ausführung dieses Befehles sorgte. Die Restauration der Magistrate macht jetzt reissende Fortschritte. Im Jänner 1587 konnte Klesl Dietrichstein melden, dass es seines Wissens ausser Krems, Stein und Ybbs keine Stadt gebe, die nicht ihren katholischen Richter hätte, und einen Monat später (Februar 7), dass die Stadtschreiber, die bisher immer die Bürgerschaft verführt hätten, nunmehr überall, Ybbs allein ausgenommen, katholisch wären. In diesem Jahre beginnt er die Rückkatholisierung der Städte in grossem Stile zu betreiben und ist fast überall vom Erfolge begleitet.

Erscheint Klesl bei allen diesen einschneidenden Massregeln gegen die Landstädte als geistiger Urheber und treibendes Element, so war er es nicht minder bei dem Vorgehen des Hofes gegenüber der Hauptstadt Wien. Man darf ihm glauben, wenn er auch sonst gerne prahlt, was er am 23. April 1584 an Dietrichstein schreibt: ‚I. D^t müssen mit mir auch ein übriges thun, da ich fast alle Wochen komm und klopf an.‘ Trotzdem man hier in der Residenzstadt mit erhöhtem Nachdruck an die Zurückdrängung des Protestantismus gegangen war, und in den Hauptkirchen eine Reihe von trefflichen Predigern wirkte, leistete er doch ungemein zähen Widerstand. Wiederholt werden die Schulen und Buchläden durch eigene Commissäre visitiert, die Universität sowie die Bürgerschaft strenge angewiesen, weder in noch ausserhalb der Stadt den evangelischen Gottesdienst zu besuchen, die Fuhrleute verhalten, niemand zur Predigt hinauszuführen, die Hebammen verpflichtet, kein Kind zu Prädicanten zur Taufe zu tragen, die Uebertreter mit hohen Geldstrafen belegt, in Inzersdorf und Vösendorf, wo die beiden Adeligen Geyer und Hofkirchen einen evangelischen Gottesdienst unterhielten, eigene Spione aufgestellt: doch der Auslauf dorthin will nicht aufhören; immer wieder, wenn er schon nachzulassen scheint, tritt er neuerdings, womöglich noch stärker, auf. Durch ihn aber, sowie durch die in den Stadthäusern der Adeligen aufgehaltenen Prediger erhielt der Protestantismus stets neue Nahrung.

Solange man es mit der Bürgerschaft allein zu thun hatte, machte man besonders nach dem Jahre 1585 kurzen Process; wollte man aber dem Auslauf gründlich beikommen, musste

man auch die evangelischen Prediger zur Rechenschaft ziehen. Hier kam man nun den beiden Adelsständen, welche sich sonst des vierten Standes nicht sehr warm annahmen, in das Gehege, die man aber, wie Klesl bitter bemerkte, nicht ‚offendieren' durfte, weil sie sonst einen Aufstand erregt oder zum mindesten auf den Landtagen Opposition gemacht hätten. Wenn man ihnen auch im Jahre 1578 den Landhausgottesdienst in Wien entzogen und alle ihre Bitten um Restituierung desselben beharrlich abgeschlagen hatte, wobei man sich aber auf den Wortlaut der Religionsconcession, welche die Städte von der Religionsfreiheit ausschloss, berufen konnte, scheute man sich doch, ihnen diese nun auch auf dem Lande einzuschränken, und sie dadurch noch mehr in Harnisch zu bringen. Denn obzwar der Hof nach dem Jahre 1580 bei dem damaligen Stand der Dinge die Gefahr einer gewaltsamen Erhebung der Adeligen für beseitigt halten konnte und er infolge des auf Jahre hinaus gesicherten Waffenstillstandes mit den Türken auf ihre Opferwilligkeit nicht so stark angewiesen zu sein schien, war man doch bei der vollständigen Erschöpfung der kaiserlichen Cassen fortwährend gezwungen, ihre Geldbewilligungen zum Schutze der Grenzen u. dgl. in Anspruch zu nehmen.

Aus diesem Grunde wollte man also bei Hofe nicht gerne an ihrer Concession rütteln, obwohl sie bereits in vielen Punkten überschritten war. Den Restaurationsbestrebungen setzte sie ein gewaltiges Hindernis entgegen und war daher allen eifrig gesinnten Katholiken ein Dorn im Auge. Die Landleute — klagte Klesl — nöthigen auch jene Unterthanen, welche zu katholischen Pfarren gehörten, zum Besuche ihres evangelischen Gottesdienstes, so dass der Pfarrer allein bleibe, verhetzen sie dazu, ihm den Zehent zu verweigern, und diesen dafür den Prädicanten zu geben. Will der Priester klagen, ist er seines Lebens nicht sicher und zieht es vor, sie ganz im Stiche zu lassen. Die auf ihrem Grunde liegenden Filialkirchen und Beneficien ziehen sie ein, bauen neben den Pfarrkirchen ‚Synagogen' und errichten neue Friedhöfe. Das alles muss dann die ‚schändliche' Concession decken. Strengt man einen Process an, muss man nicht zwei oder drei, sondern viele Jahre auf eine Entscheidung warten; ‚interim sterben wir, die Sachen werden verlegt und männiglich unlustig'. ‚Legt man einem Theil was auf, so zeigt derselb auf zehn andere, die eben das

thun, und ist nit möglich, dass der schöne Waizen unter diesem so grossen Unkraut soll aufgehen.‘ Die Katholiken selbst tragen leider dazu bei, wenn z. B. der Kaiser an Protestanten Güter verpfände, ohne sich die Pfarrlehen vorzubehalten.

Da die Entscheidung in derlei Rechtsstreitigkeiten die niederösterreichische Regierung und oft wohl auch die Kammer, welche noch mehr als jene in protestantischen Händen lag, innehatten, erschien der Erfolg freilich sehr fraglich. Klesl liess sich aber auch hier nicht abschrecken, die Rechte seines Bisthums zu verfechten, und machte den Landleuten, wie ihre Beschwerdeschriften und die Processacten aus dieser Zeit zeigen, gehörig zu schaffen. Um weiters ihre Prädicanten zu zwingen, sich fremder Seelsorge zu enthalten, hatte er, wie er Dietrichstein am 2. Jänner 1587 meldet, ein vorzügliches Mittel in Bereitschaft: Man citiere sie zu Hofe und verlange von ihnen die Ausstellung eines darauf bezüglichen Reverses. Stellen sie ihn aus, gut; verweigern sie ihn, dann steht ihnen das Land offen. In der That wurden in diesem und den folgenden Jahren, nachdem Klesl schon früher aus eigener Macht Vorladungen ergehen liess, gegen welche ‚Anmassung‘ sich auch die Stände energisch verwahrten, mehrere Prediger, namentlich die von Inzersdorf und Vösendorf, zu welchen die Wiener ausliefen, vor die Hofkanzlei beschieden und ihnen ein Revers vorgelegt, worin sie sich verpflichten mussten, alle nicht zu ihrer Pfarre gehörigen Personen abzuweisen. Als sie sich dann weigerten, diesen auszustellen, wurde ihnen befohlen, binnen sechs Wochen und drei Tagen die Erbländer zu verlassen. Wie empfindlich dieser Schlag die zwei Stände traf, beweist die Thatsache, dass sie in dem kurzen Zeitraume von 1588—1590 nicht weniger als fünf Gesandtschaften an den kaiserlichen Hof nach Prag abfertigten, um die Abstellung dieser harten Massregel zu erwirken. Um diese Zeit trägt sich Klesl, wie ein aus dieser Zeit von ihm herrührendes Gutachten bezeugt, bereits mit dem Gedanken, einen Schritt weiter zu gehen und ein kräftiges Mittel zu finden, um die verderbliche Concession selbst aufzuheben. So festen Boden fühlt er nach zehnjähriger Reformarbeit unter sich, dass er auch dieses wagen konnte.

Unausgesetzt sucht er die ‚rostigen Eisen‘ hervor, um sie bei Hof wiederum ‚polieren‘ zu lassen, und sorgt nicht nur für die Strafedicte, sondern auch für deren stricte Handhabung; denn

‚statuiere man kein Exempel, so sein die Verweisungen so gemein, dass man gleich darüber lacht und für eine Hofgewohnheit hält'. ‚Ich sehe,' ruft er im Jahre 1587 befriedigt aus, ‚dass im ganzen Lande Furcht ist; lasset man nur einmal nach, so haben wir's verloren.' Nicht auf einmal, mit roher Gewalt, sondern nach und nach, mit sanftem, aber ununterbrochen anhaltendem Nachdrucke, ‚fortiter und suaviter', wie sein Wahlspruch lautete, hatte er alles das erreicht, ‚daran', wie Eder bewundernd anerkennt, ‚jedermann verzweifelt gehabt'.

Mit seinem glühenden Eifer für die Wiederherstellung des alten Glanzes seiner Kirche verband Klesl auch einen mächtigen persönlichen Ehrgeiz — der ihr freilich mittelbar wieder zugute kam —, und so nimmt er Dietrichsteins Einfluss nicht nur zu ihren, sondern auch zu seinen Gunsten oft in Anspruch. An Gunstbezeigungen des Hofes hatte es ihm bis zu dem Zeitpunkte, da er diese Correspondenz begann, wahrhaftig nicht gefehlt. Er führt sich, kann man sagen, mit kaiserlichen Empfehlungen in die Geschichte ein und erhält in jungen Jahren das ehrenvolle Doppelamt eines Dompropstes und Universitätskanzlers. Während des Aufenthaltes des Kaisers in Wien versieht er provisorisch das Hofpredigeramt; doch als man ihm bei dessen Abreise (Herbst 1583) die wirkliche Hofprädicatur antrug, in welcher Eigenschaft er aber nach Prag hätte mitreisen müssen, schlug er sie aus, trotzdem damit die Würde eines Bischofs von Wiener-Neustadt verbunden gewesen wäre. In seinen an die Geheimen Räthe Trautson und Rumpf gerichteten Schreiben führt er eine Reihe von Gründen ins Treffen: es fehle ihm an Geschicklichkeit und körperlicher Eignung, ausserdem sei er mit anderen und nicht geringeren Aemtern betraut worden, die er jetzt nicht ohne weiteres im Stiche lassen dürfe, und in welchen er der katholischen Kirche grösseren Nutzen schaffen könne. Wenn man (wie z. B. P. Méštan[1]) diese Entschuldigung als schönen Beweis ansieht, ‚wie sehr Klesl daran gelegen war, dass er durch die Hofprädicatur nicht seinem begonnenen Werke der Reformation vor der Zeit entzogen werde', so mag das dahingestellt sein. Gewiss mögen ja diese Rücksichten bei seinem Entschlusse mitgespielt haben; aber wenn

---

[1] Regesten zur Geschichte des Cardinals M. Klesl; Kopallik, Regesten zur Geschichte der Erzdiöcese Wien II, 1894, S. 236.

er durchaus im Lande bleiben wollte und auch im Jahre 1584 in einem Schreiben an Dietrichstein Wien als den wichtigsten Platz für sein Wirken bezeichnet, warum hatte er sich dann, wie wir dies aus Eders Correspondenz ganz genau wissen,[1] ein Jahr später, im Jahre 1585, nach dem Tode des Bischofs Martin Gerstmann von Breslau ganz ernstlich um diese einflussreiche Stelle, womit auch die Landeshauptmannschaft von Schlesien verbunden war, beworben?

Allerdings könnte man hier einwenden, dass ihm nach dem unliebsamen Zwischenfalle vom Jahre 1584, auf den wir gleich zu sprechen kommen werden, der Boden unter den Füssen brannte und er die nächste Gelegenheit ergriff, um seiner unangenehmen Position ein Ende zu bereiten. Aber auch zwei Jahre darauf, 1587, wo die Verhältnisse für ihn durchaus nicht günstiger lagen, lehnte er eine neuerliche Berufung als Hofprediger nach Prag ab, und zwar wieder mit der Begründung, er könne in diesem Lande nicht ‚so viele 1000 Seelen negligieren', weil er in dieser unverändert schwierigen Lage keinen nur halbwegs tauglichen Nachfolger zur Hand habe. Wenn er also diese Stelle mehrmals ausschlug, hatte er wohl andere Gründe, die nicht weit zu suchen und sehr begreiflich sind. Abgesehen davon, dass er in einem zum grossen Theil fremdsprachigen Lande als Prediger einen weit geringeren Wirkungskreis gefunden hätte als unter seinen Landsleuten, hatte die Stelle finanziell wenig Verlockendes an sich. Die Einkünfte des völlig verschuldeten Bisthums Wiener-Neustadt waren sehr gering, die Besoldung als Hofprediger hätte wohl kaum annähernd so viel ausgemacht wie sein Gehalt als Dompropst, der nach Klesls Angabe allerdings nur 292 fl. betrug, und als Official des Bischofs von Passau, von dem er — nach Eders Angabe[2] — im Jahre 1585 800 Thaler bekam; und selbst wenn sie gut dotiert gewesen wäre, würde es noch sehr fraglich gewesen sein, ob er bei dem damaligen traurigen Stande der kaiserlichen Finanzen — Eder wusste davon zu erzählen — auch wirklich alles ausgezahlt bekommen hätte. Wenn er auch, wie er Dietrichstein gegenüber mit Beziehung auf die Wiener Stel-

[1] Eder an Herzog Wilhelm von Baiern, 1585 Juni 1, Juli 19 (München. Reichsarchiv, Oesterr. Religionsacten XII, fol. 217, 219).

[2] Eder an Herzog Wilhelm 1585 Juli 19 (ebendaselbst fol. 219).

lung bemerkt, ‚weder nach Ansehen noch Einkommen' sah, so wollte er sich doch ‚priesterlich unterhalten und der Kirche ruhig dienen' können, daher er wenig Lust verspürt haben mag, seinen ihm finanziell nicht genügenden Posten in Wien mit einem noch schlechteren in Prag zu vertauschen. Er mochte sich überdies mit der Aussicht trösten, dass er, einmal in der Gunst des Kaisers, mit Hilfe seiner einflussreichen Gönner auch in Wien eine seinen Ehrgeiz befriedigende Anerkennung erlangen würde.

Gleich in seinem zweiten Briefe vom 13. December 1583 wendet er sich deshalb an Dietrichstein mit der Bitte, er möge seiner gedenken und mit Trautson dahin wirken, dass der Kaiser ihn als Dompropst ‚bei Gelegenheit mit Gnaden' bedenken wolle. Es geschehe nur zu dem Zwecke, versichert er, um dem bösen Gerede einiger Leute ein Ende zu machen, als sei er bei Hofe in Ungnade gefallen und ihm deshalb die Hofkanzel, die er eine Zeitlang versehen hatte, wieder entzogen worden. Im nächsten Jahre (Nr. VIII) schlägt er Dietrichstein die Verleihung des Rathstitels vor und bewirbt sich auch um die Propstei Ardagger (Nr. IX). Da trat im selben Jahre, während er gerade auf einer Commission in Passau weilte, ein Ereignis dazwischen, das ihn empfindlich traf und bald alle seine Pläne vereitelt hätte. Wir folgen hier bei der Erzählung desselben dem Berichte eines unparteiischen Zeugen, des Dr. Eder.[1]

Der Pfarrer von St. Michael, Johann Harborty, der neben Klesl und den Jesuiten den grössten Zulauf hatte, sich auch der Gunst des Erzherzogs Matthias erfreute, war für das durch Gruters Tod erledigte Bisthum Wiener-Neustadt vorgeschlagen worden. Als auf kaiserliche Anordnung über ihn Erkundigungen eingezogen wurden, kamen mehr als dreissig Artikel zutage, die ihm ‚Unzucht, Ehebruch und Sodomiterei' zur Last legten, darunter auch zwei, welche Klesl stark compromittierten. Das Ganze beruhte auf der Aussage eines Knaben, der sie übrigens später widerrief. Nun hätte man guten Grund gehabt, diesen Fall nicht an die grosse Glocke zu hängen, aber der Wiener Bischof, mit der Untersuchung betraut, fuhr mit aller Schärfe drein, liess Harborty verhaften und unterzog ihn einem

[1] Eder an Herzog Wilhelm 1584 Sept. 7 (München, Reichsarchiv, Österr. Religionsacten XII, fol. 178).

scharfen Verhör, bis er auch ‚adulterium und fornicationem‘ eingestand. Klesl aber, der auf die Kunde von der gegen ihn ausgegossenen Verdächtigung sofort nach Wien geeilt war, wurde vom Bischof, trotzdem ihm keine Jurisdiction über jenen zustand, vom Predigen suspendiert. Es gab einen Riesenscandal, die Protestanten bemächtigten sich dieses Vorfalles in ihrer Predigt, und die Folge davon soll gewesen sein, dass gegen 3000 Personen mehr ausliefen als früher. Eder gibt dem Herzog auch eine Erklärung dafür, warum der Bischof mit solcher rücksichtslosen Strenge gegen den Pfarrer, der allerdings schuldig war, und gegen Klesl, den er für unschuldig hält, verfuhr. Es sei hier, meint er, unzweifelhaft Eifersucht im Spiele, besonders gegen Klesl, zu dessen Predigt in der Stephanskirche ein weit grösserer Andrang herrschte. Dieser bestand nun auf eine strenge Untersuchung und erhielt hierauf vom Erzherzog Ernst, der die Sache nicht noch mehr an die Oeffentlichkeit bringen wollte, die schmeichelhafte Versicherung, dass man gar keinen Grund dazu fände. Mit diesem Decret wussten Klesls Biographen nichts Rechtes anzufangen. Nach Hammer-Purgstall,[1] der es zuerst publiciert hat, war ihm ‚die zu harte Behandlung‘ des eingesperrten Pfarrers zur Last gelegt und er nun durch Erzherzog Ernst gerechtfertigt worden; bei Méštan[2] heisst es kurz, ‚in seiner Streitsache mit dem Pfarrer zu St. Michael‘ habe er ein Zeugnis seiner Unschuld erhalten.

Doch ungeachtet der ihm durch den Erzherzog zutheil gewordenen Genugthuung hatte sein Ansehen einen gewaltigen Stoss erlitten. ‚Aber der Has liegt halt im Pfeffer,‘ schreibt Eder Herzog Wilhelm, ‚und ist schwarz worden, einer glaubts, der andere nit, und hält man soviel nit mehr von ihm als zuvor.‘[3] Um seine gesunkene Autorität wieder zu heben, betreibt jetzt Klesl mit Eifer die Verleihung des Rathstitels, den er auch am 16. Februar 1585 erhielt. Sein Verhältnis zum Bischof wird trotz der Vermittlungsversuche des Erzherzogs und vorübergehender Vergleiche stets gespannter, und Klesl leidet schwer unter dem Drucke dieses Zerwürfnisses. Wieder wendet er sich an Dietrichstein und beschwört ihn, diesem für die

[1] Khlesl's Leben I, 1847, S. 49.
[2] Kopallik, a. a. O. S. 237.
[3] 1585 Jänner 23 (München, Reichsarchiv, Oesterr. Religionsacten XII, fol. 202).

Dauer unleidlichen Verhältnisse ein Ende zu machen. Der Kaiser möge ihm wieder ein Zeichen seiner Gunst zuwenden und dem Bischof zu erkennen geben, dass er sein Vorgehen gegen ihn nicht billige, dann werde er gleich gemässigter auftreten. Nach vielen Verzögerungen, die er den Intriguen seines Rivalen zumisst, erhielt er endlich das Decret vom 25. April 1588, worin er zum Hofprediger ernannt wurde, jedoch in der Weise, dass er in Oesterreich und in seiner bisherigen Stellung verbleiben solle. Dem Bischof wurde zugleich aufgetragen, ihn in seinem Predigtamte nicht zu behindern. Klesl hatte jetzt Ruhe; mit Genugthuung berichtet er Dietrichstein seine darauf erfolgte Aussöhnung mit dem Bischof, die seine frühere Behauptung rechtfertige: ,dass, so bald I. M[t] öffentlich etwas werden demonstrieren, so sei es alles richtig'. Im selben Jahre erhielt er auch die Administration des Bisthums von Wiener-Neustadt, allerdings — wie es scheint — gegen seinen Willen, denn es befand sich in einem vollständig verwahrlosten Zustande, der ihm viel Mühe und Geld kostete. So hatte Klesl mit geschickter Ausnützung seiner Freunde am kaiserlichen Hofe jene Stelle erlangt, die ihm schon vor fünf Jahren angeboten worden war, ohne aber das Feld seiner ihn ganz ausfüllenden Missionsthätigkeit in der eigenen Heimat verlassen zu haben, und konnte nun, unterstützt von dem Ansehen und der Würde eines Bischofs und Hofpredigers, mit doppelter Kraft an die Vollendung seines begonnenen Restaurationswerkes schreiten.

Bei der Herausgabe dieser Briefe, welche durchwegs eigenhändig von Klesl geschrieben sind, behielt ich mit Rücksicht auf dessen bedeutende Persönlichkeit die Schreibweise unverändert bei.

I.

Wien, 1583 November 6.

Wolgeborner gnediger herr. E. G. sein mein gehorsam schuldig und willig dienst zuvor. Gnediger herr, mier will nicht zweiflen, E. G. werden nun alberait zu Prag glückhlich und woll mitt sambt den irigen sein ankhumen. Der allmechtige Gott wolle dieselb lang seiner heilligen khirchen zum besten erhalten, amen.

Auf E. G. beghern und meiner obligation nach, hab ich nicht sollen undterlassen, mitt disem meinem ainfeltigen schreyben E. G. gehorsam zu besuchen, weill ich wais, das E. G. irer gegen mier gnedigen naigung nach meine schreyben woll werden leiden mügen. So haben wier alhie nichtes den den sterben,[1] wellicher sych in und ausser der statt aus unnordnung der stattobrigkhait mehr und mehr einreist, innsonnderhait im landt hin und wider, da die pfarrer so woll alls scheflein sterben, und ist ein solliches schreihen und seuffzen nach den pfarherrn, das mier mein herz wee thueth. Ich khan yhe ainmal mitt leuthen nicht aufkhumen, müessen die armen leuth on peucht und communion sterben. Noch bleibt das seminarium alls ein sachen, daran dem ganzen religion wesen gelegen, verhündtert, das ich khainen weg nicht mehr wais, wie dasselb möcht angerichtet werden. Hab sorg alls lang man die praelaten werde fragen wie doctor Hillinger[2] rath, so lang wierdt dises heillige werckh aufgehalten werden. Meinen thaill hab ich bey der sachen gethan,[3] ich lass es

---

[1] Im Vorjahre (October 16) wusste der Bischof Johann Kaspar von Wien bereits von der in Böhmen und Sachsen auftretenden Pest zu berichten, die ihre Vorboten nach Oesterreich zu senden scheine (Kopallik, a. a. O. II, S. 158). In diesem Jahre, aus dem auch das erste amtliche Pestgutachten herrührt, war sie auch wirklich in Oesterreich ausgebrochen.

[2] Dr. Christof Hillinger, Protonotar des apost. Stuhles, gewesener Official des Bischofs von Passau in Niederösterreich, Klosterrath. Wiedemann, Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns II, 1880, S. 197; Kopallik, a. a. O. II, 1894, S. 160.

[3] Klesl hatte sich schon im Jahre 1580 um die Errichtung eines Seminars in Wien bemüht; vgl. Bibl, Briefe M. Klesl's an Herzog Wilhelm V. von Baiern etc.

nun mehr anndere, so daran schuldig, verantworten. Die grävin von Schmidau[1] hatt ein neuhe khirchen aufgepaut, darinnen sy predigen lasset, die ist auf mein starkh anhalten hergefordert ghen Wien, wierdt so lang von I. D[t] verarrestiert, bis sy die khirchen widerum abgebrochen und 2000 Ducaten verwirgten pehnfall erlegt hatt.

Herr Palphi[2] hatt bey dem nuncio apostolico[3] den 17. und 18. octobris angehalten, er soll mier auferlegen, das ich sein herrschafft Pibersburg[4] reformieren möcht, welliches herr nuncius mier den 18. zu thun bevehle(n). Bin allso den 19. vortgeraist und den 20. zu Piberspurg ankhumen, die lutherischen predigkhandten, deren 3 gewesen, für mich erfordert, aus Gottes wortt mitt beistandt Gott des h. Geistes iren irthum zu erkhennen geben, aus wellichen die 2 ghar herum getretten, der tritt aber ein bedacht genumen hatt. Den 22. hab ich die prophanierten khirchen reconciliert, die underthanen alle auf den 23. durch verordnung herrn Palphi zur predig beruffen lassen, in wellicher ich einen auszug unnserer ganzen h. religion gmacht und gschlossen, das solliches alles ire aigne predigkhandten, welliche zugegen gwesen, bestehen müessen und bstandten haben, auch khunfitig vor innen bestehen werden. Hernach sein predigkhandten und underthanen ins schloss noch vor dem essen berueffen worden, da hatt innen herr Palphi vorgehalten sein mainung und sich auf mein predig referiert. Allso sey sein will, das mans glauben und hallten soll, wie dan ire aigne predigkhandten solliches selbst bestehen müessen nicht aus forcht, sonnder der warhait zum besten. Darauf ich sy alle trei von artickhl zu artickhl sonnderlich das sy das sacrament nicht khünnen geben, examiniert. Da haben sy alles ordine bstandten. Auf dis hab ich die gmain und alle underthanen deren etlich hundert so vill mier müglich zum catholischen glauben vermahnet. Darauf sy alle zugleich herrn Palphi und seiner gmahel angelobt, bey diser khirchen zu bleiwen und sterben, wie sy dan mitt empfahung des hochwier-

---

[1] Anna Maria, Witwe des Grafen Heinrich von Hardegg, Besitzerin der Herrschaft Schmida (Bez. Korneuburg). Sie hatte trotz des kaiserlichen Befehles vom 4. März 1582 bei ihrem Schlosse in Wolfpassing in der Nähe der Pfarrkirche ein protestantisches Bethaus errichten lassen; vgl. Topographie von Niederösterreich IV, S. 143.

[2] Es ist ohne Zweifel Niklas (II.) Freih. v. Palffy († 1600), einer der berühmtesten Helden seiner Zeit, Obergespan des Pressburger Comitates und Commandant der Festung Komorn; er erhielt von den ungarischen Ständen die Herrschaft Bibersburg zum Geschenk. Wissgrill, Fortsetzung in der heraldisch-genealogischen Zeitschrift ‚Adler' III, 1873, S. 122.

[3] Johann Franz Bonomi, Bischof von Vercelli.

[4] Im Pressburger Comitate.

digen sacraments von den catholischen priestern solliches auf khunfftige weinachten wollen beweisen. Dessen sich herr Palphi und wier alle erfreihet, Gott füer sein wolthatt danckh gesagt und die pfarherrn so catholisch innen füergesteldt und eingesetzt. Wier haben den predigkhandten khaum mügen gnueg schutz halten, so sein die underthanen über sy erbittert gwesen. Was aber herr Palphi füer ein ordnung in religione hatt publiciern lassen, haben E. G. hienebens zu empfahen.

Das schreyb E. G. ich, das sy sich auch mitt uns allen wollten erfreihen, Gott danckh sagen und bey irem herrn sohn dahin arbaiten, damit doch Sanct Georgen,[1] wo ich meine freundt hab, auch einmall möcht reformiert werden. Ist doch Pösing lutherisch und niemant sagt darwider, warum woltte nicht herr Maximilian auch das seinige thun, seinem Gott zu ehrn und gehorsam die wahr und rechte religion pflanzen und predigen lassen. Hab mich woll bey S. Georgen angemeldt, I. G. aber sein nicht daselb; wer sonnst nicht hinweckh gezogen, man hette mich meiner bitt müessen gewehren. Will noch glauben, E. G. werden nicht feiren, damit das arm völkhlein aus disem irthum khumen möchte.

Die religion alhie last sich Gott lob woll an, Sanct Stephan khirchen wierdt zimblich voll und khumen die leuth wegen des sterbens fein zur bekherung. Will an mier nichts erwinden lassen, leib und leben bey meinen landtsleuthen zuesezen, doch danebens mich haltten, damit ich mich nicht selbst one ursach in gfarr seze. I. D[t] ruhen ietzunt mitt dem auslauff ghen Inzerstorff[2] wegen des lesens und damitt es nicht so gschwündt auf I. M[t] verruckhen geschehe, hoff aber baldt, es soll ein anders ansehen alhie zuwegen bringen. Es ist schon ein grössere forcht verhandten und ist meniglich ruhig und still, erwarttent des ausgangs.

Im landt khan ich der zeit nichts thun propter infectionem, allso hab E. G. ich daher nichts zu schreyben. Leb ich aber und bin gsundt, das ein wenig die pestis aufhöret, so will ich gnueg materi machen, E. G. zu schreyben.

Mit dem alten besessnen böhmischen weib ist herr bischoff starckh publice in der arbait, hatt aber noch nichts merckhlichs aus-

---

[1] Dieser Ort und das folgende Pösing, beide im Pressburger Comitate gelegen, waren Maximilian von Dietrichstein durch seine Heirat mit Helene Krussitsch de Lupoglavia zugefallen. Wissgrill, a. a. O. II, S. 243 f.

[2] Inzersdorf am Wienerberg, dem Adam Geyer von Osterburg gehörig. Es war nach der im Jahre 1578 erfolgten Aufhebung des Landhausgottesdienstes in Wien der Zufluchtsort der protestantischen Stadtbevölkerung geworden; vgl. Topographie von Niederösterreich IV, S. 465.

gerichtet.[1] Est res nova, die ich nicht verstehe, will aber nicht undterlassen, was nambhafftiges geschehen wierdt, dessen E. G. in specie zu berichten.

In dem überigen allem thue E. G. ich mich gehorsamblich bevehlen, bitt dieselb die wollen mein gnediger herr sein und bleiwen, wie ich mich dan auf E. G. nach Gott vill und maistes verlassen, sy werden allenthalben was etwan bey I. M^{t} und derselben gehaimen räth wegen meiner gwissens resolution halben, so ich der hoffcanzl[2] wegen thun hab sollen, wider mich sich erzaigen wollt, abwehren, weill ich mich noch heutt zu tag annderst nicht hette resolviern khünnen, und sag meinem Gott danckh, der mir hatt heraus geholffen. Unser lieber herr und Gott verleihe E. G. und den irigen zeitliche und ewige wolfart. Amen. Datum Wien, den 6. novembris a. 83.

E. G. gehorsamer caplan

Melchior Khlesl m. p.
praepositus Viennensis.

II.

Wien, 1583 December 13.

Wolgeborner gnediger herr. E. G. sein mein gehorsam schuldig und willige dienst zuvor. Gnediger herr, E. G. den 6. tag von Prag dem alten calender nach datiert ausgangen ghar ausfüerlich an mich schreyben hab ich den 23. unserem reformierten calender nach empfangen, bedanckh mich der gnedigen correspondents gehorsamblich, bitt auch dieselb ebenermassen, E. G. woltten in disen iren schweren und villfältigen occupationibus wider ir gelegenhait nicht thun, wan ich nuer wais, das E. G. meine schreyben haben empfangen.

Und hatt sich gnediger herr der zeitt bey uns neuhes nichts zuetragen, allain werden die rathswahln[3] ghen Hoff genumen und mitt mier woll guette correspondents gehalten, damitt dise befüerdert werden, so der religion zum tauglichisten sein.

Der predigkhandten sein in der statt vill, brauchen ir exercitium wissentlich und unwissentlich, aber es bleibt wie mans hatt verlassen, so woll auch der auslauff ghen Inzerstorff.[4] So ghen mier alle religion-

[1] Sie war zum Bischof von einem Herrn v. Rosenberg aus Böhmen geschickt worden. Eder an Herzog Wilhelm von Baiern, Wien 1583, October 30 (München, Reichsarchiv, Oesterr. Religionsacten XII, fol. 176).
[2] S. oben S. 482.
[3] In den landesfürstlichen Städten und Märkten.
[4] Vgl. S. 489, Anm. 2.

sachen, so ich bey I. M[t] schon zu ansehentlicher resolution gebracht, widerum zuruckh, und mues ietzunt disputiern, welliches ich zuvor nicht bin gwehnt gwesen. Wier werden schwerlich halben thaill vermügen ietzunt, alls wier zu zeitten des redlichen eifferigen und catholischen man herrn Gutten[1] gethan haben, so wier doch Gott lob ietzunt zwainzig mall mehr ursach alls zuvor, ja die sachen alle in unnseren handten haben. Das schreyb E. G. ich in vertrauen; kundte ich in specie sicher schreyben, woltte ich gwislich E. G. die sachen bösser endteckhen. Was das seminarium betreffent,[2] ist dasselb mehr zuruckh geschlagen worden, alls ich mein lebelang gehofft. Ich will ghar ghern weichen und nicht importuniern, aber khain tag ist aus dem himel, da nicht etliche sehlen iämmerlich sterben und ewig verderben, die alle leichtlich erhalten wurden. Interim nemen innen die praelaten tag und nacht guette müedl, desgleichen auch thun die unreformierten priester, so sich in allerlai leichtferdtigkhait tag und nacht legen, ir guett und geltt allso in sündt und laster zuebringen, allso wan Gott nicht ursach hette zu zürnen, so geben im doch darzue wier geistliche selbst ghnuegsame ursachen. Noch will man dergleichen gottlose priester erst fragen, ob man zu irer reformation ein seminarium soll aufrichten oder nicht, ob sy darzue woltten contribuiern und dergleichen. Aus wellichem E. G. selbst hochvernünfftig schliessen khünnen, ob das nicht sey ein rath, das seminarium ganz und ghar zu verhündtern; dan wie sy bisher nahet ein halb jar schon berichten sollen, allso werdens sy es noch zehen und mehr jar aufzühen, interim vill hundtert tausent sehlen zu grundt und poden ghen. Und do sy schon berichten, werden sy denselben allso stellen, das aus dem seminario wenig wierdt werden. Zu disem endt last sich brauchen herr Gerger[3] mitt seiner camer wider mich ausfüerlich, die clöster weren sonst bschwert, man soll dem Passauerischen official neuhes nichts einraumen etc. und füret fast alle die argumenta, welliche ain rath mitt namen Cristopherus Hillinger doctor[4] in seinem guettbedunckhen, welliches ghen hoff contra semina-

[1] Helfreich Guet. Er war im Jahre 1584 Geheimer Rath geworden (Eder an Herzog Wilhelm, 1584 December 31; München, Reichsarchiv, Oesterr. Religionsacten XII, fol. 189) und starb im nächsten Jahre, von der katholischen Partei stark betrauert (Eder an denselben, 1585 Juli 19; ebenda, fol. 219).

[2] Vgl. S. 489, Anm. 2.

[3] Helmhard Freih. v. Jörger zu Tollet, Erblandhofmeister in Oesterreich ob der Enns, Präsident der niederösterreichischen Hofkammer. Starzer, Beiträge zur Geschichte der niederösterreichischen Statthalterei, 1897, S. 425.

[4] Vgl. S. 487, Anm. 2.

rium übergeben hatt. Allso helffen lutherische und znichtige catholische einander und was ich ein ganze wochen pau, werffen sy in ainer stundt nider; dan mein authoritet ist gegen innen schlecht, meine guettbedunckhen gering, die sachen an ir selbst bey innen schwer und unmüglich. Khan allso alhie mitt meinem seminario nichts verrichten, ist aus und verloren, Gott im himel wolle es erbarmen. Hab I. D[t] woll auf einen guetten weg gebracht, auch nicht anderst verhofft, die sachen soll einen guetten ausgang gewingen, aber wie es in rath khumen, so ist es haltt bey dem guettbedunckhen der praelaten, welliches sy auf mein beghern in hac re thun sollen, verbliwen. Und ist, gnediger herr, ietzunt nuer ein ainiger modus iuvandi hoc seminarium verhanden, das I. M[t] von hoff aus etliche ansehentliche commissarios verordneten, cum plenitudine potestatis, das dieselben die prelaten erforderten, zugleich auch die pfarrer I. M[t] lehen mitt in alsbaldt tractierten, ire argumenta widerlegten und alles das handleten, was zu fortpflanzung dises h. werckhs nuzlich und füerderlich wer. Darzue gehören verstendtige, ruhige und gwissenhäfftige leuth, so nicht privatum commodum, sonnder utilitatem ecclesiae suchen, alls da ainer ist: reverendissimus noster Viennensis,[1] herr Fugger,[2] herr von Ötth canzler,[3] herr doctor Eder,[4] herr Hegenmüller.[5] Die khundten de loco, praeceptoribus, sustentatione handlen und I. M[t] mitt guettbedunckhen ausfüerlich berichten. Und eben das ists, was ich herrn Trautsamb[6] I. M[t] gehaimen rath in diser sachen ietzunt hab zuegeschriben. Verhoff wan E. G. Gott des herrn sollicitator werden sein, daran mier nicht zweiflet, wier wöllen noch per indirectum dises

---

[1] Der Bischof Johann Kaspar Neuböck.

[2] Victor August, Freih. zu Kirchberg und Weissenhorn, Pfarrer in Kirchberg am Wagram, zuletzt Präsident des Klosterrathes. Bergmann, Medaillen auf berühmte und ausgezeichnete Männer des österreichischen Kaiserstaates, 1858, II, S. 37; Wiedemann, a. a. O. II, S. 533; Geschichtliche Beiträge zu den Consistorialcurrenden der Diöcese St. Pölten I, 1578, S. 106 f.

[3] Dr. Sigmund v. Oedt, Professor der Rechte an der Wiener Universität, Kanzler der niederösterreichischen Regierung. Starzer, a. a. O., S. 423.

[4] Dr. Georg Eder, Reichshofrath, Professor der Rechte an der Wiener Universität. Aschbach, Geschichte der Wiener Universität III, 1888, S. 166 f.; Stieve, Briefe des Reichshofrathes Dr. G. Eder in Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung VI, 1885, S. 441 f.

[5] Dr. Johann Hegenmüller, Hofrath. Wissgrill, a. a. O. IV, S. 225.

[6] Es ist offenbar Johann (II.) Freih. v. Trautson († 1589), Vater des Paul Sixt; vgl. Krones in der Allgemeinen deutschen Biographie XXXVIII, 1894, S. 519; Turba, Venet. Dep. III, 1895, S. 34.

seminarium haltten und dadurch das reich Gottes täglich mehren, zu wellichem sein göttliche allmächt wöll gnadt und segen geben.

Mein person, gnediger herr, belangendt, bin ich ein zeitt woll übl auf gwesen, und will mier das officialat yhe lenger yhe weniger daugen, wegen der grossen mhüe und arbait, die ich schon in das 4. jar gehabt, und sovill dabey nicht ausgericht, alls ich verhofft hette, wiewoll ich in meinem ambt allain von den geistlichen räthen bin verhindtert worden, allso das ich ghar nicht gedacht bin dem von Passau in die leng zu dienen, sonnder ime ein anndere person, umb welliche ich täglich trachte, abzurichten, wellicher das wesen möchte continuiern. Bin sonnsten füer mein person noch der zeitt ghar nicht entschlossen auf aller ansuchung mich von Wien annderstwohin zu begeben. Allain wöllen E. G. auch zu gmüett füren, das ich alls ein thumbprobst ainmall alhie nicht mehr einkhumens hab alls 292 f, so doch die schlechtisten pfarrer auf dem landt mehrers haben, so khan ich mich in warhait mitt allen meinen leuthen mitt 1200 f nicht aushalten, das ich aber alles von dem von Passau hab, darumen ich dise jurisdiction administrier. Nun frag ich weder nach ansehen, noch einkhumen, allain das ich mich priesterlich undterhalten und der khirchen ruhig dienen khünnet. Deswegen ich auch hochermeltem herrn Trautsam[1] geschriben, das I. G. bey I. M^t^ meiner nuer so weitt woltten gedenckhen, das, wan es die gelegenhait gebe, I. M^t^ mich alls einen thumbprobsten mitt gnaden woltten bedenckhen. Sonnsten was meine labores belangdt, die ich zu hoff gehabt,[2] begher ich weitters nichts; allain weill mier täglich von allerlai geistlichen und weltlichen personen füergeworffen wierdt, I. M^t^ hetten mich mitt ungnaden von der hoffcanzl abgeschafft etc., wellichs dan unnseren widersachern wider mich gmüett und herz machet, das doch I. M^t^ nur irer gnedigisten affection nach mier sovill zeugnus geben, das sy mein gnedigister khayser und herr weren. Dan ich ainmal nicht wüst, warum I. M^t^ mier dise gnadt soltten waigern, in bedenckhung ich (ohne rhum zu melden) in I. M^t^ landt alhie mein eusserist vermügen und iugent daran gestreckht und bis in mein grueben zu arbaiten nicht aufhören will. Das ich aber mich ghen Prag nicht hab begeben khünnen, der sein gar vill ursach, und reuhet mich nichts, was ich gethan, dan mein Gott wais es das es mitt seinem heilligen willen geschehen ist, dem ich die zeitt meines lebens vill mehr in simplicitate dan eusserlichen pomp begher zu dienen. Weill dan ich zu E. G. mein

---

[1] Vgl. S. 492, Anm. 6.

[2] Klesl hatte während der Anwesenheit des Kaisers in Wien eine Zeitlang bei Hof gepredigt; vgl. S. 482.

billiche zueflucht hab, E. G. auch mier vor irem verraisen allerlai gnedige und vätterliche vertröstung gethan, welliche ich in zeitt meines lebens nicht wier verdienen khünnen, allso bitt E. G. ich gehorsamblich, sy wolten auch in diser sachen mein gnediger herr sein und nuer so weitt die sachen helffen dirigiern, damit ich von I. M[t] dennoch die gnadt hette, das meine feundt vill mehr der religion feundt sehen und spüren möchten, das sy weitt irreten und allso zu schandten müesten werden. Geltt und guett begher ich nicht, allso auch khain beneficium, allein zu I. M[t] gnedigisten guetten gelegenhait nuer sovill wie E. G. oben verstandten. Jedoch begher ich auch dise gnadt nicht, wan I. M[t] dieselben dahin wollten richten, das ich auf ein neuhes soltte verobligiert sein und mich zu Prag brauchen lassen, will mich auch diser gnadt ghern begeben, soll die clausula daran gehengt werden, sonder das was ich begher, geschiecht allain derer wegen, so mier mitt allerlai nachreden zuewöllen. Und das hab E. G. ich alls meinem gn. herrn und summo patrono wöllen zueschreyben, verhoffentlich E. G. werden dise mein ainfalt zum bösten verstehen und aufnemen, mein gnediger herr in disem und andern sein und bleiwen. Ich will Gott dem allmechtigen (dem ich E. G. bevehlen thue) in meinem gepett anrüffen und bitten, das er wölle der belohner sein. Datum Wien in die S. Lucie dem reformierten calendario nach a. 83.

E. G. gehorsamer capplan

Melchior Khlesl m. p.

III.

Wien, 1583 December 15.

Wolgeborner gnediger herr. Ich bin an gestern bey der F. D[t] gewesen und etlicher religionssachen audientiam gehabt, auch das geredt, was ich pro conscientia zu reden schuldig gwesen. Und weill auch alhiehige religionssachen zu handlen füerfallen, haben sy die F. D[t] ghar ansehentlich und catholisch auf ein neuhes erclärt.[1] Erstlich dem herrn bischoven zu Wien, mier und dem burgermaister aufferlegen lassen, die buechläden fleissiger zu visitiern, die sectischen büecher zu unnseren handten zu nemen, die buechtruckher alle zugleich erfordern, zwen aus denselben bestellen, den aidt von innen aufnemen, die anndern aber alle abschaffen, damit man desto bösser auf dieselben möchte achtung bestellen, derer buechstäben form und dergleichen sollen wier beschauen, auch on vorgehende unnserer approbation nichts truckhen lassen. Allso

[1] Vgl. Raupach, Evang. Oesterreich, S. 168 f.

sollen wier auch ghen Vesendorff[1] und Inzerstorff[2] bey den predigen leuth bestellen, welliche die burger khennen, dise anzaigen, damit sy der notturfft nach möchten gestrafft werden. Zum anndern hatt die universitet gleichesfals ein starckhes decretum empfangen, das sy auf ire membra, so zu den sectischen predigen ghen, guette achtung bstellen sollen, dieselben voriger verordnung empfündlich straffen. Allso sollen sy die schuelhalter Golttberg[3] und Sanct Michael[4] füer sich erfordern, denselben aufferlegen, das sy ir anzall schuellerpueben halten, denen gwisse gsang zu singen füerschreyben, die catholisch sein, und undter predig niemants singen lassen. Wo sy aber anndere über die zall wollten einschleichen, sollen die pueben selbst und sy nach denselben greiffen und irem vermügen voll tractiern oder den stattrichter zu hilff nemen. Zum tritten ist denen von Wien ir unfleis, wellichen sy bisher gebraucht, zum eusseristen verwisen worden und bey schwerer I. M^t und F. D^t straff und ungnadt aufferlegt, das sy hinvorthan I. M^t und F. D^t bevehlen mehrers respectieren und denselben allen nachleben sollen, den auslauff straffen, die fuerleuth alle zugleich füer sy erfordern, ins glüb nemen und do ainer darüber betretten, abschaffen, desgleichen auch die hevamen, so die khünder zu sectischen predigkhandten tragen, ebenermassen ausschaffen, den burgern solliche I. M^t gnedigiste verordnung von haus zu haus lassen ansagen, innen bey derselben ungnadt betroen, das sy sich der sectischen predigen und haimblichen predigkhandten wollten enthalten, die übertreter hernach zum exempl allso straffen, damit I. D^t nicht ursach hab selbst einsehen zu tun. Allso wierdt innen bevohlen die predigkhandten, sonderlichen Hannsen, so bey S. Ulrich sich aufhaltet, in und ausser der statt, wo sy dise betretten khünnen, einzuzühen, wie dan der leuttenambt gleichsfals bevelich empfangen, innen mit seinen khnechten guetten beistandt zu thun, I. D^t hernach berichten, damitt sy die sterckhere verordnung möchten füernemen. Zum 4. wierdt den commissariis die schuellordnung[5] auf ein neuhes ernstlich bevolhen, das die schuellmaister und

---

[1] Vösendorf, unweit von Wien. Die Herrschaft gehörte dem Präsidenten des Hofkriegsrathes Wilhelm von Hofkirchen; vgl. Wiedemann, a. a. O. III, S. 578 f.

[2] Vgl. oben S. 489, Anm. 2.

[3] Es war ein nach dem Beneficiaten Hans Goldberger benanntes Studentenconvict auf dem alten Fleischmarkte (errichtet 1469). Schimmer, Häuserchronik, 1849, S. 185.

[4] Bei der Pfarre St. Michael in der Habsburgergasse.

[5] Es ist die im Jahre 1579 auf Erzherzog Ernsts Befehl publicierte Schulordnung; vgl. Raupach, Cont. I, S. 318.

schuellhalterin catholisch und alles was catholisch in irn schuellen einfüren sollen, bey straff der abschaffung, wer darwider thuett. Zum 5. weill herr von Heussenstain[1] und herr Jülius[2] ire khünder durch predigkhandten offentlich alhie haben dauffen lassen, wierdt innen solliches verwisen und mitt I. Mt resolution betroet. Allso hatt sich Prassicanus[3] doctor und camerrath ein rädlfürer undter den secten, so ein überaus schödlicher man ist, und spöttlich offt von der khay. Mt und anndern catholischen redet, undterstandten, gleichesfals cum solennitate sein khindt ainen sectischen predigkhandten alhie in der statt tauffen zu lassen, dem wierdt gleichesfals dises verwisen und mitt I. Mt troet, da hoffen alle catholische, weill diser unserer khirchen doch ghar ein böser man ist, man werde an im ein exemplum statuiern und seines dienst entsetzen, darzue E. G. ghar woll helffen khünnen, wie ich sy umb die lieb, welliche sy zue khirchen und unnserer h. religion tragen, will gebetten haben. Ich wist nicht, wie man der zeitt Gott ein wollgefelliger werckh erzaigen khünnet, alls eben dises. Dergleichen hatt sich der neu und von den lutherischen practicierter camerprocurator[4] undterstandten sein khindt in meiner nachtpärschafft auch lassen tauffen, mitt wellichen studenten gleichesfals dergleichen exemplum möcht statuiert werden. Dem Prassicano ist Gerger[5] und andere seines gleichen von herzen feundt, es wais auch niemants, wie diser in rath khumen ist, wie ich woll von I. Mt gehaimen räthen verstandten hab. Allso ist der camerprocurator im ietzigen landtag auf der post befüerdert worden; wer ghar schlechter schadt, wurdens wenig innen, wan sy schon bäde sollen entsetzt werden. Dan statuiert man khain exemplum, so sein die verweisungen so gmain, das man gleich darüber lacht und füer ein hoffgwohnhait haltet, welliches I. Mt dennoch zum schein thun, damitt sy ir wesen nicht billichen. Allso werden E. G. füer sich selbst bey I. Mt und dan durch den alten herrn Trautsam Gott zu ehrn und der religion zur füerderung den sachen woll zu thun wissen.

Zum 6. hatt man auch den märckhten Petterstorff, Mödling und Gumplskhirchen iren auslauf ghen Vesendorff und Inzerstorff zum höch-

---

[1] Hans v. Heussenstein zu Stahremberg, Kämmerer. Wissgrill, a. a. O. IV, S. 232.

[2] Wohl Julius v. Salm.

[3] Dr. Johann Ambrosius Brassicanus, Neffe des berühmten Humanisten Joh. Alexander B., Professor der Rechte, Hofkammerrath. Wissgrill, a. a. O. I, S. 373.

[4] Dr. Wolfgang Schwanser.

[5] Siehe oben S. 491, Anm. 3.

sten verwisen, innen auch bevolhen, sy bey der pfarrkhirchen fünden zu lassen, auch die schuelordnung, wie dieselb alhie zu Wien gehalten,[1] gleichesfals bey innen auf I. D[t] bevelich anrichten, wie dan eben dieselb I. M[t] stätt und märckhten in Osterreich zu halten zuegeschickht und anbevohlen wierdt.

Zum 7. wierdt auch der neu calender stätt und märckhten auf ein neuhes überschickht und sich desselben zu halten ernstlich bevohlen, wie dan alle andere calender den buechfürern genumen und aufbehalten werden.

Zum 8. so ist die grävin von Schmida,[2] so ein neuhe lutherische khirchen gebaut, alhie her gleichesfals auf mein so starckh anhalten und beghern von I. D[t] erfordet worden, die wierdt alhie so lang verarrestiert, bis sy dise khirchen widerum niderbricht und zu ainem haus oder stadl macht.

Zum 8. (!) procediert man noch mitt den stattwahln wie zuvor,[3] wierdt mitt mier guette correspondents gehalten, damitt in stött und märckhten die befüerdert werden, so der catholischen khirchen wo nicht ghar zuegethon (dan der zeitt wenig dergleichen zu fünden), doch aufs wenigist fridtliebende leuth sein.

Das hab gnediger herr ich E. G. khurzlich wöllen zueschreyben, wie man nun ob disem allen haltten und was daraus entstehen wierdt, bericht E. G. ich, leb ich und bin gsundt, wills Gott hinach. Hab aber guette hoffnung alle sachen sollen zu ainem guetten endt khumen, zu wellichem endt der allmechtig Gott (in dessen schuz E. G. ich zusambt den irigen gehorsamblich bevehlen thue) helffen wölle, amen. Datum Wien, den 15. decembris a. 83.

E. G. gehorsamer caplan

Melchior Khlesl m. p.
Thumbprobst zu Wien.

Aines, gnediger herr, hab ich vergessen, das herr Unverzagt[4] hierinnen das beste thueth, werden wier in verlieren, wie er darnach tracht, so ist dem religionwesen bey uns zimblich geholffen, schreyb es E. G. zur avisa, wan seines urlaub nemen etwas füerkhem.

---

[1] Vgl. oben S. 495, Anm. 5.
[2] Vgl. oben S. 488, Anm. 1.
[3] Vgl. oben S. 490, Anm. 3.
[4] Wolf v. Unverzagt, Freiherr von Ebenfurth und Retz, Hofsecretär. Vgl. Kopallik, a. a. O. II, S. 248 f.; Stieve, Die Verhandlungen über die Nachfolge Kaiser Rudolfs II., Abhandlungen der bairischen Akademie der Wissenschaften, III. Cl., XV, S. 187.

IV.

Wien, 1584 Jänner 1.

Wolgeborner gnediger herr. E. G. sein neben wünschung eines freydenreichens glückhseligen neuhen jars und erbittung von Gott dem herrn alles was derselben zu sehl und leib nuzlich ist, meine gehorsame schuldige dienst zuvor, gnediger herr. Was E. G. ich neuhlich von der alhieigen reformation des seminari und dan meiner sachen selbst geschriben,[1] das werden E. G. hoffentlich bisher empfangen haben. Was dan den ersten punct belangdt,[2] haben herr bischoff, probst bey St. Dorothea, burgermaister und ich die puechfürer, puechtruckher, brieff- und kharttenmaller, khupferstecher füer uns erfordert, innen iren muettwillen und ungehorsamb bisher gedriben zum höchsten verwisen und bey verlierung irer ehr und guett aufferlegt, das sy nichts sectisch truckhen, ins landt füren, mallen oder in khupfer stechen wöllen, und das uns angeloben, welliches alle partheien gethan, die zwen puechtruckher aber die haben wier in leiblichen aidt genumen. Ist allso nuer iezunt vonnötten, das wier darauf guett achtung bstellen, damit sy irer verhaissung nachkhumen.

Die universitet hatt vermüg ires decrets den doctorem Reichl, so sein khindt tauffen lassen ainen sectischen predigkhandten, um 30 f gestrafft.

Allso sein vorgestern 4 burger in den thurm gworffen worden und hatt der auslauff ganz und gar abgenumen, das neuhlich nuer ein ainiger burger draussen gwesen ist. Gott verleihe I. D^t langes leben und erhalte sy in disem aiffer.

In den stätten und märckhten fahren I. D^t fortiter et suaviter mitt den ratspersonen fortt, lassen an mich derer wahl gnedigist in vertrauen khumen, so hab ich meine register über die stätt und märckht, allso das ich ein ganzes jar wissen khan, wer beucht oder nicht beucht, catholisch oder nicht catholisch ist, allso das wier schon Closterneuburg, Khorneuburg, Tulln, Paden, Pertolstorff, Langenleus, Mödling, Gumplskhirchen, Zwetl in unnseren handten haben. Stehen noch aus: Khrembs, Stain, St. Pölden, Ybbs. Sonst wais ich wenig, was ich mitt den anndern in religione füernimb, die legen sy alle zum gehorsamb, das allain aus dem ainigen mitl geschieht.

Wils Gott, nach diser h. zeitt will ich mich an die von Khrembs sezen und ire predigkhandten heben, daselb auch die catholisch religion, wo dieselb gfallen, widerum einfüren. Zu Ybbs hatt mier Gott geholffen,

---

[1] Vgl. Nr. II. [2] Vgl. Nr. III.

das der pfarherr gstorben, so mues ich iezunt ainen catholischen einsezen. Ist allso gnediger herr der schnitt gros, allain sein ghar khaine arbaiter verhandten. Ich soll allenthalben leuth haben, khan aber mitt grosser mhüe khaum füer den herrn Rumpfen[1] bekhumen. Und wierdt das seminar nicht in khürz befüerdert, so verlieren wier die sachen, die wier halb gwungen fest in handten haben. Das wissen E. G. selbst woll, die werden hoffentlich bey der sachen das irige thun.

Der leuttenambt alhie ist seinem ambt übl nachkhumen, dan alls ainer in meiner gassen ein sectischer predigkhant ain frau versehen, ir brott und wein geben, ich in mitt seiner wacht erfordert, der F. D[t] so ernstlicher bevelich erindert, hatt er weder angreiffen, verwachten, noch im haus suchen wöllen; bin allso selbst mitt meinen dienern gangen, den predigkhandten über das dach ausgeiagt, das er in ein anders haus gfallen, hernach mich zu der sterbenten person verfüegt, die sachen mitt ir so weitt gehandlet, das sy gebeucht, catholisch und sub una communiciert, darzue auch extremam unctionem genumen, lebt noch und wierdt umb sy augenscheinlich bösser. Gott sey allain ehr und danckh gesagt.

In der Neustatt hatt man woll allerlai reformationes wie alhie wöllen füernemen, aber seitt des frumen herrn bischoffs tott[2] lauffen die maisten burger aus, die geistlichen rauffen und schlagen einander, füren ghar ein ergerlich leben, allso die landtleuth nemen die pfarrn, der weltliche administrator, so von dem verstorbnen herrn bischoff des diennst entsezt worden, ist guetter gsell und schlagt selbst die priester aus dem bischoffshoff. Wie khan dan dises in die leng bestehen! Das schreyb ich gnediger herr derhalben, weill dise täg sich bey mier etliche angemeldt und den handl erzellt haben. Dan sonnsten wissen E. G. mein gmüett in diser sachen ghar woll, wessen ich mich resolviert hab, allain wünschet ich das dennoch dasselb bisthumb mehrer correspondents mitt uns hette und fein gleich einzühet, auf das die ehr Gottes befüerdert und der heillig catholisch glaub ausgebraittet wurde. Es sein vill bischoff, welliche zu irem bisthumen auch administrationes haben cum dispensatione S. Pontificis, warumb khundte nicht unnser herr bischoff alls ein frumer aiffriger herr auch das bisthumb Neustatt administriern, so wurde bäden bisthumen vill ersparet und der religion woll gedienet. Ich woltte das meinige alhie und auf dem landt meinem eusseristen vermügen nach

---

[1] Wolfgang Sigmund Rumpf zum Wülross, Oberstkämmerer und Geheimrath Kaiser Rudolfs II. Vgl. über ihn Stieve in der Allgemeinen deutschen Biographie XXIX, 1889, S. 668 f.

[2] Lambert Gruter, Hofprediger, gest. 3. August 1582.

thun, nuer damit etwas geschehe, bis das I. M[t] auf ein anndere person gedacht were.

Das schreyb E. G. ich aus guettem ainfeltigen herzen, alls ainer der von herzen wünschet, damit doch der h. glaub seinen schleinigen forttgang bekhume. E G. werden im wissen nachzugedenckhen.

Denen von Prugg an der Leitta wierdt ein starckher filz geschriben, das sy die weinachten nicht mit uns haltten, auch sonnsten in religione ghar verweislich sein. Wierdt dem alten herrn von Harrach[1] bevohlen, denen von Prugg iren ungehorsam zum höchsten zu verweisen.

Meiner sachen werden E. G. zu irer guetten gelegenhait wissen ingedenckh zu sein, in sonderhait weill sich das gschrai nicht allain alhie will mehrn, sonnder ich wier auch von Prag aus avisiert, das man mitt mier nicht soll zufrieden sein. Ich hab Gott und E. G., die wissen, was ich meinem vermügen nach, weill ich zu hoff predigt, hab gethan, auch warumb ich ainmall mich anderst nicht hab resolviern khünnen, und sag Gott noch danckh diser resolution halben. Bitt E. G. die wollen mein gnediger herr und patronus sein und bleiwen. Wan ich das hab, wie ich dan hoff und glaub, so wier ich mitt desto ringern gmüett meine labores alhie verrichten. Sehen E. G. bei I. M[t] meiner person halben etwas zuwider, so bitt E. G. ich die wollen von meinetwegen ir bey I. M[t] khain ungelegenhait machen; dan was ich begher, das ist nuer ein schein, das ich mitt I. M[t] gn. sey erlassen worden, welliches man auch anderen leuthen gibt. Was das einkhumen meiner probstei belangdt, das wierdt Gott, dem E. G. ich bevehlen thue, woll schickhen. Datum Wien in die circumcisionis domini a. 84.

E. G. gehorsamer caplan

Melchior Khlesl m. p.

Gleich gestern ist der von Molart[2] ex Hispania khumen.

V.

Wien, 1584 Jänner 13.

Wolgeborner gnediger herr. E. G. sein neben wünschung eines freydenreichen neuhen jars mein gehorsamb schuldig dienst zuvor. Gnediger herr, E. G. von Prag aus am tag Joannis datiert schreyben hab ich

---

[1] Leonhard Freih. v. Harrach der Aeltere, Oberster Erbstallmeister von Oesterreich und Geheimrath unter Kaiser Maximilian II. und Rudolf II. Moritz: Die Wahl Kaiser Rudolfs II. etc., 1891, S. 76; Stieve, Briefe des Reichshofrathes Dr. G. Eder etc., S. 141.

[2] Es wird vielleicht Peter Freih. v. Mollart, Geheimrath, gemeint sein.

den 10. januari empfangen und hetten E. G. deren entschuldigung gegen meiner person ghar nicht bedüerfft, weill ich woll wais, wie E. G. occupiert und in nöttigern sachen, daran uns allen gelegen, zu schreyben haben; mier ist gnueg, wan ich durch meinen vettern nuer wier bericht, das E. G. meine schreyben empfangen haben. Sy schreyben zu irer ghar guetten gelegenhait. Das aber E. G. meinetwegen, damit E. G. meinen an I. M^t^ underthenigisten beghern antworten khundten, desto lenger die antwort aufgeschoben haben, khan ich mich in warhait diser gnedigen affection gegen meiner person nicht gnuegsamb bedanckhen und wais weitters nichts dan Gott füer E. G. und die irigen täglich zu bitten, das er der reich belohner sein wöll. Was aber E. G. mitt mier werden schaffen, sein E. G. von mier vergwist, das ich alles mitt guettem gmüett meiner müglighkait nach die zeitt meines lebens gehorsamblich thun will. Und darff weitters meiner sachen halben E. G. nicht bitten, weill sy sich so gnedig und vätterlich derselben vor ir selbst mehr alls ich beghern düerffen annemen, thue allain mich E. G. zu dero gnedigen affection gegen mier gehorsamblich bevehlen.

In unsern sachen alhie wais E. G. ich wenig zu schreyben, allain das man halt die landleuth ghar nicht offendiern will. Die grävin von Schmida[1] ist auf I. M^t^ resolution alhieher erfordert worden, weill sy ein neuhe khirchen gepaut hatt, der mainung sy soll nicht hinweckh, dise sinagog sey dan abbrochen. Aber man hatt sy lassen zühen, nimbt ir entschuldigung, haltt neuhe commissiones et consultationes. Ist es ir erlaubt, so werden wier in ainem jar mehr sectische dan geweihte khirchen im landt haben und das ist der modus, ir böse und der h. khirchen schedliche concession zu dilatiern, uns aber undterzutruckhen, zu wellichem werckh die helffen, welliche E. G. ich in meinem ersten schreyben hab nambhafft gemacht Ich wör mich sovill ich khan, sag I. D^t^ deusch wie ich soll, befündt dieselb auch woll genaigt, aber wan ich haltt khaine anndere resolutiones wier haben dan dise, so mues ich haltt das wesen lassen ghen wie es ghehet, quia non sum sufficiens wider I. D^t^ oder derselben gehaime räth zu streitten.

Herr Unverzagt[2] thueth in warhait bey diser sachen das böste, aber er ist nicht allezeit verhandten und sihet das sein aiffer im khunfftig mehr schaden dan nuzen wurde. Bisher hab E. G. ich nichts von der predig bey landtmarschalch[3] und Hoffkhirchens[4] gschriben, weill ich

[1] Vgl. oben S. 497, Anm. 2. [2] Vgl. oben S. 497, Anm. 4.

[3] Hans Wilhelm Freih. v. Rogendorf.

[4] Wilhelm Freih. v. Hofkirchen, Hofkriegsrathspräsident. Wissgrill, a. a. O. IV, S. 357.

nicht bin gwiss gwesen, nun aber ietzunt bin ich desto gwisser und ghar zu gwiss, dan auch die handtwerger auf der gassen einander laden zum wortt. Was nun daraus wierdt werden, bringt die zeitt. Ich sihe aber woll, wo es hafft, I. D[t] haben guetten aiffer, daran zweifelt niemants.

Sonsten in der statt khan E. G. ich bey meiner warhait sagen, das die khirchen anfahen lär zu werden, seitt so viller winckhlprediger, und ist das volckh nimmer so vertreulich alls zuvor, sonnder alles angezündtet, wierdt das feur nicht baldt geleschet, so wierdt nichts guetts daraus werden. Allso sein dise ganze wochen in der zetl von den hevamen nicht mehr dan 15 khünder einkhumen; raitten E. G. wie vill man nicht getaufft hatt in ainer so grossen statt. Aber die catholischen haben nicht mehr dan 15 getaufft.

Heutt umb 6 uhr morgens ist herr probst zu Closterneuburg[1] in Gott entschlaffen, dem Gott gnadt. Herrn Preiner[2] oratorem zu Constan. hatt man den 9. jan. bey den schotten alhie begraben, ich hab im die leichpredig gethan.

Die Tonaw ist alhie so gros, das khain schiflein durch die schlagpruckhen nicht khan fahren, und halben (!) alhie lautter regenwetter; allso auch die Wien ist so angeloffen, das sy ghar an die staine pruckhen raicht.

Ich schickhe E. G. hienebens ein khlaines briefl an herrn nuncium apostolicum, allain derhalben damit es desto gwisser ime herrn nuncio zuekhume; bitt E. G. die wollten ime es unbeschwert zuestellen lassen. Danebens thue E. G. hiemit ich dem allmechtigen Gott bevehlen. Datum Wien, den 13. jan. a. 83 (!).[3]

E. G. gehorsamer

M. Khlesl m. p.
praepositus.

VI.

Wien, 1584 Februar 9.

Wolgeborner gnediger herr. E. G. sein mein gehorsam schuldig und willig dienst zuvor. Gnediger herr, E. G. schreyben den 27. jan. zu

---

[1] Caspar Christiani (1578—1584). Topographie von Niederösterreich V, S. 230 (dort der 15. Jänner als Todestag angegeben).

[2] Friedrich Freih. v. Bräuner, Gesandter zu Constantinopel, starb auch dort am 10. August 1583. Wissgrill, a. a. O. I, S. 381.

[3] Klesl hat, wie aus dem Inhalte des Briefes und namentlich aus den zwei Todesnachrichten hervorgeht, irrthümlich noch das alte Jahr geschrieben.

Prag datiert hab ich den 5. febr. alhie empfangen. Und wie vorhin offt gemeldt, so ist es ainmall ghar zuvill das E. G. ir sovill aufladen mitt schreyben; ich bin woll zufriden, wan ich nuer wais, das E. G. meine schreyben empfangen haben. Was ich aber E. G. auf dise so gnedige und im werckh erzaigte erbieten antworten soll, wais ich mehr nicht, dan das ich ohne das E. G. obligatissimus bleiwe, weill ich leb, und Gott geb mier die gnadt, welliche mich auch zu dem danckhparen werckh bringe, damit ich was fleissiger in meinem ambt und gepett für E. G. sey alls bisher beschehen. Es hatt mier woll herr Trauttsamb[1] gestern auch geschriben, das er das testimonium, so von I. M[t] durch E. G. ich beghert, nicht füer ein notturfft haltet, und will mich zu annemung der hoffcanzl verrers persuadiern. Weill aber ich in ista simplicitate Gott und seiner khirchen zu dienen ainmall entschlossen bin, so bedanckh ich mich gegen E. G. der bemühung halben gehorsamblich, will gleich mitt gedult tragen, was mier von etlichen unbillich nachgeredt wierdt, und es Gott bevehlen, dan wie E. G. wissen, hab ich nicht allain mitt wolbedachten ursachen dise von I. M[t] mier aufgedragne condition abgeschlagen, sondern do mier soll was mehrers und ansehenlichers darzue geraicht worden sein, hette ich es gwissens halben damallns nicht thun khünnen, vill weniger ietzunt, wie es mich dan bis daher nicht gereuhet, wierdt mich auch hoffentlich hinvorthan auch nicht reuhen, weill ich nicht des ansehens, sonder wegen der nott der khirchen und nuz derselben bin geistlich worden. Bitt allain E. G. wöllen mich den irigen sein lassen.

Das alhieige wesen last sich Gott lob woll an, ist still und laufft niemants aus, dan man strafft ghar häfftig, derer sachen fleissiger vermahner ist herr Unverzagt,[2] den Gott lang wölle erhalten, das er I. D[t] disen beistandt laiste, hab aber sorg, er werde uns ausschiessen, so ist wärlich niemants, der sich der sachen anneme.

Dem burger, wellicher sich in religione so übl verhalten und nicht gehorsamen wollen,[3] ist der termin auf 6 wochen lang erlengert worden, interea mues er zuestifften und aus I. M[t] erblender zühen, das macht ainen grossen schreckhen und schafft mehr frucht alls vill predigen, wan mans nuer zu zeitten bey hoff verstehen wolltt und braucht das argument öffter.

Die khirchen bey Sanct Stephan wierdt voll, die leuth bleiwen fleissig bis zum endt, allso ist es bey den herrn jesuitern, St. Michael, predi-

---

[1] Vgl. oben S. 492, Anm. 6.
[2] Vgl. oben S. 497, Anm. 4.
[3] Vgl. Nr. IV.

gern gleichesfals, zu hoff hatt pater Scherer[1] zimblich. Bin zu Gott der ganz tröstlichen hoffnung, er werde uns dise fasten einen reichen schnidt geben in dem Wienerischen weingartten, wie dan aine vom adl Arnbergerin[2] genandt etliche predigen bey mier besuecht, hernach mitt mier gehandlet, zu unserm heilligen glauben getretten ist.

Deswegen landtmarschalch iren herrn erfordert, und ime das er solliches seinem weib gestattet, zum eusseristen verwissen. Aber er selbst der guett herr ist auch in via conversionis, darzue Gott sein gnadt verleihen wölle. Der sein vill, gnediger herr, die wier nicht wissen, welliche täglich von Gott erleucht werden.

Die sachen des seminarii, der visitation und ganzen reformation in Osterreich ist von I. D[t] mier zu berathschlagen aufgetragen und bevohlen worden, damit I. D[t] hernach ausfüerlich I. M[t] möchten zueschreyben und derselben gnedigisten resolution darüber erwartten. Diser sachen ursacher ist der alt herr von Harrach,[3] der dreibt täglich und hatt mitt mier ausfüerlich davon conversiert. Do nun E. G. nicht sonder bedenckhen, khundte nicht schaden, das E. G. ime herrn von Harrach gratulierten in ainem clainen briefl, das er diser ansehentlichen sachen ursacher sey, welliches villeicht dem herrn von Harrach mehr gmüett und herzen zur sachen machen wurde. Hab auch khain bedenckhen, das E. G. meiner meldung thun, das ich der ursacher sey, so E. G. das zuegeschriben. Mügen sy allso E. G. gwisslichen darauf verlassen, das ich an mier nichts will lassen erwündten, damit ich nicht ursacher sey an soviller sehlen verderben, und so baldt ich wier ferdtig werden, will E. G. ich dasselb guettbedunckhen überschickhen. Aus wellichem allen E. G. abnemen khünnen, mitt was gwissen ich möcht von hinnen raisen, und der hoffcanzl abwartten, sonderlich bey der vorhabenden visitation, daran viller tausent sehlen seligkhait gelegen. Oportet me Deo magis obedire quam hominibus. Wöllen es die menschen nicht erkhennen, so wais es Gott, der bezalt reichlich. Ich hette sonnsten woll alls E. G. wissen ansehentliche vocationes gehabt, do ich mich aus Osterreich hette begeben wöllen, die mier noch heutt zu tag bevorstundten, aber wan ich ainem herrn dienen woltt, wer ich meinem landtsfürsten mehr dan allen anndern

---

[1] Georg Scherer, Jesuit, Hofprediger Erzherzog Ernsts. Allgemeine deutsche Biographie XXXI, 1890, S. 102 f.

[2] Es ist ohne Zweifel Florentina, die Gattin des Ludwig Ohrenberger, des letzten seines Stammes, gemeint. Wissgrill, Cont. Heraldisch-genealogische Zeitschrift ‚Adler' III, S. 102.

[3] Vgl. oben S. 500, Anm. 1.

zu dienen verobligiert, mein dienen soll sein Gott und seiner khirchen wo es am nottwendtigisten ist.

Der pfarrer von Nickhlspurg ist in die 14 tag alhie gwesen priester halben, derer khainer verhandten, hab 21 pfarrn zu ersezen, da khain ainiger mensch ist, wellichen ich khundte brauchen, wer sonnsten E. G. freilich sehr verobligiert, das macht der teufl, wellicher das seminarium 4 ganzer jar verhündtert hatt und noch täglich zu verhündteren nicht aufhöret.

Ich wais iezunt nichts sonders neuhes mehr zu schreyben, dan das das landt voll mitt bösen leuth wierdt, allso das schier khain mensch sicher auf der strassen wandlen khan; man richtet woll vill, aber hilfft nichts, ja in der statt selbst ist es unsicher. Gott in dessen schuz E. G. ich gehorsamblich thue bevehlen, sey mitt uns allen und wendte das übl gnediglich ab. Datum Wien, den 9. febr. a. 84.

E. G. gehorsamer

M. Khlesl.

Wais E. G. auf den faschung nichts zu schickhen, allain dise khartten zum spilln, deren etliche exemplar der hoffbuechfürer bey der burgg alhie ins landt füeren wöllen, die im aber fein genumen worden vom herrn bischoven zu Passau an der mautt. Mitt dem besessnen weib[1] fahrt man nuer fortt, er blaset iezunt im padt liechter aus, wier hoffen täglich erledigung.

VII.

Wien, 1584 April 22.

Wolgeborner gnediger herr. E. G. sein mein gehorsamb schuldig und willig dienst zuvor. Gnediger herr, E. G. schreyben hab ich empfangen, daraus denselben gnedigen gmüett und gegen meiner person affection verstandten. Was ich nicht khan bezallen, das wierdt der allmechtig Gott wellichen ich darum bitten will reichlich thun. Er wais allain das ich mitt disem und anderm khain zeitliche ehr suche, sonnder allain damit ich seine feundt confundiern und seiner khirchen mitt mehrern nuz dienen khünne, will allso ghar ghern mitt gedult erwartten, wessen sich I. M[t] resolviern werden. Herr Unverzagt[2] hatt zum ersten mall mich an dise sachen bracht. Ist es nun nuzlich, so wierdt es woll geschehen, so es aber schedlich ist, wierdt es Gott wohl verhündtern.

---

[1] Vgl. oben S. 490, Anm. 1.

[2] Vgl. oben S. 497, Anm. 4.

E. G. caplan ist bey mier alhie gewesen, mier die grosse schwere burdt, das er allain alle beucht höret, die dörffer versihet, herr pfarherr aber allain die canzl, anzaigt. Ich vermainet wan man im noch ein 50 f paargeltt geb, er soll damit zufriden sein, derhalben hab ich mitt im nicht schliessen wöllen, den rath geben, weill pater Michael gleich an der handt, so soll er desselben zuekhunfft erwartten, das er mier dan verhaissen hatt. E. G. mügen mier gwislich glauben, das ich füer 27 pfarrn so zu ersezen nicht einen ainigen priester haben khan. Gott erbarmbs im himel, das so wenig leuth verhandten sein, allso mues man die priester iezunt überzallen. Sy sein wie sy wöllen, wan sy nuer catholisch und priester sein; man khan dennoch khaine bekhumen. Werden E. G. allso der sachen woll zu thun wissen.

Was füer leuth dise h. fasten communiciert haben, schickhe E. G. ich hiemit; sub utraque haben wier ante annum bey S. Stephan gehabt 600. Gott lob, es will alles bösser werden. Es communiciern noch sontäglich die leuth, wie dan heutt auch leuth bey unnser khirchen communiciert haben. Es ist bey S. Stephan selzam, was bey den herrn jesuitern täglich geschiecht.

Auf den 1. mai, wills Gott, zühe ich ghen Khrembs, die predigkhandten daselb zu heben. Unser herr verleihe uns gnadt, das es zu seiner ehr, fridlich und woll forttghehe, wie mier dan ghar nicht zweiflet. Was sich aber in particulari bey diser handlung verlauffen wierdt, schreyb E. G. ich hernach, hab woll sorg, die sachen werden wunderbärlich abghen.

Der alt herr von Harrach[1] thuett sonnst bey der religion alhie das böste, wier haben auch undter den räthen zu im unnser maiste zueflucht. Ich füer mein person hör nicht auf I. G. zu importuniern, weill ich allain procuratur sein mues und khainen gesellen hab. I. D^t müessen mitt mier auch ein überiges thun, dan ich fast alle wochen khum und khlopf an, weill ich aber sihe, das I. D^t khainen verdrus haben, sonnder mitt lieb und freiden alles ghern aufnemen, thue ich es desto lieber und wan schon khaines wär, woltte ich doch mitt göttlicher hilff das zu thun nicht undterlassen was ich ratione conscientiae meae thun soll und müeste.

Die infection will alhie und auf dem landt täglich zuenemen; unser herr stehe uns gnediglich bey.

Doctor Hillinger[2] ist den 17. diz in Gott verschiden und dem von Ötth[3] canzlern in die 2000 f verlassen. Allso ist die frau Hornbergerin

[1] Vgl. oben S. 500, Anm. 1. [2] Vgl. oben S. 492, Anm. 3.
[3] Vgl. oben S. 487, Anm. 2.

herrn canzlers tochter gestern mitt ainem sohn erfreihet worden. Und sovill hab E. G. ich auf derselben ghar gnedig schreyben gehorsamblich beantworten soll (!). Gott, in dessen gnedigen schutz E. G. ich bevehlen thue, wölle dieselb mit sambt den irigen langes leben sezen und benedeiung verleihen, mich zu derer gnaden ganz düemüetig bevehlen. Datum Wien, den 22. aprilis a. 84.

E. G. gehorsamer caplan

M. Khlesl m. p.

Beilage.[1]

Numerus communicantium a. 1584 Viennae Austriae pro tempore paschali.

Apud S. Stephanos	sub	una	2450
		utraque	100
Apud D. Michaelem	sub	una	226
		utraque	258
Apud Scotos	sub	una	30
		utraque	6
Apud Societatis Jesu Patres confessi sunt . .			3541
communicarunt			3200
In Xenodochio civili		sub una	582[2]
Apud S. Dorotheam		„ „	32
Apud Augustinianos		„ „	1
Apud Praedicatores		„ „	50
Apud Franciscanos		„ „	245
In Xenodochio Imperatoris		„ „	90
Apud Minoritas		„ „	60
Summa communicantium . .			7330
sub una . . .			6966
sub utraque . .			364

VIII.

Wien, 1584 Mai 30.

Wolgeborner gnediger herr. E. G. sein mein gehorsam schuldig und willig dienst zuvor. Gnediger herr, E. G. den 6. tag may zu Prag

[1] Eine Zusammenstellung der Communicanten vom Jahre 1581 bis 1584 nach den bischöflichen Protokollen befindet sich im Cod. 100 des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs, Bd. XIII, fol. 119.

[2] 528; Cod. 100.

ausgangen schreyben hab ich den 14. diz empfangen, daraus allen gnedigen und vätterlichen willen mier zu sonderm trost verstandten. Hette darauf alsbaldt geantwort, do nicht die schwere und gferrlich Khrembserische reformation, an wellicher ich nun lange zeitt gedriben, eingfallen wer. Dan den 7. may bin ich nach Khrembs verraist und hab E. G. schreyben oben zu Khrembs empfangen, den 25. bin ich widerum hieher khumen, etwas schwach worden, allso das ich den medicum noch brauch, das ist, gnediger herr, meines stillschweigen ursach, und eben von der ursach will ich dis mein schreyben anfangen.

Ich hab bey der F. D^t angehalten, man soll 3 rädlfürer aus dem rath[1] zu Khrembs ghen Wien erfordern, dieselben arrestiern, so lang bis wier alle sachen zu Khrembs verrichtet haben. Sein allso dieselben 3 den 4. may zu Wien ankhumen, darauf ich den 7. verraist, herr von Siglstorff[2] und herr doctor Englmair[3] waren fürstliche commissarien. Den 9. may ist der rath erfordert und mitt im ad longum gehandlet worden, sy sollten die predigkhandten abschaffen, das schuelwesen niderlegen, alles frembten exercitii sich enthalten etc. Und weill sy sich nach langem starckhen zuesprechen erbotten zu gehorsamen, haben wier die predigkhandten, schuelmaister und alles bey scheineter sonnen aus der statt geschafft. Die haben woll difficultiert, aber lezlich die volg geben. Interim sein in die 400 man mitt spüessen, wehrn und püchsen füer den pfarhoff gangen, gstossen, gschlagen ins thor, geschossen und sich ganz und ghar zum lerman gesteldt, niemants anderst dan mein person beghert. Weill ich aber damalln noch nicht geessen, hab ich ghar nicht derweil gehabt zu innen zu khumen; so baldt aber die predigkhandten aus dem pfarhoff gelassen, hatt sich der tumult gelegt. Darauf handlen wier, sy soltten uns die zwo khirchen, so sy innen gehabt, mitt den schlüssl einantworten; das woltt ghar nicht ghen. Allso müest ich in die ascenssionis um 3 uhr morgens auf dem wasser ghen Wien zu I. D^t mitt der commissari relation verraisen, umb neuhe bevelich anhalten, welliche ich baldt und scharff gnueg erlangdt. Bin allso den 12. may widerum zu Khrembs ankhumen und den 13. tag hernach abermallns vill stundt

---

[1] Es sind dies die zwei Rathsherren Georg Straub, Wilhelm Pillerstorffer und der Stadtschreiber Hans Knozer. Niederösterreichisches Landesarchiv, B. III. 26; Kerschbaumer, Geschichte der Stadt Krems, 1885, S. 277.

[2] Albert Freih. v. Sigendorf, Comthur des Deutschen Ordens zu Wien und Wiener-Neustadt. Starzer, a. a. O., S. 428.

[3] Dr. Stefan Engelmayr, Professor der Rechte an der Wiener Universität, niederösterreichischer Regierungsrath. Starzer, a. a. O., S. 428.

allain mitt den schlüssl zuegebracht, bis sy auch dieselben erlegt haben cum illa protestatione, sy hetten gsandte zu I. D[t] abgferdtigt, man solle nuer sovill gedult haben bis morgen umb 7 uhr, da verhofften sy entlicher resolution, wellichen termin wier innen zuegelassen. Abents zwischen 8 und 9 erhebt sich ghar ein sehr gferrlicher tumult mitt vill blossen wehrn, stainen, prügln, spiessen etc. widerum an das thor und begherten abermalln meiner; ich hab aber auch, weill es schon zeitt gwesen ist schlaffen zu ghen, damalln nit khumen khünnen. Wellichen lerman hernach der burgermaister gestildt hatt. Morgens frue, welliches war der 14., sein sy der rath noch wilder gwesen, allso das ich abermalls denselben tag auf Wien verraisen und bey I. D[t] das sy bey verlierung irer stattfreihaiten gehorsam laisten sollen, ainen bevelich ausbringen müessen und bin mitt demselben den 17. may abents ankhumen. Den 18. haben wier sy abermalln erfordert, aber in proposito halsstärrich gfundten, darauf umb 9 uhr ainen catholischen pfarrer zu Khrembs eingesezt magna cum solennitate. Die commissari sein hinweckh gezogen, ich bin die pfingsten zu Stain bliwen, hab den gottsdienst daselb verrichtet und die khirchen zimblich voll gehabt. Gott lob, alle sachen sein still. Innen ist 6 wochen termin geben worden, was sy haben wider mich einzubringen, das sy dasselb füerderlich thun. Interim werden dise gesellen allhie aufgehalten. Und das ist ghar khurzlich die summa des ganzen handl; dan was sich in meiner predig zu Stain zuegetragen, das will ich von mier selbst nicht schreyben. Dem wesen ist nicht zu helffen, ain catholischer anwalt sey dan im rath. Darauf sein E. G., bitt ich umb Gottes willen, auch gedacht, wan sy mitt dem alten herrn Trautsam[1] reden, und helffen uns in diser ansehentlichen sachen so vill sy khünnen. Herr vicecanzler,[2] E. G. in gehorsamen vertrauen zu melden, soll, wie ich von innen selbst bericht, guett khrembserisch sein, aber Gott wierdt alle sachen zu ainem guetten endt hoffentlich wenden. Khain catholischer mensch ist verhandten; es last auch der rath khainen einkhumen, der stattschreyber ist gifftig, laufft zu landtmarschalch[3] und Gerger[4] umb rath alhie, wie er selbst bekhennet. Lassen wier die gelegenhait aus der handt und sezen khainen catholischen anwalt, so ist alles umbsonst. Gelegenhait ist verhandten, dan bey verlierung irer privi-

---

[1] Vgl. oben S. 492, Anm. 6.

[2] Dr. Rudolf Viehäuser, seit 23. April 1577; vgl. Kretschmayr, Das deutsche Reichsvicekanzleramt, Archiv für österr. Geschichte LXXXIV, 1898, S. 421 f.

[3] Vgl. oben S. 501, Anm. 3.

[4] Vgl. oben S. 491, Anm. 3.

legien ist innen das aufferlegt worden, dem sy nuer ain viertl gevolget haben. Das hab E. G. alls ainem aifferer der catholischen religion ich wöllen in gehorsam communiciern, hoffentlich sy werden solliche mein ainfalt mit gnaden annemen und helffen.

Was meine aigen sachen betreffent, da thue E. G. ich ia mehr dan zuvill mhüe und arbait auf; wie soll ich aber woll annderst thun; weill ich sonnst niemants hab, der sich umb mich wirckhlich anneme, dadurch ich ein wenig E. G. verschonen möcht. Der alt herr Trautsamb ist ghar zu überladen, herr Rumpf[1] nicht wollauff, mitt herrn vicecanzler bin ich nicht bekhandt, allso ia tragen E. G. die burdt allain, und wen sy mich verlassen, so bin ich schon geschlagen. Ich bitt aber, E. G. wöllen (wie sy sich dan erbieten) mein gnediger herr sein und bleiwen.

Das bisthum Neustatt betreffent bleiwe ich der mainung unverendert, wessen ich mich ainmal resolviert, das ich es neben der hoffcanzl nicht annemen khundte. Allso auch do mier das bisthum, so an im ruhig und guett ist, wurde on die hoffcanzl eingeantwort, doch das ich bischoff sein soll und daselb bleiwen, khundte ich es mitt guettem gwissen der zeitt nicht thun. Der schnitt durch Osterreich ist gros, der arbaiter schier niemants, alle sachen lassen sich woll an, nuer das man forttfahr und arbaiter in schnidt sendte; warum wollte ich dan in hac iuventute mea iugum domini flühen und mich in ain statt geben, daneben ein ganzes landt verlassen, darvor Gott mich ewiglich behüetten wölle. Mues ich aber yhe in ainer statt arbaiten, warum nicht vill mehr alhie in der statt Wien (nach wellicher die andern sich müessen richten) dan anderstwo. Hette ich dem reichthum wollen nachtrachten, so wer ich alhie und in disen landen nicht; mein beghern ist nichts anderst, das wais Gott im himel, dan die verfüerten sehlen, so Christus so theur erkhaufft, zum rechten weg der warhait zu bringen; was es mich auch khostet, das gib ich schuldig. Allain woltte ich mich ghern allso versehen, damit ich nach gethaner arbait möcht ruhen und merckhen, das dennoch ich vor andern alls I. M^t underthan bedacht wurde. Weill es aber dise mainung hatt, das der khunfftig bischoff in der Neustatt hoffprediger sein soll, und das I. M^t genzlich gedacht, das bisthumb auf dise weis zu ersezen, mach ich mier weitters khainen ainigen gedanckhen mehr. Und den gedanckhen, so ich mier zuvor gmacht, hab ich aus dem fundament geschöpft, das I. M^t mier die administration dises bisthumbs möchten aus sonnderer gnedigsten affection gegen meiner person vertrauen, damit ich nach meiner mhüe und arbait möchte cum honore in patria mea ruhen. Nun aber

---

[1] Vgl. oben S. 499, Anm. 1.

fallet diser mein gedanckhen ganz billich und wais ainmal khain anndere gelegenhait diser zeitt im ganzen landt nicht, alls eben dise so mier ainer ob der Enns füerschlagt, wie E. G. aus disem seinem an mich gethanen schreyben abnemen khünnen. Die probstei Zwetl und pfare Ögenburg sein von I. D[t] mier woll gnedigist antragen worden, aber ich will mich mitt khainem benefitio beladen, so curam animarum hatt. Diser aber ist noch im leben, aber ain khündt; gfiell mier die gelegenhait nicht, so khundte ich es allezeit endern; werden allso E. G. der sachen zu thun wissen. Was den rathstitl belangdt, da hab ich doch ghar nichts, das ich von hoff bracht hette, so tragt mier diser nichts in die khuchl, allain bewaist dennoch, das I. M[t] mier nicht ungnedig, macht mier in allen religionshandlungen mehren respect und forttgang, wan es nun on sonnderliche arbait khündt geschehen und nüzlich wer, so thun E. G. nach irem gfallen. Es hatt der weichbischoff zu Bamberg niemalln dient und dennoch den rathstitl gehabt. Glaub I. M[t] wurden villeicht mitt meiner person weniger difficultiern, doch stelle E. G. ich alles haimb. Den herrn Fugger[1] betreffent, der ist schwachait halben woll etwas zu lang aus, ich khan aber in disem meinem officio mitt bösserem gwissen doppelt mehr der khirchen dienen alls herr Fugger in dem seinigen, dan das seinige ist nuer wierttschafft, mein officium ist geistlich und ein apostolisch officium. Hoffe dem haus Osterreich nichts zu vergeben oder übl zu handlen. Der geistlich rath ist so übl bsteldt, das ich nicht wais was er nuzet; ich las aber verstendtigere iudiciern und davon discuriern. Ich hab mein rais ghen Passau und Münichen noch 3 wochen wegen der von Khrembs verschoben, will von E. G. in ainer und der andern sachen ain guetten bschaidt erwartten. Thue dieselb zusambt den irigen Gott, mich aber zu dero gnaden gehorsamblich bevehlen. Datum Wien den 30. may a. 84.

E. G. gehorsamer caplan

Melchior Khlesl m. p.
Thumbprobst zu Wien.

IX.

Wien, 1584 Juni 23.

Wolgeborner gnediger herr. E. G. sein mein gehorsam schuldig und willig dienst zuvor, gnediger herr, und hab E. G. schreyben den 18. junii empfangen. Bedanckh mich gehorsamblich, das E. G. sich umb meiner sachen so woll und embsig annemen, ich khan und wais es nicht

---

[1] Vgl. oben S. 492, Anm. 2.

zu verdienen. Gott wolle der belohner sein. E. G. sollen es sehen, das ich mit Gottes hilff alles, darzue E. G. mier helffen, allso will anlegen, daran E. G. ein gnedig und sonnderlich wollgefallen haben werden. Ich hab auf der weltt in meiner vocation annderst nichts alls mich selbst zur arbait, damit die h. religion iren forttgang haben möchte, aufzuopfern, welliches ich gethan, mitt göttlichen beistandt bis zum endt bleiwen will. Weill aber die crefften in grosser arbait weichen und nuer weniger werden, so wollte ich auch ghern hernach, wan die ruhig arbait anghehet, mein ergözligkhait und undterhaltung haben, wie E. G. zuvor von mier ausfüerlich haben verstandten. Wan ich nun die probstei Ardarckher[1] dahin bschaffen befündt, das es sich thun last (wie ich es dan ghern will versichern) so bin ich desto mehr verobligiert mein lebelang, und begher es ghar nicht füer die thumbpropstey (wiewoll es ein hohe notturfft), weill es nicht sein khan, wan nuer mier pro tempore geholffen wurde.

Das seminarium[2] haben I. D[t] schon. Bitt E. G., wan es hinein khumbt, sy wollen irem vermügen nach helffen schüeben und befüerdern. Und thue E. G. in den segen Gottes mich zu derselben gnaden gehorsamblich bevehlen. Datum Wien, den 23. junii a. 84.

E. G. gehorsamer caplan

M. Khlesl m. p.

X.

Wien, 1584 August 17.

Wolgeborner, gnediger Herr, E. G. sein mein gehorsam schuldig und willig dienst zuvor. Gnediger herr, ich bin nun Gott lob, den 11. dis zu Wien alhie glückhlich und gsundt ankhumen und ob ich woll vill ansehentliche sachen zu verrichten gehabt, so der religion zum besten gwesen wären, hab ich mich wegen des grossen gschrai, so von mier lose leuth ausgebracht, alls wer ich zu Passau gfangen etc., müessen alher begeben und hab gestern widerum zu predigen angefangen. Die ursach dises gschrei ist der pfarrer von S. Michael,[3] wellicher ain haimbliches leichtferdtiges und unpriesterliches leben soll geföert haben und darumen vom herrn bischoff von Wien eingezogen worden sein, wie es dan war ist. Ich aber weill ich mitt im gmainschafft gehabt, sollen eben der sein etc. Mier ist dise schmach ein solliche mortification alls ich

---

[1] Collegiatstift Ardagger in Niederösterreich.

[2] Vgl. oben S. 487, Anm. 3.

[3] Johann Habortius; vgl. oben S. 484 f.

mein lebelang nicht empfundten; dan nicht allain ich, sonnder vil anndere ansehentliche leuth haben gmainschafft mitt im gehabt, leib und sehl vertraut, werden darumen unnerbars nicht bezüchtiget, allain ghehet es alles über mich. Nun hab ich dises dings die zeitt meines priesterlichen ambts noch woll mehr ausgestandten, aber es khumbt so weitt und so starckh, das ich es etwas nähners empfündte alls anndere perturbationes, weill dadurch vill armer sehlen verhündtert werden, bei wellichen allen ich mich meiner unschuldt nicht entschuldtigen khan, und klag es Gott und E. G. von herzen, das ich dise 5 jar in meinem vatterlant, bei wellichem ich, one rhum zu melden, sterckh, crefft, ehr, leib und leben der religion halben zuegesezt, mehrers nichts alls solliche schmach auch thaills bey meinen glaubensgnossen soll verdient haben. Ich bin mein lebelang dem laster feundt gwesen, und wierdt khain ehrliebender man mich etwas unzüchtiges mitt warhait nicht zeihen khünnen, darumen ich dan zu erhaltung meiner ehrn und guetten namens hergeraist und mitt leib und guett stehe, wer mich etwas leichtferdtiges wierdt bezeihen khünnen. Wierdt sich aber mitt warhait etwas befündten, so bitt E. G. ich umb Gottes willen, das sy ghar nicht wollen deckhen, sonder die sachen dahin befüerdern helffen, damit an mier ein offentlich exemplum statuiert werde, daran sich anndere priester zu stossen. Wo aber nicht, so werden E. G. in voriger gnadt forttfahrn und hoffentlich mich bey meniglich entschuldigen, weill E. G., ob Gott wöll, nicht verstehen lassen, wie ich mich dan mitt der hilff Gottes bisher beflissen hab, das ich denen, so mich commendiert, mitt meinem leben und thun bin gratus gwesen. Das schreyb E. G. ich derhalben, damit sy mich do auch das gmain gschrai hinein khem bey ir mitt der warhait möchten entschuldiget haben, mier auch die gnadt thun und bey anndern, do es die rede geb, gleichesfals zu entschuldtigen.

Mitt dem rathstitl, gnediger herr, ob derselb woll villen sectischen, so unverschambt ausgeben ich sey von I. M[t] deswegen ghen Prag citiert worden, die meuller stopfet, wer ich der mainung, das derselb so lang aufgehalten wurde, bis diser pfarrer wurde sententiert, und mein unschuldt erkhendt. Wie ich dan gedacht bin durch hilff E. G., das I. D[t] erzherzog Ernst mich selbst darumen füernemen und hören. Soll ich iezunt was beghern, so wurde ich das gschrai grösser und den handl erger machen. Das schreyb E. G. in dem gehorsamen vertrauen zue, in wellichem ich leben und sterben will. Umb des pfarrers sachen wais ich nit, allain ist es sovill, das es in der statt und ganzen landt ain grosses gschrai gibt, will niemants seine khünder schier bey S. Michael tauffen lassen, die khirchen bsuechen, und werden vill ehrlich matronen verdacht,

die ir lebelang gwislichen unnerbarkhait sein feundt gwesen, schadet unser heilligen religion nicht ein wenig, die khezer iubiliern, die schwachglaubigen fallen ab, die im weg gwesen zur bekherung, weichen zuruckh, die andern werden ye lenger yhe halsstärriger, sonnderlich aber sein dise in schwerer betrüebnus, welliche im ire sünden vertraut haben. Der processus ist villeicht dem pfarrer an seiner sehlen nuz, dan die sündt mues gestrafft werden, hergegen ist es vill hundterten ja unserer ganzen religion schadt, werdens gwislich in vill jarn nicht ausleschen, sollen annders (wie man sagt) seine peccata ghen hoff füer die seculares khumen, welliche, ob sy woll catholisch, dennoch allerlai zu betrachten ist (!). Er ligt schwerlich gfangen und billich niemants ist, der sich seiner annimbt, weill niemants recht wais, was er gethan, und last in zu khainer verantwortung khumen. Trag hefftig sorg, er werde sich hernach an anndern örttern hefftig bekhlagen, das er aus scherff der gfenckhnus bekhennen hab müessen, das er sein lebelang nicht gedacht, hernach von unnserer alten religion in dem zorn und bitterkhait ghar abweichen, sein sehlen sambt villen tausent in agrundt der höllen füeren. Sed nolo ponere os in coelum. Ich schreybe es E. G. in vertrauen aus dem christlichen gmainen mitleiden, so ich mitt der khirchen und religion trag. Gott wolle geben, das dise sachen on mehrere und grössere ergernus alls bisher beschehen hinausghehe, und thue E. G. hiemit seiner göttlichen gnaden bevehlen. Datum Wien, den 17. augusti a. 84.

E. G. gehorsamer caplan

M. Khlesl m. p.

XI.

Wien, 1584 September 7.

Wolgeborner, gnediger herr. E. G. sein mein gehorsamb und schuldige dienst iederzeit zuvor. Gnediger herr, E. G. mitt aigner handt ausfüerlich und den 27 augusti datiert schreyben hab ich den 2. septembris empfangen und mues doch bekhennen, das an E. G. ich nicht allain ainen gnedigen herrn, sonnder ainen vattern hab, weill E. G. so ghar apert und treulich mitt mier handlen. Mügen mier E. G. in der warhait glauben, das ich zum eusseristen betrüebt gwesen, allain derhalben das etwan der argwohn werde beleiwen und ich zu khainer verantwortung gelassen werden. Alls ich aber E. G. tröstlich schreyben gelesen, khan ich annderst nicht dan die warhait bekhennen, das mich solliches widerum aufgemundert und ein freihers gmüeth gmacht hatt. E. G. werden mier solliche empfündligkhait hoffentlich allso verstehen, das ich thaills grosse

ursach gehabt, thaills aber derwegen weill ich auch ein mensch bin und menschliche passiones empfündte. Ich will mich mitt Gottes hilff in lehr und leben hinvorthan, wie bisher meiner mügligkhait nach allso verhalten, das E. G. in irem gnedigen vertrauen nicht allain sollen confirmiert werden, sonndern von tag zu tag darinnen zuenemen. Gegen I. Dt will ich mich nichts desto weniger entschuldtigen und die person, so auf mich soll etwas geredt und bekhendt haben, mier nambhafft zu machen underthenigist beghern, damit man erstlich mein unschuldt offentlich sehe, hernach auch khünne in erfahrung bringen den authorem, von wellichem solliche üble auflagen iren ursprung genumen, und denselben anndern zum exempl straffen. Es möchte sonnsten ein iedlicher böser bueb ainem ehrlichen man seines gfallens sein ehr abschneiden und darüber von bösen affectionierten leuthen gelobt und defendiert werden, wie in disem handl, alls E. G. khunfftig in erfahrung werden khumen, vill geschehen. Meines thaills bedanckh ich mich gehorsamblich gegen E. G. umb das gnedig vertrauen, so E. G. zu mier tragen; ich hab nichts welliches ich E. G. füer solliche wolthatt geben khundte, bin sonnsten mein lebelang in meinem gebett E. G. und den irigen verobligiert und bleiw es hinvorthan die zeitt meines lebens. Es schaffen aber E. G. auch einmal was mitt mier, so werden sy erfahren, ob ich der wolthatt vergessen oder nicht. Ich wais aber woll, das E. G. von mier mehres nichts begehrn alls das ich derselben von mier gfasten gnedigen opinion ein gnüegen thue, dessen ich mich dan befleissen und füer E. G. wie bisher Gott den allmechtigen bitten will. Was dan meine sachen belangdt, die sein zu meiner ehr recht und woll aufgehalten worden, dan wan sy iezunt khumen, so ist es loco resolutionis, das I. Mt mitt mier gnedigst woll zufriden sein, allain trag ich sorg etliche möchten alhie sich be(fleissen) mich zu verhündern; aber dem allen werden E. G. woll füerzukhumen wissen.

Der auslauff alhie ist starckh und erstreckhet sich über 2000 person. Ich hab woll zu predigen angf(angen), aber baldt ich von Zell[1] khumen, ist herr bischoff persuadiert worden, alls sollte ich wider in gepredigет haben und hatt mier das predigen eingesteldt. Es wissen aber E. G. woll wie I. Mt noch vor 3 jarn die canzl bei S. Stephan zu versehen mier gnädigist bevohlen haben, wellichem bevelich ich meiner mügligkhait bisher nachgelebt, aber so offt haltt herr bischoff übl affectioniert, so hatt er mitten in meiner materia angefangen zu predigen und das volckh widerum verdriben. Das schreyb E. G. ich derhalben, wan etwas füerkhem das ich nicht prediget, damit sy mich wüsten füer entschuldtiget

[1] Wallfahrtsort Klein-Mariazell.

zu halten. Bin auch weitters zu predigen nicht gedacht, ich wisse dan von I. M[t] die zeitt sontag und feurtäg wan ich predigen soll, so wier ich ainmal des ewigen plagens und vexierens los. Allso hatt khaiser Ferdinandus auch ein ordnung gmacht mitt dem pontificieren. Da hatt herr bischoff seine festa, wie auch der thumbprobst seine absonnderliche festa, die er der herr bischoff gleichwoll wan es im gfellig mier auch hinweckh nimbt. Nun hatt es mitt herrn bischofen und thumbprobst alhie die mainung, das der thumbprobst summo pontifici immediate undterworffen ist, darum der herr reverendissimus mitt im nichts zu bevelhen. Das gibt mier ursach zu erhaltung meiner privilegien, und das er mich so hartt truckhet, hinvorthan das zu thun was mier alls ainem thumbprobsten gebüert; ich hab 5 jar mich hefftig dubdet (!) und dissimuliert, ich sihe aber, das ich die sachen nuer böser gmacht hab. Das schreyb E. G. ich in vertrauen, gehorsam bittent, sy woltten dem herrn bischoffen davon nichts insinuiern, ich predig im landt ausser der statt in pace und sein die paurn mitt mier zufriden.

Was den pfarherr bey S. Michael betrifft,[1] der hatt weder procuratorem noch advocatum, ligt noch und ist gfangen, bisher zu seiner verantwortung nicht gelassen worden, so khan ich nicht wissen, ob im recht oder unrecht gschiecht. Das wais ich aber woll, dass der pueb den khern wider den pfarrer allen geläugnet, darum der pfarrer quoad illud grave delictum coram consistorio per sententiam publice 4[a] die decembris ist absolviert worden, was aber adulterium et fornicationem, die er selbst soll bekhendt haben, betrifft, hatt man in ad omnum in pane et aqua et in carcere zu bleiwen condemniert. Ich trag aber noch sorg, er werde khunfftig sich des proces halben sehr bekhlagen alls hette er bekhennen müessen, so im doch niemants ausser des knabens, so was übl von im gesehen, füergesteldt ist worden, allain was er selbst bekhennet. Mich hatt er starckh betrogen, Gott verzeihe ime es, und in einen grossen schimpf gesezt. Was er nun gethan, so ist doch gwis, das er vill betrogen ist, er ein sollicher, darumen in Gott dan billich züchtiget.

Auf der Zellerischen khirchfartt sein in die 10000 und darüber personen gwesen, und haben den maisten thaill communiciert. Gott, in dessen schuz E. G. ich bevelhen thue, mehr den catholischen hauffen täglich, amen.

Datum Wien den 7. septembris a. 84.

E. G. gehorsamer caplan

M. Khlesl m. p.

---

[1] Vgl. Nr. X.

Gleich disen augenblickh khumbt mier podtschafft vom herrn bischoff, der last mich bitten widerum auf khunfftigen sontag über acht tag zu predigen. Mich möcht das arme volckh erbarmen, das ich ein übriges thätt, aber dennoch wier ich umb gwishait anhalten, weil mier der spott, dem volckh aber der grosse schaden offt geschehen ist, und er herr bischoff schier khain andern modum zur rach hatt alls disen. Ich pfleg aber in alweg E. G. rath, darum ich gehorsamblich bitten thue.

XII.

Stein, 1584 September 17.

Wolgeborner gnediger herr. E. G. sein mein gehorsam schuldig und willige dienst zuvor. Gnediger herr, was E. G. ich verschinen tagen meiner sachen halben geschriben, werden E. G. alberait empfangen haben. Bitt E. G. gehorsamblich, sy wollen meiner so groben empfündligkhait halben mitt mier ein mittleiden haben. Dan ich khum erst auf die spuer woher dises ist practiciert worden, und thuett mier desto weher, weill es meine nächsten und glaubensgnossen selbst gethan, welliche doch umb mein leben und lehr inwendig und auswendig wissen. Gott sey es aber alles bevohlen, weill ich dennoch sihe, das ich ex altera parte consolationem von denen empfahe, so dergleichen laster von mier nicht glauben.

Den 11. septembris hab bey I. F. D[t] ich audientiam gehabt und meine sachen füerbracht, wie das werden E. G. aus hiebeigelegter meiner supplication vernemen. Gott lob, das auch I. D[t] dergleichen unbilliche auflagen von mier, wie sy mier gesagt, nicht glauben khünnen, jedoch wollen sy mich zu meiner entschuldigung zuelassen. Es haben woll etliche dises I. D[t] mier gethanes zuesagen wöllen verhündtern; weill aber der alt herr von Harrach[1] mein gnediger herr, den ich zuvor um Gottes willen gebetten, man woltte mich zu meiner verantwortung khumen lassen, starckh angehalten, ist es bey der F. D[t] zuesagung verbliwen. Unnd erwartte allso täglich iezunt wan mier dieselb von hoff aus werde überschickhet werden. Unndterdessen khan E. G. ich unverhalten nicht lassen, das mein gnediger fürst und herr der von Passau mitt dem aus Bairn auf ein neuhes in ainen grossen handl geratten,[2] wellicher khunfftig undter uns catholischen nicht wenig ergernus möchte anrichten, allso das weitters iezunt nicht dan die arma zu baiden seitten erfordert werden, wie es sich dan auf den schlag sehen lasset. Weill aber ich in meinem obensein bey

---

[1] Vgl. oben S. 500, Anm. 1.

[2] Es sind hier wohl die langwierigen Streitigkeiten wegen des Salzhandels gemeint; vgl. Buchinger, Geschichte des Fürstenthums Passau (1816), S. 329 f.

dem aus Bairn die sachen auf ein commission und zusamenkhunfft bäderseitts räth gerichtet, dieselb auch auf khunfftigen 1. octobris iren forttgang nemen soll, haben mein gnediger fürst und herr der von Passau mich darzue bey aller lieb, so ich zu I. F. G. hab, erfordert, zugleich aus der canzlei alls durch seinen canzler mier lassen zueschreyben und mitt aigner handt selbst zuegeschriben. Es sein aber die sachen an ir selbst allso schwer, dass ich mich vill zu gering befündte, der sachen zu undterwindten; sy sein auch so gferrlich, das sy sine laesione unius partis nicht woll khünnen abghen.

So ist die gferrligkhait der residenz zu Wien und in Austria so gros, das sy buespredigen und derer so sy sezen sollen, woll bedürfftig, sonnderlich zu Wien wierdt der auslauff so gros, das ich bona conscientia mitt dem herrn bischofen von Wien wie er mich auch bisher tractiert in ista differentia, was das predigen belangdt, nicht stehen, sonnder allenthalben nachgeben und gestern zu predigen anfahen wöllen, doch allso, damit ich mitler zeitt khundte von hoff aus ein decision haben, auf das allerlai ergernus und schaden khunfftig verhüettet wurde. Es sterben auch die pfarrer im landt, wan ich nicht verhandten, so ist khain ordnung oder doch wenig. So hab ich allerlai religionshandlungen zu hoff anhengig gmacht, daran der religion nicht wenig gelegen, die ebenfals mein gegenwierdt haben wöllen, ausser diser sachen, welliche mein ehr und guetten namen anghehen, die ich durchaus tanquam persona publica nicht khan ligen lassen. Dise und andere bedenckhen haben mich bewegt, das ich mich nicht resolviern wöllen, sonnder meine schreyben, so von I. F. G. mier von Passau aus sein zuegeschickht worden, sambt disen meinen bedenckhen der F. D^t^ erzherzog Ernsten durch den Jonasen I. D^t^ camerdienern lassen zuekhumen, mitt undertheniger bitt, das sy mier an meinen gnedigen fürsten und herrn woltten ein schreyben erthailen, das sy mich wegen gehörter ursachen aus dem landt der zeitt nicht lassen khündten. Nachdem aber I. D^t^ die schreyben gelesen, meine ursachen erwogen, haben sy sich gnedigist dahin resolviert, das sy den von Passau nicht wollen offendiern und in der wichtigen sachen lassen, mier allso fortzuzühen gnedigist erlaubt, wie ich dan gestern den 16. dis alher ghen Stain ankhumen bin. Ich khan aber E. G. nicht verhalten, das ich unangesehen diser erlaubnus wegen viller bedenckhen in conscientia mea bschwert bin, sonderlich weill die sachen weltlich ist, gleichwoll ergernus auf sich tragt, das ich tempore tam periculoso soll so vill armer schäfl in Osterreich villeicht auf ein lange zeitt verlassen, bevor aber weill auch pater Georgius Scherer[1]

---

[1] Vgl. oben S. 504, Anm. 1.

I. D[t] hoffprediger in Tyroll zu zühen erlaubnus bekhumen hatt und heutt, wie er mir gsagt, von Wien hinweck zühet. Wollte allso ghern das ich vom khayserlichen hoff aus durch ein starckh schreyben zum haimbzug vermahnet wurde, sachen halben, die I. M[t] zu Wien mitt mier zu handlen gnedigist verordnet hetten, welliche meiner gegenwierdt alsbaldt durchaus erforderten, und khundten khaineswegs aufgehoben werden. Es wollten auch I. M[t] weder von mier noch anndern ainige entschuldigung nicht annemen etc. Und hetten I. M[t] hierinnen ghar recht, weill das seminarium und die visitation pur lautter auf mier allain iezunt beruhet, daran dem ganzen landt gelegen. Das aber dürfft nicht gemeldt werden.

Ich hette es dem alten herrn Trauttsam[1] ghern geschriben und E. G. verschonet, hab allain mich besorget, der alte herr möchte es annderst verstehen. Bitte aber E. G. gehorsamblich, so sy meine bedenckhen füer erheblich haltten, sy woltten dergleichen schreyben auf Münichen zue zum allerehisten lassen von der khayserlichen canzlei mier zueferdtigen, damit ich nicht zu ainem bleiblichen commissario der ganzen sachen bis zum endt beyzuwohnen von bäden fürsten der religion zum höchsten schaden fürgenumen werde. Dan ich gwislichen in 3 monaten nicht woll wurde abkhumen mügen. E. G. khundten es mit herrn Trautsam meinem gnedigen herrn woll dahin dirigiern und khäm villen armen sehlen zu nuz und ewiger wolfartt. So es aber nicht sein khan, so erwartte ich doch wessen ich mich verhalten soll E. G. antwort.

Neuhes ist zu Wien nichts, allain das der pfarrer den 15. dises seinen sentents empfangen auch von hoff, das es I. D[t] bey des herrn bischoffen von Wien seinem sentents gnedigist verbleiwen lassen. Ist allso wegen seiner gferrlichen und schweren khranckhait der gfenckhnus auf 6 wochen erlassen worden und wierdt in seinem pfarrhoff curiert. Gott geb im erkhandtnus seiner sünden und grosse gedult.

Des auslauffs halben hatt man von haus zu haus widerum eingesagt, und weill die von Wien in bestraffung der ungehorsamen was nachlässig gwesen, aigne commissarien verordnet, so die straff hinvorthan sollen füernemen. Ich hab von Prag meiner sachen halben noch nichts empfangen, ist daran nichts versaumbt, vielleicht hab ich das glückh in Bairlant, das ich mein khundtschafft, wie ich mich zu hoff verhalten, bekhume. Thue hiemit E. G. zusambt den irigen göttlichen gnaden bevehlen. Datum Stain, den 17. septembris a° 84.

E. G. gehorsamer caplan

M. Khlesl m. p.

---

[1] Vgl. oben S. 492, Anm. 6.

Wan E. G. aines neuen decani halben zu Wien wurde was füerkhumen, ainer Martinus Englhardt den ain capitl erwöllt, khan ich gwissens halben nicht undterlassen E. G. in gehorsamen vertrauen zuerindern, das derselbe aines pfaffen sohns, ain eheweib soll an im haben, ungelert ist und zum regiern ghar nit tauglich.[1] Sonsten ist im capitl mitt namen ainer Jacobus Schwendter[2] Viennensis juris utriusque doctor, professor auf der universitet und so in etlichen commissionen ist gebraucht worden. Der hatt gelegenhait iezunt zum hohen stifft Passau zu trachten, den haltte ich füer tauglich und er wurde sich gwislich brauchen lassen. Bitt E. G. die wollen zu füerfallenter gelegenhait der thumbkirchen zu nuz darauf gedacht sein, doch meiner unvermeldt.

XIII.

Passau, 1584 September 26.

Wolgeborner, gnediger herr. E. G. sein mein gehorsam schuldig und willig diennst zuvor. Gnediger, E. G. ausfüerlich schreyben den 12. septembris zu Prag datiert hab ich den 26. dis empfangen. Khan E. G. gwislichen nicht schreyben, wie hoch auch dises ir schreyben mich getröst und erfreyt, dan wan ich alle meine dienst, so E. G. ich mein lebelang erzaigt, erwege, entgegen aber E. G. wolthatten, wier ich billich mein lebelang derselben schuldner bleiwen sollen, wie ich mich dan allezeit dafüer erkhendt hab und bis an mein endt erkhenne. Ich hab woll aus grossen argumenten an E. G. lieb und gnedigen affection niemalln zweiflen khünnen, bin aber in diser meiner gegenwierdigen grossen nott noch mehr confirmiert worden, Gott im himel wölle es E. G. tausentfeldig bezallen.

Was dan I. D[t] belangdt, werden E. G. mein schrifftlich anbringen schon empfangen haben; glaub ich werde wider derselben vätterlichen rath nicht gethan haben, weill ich mehr mein unschuldt zu probiern gedacht, dan mich gegen ainigen menschen zu rechen. Den herrn bischoffen zu Wien betreffent wollt Gott, E. G. sollten von andern ansehentlichen personen wissen, wie er mich nun ganzer 5 jar nacheinander von der stund an, da er gesehen, das das gmain völckhl ein lieb zu mier bekhumen, tractiert hatt, so wurden sy mit mier nicht allain ein mittleiden tragen,

---

[1] Dürfte trotzdem Domdechant geworden sein, weil er in einem Decrete des päpstlichen Nuntius vom 15. Jänner 1590 als solcher genannt wird. Kopallik, a. a. O. II, S. 152.

[2] Dr. Jakob Schwendtner, Professor der Rechte an der Wiener Universität, Klosterrath (1586—1592). Wiedemann, a. a. O. II, S. 533.

sonnder sich villeicht verwundern, wie ich es bisher hab ausstehen khünnen und nicht vill mehr zu erledigung diser meiner bschwernus die von I. M[t] mier angebottne mitl angenumen hab. Aber ich wolltt unghern E. G. betrüeben, sonnder bin willig, wan E. G. mier noch mehrers soltten bevehlen, dan dises alles mitteinander meiner müglighhait nach zu thun. Und hilfft mier Gott haimb, so sollen E. G. innen werden, das ich derselben willen alsbaldt will ins werckh setzen, predigen so lang ich khan und mag, damit das arm völckhlein diser unnserer privatdifferents nicht entgelte.

Wie ich dan eben deswegen E. G. zuegeschriben, damit ich von diser Bairischen tractation durch die kays. M[t] widerum zu den armen Wienerischen schäfflein abgefordert wurde. Wie es nun E. G. füer guett ansihet, allso wöllen es E. G. deren wollgefallen dahin richten. Aber ich füer mein person will auf der weltt mehrers nichts beghern, dan das ich nach E. G. willen und wolgefallen mich möchte verhalten und das alles von irentwegen ghern thun, was sy mier werden bevelhen. Das überig mitt dem herrn bischoff will ich auch zu seiner zeitt anbringen, dan weder im noch mier vill weniger dem armen völckhlein gedient ist, das wier allso das predigen wechsln und deucht mich in warhait ein wunderbärliche raach sein, das man sich an dem armen man rechet der nichts verschuldt hatt.

Den pfarherr betreffent bey S. Michael,[1] soll fornicationem et adulterium bekhendt haben. Was die fornicatores in iure canonico füer ein straff, wie das concilium Trident. zu procediern füerschreybt, das alles werden E. G. bösser alls ich wissen. De adulteris haben wier dergleichen, doch das die circumstantiae woll betracht werden. Dem ist allso fornicatores et adulteros iudicabit Dominus; wie vill mehr sein wier verobligiert, und thue man mitt dem pfarrer was man wöll: si volumus considerare ipsum peccatum und wie schwerlich er Gott offendiert, hatt er es alles doppelt verschuldet. Allain weill vill seines gleichen und laider ghar zu vill, bin ich allezeit der mainung gwesen, man soll procediern mitt im, das man auch gegen andern dergleichen füernemen khan und gleiches recht haltten, damit khain affection nicht khünne vermuettet werden. So wissen E. G. hochverstendig woll sententiam sanctorum patrum in hac materia, das Gott über vill verhenget das sy fallen, ut habeant maiorem occasionem poenitendi, und tragen mitt anndern sündern grössers mittleiden, sein auch hinvorthan bey innen selbst nicht zu ermessen, wie wier dan in sacris literis et historiis herrliche exempl derer so von der

[1] Vgl. Nr. XI.

bues zu gnaden angenumen und füertreffliche leuth nachmalln worden sein. Ich khundte auch aus meiner jurisdiction ainen auspundt guetter leuth geben, die von mier irer fleischlichen mishandlungen halben starckh gezichtiget worden, iezunt grossen frucht in der khirchen schaffen. Sonnsten ist mier khain mensch auf der weltt so unrecht gwesen alls diser pfarrer. Er hatt mich in verdacht meiner ehr, umb mein gsundt und schier thaills leben gebracht. Mier ist aber entgegen umb sein arme sehlen laidt, item das er mitt vill schönen gnaden von Gott begabt ist, die er an anndern orten der khirchen zum besten anlegen khünnet, und lezlich, das woll auch mitt anndern sündern ist gnadt geschehen, jedoch wier ich füer in nimmermehr bitten, ob woll vil ansehentliche catholische personen an mier gewesen. Wie er im gebett hatt, allso schlaff und lig er. Weill ich aber mitt E. G. frey handle und Sy in mein person alle macht haben, so lass ich mich von herzen ghern dieselbe weisen, wo ich unrecht hab, und wais, E. G. werden mier dises mein gehorsambs vertrauen zum besten vermerckhen.

Meine sachen die stehen alle an E. G.; wie sie dieselben machen, allso ist es alles guett. Allain hab ich billich scrupulum, das E. G. gwis sich meiner mehr annemen alls ires leiblichen befreundten ainen. Ich khan doch nicht zallen, allain Gott bitt ich die zeitt meines lebens, das er der belohner will sein. Morgen früe zühe ich auf Münichen. Khumen I. M[t] schreyben an mich nicht, so wais Gott wan ich widerum zu haus khum. Ich hoff aber I. M[t] werden mier haimb helffen. Thue E. G. in den schutz Gottes, mich aber zu derselben gnaden gehorsamblich bevehlen. Datum Passau, den 26. sept. a. 84.

E. G. gehorsamer caplan

M. Khlesl m. p.

XIV.

Wien, 1584 October 31.

Wolgeborner, gnediger herr. E. G. sein mein gehorsam schuldig diennst zuvor. Gnediger herr, E. G. den 29. septembris von Prag aus an mich datiert schreyben hab ich zu Stain alls ich abents spatt von Passau herab daselb bin ankhumen, woll den 16. octobris empfangen, daraus E. G. ganz vätterlich gmüeth wie allezeit verstandten. Und wer mier auf der weltt lieber nichts gewesen, dan das ich hette zu Wien mügen bleiwen, wie E. G. aus meinem an sy von Stain aus gethanem schreyben[1] und

[1] Vgl. Nr. XII.

beghern leichtlich haben abnemen khünnen. Ich bin aber von meinem herrn dermassen so starckh auf alle lieb, so zu I. F. G. ich trag, mitt aigner handt vermahnet worden, das ich ehrenthalben den sachen woll nicht anderst hab thun mügen, wie es dan I. D[t] selbst darfüer haben gehalten. Ich bin aber Gott lob zu Wien gsundt und frisch ankhumen, hab auch mitt Gottes hilff eben die sachen allso helffen neben andern richten, daran bäde Ire F. G. hoffentlich woll zufriden sein werden. Der ganze streitt[1] ist auf ein compromissum bschlossen, zum obmann hatt bäden fürsten gfallen herr bischoff zu Augspurg. Allso hab E. G. ich auch der mhüe überhebt des begherten von I. M[t] an mich bevelich, dan wie E. G. vermelden alle sachen langsam vorttghen, wie ich dan heutt zu tag den erlangten von I. M[t] rathstitl nicht empfangen hab, wellichen herr Erstenberger[2] E. G. zu gehorsamen gfallen langst hette ferdtigen khünnen und solliches I. D[t] erindern, wie ich dan noch iezunt hoff, weill die bewilligung auf E. G. sonnderliche commendation von I. M[t] gnedigist beschehen, er werde es auch nicht difficultieren, so wier ich gleich in disem meinem handl etwas restituiert. Was aber meinen handl betrifft,[3] da sein mier die artickhl den 28. octobris zuekhumen. Wie aber dieselben wie man sagt auf den schrauffen gesteldt, das khain mensch so es ausgesagt, bey dem namen, dan allain ein pueb genandt wierdt, khan E. G. davon ich nicht gnuegsam schreyben. Summa, was ich in dem will anfahen, das mues zur ergernus geraichen. Do es aber wider mein person in meinem abwesen gangen, so ist es alles evangelium gwesen, wier allso gepunden und gspert, greiffe ichs da an, offendo principem, will ich dem andern zue, so ghehet es über den herrn bischoff. Was ich thue, will bedenckhlich sein. Wollte sonnsten disen pueben haben lassen ergreiffen und einzühen, in und anndere personen auf ein neuhes examiniern lassen und noch anndere vill personen füerstellen wöllen, wer der author so den khnaben suborniert wöllen wissen, oder do er es von sich selbst gethan (wie ich nit glaub) die gebürlich straff beghert, damit anndere böse pueben ein exemplum nemen, khainer ehrlichen person ir ehr abzuschneiden. Was aber dises alles füer ein erweitterung geben, die villeicht one ergernus nit hett abghen mügen, haben E. G. verstendig woll zu erwegen, wan sy betrachten, wohin lezlich (wie man sagt) die schaitten hetten springen khünnen.

---

[1] Vgl. oben S. 517, Anm. 2.

[2] Dr. Andreas Erstenberger, Reichshofrathssecretär, Verfasser des Tractats de Autonomia. Moritz, a. a. O., S. 239 f.; Stieve, Briefe und Acten zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges IV, 1878, S. 159 f.

[3] Vgl. Nr. XIII.

Ich hab aber hierinnen mehr dem eltern herrn von Harrach,[1] den ich deshalben gefragt und in vertrauen mier hierinnen zu helffen gebetten, alls mier selbst und meiner affection volgen wöllen. Weil der bueb ein khindt und mier spöttlich wer, mitt ainem sollichen dergleichen gepreng anzuheben, solle ich mich in genere entschuldigen, welliches ich zu glückhlicher ankhunfft widerum ghen Wien I. D^{t} Erzherzog Ernsten gleich allso übergeben will. Wie hoch mich aber das inwendig schmerzet, das ich nicht gleiches recht haben soll, wais allain Gott im himel, der mein unschuldt erkhennet; dem sey alle raach bevohlen. Haben E. G. ein bedenckhen, so bitt ich dieselb ganz gehorsamblich, sy wollen miers lassen zuekhumen und mein gnediger herr wie allezeit sein und bleiwen. Neuhes wais ich nichts, dan die Osterreicher werden selbst ganze hauffen neuher zeittung mittbringen. So bin ich nicht ghar zu lang hie, was aber in abwesen I. D^{t} verlauffen wierdt, will E. G. ich allezeit fleissig berichten und E. G. in den schutz Gottes, mich aber zu derselben gnaden gehorsamblich bevehlen. Datum Wien, den 31. octobris a. 84.

E. G. gehorsamer caplan

M. Khlesl m. p.

XV.

Wien, 1584 December 6.

Wolgeborner, gnediger herr. E. G. sein mein gehorsam schuldig und willig dienst zuvor. Gnediger herr, das E. G. ich ein zeitt hero nit geschriben, ist die ursach, weill ich gewist, das E. G. in ihrem hohen ambt sehr werden wegen I. D^{t} und annderer fürsten occupiert sein. Weill aber I. D^{t} iezunt am haimbraisen sein, hab ich nicht wöllen undterlassen, bei E. G. mich mitt disem khlainen briefl gehorsam anzumelden. Und ist bey uns alhie neuhes nichts alls dises, so E. G. ich zuvor geschriben, und sy one zweifl werden von den Wienern guette relation empfangen haben, das der auslauff laider ghen Inzerstorff nuer täglich grösser wierdt und schier khain straff, wie auch dieselb namen haben möchte, helffen will. Allso ist der ander Geier[2] willens, zu Herrnals ein neuhe predig anzustellen, wie er dan khurz verschinen wochen schon angriffen und versuecht hatt. Es lautt auch mein khundtschafft, das er allain auf ainen predigkhandten warttet, so möchte es hernach alhie noch übler zueghen. Was die sectischen predigkhandten belangdt, derer sein ein ganzer hauffen in den vorstätten alhie,

[1] Vgl. oben S. 500, Anm. 1.

[2] Wilhelm Geyer. Topographie von Niederösterreich IV, S. 191.

so in die statt khumen, dauffen, trösten und sacramentiern die leuth. Niemants ist so darauf achtung gibt, und wan man es schon wais, so will niemants, wie man sagt, den fuchsen peissen. Ain thaill schiebt es auf den leittenambt, der will mitt seinen khnechten niemants angreiffen; diser auf die von Wien, die haben kkaine quardiam, et ita patitur religio. Was I. D[t] belangdt, nihil desideratur, ist alles stattlich und zum ansehentlichisten verordnet, aber niemants ist, so darauf halttet. Man soll die schuelen visitiern, die buechläden, die hevamen sub iuramento examiniern, wo sy die khünder hintragen zur tauff, die puechtrucker visitiern, die schädlichen psalmen und lieder in der statt abstellen; sed nihil horum fit. Das medium dadurch das volckh bisher thaills ist erhalten worden, nämblich durch fleissige bestellung der canzl, bey S. Michael ist khain pfarrer, bey den Dominicanern khain prediger, darzue das volckh ein naigung; bey Sanct Stephan ist mier das predigen vom herrn bischoven so weitt eingesteldt, das ich mehr nicht predigen soll, alls wan es im gfellig; daher iezunt der herr bischoff baldt aus den herrn jesuitern baldt ain octornarius prediget und wierdt das volckh dermassen irre, das sy nit wissen, wo sy hinghen sollen, wie sy dan herrn burgermaister, alls er etliche ires auslauffs halben zu redt gesteldt, eben auf den schlag geantwort haben, und herr burgermaister solliches herrn Beckhen[1] berichtet, wie er mier angezaigt. Was mein person, gnediger herr, belangdt, so wais unser herr im himel, das ich alle mier annerbottne dignitates allain derhalben ausgeschlagen hab, damit ich meinem vatterlant woll dienen möcht. Mier werden aber alle meine dienst iezunt füer ein hoffart und das ich mier bey dem gmainen man soll einen namen machen, vom herrn bischoven alhie ausgelegt und verstandten, wie er herr bischoff mier dan superioribus diebus, alls ich zu predigen beghert, durch ainen meiner leuth mitt mehrerm zu entpotten hatt. Nun perturbiert mich dises nicht so ghar sehr, ob ichs woll empfündte, weill der herr bischoff von der zeitt an er gesehen, das das volckh zu ime wenig und mier mehr naigung tragt, allso auch ich unwierdiger von I. M[t] ein zeitt bin gebraucht worden, allezeit mitt mier übl gestandten ist. Allain erbarmbt mich des volckhs, welliches ich müessig und sy mich wie einen frembten sehen herumzühen, und khlage es E. G. treulich, dan ich gwis wais, das sy mitt mier ein rechtes mitleiden haben und mier es gwislich nicht gunnen. Darumen mier auch desto ringer wierdt, wan ich es nuer khlagen darff. Bey anndern mues ich schweigen wegen der ergernus; bey E. G. hab ich weniger bedenckhen,

[1] Hieronymus Beck, Geheimrath. Wissgrill I, S. 329; Stieve, Briefe des Reichshofrathes Dr. G. Eder etc., S. 444.

dan E. G. khennen mich innen und aussen. Contra episcopum will mier nit gebüern zu reden; wan man aber wissen soll, wie ich nun 5 jar bin tractiert worden, möchten sich vielleicht vill dessen verwundern, wie ich so lang hette tragen khünnen. Ich wills aber dem bevehlen, wellicher unser aller herr ist, der wierdt es zu seiner zeitt woll disponiern. Bitt allain E. G. do man meiner zu redt wurde, warum ich nicht predige, sy woltten mich allso gnedig füer sich selbst entschuldtiget haben und auch bey anndern, wo es die gelegenhait gab, mein gnediger herr sein und mich entschuldigen, auch alles das was E. G. von mier in diser und annderen sachen zu thun beghern, liberrime mitt mier schaffen, will gwislich E. G. und allen, so meine ursachen nicht füer erheblich halten, ghern gehorsamen.

Was aber belangdt die religion auf dem landt, da ghehet es in warhait auch übl zue, bey unns catholischen sein ergerliche und böse haushalter, an wellichen weder straff noch ichtes anders hilfft. Die maisten schlaffen und sein in ainen dieffen schlaff gefallen, davon sy nit wöllen aufgemundtert werden. Anndere sein nicht verhandten, und niemants gibt dessen achtung. De seminario[1] videtur altum esse silentium, und wierdt auf ein neuhes ghar auf das weitt mör zu ainer lengern berathschlagung gezogen. Die stätt und märckht bleiwen sectisch den mehrern thaills, haben und haltten ire predigkhandten. Khlagt man, so will man innen unser khlag allezeit zu irer verantwortung zueschickhen. Wer woltt seines lebens sicher sein in die leng und do sy ainen gleich umbrächten, bliwen sy nichts desto weniger halsstärrig, daher auch wier lezlich was anzubringen hohe bedenckhen haben. Die mandata principis sein auch bey den stätten so gering worden, das sy wenig darauf geben, sonnder selbst regiern, khaine catholische burger aufnemen und do sy auf ainen einen argwohn haben, so lang an im peissen, bis er selbst mues hinweckh zühen. Allso ghehet niemants in die pfarrkhirchen, halten starckh auf einander, molestiern die priester und haltten sy so hartt, das sy auf den pfarrn nicht wollen bleiwen. Und sein sonnderlich Stain und Khrembs, S. Pöldten do der richter neuhlich ainen priester in ain (salvo honore zu melden) in (!) gaisstall durch dem schergen legen lassen, und do I. D[t] ime und andern bevohlen bey der catholischen religion zu halten, so baldt er nuer haimbkhumen, hatt er die burgerschafft gfordert und ein neuhes juramentum das sy bey der Augspurger'schen confession sterben und bleiwen wöllen, aufgenumen. Allso ist Ipps, Neustadt und der marckh Mödling. Die landtleuth wo die pfarrn uns catholischen, die undterthanen aber innen

[1] Vgl. oben S. 512, Anm. 2.

zuegehören, halten sy in iren schlössern predigkhandten und nötten ire underthanen hineinzughen. So bleibt der pfarrer allain in der khirchen. Item sy verhezen die underthanen, das sy innen den zehent nit geben, sonder dem predigkhandten im schlos. Will der priester khlagen, so ist er des lebens nicht sicher; khlagt er nicht, so khan er sich nicht erhalten. So lassen sy die pfarrn ligen und zühen hinweckh. Allso wo filiala sein, so zu den catholischen pfarrn gehören und ligen bey iren underthanen, die zühen sy ein. Item wo allain beneficia gestifft, thun sy dergleichen und setzen predigkhandten darein; da müessen die underthanen gleichesfals hinghen, die pfarrer aber ire gerechtigkhaidten verlieren. Item sy pauen von grundt auf zu den catholischen pfarrkhirchen neue synagogen. Was ire underthanen sein, die müessen alle darein ghen und die catholische khirchen, darein sy gepfart, meiden. Allso haben sy neuhe freudthöff in ainer grossen anzall, alles zur schmellerung der catholischen khirchen aufgerichtet. Das alles mues die concession deckhen. Und do man sy bekhlagt wie ich meinem gwissen nach gethan und thue, so mues man nit zwai oder trei jar, sonder etlich haben, ehe man ainige resolution bekhumen mag. Ist dieselb wider sy, so haben sy widerum etliche jar; interim sterben wier, die sachen werden verlegt und meniglich darob unlustig. Das schreyb E. G. ich khürzlich, aber hoffentlich mitt ainem sollichen grundt, das ich nichts schreyb, welliches E. G. I. M^t^ nit selbst lesen und ich in specie probiern khündte. Allso werden E. G. selbst schliessen khünnen, wie die sectischen per indirectum unser liebes vatterlant ganz und ghar werden infiriern und undter sich bringen, das es niemants wierdt acht nemen, allain dise, welliche dergleichen sachen täglich tractiern, aufmerckhen und behalten. Wie ich mier dan gänzlich füergenumen, das zu annotiern, durch was lüst der böse geist dises unnser vatterlant in glaubenssachen undter sich zu bringen befleist. Und wierdt in substantia gwis nichts anderst sein alls E. G. ich iezunt angedeutt hab, damit man nach meinem tott dennoch fünde, das ich nicht ghar in disem landt das brott umbsonnsten geessen hab.

Was meine sachen betreffent,[1] stehen gnediger herr dieselben allso: weill der pueb alle sachen, so er wider mich ausgesagt, seiner ansehentlichen freundtschafft, welliche in auf mein beghern in meinem beisein examiniert, laugnet, und andere authores, von wellichen er das zu sagen angelernt worden sein soltt, so begher ich zu gwisser erkhundigung der warhait von I. D^t^ commissarien, wellichen den pueben auf ein neuhes güettig und wo die nit woltt hafften mitt der scharff examiniern sollen.

---

[1] Vgl. Nr. XIV.

Was sy nun in der aussag wierdt befünden, darnach will ich mein schrifften stöllen. Und werden E. G. aus diser ainigen action hoffentlich sehen, wie man mitt mier in meinem abwesen umbgangen ist und wie ghern man mich in disen schändlichen dingen, davor mich Gott mein lebelang behüetten wölle, ergriffen hette. Aber sy werden zu schandten werden, das sy all ir argumentum auf aines unbestendtigen und leichtferdtigen puebens, wellicher heutt wider mich, morgen wider andere und sy selbst redet, gestelt und gesezt haben. Das aber alles bleibt E. G. alls meinem gnedigen herrn hernach zum endt diser sachen unverborgen.

Das E. G. sich meiner wegen der probstei Ardackher[1] so vätterlich und treulich angenumen haben, dessen thue ich mich gehorsamblich bedanckhen, und wais ghar woll, das E. G. an irem fleis gwislichen nichts haben erwinden lassen. Wie mich aber I. M^t^ ausgeschlossen und ain weltliche person so umb die khirchen das geringist noch nit verdient füergezogen haben,[2] wais ich nicht, mues es gleich Gott bevehlen, weill I. M^t^ mitt mier und uns allen zu schaffen haben. Ob es mier aber inwendig nicht soll wee thun, mügen E. G. alls ein hochverstendiger abnemen, wan sy betrachten, das ich bey der religion gsundt, iugenth, wolfartt und (one rhum zu melden) mein leben zuegesezt hab. Mein einkhumen wissen E. G., herr Trauttsam[3] und meniglich. Nun mues ich mich weill es geschehen nuer willig darein geben, und wer zufriden, wan ich nur wiste, das es nicht aus ainer ungnadt oder dises meines handls geschehen wer. Zur ungnadt hab ich mitt wissen nit ursach geben, in meinem handl bin ich noch niemalln gehört worden, mich aber der purgation angebotten und deswegen ghen Wien khumen, wie ich dan alberait im werckh bin. Befündt es sich allso wie man mich undüchtig bezügen, da gib I. M^t^ ich mich zu straffen khain ordnung. Sie schaffen mich zum landt aus oder lassen mier annderen zum exempl meine recht thun. Wo aber nit, so woltte ich dennoch gehorsamist gebetten haben, I. M^t^ die erzaigten mier alls irem unwierdigem underthan, das sy mein allergnedigister herr wären, damit ich ainmall den bösen zungen ire meuller möchte stopfen, und meniglich so von mier schreyben und reden zu schandten machen. Der rathstitl ist mir woll bewilliget, aber davon nichts zuekhumen. Fallet etwas füer, weill es yhe mit diser probstei verlorn, so bitt E. G. ich gehorsamb-

---

[1] Vgl. oben S. 512, Anm. 1.

[2] Nach Oswald Grütler's Tode folgte im Jahre 1585 Andreas Birk, Magister der freien Künste und Erzieher der Prinzen des Erzherzogs Maximilian; Friess, Geschichte des einstigen Collegiatstiftes Ardagger, Archiv für österreichische Geschichte XLVI, 1871, S. 419.

[3] Vgl. oben S. 492, Anm. 6.

lich, sy wollen in disem und andern noch wie zuvor allezeitt mein gnediger herr sein; will mich in meiner vocation vermütls gottlicher gnaden allso verhalten, daran E. G. hoffentlich sollen zufriden sein.

Der wegen seiner leichtferdtikhaiten bey S. Michael entsezte pfarrer[1] ist den 1. decembris umb essenzeitt wie ein böswicht entrunnen, ein schreyben zusambt ainem neuhen schlüssl mitt wellichem er sich ledig gemacht auf dem tisch undter im verlassen. Das schreyben lauttet an herrn bischoff, der inhalt aber desselben ist mier unbewüst. Wo er hin sey, varia dicuntur, aber ich bin der mainung, er werde auf Sachsen in sein patriam gezogen sein, und daselb villeicht an sehl und leib verderben. Die frau Unverzagtin[2] ist den 4. tag decembris umb 2 uhr nach mittem tag verschiden, derer Gott wöll gnedig sein. Der sterben ist bey uns etwas leidlichers, gleichwoll die zeitten zimblich verrenderlich, grosse khelten und jähliche wärm, stinckhete und grosse warme windt, feucht und dergleichen. Gott in dessen schuz E. G. ich bevehlen thue, wöll sich unserer aller erbarmen, amen. Datum Wien, den 6. decembris a. 84.

E. G. gehorsamer caplan

Melchior Khlesl m. p.
Praepositus Viennensis.

XVI.

Wien, 1585 Jänner 10.

Hoch und wolgeborner, gnediger herr. E. G. wünsche ich von Gott dem allmechtigen ein freidenreiches neuhes jar, das sy dises ganze jar mitt sambt allen den irigen in sancta pace et benedictione Dei leben, die khirchen befüerden und in allen iren sachen guetten forttgang haben khünnen. Meiner gehorsamen affection nach woltte ich ghern vill wünschen, sy ist aber weitt grösser alls ich mitt wortten expliciern und schreyben khan; sy werden vill mehr das guett gmüett, dan mehrere ausfüerung ansehen. Euer Gnaden schreyben, den 24. decembris des 84. jar zu Prag datiert, hab ich den 3. januarii dis 85. jar mitt freiden empfangen und den inhalt magna mea consolatione verstandten. Wais in warhait nicht, gnediger herr, wie ich gnuegsam mich möcht bedanckhen, dan wan niemants ist, der mitt mier ein mittleiden tragt, so khumen E. G. allezeit und wöllen mich on trost nicht lassen. Ob ich woll etwas E. G. bevelich und gnädigen willen gethan, ist doch solliches ratione

[1] Vgl. Nr. XIII.
[2] Gattin des Hofsecretärs Wolf von Unverzagt.

officii mei geschehen und von E. G. langst doppelt verdienet worden. Was sy nur iezunt thun, das ist alles gnadt, die ich nimmer bezallen khan, Gott aber der reichist vergeltte es E. G. auch reichlich. Wie mich meine nächste freundt in meinem abwesen haben angriffen,[1] wissen E. G. mehr dan zu woll, aber wie Gott den unschuldigen nicht last zuschanden werden, allso haben die F. D. sich gnedigist auf mein eingebrachte warhafftige entschuldigung Gott lob resolviert, wie E. G. aus hiebeigelegter I. D[t] resolution gnedig zu sehen haben. Unnd wiewoll mier auf der weltt lieber nichts wär gwesen, dan das ich die commission den pueben zu examiniern, hette erlangen khünnen, wie dan derselb alberait in meinem beisein von der freundtschafft über die wider mich eingebrachte artickhl examiniert worden ist, die authores wer in angelernet haben sollt, durch was scharffe und linde er bewegt worden, so hab ich doch zu vermeidung schwerer ergernus dan auch I. D[t] zu sondern gehorsamen, ehrn und aller derer authoritet, so hierdurch hetten mügen offendiert werden, schwinden und fallen lassen. Gott ist der recht richter, der wierdt zu seiner zeitt alles erthailen, dem will ich alle raach haimbgesteldt haben und gwislich hierinnen E. G. treulich und gehorsamblich vollgen. Do aber E. G. auch mein entschuldigungschrifft beghern, will ich dieselb ghern schickhen.

Was nun den herrn bischoven allhie zu Wien belangdt,[2] da glaub ich woll, er werde sein sachen durch seinen guetten freundt ainen allenthalben zu Prag ghar guett und recht gmacht haben, weill er gewist, quod altera pars non sit praesens. Aber E. G. khennen mich Gott lob allso das ich mier nicht fürchte, wer auch was bey E. G. gsagt haben möcht; dan das wissen E. G., wie schimpflich ich nun 5 ganzer jar vom herrn bischoven alhie bin tractiert worden und wie ich allezeit ad evitandum scandalum hab an mich gehalten und alle sachen dissimuliert, aber damit nuer sovill erhalten, das wolgemelter herr bischoff allerlai imperia in mein person gsuecht, von der canzl wan und so offt es im gfallen gestossen, dadurch das arme völckhlein ist verwirret und geergert worden. Und das dreibt er iezunt mitt mier schon etliche monath, allso das ich zu verhüettung allerlai verdachts bey dem gmainem volckh zu der heilligen zeitt mitt erlaubnus der F. D. aus der statt in ainem marckh Khirchperg[3] genandt zu herrn Fugger[4] hab zühen und daselb predigen müessen, Gott lob, nicht one frucht. Wider den herrn bischoff gebüert mier tanquam inferiori nicht zu schreyben, es werden aber es E. G. hoffentlich von anndern

---

[1] Vgl. Nr. X.
[2] Vgl. Nr. XV.
[3] Kirchberg am Wagram.
[4] Vgl. oben S. 492, Anm. 2.

erfarn, wie mitt mier umbgangen und gehandlet wierdt. Ich referier mich auf I. Dt selbst, alten[1] und jungen herrn von Harrach,[2] auch anndere I. Dt räth, wie ich mich leiden mues. Res est plana et manifesta, das nicht allain ich, sonnder alle anndere, seitt herr Unverzagt[3] von Prag khumen, von herrn bischoven khain guett wortt haben. Aber alles hindangesezt, haben E. G. bei mier nicht zu bitten, sonnder mitt mier zu schaffen, unnd verhais derselben hiemitt, das ich mich gegen dem herrn bischoff allso freundlich und christlich will erzaigen, wie ich dan istis argumentis bisher suam benevolentiam aller müglighkhait nach gesuecht und doch nicht erhalten khünnen, das herr bischoff billich soll on khlag und E. G. mitt mier woll zufriden sein, allain das mein privilegiis dadurch nichts entzogen und alle mein arbait vergebens geacht werde. Hab nuer sorg, ich werde villeicht so wenig alls bisher richten, dan wo der herr bischoff wais, das er innerhalb 3 monatt so perfectus in omnibus rebus worden, das er auch khünnet geistlicher praesident und noch mehrers werden, wierdt er gwislich khainem menschen weichen; will an mier, gnediger herr, nichts manglen lassen, damit ad minimum ich E. G. beghern ein gnüegen thue.

Den auslauff stellet man der müglighkhait nach fortiter et suaviter ab. Gott geb auch, das die canzl alhie allso besezt sein, wie villeicht annderer ortten von Wien ghen Prag gschriben wierdt. Pater Joannes[4] hatt sein guettes audithorium et cum fructu, die anndern sein allso besezt, das der gmain man etwas mehrers beghert. Mehr will ich nit schreyben dan ich bin diser sachen interessiert. Das seminarium[5] will ich wider dreiben, es möcht sich aber an dem stossen, das wier nicht alle aines sinnes sein; dan wie mier der Unverzagt neuhlich gsagt, so wölle sich herr bischoff neben meiner nicht brauchen lassen. Das stelle ich Gott haimb, tröste mich dessen, das herr bischoff khain andere ursach alls istam opinionem hatt, ime werde es alles recht gehaissen. Will mich aber dennoch accomodiern und sovill müglich nit lassen feundt sein. Was den rathstitl gnediger herr belangdt, ob derselb woll von I. Mt mier ist bewilliget worden und zu rettung meiner unschuldt hoc tempore mier

---

[1] Vgl. oben S. 500, Anm. 1.

[2] Leonhardt (V.) von Harrach; vgl. Wissgrill, IV, S. 154.

[3] Vgl. oben S. 497, Anm. 4.

[4] Es ist der Jesuitenpater und Hofprediger Erzherzog Karls, Johannes Reinel, gemeint. Eder an Herzog Wilhelm, Wien, 19. März 1585 (München, Reichsarchiv, Oesterr. Religions- und Correspondenzacten XII, fol. 212).

[5] Vgl. oben S. 526, Anm. 1.

sehr dienstlich sein möchte, trag ich doch sorg, ich werde denselben schwerlich bekhumen khünnen; dan ich (!) die vermuettung man werde mich nicht allerdings woll comendiert haben. Ich will aber an E. G. ghar nicht zweiflen, unangesehen was andere übl comendiern, werden sy mier in zum neuhen jar schickhen, wan es annderst sein khan und nicht andere bedenckhen eingfallen.

Die buechläden hebt man an zu visitiern, bin der hoffnung, die sachen sollen algemach in meliorem statum nach dem landtag gebracht werden. Anndere sachen auf dem landt stehen woll was gferrlich und bedüerffen grosser aufmerckhung, wie E. G. ich zuvor auch ad longum geschriben; will an meiner person, wo ich nuer helffen wier khünnen, nichts manglen lassen. Gott verleihe mier und allen, so helffen mügen, sein göttlichen segen darzue, das sy es alles willig und allain zu seiner ehr thun. Und thue E. G. Gott dem allmechtigen, mich aber zu derselben gnaden gehorsamblich bevehlen. Datum Wien den 10. januarii a. 85.

E. G. gehorsamer caplan

Melchior Khlesl m. p.

XVII.

Wien, 1585 März 4.

Hoch und wolgeborner gnediger herr. E. G. sein mein gehorsamb schuldig und willige dienst zuvor. Gnediger herr, E. G. den 9. febr. zu Prag datiert schreyben hab ich den 18. desselben monats empfangen. Hette alsbaldt darauf geantwort, so haben mich die tractation mitt dem prälatenstandt, ersezung der pfarr Raabs,[1] mitt wellichen ich immerzue occupiert gwesen, daran verhündtert; bitt derhalben E. G. umb verzeihung. Danebens soll ich mich woll bedanckhen, das E. G. in meiner aignen sachen so starckh alls wan sy ir aigen wer occupiert sein; weill aber die gnaden so hoch das ich nuer lenger und mehr schuldig wier, mues ich nuer Gott bitten, das er alls der reichiste dise grosse schuldt mitt seinen gnaden zallen wölle. Es ist nicht weniger, das mier an disem ratstitl der zeitt vill gelegen, dan dadurch wier ich in vilweg restituiert und mache die zu schandten, welliche vermainen, das I. M^t mitt mier nit zufriden oder das ich diser losen des gwesten pfarrers sachen[2] interessiert sey. Weill

[1] Der Pfarrer Jakob Strigl wurde seiner Stelle seines ärgerlichen Lebenswandels wegen enthoben und Anton Stromair am 22. Februar von Klesl dort installiert. Geschichtliche Beilagen zu den Consistorial-Currenden der Diöcese St. Pölten I (1878), S. 288 f.

[2] Vgl. Nr. XV.

es aber nunmehr, wie der alt herr Trautsam[1] mier schreybt, zu dem khumen, das es allain an der ferdtigung gelegen, khan E. G. in gehorsamen hohem vertrauen ich nit pergen, das ich von Prag aus dessen bin avisiert worden, alls soltte herr canzler[2] gleichwoll die ferdtigung aber doch in comuni forma, weill khain supplication verhandten, bevohlen haben. Bitt demnach, E. G. wollen bey dem herrn vicecanzler das böste thun, wie ich im dan selbst geschriben, meiner zu gedenckhen; dan mier ist ein mehrere ehr und gnadt, das I. M[t] proprio motu mier was bewilligen, alls wan ich hette suppliciert. Ich mach mier ghar khainen zweifl, do herr vicecanzler wierdt wissen, das E. G. mier solliche gnadt gunnen und ghern befüerdert sehen, er werde den stilum in meliori forma bevehlen, damit ich mich dessen trösten und erfreihen khünnet. Woltte es ghern um E. G. verdienen, fündte mich aber wie vorgemelt zu wenig, weill ich one das E. G. gehorsamer caplan bleiwe weill ich leb.

Mitt herrn bischoffen[3] von Wien hab ich mich ganz und ghar verglichen, und bin mitt I. Hochw. woll zufrieden, wie ich dan dieselb alweg billich geehrt hab, was mier auch füer ungelegenhaiten zuegestandten. Wais auch nicht anderst I. Hochwierden werden mitt mier ganz woll zufriden sein, in bedenckhung ich mitt den predigen (darumen nicht ein khlainer stritt sein wöllen) bin gewichen und las den herrn bischoven in propria ecclesia billich seinen cathedram. Hette mich dessen niemallns auch undterfangen, do ich nicht ordentlich auf I. D[t] bevelich mitt wolermeltes herrn bischoven vorwissen, damit dem auslauff möcht gwehrt werden, dasselb thun müessen. Sonnsten bin ich alls ein thumbprobst zu Wien zu dem predigambt ja nit verbunden, darum die thumbprobstei was ring, und ein iedlicher thumbprobst so anderst ein wenig seinen standt halten will, anndere gelegenhaiten suechen mues, wie ich selbst mitt herrn bischoven von Passau gethan hab. Gott wölle uns in disem verstandt erhalten und den bösen leuthen, so allain an aller unainigkhait schuldig, steuren und gnediglich wehren, amen.

Mitt den praelaten stehe ich noch in der tractation, das ich alle ire pfarrer, so aines gottlosen lebens sein, unverhündtert irer privilegien straffen und visitiern khünne, damit allso im landt undter den geistlichen ein feine forcht und gleichait möchte angesteldt werden. Khan aber auf dato noch nichts richten, allain hab ich etliche gefangen, so sy mitt mier einlassen wöllen. Verhoff dis werckh soltte unnserer heilligen religion sehr nuzlich sein.

---

[1] Vgl. oben S. 492, Anm. 6.

[2] Ist natürlich der Vicekanzler Viehäuser. Vgl. oben S. 509, Anm. 2.

[3] Vgl. Nr. XV.

Allso hab ich den ansehentlichen pfarrer zu Raabs seiner pfarr, umb das er aines gottlosen lebens gwesen, entsezt und der ganzen Passauerischen diocoes verwisen, dieselb aber mitt ainem catholischen exemplarischen priester mitt vorwissen der F. Dt meines gnedigisten herrn ersezet.[1] Will nicht feiern, auch die anndern, wan nuer leuth verhandten, anzugreiffen und innen ein mehrere sorg machen.

Das seminarium[2] stehet in bonis terminis; verhoffe wier sollen dise täg zur sachen greiffen, darzue ich auf I. Dt bevelich allerlai praepariert hab. Gott verleihe disem ansehentlichen werckh dermalln aines feinen forttgang.

Auf khunfftige wochen, wills Gott, soll ich den marckh Hörznburg[3] auf gnediges ersuchen herzog Wilhälmb aus Bairn[4] meines gnedigen fürsten und herrn (weill diser marckh dem Abbten von Farnbach[5] in Bairn ligendt zuegehörig) und dan auch auf sonndere I. Dt erzherzog Ernsten gnedigiste verordnung in die catholische disciplin nemen,[6] und wer dan nicht will, mitt guetten und bösen wortten, ja auch mitt der zuestifftung, wo es nott, straffen etc., welliches ich mitt göttlichem beistandt ins werckh zu richten gedacht bin. Thue E. G. hernach meiner verrichtung relation. Sonnsten pfleg ich ann sontägen in den nächsten dörffern und märckhten bey Wien und dan auch auf den raisen in den stätten zu predigen, sihe den maisten thaill zum catholischen glauben woll genaigt, allain sein nicht arbaiter verhandten, wie dan alhie in der statt selbst zu sehen, da noch heutiges tags khain pfarrer bey S. Michael khan gefundten werden, do es doch hoc sacro tempore die eusserist nott wär. Alhie ist der auslauff zimblich starckh, hoff aber, er solle nach dem landtag abnemen. In der statt alhie lassen sich vill predigkhandten sehen, welliche in winckhln zimblich schaden thun, wie vor wenig tagen ainer gestorben. Hoff, man werde dem wirtt so in aufgehalten seinen lohn geben. Die landtleuth sein mitt gwalt heillig worden zu diser fasnacht und wöllen iren glauben schier herausnöttigen, glaub sy werden nicht aufhören, bis sy die schedliche concession, welliche vill hundterttausent sehlen schon verfüert, auch verloren haben; das geb Gott, amen.

---

[1] Vgl. oben S. 532, Anm. 1.

[2] Vgl. oben S. 531, Anm. 5.

[3] Markt Herzogenburg in Niederösterreich.

[4] Wilhelm V. der Fromme. Vgl. Riezler, Geschichte Baierns IV (1899), S. 625 f.

[5] Benedictinerabtei Formbach, welche hier vom Ende des 12. Jahrhunderts bis zur Aufhebung derselben im Jahre 1804 die Grundherrschaft besass.

[6] Klesl war auch am 7. und 28. d. M. in Herzogenburg. Hammer-Purgstall, Khlesl's Leben I, Urkunde Nr. 44.

Die von Khrembs und Stain haltten in iren heusern in die 6 predigkhandten auf, lassen mich khlagen und I. D^t schaffen, sy thun was sy wöllen. Das ist die audatia derer vermainten evangelischen. Heutt hab I. D^t ich übergeben dise landtleuth, so noch den neuhen calender nicht haltten, darundter herr landtmarschalch[1] und Helmat Gerger[2] die ersten sein. Summa die flaccianer nemen in disem landt dermassen überhandt, das E. G. nit glauben khünnen. Dise nennen I. M^t mitt namen ainen tyrannen auf der canzl und vill mehr; hab sorg, wierdt man nicht baldt wehren, die sachen werden sy so weitt einreissen, das man nimmer wierdt weren khünnen. Und so vill hab E. G. ich in religionssachen iezunt occupiern und mein herz lären wöllen. Thue E. G. zusambt allen den irigen in den schuz Gottes bevehlen. Datum Wien, den 4. martii a. 85.

E. G. gehorsamer caplan

Melchior Khlesl m. p.

XVIII.

Wien, 1585 Mai 23.

Hoch und wolgeborner, gnediger herr. E. G. sein mein gehorsam schuldig und willig dienst zuvor, gnediger herr. Das E. G. meinem vettern so gnedig erlaubt, mier auch wie bisher alle gnaden anbeutt, bedanckh ich mich gehorsamblich, und hab es bisher im werckh allso erfahrn, das ich wie offt gemeldt bis in mein grueben ein schuldner bleiw. Ich hab gnediger herr an E. G. affection niemalln zweiflet, und das ich vitulum cum titulo nicht hab empfangen, daran haben E. G. khain schuldt, dan es gwislich an irem gnedigen willen und starckher bemühung nit gemanglet. Gott wierdt es zu seiner zeitt mier zum haill wie bisher alles disponiern, allain wöllen E. G. zu füerfallenter gelegenhait, damit ich meiner bschwernus etwas möcht enthebt werden, meiner in irem memorial nit vergessen. Will mich gwislich der khirchen mitt beistandt göttlicher gnaden allso arbaitsam erzaigen, das E. G. ir commendation und befüerderung nicht gereuhen soll.

Die religionssachen stehen bey uns in der statt alhie zimblich woll, wan nuer die nachgesezte obrigkhait etwas embsigers sein woltt. Auf dem landt aber will es nicht recht forttghehen; wir werden haltt von der schändlichen concession allenthalben verhündtert, und khan der auslauff nirgents gewehrt werden. Legt man ainem thaill was auf, so zaigt der-

---

[1] Rogendorf.

[2] Vgl. oben S. 491, Anm. 3.

selb auf zehen ander die eben das thun, und ist nit müglich, das der schöne waizen undter disem so grossen unkhrautt soll aufghehen. So geben wir thaills ursach, dan laider iezunt, wo I. M[t] pfandtschilling verkhauffen, so geben sy die pfarrn und armen sehlen mitteinander hin, deren exempl ich etlich erzellen woltt, gnueg sey die ainig herrschafft Grienau, so Helmät Gerger[1] ist geben worden, wellicher den catholischen priester alsbaldt veriagt und ainen sectischen eingesezt hatt, darumen sich alle underthanen gegen dem von Passau ganz erbärmblich und ausfüerlich bschwert. Aber da ghehet aines nach dem andern nobis dormientibus laider hinweckh, und weill ich dis E. G. in gehorsamen vertrauen zueschreyb, bitt E. G. ich umb Gottes willen, sy wollen ad partem I. M[t] avisiern. In warhait ist es ein schwere und wichtige gwissenssachen, wan die sehlen am iüngsten tag werden rach schreyhen; daran ainmall khain mensch schuldig ist alls die obrigkhait, darum in denen sachen grosses nachfragens bedüerfftig. Die congregationes rurales per Austriam inferiorem hab ich angesteldt, und bin willens den 4. junii die erste zu Rez, alda ich 146 priester hinbeschriben, halten. Gott wölle sein gedeien geben. Was alda verricht, bleibt E. G. unverborgen. Das seminarium,[2] sine quo nihil fiet, bleibt schon in die 3[t] wochen bey herrn bischoffen von Wien, wellicher seiner schwachait halben die commissarien nicht khan zusamenbringen. Glaub der böse feundt werde es noch ein etliche jar verhündtern, und Gott uns zur straff verhengen. Ich will aber zu sollicitiern nicht aufhören; Gott, in dessen schuz E. G. ich bevilich, wölle sein benedeiung darzue verleihen. Datum Wien, den 23. mai a. 85.

E. G. gehorsamer caplan

Melchior Khlesl m. p.

XIX.

Wien, 1587 Jänner 2.

Hoch und wolgeborner gnediger herr. E. G. sein neben wünschung aines freydenraichen neuhen jars mein gehorsam schuldig und willig dienst zuvor. Gnädiger herr, E. G. antwortschreyben hab ich mitt freyden empfangen und bedanckh mich des ganz gnädigen erbietens, will es umb E. G. und derselben zugethanen in meinem armen gebett gegen Gott meiner müglighkait verdienen. Was aber das ortt und die statt, welliche vom hussitischen zum pickhardischen glauben gfallen und derselben

---

[1] Vgl. oben S. 491, Anm. 3.

[2] Vgl. oben S. 354, Anm. 2.

namen belangdt, hab E. G. ich geschriben und ist mier laidt, das ich aus der behmischen landtagsproposition, die ich mitt allem fleis angehört, mehr nicht gelernet hab, dan das man mein behmische schrifft nicht lösen khan. Das ortt haist Schäslau, do der Schiscka, so Behaimb verhört, begraben ligt.[1] Das ist allererst, wie in meinem vorigen schreyben angedeutet wierdt, neuhlich abgefallen, und haben sy I. M[t] gwislichen annderst nichts alls annderer stätt volg und was alsdan füer inconvenientia aus derselben bluetdierstigen sect der pickharditen herfleust, zu getrösten; dem allen nun werden E. G. füerzukhumen wissen, weill sy auch bey denen in Märhern ein landtman sein.

Der pfarrer zu Nickholspurg ist bey mier gwesen und umb befüerderung angehalten. Ich hab im aber von E. G. wegen so grob abgedanckht, das gwislich E. G. weder schrifft: noch mündlich villeicht nit gethan. Der arm man erkhennet sein grobhait ghar woll und wierdt mitt schaden wizig. Ich hab gesehen, das der guett man in seinem sün ghar zu gelert und bey sich selbst verständig ist; ist haltt ein Tyroler, denen man, sonnderlich weill er die bewüsten jar noch nicht erraicht hatt, etwas passiern möcht. Es hatt herr doctor Eder[2] mier seinethalben zuegeschriben und mitt mier auch selbst geredt. Bäde befünden wier das er gros unrecht ist und woll aines schärffern proces verdient hett. Weill aber E. G. gmüett, lieb, naigung und sanfftmuett nicht allain so sy gegen den priestern sonnder allen anndern füeren, meniglich bekhandt, und weder diser noch vill höhere alls diser pfarrer ist, an irem guetten namen und aiffer, welichen sy in ziglung und forttpflanzung der catholischen khirchen haben, nichts schädliches oder verclienerliches thun khan, auch nicht thun wierdt, hieltten wier füer rathsamb, E. G. möchten ime aus sonndern gnaden und damit er nicht in khlainmüetigkhait khumb, allain dessen khundtschafft erthailen, worinnen er sich erbär und woll verhaltten hatt. Damit wurden sy ime glüende kholl auf sein haubt samblen, das bös mitt guettem vergeltten, die gerechtigkhait mitt der gnaden mildern, ime sein böses maull (welliches gleichwoll E. G. nichts schaden khan) stopfen und annderen priestern ain herz machen, das sy desto lieber E. G. dienen wurden. Das hab ich aus der erbarmnus und mitleiden, so ich mitt disem gfallnen priester trag, E. G. gehorsamblich wöllen zueschreyben, die werden es hoffentlich mitt gnaden von mier aufnemen.

---

[1] Das Grabmal des Hussitenfeldherrn Johann Ziska von Trocnow († 1424), das sich in der Peter- und Paulskirche zu Časlau befand, wurde 1623 auf kaiserlichen Befehl abgebrochen.

[2] Vgl. oben S. 492, Anm. 4.

Alhie ist der landtag Gott lob glückhlich abgangen, dan erstlich hatt die khayserliche resolution[1] unnsere landtleuth wie der bliz den Saull zu poden geschlagen, und do sy über ein 14 tag gleich widerum ein herz gefast, so khumbt der tott und nimbt den Talhamer[2] alls currum und aurigam ires ganzen wesens hinweckh; darbey ist es gleich verbliwen. Weill dan zu erhaltung der catholischen religion khain bösser medium ist, dan das die predigkhandten, so uns eingreiffen, erfordert und zu ferdtigung allerlai revers gehalten werden, wellicher dan nicht will das I. M[t] ine aus dem landt schaffen, die anndern aber so den revers nicht haltten, mitt gleicher münz bezallen, so werden wier irer mitt ehrn los. Diser sachen haben wier ainen anfang gmacht, wie E. G. aus hiebeigelegtem revers copi abzunemen. Und ghehen Gott lob auf dem landt die sachen alle tag bösser fortt, wie dan auf mein anhalten die F. D[t] sechs predigkhandten auf khunfftige wochen zu erscheinen gefordert, welliche das revers aintweders ferdtigen oder aus dem landt zühen müessen. Darauf haben sy nun I. M[t] gnädigist resolviert, darüber auch schon diser predigkhandt reversiert. Jezunt ist die bstellung richter und rath im landt vor der handt, die wöllen I. D[t] so specifice haben, das sy auch die personen, welliche sy in aussern rath und undter die genandten nemen, mitt irem nämen zu wissen beghern, dan durch dis mitl khünnen wier die catholischen lustig und sine strepitu befüerdern. Es khumbt sy gleichwoll schwär an, aber sy geben sich willig, weill sy sehen, das khain annder mitl alls der gehorsam vor der handt sey. Ich wais ausser Khrembs, Stain und Ipps khain statt oder marckh im ganzen landt Österreich nicht, welliche nicht iren catholischen stattrichter hett. So haben Wien, Khrembs und Stain, S. Pölden, Zwetl, Waidthoven an der Theya, Khorneuburg, Closterneuburg, Prugg, Langenleus, Pertolstorff, Rez, Tulln, Stockherau alle ire catholische marckh- und stattschreyber, welliches dan meines erachtens zur religionsreformation nicht ein schlechter vorthaill ist. So wierdt auch nun hinvorthan khain underthan angenumen, er schwär dan ein aidt, das er der khais. M[t] in religionssachen wölle gehorsamb sein, damit nemen die catholischen auf, die anndern aber alle ab. So haben wier catholischen noch 900 und etlich und füerzig pfarrn in unsern handten, der gegenthail aber nuer 165. Hetten wier nun leuth, so wollten wier den predigkhanten allenthalben angst gnueg machen, dan die landtleuth das faist von den pfarrn nemen, das überige den predigkhandten auf ainem

[1] Es ist ohne Zweifel die kaiserliche Resolution ddo. Prag, den 3. November 1586 gemeint, welche den Ständen am 2. December zugestellt wurde. Niederösterreichisches Landesarchiv, B. 2. 4, Orig.

[2] Christian Thalhammer, Landschaftssecretär.

schaittl geben, das sy sich khaum erhalten khünnen, daher die maisten grobe, ainfeltige, ungelante und schlechte leuth sein, die ire herrn die ganze wochen zu allerhandt arbait gebrauchen. Summa, ich sihe haltt, wo nuer I. M[t] das religionwesen angreiffen, so gibt Gott wider aller menschlichen vernunfft gnadt und sterckh, entgegen yhe mehr man dem gegenthail nachsihet und respectiert, desto vermessner und sterckher werden sy tag und nacht. Daher ich mier khainen zweifl mach, das die K. M[t] noch mitt iren augen werden sehen, welliches herr ehn und vatter[1] unmüglich geachtet haben. Allain will es vonnötten sein, das wier auf dis werckh guette und unverdrossne achtung geben, dan der sy in engl des lichts verwandlet, ghehet umb die zeitt des schlafs herum und suechet wen er müge verschlingen. Es ist in warhait alles reiff und grosse zeitt zum schnidt, wan man nuer raum machet und schnidter per seminarium verordnet. Zu fürchten ist niemants, dan die feundt fürchten sy, cum habeant malam causam und Gott innen die forcht schickhet; sollen wier uns auch fürchten, so wurden sy forttfahren und uns verwundten, vill auch zu tott schlagen. Das schreyb E. G. ich derhalben zue, weill es die warhait selbst ist, E. G. sich mit uns zu freihen ursach haben, Gott danckh sagen, loben und preisen, qui haec omnia fecit, lezlich damit E. G. allenthalben wo sy nuer erschrockhne leuth hören inflammiern khünnen, dise heillige sachen befüerdern helffen, ut in proposito sancto persistamus, weder auf rechte noch linckhe seitten weichen, sed per medium svaviter forttfaren. Alhie zu Wien laider will es abnemen, nicht allain in khirchen allenthalben, sonnder das man wider hizige und sectische personen so woll in innern alls aussern rath befüerdert, welliches den catholischen schlechte hoffnung, den sectischen aber freidt, vermessenhait und in irem irthum zu verharren grossen trost machet. Woher aber dis khumbt, da wais ich ghar nichts, weill ich mich alhie in geistlichen sachen aus villen ursachen, die E. G. ich thails alhie vermeldt hab, nicht einmische. Ich will aber zu Gott hoffen, es werde auch hie bösser werden. Ich bin iezunt ein zeitt wegen der rathswahl, so im landt geschehen, alhie; so baldt aber dieselben füerüber werden sein (welliches vor lichtmes nicht wierdt geschehen), so wil ich mich in Gottes namen widerum auf das landt begeben. Bisher bin ich nirgents hingeraiset, allain hatt die frau Khuenin[2] etlich und sechtzig flaccianische böse halsstärrige verschmizte paurn gehabt, die sich catholisch gesteldt, inwendig aber mehr als ich verhoffen khünnen

---

[1] Kaiser Ferdinand I. und Maximilian II.

[2] Wird wohl Maria Magdalena Khuen, die Witwe des 1581 verstorbenen Freiherrn Rudolf Khuen-Belasy sein. Vgl. Wissgrill V, S. 111.

inficiert gwesen, welliche aber alle innerhalb 8 tagen durch Gottes gnadt zum catholischen glauben sein bekherdt, absolviert und comuniciert worden. Jezunt haben I. D^t etliche burger von Pruckh füer mich geschafft.[1] Was Gott mitt innen wierdt wirckhen, schreyb E. G. zu irem trost ich hernach. Gott in dessen schuz ich E. G. und die irige bevehlen thue, verleihe allenthalben sein gnadt und segen, amen. Datum Wien, den 2. jan. a. 87.

E. G. gehorsamer caplan

M. Khlesl m. p.

XX.

Wien, 1587 Februar 7.

Hoch und wolgeborner herr. E. G. sein mein gehorsam schuldig und willig diennst zuvor. Gnädiger herr, das E. G. den pfarrer zu Nickhlspurg herrn doctoris Ederi[2] auch meiner intercession geniessen lassen, dessen thue ich mich gegen E. G. gehorsamblich bedanckhen, der tröstlichen hofnung und zuversicht, das es E. G. nit wierdt reuhen, dan meniglich bewüst wer E. G. sein, und wierdt diser schlechte man E. G. so wenig schaden khünnen, das er noch in sein gwissen ghen und von herzen was er aus grober ainfalt begangen laidt tragen wierdt. Mier gebüert gnädiger herr nicht zu urthailen, aber mier will danebens derer leuth, so sich von der weltt ganz und ghar begeben, intention, process und wesen yhe lenger yhe weniger gfallen, dan eben auf disen schlag hatt Pater Scherer[3] neuhlich die Hausseckische bekherung, wie sich daselb die paurn zum glauben begeben, in truck verferdtiget.[4] Gott geb, das es guetter mainung geschehe, aber ich fündte es gwislich nit allso. Patri Michaeli[5] ist zu Regenspurg vom capitl das predigen im thumb eingesteldt worden, und khumbt nach ostern ghen Khrembs, so er doch auf $^1/_3$ jar ghen Regenspurg ist deputiert worden. Allso wurde er ein bösen hoffprediger

---

[1] Erzherzogliches Decret vom 26. December 1586. Pröll, Die Gegenreformation in der landesfürstlichen Stadt Bruck a. d. L., 1897, S. 71.

[2] Vgl. oben S. 492, Anm. 4.

[3] Vgl. oben S. 504, Anm. 1.

[4] Ursachen der Bekehrung der Herrschafft Ober und Nider Hausseck im hochlöbl. Ertzherzogthumb Oesterreich u. d. E. so vom Lutherthumb darinnen sie hievor uber 26 Jar leider gesteckt, widerumb zum uralten alleinseligmachenden catholischen Glauben die nechst verschinen Fasten und Osterzeit dises jetzt schwebenden 1586. Jars Gott lob gebracht worden. Gepredigt durch G. Scherer ... Ingolstadt 1586. 4°.

[5] Es ist wohl P. Michael Alvarez gemeint, der kaiserlicher Beichtvater war. Wiedemann I, S. 245.

abgeben, sonnderlich auf dem reichstag. Meinem gedunckhen sein das die bösten leuth, si in vocatione sua permanserint; so baldt sy aber wöllen regieren, so thuett es nit allezeit guett. Das schreyb E. G. ich in vertrauen, bin sonsten der irige und derselb stirb ich.

Die religionssachen wöllen alhie nit zum bösten forttghen, dan die maisten hochzeiten werden zu Vesendorff[1] copuliert, so schleichen die predigkhandten ghar in die statt. Burgermaister last alles ghen, was auch I. D[t] bevehlen. Es will auch woll an fleissiger sollicitatur, ernst und unverdrossenen aiffer vill erwündten, wellicher gleichesfals von villen beghert wierdt und hoffentlich hoch nuzen möcht. Mier aber will nicht gebüren in frembte jurisdiction zu greiffen.

Der rath zu Ybbs, Stain, S. Pöldten und etliche burger von Khrembs sein auf mein anhalten alher erfordert worden, damit sy berichten, wessen sy in religionssachen hinvorthan resolviert, damit sy von irem irthumb abstehen und zum catholischen glauben möchten persuadiert werden. Wie es nun Gott schickht, sein E. G. füer gwis, das ich es in truckh nicht las ausghen; sy wären gwislichen sonsten die ersten, wan ichs aus irem bevelich nicht thun soll, die miers füer ein hoffart verstundten und aufraiteten. Ich woltt dennoch Gott lob sonst etliche khünnen in truckh geben, wan es Gott nit durch mich armen sünder gethan hett.

Was E. G. von den stattschreybern andeuten, ist die warhait selbst, das sy das landt verfüert haben, daher wier Gott lob alle stattschreyber so sectisch aus den stätten gehebt, stehet allain an dem stattschreyber von Ypps, der soll gwislicher zu I. D[t] ankhunfft auch den sackh haben.

So ist khain statt ausser Khrembs, Stain und Ypps, darinnen nicht ein katholischer richter wär. Die predigkhandten herrn Job Hartmans von Trautmanstorff, des von Prag, herrn Helmät Gergers, Weiskhirchers, Senfftenberg und herrn Tonrädls sein zu ferdtigung des revers erfordert; thun sy es nicht, so stehet innen das landt offen. Sein noch achte im register, die will ich zu seiner zeitt, wan die anndern abgeferdtigt sein, auch anbringen.

Denen stätt und märckhten ist vor 2 jarn auferlegt worden, das sy quatemerlich, wie sy die religionssachen bey innen anlassen, wen sy zu burger annemen, die F. D[t] berichten sollen, welliches sy aber bisher nicht gethan, dessen ich mich neuhlich bey I. D[t] underthänigist bschwärt und beghert hab, innen iren ungehorsamb mitt ernst zu verweisen und dahinzuhalten, das sy dem vorigen auflagen entlich woll nachkhumen. Welliches I. D[t] begherter massen gnedigist bewilliget und die ausferdtigung allso ins

---

[1] Vgl. oben S. 495, Anm. 1.

werckh zu richten gnedigist bevohlen. Ich sihe, das im ganzen landt forcht ist. Lasset man nuer ainmal nach, so haben wiers verloren; faret man aber fortt in Gottes namen, so ist causa Dei erhalten und schon alles zum schnidt beraitet. War ist es, das es zu zeitten verdrus gibt, aber alle ding sein leicht, wan man gedenckht, das Gottes ehr interessiert, der nach disem das ewig leben geben wierdt. Weill dan E. G. iezunt mitt I. D[t] zu reden guette gelegenhait, werden sy hoffentlich derselben aiffer gehorsamist rhüemen und zur bständtigkhait vermahnen. Das alles wierdt der religion zum bösten khumen. Allso data occasione bitt E. G. ich sy woltten I. D[t] mich zum besten commendiern, das I. D[t] sehen, das der alt herr von Diettrickhstain mein gnädiger herr und patronus sey.

In meiner sachen[1] und wie es mier ghehet, will E. G. ich dismal nit behelligen, sonder die offension abbeissen lassen, hernach aber will zu E. G. ich umb getreuhen rath flüehen, auf das ich mein gelegenhait allso anstellen khundt, damit ich der khirchen Gottes bösser und fridlichers vorstehen möcht. Damit thue E. G. ich in den schuz Gottes, mich aber zu derselben gnaden gehorsamblich bevehlen. Wien, den 7. febr. a. 87.

E. G. gehorsamer caplan

M. Khlesl m. p.

XXI.

Wien, 1587 April 1.

Hoch und wohlgeborner gnädiger herr. E. G. sein mein gehorsamb schuldig und willige diennst zuvor. Gnädiger herr, E. G. hab ich vor der zeitt in meiner aignen sachen zuegeschriben, und weill ich so hohes gehorsambliches vertrauen in dieselben seze, gebette(n) mier darinnen zurathen und zu helffen. Darauf ich aber bis daher khain antwort bekhumen; bin aber tröstlicher hoffnung Eur G. werden es alberait empfangen haben und sy vill mehr wichtige geschäfft, die heillige zeitt und das sy mitt irem herrn sohn gnuegsam zu thun, alls etwas annderst davon abgehalten haben. Undterdessen khumbt mier von herrn Paul Sixten Trautsam,[2] Röm. khays. M[t] rath und hoffmarschalch etc. nun schon zum anndernmal schreyben, darinnen I. G. mier abermaln die hoffcanzl füerschlagen und antragen, zu wellicher ich mich mehrmaln untauglich erkhennet hab und noch allso befündte, welliches E. G. ich in gehorsamen

[1] Vgl. XVII.

[2] Paul Sixt Freiherr von Trautson, Sohn des Geheimrathes Johann (II.), Geheimrath, Obersthofmarschall, Reichshofrathspräsident. Vgl. Allgemeine deutsche Biographie XXXVIII, 1894, S. 522 f.

vertrauen communiciern wöllen, ohne zweifl dieselben werden schon langst deswegen ein wissenschafft gehabt haben; weill sy mier aber davon niemaln was geschriben, hab ich es gleich selbst wagen sollen. Bis daher ist Trautsam von mier dises puncts halben nicht beantwort worden, weill ich allezeit verhofft, E. G. antwortschreyben wurden mier zuekhumen, damit ich mich mitt mehrerm fundament hette erkhlären khünnen. Es wissen aber E. G. wessen ich mich tandem aliquando nach so vill erlidtnem schmerzen gedacht und allain an dem stehe, wie ich etwan bey I. M[t] die sachen zum füeglichisten, damit mier weder ungnadt noch auch ainige üble vermuetung daraus entsprunge, angreiffen möcht. Das wär mier das liebste meiner sehlen und gwissen auch das allerböste. Dan solte ich I. M[t] hoff continue beiwohnen; haben E. G. leichtlich abzunemen, das ich vill tausent sehlen negligieret, in bedenckhung ich so wenig alls zuvor ainigen successorem bekhumen khan. Leichtlich fündte ich ainen officialem, aber der das geistlich und die religion bey den stätt und märckhten im landt tractieret, das ist schwärer alls ich selbst vermaint hab. So sein die sachen iezunt weitt gferrlicher alls im anfang, weill Gott lob der allerhöchste täglich sein gnadt sichtiglich gibt, daher sich der böse feundt desto mehr bearbeitet, dis zu verhündtern. Ich wais, das I. G. der herr Trautsamb solliches mier zu ehrn und zum bösten vermainen, damit ich allso mit lieb vom herrn bischoffen ledig und bey meinem landtsfürsten sein, auch dem vatterlant desto reichlicher dienen khünne, wie mier dan nit zweiflet, herr bischoff wurde mich in ainer anndern khirchen, die im selbst darzue gfellig wär, hernach ghern predigen lassen und zufriden sein, weill I. M[t] mitt dem sich offentlich erkhlärten, das sy mitt mier gnädigist woll zufriden wären. Wie aber E. G. zum allerbösten wissen, was es füer difficultates zu bäden thailen hatt, und wie ich wegen des vatterlants schuldig bisher meine aigne sachen ghern beiseits gesezt; aber ich woltt haltt ghern niemants offendiern; sonnder mich gegen meinem landtsfürsten alle die zeitt maines lebens underthänigist danckhpär erzaigen, danebens auch mein gwissen allso dirigiern, damit ich vor Gottes angsicht bstehen khundte. Weill dan zu E. G. ich die zeitt meines lebens mein gehorsam vertrauen seze, allso bitt ich dieselb zum höchsten, sy woltten mier mitt rath und hilff gnädig beistehen. Dessen wierdt der allmächtige hoffentlich reichlicher belohner sein, und ich thue E. G. mich zu dero gnaden gehorsamblich bevehlen. Datum Wien, 1. aprilis a. 87.

E. G. gehorsamer caplan

M. Khlesl m. p.

Bitt E. G. die wollen mein gehorsam vertrauen bey ir behalten, den herrn Trautsam hab ich mehr nit alls nuer umb lengern bedacht geschriben, weill E. G. ich gebetten, die sachen bey I. M. dahin zu disponiern helffen, damit ich hernach guetten bschaidt erlangen khundte. Bey I. D^t will ich es auch anbringen, so hab mitt dem alten herrn von Harrach[1] ich alberait bey I. D^t mich zu comendiern auch schon gehandlet und gebetten.

XXII.

Wien, 1587 April 25.

Hoch und wolgeborner, gnädiger herr. E. G. sein mein gehorsam schuldig und willige diennst zuvor. Gnädiger herr, derselben an mich ganz gnädig und vätterlich ausfüerlich schreyben hab ich zu Mölckh empfangen und wie E. G. ich ohne das alle die täg meines lebens verobligiert bleiw, allso erkhenne ich miech alle tag mehr schuldig, in erwegung E. G. ainmal mitt iren leiblichen söhnen mehrers und annderst nichts alls wie sy mitt mier thun handlen khundten. Gott wöll es alles bezallen, dan ich darzue vill zu wenig bin. Was aber die sachen selbst anlangdt, hab E. G. ich hievor geschriben, auf was weis ich ghern die K. M^t praeoccupiert sähe, derentwegen ich mich so woll zu I. D^t alls dem herrn von Harrach[2] gehorsamist eingesteldt und um erlangung meines intents gebetten hab. Sollen aber I. M^t deswegen offendiert werden oder ichtes anderst auf mich vermuetten, wär es mier vill bösser, das ich niemaln daran gedacht, dan I. M^t mitt ainem unzeitigen beghern importuniert hett. Der hoffcanzl, wie E. G. zum bösten wissen, hab ich mier vorzustehen niemalln getraut, wie auch noch nicht; neben und bey derselben sein allerlai bedenckhen damaln eingfallen, füernemblich aber das ich nit, in dem ich rhue und gelegenhait suchet, mier die höchste unrhue und meiner sehlen ungelegenhait schaffet, in dem vill tausent armer sehlen villeicht wären zu grundt gangen, welliche alle die gnadt Gottes erhalten und aufgenummen hatt, dem allain ehr und lob sey in ewigkhait. Nun es aber laider umb mein person ein solliche gelegenhait bekhumen, dass ich one grosse gfarr meiner sehlen und bschwernus meines gwissens ainmal lenger weder bleiwen noch mich allso schimpflich und unaufherrlich bey so grosser meiner arbait und mhüeseligkhait so ich nun in das achte jar hab tractiern lassen khan, mier auch khunfftig mein ehr und wolstandt darauf beruhet, woltte ich von dem allmächtigen wünschen, I. M^t wären bonis mediis dahin zu

---

[1] Vgl. oben S. 500, Anm. 1.

[2] Ebendaselbst.

vermügen, damit ich, weill ich noch in gnaden, mitt fridt und rhue zu meiner pfarr und canonicat gnädigist gelassen wurde. Dan Gott im himel wais es, das dise mein resolution mier von ganzem meinem herzen ghehet, ist auch billich das der weniger dem maisten weiche. Soll ich aber füer I. M^{t} mitt dergleichen beghern khumen, dieselb offendiern oder zu ungleichem gedenckhen und ungnädigister affection bringen, ist mier vill bösser ich schweig und bitte Gott, das er mier andere mitl zu salvierung dises meines gwissens eingeben wöll. Soll ich aber im landt diser meiner vocation und grossen arbait bleiwen, so ist es mier ainmal, do es auch mein leben khosten soll, allso zu thun nit müglich. E. G. bekhenne ich schuldig, das ia ein guetter schnidt ist, aber wie diser herr bischoff Urbanus[1] töttlich ist, allso möchte sich auch unnser alhieiges regiment verändern und villeicht den forttgang nicht wie iezunt haben, ich aber mitt doppelter ruetten gestrichen werden. Dem allen nun ich billich nachdenckhe, inn sonderhait das vill sachen auf des herrn von Passau seitten richtig, welliche bey I. M^{t} disputierlich et e diverso sein, die gleichwol bis daher meiner müglighkhait nach in der mitten gehandlet und den fridt erhalten hab. Aber weill nicht alle zeiten gleich wie auch die sachen undterschiden sein, woltte ich derselben zeitt nicht ghern erwartten. So khan ich in isto gradu et hac occasione neben dem herrn bischoven hie ghar nicht bestehen, wiewoll ich mich aller ergernus enthalte und auf seine schimpfliche tractationen gegen niemants was füernimb, sonnder khlag es Gott und denen, so mier helffen khünnen, will auch noch nichts thun, sonnder den herrn bischoven ehrn und wie billich seinem ambt fridlich abwartten lassen. Woltte Gott er der herr bischov wär in gleichem auch gegen mier gesinnet. War ist es, wie E. G. schreyben und ich mitt derselben wünschet, das ich bäden, I. M. und dem ganzen landt dienen khundte, so trag ich khainen zweifl alle sachen wurden sich bösser haltten und baldt mitt der gnadt Gottes zu rhue khumen. Wie es aber sein khundte, davon khan ich, weill es mier unmüglich füerkhumbt, nicht discurriern, trag allain sorg, do wier bäde allso stättes beieinander bliwen, es möchte in die leng die gedult brechen, weill ich khain engl sonnder auch ein mensch bin. Der hoffcanzl hab ich mich sonnsten bey mier aus nott, do ich das erste ghar nicht erlangen khundte, so vill resolviert, das ich khainer handlung, do ich annderst nit ghar bschwärt wier, weill die condition iezunt nicht wie zuvor ist, zuwider sein will, mit meiner schrifftlichen resolution aber so lang innen haltten, bis E. G. mir widerum rathen, oder die F. D^{t} alher ghen Wien khumen, dan ich befündt, das es

[1] Von Passau.

E. G. ganz gnädig und vätterlich mitt mier mainen, deren ich mich zu gnaden gehorsamblich thue bevehlen. Datum Wien, den 25. aprilis a. 87.

E. G. gehorsamer caplan

M. Khlesl m. p.

XXIII.

Nikolsburg, 1587 Juni 18.

Hoch- und wolgeborner, gnädiger herr. E. G. sein mein gehorsam schuldig und willig diennst zuvor. Gnädiger herr, ich bin den 16. junii um 9 uhr in der nacht alher khumen und den haubtman allso abents nicht importuniern, sonder allain E. G. brief schickhen wöllen. Ob nun der guett ehrlich man woll schon in seiner rhue gelegen, ist er nit allain aufgstandten, sonnder auch zu mier khumen, sich dermassen von E. G. wegen höflich und woll erzaigt, das er mich umb zwelffe in der nacht mitt sambt dem von E. G. mier vertrauten iungen Khuen in das schlos gefüert und dasselb über nacht beherbergt. Interim khumbt I. D^{t} curier, avociert mich zuruckh, der tractiert mich mitt reutten dermassen, das ich mich weder rüeren noch püegen hab khünnen. Allso haben I. D^{t} mich bis umb 2 gestern aufgehalten, da ich khain viertlstundt bin müessig gwesen, die ich allain mich gegen derselben E. G. zu bedanckhen angelegt hett. Bitt allso gehorsamblich um verzeihung. Nicht weniger hatt herr haubtman wie ein getreuer hausvatter in meinem abwesen an den meinen gethan. Gott bezalle es E. G. tausendfeltig, dan ich bin mitt so vill benefitiis von E. G. überhaufft, das ichs weder gnuegsamb verdanckhen noch verdienen khan. Ich will iezunt fortt, damitt I. D^{t} bevelich von mier ein gehorsamist gnüegen geschehe. Weill aber der brief nit sicher ghehet, schreyb E. G. ich hernach, wils Gott, derselb wölle ir das padt segnen und seiner khirchen haill ad multos annos woll anschlagen lassen, amen. Thue E. G. mich gehorsamblich bevehlen. Datum Nikhlspurg, den 18. junii a. 87.

E. G. gehorsamer caplan

M. Khlesl m. p.

Das höchste hab ich vergessen, der caplan ist der und ainer ansehentlichern pfarr wierdig. E. G. trauen mier darum und nemen in auf mich an. Ich will dem officialn zu Olmüz davon sagen. E. G. mügen frölich befüerdern.

XXIV.

Znaim, 1587 Juli 1.

Hoch und wolgeborner gnädiger herr, E. G. sein mein gehorsamb schuldig und willig diennst zuvor. Gnädiger herr, ich bin den 23. junii zur Neiss in der Schlesien glückhlich ankhumen, von dem herrn bischoven auch wegen der alten khundschafft ansehentlich und stattlich empfangen worden, vill mehr aber hernach, do I. F. G. befundten, warum ich hinein gezogen und aus was bevelich solliches geschehen sey. Eben disen tag ist auch der Scotus khumen, wellicher mitt treien guttschi ghar stattlich in Poln verraiset. Zu der Neiss bin ich gebliwen a vigilia Petri et Pauli bis auf den 27. junii sag ich a vigilia S. Joannis Baptistae, die maiste zeit aber ghar übl aufgewesen, ja dermassen erschlagen, das ich nit ghen mügen, sonder mich meine diener haben weisen müessen, ist aber Gott lob was bössers worden. Herr bischoff hatt an mier starckh das ich nach Preslau verraisen soltt angehalten. Aber weill ich nit von mier selbst I. F. G. haimbzusuechen, sonder aus bevelich I. D[t] khumen, bin ich den 27. junii widerum verraiset, und heutt alhie zu Znämb ankhumen. Euer G. khünnen nit glauben was füer ein lutherischer weg ist, den ich mein lebelang nie geraiset bin; wan ich umb 3 frue auf bin und fahr bis auf sechse abents ausser des mittagmals, khan ich mitt 4 rossen den ganzen tag über 4 maill nicht fahren, ich aber muess den maisten weg zu fuess ghen, das ist ein khirchfartt ohne verdiennst, dan ich zu zeitten inpatiens bin. Von Znämb soll ich auf I. D[t] bevelich hinauf ghen Passau verraisen, da möchte ich nun ein zeitt nicht ghen Wien khumen, mier allso E. G. beraubt wider all mein verhoffen und fallet mier alle freudt in prunnen, auch aller trost, den ich in meinen aignen sachen bey E. G. gesuecht hette, der ghehet mitt der ungelegenhait hinweckh, welliches ich Gott khlag und bevilich, der wierdt es zu seiner zeitt umb mich bösser schickhen, ich aber bitte E. G. die wollen meiner nit vergessen, und wie ich einmal aus diser sachen khämb, mier auch möchte geholffen werden, gnädig gedenckhen; ich will mich gegen E. G. mitt meinem armen gebett und der ganzen religion allso danckhpär erzaigen, das E. G. irer mhüe nicht reuhen soltt. Hienebens, gnädiger herr, schickh E. G. ich ainen form des abschidts, wellicher dem Ingolstätterischen licentiaten möchte gegeben werden, alles zu E. G. verbösserung, dan ich in im wirttshaus auf der rais gesteldt, damit sy dises mans dermaln ains los wurden. Der haubtman zu Nickhlspurg hatt mier von ainem buech, so er herr Christoph von der pfarr vorhalten soltt, anzaigt, wär ich der mainung, E. G. möchten den abschidt, bis er die restitution gethan, zuruckh haltten. Den stifftbrieff betreffent mues mitt E. G. ich zuvor noch reden, alsdan will

ich mein ainfalt ghern verfassen. Jezunt wais ich nichts mehr dan das E. G. ich in den schuz Gottes, mich aber zu gnaden bevehlen thue. Datum Znåmb, den 1. juli a. 87.

E. G. gehorsamer caplan

M. Khlesl m. p.

XXV.

Wien, 1587 September 5.

Hoch und wolgeborner gnädiger herr, E. G. sein mein gehorsam schuldig und willig diennst zuvor. Gnädiger herr, derselben schreyben an mich den 29. augusti zu Prag datiert hab ich den 1. december empfangen und wie ich allezeit E. G. füer meinen gnädigen herrn und patronum gehalten, allso hab ich in in disem negotio erfahrn, bedanckh mich des gebrauchten aiffers ganz gehorsamblich, Gott den allmächtigen düemütigist bittent, das er E. G. dises und anders reichlich wölle belohnen. Ich khan aber danebens nit bergen, das sy I. M^t^ hievor gleicher gstaldt noch vor ainem jar gnädigist resolviert, das man nämblich den herrn bischoven alhie darüber vernemen soll. Weill aber die F. D^t^ gsehen, was solliche annordnung zwischen dem herrn bischoven und mier füer ein grosse gferrliche und neuhe erweitterung geben wurde, das auch derer von Osterreich privilegien und langhergebrachter gebrauch darundter verwahnt, haben sy es in bedenckhen gezogen und der K. M^t^ darüber nochmaln ir brüederlich guettachten gehorsamist überschickht, auf welliches bisher khain resolution alls iezunt die erste ervolgt. Wañ es nun der K. M^t^ allso gnädigist gfallen, so bin ich schuldig, derselben zu gehorsamen, ob ich woll sihe, das die posteriora peiora prioribus sein werden, nit allain weill dadurch herrn bischoven in mein person zu invehiern grosse ursach geben wierdt, sonndern das auch mier ehrn halben anderst nicht wierdt gebüern wölen alls die verantwortung, dadurch aber dem wösen weder geholffen oder ainigem thaill ain gnüegen gethan wierdt. Der herr bischoff bleibt hernach in seiner mainung alls hette ich in bei I. M^t^ haimblich bekhlagt, ich suspensus, das ich nit wais, wessen die K. M^t^ gegen meiner person entschlossen. Die statt leidet hernach den grösten schaden.

I. D^t^ erzherzog Maximilian rüsten sich stattlich auf die rais, wi sy dan füer die Polackhen der Saurer behausung ansehentlich zuerichten lassen; vill wöllen alhie wenig davon halten aus voriger der Polackhen tractation, aber ich hoff, Gott werde disem haus helffen.[1] Was wöllen

[1] Ueber die Candidatur des Erzherzogs Maximilian für den durch Stefan Båthory's Tod (12. December 1586) erledigten Thron von Polen vgl. Huber, Geschichte Oesterreichs IV, 1892, S. 371 f.

E. G. mehr, weill mier mitt unnserem fändlein auf Zell raisen, khumen dise guette zeittungen, von wellicher rais, weill ich dabey gwesen, ich nichts schreyben will, hoff aber, sy sey nit übl abgangen. Ist zu Zell ein feine andacht gesehen worden, stehet bey I. G. der frauen, ob sy schier auf sein will, so khumen wier gleich über ein jar hinein. Alhie und im landt ist der religion zum bösten bisher nichts füergenummen, dan die Poläckhen solliches alles verhindtert; ich suech aber iezunt die alten rostigen eissen herfüer, die ich zu hoff widerum will poliern lassen. Gott, in dessen schuz E. G. ich bevehlen thue, verleihe zu allem guetten sein gnadt und segen, amen. Die brieff ghen Passau will ich morgen schickhen und sollen E. G. sich zu mier annderst nicht versehen, dan das ich derselben wo ich bin gehorsamer caplan und diener bleiwe, weill ich leb. Datum Wien, den 5. september a. 87.

E. G. gehorsamer caplan

M. Khlesl m. p.

Wan ich, gnädiger herr, nuer füer gwis bin, das I. M[t] mitt mier nit übl zufriden, das übrig ist noch alles zu dulden.

XXVI.

Wien, 1587 September 24.

Hoch und wolgeborner, gnädiger herr, E. G. sein mein gehorsam schuldig und willig diennst zuvor. Gnädiger herr, derselben gnädig und vätterlich schreyben hab ich empfangen, was ich antworten soll, wais ich nit; Gott wölle es E. G. alles bezallen. Die sachen hab ich bey I. D[t] sollicitiert und um Gottes willen gebetten, dieselb wolten mier doch von disem unerträglichen last helffen und weill sich I. M[t] herrn bischoven zum bösten nun schon zum andermaln resolviert, I. D[t] sollen I. Hochw. darüber vernemen, so bäte ich gehorsamist, man woltte doch I. M[t] resolution nachkhumen. Das herr bischoff werde invehiern, an meinen ehrn mich angreiffen, ungleich berichten, erst ghar nimmermehr zu versüenen sein, darfüer haltten, alls sollt ich in haimblich bekhlagen, I. M[t] wider in verhezen etc., das er noch höher werde steigen, alls woltten I. M[t] in nicht offendiern, daraus mich bösser truckhen, seine schriftsteller wol gebrauchen etc., das alles wüste ich das es I. D[t] bedenckhen macheten, darum sy herrn bischoff I. M[t] allergnedigiste resolution zu publiciern bedenckhen hetten. Weill es aber bey hoff alberait dahin gericht, I. M[t] resolviert, herr bischoff von den seinigen dessen schon erindert worden ist, so sollen I. D[t] mier zu gnaden dem wesen seinen lauff lassen, mich aber unverhört nit urthailen, weill dieselb herrn bischoffs procediern in propria

persona selbst erfahrn, entgegen mitt meiner person ein gnedigist mitleiden tragen hetten. Aber ich khan I. D[t] mitt bitten und betten dahin nicht vermügen, das sy unnsere accusationes et defensiones woltten anhören, weill dieselb ohne sonndere grosse ergernus nicht geschehen khünnen und alda zu decidiern sich nit gebüerten. I. D[t] haben mitt herrn hoffmarschalch[1] geredt, wellicher I. D[t] zuegesagt bey I. M[t] die sachen zu ainem guetten weg zu richten. Ich hab auch mitt I. G. daraus gehandlet und guette affection gespüert. Aber ich stehe halt an, und Gott im himel wais es, das mier unrecht bschiecht, dan ich bin in disem landt gebliwen allain aus lieb zu meinem vatterlant, allso hab ich in diser statt khainer anndern ursach geprediget, niemants, das wais er der höchst zum bösten, zu neidt oder leidt oder aber mier allain zum rhum, das will ich mit allen meinen zuehörern bezeugen. Er der herr bischoff wierdt mier selbst müessen beifallen, das, so lang ich bey unser frauen gepredigt und er bey S. Stephan nit predigen wöllen, dieselb an mich beghert, so offt dasselb geschehen, hab ich die privatpredig eingsteldt und füer den herrn bischoff in der thumbkhirchen geprediget. Noch ist er nit zufriden gwesen, sonder ich soltt das predigen ghar einstellen und allain predigen, wan er woll gegen mier affectioniert ist. Annderst ist man zu Prag bericht, ich wöll ime zu truz predigen, allso ich hett zugleich mitt im angfangen zu ainer stundt; gschiecht mier unrecht, dan ich allezeit ein halbe stundt später angehebt, die andern prediger alle aber, deren siben sein, heben zu gleich mitt herrn bischov an; aber niemants hindtert in alls nuer ich. Das lezte so herr Unverzagt[2] gschriben ist: ich soll licentiam vom herrn bischoff beghern. Das hab ich flexis genibus more debito, baldt ich thumbprobst worden, gethan, darauf er mier potestatem concionandi geben per universam civitatem, der hab ich mich allezeit braucht und hatt dieselb herr bischoff canonice von mier nicht aufgehebt, vill weniger legitimas rationes darzue gehabt, ich wär dan haereticus gwesen. Das sein alle behelff, die herr bischoff durch die seinigen allso spargiern lasset, welliche ich E. G. derhalben schreyb, das sy mich zu irer gelegenhait bey denen, so übl informiert, entschuldigen khünnen.

Weill aber tota quaestio an dem stehet, was ich alhie zu thun, ob es I. M[t] willen sey, das ich bey aller meiner arbait vom herrn bischoffen so schimpflich müesse tractiert werden, sonnsten auch nit wierdig sein auf ainige canzl ordinarie zu tretten, und weill ich alberait gedacht khainem menschen ergernus zu geben, so haben I. M[t] desto mehr ursach

---

[1] Paul Sixt Freiherr von Trautson. Vgl. oben S. 542, Anm. 2.

[2] Vgl. oben S. 497, Anm. 4.

der sachen ir (!) abzuhelffen, damit ich in conscientia mea entschuldiget sey und mein talentum, welliches ich nahet 3 jar in diser statt wegen des losen neidts vergraben müessen, aufs wenigist annderer ortten mitt mehrerm frucht anlegen khundte. Die sachen wierdt auf die ankhunfft herrn Rumpfens[1] verschoben, weliche wan sy gschiecht Gott wais; darzue werden I. G. mitt iren sachen aufgehalten und sy nicht ghern mit frembten beladen, allso will ich gleich noch dis monats mich gedulden.

Der Salzburgerisch doctor ist gewichen und hatt das buech bey mier gelassen, das will ich mitt nächster gelegenhait ghen Nickhlspurg schickhen.

Der marckh Gumpelskhirchen hatt sich Gott lob ausser ainer person allain auch geben und werden zum zaichen den 4. october alle beuchten und comuniciern; Gott erhalte sy, amen. Jezunt soll ich forttraisen, aber dise handlung macht mich alls ainen menschen von herzen verdrossen, das mein billiche und schuldige mhüe so ghar nit soll in re iustissima bedacht werden. Ich hab sonsten willens auf den 3. oder 4. october nach Passau zu verraisen, im lösen verricht man alhie wenig, soll ich aber zu Prag in meiner aignen sachen etwas verrichten, wurde mich khaine khosten theuren, aber so E. G. sich bemühen, vill weniger wurde ich erhalten khünnen. Thue E. G. in den schuz Gottes, mich aber zu dero gnaden gehorsamblich bevehlen. Datum Wien, den 24. september a. 87.

E. G. gehorsamer caplan

M. Khlesl m. p.

XXVII.

Wien, 1587 September 30.

Hoch und wolgeborner gnädiger herr. E. G. sein mein gehorsam und willig diennst zuvor. Gnädiger herr, was die F. D[t] mit herrn Pauln Sixten Trautson[1] R. K. M. rath und hoffmarschalch geredt, das bleibt mier auch auf embsiges anhalten verborgen, ausser dessen was ich vermueten khan, das I. D[t] ghern alle ergernus und erweitterung, welliche zu mehrer verbitterung ursach geben möchten, flühen woltten, dan I. D[t] sehen, das man zu Prag bey der canzlei meine sachen mitt fleiss verlegt und alles dises, so die F. D. meiner person non in hoc sed toto negotio religionis et reformationis huius provinciae, was ich bey der sachen gethan, das I. M[t] mier gnedigist affectioniert machen khünnen, mitt der warhait geschriben, das alles ist niemaln füerkhumen; aus wellichen E. G. leichtlich abnemen khünnen, was es bey hoff hilfft, wan ainer die canzlei auf seiner seitten hatt,

[1] Vgl. oben S. 499, Anm. 1.

wie bschwerlich es aber der annder thaill empfündt, davon khan ich sagen, und I. M^t werden es durch E. G. und anndere meine gnädige herrn und patronen alls liebhaber der billigkhait wol erindert werden, doch alles zu seiner zeitt. Es mügen mier E. G. in der warhait glauben, das ich in diser sachen dermassen perplexus bin, das ich nicht wais, worauf ich mich resolviern und bey wem ich bleiwen soll. Sueche ich viam regiam, so gschiecht mier wie bisher, das der herr B.[1] alle sachen ehe sy in der canzlei gschriben werden wais und alsbaldt füer sich selbst, vill mehr aber durch die seinigen praeoccupiern lasset; den andern weg, so ex officio ist und von I. M^t allain herkhumbt, den khan ich weder fündten noch beghern, und villeicht begher ich in hac perturbatione dises, so khunfftig der religion und mier zu schaden geraichen möchte. Wan es aber mitt guetten ehrn und ohne bschwär möchte erhalten werden, wie ich am allerersten füergeschlagen, das ich in disem landt, ambt und meiner verrichtung bliw, herr bischoff sähe, das die K. M^t ob mier die handt hieltten und das predigen, weill ich I. M^t diener, in I. M^t landt und statt nicht weren oder einstellen khünnet, möchte nochmaln dises das allerböste sein und khundte bey geistlichen und weltlichen personen defendiert werden, so ist der K. M^t damit auch nichts benumen und ich bleiw bey meiner verrichtung, allain das ich den namen mutier und denselben ainem andern gib, die expedition aber ainen alls den andern weg behalte, bis der allmächtige Gott sich über dises landt erbarmet und alle stätt und märckht ain herz machet. Bleibt es dan bey der canzlei bericht und gegenbericht, so will ich des endts nit erwarten, sonnder mich zu der K. M^t mitt E. G. rath und vorwissen, zuvorderist aber mitt der F. D^t gnedigistem vorwissen underthenigist einstellen, mein nott und obligen selbst fürbringen und hernach dem allmächtigen Gott mich bevehlen, dan es wär mier in die leng zu ertragen unmüeglich.

Dise täg werden E. G. die bekherung des marckhs Gumpelskhirchen aus nächstem meinem schreyben verstandten haben.[2] 4. october will ich dabey sein, wie sy solliche mitt irer beucht und comunion, dessen sy sich verschriben, becrefftigen werden. Gott geb I. M^t langes leben, damit sy ire underthanen auf dem landt, in den stätten und märckhten ain herz und sehlen zu irer zu uns in dises landt ankhunfft fünden möchten, amen. Eur G. glauben mier, do ich nuer diser vexation entlediget wurde, ich wolt in ainer wochen mehr alls iezunt in 4 bey den stätten verrichten, es ligt mier aber das wesen allso an, was ich thue und arbeit das geraicht mier

---

[1] Der Bischof.
[2] Vgl. XXVI.

alles zum verdrus. Gott, in dessen schuz E. G. ich bevehlen thue, wierdt mier zu seiner zeitt auch helffen, der wais das ich mich umb des vatterlants haill selbst zuruckh gsteldt hab. Datum Wien den 30. septemb. a. 87.

E. G. gehorsamer caplan

M. Khlesl m. p.

XXVIII.

Wien, 1587 November 5.

Hoch und wolgeborner gnädiger herr. E. G. sein mein gehorsam schuldig und willig dienst zuvor. Gnädiger herr, E. G. ganz tröstlich und vätterlich schreyben ist mier, alls ich von Salzburg haimbkhumen, überantwort worden, und do ich verhofft, alle meine sachen sollen an ein ortt sein, fündte ich dieselben eben im alten standt, nämblich das I. D^{t} dem herrn Pauln Sixten Trautsam[1] gleichwol durch ein schreyben seither den 15. october datiert angmahnt, aber bis daher von wolgedachtem herrn khain antwort empfangen; mier haben I. G. zwaimal geschriben von meinen sachen ut supra et semper. Da khünnen E. G. abnemen, wie ich steckh, und mag mitt meinem gwissen bezeugen, darauf ich sterben woltt, das an disem aufzug, erweitterung, ergernus und vexation khain mensch alls die secretarien (E. G. in vertrauen zu melden) daran schuldig. Dan soltten I. M^{t} ad partem wie es in religionssachen alhie ein gstaldt, die canzln in der statt bsteldt, der auslauf füer ein gelegenhait, der herr bischoff so woll in der khirchen alls sonsten (!) hause inquisition einzühen, wurde man sehen, ob nicht die pur lautter affection und neidt mehr alls die warhait mitluffe, und mich deucht, es khünnet ghar woll sein. Wan aber die bemelten herrn iren diensten und schreyberei abwartteten, disen und ihenen nit incitierten, fein die warhait berichteten, so wurden dergleichen sachen in ewigkhait so weitt nit khumen sein, dan I. D^{t} erzherzog Ernsten, mein gnädigister herr starckh inquiriert und befundten, das mier vor Gott unrecht geschiecht, ich auch gnuegsame ursach hab mich zu bschwären. Sy haben selbst in persona mit herrn B.[2] gehandlet und befundten, mitt was grossem affect und ungestüemb er mitt mier procediert, daher sy bewegt worden dise wortt zu melden: I. M^{t} sein bisher mitt des thumbprobsten verrichtung zufriden gwesen, und werden in von eurentwegen nit lassen undtertruckhen, ir werdet in neben euch müessen leiden, er thuett sonsten das seinige, ir hettet dan seines wandls

---

[1] Vgl. oben S. 542, Anm. 2.

[2] Der Bischof.

lehr sonderliche bedenckhen. So baldt der herr bischoff gehört, das sy I. D[t] meiner erbarmen und annemen, hatt er mich mehr gelobt alls ich verdiene. Ich hab auf E. G. schreyben erst gestern zum häfftigisten bey I. D[t] angehalten, so überlauff ich mitt zetlen und meiner person herrn von Harrach[1] täglich, ich khan aber I. D[t] zu khainer andern antwort nit bringen dan: warum ich den bischoff nit will fragen, hab ich I. M[t] schon geschriben, das auch I. M[t] alls khayser und landtsfürst, wan und so offt es ir gefaldt, das thun khünnen, was ire voreltern gethan haben bey denen khirchen alhie und im ganzen landt, das es auch die nott diser statt erfordert etc. Weill I. M[t] sich noch nit resolviert, hab ich dem Trautson[2] und Rumpfen[3] lassen schreyben, I. M[t] bey dem obristen hoffmaister selbst geschriben. So khan ich mich nicht resolviern, dan es möchte I. M[t] hernach nit gfallen. Die erlassung eurer person ist ein unzeitig beghern, daran ir nicht solt gedenckhen, dan sy mitt meinem rath nit geschehen wierdt. Das ist allso mein abschidt. Ich will an E. G. rath und vorwissen nichts thun. Mier rath aber der alt herr von Harrach, ich soll noch allso ein 14 tag oder 3 wochen gedult haben; geschiecht dan nichts annderst, so soll ich selbst nach Prag und meine sachen mitt E. G. rath sollicitiern, zu dem endt werden I. D[t] mich mitt ainem guetten schreyben versehen. Ich wier iezunt von I. D[t] ghen Zwetl, Weytrau, Waitthoven, Langenleuss, Häderstorff, Khorneuburg geschickht, die h. catholisch religion daselb forttzupflanzen, woltte ich gleich von Weittra aus meinen weg nach Prag nemen, ich verhoff aber, das es nit werde bedüerffen. Ich will aber E. G. rath hierinnen billich volgen, allain ist mier laidt, das E. G. ich mitt meinen händlen behellige, die sonst vill zu thun haben. Unser Salzburgerischer rath hatt ein grobe sau aufgehabt, die mier der erzbischoff und er selbst seiner wiz nach erzellet hatt, dan alls er in landt Steur ainen marckh wolt reformiern, haben in die paurn verwacht und so lang nichts zu essen geben, biss er sich mitt seiner handt verschriben, sein lebelang an dasselb ort nit zu khumen. Hoc est primum signum, quod fecit dominus licentiatus noster. Zu Salzburg, wie ich gesehen, giltt er wenig, sein maull ist gross, darum ich im redlich darüber gefahrn bin, sonderlich weill herzog Wilhälmb[4] in Bairn auch da gwesen, bey welichem er ein guettes gehör hatt, bin ich mitt fleiss E. G. ingedenckh gwesen und den licentiatum woll mitt seinen farben herfüergestrichen,

---

[1] Vgl. oben S. 500, Anm. 1.
[2] Vgl. oben S. 492, Anm. 6.
[3] Vgl. oben S. 499, Anm. 1.
[4] Vgl. oben S. 534, Anm. 4.

weill ich vermerckhen khünnen, das er sein böses maull zu weitt aufgethan. I. F. G. haben aber mier zuegeben, das er ein geist, und desswegen leichtlich abnemen khünnen, wie er affectioniert. Das hab ich data occasione gegen dem herrn erzbischoven (bey dem ich Gott lob in ainem guetten credit bin) so woll dem von Passau et publice in mensa, do I. Mt derselben räth und officier gedacht worden, das meine der warhait nach zu thun nit undterlassen, dan E. G. und derselben erben, diener und caplan bleiw ich weill ich leb. Wie es zuegangen, was ich davon haltt, das ist der federn nit ghar zu trauen. Herr erzbischov[1] ist iung, frisch und kriechsmännisch, danebens verstendig, gelert, voll der sprachen, in historien woll erfahrn, resolutissimus, in religione aifferig et tanta authoritate quod timeant illum omnes, gegen khunfftiger reformation bonae voluntatis, dem haus Österreich über die massen affectioniert, von wellichem er vill geredt und mit mier tractiert hatt, desselben gsundt und wolfartt über der tafl mitt starckhen gläsern in beisein bäder gebrüeder der herzogen aus Bairn vilmaln gedacht etc. Ist was stattlich und brächtig an seinem hoff, mit trabanten, rittmaistern, khnechten, welliche er mit dem spill auf die wacht abents und morgens füeren lasset, das die statt darob erzittert, seine pauckhen und 9 trumeter, sein stattliche capeln, sovill sich zum anfang thun lasset, magistrum caeremoniarum alles römisch, und wais nicht, was disem herrn zu ainem fürsten manglet alls die geburtt, sonsten ainer rechten manslenge, schön von angesicht und in allen seinen gebertten adelich und füerstlich, I. f. G. haben sonsten woll ein schissige natur, und bey dem baldt ausgedient; sed haec sufficiant. Ich hab nit undterlassen guett österreichisch zu sein, wie es mein vatterlant mitt sich bringt. Ich bin sonst ein schöne jungfrau daselb gwesen, umb welliche etliche gebuelt haben, aber mein Gott wöll mich behüetten, das ich meinem landtsfüersten soll so untreu und undanckhpär sein, das ich ohne sein vorwissen und erlaubnus etwas thun woltt. Sy werden aber ainer und der ander thaill mitt I. Mt selbst tractiern lassen, dahin ich mich remittiert; stehet bey I. Mt mier gnädigist zu erlauben oder nicht. Gott geb mier einmal fridt und das ich E. G. bösser khünne brauchen alls auf die weis inportuniern. Thue E. G. in den schuz Gottes, mich zu dero gnaden gehorsamblich bevehlen, neben undterthäniger bitt, E. G. woltten iren gmaheln meiner gnädigen frauen sambt bäden E. G. söhnen, herrn Maximilian und Francisco meinen gnädigen herrn mein gruess und armes gebett offeriern und mich innen bevehlen. Datum Wien den 5. novemb. a° 87.

E. G. gehorsamer caplan

M. Khlesl m. p.

---

[1] Wolf Dieterich v. Raitenau (1587—1617).

Was erzherzog Ferdinandt auf Salzburg bey aignem curier mier zuegeschriben, haben E. G. hiebey zu empfahen.

XXIX.

Wien, 1587 November 10.

Hoch und wolgeborner gnädiger herr, E. G. sein mein gehorsam schuldig dienst zuvor. Gnädiger herr, ich hab mitt betrüebtem herzen erst gestern E. G. tochter ableiben verstandten und trag mitt derselben von herzen ein mitleiden. Weill ich aber danebens wais, wie woll E. G. die lieb Gottes empfündten, dieselb auch allen andern zergänglichen dingen füersezen, nicht allain sich selbst, sonnder alles was sy haben ime ghern vertrauen, allso will mier ghar nit zweiflen, E. G. werden mitt rechtem willigem herzen dise haimbsuechung von dem allerhöchsten haben angenumen und seinem heilligen namen in ewigkhait danckhpär bleiwen, in bedenckhung diss, was zeitlich verlorn, in ewigkhait widerum mitt grosser züer und herrligkhait umbgeben wierdt gfundten werden. Was mein person belangdt, will ich füer E. G. treulich bitten, wiewoll mein gepett schlecht, dass derselb wölle E. G. beistehen und einen trostreichen geist geben.

Mitt meinen sachen will E. G. ich yezunt nit bschwärn, und in irem laidt beladen, sonnder derselben billich verschonen, do aber E. G. gelegenhait in die handt lauffet, so bitt ich meiner gnädig zu gedenckhen, damit ich in pristinum honorem widerum restituiert werde. I. D^{t} haben herrn Rumpfen[1] alls ainem gehaimben rath, wie von derselben I. D^{t} ich gnädigist erindert worden bin, alle sachen de novo zuegeschickht. Wan aber die bewüsten personen den andern thaill schon starckh eingenumen, trag ich sorg, sy möchten yezunt noch sterckher arbaiten, allain hoff ich I. M^{t} werden uns allen dermaln ains wöllen abhelffen, welliches allain mitt ainer sollichen demonstration geschehen khan, damit meniglich spüere, das bey I. M^{t} ich noch in khayserlichen gnaden sey. I. D^{t} haben mier sonsten gnädigist vermeldet, das sy yezunt ir endtmainung, wie ex integro dem wesen allein so woll gegen dem herrn bischoven der statt, gmainem volckh alls dem ganzen landt, wo etwan ein böse vermuetung sein soll, möchte abgeholffen werden, herrn Rumpfen I. M^{t} obristen camerer und gehaimen rath haben zuegeschriben, dabey sy es genzlich bleiwen liessen; was es nun ist, das bevil ich Gott, ich hoff aber I. D^{t} werden ansehen mein bissher gehabte arbait, üble belohnung, mein unschuldt und lezlich des ganzen landts haill und nuz, damit ich endlich auch einmal zu rhue

---

[1] Vgl. oben S. 499, Anm. 1.

khämb. Ich fürchte woll (E. G. in grosser gehaimb zu melden), weill auch mitt herrn hoffmarschalch[1] ist gehandlet worden, das herr Rumpf mein gnädiger herr möchte ein bedenckhen nemen, oder doch der ander thaill empfündten, und ich lezlich entgeltten müessen. Wan ich aber zu hoff verstandten, das es allain derwegen geschehen sey, damit herr Rumpf alls ein gehaimber rath im rath und ad partem das negotium möchte befüerdern, und es allezeit bösser wo mehr aines herzen sein et unum finem haben alls do nuer ainer allain, dise sachen auch verners ohne sondern schaden der religion nit khan aufgeschoben werden. Es khünnen auch, gegen E. G. zu melden, vill dise officia et impedimenta bey I. G. herrn Rumpfen alls bey herrn Trautsan nit erzaigen (!). Wo E. G. gelegenhait haben alles böses wetter abzuwendten, bitt dieselb ich tanquam primum et praecipuum meum patronum, sy wöllen es zu thun nit undterlassen und bey I. M^t auch das böste thun. Alhie ist ghar nichts neuhes, allain das I. D^t an gestern nach Pressburg verraiset; Gott, in dessen schuz E. G. ich bevehlen thue, helffe derselben baldt herwider. Datum Wien den 10. novemb. a. 87.

E. G. gehorsamer caplan

M. Khlesl m. p.

XXX.

Zwettl, 1587 November 24.

Hoch und wolgeborner gnädiger herr, E. G. sein mein gehorsam schuldig und willig dienst zuvor. Gnädiger herr, E. G. schreyben den 16. november datiert hab ich alhie empfangen, Gott wais das E. G. ich mehr schuldig bleiw alls ich mein lebelang wier bezallen khünnen, dan ich sihe mitt was gnädiger affection mich E. G. tractiern, mag auch derselben bey meiner warhait bekhennen, das ich in villen meinen resolutionen zuruckh gangen und nicht procediern vill weniger meinem khopf volgen wöllen. Wie aber E. G. sehen, das auch die gedultigisten in die leng möchten ungedultig werden, wegen dess bschwärlichen langen aufzugs; ich khan gleichwol gedenckhen das I. M^t vill mehr dan mitt mier zu thun haben, aber es ist nun schon das füertte jar, das ich continue in diser vexation lige, die I. M^t in ainer viertlstundt erledigen khünnen. Weill aber iezunt auch I. M^t gehaimber rath und obrister camerer etc. herr Rumpf[2] mein gnädiger herr von I. D^t meine sachen empfangen, bitt E. G. ich gehorsamblich, sy wollen daselb auch mein patronus sein und dahin

[1] Paul Sixt Freih. v. Trautson. Vgl. oben S. 542, Anm 2.
[2] Vgl. oben S. 499, Anm. 1.

helffen dirigiern, damit es denen nicht in die handt khume, die allsobaldt communiciern ehe I D[t] was wissen. Mier zweiflet nicht, weill alle sachen schon hinein khumen, I. D[t] auch mitt irem guettbedunckhen cathegorice sich resolviert, diss alles zugleich wolermeltem herrn Rumpfen soll zuegeschickht worden sein, I. D[t] werden eben das, was E. G. ich offt geschriben, nämblich die avisa geschichen und die erweitterung geflohen haben, damitt I. M[t] ad partem sufficienter der ganzen sachen würden gehorsamist erindert, und sy mitt gnaden resolviern möchten. Was mier nun I. G. der herr Rumpf in hoc negotio zueschreibt, haben E. G. hiebey zu vernemen; desswegen stehe ich starckh an, ob ich mein raiss nach Prag richten oder wartten soll, damitt ich nicht etwan den herrn Rumpfen offendieret, alls woltte ich bey so geschaffner vertröstung ainigen zweifl in sein person sezen, davor mich Gott behüette. Ich woltt aber auch nicht ghern, das ich lenger soll aufgehalten werden, und widerum mitt diser bschwerung in die h. zeitt fallen; bitt demnach E. G. die wollen mier hierinnen rathen, wessen ich mich meiner raiss halben nach Prag verhalten möchte, auf das ich es füerderlich angreiffen oder aber differiern khundt. Zühe ich hinein, so wier ich mein örttl gwisslich bsuechen und mich ghar niemants verdringen lassen. I. M[t] haben sich schon vor 5 jarn in eodem casu zwischen uns resolviert, aber die resolution ist verlorn worden, casu habens I. D. aufsuechen lassen und Gott lob gfundten, die hatt man (wie ich bericht wier) iezunt auch hinein dem herrn Rumpfen zuegeschickht. Bekhum ich iezunt khaine, so hab ich mein hoffnung verlorn, allain das ich noch ainen vorthaill überig hab. Wie E. G. wissen, so ist der alt herr Trautsam[1] von mier woll informiert gwesen vor der zeitt, aber die leuth sub specie recti praeoccupiern dermassen, das ich schier zweiflen will, weill es alles nach irem willen wider mich hinaus ghehet.

Was mein raiss ghen Inspruckh belangdt, haben E. G. hiebey I. D[t] forderbrieffs abschrifften, ich hab mich aber gehorsamist entschuldiget, doch allso wan ich auf ein andere zeitt wier muessweillig werden und erlaubnus bekhumen, das ich mich zu I. D[t] underthänigist einstellen wölle, neben gehorsamister bitt, so der casus nicht so gehaimb, ob I. D[t] denselben mier schrifftlich gnädigist zuekhumen hetten lassen, woltt ich mich darauf meinem ainfältigen verstandt nach underthänigist resolviern, darüber ich aber noch nichts empfangen. Was aber mein mutation belangdt, khäme mich dieselb nit, allain das ich ein Österreicher und an disem ortt geborn und erzogen, sonnder auch derhalben schwär an, das ich allso umbsonsten die ganze zeitt soll gearbaitet haben; aber in diser

[1] Vgl. oben S. 492, Anm. 6.

bschwerung, mhüe, undtertruckhung und vexation lenger zu bleiwen, das wär mier an sehl und leib schadt. Ich hoff die K. M^t, die mich proprio motu allergnädigist füergenumen und alle meine gelegenhaiten beiseits sezen lassen, werden mier mehr gnadt nicht, dan nuer was I. M^t selbst füer recht und billich haltten, gnädigist erzaigen. An den von Passau will ich schanzen füer mich selbst, und mier die sachen, weill ich I. F. G. selbst affectioniert darzue befündt, alls mein aigne und wo müglich gwislichen mehr lassen bevohlen sein, darauf E. G. sich verlassen mügen.

Ich bin alhie seitt des 15. november und hatt Gott lob die ganze statt Zwetl verschinen sontag gebeucht und communiciert. Und weill ich 8 tag zuvor ein predig gethan, bey wellicher ein lutherischer predigkhandt gwesen, hatt er eben am verschinen sontag publice in der khirchen zu Zwetl abiuriert und mitt denen von Zwetl communiciert sub una; ist ein schöner actus gwesen zu sehen. Eben dise die vorige wochen bin ich mitt meinen mittcomissarien ghen Waidthofen an der Teya gezogen, in wellicher statt ein gelerter verschlagner lutheraner, ains predigkhandten son stattschreyber ist, alda ich auch geprediget, berüerten stattschreyber von der gmain abgesondert, und mitt Gottes gnadt die ganze burgerschafft erhalten, das sy auf khunfftigen freitag, welliches ist der 27., alle in meinem beisein communiciern wöllen, dessen haben sy sich verschriben mitt irem stattsigill verferdtiget. Den stattschreyber hab ich mitt mier ghen Zwetl zuruckh gefüert, täglich mitt ime gehandlet und Gott lob auch erhalten. Ist ein wunder zu sehen, wo zu 3 jarn feundtschafften sein, die werden da verglichen und niemants absolviert, er verobligier sich dan an aidts statt sein lebelang catholisch zu bleiwen, darauf sy dan comuniciern. Die puncta der reverss will E. G. ich hinach schickhen. Auf khunfftigen sambstag zühen wier ghen Weytra, daselb wöllen wier das catholisch nez auch auswerffen, Gott verleihe sein göttliche gnadt darzue. I. D^t haben mier sonsten volmacht und unüberschribne an geistliche und weltliches standts personen credentsschreyben geben, damit ich dieselb zu beiständten pro diversitate locorum erfordern khundt, weliches auch allso gschiecht. Das E. G. ich gehorsamblich zueschreyben wöllen, und bitt dieselb woltten mier einen gruess bey irem gmaheln und söhnen verleihen. Thue E. G. Gott dem herrn, mich aber zu derselben gnaden gehorsamblich bevehlen. Datum Zwetl den 24. novemb. a. 87.

E. G. gehorsamer caplan

M. Khlesl m. p.

XXXI.

Weitra, 1587 December 3.

Hoch und wolgeborner gnädiger herr. E. G. sein mein gehorsam schuldig und willig dienst zuvor. Gnädiger herr, ich hab derselben schreyben alhie empfangen, weill ich iezunt schon in die füertte wochen nicht bey haus bin, sonndern zühe im landt wie ein landtfarer herum, was ich aber auf diser raiss mitt Gottes gnadt neben anndern gericht, werden E. G. von I. M^t gehaimben rath und obristen camerer dem herrn Rumpfen,[1] wellichem ich hac occasione originaliter die reverss der stätt bey aignem podten zuegeschickht, vernemen. Gott lob ist auch dise statt biss an zwo personen gewungen, heutt heb ich mitt den underthanen auf dem landt an, Gott verleihe auch sein gnadt darzue. Was ich wolermeltem herrn Rumpfen bey disem aignem podten zuegeschriben, hab E. G. ich in gehorsamen vertrauen wöllen zueschickhen, dan ich niemants ghern offendiern und mich mehrers verhündtern woltt, entgegen aber will mier die zeitt zu lang werden, das ich zu diser h. zeitt mich zu Wien der gstaldt soll sehen lassen. Bitt E. G. sy wollen wie bissher mein gnädiger herr sein, mier helffen und wo es nott befüerdern, Gott wierdts E. G. bezallen, in dessen schuz ich dieselb, mich aber zu dero gnaden gehorsamblich bevehlen thue. Datum Weytraa, den 3. decemb. a. 87.

E. G. gehorsamer caplan

M. Khlesl m. p.

Beilage.[2]

Extract auss ainem schreiben an herrn Rumpffen gethon.

Was aber meine sachen belangt, stehe ich an, dan ich mich von hertzen schäm, das ich dise heilige zeit, meniglich zu schandt und spott, soll in der statt herumb ziehen und nit wierdig sein ainige cantzel zue betretten. Hette ich gewüst genediger herr, das der herr bischoff die sachen mit mir also treiben soll, het ich mir gahr lengst bessere ruehe schaffen mügen. Vermainen E. G. das ich mich selbst bey I. M^t stellen soll, damit I. M^t genedigist sehen, das es mir ernst sey und ich mich khünnet bekhlagen und verantwortten, so bitt E. G. ich gehorsamblich, sie lassen mich ihr mainung wissen. Beger ich doch weder den herrn bischoff noch iemandts andern zue offendiern, vil weniger I. M^t ungelegenhait, allain das ich möchte mit I. M^t gnadt und allergenedigisten erlaubnus mir selbst ruehe schaffen. Es wissen I. D^t wol, wie hoch ich be-

[1] Vgl. oben S. 499, Anm. 1. [2] Nicht eigenhändig.

schwärdt wirt, und das sich der herr bischoff weniger patronen, mich aus dem landt zuetreiben, behilfft; aber vileicht haben I. D[t] bedenckhen, ainem oder dem andern abzuelegen, will ich doch als der weniger gern weichen, dan also ist nicht müglich, das es in die leng guet thuet, dan zue dem ich täglich beschwärt, friss ich mir selbst haimblich das leben ab, das ich in meinem vatterlandt, dem ich zue lieb (ohne ruemb zue melden) vil gueter gelegenhait verlassen, in disem spott bleiben soll. I. M[t] erzaigen sich nur dass sie dergleichen nicht mügen leiden, wir werden uns hernach selbst baldt vergleichen, aber so lang er vermaint, das man meiner nit achte, muess ich sein schlaug (!) sein. Das hab ich propter continuum dolorem unvermeldt nit lassen sollen, und mues es denen khlagen, die mier nach Gott allain helffen khünnen etc.

XXXII.

Wien, 1587 December 22.

Hoch und wolgeborner gnädiger herr, E. G. sein mein gehorsam schuldig und willig dienst zuvor. Gnädiger herr, derselben zwei schreyben hab ich empfangen, bedanckh mich gehorsamblich der so gnädigen füersorg. Ich muess ainmal bekhennen, das E. G. mehr thun alls ich mein lebelang wier verdienen khünnen. Es haben sich gleichwoll E. G. dises schnidts billich zu freien, weill es das aufnemen unserer h. religion antrifft, aber umb sovill desto mehr das E. G. an disem auch ursacher gewesen sein, dan ich mag mitt meinem gwissen bezeugen, wären dieselben und der alt herr von Harrach[1] nit, ich woltte mier dieser bschwär langst abgeholffen haben, wie mier dan an der güette und barmbherzigkhait Gottes auch an anndern örttern nit zweiflet, aufs wenigist wär mein gwissen ringer und mein ehr so hoch niemalln angriffen worden; aber so es der höchste allso haben will und ich aus disem khelich trinckhen soll, so geschehe sein h. willen, hoffent er werde mich mitt seiner gnadt erretten und aus disem last erledigen, alles zu seiner zeitt. Villeicht will mier Gott durch dise truebseligkhait ein annderen standt zaigen, do ich ime bösser und meiner sehlen nuzlicher dienen khan, aber alles zu seinem heilligen gfallen.

Was nun gnädiger herr die hoffcanzl belangdt, khumbt diss von I. D[t] her wie ich verstandten guetter mainung, weill I. bischofliche Hochw. mich ainmal so spöttlich tractiern, mitt allerlai zuentpieten und schmachworten, so woll auch eusserlichen demonstrationen, allso dem gmainen man zu verstehen geben, alls sey ich von I. M[t] und meniglich verstossen,

---

[1] Vgl. oben S. 500, Anm. 1.

alls dan der Märxl (?), so bey I. M[t] Maximiliano hochseligister gedächtnus tischrath gwesen, von dem herrn bischoven, alda er tag und nacht ist, spargiert, wie er auch zuvor mitt etlichen secretis, die ime wolermelter herr bischoff und der Unverzagt[1] vertraut, gethan und mier selbst angezaigt, die ich hernach allso gschaffen befundten; damit nun meniglich sehe, das I. M[t] mitt mier gnädigist zufriden, und es nit allso, wie man vermuett, haben I. D[t] dergleichen demonstrazion füer die allerböste gehalten.

Zum andern, weill I. D[t] wissen und gesehen, das jhe mehr I. M[t] mich haben zu derselben gnaden gezogen, desto mehr hatt sich der herr bischoff mitt mier vertragen und es auf gleichem thaill gehalten, damit ich auch im solle dienen, aber do er nun ein ander concept und vermaint alle hilff sey abgeschnitten, ghehet er auch mitt mier einen andern weg und truckhet mich biss undter die erden.

Zum tritten, damit er hinvorthan nit ursach hab, alls I. M[t] wirckhlichem diener mier zuezusezen und schmächlich zu entbieten, sonnder billich den respectieret dessen diener ich wär, dadurch dan allerlai ergernus wurde aufgehalten und verhüettet werden.

Zum viertten so khundte herr bischoff sich vill mitt wenigern schein bekhlagen oder auch düerffen, wan ich in der statt predigen soll, dan es vill bösser mag entschuldiget werden, das mich I. M[t] in ir aigne haubtstatt stelleten alls iren prediger, iren underthanen zu predigen und dieselben den h. glauben zu lernen.

Undter anndern ist auch lezlich dise, damitt ich bey dem ganzen landt in füergenummer reformation desto mehrer ansehen und in meinen predigen forttgang und volg hette, dan bey dem gmainen man offt vill mehr das eusserlich alls alles annderst hilfft und füerdert.

Der F. D[t] mainung aber ist nie gwesen, ja sy haben miers zum höchsten widerrathen, das ich aus dem landt zühen, das ganze wesen lassen und mich an I. M[t] hoff begeben soll, sonnder allain obangezognen absurdis füerzukhumen, und wan I. M[t] auf ainen reichs- oder landtag raiseten oder aber alhie wären, das ich alsdan derselben canzl vertretten möchte. Diss mitl hatt ime herr Paul Sixt Trautsam[2] nit allain füer das böste lassen gfallen, sonnder darfüer gehaltten, es werde ghar khain nott noch difficultet haben, ja I. M[t] damit gnädigist woll zufriden sein. E. G. aber im gehorsamen vertrauen zumelden, so hab ich vom herrn Pauln Sixten khain wortt mehr, seitt die sachen I. G. dem herrn Rumpfen[3] sein be-

[1] Vgl. oben S. 497, Anm. 4.
[2] Vgl. oben S. 542, Anm. 2. [3] Vgl. oben S. 499, Anm. 1.

vohlen worden. Ich unschuldiger aber woltte es nit ghern entgeltten. Ist nun diss mitl nit guett, so hab ichs aufs wenigist nit erdacht, wais aber auch khain annders, alls das ich es Gott bevilich. Was in hac causa I. G. der herr Rumpf mier zueschreyben, das haben E. G. hiebey zu empfahen, bitt dieselb woltten es bey ir behaltten. Ich bin aber aus diser treier stätt reformation so müett, erschlagen und matt worden, das ich biss daher mich allain dahaimbt haltte und bleiw, und wais umb die resolution noch nichts, khan woll erachten, es werde weder nach I. D[t] rath noch meinem underthänigisten beghern, das ich nämblich einmal erlediget wurde, gschaffen sein. Und das hab E. G. ich gehorsamblich wöllen zur antwort zueschreyben und bitt dieselb wollen mich armen verlassnen und betrangten catholischen priester ir bevohlen sein. Gott, in dessen schuz E. G. ich bevehlen thue, wierdt der belohner sein. Allso wöllen E. G. mier zu gnaden irem gmahel und söhn meinen gehorsamen gruess vermelden und mein armes gebett offeriern. Datum Wien den 22. decemb. a. 87.

E. G. gehorsamer[1] caplan

M. Khlesl m. p.

Bitt E. G. die verzeihen mier mein underschreyben, wais Gott das ich nit wais was ich offt thue.

XXXIII.

Wien, 1587 December 31.

Hoch und wolgeborner gnädiger herr, E. G. sein mein gehorsam schuldig und willig dienst zuvor. Gnädiger herr, wie ich bissher mitt E. G. gstandten, das wissen sy selbst zum bössten, allso das ich verborgen undter meinem herzen nichts gehabt, welliches E. G. ich unangezaigt lassen hett, das dringt mich das ich auch dises schreyben thue und E. G. behellige. Eur G. tragen guett wissen, das I. D[t] alhie mitt herrn Pauln Sixten Trautsam[2] meiner person halben gehandlet, wellicher sich bey I. M[t] alle sachen zu tractiern erbotten, das sich aber nach seinem verraisen über I. D[t] anmahnen ganzer zwai monatt verzogen, darauf haben die F. D[t] herrn Rumpfen[3] I. M[t] gehaimben rath die ganze sachen, wie sy sich von anfang biss daher zwischen herrn bischoven und mier verloffen, auch wie dem ganzen handl und religionswesen abgeholffen und befüerdert werden möchte, entlich resolviert und ir guettbedunckhen

---

[1] Hier standen ursprünglich andere Zeichen, die aber durchstrichen sind.
[2] Vgl. oben S. 542, Anm. 2.
[3] Vgl. oben S. 499, Anm. 1.

zuekhumen lassen, wie ich dessen von I. D^{t} alhie vor irem verraisen bin bschaiden worden, darauf ich in Gottes namen forttgezogen und das wesen an die handt gnumen hab. Interim khumbt dem Unverzagten[1] die resolution, wais nit woher, zue, I. M^{t} woltten mich bey dem religionswesen im landt erhalten und achteten darfüer, ich khünne alda mehr dan am hoff guetts schaffen. In diser khayserlichen resolution aber geschiecht nicht mitt ainem wörttl herrn Rumpfens, sonnder nuer dess herrn Trautsambs sollicitatur meldung, so doch I. G. der herr Rumpf totam causam, fundamentum causae und was I. D^{t} mainung, schrifftlich hatt. Weill ich nun dises von dem, so es vom herrn Unverzagt hatt, verstandten, hab ich mich bey hoff angemeldt und die sachen ebenermassen allso gschaffen befundten. I. D^{t} khünnen sich selbst nit gnuegsam verwundern, wo der modus procedendi herkhumbt. Nun wais Gott, das ich unverdienter sachen undterlig, ich habs weder umb die statt, das landt, noch auch dem herrn bischoven und die ime anhangen nit verdient. I. D^{t} mainung ist niemaln gwesen, das ich mich an hoff soll begeben, ich hab khainen gedanckhen darauf gehabt, und wais, das ich mitt Gottes gnadt alda in ainer wochen mehr dienen khan dan bey hoff in ainem monatt. Was aber I. D^{t} füer ein medium zu sein vermainen, das haben sy herrn Rumpfen ausfierlich, wie sy vermelden, zueschreyben lassen, wie E. G. ich nachmalns im nächsten schreyben auch andeutung gethan hab und sy dasselb sine dubio alberait von wolermeltem herrn haben verstandten; was I. D^{t} geschichen, das wan es in die canzlei khumen werde, so wisse es der herr bischoff gwiss, dasselb geschiecht iezunt. Und allso weill er sihet, das alle meine sachen, zu denen man mich alhie multis argumentis persuadiert, ich soll darein ghen, damit I. D^{t} ein füerschlag thun möchten, zuruckh ghen, triumphiert er desto bösser, dan er ainen guetten stain darinnen hatt. Aus disem allem, so E. G. ich in gehorsamen vertrauen zueschreyb, sehen sy, wie mitt mier wierdt gehandlet. Ich aber, weill I. G. der herr Rumpf auf I. D^{t} schreyben noch nicht geantwort, will anmahnung thun und bitten, damit ich ainen endlichen bschaidt haben möcht. Ich bitte aber E. G. umb Gottes willen, sy erlauben mier auszusprengen, dan Gott wais das ich bissher E. G. und den alten herrn von Harrach[2] allain respectiert, ich woltt mier sonnsten langst abgeholffen haben. I. M^{t} wissen mein ellendt nicht, und wie ich spöttlich in irem landt und bey diser meiner arbait tractiert wier; wo ich hinkhum will ich mich mitt der warhait verthättigen khünnen, das ich umb derselben willen

[1] Vgl. oben S. 497, Anm. 4.
[2] Vgl. oben S. 500, Anm. 1.

von denen neidigen leuthen bin veriagt worden. E. G. sein dessen vergwist, wo ich sein wier, da will ich Gott und seiner khirchen dienen, E. G. diener und caplan leben und sterben, nuer das ich derselben gnadt durch dise mein gezwungne resolution nit offendier, dan der woltt ich mich nicht begeben. Es hilfft doch I. M[t] nichts, das ich alhie geplagt und gepeiniget wier, lass es alles über ainen hauffen ghen, dan ich wier übl tractiert und bin khain engl, sonnder ein mensch, dem sein ehr auch lieb ist und nicht ghern umbsonst woltt gearbait haben; soll ich mitt spott bleiwen, so will ich in Gottes namen mitt spott abzühen, so höret derselb auf, da lig ich tag und nacht darinnen, und mügen E. G. mier trauen, ich will mitt brott und wasser verguettnemen, ehe ich mich lenger soll allso tractiern lassen, bitt E. G. sy lassen dises schreyben passiern, weill mier mein herz aufgebrochen ist, und ich lenger nicht haltten khünnen. Gott, in dessen schuz ich E. G. bevehlen thue, helff mier, damitt ich seinem willen in rechter gedult möchte mich gleichförmig machen, amen. Datum Wien den lezten decemb. a. 87.

E. G. gehorsamer caplan

M. Khlesl m. p.

Was ich herrn obristen camerer in mea causa zueschreyb, haben E. G. hiebey zu empfahen. E. G. resolviern sich nuer, ich will der resolution, die in infinitum möcht ghen, nit erwarten.

XXXIV.

Wien, 1588 Jänner 28.

Hoch und wolgeborner gnädiger herr. E. G. sein mein gehorsamb schuldig und willige diennst zuvor. Gnädiger herr, E. G. so ghar gnädig vätterlich und wolmainent schreyben hab ich empfangen, hette auch darauf gleich und alsbaldt geantwort, do ich wissen khünnen, wo und wie meine sachen geschaffen wären, weill ichs aber erst vor wenig tagen erindert, so hab ich es bis daher verschüeben wöllen. Mier ist laidt, das E. G., alls welliche ohne das hoch und vill occupiert, mitt diser meiner sachen ich behelligen soll, es macht aber E. G. gegen mier so gnädigen affection und mein so gehorsam vertrauen, lezlich das die betrüebten vilmal mehr alls innen sonnsten woll anstehet thun, und bitt E. G. desswegen, wie offt geschehen, gehorsamblich umb verzeihung. Bedanckh mich so hoch ich khan dess so gnädigen trosts und zuesprechens düemüetiglich, Gott so reich ist wölle es alles bezallen. Ich mues woll zusambt villen, so in disem ofen der trüebseligkhait ligen bekhennen, das ich im zu zeitten etwas zu vill thue, wan aber E. G. sollen wissen, wie ich in continua

vexatione sine restitutione meae famae et boni nominis tanquam publica persona bleiw, so wär nicht ein wunder, auch heilligere leuth möchten darüber zu zeitten ungedultig werden, sonnderlich wan sy die causam selbst und was sy dennoch irem concept nach verdient zu sein vermainen bösser füer die augen stellen, wie auch mit innen procediert werde, das sy weder zu rechtlichem process, extraordinari decision noch lezlich abgelassen werden khünnen, sonnder gleich wie in perpetuo carcere inter spem et metum steckhen und beleiwen müessen, bevoraber in denen dingen, so alberait schon langst determiniert, decidiert und resolviert worden sein. Aber ich will dises alles auf E. G. anmahnung gschweigen und beiseits sezen, mich auch so lang dulden, das E. G. selbst hernach mein resolution hoffentlich billichen werden, aus ursach, das ich lieber die ganz weltt will verlieren, alls mein gwissen lenger bschwären, dan ob ich woll die ganze weltt gewung, mein sehl aber in gfar sezet, wurde niemants alls nuer ich daran schuldig sein. Cum charitas a se ipso incipiat, bin ich meinem vatterlant und der ganzen khirchen, mier aber das allermaiste zu thun schuldig. Weill ich nun befündt, das es sich auf dise weiss mitt mier nicht thun wurde, so werden E. G. mier desto weniger übl verstehen, do ich zu zeitten auf das mitl khumb, welliches mich sonsten dem leib nach, und das sich alle meine feundt erfreien wurden, nicht zum bösten sein gedeucht, der sehlen aber nuz und nothwendig. Wan dan die F. D^{t} abermaln an I. M^{t} (wie sy mich vorgestern gnädigist bschaiden haben) meiner sachen halben schreyben oder geschriben haben, will ich mitt gehorsamer gedult auch diser sachen endt erwartten, wan bey I. G. dem herrn Rumpfen[1] ich nuer dise gnadt erhalten khünnet, das derselb ad partem I. M^{t} statum totius causae, wie I. D^{t} I. G. denselben (alls ich bericht wier) ghar ausfierlich endteckht, gehorsamist informierten, so mag ich dulden der bischoff von Wien und alle die mier zuwider sein das sy dabey sizen und votiern mügen, dan ich wais, wie gerecht I. M^{t} sein, wie sy auch meine geringe dienst wissen und wie ich bissher nuer von meines glaubens gnossen den geistlichen aus lautter neidt bin verfolgt, traduciert und wunderbärlich umb meinen guetten namen bey villen gebracht worden, wie ghern sy auch meinen fahl gsehen, ja denselben summo studio gesuecht haben, so zweiflet mier ghar nicht, ich wolt in ainer viertlstundt cum honore aus diser ganzen sachen khumen. Wo das nit geschiecht, was auch I. D^{t} werden schreyben und berichten, das wierdt den alten gang gwingen, wie der process bissher mich solliches alles gelernet hatt. Bitt demnach E. G. ganz gehorsamblich sy helffen mier dise

[1] Vgl. oben S. 499, Anm. 1.

gnadt bey I. G. dem herrn Rumpfen, wellichem ich desswegen geschriben und gebetten hab, erhalten, dan allso wier ich aus allen meinen sachen vor der h. zeitt der fasten khumen mügen. Sonsten disputiert diser das, ein annder wierfft etwas anderst ein; so baldt I. M[t] werden sagen, das geschehe, so ist uns geholffen. Das überig thue E. G. ich gehorsamblich bevehlen, dan dieselben, alls welliche diss negotium neben andern meinen gnädigen herrnen mier zu gnaden über sich genumen, werden im zu thun wissen, und Gott wölle E. G. sambt derselben zuegethanen gnädiglich vor allem übl behüeten, in guetter gsundthait und langem leben erhalten, amen. Datum Wien den 28. jan. a. 88.

E. G. gehorsamer caplan

M. Khlesl m. p.

XXXV.

Wien, 1588 Februar 11.

Hoch und wolgeborner gnediger herr. E. G. sein mein gehorsam schuldig und willig diennst zuvor. Gnediger herr, derselben schreyben hab ich gestern empfangen, thue gegen E. G. ich mich dessen gehorsamblich bedanckhen, gwisslichen bin ich diser gnaden nit wierdig, hab es noch khan es auch nit verdienen umb E. G. mein lebelang, weill sy sich meiner person nicht allain hoch annemen, sonndern mehrer thun nicht khündten; weill aber E. G. sehen, das dise mein bschwärnus billich, allso wöllen sy der gerechtigkhaidt favorisiern. So wierdt die gerechtigkhait, welliche Gott ist, dise mir erzaigte gnaden hoffentlich reichlich belohnen. Was E. G. wegen der widerwertigen gericht und denselben bösen leuthen füerkhumen sein, das ist in warhait mier zu gnaden ein hohe notturfft gwesen, dan eben was ich mich besorgt, möcht mier alberait widerfahrn sein. Aber es haist nit erbar mit mier gehandlet, das haben meine widersacher in allen meinen sachen bissher gespilt, dieselben auch aufs wenigist in die leng gebracht, wie sy jezunt dan ebensfals und nicht weniger thun werden. Weill aber meine sachen Gott lob alberait praeoccupiert und meine gnädige herrn sufficienter informiert sein, trag ich nunmehr bey diser gerechten handlung khainen zweifl, insonderhait weill der allmächtig Gott scheinbärlich ire hänndl, welliche sy bissher haimblich und verborgen getriben, durch die irigen selbst will offenwahren. Bitt E. G. die wollen meiner mitt gnaden gedenckhen, dan seitt I. D[t] schreyben hineinkhumen ist, fället nicht, das die correspondenzen gross werden, wiewoll ich mier Gott lob weniger alls zuvor fürcht.

Danebens khan E. G. ich in sonndern vertrauen nit bergen, das man mier füer gwiss gesagt, E. G. sohn herr Sigmundt sol in khurz hinab

ins Niderlant verraisen. Unnd mügen mier E. G. diss woll glauben, dan ich es sine causa nit schreyb. Nun wais ich woll, das E. G. von disem nichts bewüst, und bitt dieselb umb Gottes willen, sy wöllen disen brieff cassiern, damit niemants darüber khumb, aus ursach, die ich zu seiner zeitt melden will; das ich aber E. G. avisier, bewegen mich die vill mier erzaigten gnaden darzue, und werden im dieselb zu thun wissen.

Neuhes ist alhie nichts, der landtag ghehet still ab, von der religion wierdt nichts gehandlet. Was mier füer neuhe zeittung P. Michael schreybt, will E. G., weill es geringe sachen, ich nit behelligen. Gott, in dessen schuz E. G. ich bevehlen thue, erhalte dieselben bey gsundt und langem leben, amen. Datum Wien, den 11. febr. a. 88.

E. G. gehorsamer caplan

M. Khlesl m. p.

XXXVI.

Wien, 1588 März 17.

Hoch und wolgeborner gnädiger herr, E. G. sein mein gehorsam schuldig dienst zuvor. Gnädiger herr, derselben schreyben den 9. martii datiert hab ich gestern abents empfangen und mitt sonndern freiden verstandten, wie E. G. ir mein resolution lassen angelegen sein alls wan dieselb ir aigne person antreffen soll; Gott im himel wölle es E. G. alles bezallen. Aber nit allain das ich davon nichts wais, sonndern I. D^t^ bschaiden mich abermaln auf Prag, das ist schier in infinitum; weill ich aber so lang gedult gehabt, so will ich es gleich am endt nit verliern, villeicht haben meine widersacher gleich die böste freudt allso. Hoff allain I. M^t^ werden den dermaln ains auf den grundt khumen und dadurch zu entlicher und gnädigister resolution bewegt werden, es verdreuss darnach wem es wöll. Der Erstenberger[1] hatt sich gegen dem Cornelio allerlai böser reden vernemen lassen, alls sollen I. D^t^ nichts an mein vorwissen thun, der alt herr von Harrach[2] und Westernacher[3] wären khetten daran ich hanget, es khundte nichts guetts daraus khumen, sy werde dan zereissen, Westernacher esse und trinckhe täglich bey mier, comunicier mier I. M^t^ gehaimb alle etc. Das sein böse unzeitige und hantige reden, die will ich zu seiner zeitt sparen, weill ich mitt Cornelio in handlung stehe, das er miers bstehen soll. Wan ich woltt lerman an-

---

[1] Vgl. oben S. 523, Anm. 2.

[2] Vgl. oben S. 500, Anm. 1.

[3] Sebastian Westernacher, kais. Hofsecretär, dem Erzherzog Ernst zugetheilt.

richten, ich wüste woll wie man mitt mier gehandlet hett, aber es müeste es doch die religion hernach entgelten, weill ich sihe, das die affectus dem gwissen füerzühen, alles zu seiner zeitt. Wo nun mein khayserliche resolution hinkhumen wierdt, wais Gott, ich glaub aber das solliche gesellen sub specie recti den spott daraus dreiben und weder I. M^{t} noch derselben privilegien, khünfftiges übl und erschreckhliche erweitterung nichts gedenckhen, modo illis satis fiat. Bitt E. G. die helffen wie bissher gnädiglich, damitt ich doch dise h. zeitt möchte ainen bschaidt haben.

Herr Sigmundt[1] ist gestern spatt zu mier khumen, dem hab E. G. resolution ich gelösen, ist dermassen desperatus von mier geschaiden, das ich nit wais was ich schreyben soltt, die loss lieb bringt sein verderben, hatt mier anzaigt, ehe er E. G. mit der heuratt belaidigen soll, er wolt ehe sterben, es hett in aber die teuflisch lieb (dan allso sein die reden) dermassen eingenumen, das im wee sey, wo er nuer hinkhäm. Die schulden sein in die 6000 taller, fürcht sich allenthalben, summa er wais nit wo aus oder ein. Ist heutt in Märhern mit herrn Septimo von Liechtenstain. Was sich nun mitt dem von Schönkhirchen und im vor der Wolfspruckhen zuetragen, wierdt der hoffmaister E. G. schreyben. Der guett man der hoffmaister khumbt mitt wainenten augen und bitt umb rath, was er thun soll, aber ich khan im nit helffen; Gott wierdt hoffentlich das böste thun. Ich woltt meines thaills, er züge ein waill beiseits der herr Sigmundt, dan die schulden und lieb werden in in grosse gferrligkhait bringen, aber da ist khain heller noch pfening, trag nuer sorg, das ime nichts übls widerfahr, ich will gleichwoll mitt dem Patri Michaeli Alvarez[2] reden, ob wier in möchten reducìern. Das geb Gott, in dessen schuz ich E. G. bevehlen thue mitt gnaden. Datum Wien, den 17. martii a. 88.

E. G. gehorsamer caplan

M. Khlesl m. p.

XXXVII.

Wien, 1588 April 28.

Hoch und wolgeborner gnädiger herr, E. G. sein mein gehorsam schuldig und willige dienst zuvor. Gnädiger herr, das E. G. sich so hoch meiner angenumen, hab ich zuvor bedanckht und bleiw danckhpär und schuldig ewiglich. Ich hab gleich in Gottes namen dominica palmarum in unser frauen khirchen den passion angefangen, darauf mier der herr

---

[1] Von Dietrichstein. Vgl. Nr. XXXV.

[2] Vgl. oben S. 540, Anm. 5.

bischoff den montag hernach ein scharffe zetl geschriben, hab mich aber nichts hindtern lassen, sonnder ime khurz und müglichister bschaidenhait geantwort, wier wolten es müntlich undterreden, sein allso in die veneris sancto zusamen khumen, uns mitteinander freundlich bschaiden und allso brüederlich verglichen, das wier bäde hoffen, der teufl noch alle seine werckhzeug sollen nun hinvorthan wider uns nichts vermügen. Die vergleichung hatt Gott allain gmacht, wie dan khain mensch dabey gwesen ist, aus wellichem E. G. gesehen, was ich ir vor ainem jar alhie gesagt, das so baldt I. M[t] offentlich etwas werden demonstriern, so sey es alles richtig.[1] Ich predige iezunt bey S. Stephan weill der herr bischoff was übl auf ist, sonnsten mitt seinem ghar guetten willen bey unnser frauen an der gstetten,[2] und sein allso wie ain herz in allen unsern sachen. Gott verleihe uns bstendtigkhait, wie ich an mier gwisslichen nichts will erwindten lassen, sonnder alls der iünger accomodiern so vill mier immer müglich ist. Wier nemen uns ietzunt auf ein neuhes umb die statt zugleich an, hoff der allmächtig werde seinen segen verleihen, damit sein reich durch uns erweittert werden müge, darzue E. G. treulich geholffen, desswegen sy gwisslich von dem allmächtigen den lohn empfahen werden. Ist nun der hoffpredicatur, das ich in das buech der lebendigen khumb, was mehrers vonnötten, das alles stelle ich E. G., alls zu derer fändl ich mich noch bekhenne, gehorsamblich haimb, die werden es ordnen und machen zum bösten wie es sein mag, dan ich gehör E. G. zue weill ich leb.

Weitter khan E. G. ich nit verhalten, dass ich mitt derselben sohn[3] alhie, wie mier alle seine leuth werden zeugnus geben, starckhe mhüe und arbait gehabt, damit ich in zu ehr seiner ansehentlichen freundtschafft in officio erhalten khundte. Er ist arm, perturbiert, khlainmüetig, melancolisch und lasset sich allso an, das ich besorg, er möchte in ein böse schödliche und ganz bschwärliche melancoliam fallen und von sinnen khumen, dan er weder isset noch schlaffet, ist eingfallen, blaich, redet wunderbärlich, wierdt zimblich khindisch, und trag sorg die sachen wurden auf die lezt sehl und leib schaden. Wie hoch er E. G. zuvor und vilmaln offendiert, wie er sich verhalten, was E. G. füer obligende bschwärnussen haben, das wais ich thaills von E. G. selbst, thails hab ichs von ime dem herrn Sigmundten verstandten. Das macht auch, das er zu zeitten ungebüerliche reden schiessen lasset, er hab E. G. und derselben frau gemahel, dadurch Gott so hoch offendiert, das er von khainem thaill

---

[1] Klesl war nämlich mittlerweile zu K. Rudolfs Hofprediger ernannt worden. Vgl. oben S. 486.

[2] Maria am Gestade.

[3] Sigmund. Vgl. Nr. XXXVI.

barmbherzigkhait verhoffen khan, er müesse dan die ganz zeitt seines lebens die sachen allso anstellen, damit die ganz weltt erfahr, das im von herzen laidt sey. Er bewaint und erkhennet seine sündt tag und nacht, hab in ad confessionem gebracht und was mier müglich ist gwösen gethan. Gott wais, das E. G. reputation ich in alweg sueche und dieselb biss in mein grueben ehren und mitt willen nicht offendiern will, aber, gnädiger herr, die sachen ist in extremis und laider geschehen, aber doch allso das mich gedeucht bösser ein khlainer dan ein unwiderbringlicher schaden. Das herr Sigmundt sich soll aufhalten alhie, nunquam suadeo, daher khumbt sein verderben, sonnder im wär nuz, er thätt ein jar oder zwai buess und lernet die frembt und ellendt erkhennen, allain das dise schulden thails und mit gelegenhait von jar zu jar möchten bezalt werden, er bliw in officio, lernet die armuet, danebens wurde seinem namen und ehr geholffen; doch damit auch er sähe, das solliches cum difficultate zuegieng. Ich mains ainmal treuherzig, das wissen E. G., daher ich hoff, ich werde dieselb nit offendiern, sonnder irre ich, mehr simplicitati meae und obligationi gegen E. G. alls ainiger andern ursach zueschreyben. Ich stehe an, wais nit wie ich in tractiern, das negotium suspendiern, oder was ich im rathen soll, vellem conservare ipsius animam et honorem libenter, do es müglich wär; aber erfahr ich, das es wider E. G. sein soll, von diser sachen mehr zu schreyben, so verobligier ich mich dieselb nit mitt ainem wortt weitter zu behelligen. Und thue E. G. in den schuz Gott dess allmächtigen, mich aber zu dero bständtigen gnaden gehorsamblich bevehlen. Datum Wien den 28. aprilis a. 88.

E. G. gehorsamer caplan

M. Khlesl m. p.

XXXVIII.

Wien, 1588 October 4.

Hoch und wolgeborner gnädiger herr, E. G. sein mein gehorsamb schuldig und willig diennst zuvor. Gnädiger herr, ich khan nit umbghen, E. G. zu behelligen, weill ich derselben in der polnischen tumults berathschlagung, do sy gleich zum häfftigisten occupiert gwesen, ein schreyben von meinem gnädigen fürsten und herrn sambt meinem zuegeschickht, darauf aber khain antwort bekhumen hab. Ob nun dieselben schreyben E. G. zuekhumen sein oder nicht, das ist mier unbewüst, bitt E. G. die wollen mich zu irer ghar guetten gelegenhait berichten lassen.

Ich bin sonsten von meinen zwäen raissen von Passau widerkhumen, auch daselb herrn bischoven frisch und gsundt verlassen, die controversiae

zwischen ainem capitl und I. F. G. sein Gott lob ghar verglichen und I. F. G. iezunt bey guetter rhue, wiewoll es in warhait grosser mhüe bedüerfft hatt.

Herr Maximilian[1] hatt sich auf der Zeller raiss ghar woll gehalten, wie auch zu Paden sehr frölich und guetter ding gwesen, wiewoll ich in laider nicht besuechen khünnen wegen der sovill raisen, allso das ich nun bey 2 monatten khaum zwen tag bin zu Wien gwesen. Ich khan aber E. G. nit verhalten, das ich von ime herrn Maximiliano nit verstehe alls hab er willens widerum ghen Prag zu raisen und sich derselben ortten aufzuhalten, das werden E. G. von anndern mehrer und weitleuffiger verstandten haben. Ich thue aber alles ghern, was mier E. G. schaffen, damit er derselben khain ungelegenhait mache.

Neuhes ist alhie nichts dan das bäde stätt Corneuburg und Tulln dise täg in meinem beiwesen ainhellig gebeucht und comuniciert haben, wöllen auch bey dem h. catholischen glauben leben und sterben, das verleihe innen Gott, amen. Jezunt sein in disem landt mehr nit dan Khrembs, Stain, S. Pöldten, Ipps und Paden noch überig, und weill ich Ipps und Paden Gott lob woll disponiert fündte, hoff ich mitt der gnadt Gottes dieselb baldt zu reduciern. Aber gleich do ich auf Khrembs nach dem lösen zu raisen willens, da hangen I. D^{t} mier ein neu joch an häls, nämblich das ich das bisthumb Neustadt administriern soll. Und wiewoll ich der sachen nachgedacht, auch solliche bedenckhen gfundten, das es mier nit allain bschwerlich sonnder schier unmüglich gfallen, hab ich doch auf so gmessne der K. M^{t} gnädigiste resolution, welliche sy proprio motu gethan, sonnderlich auf die so starckhe mitt mier gepflegte tractation gehorsamist mich so weitt erkhlärt, das ich der K. M^{t} und F. D^{t} zu untherthenigisten gehorsamisten ehrn auf versuechen dasselb will annemen, cum illa protestatione, do ich mich untauglich wurde befündten, das I. M^{t} mier zu ungnaden nit woltten vermerckhen, wan ich dasselb widerum resignieret. So mier aber der allerhöchste auch denselben weinberg verordnet, will ich in mitt gehorsamb übernemen, und so baldt er restituiert der K. M^{t} unterthänigist überantwortten und meiner vocation weitters abwartten, dan ich vill lieber in ista simplicitate zu sterben, dan mein gwissen zu beladen begher.

Noster Christopherus ist vonn I. F. D^{t} dem von Salzburg in ainer stundt gleich alls dieselb in die khirchen zur mess gangen, von hoff mitt ungnaden geschafft worden, allso wär im bösser gwesen die pfarr Nichlspurg dan der geistlich rath zu Salzburg.

---

[1] Von Dietrichstein.

Pater Michael[1] schreybt mir offt von E. G. ganze brief und ainen hauffen von den brüedern, villeicht vermaint er, das ich dieselben schreyben alle E. G. zueschickhe und sy maistern wöll; aber weill ich wais und E. G. khenne, so woltt ich mitt dergleichen unzeitigen schreyben E. G. nit ghern behölligen. Was ich aber ime P. Michaeli von Cell aus geantwort, wierdt herr Maximilian, deme ich dasselb schreyben gelösen, zum bösten E. G. referiern khünnen. Sonnsten thuett sich Pater Michael E. G. gehorsamblich bevehlen.

Der auslauf allhie zu den sectischen predigen wierdt nit gemündtert, sonnder heuffet sich von tag zu tag; es deucht mich schier, wier wöllen verdrossen werden, aber Gott ist (!) alle ding müglich. Jezunt nit mehr dan das ich E. G. in den schuz dess allerhöchsten, mich aber zu dero gnaden ganz gehorsamblich bevehlen thue. Datum Wien den 4. octob. a. 88.

E. G. gehorsamer caplan

M. Khlesl m. p.

XXXIX.

Wien, 1588 October 25.

Hoch und wolgeborner gnädiger herr, E. G. sein mein gehorsam schuldig und willig diennst zuvor. Gnädiger herr, E. G. schreyben, dess datum den 11. octobris zu Prag ist, hab ich erst gestern abents do ich aus der Neustatt khumen empfangen, und bedarf, gnädiger herr, khainer entschuldigung, weill ich wais, das E. G. mier, wan sy schon nit antworten, nichts desto weniger mitt bständigen gnaden wol gwögen verbleiwen. Mier ist allain umb das gwösen, das ich nit gewist, das E. G. meine schreyben zuekhumen sein; sonnsten wan es wider derselben gelegenhait nit ist, erfreyen und trösten mich E. G. schreyben von herzen. Unnserem herrn Maximiliano hab ich verschinen sambstag den bschaidt anzaigt, darauf er[2] sich dessen resolviert: weill er sihet, das er nicht verbunden, so wöll er die verenderung dess † (!) nicht mehr urgiern, sonnder in dem fall E. G. nit offendiern. Was aber das heuratten betrifft, khenne er sich selbst zum bösten, so hetten im E. G. zuegesagt der heuratt halben in in nicht zu dringen, darauf ich weitters nicht gangen, sonnder es zum anfang füer gnueg gehalten; werden E. G. darüber denen sachen woll zu thun wissen; ich bin und gehör in das haus; was E. G. schaffen, wissen sy woll, das ich derselben gehorsamer caplan leb und stirb.

---

[1] Alvarez. Vgl. oben S. 540, Anm. 5.

[2] Wohl Sigmund. Vgl. Nr. XXXVI.

Wegen der rais ghen Prag ist zwischen uns nichts tractiert worden, dan der herr in Hungern geailt, hoff aber gwisslich, er werde mich aus seinem rath nit ausschliessen, so wierdt er von Prag nit lang absein.

Den herrn von Passau betreffent, wais ich in warhait nicht, was derselb E. G. zuegschriben, ausser dessen das ich aus E. G. schreyben verstehe, das aber so gwiss alls meinen namen, das der zeitt khaine völligkhaiten, ja die allergeringsten nit, verhandten sein, darumen mein intentum allain dahin gstandten ist und noch, E. G. mitt meinem herrn in alte vertrauligkhait zu bringen, damit wan über nacht was füell, wier in guetter frischer gedächtnus wären. Sonsten haben I. F. G. denen von Starnberg und Hoffman vor 20 jarn auf die weiss umb vill tausent gulden thaills verschwigne thaills aber strittige lehen verlihen, welliche sy aber alle iezunt ruhig besizen, wie sy dan deren vill umb die herrschafft Steireckh[1] herrn Wolfen Gerger[2] zuegehörig, so I. F. G. gfallen, welliches aber herr Gerger nicht gständtig, die alle auf iren uncosten doch undter I. F. G. namen dasselb bstreitten wöllen, anmelden; allain respectiern (wie billich) I. F. G. den alten herrn von Harrach,[3] wellichen sy khaines wegs offendiern wöllen. Allso khan ich mitt guetter warhait I. F. G. entschuldigen, das sy diser zeitt gwisslichen annderst nichts füerzuschlagen haben, und glaub nit, das vill felligkhaiten sich in I. F. G. regiment annderst alls auf dise weiss zuegetragen. Ich will aber, unangesehen E. G. miers verbietten, nit undterlassen dise alt vertreuliche correspondents zu erhalten, damit, wan über nacht ein gelegenhait einfiell, wier derselben gniessen khündten; ad hunc finem hab ich die schreyben forttgeschickht.

Unnsere Österreicher sein mitt irem pragerischen behmischen bschaidt[4] ghar in der still haimbkhumen, ich haltt aber, weill die religion disputierlich in disen landen worden, ist khain so khayserlicher und unserer h. religion so nuzlicher bschaidt nit khomen, alls der ist. Unnser herr geb allain die bstendige execution, derentwegen offtmaln guette ordnung confundiert werden, damit alles woll forttghehe; an meinem sollicitiern und anbringen soll es gwisslichen nit manglen.

Alhie sein die wein übl geratten, und geben die bairischen khaufleuth noch bey der pröss, do der most herabrinnet, trithalben gulden umb

[1] In Oberösterreich.

[2] Bruder des bereits mehrfach erwähnten Helmhard v. Jörger.

[3] Vgl. oben S. 500, Anm. 1.

[4] Es ist die kaiserliche Resolution vom 28. September, welche den Gesandten der Stände Adam v. Puchheim und Franz v. Gera am 2. October in Prag zugestellt, von den Ständen aber erst am 25. November eröffnet wurde. Wiener Hofbibliothek Cod. 8314, fol. 625'—627, Cop.

den eimer; auf dem hungerischen, darinnen dess bisthumbs Neustatt alle weingartten fast ligen, haben es die meuss geessen, welliche dermassen überhandt nemen, das sy auch die neu saatt fressen und man iezunt ein neuhes anbaut, welliche mitt sollichem hauffen sich samblen, das etlich hundert in ainem grossen loch gfundten werden, die khumen auch schon herauf biss an die Schwechätt. Gott wölle uns allen gnädig sein, in dessen gnädigen schuz ich E. G. und alle die irige, mich aber zu derselben gnaden gehorsamblich bevehlen thue. Datum Wien, den 25. octob. a. 88.

E. G. gehorsamer caplan

M. Khlesl m. p.

Ich bitt E. G. die wöllen meiner bey I. M[t] zu guetter gelegenhait nit vergessen, derentwegen ich sy durch herrn Maximilianum ansprechen lassen.

XL.

Wien, 1588 November 26.

Hoch und wolgeborner gnädiger herr, E. G. sein mein gehorsam schuldig und willig diennst zuvor. Gnädiger herr, ich bin gleich iezunt nach ainer stundt willens mich auf den weg in die Neustatt zu machen, und daselb auf khunfftigen pfingstag wills Gott die reformation füer die handt zu nemen. Es werden one zweifl von anndern E. G. erindert worden sein, in was gferrligkhait leibs und lebens ich iezunt bin, allenthalben lauren sy auf mich und ist das gschrai nie so gross gwesen, aber ich muess es Gott bevehlen und ime danckhen, der mier ire falsche listen und practickhen eröfnet. Was ich aber bey diser ganzen österreichischen reformation verdient, schickh derselben ich ein argumentum von unserem P. Michaeli[1] originaliter zue, wie ghar der mensch das regiment und dominiern nit lassen khan, welliches mier gleichwoll dise zeitt auch von etlichen anndern aus irer societät geschehen ist, welliche iezunt nit allain ruhen, sonnder die sachen in offentlichen truckh innen selbst zu spott, alls die das contrarium zuvor gesagt, vermelden. Welliches als ich alls von meinen praeceptoribus zu vermeidung mehrer ergernus bis daher mitt gedult ausgestandten, und vill mehr in effectu das contrarium beweissen wöllen, aber lieber Gott, das ich auch ainem yedlichen soll undterworffen sein, das will mier schier zu starckh werden. Hab allso niemants, dem ich es khlag alls E. G. und herrn Rumpfen,[2] meinen gnädigen herrnen;

---

[1] Jesuit Alvarez. Vgl. oben S. 540, Anm. 5.

[2] Vgl. oben S. 499, Anm. 1.

wo ich mein mundt will aufthun, da mus ich ergernus halben billich schweigen, dan ich mehr guetts von diser societät empfangen hab, alls ich bezallen khan. Was ich aber disem jesuiter geantwortet, haben E. G. hiebey auch zu vernemen, alles zu dem endt, weill ich allenthalben wier angriffen, das man mich nit etwan auch bey E. G. verunglimpfen woltte, wiewoll ich bey derselben versichert bin. Und bitt E. G. ganz gehorsamblich sy woltten mich data bona occasione bey herrn nuncio comendiern, das, wie zu zeitten man leuth fündt, wo dieser P. Michael an in khumen wär, ich dennoch darumen gehört wurde, wie woll ich nit hoffen will, das herr nuncius dergleichen sachen glauben sezen soltt; do er aber nichts soll wissen, wie ich aus I. G. schreyben nichts vermuetten khan, so ist dennoch auf khunfftiges nit schädlich. Allso trag ich billich sorg, es möchte I. G. mein gnädiger herr durch die mitl, welliche dergleichen leuth sehr im brauch haben, der herr Rumpf übl informiert werden; da bitt E. G. ich gehorsamblich, sy woltten dennoch ine, so etwas daran, mein antwort lesen lassen. Woltte Gott unsere sachen stundten allso, das wier undter ainst alles recht machen khundten, aber es ist iezunt nit zeitt, wie dan iezunt in die 40 landtleuth wegen der khayserlichen resolution und dess Praggerischen bschaidts[1] alhie in starckher berathschlagung und versamblung sein, sich auch mitt ernst umb ir sachen annemen. Und ob woll nit zu zweiflen, die göttliche M^{t} werde es alles zum bösten wenden, so mues man doch die mitl und den verstandt brauchen und nit alle ding in lufft handlen. Herr Maximilian ist frisch auf, hatt ein wail nach Prag postiern wöllen, desswegen das E. G. ime nichts geschriben, wie ich hör, so stelle er es ein. Und thue E. G. hiemit sambt derselben gmahel in göttlichen schuz und bewahrung, mich aber zu dero gnaden gehorsamblich bevehlen. Datum Wien, den 26. novembris a. 88.

E. G. gehorsamer caplan

M. Khlesl m. p.

XLI.

Wien, 1589 Februar 18.

Hoch und wolgeborner gnädiger herr, E. G. sein mein gehorsamb schuldig unnd willig diennst zuvor. Gnädiger herr, ich hab mitt sonndern höchsten freyden derselben gsundthait verstandten, und will die sachen derhalben nit disputiern, weill der effectus, dem ewigen Gott sey danckh gesagt, ervolget, der wölle E. G. ad multos annos nach seinem willen er-

[1] Vgl. oben S. 574, Anm. 4.

halten. Ich bin meines leibs halben ghar übl auf und dermassen aufgearbait, alls wär ich vill jar alt, iezunt wier ich, alls ich zum sterckhisten sein soll, über alle meine so starckhe entschuldigung von I. D^{t} ghen Khrembs und Stain gnädigist dise fasten verordnet. Und ob ich woll die grosse gferrligkhait leibs und lebens daselb wais, so thue ich es desto billicher, weill es mein beruef erfordert und ich es meinem vatterlant zu thun schuldig bin, allain wier ich disen sturmb, welliche schon vill angeloffen, leibsunvermügligkhait halben schwärlich khünnen ausstehen, iedoch trau und bau ich auf den so mich sterckhet, und bitt E. G. die wollen sambt irem gmahel meiner gnädigen frauen und herrn Maximiliano in irem gebett nuer mitt ainem ave Maria lassen bevohlen sein, dan ich mich getröste solliches werde mier ghar vill helffen. Pater Michael[1] hatt mier widerum ghar ein böses briefl zuegeschriben, das ligt auf dem tisch, hoff er soll entlich müett werden, darzue ime mein stilschweigen wierdt ursach geben.

In anndern sachen, gnädiger herr, fahren wier alhie zimblich fortt und ghehet uns nichts alls die continuation ab, welliche das religionwösen erfordert, dan so baldt man dem feundt rhue lasset, ist in sich zu sterckhen gelegenhait geben, villeicht wierdt es einmal geändteret. Damit thue E. G. ich mich gehorsamblich bevehlen, mitt bitt dieselb wöllen irem gmahel und herrn sohn meinen gehorsamen gruess vermelden. Datum Wien den 18. febr. a. 89.

E. G. gehorsamer caplan

M. Khlesl m. p.

XLII.

Wien, 1589 März 8.

Hoch und wolgeborner gnädiger herr, E. G. sein mein gehorsam dienst zuvor. Gnädiger herr, derselben schreyben den 24. februarii datiert hab ich den 4. martii, alls ich widerum von Passau khumen, empfangen und bedanckh mich dess so gnedigen erbietens ganz gehorsamblich, wie ich mich dan anderst niemaln versehen, im werckh auch erfahrn hab, Gott geb, das ich es widerum verdienen khünne. Mein raiss ghen Khrembs[2] ist auf so ernstlichen I. D^{t} bevelich woll forttgangen, was aber dieselb füer ainen bluettigen ausgang schier genumen, werden E. G. zweifls on von anndern berichts empfangen haben. Sovill allain ist es in summa

[1] Alvarez. Vgl. oben S. 540, Anm. 5.

[2] Vgl. über die tumultuarischen Vorgänge in Krems Kerschbaumer, a. a. O. S. 27 f.

das ich miraculose mitt dem leben bin davon khumen, dan alls ich I. D[t] schreyben dem rath zu Khrembs überantwortet, diser die gmain erfordert, haben die gmain auf dem rathaus alsbaldt zusamen gschworn, sich mitt ainem aidt verbundten, leib und leben bei einander zu lassen, das rathaus gesperrt, in rath gedrungen, sy sollen innen die schlüssl zum zeughauss und thüernen geben, oder sy wollen handt anlegen, dessen sich der rath entschuldiget und sovill müglich abgewisen. Sy aber haben mich gesuecht, auf ein neuhes sich verobligiert, das sy mich zertretten, hernach aufhengen, in stuckhen zerreissen etc., wie solliches die aussag etlicher aus dem rath mitt sich bringet. Do nun bäde stätt Stain und Khrembs in ordine auf mich warttent und sich nit abtreiben lassen, sonnder ir intentum in das werckh richten wöllen, bin ich in Gottes namen eben mitten durch sy in ainem zuegethanen wagen hinauskhumen, und mich zu Mautern in des von Passau statt salviert, hernach alher ghen Wien verraist und I. D[t] solliches gehorsamist referiert, die es an I. M[t] bey disem aignen curier gelangen lassen. Was nun auf diser handlung beruhet, khünnen E. G. leichtlich abnemen, das seitt diser zeitt sich ain statt und marckht nach der andern vernemen lasset, und meniglich zum faustrecht greiffen will. Das hab E. G. ich khlagweiss zueschreyben wöllen, sonderlich weill dise sachen iezunt bey aignem curier umb der K. M[t] gnädigisten resolution nach Prag geschickht wierdt, damit E. G. data occasione alls ein glidt der khirchen was sy nuer khünnen befüerdern helffen. Und thue derselben mich zu gnaden gehorsamblich bevehlent, mitt bitt, E. G. woltten iren gmahel mein gnädige frau und gehorsamen sohn herrn Maximilian von meinetwegen grüessen und irem andächtigen gebett bevehlen. Datum Wien den 8. febr. (!)[1] a. 89.

E. G. gehorsamer caplan

M. Khlesl m. p.

XLIII.

Wien, 1589 December 11.

Hoch und wolgeborner gnädiger herr, E. G. sein mein gehorsambe diennst zuvor. Gnädiger herr, derselben schreyben in die S. Andreae datiert hab ich mitt freyden gestern abents empfangen, weill dasselb voll mitt trost und gnaden, hab ich desto mehr ursach mich erstlich pro domo dei

[1] Nachdem dieser Brief die Antwort auf Dietrichstein's Schreiben vom 24. Februar, das Klesl am 4. März erhalten hatte, wird es ohne Zweifel März heissen sollen.

wie ain maurn zu sezen mich auch davon dise wöllen desto weniger abhalten zu lassen, weill ich sihe, das mein herr sich allain stellet alls wan er schlieff und doch in warhait allain das vertrauen und die zuflucht zu ime suechet und ermundern will. Darumen ich billich auch mehrer herz in disem streitt haben soll, weill ich täglich die gwaltige handt Gottes empfündte, und sihe, das E. G. mich zu disem khampff mitt trost und beistandt animiern. Sein allso dieselb von mier versichert, das ich, so lang ein adem sich in meinem leib rüert und ich den athen empfündte, mitt Gottes gnadt nit will aussezen, sonnder oportune et importune omnem lapidem moviern, wie der feundt sein sterckh möchte mehr und mehr verlieren, darzue helf uns unnser lieber herr.

Was den bewüsten vom adl anlangdt, werden E. G. wils Gott von mier ein ganze historien vernemen und gleich wie ein offentlichen khampf, den ich und der teufl umb dise sehlen gehabt, mit lust verstehen. Tandem veritas vicit, und hatt mier diser redliche vom adl den 1. decembris in der Neustatt gebeucht, sein haeresin abiuriert und aus meinen handten das h. sacrament sub una empfangen. Gott dem alle ehr sey wöll in sterckhen, E. G. aber denselben mitt gnaden, weill er von allen wierdt verracht werden, lassen bevohlen sein und noch (wie er mich häfftig gebetten) allain bey ir der frauen und herrn Maximilian bleiwen.

Das mier der magister, so bekhert worden, communiciert, dasselb hab dem alten herrn von Harrach[1] ich zuegestelt und schickh E. G. hienebens ein exemplar. Dise leuth suechen bey calvinischen und flaccianern wider I. M[t] hilff, glaub, wan der teufl selbst verhandten wär und soll nuer wider I. M[t] innen helffen, sy wurden in ersuechen. Noch brangt man mitt denen leuthen, und fündten mitt disem modo nuer mehr gnadt, so lang biss sy I. M[t] allen gwalt gnumen haben, das wier ire knecht werden, deren doch maistes thaills aintweders lautter betler oder doch durch hilff derer herrn allso aufkhumen sein. Iezunt sehen I. D[t], das mein prophezei wahr ist und die Sierningerischen paurn[2] nit allain widerumb in hardnisch sein, sonder lautter schreyben, do man innen ainen ainigen menschen mehr einzühen werde, wöllen sy alle clöster blindern welliche noch überig. Allso geschiecht es, wo man unnser feundt guettbedunckhen approbiert und nicht verdächtig hältt.

Was nun lezlich E. G. raiss belangdt, soll die von meinem mundt khainem menschen communiciert werden, wie ich dan mit meiner raiss

---

[1] Vgl. oben S. 500, Anm. 1.

[2] Über den Aufruhr der Sierninger vgl. Pritz, Geschichte des Landes ob der Enns II, 1847, S. 281 f.

so still procedier, das es biss daher khain mensch wais. Aber zu Prag sein on E. G. wär mier wie ainem armen schäfl, das sein hierdten und einem der sein khopf nit hett, darumen bringt mich khain mensch on E. G. hin, es wär mier ain tag lenger dan sonsten ein 14, sonderlich weill ich wais, das bey E. G. ich dahaimbt bin und ins haus gehör, auch solliche lieb und gnadt deren sie sich gegen mier unwierdigen nit allain in disem E. G. und allen andern schreyben erkhlärt, sonnder offentlich im werckh gegen mier demonstriert haben, darumb ich in ewigkhaidt E. G. und aller derselben angehörigen aigner und verpflichter diener bleiw, derhalben will ich mich auf dieselb zeitt gefast machen und undter dem schein alls woltte ich dieselb einmal haimbsuechen von hinnen ghen Nickhlspurg, leb ich und bin gsundt, verraisen. Es haben mich I. D[t] gnädigist ansprechen lassen, ich soll mich ante festum circumcisionis wegen der rathswahln so hinundwider geschehen und ich darauf berichten mues, von hinnen nit begeben, welliches mier iezunt zu meiner grossen gelegenhait geraichet. Bedanckh mich gegen E. G. ganz gehorsamblich, das sy mich allso gnädig wöllen aufnemen, wi(er) mich allso verhalten das E. G. sollen gnädig zufriden sein. Und bitt di(eselb) ganz gehorsamblich, sy wollen ir die allergeringist ungelegenhait von meinetwegen nit machen, mich füer den wie sy mich im herzen khennen haltten, dan ich mein ross und wagen hab, und mier wierdt gnueg auch mehr alls zuvill sein, wan ich nuer mitt E. G. gleiche tagraiss machen und E. G. von fernen mitt irem hauffen sehen und auffwartten khan. Sonnsten wurden mier E. G. mitt irer ungelegenhait, die sy von meinetwegen thätten, mehr ungnadt dan gnadt erzaigen. Und thue E. G. mich gehorsamblich bevehlen mitt underthäniger danckhsagung, das I. G., die frau und herr Maximilian dennoch meiner noch gedenckhen. Aber was ich thue in meinem armen gebett, thue ich schuldig und ghar vil zu wenig, bitt E. G. die wollen mich I. G. der frauen und herrn Maximilian neben erbiettung meines ellenden gebetts und gehorsamen dienst bevehlen. Wien den 11. decembris a. 89.

E. G. gehorsamber caplan

M. Khlesl m. p.


32101 066159169

